
Stenographisches Protokoll

87. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich

XVII. Gesetzgebungsperiode

Dienstag, 13. Dezember 1988

Stenographisches Protokoll

87. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich

XVII. Gesetzgebungsperiode

Dienstag, 13. Dezember 1988

Tagesordnung

1. Bundesgesetz, mit dem das Universitäts-Organisationsgesetz (UOG) geändert wird
2. Bundesgesetz, mit dem das Kunsthochschul-Studiengesetz geändert wird
3. Bundesgesetz, mit dem das Allgemeine Hochschul-Studiengesetz geändert wird
4. Polizeibefugnis-Entschädigungsgesetz
5. Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz betreffend das Verbot des Einbringens von gefährlichen Gegenständen in Zivilluftfahrzeuge geändert wird
6. Bundesgesetz, mit dem das Familienlastenausgleichsgesetz 1967 geändert wird
7. Bundesgesetz, mit dem das Familienberatungsförderungsgesetz geändert wird
8. Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Tschechoslowakischen Sozialistischen Republik über die Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Umweltschutzes samt Notenwechsel
9. Bundesgesetz, mit dem das Fernwärmeförderungsgesetz geändert wird
10. Energiebericht 1986 samt Bericht über die Entwicklung der Energiewirtschaft im Jahr 1986
11. Bericht über den Antrag 78/A (E) der Abgeordneten Freda Meissner-Blau und Genossen betreffend unabhängige Bedarfsprüfung des zukünftigen Stromverbrauches in Österreich nach Durchführung aller volkswirtschaftlich rentablen Maßnahmen zur effizienten Energienutzung
12. Bericht über den Antrag 79/A (E) der Abgeordneten Freda Meissner-Blau und Genossen betreffend kostenechte Stromtarife als Anreiz zur effizienten Energienutzung
13. Bericht über den Antrag 80/A (E) der Abgeordneten Freda Meissner-Blau und Genossen betreffend keine Sondertarife für neuangeschlossene Elektroheizungen
14. Bericht über den Antrag 89/A (E) der Abgeordneten Freda Meissner-Blau und Genossen betreffend keine Ausgaben der Dokw und Verbundgesellschaft in den ursprünglichen Standort Hainburg
15. Bundesgesetz, mit dem das Maß- und Eichgesetz geändert wird
16. Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft über die Kontrolle und den gegenseitigen Schutz von Qualitätsweinen sowie von Retsina-Wein samt Anhang, Protokoll und Briefwechsel
17. Abkommen in Form eines Notenwechsels zwischen der Republik Österreich und der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft über die gegenseitige Einführung von Zollkontingenten für bestimmte Qualitätsweine samt Anhang
18. Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz vom 1. Juli 1981 zur Durchführung des Übereinkommens vom 3. März 1973 über den internationalen Handel mit gefährdeten Arten freilebender Tiere und Pflanzen geändert wird
19. Bericht über den Antrag 205/A der Abgeordneten Grabner und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Mietrechtsgesetz geändert wird; über den Antrag 207/A der Abgeordneten Dr. Höchtl und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Mietrechtsgesetz geändert wird; und über den Antrag 206/A (E) der Abgeordneten Dr. Höchtl und Genossen betreffend Schutz von Sportstätten

Inhalt

Personalien

- Krankmeldungen (S. 9905)
- Entschuldigungen (S. 9905)
- Ordnungsruf (S. 10029)

9900

Nationalrat XVII. GP — 87. Sitzung — 13. Dezember 1988

GeschäftsbehandlungAnträge des Abgeordneten **W a b l**.

dem Verfassungsausschuß zur Berichterstattung über den Antrag 21/A der Abgeordneten Freda Meissner-Blau und Genossen betreffend Änderung des Bundesgesetzes vom 2. 7. 1975 über die Aufgaben, Finanzierung und Wahlwerbung politischer Parteien (Parteiengesetz) und

dem Rechnungshofausschuß zur Berichterstattung über den Antrag 45/A der Abgeordneten Mag. Geyer und Genossen betreffend Sonderprüfung durch den Rechnungshof über Zuwendungen von Unternehmungen der öffentlichen Hand an politische Parteien

gemäß § 43 Abs. 1 der Geschäftsordnung eine Frist bis 23. Jänner 1989 zu setzen (S. 9918 f.) — Ablehnung der beiden Fristsetzungsanträge (S. 10073)

Ablehnung des Antrages, über diese Fristsetzungsanträge eine Debatte durchzuführen (S. 9919)

Annahme der Anträge der Abgeordneten Dr. Fischer, Dr. Schüssel und Dr. Frischenschlager, gemäß § 57 der Geschäftsordnung die Redezeit zu beschränken

zu den Tagesordnungspunkten 1, 2 und 3 (S. 9921)

zu Tagesordnungspunkt 4 (S. 9956)

zu den Tagesordnungspunkten 6 und 7 (S. 9971 f.)

zu den Tagesordnungspunkten 9, 10, 11, 12, 13 und 14 (S. 10007)

Entschließungsantrag Helga Erlinger und Genossen: Unterstützungsfrage (S. 9992)

Verlangen des Abgeordneten Dr. Dillersberger, gemäß § 66 Abs. 2 der Geschäftsordnung bei der Abstimmung über den Entschließungsantrag der Abgeordneten Helga Erlinger und Genossen die Zahl der „für“ und „gegen“ Stimmenden bekanntzugeben (S. 10005)

Selbständiger Antrag Wabl und Genossen: Unterstützungsfrage (S. 10072) — keine Unterstützung (S. 10072)

Selbständiger Entschließungsantrag Wabl und Genossen: Unterstützungsfrage (S. 10072) — keine Unterstützung (S. 10072)

Tatsächliche Berichtigungen

Haigermoser (S. 10000)

Wabl (S. 10031)

Fragestunde (50.)**Justiz** (S. 9905)

Dipl.-Ing. Dr. Keppelmüller (326/M): Artbold, Dr. Dillersberger, Smolle

Dr. Graff (321/M); Dr. Ofner, Smolle

Dr. Gaigg (322/M); Dr. Ofner, Smolle, Dr. Fuhrmann

Dr. Ofner (330/M); Dr. Preiß, Vonwald

Bundesregierung

Vertretungsschreiben (S. 9918)

Verhandlungen

Gemeinsame Beratung über

- (1) Bericht des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung über die Regierungsvorlage (504 d. B.): Bundesgesetz, mit dem das Universitäts-Organisationsgesetz (UOG) geändert wird (814 d. B.)

Berichterstatter: Stricker (S. 9920)

- (2) Bericht des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung über die Regierungsvorlage (536 d. B.): Bundesgesetz, mit dem das Kunsthochschul-Studiengesetz geändert wird (777 d. B.)

- (3) Bericht des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung über die Regierungsvorlage (535 d. B.): Bundesgesetz, mit dem das Allgemeine Hochschul-Studiengesetz geändert wird (776 d. B.)

Berichterstatter: Dr. Stippel (S. 9920)

Redner:

Smolle (S. 9921),
 Dr. Blenk (S. 9925),
 Dr. Stippel (S. 9929),
 Mag. Haupt (S. 9933),
 Bundesminister Dr. Tuppy (S. 9937),
 Dr. Mayer (S. 9940),
 Posch (S. 9942),
 Dr. Gertrude Brinek (S. 9945),
 Mag. Evelyn Messner (S. 9947),
 Stricker (S. 9949),
 Dr. Cap (S. 9951) und
 Dr. Ermacora (S. 9952)

Annahme der dem Ausschußbericht 776 d. B. beigedruckten Entschließung E 94 (S. 9956)

Annahme der drei Gesetzentwürfe (S. 9954 ff.)

- (4) Bericht des Ausschusses für innere Angelegenheiten über die Regierungsvorlage (722 d. B.): Bundesgesetz über den Ersatz des bei der Ausübung polizeilicher Zwangsbefugnisse entstandenen Schadens (Polizeibefugnis-Entschädigungsgesetz) (809 d. B.)

Berichterstatter: S c h e u c h e r (S. 9956)

Redner:

E l m e c k e r (S. 9957),
K r a f t (S. 9958),
S r b (S. 9959),
Dr. Helene P a r t i k - P a b l é (S. 9961),
Bundesminister B l e c h a (S. 9961) und
F u c h s (S. 9962)

Annahme (S. 9963 f.)

- (5) Bericht des Ausschusses für innere Angelegenheiten über die Regierungsvorlage (702 d. B.): Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz betreffend das Verbot des Einbringens von gefährlichen Gegenständen in Zivilluftfahrzeuge geändert wird (804 d. B.)

Berichterstatter: N e u w i r t h (S. 9964)

Redner:

H a i g e r m o s e r (S. 9964),
Mag. Dr. N e i d h a r t (S. 9965),
Dipl.-Vw. K i l l i s c h - H o r n (S. 9967) und
A u e r (S. 9969)

Annahme (S. 9970)

Gemeinsame Beratung über

- (6) Bericht des Familienausschusses über die Regierungsvorlage (748 d. B.): Bundesgesetz, mit dem das Familienlastenausgleichsgesetz 1967 geändert wird (842 d. B.)

Berichterstatter: V o n w a l d (S. 9970)

- (7) Bericht des Familienausschusses über die Regierungsvorlage (734 d. B.): Bundesgesetz, mit dem das Familienberatungsförderungsgesetz geändert wird (843 d. B.)

Berichterstatterin: A d e l h e i d P r a h e r (S. 9971)

Redner:

Dr. H a f n e r (S. 9972),
Gabrielle T r a x l e r (S. 9975),
Klara M o t t e r (S. 9978),
B a y r (S. 9981),

Bundesministerin Dr. Marilies F l e m m i n g (S. 9984),
Dkfm. I l o n a G r a e n i t z (S. 9986) und
S r b (S. 9988)

Annahme der dem Ausschußbericht 842 d. B. begedruckten EntschlieÙung E 95 (S. 9989)

Annahme der beiden Gesetzentwürfe (S. 9989 f.)

- (8) Bericht des Umweltausschusses über die Regierungsvorlage (595 d. B.): Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Tschechoslowakischen Sozialistischen Republik über die Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Umweltschutzes samt Notenwechsel (802 d. B.)

Berichterstatter: L u d w i g (S. 9990)

Redner:

Helga E r l i n g e r (S. 9990),
P a r n i g o n i (S. 9992),
S c h u s t e r (S. 9994),
E i g r u b e r (S. 9996),
Dr. Marga H u b i n e k (S. 9998),
H a i g e r m o s e r (S. 10000) (tatsächliche Berichtigung),
Dr. D i l l e r s b e r g e r (S. 10001),
Dr. P i l z (S. 10002) und
Dr. H a i d e r (S. 10003)

EntschlieÙungsantrag der Abgeordneten Helga E r l i n g e r und Genossen betreffend Schäden an tschechoslowakischen Kernkraftwerken (S. 9992) — Ablehnung (S. 10005)

Genehmigung (S. 10005)

Gemeinsame Beratung über

- (9) Bericht des Handelsausschusses über die Regierungsvorlage (786 d. B.): Bundesgesetz, mit dem das Fernwärmeförderungsgesetz geändert wird (832 d. B.)

Berichterstatter: F r a n z S t o c k e r (S. 10006)

- (10) Bericht des Handelsausschusses über den Energiebericht 1986 der Bundesregierung samt Bericht des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten (III-60 und Zu III-60 d. B.) über die Entwicklung der Energiewirtschaft im Jahr 1986 (836 d. B.)

- (11) Bericht des Handelsausschusses über den Antrag 78/A (E) der Abgeordneten Freda Meissner-Blau und Genossen betreffend unabhängige Bedarfsprüfung des zukünftigen Stromverbrauches in Österreich nach Durchführung aller volkswirtschaftlich rentablen Maßnahmen zur effizienten Energienutzung (837 d. B.)

- (12) Bericht des Handelsausschusses über den Antrag 79/A (E) der Abgeordneten Freda Meissner-Blau und Genossen betreffend kostenechte Stromtarife als Anreiz zur effizienten Energienutzung (838 d. B.)
- (13) Bericht des Handelsausschusses über den Antrag 80/A (E) der Abgeordneten Freda Meissner-Blau und Genossen betreffend keine Sondertarife für neuangeschlossene Elektroheizungen (839 d. B.)
- (14) Bericht des Handelsausschusses über den Antrag 89/A (E) der Abgeordneten Freda Meissner-Blau und Genossen betreffend keine Ausgaben der Dokw und Verbundgesellschaft in den ursprünglichen Standort Hainburg (840 d. B.)

Berichterstatter: H o f e r (S. 10007)

Redner:

S m o l l e (S. 10007),
 Dr. K e i m e l (S. 10010),
 Helga E r l i n g e r (S. 10013),
 Dr. H e i n d l (S. 10015),
 W a b l (S. 10018 und S. 10025),
 Bundesminister G r a f (S. 10022 und
 S. 10026),
 E i g r u b e r (S. 10023),
 Dr. F r i z b e r g (S. 10027),
 W a b l (S. 10031) (tatsächliche Berich-
 tigung),
 R e s c h (S. 10031),
 H a i g e r m o s e r (S. 10035),
 Franz S t o c k e r (S. 10038),
 E d e r (S. 10040),
 Ing. S c h i n d l b a c h e r (S. 10043),
 S c h e u c h e r (S. 10044) und
 K ö c k (S. 10046)

Annahme der dem Ausschußbericht 836
 d. B. beigedruckten EntschlieÙung E 96
 (S. 10048)

Annahme des Gesetzentwurfes in 832 d. B.
 (S. 10048)

Kenntnisnahme des Berichtes III-60 und
 Zu III-60 d. B. (S. 10048)

Kenntnisnahme der Ausschußberichte 837,
 838, 839 und 840 d. B. (S. 10048 f.)

- (15) Bericht des Bautenausschusses über die Regierungsvorlage (662 d. B.): Bundesgesetz, mit dem das Maß- und Eichgesetz geändert wird (790 d. B.)

Berichterstatter: K ö t e l e s (S. 10049)

Redner:

S m o l l e (S. 10049),
 Dkfm. I l o n a G r a e n i t z (S. 10050),
 Dr. K e i m e l (S. 10052) und
 R e s c h (S. 10053)

Annahme (S. 10053)

Gemeinsame Beratung über

- (16) Bericht des Handelsausschusses über die Regierungsvorlage (773 d. B.): Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft über die Kontrolle und den gegenseitigen Schutz von Qualitätsweinen sowie von Retsina-Wein samt Anhang, Protokoll und Briefwechsel (834 d. B.)
- (17) Bericht des Handelsausschusses über die Regierungsvorlage (772 d. B.): Abkommen in Form eines Notenwechsels zwischen der Republik Österreich und der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft über die gegenseitige Einführung von Zollkontingenten für bestimmte Qualitätsweine samt Anhang (833 d. B.)

Berichterstatter: Ing. S c h i n d l -
 b a c h e r (S. 10054)

Redner:

K i r c h k n o p f (S. 10054),
 H a i g e r m o s e r (S. 10056) und
 P e c k (S. 10056)

Genehmigung der beiden Staatsverträge
 (S. 10057)

- (18) Bericht des Handelsausschusses über die Regierungsvorlage (787 d. B.): Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz vom 1. Juli 1981 zur Durchführung des Übereinkommens vom 3. März 1973 über den internationalen Handel mit gefährdeten Arten freilebender Tiere und Pflanzen geändert wird (835 d. B.)

Berichterstatter: S c h e u c h e r
 (S. 10057)

Redner:

P a r n i g o n i (S. 10058)

Entschließungsantrag der Abgeordneten Dr. Marga H u b i n e k, P a r n i g o n i und Genossen betreffend die Verbesserung der Vollziehungspraxis zum Washingtoner Artenschutzübereinkommen in Österreich (S. 10058) — Annahme E 97 (S. 10059)

Entschließungsantrag der Abgeordneten E i g r u b e r, Dr. Marga H u b i n e k, P a r n i g o n i und Genossen betreffend Schutz von Meeres- und Landschildkröten (S. 10059) — Annahme E 98 (S. 10059)

Annahme (S. 10059)

- (19) Bericht des Justizausschusses über den Antrag 205/A der Abgeordneten Grabner und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Mietrechtsgesetz geändert wird:

über den Antrag 207/A der Abgeordneten Dr. Höchtl und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Mietrechtsgesetz geändert wird, und über den Antrag 206/A (E) der Abgeordneten Dr. Höchtl und Genossen betreffend Schutz von Sportstätten (844 d. B.)

Berichterstatter: Dr. Fasslabend (S. 10060)

Redner:

Dr. Helene Partik-Pablé (S. 10060),

Grabner (S. 10062),

Smolle (S. 10063 und S. 10071),

Bundesminister Dr. Foregger (S. 10068) und

Dr. Höchtl (S. 10069)

Annahme der dem Ausschlußbericht 844 d. B. begedruckten EntschlieÙung E 99 (S. 10072)

Annahme (S. 10072)

Eingebracht wurden

Anträge der Abgeordneten

Helmuth Stocker, Dr. Zernatto und Genossen betreffend ein Bundesgesetz betreffend die Änderung des Ärztegesetzes 1984 und des Bundesgesetzes BGBl. Nr. 314/1987, mit dem das Ärztegesetz 1984, das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz und das Bundesgesetz betreffend die Regelung des Krankenpflegefachdienstes, der medizinisch-technischen Dienste und der Sanitätshilfsdienste geändert werden (209/A)

Dr. Haider, Mag. Karin Praxmarer und Genossen betreffend weitere wirksame Maßnahmen zum Privilegienabbau (210/A) (E)

Anfragen der Abgeordneten

Dipl.-Ing. Flicker, Dr. Puntigam, Dr. Schwimmer, Ingrid Korosec, Regina Heiß und Genossen an den Bundesminister für Arbeit und Soziales betreffend Überprüfung der Anrechnung von Einkommensbestandteilen auf die Pension (3105/J)

Auer und Genossen an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft betreffend Ausweitung der Öko-Flächen-Aktion (3106/J)

Helmuth Stocker, Helmut Wolf, Leikam, Weinberger und Genossen an den Bundesminister für Gesundheit und öffentlichen Dienst betreffend Bestrahlung von Lebensmitteln (3107/J)

Helmut Wolf und Genossen an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft betref-

fend geänderte Rahmenbedingungen für die Wildbach- und Lawinerverbauung durch ökologische Wirkungen von Schipisten (3108/J)

Helmut Wolf und Genossen an den Bundesminister für Gesundheit und öffentlichen Dienst betreffend biologischen Landbau (3109/J)

Helmut Wolf und Genossen an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft betreffend biologischen Landbau (3110/J)

Hofmann und Genossen an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft betreffend Förderung der Saatgutproduktion alpiner Gräser für Schipistenbegrünungen (3111/J)

Dietrich, Mag. Waltraud Horvath und Genossen an den Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten betreffend Reorganisationsmaßnahmen im Bereich des Entwicklungshilfe-Managements (3112/J)

Auer, Schuster, Hofer, Freund, Molterer und Genossen an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr betreffend steigende Abgasbelastung durch den zunehmenden internationalen Flugverkehr (3113/J)

Dr. Gugerbauer, Eigruber und Genossen an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr betreffend Kommissionsgebühren bei Lenkerberechtigungsprüfung (3114/J)

Dr. Gugerbauer, Dkfm. Bauer und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend den Kauf von Anteilen der Leykam-Mürztaler AG (3115/J)

Dr. Haider, Dkfm. Bauer und Genossen an die Bundesregierung betreffend Maßnahmen aufgrund der EntschlieÙung des Nationalrates betreffend Gleichbehandlung von Pensionen (2) (3116/J)

Dr. Fischer, Dr. Jankowitsch und Genossen an den Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten betreffend die Gewährleistung der kontinuierlichen weiteren Mitarbeit Österreichs im Rahmen der N+N-Gruppe (3117/J)

Klara Motte, Probst, Mag. Karin Praxmarer und Genossen an die Bundesministerin für Unterricht, Kunst und Sport betreffend Situation des österreichischen Filmarchivs (3118/J)

Smolle und Genossen an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten betreffend Verwendung von 50 Millionen Wohnbauförderungsmittel des Jahres 1988 (3119/J)

Mag. Dr. Neidhart und Genossen an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr betreffend die Wiederaufnahme des Personenverkehrs auf der ÖBB-Strecke Gaweinsthal — Bad Pirawarth — Groß-Schweinbarth (3120/J)

Anfragebeantwortungen

des Bundesministers für Arbeit und Soziales auf die Anfrage der Abgeordneten Scheuchner und Genossen (2759/AB zu 2888/J)

des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Dillersberger und Genossen (2760/AB zu 2819/J)

des Bundesministers für auswärtige Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Dietrich und Genossen (2761/AB zu 2884/J)

der Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie auf die Anfrage der Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Keppelmüller und Genossen (2762/AB zu 2822/J)

der Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie auf die Anfrage der Abgeordneten

Dkfm. Bauer und Genossen (2763/AB zu 2970/J)

der Bundesministerin für Unterricht, Kunst und Sport auf die Anfrage der Abgeordneten Wabl und Genossen (2764/AB zu 2783/J)

des Bundesministers für Landesverteidigung auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Pilz und Genossen (2765/AB zu 2794/J)

des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Feurstein und Genossen (2766/AB zu 2814/J)

des Bundesministers für Gesundheit und öffentlichen Dienst auf die Anfrage der Abgeordneten Auer und Genossen (2767/AB zu 2825/J)

des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Haider und Genossen (2768/AB zu 2854/J)

des Präsidenten des Nationalrates auf die Anfrage der Abgeordneten Auer und Genossen (Zu 891-NR/88)

Beginn der Sitzung: 9 Uhr 4 Minuten

Vorsitzende: Präsident Mag. **Gratz**,
Zweiter Präsident Dr. Marga **Hubinek**, Drit-
ter Präsident Dr. **Stix**.

Präsident: Die Sitzung ist **e r ö f f n e t**.

K r a n k gemeldet sind die Abgeordneten
Dkfm. Löffler und Manddorff.

E n t s c h u l d i g t haben sich die Abge-
ordneten Dr. Nowotny und Mag. Brigitte
Ederer.

Fragestunde

Präsident: Wir gelangen zur Fragestunde.

Ich beginne jetzt – um 9 Uhr 4 Minuten
– mit dem Aufruf der Anfragen.

Bundesministerium für Justiz

Präsident: Wir kommen zur 1. Anfrage:
Abgeordneter Dipl.-Ing. Dr. Keppelmüller
(*SPÖ*) an den Bundesminister für Justiz.

326/M

Was werden Sie tun, um zu einer wirksamen
Vollziehung des neuen Umweltstrafrechtes bei-
zutragen?

Präsident: Herr Bundesminister, bitte.

Bundesminister für Justiz Dr. **Foregger:**
Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen
und Herren! Die Vollziehung der neuen Be-
stimmungen des Umweltstrafrechtes ist ein be-
sonderes Anliegen, natürlich auch eine be-
sondere Sorge des Justizressorts. Wir haben
in dieser Hinsicht viel getan. Ich hoffe, daß
es auch genug ist, und bin diesbezüglich zu-
versichtlich.

Wir haben nicht nur die Richter und
Staatsanwälte ehestens auf die neue Rechts-
lage aufmerksam gemacht, sondern wir haben
auch in besonderen Informationsveranstaltungen
immer wieder auf die neue Rechtslage
hingewiesen und mit den Kollegen der prak-
tizierenden Justiz darüber diskutiert.

Ich habe im Justizministerium eine eigene
Abteilung für Umweltstrafrecht, die freilich
auch einige andere Agenden hat, aber sich
vornehmlich dem Umweltstrafrecht widmen

soll, geschaffen. Und wir haben schließlich –
und das ist sogar zeitlich vorangehend – alle
zuständigen Bundesministerien und alle Lan-
desregierungen angeschrieben, auf die Ände-
rungen der Rechtslage aufmerksam gemacht
und darauf hinzuwirken versucht – ich hof-
fe, mit Erfolg –, daß die nötigen materiellen
Bestimmungen des Umweltschutzrechtes ge-
schaffen werden und daß vor allem auch die
notwendigen Bescheide im einzelnen Fall er-
gehen.

Wir haben auch mitgewirkt an einem gro-
ßen Umwelterlaß, der freilich nicht in mei-
nem Ressort beheimatet ist, sondern vom
Bundesministerium für Umwelt, Jugend und
Familie ausgearbeitet worden ist.

Abschließend möchte ich sagen, daß wir –
und ich im besonderen – diesem Gegenstand
unsere volle Aufmerksamkeit widmen werden
und daß wir alles daransetzen werden, daß
das neue Umweltstrafrecht dort, wo es ange-
wendet werden muß, auch wirklich und wirk-
kungsvoll angewendet wird.

Präsident: Herr Abgeordneter Dr. Keppel-
müller möchte eine Zusatzfrage stellen.

Abgeordneter Dipl.-Ing. Dr. **Keppelmüller:**
Sehr geehrter Herr Bundesminister! Was wa-
ren bisher die am häufigsten von den Justiz-
behörden verfolgten Umweltdelikte? Wo sind
die Schwächen der bisherigen Möglichkeiten der
Justiz gelegen? Wo sehen Sie im Zusam-
menhang mit dem neuen Umweltstrafrecht
Probleme auch im gesamten Vollzug, und
wie wollen Sie diese beheben?

Präsident: Herr Bundesminister, bitte.

Bundesminister Dr. **Foregger:** Herr Abge-
ordneter! Es ist unbestreitbar und hat ja auch
den nötigen Hintergrund für die Rechtsände-
rungen abgegeben, daß vom früheren Um-
weltstrafrecht, das noch bis zum
31. Dezember dieses Jahres gelten wird, nur
verhältnismäßig kleine Umweltsünder erfaßt
werden konnten, denn bei großen Verstößen
gegen die Umwelt war es ja vielfach so, daß
man sich auf einen freilich längst materiell
überholten Bescheid berufen konnte.

Die bisherige Rechtslage, die dazu geführt
hat, daß man etwa einen Kleinstgewerbetrei-
benden, der irgendwo etwas abgelagert hat,
oder einen Bauern, der seine Jauche am un-

9906

Nationalrat XVII. GP — 87. Sitzung — 13. Dezember 1988

Bundesminister Dr. Foregger

richtigen Ort abgelaufen hat, zur Verantwortung gezogen hat, aber in den Fällen, die für die Allgemeinheit wirklich von Bedeutung sind, nicht einschreiten konnte, war unbefriedigend. Wir haben mit der neueingeführten Verwaltungsakzessorietät — meine ich — die nötige Grundlage dafür geschaffen, wirkungsvoll vorzugehen.

Freilich — und das habe ich wiederholt auch bei der Verabschiedung des Strafrechtsänderungsgesetzes 1987 hier im Hohen Hause gesagt — steht und fällt das Umweltstrafrecht damit, daß die entsprechenden generellen Bestimmungen erlassen werden und daß man die individuellen Verwaltungsakte, diese Bescheide, setzt. Ich habe in der Beantwortung der Hauptfrage bereits gesagt, daß ich diesbezüglich bei den zuständigen Ressorts und bei den Ämtern der Landesregierung, sogar namentlich bei den Herren Landeshauptleuten selbst, vorstellig geworden bin, und ich hoffe, daß das auch funktioniert.

Präsident: Eine weitere Zusatzfrage: Herr Abgeordneter Arthold.

Abgeordneter **Arthold** (ÖVP): Herr Minister! Wie glaubwürdig die Umweltpolitik ist, hängt davon ab, wie die Rechtsprechung fachlich erfolgt. Sie haben gesagt, daß die Richter genügend vorbereitet werden. Es wird aber auch davon abhängen, wie rasch die Prozesse vonstatten gehen.

Ist dafür Vorsorge getroffen, daß gerade in dieser jungen Rechtsprechung entsprechende Vorkehrungen enthalten sind?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. **Foregger:** Herr Abgeordneter! Unter anderem war das der Grund dafür, daß ich einen jüngeren, ambitionierten, sehr rührigen Beamten mit der Leitung einer Umweltstrafabteilung im Hause betraut habe. Diese Abteilung soll nicht zuletzt dafür sorgen, daß die Verfahren in angemessener Zeit und möglichst rasch, freilich nicht ohne die der Justiz wohl anstehende Genauigkeit, durchgeführt werden.

Präsident: Eine weitere Zusatzfrage: Herr Abgeordneter Dr. Dillersberger.

Abgeordneter Dr. **Dillersberger** (FPÖ): Herr Bundesminister! Sie erinnern sich ja daran, daß das Parlament anlässlich der Beschlußfassung über das Umweltstrafrecht eine

Entschließung an die Bundesregierung verabschiedet hat. Ich habe im Zusammenhang mit dieser Entschließung jetzt an den Herrn Bundeskanzler die Frage gerichtet, was in Vollziehung dieser Entschließung von seiten der Bundesregierung geschehen ist. Er hat mir die einigermaßen skurille Antwort gegeben, er sei dafür nicht zuständig.

Ich nehme an, daß Sie sich zuständig fühlen und frage Sie daher: Welche konkreten Gespräche hat es zwischen den einzelnen Ministerien gegeben, um den Vollzug des Umweltstrafrechtes sicherzustellen?

Präsident: Herr Bundesminister, bitte.

Bundesminister Dr. **Foregger:** Herr Abgeordneter! Ich bin freilich auch nicht für das materielle Umweltrecht zuständig, sondern das sind, soweit die Bundesregierung davon betroffen ist, etwa das Umweltministerium oder auch das Wirtschaftsministerium und andere Zentralstellen.

Einerseits ging es darum, daß allfällige Lücken im Bundesrecht in der zur Verfügung stehenden Zeit — von der Beschlußfassung bis zum Inkrafttreten des Umweltstrafrechts ist es immerhin etwas mehr als ein Jahr gewesen — geschlossen werden, und vor allem auch darum, daß allfällige Lücken, ich kann das nicht so beurteilen, auf dem Gebiet des Landesrechts geschlossen und auch die entsprechenden Verordnungen erlassen werden mußten.

Darauf hinzuweisen wurde ich nicht müde. Ich habe wiederholt im Ministerrat bei Gelegenheiten, wo es sich nur einigermaßen schickte, darauf hingewiesen, daß die Justiz natürlich erwartet, daß die generellen Normen geschaffen und die individuellen Bescheide erlassen werden. Es wird sich erweisen, ob diese wiederholten Appelle von mir, aber in erster Linie natürlich die Entschließung des Nationalrates und das eigene Umweltbewußtsein in den Zentralstellen und bei den Ländern stark genug waren, um die Grundlage dafür zu schaffen.

Ich glaube, die Güte des Umweltstrafrechts können wir an den ersten Fällen, die sich nach dem 1. Jänner ereignen, feststellen. Ich bin zuversichtlich, aber es bedarf natürlich ständiger Beobachtung, und wir müssen gewissermaßen — mir fällt im Moment dazu nur ein militärischer Vergleich ein — Gewehr bei Fuß stehen, damit wir, wenn sich

Bundesminister Dr. Foregger

eine Schwäche zeigt, sofort einschreiten können.

Präsident: Zu einer weiteren Zusatzfrage hat sich Herr Abgeordneter Smolle gemeldet.

Abgeordneter **Smolle** (Grüne): Herr Bundesminister! Aufgrund Ihrer Antwort muß ich feststellen, daß wir es hier mit einem gewissen Chaos im Bereich der Bundesregierung zu tun haben. (*Ironische Heiterkeit bei der ÖVP.*) Es ist wohl ganz klar, daß es notwendig wäre, die Kompetenzen der Frau Umweltminister wesentlich auszuweiten, damit man endlich weiß, wer im Bereich der Umwelt wofür zuständig ist.

Herr Bundesminister, daher meine konkrete Frage: Wie viele Altbescheide wurden Ihres Wissens bereits geändert, wie viele Bescheide gerade im Bereich des Umweltschutzes gemäß der Entschließung, die wir seinerzeit im Zusammenhang mit der Verabschiedung des Umweltstrafrechts beschlossen haben?

Präsident: Herr Bundesminister, bitte.

Bundesminister Dr. **Foregger:** Herr Abgeordneter! Ich hoffe, und glaube, daß Ihre Diagnose, daß diesbezüglich ein Chaos herrsche, unrichtig ist.

Der Justizminister ist in der Tat nicht für das Chemikaliengesetz, das Sondermüllbeseitigungsgesetz und andere Gesetze zuständig. Ich kann nur immer wieder appellieren — ich habe das wirklich in einem Maß getan, das fast über das hinausgeht, was man üblicherweise erwarten kann —, daß die Lücken auf dem Gebiete der Normen geschlossen und die entsprechenden Bescheide neu erlassen werden.

Ich werde mich gerne bemühen, festzustellen — das wird allerdings eine relativ mühselige Sache werden, und ich muß mich bei den zuständigen Stellen erkundigen —, wie viele Umweltbescheide im weiteren Sinn, also darüber, was etwa ein bestimmtes Unternehmen an Belastung der Umwelt zumuten darf, inzwischen geändert worden sind.

Ich meine und habe das wiederholt gesagt, daß sehr, sehr viele dieser alten Bescheide längst überholt sind. Sie waren seinerzeit wahrscheinlich in Ordnung, aber inzwischen sind andere Umweltbelastungen aufgetreten,

und aus der Summe ergibt sich, daß das nicht mehr erträglich ist.

Aber ich muß Sie enttäuschen, ich habe keine Zahlen, ich kann Ihnen nicht sagen, wie viele Bescheide erneuert worden sind. Aber es interessiert mich selbst, ich werde mich erkundigen, und das Ergebnis werde ich Ihnen gerne bekanntgeben. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident: Wir kommen zur 2. Anfrage: Abgeordneter Dr. Graff (*ÖVP*) an den Bundesminister für Justiz.

321/M

Wie hat sich durch das Strafrechtsänderungsgesetz die Praxis der bedingten Entlassung geändert?

Präsident: Herr Bundesminister, bitte.

Bundesminister Dr. **Foregger:** Herr Abgeordneter! Wie allgemein bekannt ist, ist das Strafrechtsänderungsgesetz in allen wesentlichen und auch in den hier in Rede stehenden Teilen mit 1. März in Kraft getreten.

Wir haben also noch nicht ganz zehn Monate der Anwendung. Verlässliche Statistiken, Zahlenreihen, die nach demselben System erstellt worden sind, haben wir leider noch nicht. Aber wir wissen doch schon ziemlich viel, und ich glaube sagen zu können, daß gerade die materiell-strafrechtlichen Bestimmungen, zu denen auch die Neuregelung der bedingten Entlassung gehört, voll angenommen worden sind. Mag sein, daß sich die Anwendung im Laufe der Zeit noch etwas erweitern läßt, aber dafür, daß das ein völlig neues Gesetz ist, das zweifellos auch eine Belastung für alle mit sich bringt, die dieses Gesetz studieren müssen und in die Praxis umsetzen, ist es in verblüffend hohem Maße akzeptiert worden. Ganz allgemein wird von einer erheblichen Zunahme der Zahl der bedingten Entlassungen gesprochen.

Ich habe jetzt einige rudimentäre sowie erratische Blöcke nebeneinanderzustellender Zahlen. Ich kann zum Beispiel darauf verweisen, daß im Bereiche Graz die Zahl der bedingten Entlassungen in einem bestimmten Zeitraum, nämlich vom 1. März bis zum 5. November, das war der Zeitpunkt, zu dem wir die Anfrage gestellt haben, von 108 auf 235 gestiegen ist. Sicher gibt es Schwankungen im Jahr, vielleicht waren es gerade weniger oder mehr, die zur bedingten Entlassung

9908

Nationalrat XVII. GP — 87. Sitzung — 13. Dezember 1988

Bundesminister Dr. Foregger

heranstanden. Aber ich glaube, wenn wir den gleichen Zeitraum zweier Jahre hernehmen und feststellen, daß es sich um mehr als eine Verdoppelung handelt, daß das etwas ist, was wir mit Befriedigung zur Kenntnis nehmen können.

Im Bereich des Landesgerichtes Klagenfurt, um wieder eine Zahl zu nennen, wird inzwischen die bedingte Entlassung in 50 Prozent der dafür auch nur theoretisch geeigneten Fälle angewendet. Wenn man bedenkt, daß sehr viele der Verurteilten eine erhebliche kriminelle Vorbelastung haben, so muß ich sagen, ist eine Zahl von 50 Prozent bedingter Entlassung sehr hoch.

Im Bereich des Kreisgerichtes Leoben hat man nach einem anderen System gemessen. Von dort haben wir die Nachricht erhalten, daß sich die Zahl der bedingten Entlassungen verdoppelt hat. Dasselbe gilt für den wesentlich größeren Bereich des Oberlandesgerichtes Linz.

Also in den Bundesländern Oberösterreich und Salzburg hat sich die Zahl der bedingten Entlassungen verdoppelt. Und dort, wo schon bisher eine sehr liberale Handhabung stattgefunden hat, in Tirol und Vorarlberg, ist nicht, wie man annehmen könnte, die Zunahme relativ bescheiden, sondern wir haben in Tirol eine Zunahme von 41,5 Prozent und in Vorarlberg eine Zunahme von 88,9 Prozent.

Aber auch im Bereich des Landesgerichts für Strafsachen Wien ist die Zahl der bedingten Entlassungen wesentlich gestiegen, womit wir, glaube ich, eine Verflachung des sogenannten Ost-West-Gefälles in der strafgerichtlichen Praxis erreicht haben oder, vorsichtiger ausgedrückt, einer Verflachung dieser ungleichen Praxis näher gekommen sind.

Präsident: Eine Zusatzfrage, Herr Abgeordneter, bitte.

Abgeordneter Dr. Graff: Herr Minister! Das war sehr eindrucksvoll.

Was sagen Sie aber zu der These, daß nach dem Strafrechtsänderungsgesetz bei der bedingten Entlassung den Erfordernissen der Generalprävention gleichrangige Bedeutung wie jenen der Spezialprävention zukomme?

Präsident: Herr Bundesminister, bitte.

Bundesminister Dr. Foregger: Herr Abgeordneter! Sie erwähnen damit eine Entscheidung des Obersten Gerichtshofes, die ich auch kenne und die zunächst bei einem — ich unterstelle das absolut nicht — ersten Durchlesen zu der Meinung verleiten könnte, der Oberste Gerichtshof sei der Ansicht, die Generalprävention habe den gleichen Stellenwert wie die Spezialprävention.

Ich habe aber dann diese Entscheidung nach der Methode der Auslegung mir angesehen, und ich glaube, man muß sie richtigerweise dahin verstehen, daß dort, wo nach dem Gesetz die Generalprävention anzuwenden ist, sie prinzipiell gleichermaßen zu berücksichtigen sei wie die Spezialprävention.

Daß die Spezialprävention gerade im Bereich der bedingten Entlassung eindeutig Vorrang hat, einen ganz entscheidenden Vorrang, war ja mit ein Ziel des Strafrechtsänderungsgesetzes, und ich glaube, dabei wird es bleiben. Die Praxis der Zunahme bedingter Entlassungen zeigt, daß man offenbar auf die Generalprävention heute weit weniger Rücksicht nimmt als ehemals.

Präsident: Eine zweite Zusatzfrage, bitte.

Abgeordneter Dr. Graff: Herr Minister! Wenn bei uns im Gymnasium jemand in der Nase gebohrt hat, dann hat unser Klassenvorstand, Pater Ägid Traunmüllner, gesagt: „Da müht man sich, da müht man sich, und das sind die Früchte!“

Ich frage Sie, Herr Bundesminister für Justiz: Wenn ein Höchstgericht solch auslegungsbedürftige Thesen bei einem ganz jungen Gesetz aufstellt, wozu haben wir uns dann beim Strafrechtsänderungsgesetz solche Mühe gegeben?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. Foregger: Herr Abgeordneter! Ich glaube, man sollte die Bedeutung eines einzelnen Judikats nicht zu hoch einschätzen. Es ist eine nicht unwesentliche Entscheidung gewesen, sie hat Beachtung gefunden. Ich möchte auch gar nicht sagen, daß sie ihrerseits auslegungsbedürftig ist. Ich habe nur gesagt, daß ich, als ich sie dann Wort für Wort durchgelesen habe, meinte, herauslesen zu sollen, daß die Generalprävention nur dort, wo ihr der Gesetzgeber einen Anwendungsbereich zuerkennt, auch die theoretisch

Bundesminister Dr. Foregger

gleiche Bedeutung wie die Spezialprävention hat.

Ich möchte eines betonen: Die Zahlen, die wir nach nicht einmal zehn Monaten Anwendung — genau genommen nach neun Monaten, denn die Zahlen stammen ja vom November — haben, legen doch ein beredtes Zeugnis dafür ab, daß sich die Rechtsprechung voll auf die Intentionen des Gesetzgebers eingestellt hat.

Ich kann auch hier die Erklärung abgeben, daß wir das sehr genau beobachten werden, und sollte es sich zeigen, daß man zur früheren restriktiveren Praxis zurückkehrt, dann werden wir sicher Mittel und Wege finden, etwa Weisung an die Staatsanwaltschaft, ein Rechtsmittel zu erheben, um das wieder ins Lot zu bringen. Ich glaube aber, daß kein Anlaß zu einer solchen Besorgnis besteht.

Präsident: Eine weitere Zusatzfrage, Herr Abgeordneter Dr. Ofner.

Abgeordneter Dr. **Ofner** (FPÖ): Herr Bundesminister! Schon jetzt sind die Folgen in mannigfacher Hinsicht davon abhängig, wo jemand etwas angestellt hat. Dies hat Auswirkungen darauf, wie lange und ob er überhaupt in Untersuchungshaft sitzt, ob er bedingt entlassen wird und, wenn ja, wann, ob er eine Geldstrafe bekommt, vielleicht sogar eine bedingte, oder eine unbedingte oder eine bedingte Freiheitsstrafe.

Wenn sich zum Beispiel ein Verkehrsunfall im Grenzbereich zwischen Oberösterreich und Niederösterreich ereignet, dann ist davon abhängig, an welchem Brückenkopf der Ennsbrücke er sich ereignet hat, ob der Betreffende eine Geldstrafe oder eine Freiheitsstrafe bekommt.

Meine Frage an Sie geht dahin, ob sich aus dem, was Sie bisher über die Anwendung der neuen Bestimmungen hinsichtlich der bedingten Entlassung erfahren haben, ablesen läßt, daß die Judikatur in Österreich von Obergerichtssprengel zu Obergerichtssprengel neuerlich auseinanderdriftet?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. Foregger: Herr Abgeordneter! Es ist unbestreitbar, und das ist ja auch durch wissenschaftliche Untersuchungen belegt, daß sich die Rechtsprechung, soweit die Oberlandesgerichte letzte Instanz sind, im

Laufe der Zeit auf dem Gebiet der Strafrechtspflege ein bißchen auseinanderentwickelt hat. Im Westen Österreichs hat man die Tendenzen des Strafgesetzbuches, ich möchte nicht sagen richtig erkannt, sondern ein bißchen anders eingeschätzt als im Osten.

Wir haben vieles getan, um dem entgegenzuwirken, denn niemand kann ein regionales Strafrecht wollen, niemand kann wollen, daß die Enns eine deutliche Scheide hinsichtlich der Anwendung des Strafrechtes ist. Das kann niemand wollen.

Wir haben schon seinerzeit, Sie als Justizminister und ich als Sektionschef, wiederkehrende Gespräche zwischen den Richtern des Oberlandesgerichtes, die die Argumente austauschen und sich dann irgendwo auf einer mittleren Linie treffen sollten, ins Leben gerufen. Ich habe als Minister diese Gespräche fortgeführt. Wir sprechen jährlich zumindest einmal im ganz großen Kreis der staatsanwaltschaftlichen Behördenleiter auch mit dem Ziel, die Unterschiede einzuebnen.

Nun werde ich etwas sagen, was vielleicht nicht jedermann gefällt. Kleine regionale Unterschiede hat der Gesetzgeber wohl in Kauf genommen, denn sonst hätte man ja in all diesen Dingen eine zentrale oberste Instanz schaffen müssen. Das ist nicht geschehen. Kleine regionale Unterschiede sind daher wahrscheinlich vertretbar und ertragbar. Sie haben ein Maß erreicht, das nicht mehr ertragbar und vertretbar ist, und wir wirken dahin, daß diese Unterschiede entscheidend abgebaut werden.

Ich habe schon in der Beantwortung einer früheren Frage mit Freude gesagt, daß wir jetzt bei der Anwendung des Strafrechtsänderungsgesetzes eine gewisse Verflachung des Ost-West-Gefälles, das sicher nicht von heute auf morgen beseitigt werden kann, merken. Es kann nicht einfach verboten werden, es ist eine Entscheidung der unabhängigen Gerichte. Wir müssen dafür werben, daß die Gerichte in vergleichbaren Fällen die gleichen Sanktionen auswählen. Ich glaube, diese Werbung zeigt schon gewisse Früchte, und ich bin zuversichtlich, daß wir diesen Weg deutlich erkennbar weiter beschreiten.

Präsident: Eine weitere Zusatzfrage, Herr Abgeordneter Smolle.

Abgeordneter **Smolle** (Grüne): Herr Bundesminister! Ich glaube, Sie sind mit mir ei-

9910

Nationalrat XVII. GP — 87. Sitzung — 13. Dezember 1988

Smolle

ner Meinung, und auch die meisten in diesem Hause sind dieser Meinung, daß wir es jetzt Gott sei Dank mit einer neuen Mentalität im Zusammenhang mit dem Strafvollzug zu tun haben. Es sind heute ganz andere Funktionen, die wir diesem Strafvollzug zu messen und zubilligen wollen.

Jetzt meine konkrete Frage: Wir haben im Nationalrat eine Entschließung gefaßt, durch organisatorische Maßnahmen vor allem das Besuchsrecht zu verbessern. Ich würde Sie bitten, mir zu sagen: Sind diese Maßnahmen nun erfolgt, und was können Sie darüber berichten?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. Foregger: Herr Abgeordneter! Sie schneiden damit zum Teil eine Frage der Gesetzgebung, zum Teil aber auch eine Frage der Praxis an. Was in der Praxis geschehen kann, wird im Laufe der Zeit geschehen und ist schon verschiedentlich geschehen. Es gibt einen Erlaß, ich könnte Ihnen das vielleicht dann im besonderen zeigen, wonach zusätzliche Besuchszeiten, soweit immer das in einer Anstalt möglich ist, eingerichtet werden müssen, damit zum Beispiel auch die Kinder eines Inhaftierten Gelegenheit haben, ihren Vater zu besuchen, oder auch die Geschwister zu einem Inhaftierten kommen können. Das haben wir gemacht.

Wir haben nicht nur Besuchszeiten zu Zeiten eingerichtet, zu denen früher ein Besuch nicht möglich war — das ist ja nur innerhalb der Amtsstunden möglich gewesen —, sondern wir haben auch darauf hingewirkt, daß die gesetzlichen Möglichkeiten der Besuchsdauer voll ausgeschöpft werden.

Wir werden im Grauen Haus um die Mitte des nächsten Jahres den Zentraltrakt neu eröffnen. Damit haben wir neue Besuchsraumlichkeiten. Wir werden an diesem Ort, wo — und ich bekenne das ohne weiteres — durch die Not der Verhältnisse, durch den jahrelang währenden Umbau und durch eine gewisse Personalknappheit vieles nicht in Ordnung war, der Schließung des Gefangenenhauses Wien II begegnen und um die Jahresmitte vieles verbessert haben. Wir werden eine gute Besuchsregelung haben, die gemessen am jetzigen Stand der Dinge vertretbar ist.

Wir werden — und ich habe das bereits im Hohen Hause bei anderer Gelegenheit gesagt — etwa um die Jahresmitte einen Gesetzent-

wurf vorstellen, der die Bestimmungen der Strafprozeßordnung über den Vollzug der Untersuchungshaft in dem einen oder anderen Punkt revidiert, wir werden aber auch eine umfänglich kleine, qualitativ aber bedeutsame Novelle zum Strafvollzugsgesetz vorstellen. Das soll uns die Handhabe geben, von der kleinlichen Besuchsregelung — eine Viertelstunde in einem bestimmten Zeitraum — wegkommen zu können.

Präsident: Wir kommen zur 3. Anfrage: Herr Abgeordneter Dr. Gaigg (ÖVP) an den Bundesminister für Justiz.

322/M

Wie sind die Erfahrungen mit der „teilbedingten Strafe“?

Präsident: Herr Bundesminister, bitte.

Bundesminister Dr. Foregger: Herr Abgeordneter! Ich muß hier wiederum vorausschicken, daß wir erst knapp zehn Monate der Anwendung des Strafrechtsänderungsgesetzes haben, daß wir daher nur lückenhafte Berichte haben, die aber meines Erachtens doch ein gutes Bild von den tatsächlichen Verhältnissen geben.

Bei der im vergangenen Monat stattgefundenen Behördenleitertagung, wo alle leitenden Oberstaatsanwälte und alle leitenden Staatsanwälte zusammenkommen, mit der Zielrichtung, regionale Unterschiede einzudämmen und die Rechtspraxis weiter zu verbessern und zu verfeinern, wurde übereinstimmend von allen staatsanwaltschaftlichen Kollegen bekundet, daß von der Möglichkeit der teilbedingten Strafe in sehr erheblichem Maße Gebrauch gemacht wird. Den gleichen Eindruck werden Sie gewinnen und haben ihn zweifellos gewonnen, wenn Sie die Kriminalrichterstattung in den Zeitungen verfolgen. Immer wieder stoßen Sie darauf, daß jemand drei Jahre bekommt, ein Jahr unbedingt, zwei Jahre bedingt oder vergleichbares mehr.

Wir haben lückenhafte Zahlen, die aber doch ein Schlaglicht auf die Verhältnisse werfen. Von Tirol und Vorarlberg haben wir die genauesten Nachrichten, aber nicht etwa, weil die Kollegen dort fleißiger als andere sind, sondern die Verhältnisse überschaubarer sind. In Tirol und Vorarlberg ist die Befürchtung, daß die teilbedingte Strafe etwa die bedingte Geldstrafe verdrängen werde, nicht eingetre-

Bundesminister Dr. Foregger

ten, sondern die teilbedingte Strafe ist neben die total bedingte Strafe getreten.

Im Grazer Sprengel, wo bislang eine bedingte Geldstrafe praktisch überhaupt nicht vorgekommen ist, kommt die Verhängung von bedingten Geldstrafen in einer durchaus nennenswerten Zahl von Fällen vor, und die teilbedingte Geldstrafe wird zurzeit auch unabhängig von der Anzahl und von der Höhe der Tagessätze angewandt. Die teilbedingte Geldstrafe wird aber nicht nur im Bagatellbereich verhängt, sondern auch bei schweren Strafen ebenso wie bei leichten.

Teilbedingte Freiheitsstrafen sind in Graz etwa bei Verkehrsunfällen aufgrund von Alkoholisierung in nennenswerter Zahl, wenn der Täter unbescholten war, verhängt worden, eine Änderung der bisherigen Praxis, nur unbedingte Freiheitsstrafen zu verhängen.

Niemand redet der Verkehrsdelinquenz von Leuten unter Alkoholeinfluß das Wort, es ist eine Tat, die Ahndung verlangt, aber die Auswahl des kriminalpolitisch wirksamsten Mittels hat auch in diesem Bereich, den wir durchaus nicht billigen oder verharmlosen, zu erfolgen.

Im Bereich der Oberstaatsanwaltschaft Linz wird § 43a StGB, der die teilbedingte Strafe vorsieht, in allen Varianten angewandt.

Durch die Spruchpraxis des Berufungsrenats des Landesgerichts für Strafsachen Wien kommt es im Bereich dieses Gerichtshofes zu einer deutlichen Zunahme der Zahl der bedingten Geldstrafen. Bedingte Geldstrafen waren vordem im Osten Österreichs sehr selten, und es ist in diesen Berichten von einer deutlichen Zunahme die Rede.

Diese Zahlen sind etwas weniger präzise als die Zahlen, die ich bezüglich der bedingten Entlassung dem Herrn Abgeordneten Dr. Graff bieten konnte, die Tendenz ist aber durchaus die gleiche: Von dem neuen Instrumentarium wird Gebrauch gemacht.

Präsident: Herr Abgeordneter Dr. Gaigg, eine Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. Gaigg: Sehr geehrter Herr Bundesminister! Vorerst vielen Dank für die sehr informative und interessante Aussage. Sie gestatten aber doch, daß ich noch in einem Punkt nachstoße.

Wie einer der Fragesteller bereits erwähnt hat – und Sie selbst sind auch darauf eingegangen –, gibt es in vielen Bereichen der Rechtsanwendung in Österreich regionale Unterschiede, die grundsätzlich ja nicht begrüßenswert sind. Ich meine, daß es einen Unterschied gibt zwischen dem richterlichen Ermessen auf der einen Seite und regionalen Tendenzen, die sich herausbilden, darauf ist hinzuweisen. Um es plakativ zu sagen, die Öffentlichkeit sieht nicht recht ein, warum die Kärntner Watschen wesentlich billiger als die niederösterreichische Tachtl sein soll oder umgekehrt. Da gibt es ein gewisses (*Zwischenruf: Oder auch nicht!*) – ich sagte ja „umgekehrt“ – Mißverhältnis.

Nun höre ich – ich komme zur Frage, Herr Bundesminister –, daß sich auch im Bereich der teilbedingten Strafe wieder regional bei der Anwendung dieser Bestimmung gewisse Unterschiede herauszuentwickeln beginnen. Können beziehungsweise müssen Sie das bestätigen, Herr Bundesminister, und werden Sie versuchen, auch in diesem Bereich sicherzustellen, daß es in etwa in ganz Österreich ein einheitliches Verständnis, was die Anwendung dieser Bestimmung betrifft, gibt und daher auch eine entsprechend gleichmäßige Anwendung?

Präsident: Herr Bundesminister, bitte.

Bundesminister Dr. Foregger: Herr Abgeordneter! Ich habe schon in meinen bisherigen Ausführungen gesagt, daß regionale Unterschiede nach wie vor bemerkbar sind, ich meine aber, daß sich diese – ich habe dieses Wort gebraucht, weil es mir so präsentiert worden ist – verflachen. Das ist die bisherige Feststellung.

Die dann noch bestehenden regionalen Unterschiede können wir wirklich nur in kleinstem Umfang tolerieren. Mag sein, daß in einer Gegend, in der es gewissermaßen ein Volkssport ist, am Sonntag abend ein bißchen zu raufen, die Einschätzung einer leichten Körperverletzung ein bißchen anders ist, wie in ... (*Abg. Dr. Frischenschlager: In der Koalition jeden Dienstag vormittag!*) Nein, das kann ich nicht bestätigen, Herr Abgeordneter Dr. Frischenschlager. (*Abg. Dr. Hafner: Das sind die Erinnerungen des Kollegen Frischenschlager an die kleine Koalition!*)

Präsident: Bitte keine illegalen Zwischenzusatzfragen, diese sind nicht vorgesehen!

9912

Nationalrat XVII. GP — 87. Sitzung — 13. Dezember 1988

Präsident

Herr Bundesminister, bitte.

Bundesminister Dr. **Foregger** (*fortsetzend*): Herr Abgeordneter Dr. Gaigg! Es gibt noch regionale Unterschiede, sie werden unserer Meinung nach geringer, und sie werden von uns sehr genau beobachtet. Das Ziel ist natürlich eine einheitliche Anwendung des Strafrechtes in ganz Österreich. Und wenn ich gesagt habe — das war vielleicht unvorsichtig —, daß minimale regionale Unterschiede durchaus von der Bevölkerung akzeptiert werden, so bitte ich, das wirklich mit allen Vorbehalten, die ich noch einmal unterstreiche, anzunehmen. Ich meine nicht, daß der Verlust der Freiheit, auch nicht einmal der Verlust des Geldes, so verschieden gewertet werden, daß das bei strafrechtlichen Sanktionen eine Rolle spielen kann.

Die Stimmen, die sagen, es habe sich wieder nichts geändert und so weiter, sind eine allgemeine Erscheinung. Es gibt Leute — ich weiß mich von ihnen ziemlich verschieden, da ich ein Optimist bin —, die schon vor der Gesetzwerdung sagten, was diese Schreckliches mit sich bringen werde, und die dann triumphierend nach zwei Monaten sagen: Nichts hat sich geändert, alles ist beim alten geblieben. Das stimmt aber gar nicht. Diese Stimmen von Pessimisten, die auch ich höre und denen ich in aller Freundlichkeit unmittelbar dort, wo ich auf sie treffe, entgegenrette, sollten uns nicht irre machen, daß der Weg, den man mit dem Strafrechtsänderungsgesetz beschritten hat, nicht nur der richtige, sondern auch ein wirksamer ist.

Präsident: Eine weitere Zusatzfrage: Abgeordneter Dr. Ofner.

Abgeordneter Dr. **Ofner** (FPÖ): Herr Bundesminister! Die Erfinder der teilbedingten Verurteilung sind davon ausgegangen, daß jemand, der das erste Mal sitzen muß, nicht gleich so hohe Strafen bekommen soll, wie es bisher der Fall gewesen ist, sondern die Möglichkeit haben soll, einen Teil abzubüßen und den zweiten Teil heilsam wie ein Damoklesschwert über seinem Haupt zu verspüren.

Damals hat es Befürchtungen gegeben, daß diese Fälle nicht von der teilbedingten Möglichkeit erfaßt werden würden, sondern daß andere, die sonst nur bedingt verurteilt worden wären, jetzt einen Teil unbedingt verbüßen müssen. Das heißt, man hat von einer ganz bestimmten Seite angenommen, die Sache werde nach hinten losgehen.

Meine Frage an Sie — und so eine Entwicklung wäre es ja, die man als Minister sehr rasch zu hören bekommt —: Haben sich diese Befürchtungen in irgendeiner Form bestätigt?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. **Foregger:** Herr Abgeordneter! Ich glaube, ich habe heute schon gesagt, daß man etwa im Westen des Bundesgebietes, wo die bedingte Geldstrafe sehr im Schwange war, nicht zu der Feststellung kommen mußte, daß die Zahl der total bedingten Geldstrafen abnimmt und dafür der teilbedingten Platz macht.

Aus den bisherigen Berichten — wir werden freilich, wenn das Gesetz ein Jahr gegolten hat, etwas mehr wissen — ist zu ersehen, daß die neuen Maßnahmen als zusätzliche Möglichkeit, als solche waren sie auch gedacht, angenommen worden sind.

Wir werden höchstwahrscheinlich feststellen müssen, daß die Zahl der ganz bedingten Strafen nicht abgenommen hat — vielleicht bei den Geldstrafen um wenige Prozentpunkte —, daß aber das bei weitem durch die Erweiterung des Anwendungsbereiches der bedingten Unrechtsfolgen aufgewogen wird. Das werden wir feststellen, und wir können es heute schon am Häftlingsstand ablesen. Der Häftlingsstand ist ein guter Indikator für die Praxis der bedingten Entlassung, für die Praxis des Strafvollzuges, für die Praxis des Strafrechtes überhaupt.

Wir werden — da bin ich sehr, sehr zuversichtlich — feststellen können, daß die Zahl bedingter Unrechtsfolgen insgesamt beträchtlich zugenommen hat, daß die Zahl der zur Gänze bedingt ausgesprochenen Strafen nicht oder zumindest nur minimal abnehmen wird und daß ein beträchtlicher Zuwachs an teilbedingten Unrechtsfolgen zu vermerken sein wird.

Präsident: Eine weitere Zusatzfrage: Herr Abgeordneter Smolle.

Abgeordneter **Smolle** (Grüne): Herr Bundesminister! Die Formel „Jetzt soll er einmal sitzen, und dann schauen wir weiter!“ ist eine Formel, derer man sich sehr häufig sowohl im Bereich der Polizei als auch im Bereich der Justiz bedient. International wurden wir schon sehr oft gerügt, daß unsere U-Haft relativ lang dauert. Seinerzeit gab es die Ten-

Smolle

denz, daß das Ausmaß der Strafe einfach so groß war, wie der oder die Betreffende in U-Haft gesessen ist.

Meine Frage: Setzt sich diese Tendenz, die teilbedingte Strafe in jenem Ausmaß auszusprechen, das der bereits abgelaufenen Untersuchungshaftdauer entspricht, nun fort?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. **Foregger:** Herr Abgeordneter! Ich möchte schon Ihre Prämisse ein bißchen in Frage stellen. Ich glaube, daß die These, bei den Sicherheitsbehörden, Dienststellen und bei der Justiz habe bislang der Grundsatz gegolten, jetzt sperren wir ihn einmal ein und dann werde sich das Weitere finden, nicht stimmt. Das sind überspitzte Behauptungen, die wir als dauernde und auch nützliche Kritik an unserer Praxis — eine nicht kritisierte Einrichtung gerät wahrscheinlich wirklich in Gefahr, abzugleiten — durchaus akzeptieren, daß wir uns aber natürlich nach dem Wortsinn und nach dem Inhalt richten. Diesen Grundsatz hat es bis jetzt nicht gegeben.

Nun zu dem konkreteren Teil. Ich glaube, daß man aus den Ihnen von mir bisher vorgelegten Zahlen sieht, daß sich ein gewisser Meinungsumschwung auch in der Justiz breitgemacht hat. Nicht, weil das vorher etwas Übles war, sondern weil man erkennt, daß der Gesetzgeber etwa den Fragen der persönlichen Freiheit verstärktes Augenmerk widmet oder die Untersuchungshaft zurückgedrängt sehen will, und weil der Gesetzgeber jeweils eine Entscheidung will, die ganz genau abwägt und sich minutiös mit den einzelnen Fragen auseinandersetzt.

Ich glaube, wir können wirklich von unseren Haftzahlen ausgehen. Es muß sich doch wohl etwas geändert haben, wenn die Höhe der Haftzahlen gegenüber der Zeit von vor fünf Jahren insgesamt um ein Drittel abgenommen hat und bezüglich der Untersuchungshäftlinge halbiert worden ist. So erfreulich ist der zu vermerkende Rückgang der Kriminalität nicht. So sehr ist auch nicht in Rechnung zu stellen, daß es geburten-schwächere Jahrgänge im „kriminalitätsfähigen Alter“ — unter Anführungszeichen — waren. All das erklärt nicht hinreichend den Rückgang der Haftzahlen. Eine neue Sicht der Dinge muß eingetreten sein. Es ist Sache des Gesetzgebers, diese Sicht der Dinge vor-

zugeben, was er mit dem Strafrechtsänderungsgesetz neuerlich gemacht hat.

Nun ganz konkret. Ich habe keine Zahlen, die zeigen, ob und inwieweit die Strafe bei einer vorangehenden Untersuchungshaft das Maß der Untersuchungshaft ausmacht, ob es etwas weniger oder etwas mehr ist. Genaugenommen sollte — und hier antworte ich Ihnen als Strafrechtsbeflissener — die Dauer der Untersuchungshaft, wenn sie unvermeidlich war, etwa das Maß der Strafe betragen.

Denn es gibt ja die Bestimmung, daß die Untersuchungshaft unzulässig wird, wenn ihre Dauer im Verhältnis zur zu erwartenden Strafe offenbar unangemessen wird. Es ist also nicht befremdlich, wenn jemand, der sechs Monate in Untersuchungshaft war, sechs Monate bekommt. Das ist meines Erachtens nicht befremdlich.

Nun kann man hineingeheimnissen, jemand hätte sonst nur vier oder fünf Monate bekommen, aber ich glaube das nicht. Ich glaube, daß wir nicht annehmen dürfen, daß ein Richter über jemanden zum Beispiel zwei Monate mehr Haft verhängt, nur weil der Betroffene zwei Monate zuviel in Untersuchungshaft war. Ich glaube, das ist nicht so. Ich würde bitten, wenn Sie hören, daß die Strafe genau dasselbe Ausmaß hat, wie die Untersuchungshaft gehabt hat, das nicht prinzipiell schon als etwas Übles anzusehen. Das kann durchaus auch sehr richtig sein.

Präsident: Eine weitere Zusatzfrage: Herr Abgeordneter Dr. Fuhrmann.

Abgeordneter Dr. **Fuhrmann** (SPÖ): Sehr geehrter Herr Bundesminister! Wenn auch verflachend, wie Sie heute gesagt haben, sind aber doch nach wie vor regionale Unterschiede, was die Praxis der Verurteilungen betrifft, feststellbar.

Nun gehe ich davon aus, daß das nicht deshalb der Fall ist, weil in bestimmten Gebieten unseres Heimatlandes die Richter grausamer sind als in anderen Gebieten, sondern deshalb, weil es bei den Richtern in den einzelnen Regionen unserer Republik unterschiedliche Auffassungen über die Sinnhaftigkeit, über die Wirkung, über die Auswirkungen von bestimmten Arten von Verurteilungen gibt.

Nun ist es doch so, daß die Auswirkungen, die Effizienz von bestimmten Strafen am be-

9914

Nationalrat XVII. GP — 87. Sitzung — 13. Dezember 1988

Dr. Fuhrmann

sten durch eine Rückfallstatistik untermauert werden können.

Daher meine konkrete Frage an Sie, Herr Bundesminister, im Zusammenhang mit den teilbedingten Verurteilungen: Beabsichtigen Sie, eine Rückfallstatistik im Zusammenhang mit bedingten Verurteilungen erstellen zu lassen, und falls derartige Arbeiten vielleicht schon im Gange sein sollten, wie weit sind diese bereits gediehen?

Präsident: Herr Bundesminister, bitte.

Bundesminister Dr. Foregger: Herr Abgeordneter! Ich hoffe, daß wir in Österreich keinen einzigen grausamen Richter haben. Ich jedenfalls bin noch auf keinen grausamen gestoßen.

Sie haben sehr richtig gesagt, daß es natürlich Auffassungsunterschiede darüber geben kann und offenbar auch gibt, welches vom Kriminalrecht zur Verfügung gestellte Instrument im Einzelfall das geeignete Mittel ist. Man kann der Meinung sein, Freiheitsstrafen seien viel wirksamer, man kann der Meinung sein, Geldstrafen seien wirksamer oder eine kurze Strafe sei hinreichend als Denkzettel. Man kann der Meinung sein, daß jemandem ein längerer Freiheitsentzug oder auch eine länger spürbare Einbuße an Geldmitteln guttut, und somit wird dieses Mittel gewählt.

Es ist also sicher so, daß die regionalen Unterschiede auf Auffassungsunterschieden basieren. Ich habe gesagt, daß wir diesen Auffassungsunterschieden zu Leibe rücken wollen, indem wir die zuständigen Damen und Herren der Oberlandesgerichte von Zeit zu Zeit zusammenrufen. Bei diesen Treffen werden Fragen der Rechtsprechung erörtert.

Es hat sich gerade bei solchen Besprechungen gezeigt, daß man einander in dieser oder jener Richtung nähergekommen ist, etwa auch in der Beurteilung von Verkehrsdelikten und des Stellenwerts von Verkehrsdelinquenz. Wir sind am Beginn. Ich kann nicht sagen, es sei bereits alles gut, aber ich glaube sagen zu können, wir sind auf dem richtigen Weg.

Eine Rückfallstatistik wäre enorm wichtig. Seit etwa zwei Jahren bemühen wir uns besonders intensiv um die Erstellung einer Rückfallstatistik. Sie können sich vorstellen, daß das eine gewisse Anlaufzeit braucht, es muß ein Programm erstellt werden. Wir ha-

ben Kontakt mit dem Statistischen Zentralamt, mit dem Institut für Strafrecht und Kriminologie der Universität Wien und mit dem Institut für Rechts- und Kriminalsoziologie aufgenommen. Mit all den erwähnten Instituten zusammen hat eine Arbeitsgruppe die Grundlagen für eine Rückfallstatistik erstellt.

Nach einem Bericht, den ich zufällig hier habe, sind die EDV-technischen Arbeiten im österreichischen Statistischen Zentralamt im Herbst dieses Jahres bereits abgeschlossen worden und die Vorbereitungen für die neue Rückfallstatistik soweit gediehen, daß bereits im November ein Vorabdruck, also sozusagen eine Musterstatistik, erfolgen konnte.

Das Tafelwerk, das darin enthalten ist, zeigt, daß die neue Kriminalitätsrückfallstatistik eine Fülle von Informationen bereitstellen wird, die für die Wissenschaft, aber, ich würde sagen, und das ist ein bißchen Gruppenegoismus, vor allem auch für die Justiz von großer Bedeutung sein wird. Wenn wir dies in unsere Überlegungen zur Vereinheitlichung der Rechtspraxis noch einbeziehen können, wenn wir etwa darauf hinweisen können, welche Institute bei sonst gleichen Gegebenheiten sich als besonders wirkungsvoll herausgestellt haben, dann werden wir, glaube ich, in unseren Bemühungen zu einer Vereinheitlichung der Rechtspraxis über das Stadium der Verflachung der Unterschiede weit hinausgelangen.

Man sagt mir, daß bereits ab dem kommenden Jahr die Kriminalrückfallstatistik für erste Auswertungen zur Verfügung stehen werde. Ich bitte, das mit gewisser Vorsicht zu betrachten, freilich auch mit dem Optimismus, den ich selbst an den Tag lege. Wir werden im nächsten Jahr schon ein bißchen weiter sehen, und wir werden vielleicht auch in die Lage kommen, das schon herzuzeigen, ich hoffe es zuversichtlich.

Präsident: Wir kommen zur 4. Anfrage: Abgeordneter Dr. Ofner (FPÖ) an den Bundesminister für Justiz.

330/M

Stehen Veränderungen in der Gerichtsstruktur in Niederösterreich bevor?

Präsident: Herr Bundesminister, bitte.

Bundesminister Dr. Foregger: Herr Abgeordneter! Ich will nicht davon reden, daß eingeleitet unter Justizminister Ofner, der

Bundesminister Dr. Foregger

das Kreisgericht St. Pölten zu einem Landesgericht gemacht hat, nunmehr im Hohen Hause – am Beginn dieses Jahres, glaube ich, war das – ein Gesetz beschlossen worden ist, wonach das Landesgericht St. Pölten eine Reihe von Zuständigkeiten, die bislang bei Wiener Gerichten auch für den niederösterreichischen Bereich waren, bekommen hat. Das ist allgemein bekannt, und das ist ein Respekt vor der Tatsache, daß wir in Niederösterreich eben nicht mehr nur eine Zahl von Kreisgerichten haben, die zum Teil unter Wiener Gerichten stehen, sondern ein vollwertiges Landesgericht.

Im übrigen gibt es zwei Tendenzen, die ich erwähnen möchte.

Die erste Tendenz geht vom Lande aus. Das Land verweist darauf, daß eine Reihe von niederösterreichischen Bezirksgerichten ihren Gerichtshof in Wien haben. Das ist von Hainburg und Schwechat Ihnen besser als jedem anderen bekannt, um welche Bezirksgerichte es sich handelt.

Das Land will nun, daß diese Bezirksgerichte einen niederösterreichischen Gerichtshof bekommen. Als mir der Herr Landeshauptmann das vor mehr als Jahresfrist, glaube ich, war es – ich bitte, mich wegen des Datums nicht festzunageln –, eröffnet hat, habe ich sofort gesagt, ich habe volles Verständnis dafür. Vielleicht hat man als Salzburger Verständnis dafür, daß sich der Gerichtshof eines Bezirksgerichtes in einem Bundesland und nicht in einem anderen befinden soll. Ich habe also besonderes Verständnis dafür und habe meine Mitwirkung an dieser Umstellung bekundet.

Ich habe freilich bei dieser Gelegenheit gesagt – und ich benütze einmal mehr die Gelegenheit, um darzutun, daß das nicht ein Tauschgeschäft sein sollte –, daß uns die Umstellung, daß soundso viele Bezirksgerichte nunmehr zu niederösterreichischen Gerichtshöfen kommen sollen, große Probleme bereitet. Es macht uns Raumprobleme, es macht uns Personalprobleme.

Wir nehmen diese Mühe gerne auf uns, aber wir können diese Mühe umso leichter auf uns nehmen und werden es umso eher bewältigen können, wenn wir bei dieser Gelegenheit eine kleine Zahl, eine überschaubare Zahl von Bezirksgerichten, die nicht einmal einen Richter nähren, wie ich gesagt habe, mit einem Nachbargericht vereinigen können.

Diese Gerichte, die nicht einmal einen Richter nähren, das sind Gerichte, bei denen an zwei Tagen in der Woche oder an einem Tag der Richter von einem Nachbargericht kommt, fragt, was zu unterschreiben ist, die Unterschriften leistet, vielleicht einmal auch eine Verhandlung führt, aber im wesentlichen nur wenig da ist.

Und ich bin durchdrungen von dem Gedanken, daß die Bevölkerung von solchen Gerichten, wo der Richter in Wahrheit gar nicht da ist, sondern nur gelegentlich vorbeischaud, letztlich nichts hat. Aber ich will nicht mit dem Kopf durch die Wand. Es ist mir klar, daß es auch regionale Besonderheiten gibt, Grenzlandregion, in diesem Punkte treffen wir uns, glaube ich. Es ist mir schon klar, daß nicht jedes Bezirksgericht, das nicht zumindest einen Richter auslastet, mit einem Nachbargericht vereint werden kann, ich möchte nicht sagen, aufgelassen werden kann.

Aber ich würde meinen, daß wir die große Anstrengung der Umstellung der Gerichtsstruktur, indem niederösterreichische Bezirksgerichte neu und erstmals zu niederösterreichischen Gerichtshöfen kommen, nur bewältigen können, wenn wir auch eine gewisse Erleichterung erzielen, denn ein Mehr an Mitteln, ein Mehr an Personal gibt es auf Sicht nicht. Wir müssen mit dem Vorhandenen haushalten. Wenn wir vermehrte Anstrengungen an einem Orte unternehmen müssen, dann müssen wir irgendwo eine gewisse Erleichterung erfahren. Ich habe auch Verständnis beim Herrn Landeshauptmann dafür gefunden, und wir werden in den nächsten Tagen konkrete Gespräche aufnehmen.

Präsident: Eine Zusatzfrage: Herr Abgeordneter Dr. Ofner.

Abgeordneter Dr. **Ofner:** Ich kann nur hoffen, daß Landeshauptmann Ludwig endlich damit beginnt, in die neue Landeshauptstadt Landesbehörden zu bringen, und nicht immer nur bei den Bundesbehörden hausieren geht, daß diese ihre Stellen dorthin verlegen. Aber das nur so ganz nebenbei.

Herr Bundesminister! Ich glaube, daß man bei allem Verständnis dafür, daß es rein optisch schön aussieht, wenn niederösterreichische Bezirksgerichte zu niederösterreichischen Gerichtshöfen gehören und nicht zu solchen, die in Wien situiert sind, doch auch die betroffene Bevölkerung und ihre Interes-

9916

Nationalrat XVII. GP — 87. Sitzung — 13. Dezember 1988

Dr. Ofner

sen nicht ganz unberücksichtigt lassen darf. Es geht ja um Klosterneuburg, Purkersdorf, Großenzersdorf, Mödling, Schwechat, Bruck, Hainburg.

Einige von diesen Bereichen haben es in sich, daß die Bürger, wenn es wirklich zu der Umstrukturierung, also zur Verlegung zu niederösterreichischen Gerichtshöfen kommen sollte, durch Wien durchfahren, an ihren bisherigen Gerichtshöfen vorbeifahren und dann noch eine Stunde weiter bis zu dem neuen Gerichtshof fahren müßten. Das heißt, wenn es noch so glatt und schön ausschaut und man sich vielleicht den einen oder anderen Mitarbeiter im Justizbereich ersparen könnte, so muß ich doch sagen: Der Bürger zahlt dabei darauf.

Wie gedenkt man den Interessen des Bürgers entgegenzukommen und ihm lange und nicht immer sinnvolle Umwege zu ersparen?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. **Foregger:** Herr Abgeordneter! Ich teile völlig die Tendenz Ihrer Ausführungen. Das ist auch das, was uns bewegt.

Ich habe bei dem ersten Gespräch mit dem Landeshauptmann von Niederösterreich gesagt, daß es sein Teil oder der Teil des Landes sein wird, zu schauen, daß die nötigen Verkehrseinrichtungen geschaffen werden und daß auch in der Bevölkerung geworben und Verständnis für diese neue Maßnahme geschaffen wird.

Ich möchte nicht, sagte ich, glaube ich, ziemlich wörtlich, die Hainburger mit Transparenten vor dem Palais Trautson stehen sehen, auf denen sie sagen: Wir wollen bei Wien bleiben und nieder mit Korneuburg, oder ähnliches. Bitte, jetzt habe ich mich ein bißchen ins Unseriöse verstiegen. Aber ich glaube, das wird möglich sein.

Und ich glaube, es wird möglich sein, mit Verbesserungen dessen, was man heute Infrastruktur nennt, also, schlichter ausgedrückt, Verbesserung der Verkehrsverhältnisse. Verständnis dafür zu werben, daß die niederösterreichischen Bezirksgerichte auch insgesamt einen Gerichtshof haben, der in Niederösterreich liegt.

Der Gedanke, daß man am ZRS von Hainburg vorbeifährt und dann noch lange

hinausstottert mit dem Auto, bis man schließlich in Korneuburg ist, und ähnliches, ist sicher eine befremdliche Sache. Es wird sehr genau geprüft werden müssen. Es wird nichts über das Knie gebrochen, aber wir wollen die Sache endlich angehen, und ich glaube, daß dabei auch Überlegungen, wie Sie sie eben angestellt haben, durchaus angemessene Berücksichtigung finden werden.

Präsident: Eine zweite Zusatzfrage: Herr Abgeordneter Dr. Ofner.

Abgeordneter Dr. **Ofner:** Herr Bundesminister! Die ganz kleinen Bezirksgerichte in Niederösterreich liegen in aller Regel in strukturschwachen Gebieten, vor allem im Grenzland nach Norden und nach Osten, wie im Waldviertel und im Weinviertel. Gerade dort aber schiene es außerordentlich bedenklich, wenn die Justiz die Flagge einziehen würde, denn in Bezirken, in denen es Bevölkerungsverluste bis zu 15 Prozent pro Dezenium gibt, kann man einfach als Republik Österreich nicht die Segel streichen, weil sich der eine oder andere Bürger sonst fragen müßte, was er überhaupt noch dort verloren hat.

Können Sie, so wie es in früheren Zeiten geschehen ist, hinsichtlich der Bezirksgerichte im Grenzbereich eine Garantieerklärung für ihr Weiterbestehen aus staatspolitischen Gründen, nicht aus Gründen der Rationalisierung oder der mangelnden Notwendigkeit der Rationalisierung, abgeben?

Präsident: Herr Bundesminister. Bitte.

Bundesminister Dr. **Foregger:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Ich möchte zunächst vorausschicken, daß die Justiz überhaupt nicht die Zusammenlegung von bestimmten Bezirksgerichten im Auge hat. Ich meine, daß wir da Vorschläge des Landes hören sollen. Ich habe volles Verständnis dafür, daß man nicht einer Region, die vielleicht zusätzlicher Hilfe bedürfte, jetzt noch etwas wegnimmt, was für sie Bedeutung hat.

Ich werde zu den Bezirksgerichten, die mir vielleicht vom Lande genannt werden als solche, die mit anderen vereinigt werden können, hinausfahren, dort mit den Leuten sprechen und werde ihnen vor Augen stellen: Ist es nicht besser, einen Richter 10 Kilometer weiter zu haben, zu dem man gehen kann, den man am Vormittag antreffen und mit dem man sprechen kann, der nicht nur auf

Bundesminister Dr. Foregger

gelegentliche Kurzvisiten kommt, als daß das Gericht dann praktisch vom Geschäftsstellenleiter oder vom Grundbuchsführer oder irgend jemandem geleitet wird?

Ich glaube, auch für dieses Verständnis muß geworben werden. Aber von mir aus steht kein Bezirksgericht auf der Abschußliste.

Präsident: Eine weitere Zusatzfrage: Herr Abgeordneter Dr. Preiß.

Abgeordneter Dr. **Preiß** (SPÖ): Herr Bundesminister! Die Problematik der Gerichtsstrukturreform in Niederösterreich ist sehr deutlich herausgekommen. Ich habe aber eine Frage, die darüber hinausgeht.

Wir haben ja nicht nur damit begonnen, die Gerichtsstruktur in Niederösterreich zu überdenken, sondern auch in Wien bereits einige Reformmaßnahmen durchgeführt.

Meine Frage: Welche Bezirksgerichte sollen in Wien in Vollbezirksgerichte umgewandelt werden?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. **Foregger:** Herr Abgeordneter! Es sind drei Bezirksgerichte, die in absehbarer Zeit diesbezüglich in Betracht zu ziehen sind. Und zwar handelt es sich um die Bezirksgerichte Innere Stadt, Josefstadt und Favoriten.

Wir haben derzeit in der Florianigasse ein Gerichtsgebäude, das für die Aufnahme eines Vollbezirksgerichtes durchaus geeignet ist. Sobald die Umbauten im Grauen Haus entsprechend weit fortgeschritten sind, wird man die dislozierten Abteilungen des Landesgerichtes für Strafsachen Wien herausnehmen können aus der Florianigasse, und dort wird dann Raum für das Bezirksgericht Josefstadt vorhanden sein.

Diese drei Bezirksgerichte werden – und das ist ja auch eine Linie, die der Justizausschuß mit nachheriger Billigung durch das Plenum des Nationalrates vorgezeichnet hat, als das Bezirksgericht Hernals als Vollbezirksgericht geschaffen worden ist – als nächste drankommen. Sie werden eine umfassende Zuständigkeit haben. Sie werden für jeweils einige Bezirke oder auch nur für einen Bezirk, Favoriten etwa, zuständig sein. Es ist damit zu rechnen, daß wir diese Um-

stellung, ich sage einmal, im Jahre 1992 abgeschlossen haben werden. Also in etwa drei, dreieinhalb Jahren werden wir soweit sein.

Weiter in die Zukunft zu sehen, wäre vielleicht ganz schön, aber diesbezüglich kann ich zumindest nicht mit Jahreszahlen aufwarten. Unsere Energien sind darauf gerichtet, einen weiteren Bereich der Vollbezirksgerichte in Wien zu schaffen. Das sind drei Bezirksgerichte, die wesentliche Teile von Wien abdecken, also Josefstadt, Innere Stadt und Favoriten.

Präsident: Eine weitere Zusatzfrage: Herr Abgeordneter Vonwald.

Abgeordneter **Vonwald** (ÖVP): Herr Bundesminister! Zunächst darf ich sagen, es hat mich ein bisserl überrascht, daß Herr Kollege Ofner offensichtlich nicht zur Kenntnis nehmen will, daß Niederösterreich bestrebt ist, alle Agenden, welche die Gerichte betreffen, auch Niederösterreich zu unterstellen. (*Abg. Dr. Ofner: Das gibt es nicht! Die Justiz ist doch Bundessache, Kollege Vonwald! Sagen Sie ihm das, Herr Bundesminister!*) Ich muß das doch als eine Einzelmeinung zurückweisen, denn der Justizausschuß war absolut anderer Meinung. Im Ausschußbericht heißt es, daß der Justizausschuß dafür eintritt, daß sobald wie möglich in der Gerichtsstruktur auf der Ebene der Bezirksgerichte in Niederösterreich klare Zuständigkeitsverhältnisse vorherrschen. Und es hat der Ausschuß auch mit Befriedigung zur Kenntnis genommen, daß zwischen Ihnen, Herr Bundesminister, und dem Landeshauptmann Gespräche geführt werden.

Ich möchte nun fragen: Wieweit sind diese Gespräche gediehen, und wann ist mit einer endgültigen Bereinigung zu rechnen?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. **Foregger:** Herr Abgeordneter! In den nächsten Tagen – ich weiß das genaue Datum nicht – findet eine Zusammenkunft des Herrn Landeshauptmanns Ludwig mit mir und einigen meiner Mitarbeiter statt. Dies ist nach einer Generaldebatte, die etwa ein Jahr zurückliegt, und nach Überlegungen, die zwischenzeitlich im Lichte eines Vertrages zwischen Bund und Land angestellt worden sind, der weitere Schritt. Ich möchte nicht in meinem Optimismus jetzt Zahlen nennen, die ich vielleicht dann revidieren muß.

9918

Nationalrat XVII. GP — 87. Sitzung — 13. Dezember 1988

Bundesminister Dr. Foregger

Ich hoffe, daß wir das Jahr hinreichend genützt haben und daß es vor allem natürlich auf Seite des Landes genützt worden ist. Wir können zwar Überlegungen über die Aufnahme von neuen Bezirksgerichten anstellen, aber solange wir nicht wissen, wo ein Bezirksgericht seinen Gerichtshof finden soll, ist das nicht sehr sinnvoll. Ob etwa Hainburg nach Wiener Neustadt oder nach Korneuburg gehören wird, ist natürlich ein Unterschied. Wir können nicht Spezialplanungen für Korneuburg machen, und dann ist es schließlich Wiener Neustadt.

Ich glaube, daß wir über das Stadium der Generaldebatte und allgemeiner Überlegungen hinaus sind und daß wir sehr konkret zu verhandeln beginnen werden. Diese Verhandlungen werden von meiner Seite ohne irgendeine vorgegebene Speziallinie, sondern nur beherrscht von der allgemeinen Linie einer verbesserten Strukturreform der Justiz — die freilich Bundessache ist — auch im Lande Niederösterreich geführt werden.

Es kann über alles gesprochen werden. Ich habe keine bestimmten Vorstellungen, welche Gerichte betroffen sein werden. Es ist letztlich auch gleichbedeutend — nicht gleichgültig, sondern gleichbedeutend! —, ob Hainburg nach Wiener Neustadt oder nach Korneuburg kommt. Da wird zunächst einmal das Land ein gewichtiges Wort zu reden haben, denn das Land hat ja schließlich dafür zu sorgen, daß die Verkehrsverbindungen funktionieren und ähnliches mehr.

Präsident: Herzlichen Dank, Herr Bundesminister.

Die 60 Minuten der Fragestunde sind abgelaufen. Die Fragestunde ist beendet.

Einlauf

Präsident: Ich gebe bekannt, daß die Anfragebeantwortungen 2759/AB bis 2768/AB eingelangt sind.

Eine an den Präsidenten des Nationalrates gerichtete schriftliche Anfrage wurde unter der Zahl Zu 891-NR/88 beantwortet.

Ich bitte den Herrn Schriftführer, Abgeordneten Auer, um die Verlesung des Einlaufes.

Schriftführer **Auer:** Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

„Der Herr Bundespräsident hat am 6. Dezember 1988, Zl. 1005-08/17, folgende EntschlieÙung gefaÙt:

Auf Vorschlag des Bundeskanzlers betraue ich für die Dauer der Verhinderung des Bundesministers für Föderalismus und Verwaltungsreform Dr. Heinrich Neisser in der Zeit vom 13. bis 15. Dezember 1988 den Bundesminister für Justiz Dr. Egmont Foregger mit der Vertretung.

Hievon beehre ich mich mit dem Ersuchen um gefällige Kenntnisnahme Mitteilung zu machen.

Für den Bundeskanzler

Dr. Wiesmüller“

„Der Herr Bundespräsident hat am 5. Dezember 1988, Zl. 1005-01/28, folgende EntschlieÙung gefaÙt:

Auf Vorschlag des Bundeskanzlers betraue ich gemäß Artikel 69 Abs. 2 des Bundes-Verfassungsgesetzes in der Fassung von 1929 für den Fall der gleichzeitigen Verhinderung des Bundeskanzlers und des Vizekanzlers am 15. Dezember 1988 den Bundesminister für Arbeit und Soziales Alfred Dallinger mit der Vertretung des Bundeskanzlers.

Hievon beehre ich mich mit dem Ersuchen um gefällige Kenntnisnahme Mitteilung zu machen.

Für den Bundeskanzler

Dr. Wiesmüller“

Präsident: Herzlichen Dank für die Verlesung.

Dient zur Kenntnis.

Fristsetzungsanträge

Präsident: Zur Geschäftsbehandlung hat sich Herr Abgeordneter Wabl gemeldet. Ich erteile ihm das Wort.

10.18

Abgeordneter **Wabl** (Grüne) (zur Geschäftsbehandlung): Herr Präsident! Zur Geschäftsbehandlung:

Ich stelle den **A n t r a g**, der Nationalrat möge dem Verfassungsausschuß zur Bericht-

Wabl

erstattung über den Antrag 21/A der Abgeordneten Freda Meissner-Blau und Genossen betreffend Änderung des Bundesgesetzes vom 2. 7. 1975 über die Aufgaben, Finanzierung und Wahlwerbung politischer Parteien (Parteiengesetz) und dem Rechnungshofausschuß zur Berichterstattung über den Antrag 45/A der Abgeordneten Mag. Geyer und Genossen betreffend Sonderprüfung durch den Rechnungshof über Zuwendungen von Unternehmungen der öffentlichen Hand an politische Parteien eine Frist bis zum 23. Jänner 1989 setzen.

Diese beiden Anträge liegen schon seit zwei Jahren in diesem Haus, und jetzt ist der aktuelle Anlaß gegeben. Allen Parteien, FPÖ, ÖVP und SPÖ, brennt es unter den Nägeln.

Herr Präsident! Ich beantrage weiters, über diesen Antrag, den ich soeben verlesen habe, eine Debatte abzuführen. (*Beifall bei den Grünen.*) 10.19

Präsident: Meine Damen und Herren! Sie haben alle drei Anträge gehört. Die zwei Fristsetzungsanträge werden gemäß § 43 Abs. 1 der Geschäftsordnung nach Beendigung der Verhandlungen in dieser Sitzung zur Abstimmung gebracht werden.

Abgeordneter Wabl hat außerdem gemäß § 59 Abs. 3 der Geschäftsordnung beantragt, eine Debatte über diese Fristsetzungsanträge durchzuführen.

Ich lasse daher jetzt über den Antrag auf Debatte abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die für diesen Antrag sind, um ein entsprechendes Zeichen. — Das ist die **M i n d e r h e i t**. Der Antrag ist **a b g e l e h n t**.

Über die Fristsetzungen selbst wird, wie gesagt, nach Beendigung der Verhandlungen abgestimmt werden. (*Abg. Kraft: Drei Grüne! — Abg. Smolle: Transparenz! — Abg. Schieder: Drei Leute! — Abg. Smolle: Transparenz wünschen wir! — Abg. Wabl: ... Schmiergelder!*)

So, jetzt rede ich wieder weiter. Ab jetzt werden Zwischenrufe als Zwischenrufe an den Präsidenten gewertet, und solche sind nicht zugelassen.

Behandlung der Tagesordnung

Präsident: Es ist vorgeschlagen, die Debatte über die Punkte 1 bis 3, 6 und 7, 9 bis 14 sowie 16 und 17 der heutigen Tagesordnung jeweils zusammenzufassen.

Es werden daher zuerst in jedem Fall die Berichterstatter ihre Berichte geben; sodann wird die Debatte über die jeweils zusammengefaßten Punkte unter einem durchgeführt.

Die Abstimmung erfolgt selbstverständlich — wie immer in solchen Fällen — getrennt.

Wird gegen diese Vorgangsweise eine Einwendung erhoben? — Das ist nicht der Fall. Dann werden wir so vorgehen.

1. Punkt: Bericht des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung über die Regierungsvorlage (504 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Universitäts-Organisationsgesetz (UOG) geändert wird (814 der Beilagen)

2. Punkt: Bericht des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung über die Regierungsvorlage (536 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Kunsthochschul-Studiengesetz geändert wird (777 der Beilagen)

3. Punkt: Bericht des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung über die Regierungsvorlage (535 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Allgemeine Hochschul-Studiengesetz geändert wird (776 der Beilagen)

Präsident: Wir gehen in die Tagesordnung ein und gelangen zu den Punkten 1 bis 3, über welche die Debatte unter einem durchgeführt wird.

Es sind dies die

Berichte des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung über die Regierungsvorlagen: Bundesgesetz, mit dem das Universitäts-Organisationsgesetz geändert wird (504 und 814 der Beilagen),

Bundesgesetz, mit dem das Kunsthochschul-Studiengesetz geändert wird (536 und 777 der Beilagen), sowie

Bundesgesetz, mit dem das Allgemeine Hochschul-Studiengesetz geändert wird (535 und 776 der Beilagen).

9920

Nationalrat XVII. GP — 87. Sitzung — 13. Dezember 1988

Präsident

Berichterstatter zu Punkt 1 ist Herr Abgeordneter Stricker. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen und seinen Bericht zu erstatten.

Berichterstatter **Stricker**: Herr Präsident! Herr Bundesminister! Hohes Haus! Ich erstatte den Bericht des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung über die Regierungsvorlage (504 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Universitäts-Organisationsgesetz (UOG) geändert wird.

Hohes Haus! Ziel der gegenständlichen Regierungsvorlage ist es, im Rahmen des Universitäts-Organisationsgesetzes gesetzliche Grundlagen für die Medizinische Fakultät, insbesondere deren Klinische Bereiche, zu schaffen.

Insbesondere sollen durch dieses Bundesgesetz

die Gliederung der Kliniken und Institute im Klinischen Bereich nach den Bedürfnissen der einzelnen Fachgebiete sowie damit in Zusammenhang stehend

eine neue geregelte Leistungsverantwortlichkeit für die Instituts(Klinik)vorstände und die Leiter von Klinischen Abteilungen;

die Zusammenfassung von zwei oder mehreren Kliniken und Instituten des Klinischen Bereiches der Medizinischen Fakultäten zu Fachbereichen;

gemeinsame Einrichtungen von Kliniken und Instituten an Medizinischen Fakultäten unter besonderer Bedachtnahme auf die Erfordernisse des Klinischen Bereiches;

der Ausbau der Arbeitsberichte gemäß § 95 UOG als Instrument einer Bewertung der Tätigkeit von Kliniken und Instituten sowie von

Regelungen betreffend das Verhältnis des Bundes beziehungsweise von Bundesbediensteten zu den Trägern der jeweiligen Krankenanstalten und deren Organen

ermöglicht werden.

Der Ausschuß für Wissenschaft und Forschung hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 15. April 1988 erstmals in Verhandlung gezogen und einstimmig beschlossen, zur Vorbehandlung einen Unterausschuß einzusetzen.

Der Unterausschuß des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung beschäftigte sich in insgesamt fünf Sitzungen mit der Vorbehandlung der gegenständlichen Materie.

Über das Ergebnis seiner Beratungen berichtete der Obmann des Unterausschusses Dr. Blenk dem Ausschuß für Wissenschaft und Forschung in seiner Sitzung am 22. November 1988.

Die Abgeordneten Dr. Blenk, Dr. Stippel, Dipl.-Vw. Dr. Stix und Smolle brachten zwei Abänderungsanträge zur Anpassung des Krankenanstaltengesetzes an die Untergliederung von Universitätskliniken und Klinischen Instituten ein. Diesen neuen § 7 a KAG war auch durch eine Erweiterung des Titels des Gesetzes sowie durch die Setzung einer Ausführungsfrist für die Landesgesetzgebung Rechnung zu tragen.

Bei der Abstimmung hat der Ausschuß für Wissenschaft und Forschung einstimmig beschlossen, dem Nationalrat die Annahme des dem schriftlichen Bericht angeschlossenen Gesetzentwurfes in der Fassung des Unterausschusses unter Berücksichtigung der oben angeführten Abänderungsanträge zu empfehlen.

Zu § 55 Abs. 4 dritter Satz hält der Ausschuß für Wissenschaft und Forschung fest, daß das Weisungsrecht des Fachbereichsvorstehenden die inhaltlichen Angelegenheiten des Unterrichts beziehungsweise der Lehre nicht berührt, das heißt diesbezüglich kein Weisungsrecht besteht.

Der Ausschuß für Wissenschaft und Forschung stellt somit den **A n t r a g**, der Nationalrat wolle dem dem schriftlichen Bericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Herr Präsident! Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, die Debatte fortzusetzen.

Präsident: Herzlichen Dank für diesen Bericht.

Berichterstatter zu den Punkten 2 und 3 ist Herr Abgeordneter Dr. Stippel. Ich bitte auch ihn um seinen Bericht.

Berichterstatter Dr. **Stippel**: Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Ich bringe den Bericht des Aus-

Berichterstatter Dr. Stippel

schusses für Wissenschaft und Forschung über die Regierungsvorlage Bundesgesetz, mit dem das Allgemeine Hochschul-Studiengesetz geändert wird.

Ziel der gegenständlichen Regierungsvorlage sind die Vereinfachung des Inskriptionssystems, weiters die Intensivierung der internationalen Mobilität der Studierenden, die Verbesserung ihrer Fremdsprachenkompetenz und die Förderung der internationalen Kooperation österreichischer Universitäten und Hochschulen künstlerischer Richtung im Bereich der Lehre.

Der Ausschuß für Wissenschaft und Forschung hat einen eigenen Unterausschuß zur Vorbehandlung eingesetzt. Nach mehreren Sitzungen hat dann der Ausschuß für Wissenschaft und Forschung den **A n t r a g** gestellt, der Nationalrat wolle beschließen:

1. dem dem schriftlichen Ausschußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf wird die verfassungsmäßige Zustimmung erteilt.

2. die dem schriftlichen Ausschußbericht beigedruckte Entschliebung wird angenommen.

Weiters bringe ich den Bericht des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung über die Regierungsvorlage: Bundesgesetz, mit dem das Kunsthochschul-Studiengesetz geändert wird.

Das Ziel dieser Gesetzesvorlage ist parallel zu dem zu sehen, was ich über das Bundesgesetz, mit dem das Allgemeine Hochschul-Studiengesetz geändert wird, gesagt habe.

Der Ausschuß für Wissenschaft und Forschung stellt den **A n t r a g**, der Nationalrat wolle auch dem dem schriftlichen Ausschußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, ersuche ich den Herrn Präsidenten, die Debatte fortzusetzen.

Präsident: Herzlichen Dank auch für diesen Bericht.

General- und Spezialdebatte werden unter einem durchgeführt.

Redezeitbeschränkung

Präsident: Bevor ich dem ersten gemeldeten Redner das Wort erteile, gebe ich bekannt, daß mir ein Antrag der Abgeordneten Dr. Fischer, Dr. Schüssel und Dr. Frischenschlager vorliegt, die Redezeit eines jeden zum Wort gemeldeten Abgeordneten für diese Debatte auf 20 Minuten zu beschränken.

Der Beschluß über einen solchen Antrag wird gemäß § 57 der Geschäftsordnung ohne Debatte gefaßt. Ich lasse daher sogleich darüber abstimmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Antrag zustimmen, um ein diesbezügliches Zeichen.

Das ist mit Mehrheit angenommen.

Zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Smolle. Ich erteile es ihm. (*Abg. Burgstaller: Smolle, was ist denn? — Abg. Steinbauer: Der Smolle geht nicht hinaus! Zur Sache! — Abg. Burgstaller: Das ist ihm noch nie gelungen!*)

10.28

Abgeordneter **Smolle** (Grüne): Herr Präsident! Herr Minister! Meine Damen und Herren! Hohes Haus! Wir haben im Zusammenhang mit der Debatte zum Hochschul-Studiengesetz sehr umfangreich über die Frage der Notwendigkeit der Internationalisierung unseres Studienweges gesprochen.

Ich habe vor einigen Tagen eine Diskussion an der Universität Graz geführt, und ich habe dort Studenten vorgefunden, die absolut bereit sind, diese Internationalisierung an den Hochschulen auch durchzuführen, aber sie haben natürlich gesagt: Herr Abgeordneter, Auslandsaufenthalte sind halt jetzt im wesentlichen vergeudete Zeit, da die Zeit, die wir im Ausland verbringen, nicht anerkannt wird. Gleichzeitig sind wir auch einfach nicht informiert über die Möglichkeiten, die wir bei einem Studium im Ausland haben, das heißt darüber, wie ausländische Studienordnungen in unsere Studienordnungen hineinpassen, wie Lehrveranstaltungen in anderen Ländern mit unseren Lehrveranstaltungen kongruent sind.

Ich muß sagen, daß die Bedenken der Studierenden sehr ehrlich, sehr anständig und sehr richtig vorgetragen wurden und es nicht so ist, wie man das sehr häufig meint, daß

Smolle

die Studierenden eigentlich nur damit spekulieren, möglichst rasch, möglichst billig durch die Jahre an die Universitäten und Hochschulen zu kommen, sondern sie sind selbstverständlich bereit — auch was man hier gemeinhin sagt —, Leistung in der Zeit zu erbringen, in der sie sich an der Hochschule befinden.

Beklagt haben diese Studierenden ganz besonders auch die Situation, daß ihre Leistung oft darin besteht, sich anstellen, warten zu müssen, Experimente an einzelnen Laborplätzen nicht durchführen zu können. Das heißt, ihre Leistung hat oft nichts mit dem Studieren, mit dem Erwerb von Wissen, mit dem Überprüfen von Wissen, mit dem praktischen Überprüfen von Wissen zu tun, sondern sie ist eigentlich eher darin gelegen, daß der Studierende sich darum bemüht, günstig zu einem Studienplatz zu kommen.

Die Studierenden haben auch auf ihre soziale Situation hingewiesen. Es ist ja hoffentlich auch Ihnen, Herr Minister, nicht ganz unbekannt, daß eine ganz große Anzahl von Studenten, die man statistisch nicht einmal klar erheben kann, gezwungen ist, durch Nebenjobs das Studium zu finanzieren, da sich ihre soziale Lage nicht verbessert hat, obwohl wir von einem allgemeinen Konjunkturaufschwung sprechen.

Das heißt, wir haben es auf jeden Fall mit einer erschwerten sozialen Lage zu tun, wir haben es damit zu tun, daß Studierende heute in einem größeren Ausmaß gezwungen sind, durch Nebenbeschäftigungen ihr Studium selbst zu finanzieren. Sie sind damit einer doppelten Belastung ausgesetzt. Und dessen müssen wir uns bewußt sein.

Weiters wurde in dieser Diskussion auch die Frage der Austauschprogramme angesprochen. Herr Minister! Ich habe das schon einige Male von diesem Forum aus moniert: Wir müssen den Studierenden im Rahmen von umfangreichen, sehr klar überschaubaren Austauschprogrammen Auslandsaufenthalte anbieten, und zwar so anbieten, daß sie von den Studierenden auch akzeptiert werden. Denn das muß doch auch für uns ein alarmierendes Zeichen sein, wenn wir Auslandsstipendien haben, diese aber von den Studierenden nicht akzeptiert werden.

Ich glaube, das deutet doch auch ganz klar darauf hin, daß Studierende an sich nicht nur sozusagen als Studentouristen ins Ausland

verreisen und sich ein schönes Jahr irgendwo in Paris oder Madrid machen wollen, sondern daß sie bereit wären, das anzunehmen, sich aber dann fragen, was sie mit dieser Studienzeit anfangen, wie sie diesen Auslandsaufenthalt in ihre Studienzeit einbauen können. Denn die Folge eines solchen Auslandsaufenthaltes — das wurde mir von den Studenten geklagt — ist ja die, daß sich einfach ihr Studium um dieses Jahr, um diese Semester verlängert, so erfahrungsreich und gut diese Zeit auch sein mag. Sie haben das Gefühl, daß sie dadurch gegenüber denjenigen, die — unter Anführungszeichen — „schön brav“ zu Hause bleiben, zumindest um dieses Jahr im Nachteil sind. Und das muß uns doch Sorge bereiten.

Ich habe im Rahmen einer anderen Diskussion in diesem Hause und auch im Ausschuß vorgeschlagen, daß wir zum Beispiel beginnen müßten, zumindest für Sprachstudenten Auslandsaufenthalte zwingend vorzuschreiben. Wenn wir das machen, dann müssen wir aber diesen zwingenden Auslandsaufenthalt natürlich durch ein Stipendium unterlegen. Wir haben ja jetzt schon Stipendien, und vielleicht sollten wir diese weniger nach einem Gießkannenprinzip vergeben, sondern sollten sagen: Konkret für dieses Studium — zum Beispiel für Sprachstudien — beginnen wir jetzt einmal, den Auslandsaufenthalt zu forcieren.

Wir werden sehen, die Erfolge werden sich sofort einstellen. Es wird dann bei den Studierenden keine Diskussion mehr geben, ob eine sogenannte Sprachbeherrschungsprüfung sinnvoll ist oder nicht, denn es wird für sie kein Problem mehr sein, diese Prüfung abzulegen. Für uns alle hier ist ja klar, daß man Sprachen nicht theoretisch lernt, sondern Sprachen lernt man durch Sprechen, durch Verwenden, einfach durch Gezwungen-Werden, die Sprache im täglichen Gebrauch und natürlich auch im Bereich der wissenschaftlichen Arbeit und der Forschungstätigkeit anzuwenden.

Hier müssen wir wirklich mutige neue Schritte setzen. Herr Bundesminister! Ich vernehme bei unseren Ausschußsitzungen und auch hier im Plenum eigentlich immer wieder Ihre grundsätzliche Bereitschaft dazu, aber es folgen keine Taten. Wir werden — und das müssen wir uns wohl sehr klar vor Augen führen — im Zusammenhang mit Wissenschaft und Forschung, mit Universitäten ganz mutige, neue Schritte setzen müs-

Smolle

sen. Diese mutigen neuen Schritte könnten zum Beispiel darin bestehen — ich habe das in Graz vorgeschlagen —, daß wir ganz bewußt etwa das Verteidigungsbudget jetzt, da wir ja Friedenszeiten haben, ein bißchen ruhen lassen oder zurückschrauben zugunsten von Wissenschaft und Forschung. *(Beifall bei den Grünen. — Abg. Dr. Preiß: Das ist aber sehr mutig!)*

Dann habe ich auch gesagt, daß es sehr wichtig wäre, zugunsten der Wissenschaft und Forschung den Straßenbau ein bißchen zurückzunehmen, sei es, daß wir ein bißchen schmaler bauen, oder sei es, daß wir ein bißchen weniger bauen. Wenn wir schon außerbudgetär finanzieren — wozu wir uns ja natürlich nicht bekennen können, denn das ist ja eine Verschleierung unserer Schulden und nichts anderes —, wenn wir schon diesen schlimmen Weg gehen, so wollen wir zumindest das böse Mittel für einen guten Zweck verwenden, und der gute Zweck wären zum Beispiel Wissenschaft und Forschung und nicht Forcierung des Straßenbaues.

Meine Damen und Herren! Das heißt, wir müssen anders bewerten! Wir müssen Änderungen unserer Wertvorstellungen herbeiführen. Nur so wird es gehen. Wir können nicht alles gleichzeitig finanzieren, sondern wir müssen klar sagen, was für uns Vorrang hat. Wenn für uns zum Beispiel der soziale Friede als ganz wichtiger Beitrag zum Frieden in Mitteleuropa Vorrang hat, dann müssen wir sagen: Dieser soziale Friede wird dann kommen, wenn gut ausgebildete junge Menschen in der Lage sein werden, ihren Beruf zu bewältigen, und aus dieser guten Ausbildung heraus auch in der Lage sein werden, prosperierend in der Wirtschaft tätig zu sein.

Das wäre wirklich eine Änderung unserer Wertvorstellung. Wir können nicht alles gleichzeitig finanzieren. Ich glaube, daß der wichtigere Beitrag zum Frieden in Mitteleuropa und auch der wichtigere Beitrag zu unserer Neutralität eben in einer Jugend liegt, die gut ausgebildet ist für das Berufsleben und auch gut ausgebildet dafür, sich am Gesellschaftsleben zu beteiligen. Diesen Beitrag kann nicht sosehr unser Bundesheer leisten.

Ich war selbst beim Bundesheer — damit man mich nicht mißverstehet —, ich bin für das Bundesheer, vielleicht als einer der wenigen unter den Grünen. Aber es ist ganz klar, ich war dabei, habe mit Freude gedient, und wenn man mich ruft, werde ich auch wieder

kommen und werde auch wieder meinen Beitrag leisten, so bescheiden der auch sein mag, da ich sportlich nicht besonders begabt bin. *(Abg. Ing. Kowald: Applaus für Smolle!)*

Ich glaube, daß sich die Österreicher vom Abgeordneten Smolle auch nicht sosehr eine militärische Hochleistung erwarten, sie erwarten sich aber sehr wohl ein Befürworten einer Änderung unserer Budgetpolitik, eine Änderung der Budgetpolitik in Richtung Wissenschaft und Forschung als Basis für unseren sozialen und wirtschaftlichen Frieden.

Meine Damen und Herren! Weshalb machen mich diese Reformen, man könnte sagen, doch ein bißchen skeptisch? Sie sind für meine Begriffe zu bescheiden ausgefallen. Herr Minister, wir müssen endlich von dem Flickwerk — da ein bißchen ändern, dort ein bißchen verbessern — wegkommen. Wir müssen den großen neuen Weg beschreiten, wir müssen eine ganz andere Mentalität aufbauen.

Wir wissen ja zum Beispiel, daß die Akademikerquote in Österreich ja wesentlich unter dem Durchschnitt der anderen OECD-Länder liegt, daß sie zum Beispiel ganz wesentlich unter dem der Industrieländer liegt. Wir haben nicht zu viele Akademiker, sondern wir setzen sie nur unvernünftig ein. Wir haben ein Ausbildungssystem, das vielleicht an den beruflichen Notwendigkeiten oder auch an der Breite, die eben auch ein Absolvent einer Hochschule braucht, um sich in Wirtschaft und Gesellschaft zu bewähren, vorbeigeht. Ein ganz wesentlicher Beitrag dazu, das zu ändern, könnte eben die Internationalisierung sein.

Bitte, daher auch ist es völlig sinnlos, zu sagen: Meine Damen und Herren Studierenden und Hörer an den Hochschulen und Universitäten! Noch eine Prüfung kommt dazu, und dann seid ihr noch gescheiter. Die Folge sind ja nur mehr Prüfungen, sind mehr Büffelzeiten, sind mehr Studierzeiten, was dazu führt, daß sich der Student alles kurz merkt und dann noch schneller vergißt. Diese Tendenz wollen wir nicht. Deshalb ist es ganz dringend notwendig, daß wir zum projektorientierten Studieren kommen.

Was heißt das konkret? — Ich kann das in der Kürze jetzt nicht genau darstellen, aber was heißt konkret projektorientiertes Studieren? Es bedeutet, zu wissen, wozu man etwas macht, und zu begreifen, daß man das nur

9924

Nationalrat XVII. GP — 87. Sitzung — 13. Dezember 1988

Smolle

gemeinsam im Team machen kann, wie sich das dann auch in der Wirtschaft abspielt. Es kann der Generaldirektor nicht allein einen Betrieb erfolgreich führen, wenn er nicht ein gutes Team an Mitarbeitern hat — bis hinunter, wenn Sie erlauben, zum Portier. Das heißt, hier müssen alle mitwirken, damit ein Erfolg zustande kommt.

Dieses Bewußtsein, gemeinsam etwas zu realisieren, im Team zu realisieren, müssen wir den jungen Menschen bereits an den Universitäten beibringen, das heißt, bewußt gemeinsam in kleineren Gruppen zu studieren.

Es hat ja keinen Sinn, vor 500 Personen Vorträge zu halten. Da steht ein Vortragender draußen, müht sich ab, weiß gar nicht, wer da zuhört, wer das begriffen hat, welche Rückmeldungen es gibt. Denn würden sich tatsächlich — wie ich das zum Beispiel vor kurzem am Juridikum in Wien erlebt habe — auf die Frage des Vortragenden, wer dazu eine Frage habe, all die melden, die eine Frage haben, müßte er noch eine Vorlesung anhängen. Das war die Situation. Wir müssen wegkommen von diesen Großveranstaltungen an den Universitäten und müssen zu Kleinveranstaltungen übergehen.

Das bedeutet natürlich wesentlich höhere finanzielle Mittel, eine wesentlich größere Belastung des Budgets, meine Damen und Herren. Und da wir Geld nicht nur drucken können, sondern es vorher vor allem verdienen müssen, geht dies nur auf dem Wege einer Umschichtung. Dazu müssen wir uns bekennen, da müßte vor allem der zuständige Minister eine klare Vorgabe machen, was aber leider nicht der Fall war.

Problematisch ist natürlich — das möchte ich nur am Rande vermerken — die Erfolgsquote, die untersucht werden müßte. Wir stellen fest, daß sich die Erfolgsquote an den Hochschulen um etwa 10 Prozent verschlechtert hat. Das bedeutet quasi weniger Absolventen bei gleicher Hörerzahl. Dieses Phänomen müßten wir untersuchen.

Ich glaube, eine ganz wesentliche Ursache dieses Phänomens ist einfach die schlechte materielle Situation der Studierplätze. Das beginnt bei den Bibliotheken. Der Zutritt zu den Bibliotheken ist an sehr vielen Hochschulen nicht entsprechend. Ich muß das hier nicht ausführen, den Zuständigen ist das ja hoffentlich bekannt, und die Klagen werden

ja mittlerweile auch in der Öffentlichkeit, auch in Zeitungen laut. Zum Beispiel an der Hochschule für Bodenkultur oder auch an anderen Universitäten beklagen sich die Hörer darüber, wie schwierig es ist, zur rechten Zeit ein Buch zu bekommen, und wie lange die Wartezeiten auf Bücher sind.

Das sind schon Zustände, die wir mit berücksichtigen müssen, wenn wir sagen, das Studium dauert heute immer länger. Es sind die Ursachen im großen Maße nicht die sogenannten faulen Studierenden, sondern sehr häufig einfach die fehlende materielle Ausstattung unserer Hochschulen.

Diese Internationalisierung, die wir anstreben müssen, ergäbe auch eine sinnvolle geistige Konkurrenz, die Möglichkeit, daß man das Wissen, das man zu Hause erworben hat, dann auch in der Konkurrenz zum Beispiel im Bereich einer ausländischen Hochschule überprüfen könnte, um zu sehen, wo bin ich auf dem laufenden, wo weiß ich mehr, wo weiß ich weniger, wo muß ich noch etwas nachholen. Auch deshalb wäre Internationalisierung sehr wichtig.

Ich glaube, daß es sehr wichtig ist, auch die Breite des Studiums beizubehalten. Ich bin nicht der Auffassung, daß eine übermäßige Spezialisierung sinnvoll ist, denn diese Spezialisierung kann ohne weiteres später im Beruf erfolgen. Wir müßten überhaupt dazu übergehen, das Studium schön langsam in den Beruf überlaufen zu lassen. Wir müßten das Studium näher an den Beruf bringen, gleichzeitig aber auch den Beruf näher an den Studierplatz. Auch dafür fehlen mir eigentlich wesentliche Ansätze.

Wir haben es überall, das haben wir schon einige Male gehört, mit ein bißchen Flickwerk zu tun, das ein paar gute Bestimmungen bringt, einige Verbesserungen, aber gleichzeitig nicht dieser große neue Wurf ist.

Ich glaube, auch darüber müssen wir uns im klaren sein, daß wir uns, wenn es tatsächlich dazu kommen sollte — was wir nicht hoffen —, daß wir sozusagen über Nacht plötzlich in der EG sind, natürlich dann fragen werden, wie wir das Abwandern von Fachkräften aushalten werden. Wie werden wir das aushalten, wenn der Sog ins Ausland immer stärker wird? Wir werden das nur so bewältigen können, indem wir vorher bereits im Inland eine Situation geschaffen haben, wissensmäßig, ausbildungsmäßig, die sozusa-

Smolle

gen etwa niveaugleich mit dem Ausland ist. Ich beklage nicht, daß das Lernniveau und das Wissen an den österreichischen Universitäten schlechter wäre als im Ausland. Es ist hier nur die Frage, um wieviel zielgerichteter im Ausland gearbeitet werden kann, weil einfach eine andere Dotierungsbasis gegeben ist.

Ein Wort noch zur Zusammenarbeit zwischen Wirtschaft und Universitäten, Bildungsbereich. Wir haben seinerzeit darauf aufmerksam gemacht, wie wichtig es wäre, im Zusammenhang mit den Drittmitteln eine Kontrolle zu haben. Damals hat man gesagt, die Grünen wollen alles wissen, wer wo was forscht, und wollen in Betriebsgeheimnisse hineinkommen und so weiter.

Aber heute zeigt es sich immer klarer, wie wichtig es wäre, wenn wir im Wege einer Kontrolle, wenn auch einer eingeschränkten, meinetwegen anonymisierten Kontrolle, eine Übersicht darüber hätten, was da läuft, was da geschieht, was in den Instituten geforscht wird, damit man auch weiß, wo die öffentliche Hand gegensteuern soll, wo sie nachhelfen soll. Da es diese Registrierungen nicht gibt und nach wie vor gemacht werden kann, was jeder Auftragsnehmer oder die Firma will, haben wir keinen Überblick und können daher auch nicht gegensteuern. Und wir wissen, in Österreich ist die öffentliche Hand an Wissenschaft und Forschung wesentlich stärker beteiligt, sie hat aber andererseits keinen Überblick, was hier wirklich geschieht.

Daher, sehr geehrter Herr Minister, eine Mahnung — wenn Sie so wollen — zum Abschluß meiner Rede. Gehen wir weg von diesem Fleckerlteppich, eine kleine Verbesserung dort, eine kleine Verschlechterung da, eine kleine Gesetzesänderung. Haben wir endlich den Mut, zu ganz neuen Ufern vorzustoßen, den Mut, auch und vor allem budgetär umzuschichten, klar jetzt in Friedenszeiten umzuschichten vom Bereich Militär hin zum Bereich Wissenschaften, vom Bereich Straßenbau hin zum Bereich Wissenschaft und Forschung. Der soziale Friede hat seine Basis in einer gut ausgebildeten Jugend, und diesen sozialen Frieden wollen wir erhalten auch als Beitrag zu einem friedlichen Europa. — Danke schön. *(Beifall des Abg. Wabl. — Abg. Dr. Blenk: Einstimmiger Beifall des Herrn Abgeordneten Wabl! — Gerufen des Abg. W a b l.)* 10.47

Präsident: Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dr. Blenk. Ich erteile es ihm.

10.47

Abgeordneter Dr. **Blenk** (ÖVP): Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Präsident! Ich möchte mich wieder etwas konkret mit den heute vorliegenden drei Regierungsvorlagen befassen. Kollege Smolle hat heute wieder einmal seinem Gesamtunmut Ausdruck verliehen. Wir haben hier aber, so meine ich doch, drei Vorlagen zu diskutieren und heute zu beschließen, die eben wesentliche Schritte in die Richtung bedeuten, die wir allgemein bisher außer Streit gestellt haben. Ich meine das vor allem für die Novellen zum Allgemeinen Hochschul-Studiengesetz und zum Kunsthochschul-Studiengesetz, beginne aber zunächst mit einigen Bemerkungen zur Novellierung des Universitäts-Organisationsgesetzes, konkret zur sogenannten Mediziner-Novelle.

Ich glaube, es ist eine sehr wesentliche Neuerung, die im Hintergrund darauf zurückzuführen ist, daß wir es mit der Tatsache zu tun haben, daß die medizinische Wissenschaft im Laufe der letzten Jahrzehnte zwar eine große, umfassende Entwicklung genommen hat, die sich aber in der Organisationsstruktur der Universitäten noch nicht entsprechend niederschlägt.

Das hängt damit zusammen, daß wir uns im medizinischen Bereich der Universitäten mit sehr unterschiedlichen — ich würde fast sagen: konkurrierenden — Zielsetzungen konfrontiert sehen. Zunächst sind die Kliniken und die Institute Einrichtungen der Universitäten für Forschung, Lehre und Studium — sie dienen aber gleichzeitig auch der Krankenversorgung.

Das ergibt Probleme, die naturgemäß eine ständige Überprüfung und Harmonisierung verlangen. Auf der einen Seite bedarf die klinische Aufgabenstellung eines hohen Maßes an Spezialisierung, einfach deswegen, weil Universitätskliniken naturgemäß auch Stätten medizinischer Spitzenversorgung sind, zum anderen aber muß auch gewährleistet sein, daß die Einheit der Medizin gewahrt wird, eben weil diese Kliniken und Universitätsfakultäten auch Zentren der Ausbildung der Studenten als künftige Ärzte sind.

Das heißt, wir brauchen neben der Spezialisierung eine optimale interdisziplinäre Zusammenarbeit.

9926

Nationalrat XVII. GP — 87. Sitzung — 13. Dezember 1988

Dr. Blenk

Nun ist es ja bekannt, daß der vorliegende Gesetzentwurf für die Änderung des UOG in Zusammenhang mit der Neuordnung des klinischen Bereiches am Allgemeinen Krankenhaus in Wien steht. Es wäre aber falsch, so meine ich, diese Vorlage nur als AKH-Gesetz zu sehen. Die Novelle nimmt Bedacht darauf und muß auch darauf Bedacht nehmen, daß damit auch die Fakultätsstrukturen der anderen beiden medizinischen Fakultäten in Graz und Innsbruck geregelt werden.

Diese Neuregelung hat daher die primäre Zielsetzung, für alle drei medizinischen Fakultäten grundsätzlich gleiche Rechtsverhältnisse zu schaffen. Das heißt, daß die medizinischen Fakultäten jeweils mit den zuständigen Krankenanstaltenträgern eine klinische Struktur schaffen können, die genauso auf die Notwendigkeiten der Krankenanstalt als auch auf die Zukunftsplanung der wissenschaftlichen Lehre und Forschung Bedacht nimmt.

Wir haben zur Behandlung dieses Themas einen Unterausschuß eingesetzt, der in fünf sehr eingehenden Beratungen diese Materie behandelt hat. Es war für uns selbstverständlich, daß wir neben anderen Experten auch bei allen Sitzungen die Dekane der verschiedenen medizinischen Fakultäten dabei hatten, und ich möchte dem Herrn Bundesminister vor allem nicht nur für diese Regierungsvorlage, sondern auch für seine sehr, sehr konstruktive Begleitung unserer parlamentarischen Beratungen danken. Es wurde nicht nur versucht, sondern ich meine, es ist auch gelungen, mit dieser nunmehr zu beschließenden Regelung den unterschiedlichen Strukturen der verschiedenen Fakultäten gerecht zu werden. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Im wesentlichen geht es um folgende Probleme: zunächst einmal um die Ermöglichung der fortschreitenden Spezialisierung nach den Notwendigkeiten der medizinischen Wissenschaft. Dies geschieht vor allem durch eine disziplinübergreifende Zusammenführung in einem neuen Klinikbegriff, gleichzeitig durch eine grundsätzliche Verbesserung auch der Leitungsmöglichkeiten. Wir mußten gleichzeitig auch versuchen, die Entwicklung von fachlich kleinstrukturierten Kliniken zu vermeiden. Eine wesentliche Neuerung ist vor allem die Schaffung des Systems ärztlich eigenverantwortlicher klinischer Abteilungen innerhalb der Kliniken.

Bemerkenswert ist, meine ich, besonders die Regelung der neuen Führungsstrukturen in der Klinik. Wir haben die Bestellung eines Klinikvorstandes auf Zeit gesetzlich vorgesehen, und zwar wird der Klinikvorstand künftig auf fünf Jahre gewählt. Er kann nur einmal wiedergewählt werden. Sollte er ein weiteres Mal wiedergewählt werden wollen oder sollen, dann bedarf es dazu einer Zweidrittelmehrheit. Ich glaube, daß das einen zusätzlichen Leistungsimpuls und eine gewisse Mobilisierung und Aktivierung innerhalb der Kliniken darstellt.

Sicher konnten mit dieser Regierungsvorlage nicht alle Wünsche erfüllt werden. Ich möchte hier einen erwähnen, von dem ich meine, daß er mehr als berechtigt gewesen wäre, nämlich die Frage oder die Forderung nach einer internationalen Berufung auch der außerordentlichen Professoren. Ich halte das persönlich von der Sache her für völlig gerechtfertigt. Es ist aber diesmal mit Begründung noch nicht realisiert, da das nur durch Abänderung einer Reihe anderer Gesetze, vor allem des Staatsbürgerschaftsrechtes und des Hochschullehrer-Dienstrechtes, möglich würde.

Ich möchte abschließend noch auf die Bedeutung der Übergangsbestimmungen verweisen, die grundsätzlich besagen, es ist mangels anderer Entscheidungen die derzeitige Struktur fortzuführen. Wenn derzeit Klinik- oder Institutsvorstände bestellt sind, bleiben sie auch nach Inkrafttreten dieses neuen Gesetzes in Funktion. Wenn die Kliniken neu geschaffen werden, wenn sie verändert werden oder wenn sie sonst neu strukturiert werden, ist festgehalten, daß sowohl ordentliche als auch außerordentliche Professoren, die etwa derzeit Klinikvorstände sind, einen Wirkungsbereich erhalten sollen, der ihrem bisherigen zumindest entspricht. — Soviel zur Frage der UOG-Mediziner-Novelle.

Nun einige Bemerkungen zu den Neuregelungen der Studiengesetze, des Allgemeinen Hochschul-Studien- und des Kunsthochschul-Studiengesetzes, wobei ich mich primär mit dem Hochschul-Studiengesetz befassen möchte. Das andere ist etwa vergleichbar geregelt. Dazu werden noch andere Kollegen Stellung nehmen.

Hier geht es um zwei Hauptbereiche: Der erste Hauptbereich ist die Verbesserung und Modernisierung der Inskriptionsbedingungen, der zweite dann die hochschulpolitisch schon

Dr. Blenk

seit langem diskutierte und immer wieder geforderte Internationalisierung der Studien.

Wir sind uns alle darüber im klaren gewesen, daß naturgemäß im allgemeinen Hochschulstudienbereich noch eine ganze Reihe weiterer Forderungen im Raum steht. Aber ich glaube, es ist richtig, daß wir uns bei dieser Novelle, um sie rasch über die Bühne zu bringen, auf diese beiden Kernprobleme beschränken. Dies in der Hoffnung, daß in nicht zu ferner Zukunft seitens des Ministeriums doch jene umfassende Neuordnung des Studienrechtes vorgelegt wird, die wir alle für notwendig erachten.

Ich möchte daher diese Gelegenheit benützen, dem Herrn Bundesminister und dem Ressort wirklich für diesen wesentlichen Schritt, der mit diesen beiden Novellen hier getan wurde, zu danken.

Einige Worte also zur Inskriptionsreform. Es wurden bekanntlich 1972 die Hochschulsteuern abgeschafft, außer Kraft gesetzt. Sie waren damals bis dahin für jede einzelne inskribierte Lehrveranstaltung zu entrichten. Damit hing auch die Inskriptionsregelung zusammen, nämlich die Notwendigkeit, die Inskription eben auch für die einzelne Lehrveranstaltung vorzunehmen. Ich glaube, daß es eine richtige Überlegung war, mit dem Wegfall der Hochschulsteuern nun endlich, wenn auch verspätet, auch das System der Inskription jeder einzelnen Lehrveranstaltung fallenzulassen.

Es gibt derzeit zwar noch einige Situationen und Ebenen, in denen die Lehrveranstaltungsinskription noch wichtig ist, aber ich meine, daß sich auch die eine Änderung ergeben wird müssen. Ich denke daran, daß vor der Zulassung zu Diplomprüfungen immer noch der formale Nachweis zu erbringen ist, daß die im Studienplan vorgeschriebenen Lehrveranstaltungen auch tatsächlich inskribiert wurden. Das hat heute noch formal durch Vorlage schriftlicher Inskriptionsnachweise zu erfolgen. Da wir wissen, daß in der Praxis diese Vorschrift bei weitem nicht überall beachtet wird und daß sie dort, wo sie beachtet wird, immer wieder zu Schwierigkeiten führt, sehen wir, daß da ein richtiger Schritt getan wird.

Mit Schwierigkeiten meine ich den durchaus gängigen Vorgang, daß etwa ein Studierender, der zu einer Diplomprüfung zugelassen werden will, darauf aufmerksam gemacht

werden muß, daß er die Inskription der bestimmten Lehrveranstaltungen nachweisen muß. Wenn er etwas vergessen hat, kommt es oft zu Problemen. Dabei gilt die Notwendigkeit der Vorlage solcher Inskriptionsbestätigungen selbst für solche Fächer, die selbst Gegenstand der Diplomprüfung sind.

Das heißt also, der praktische Aussagewert der derzeitigen Inskriptionsnachweise ist äußerst bescheiden, vor allem auch deswegen, weil der Student zwar inskribieren muß, aber es nirgends verlangt ist, daß er dann die Lehrveranstaltung, die er inskribiert hat, auch tatsächlich besucht.

Es ist vielmehr so, daß heute für tatsächlich absolvierte Übungen, Seminare, Proseminare ja doch Zeugnisse ausgestellt werden, und ich meine, daß dadurch auch die Einwände widerlegt werden können, die etwa im Begutachtungsverfahren zum Teil aufgetreten sind. So wurde gesagt, mit der Abschaffung der Lehrveranstaltungsinskription werde die internationale Vergleichbarkeit und damit auch die Anerkennung der Studien im Ausland gefährdet. Ich glaube, daß das einfach falsch ist, weil ja schon bisher die einzige wirklich aussagekräftige Dokumentation des individuellen Studienganges immer nur durch Zeugnisse über Prüfungen und über absolvierte Lehrveranstaltungen oder eventuell über den Nachweis der Zahl der abgelegten Semester erfolgen konnte.

Ich werde dann, meine Damen und Herren, noch Abänderungsanträge vorlesen und einbringen, die sich mit dem Wegfall der Tuberkuloseuntersuchung bei der Immatrikulation befassen. Es ist heute noch so, daß nach dem Allgemeinen Hochschul-Studiengesetz neben klinischen Untersuchungen auch jeweils eine Tuberkuloserienuntersuchung verlangt wird. Nun haben die Erkenntnisse der vergangenen Jahre gezeigt, daß dies eigentlich keine Bedeutung, keinen Sinn mehr hat, daß es eigentlich nur eine erstens bürokratische Belastung, zweitens auch eine Strahlungsbelastung ist, die aber im wesentlichen keinen Effekt hat, die auch nach Meinung des Obersten Sanitätsrates und des Gesundheitsministeriums wesentlich besser etwa durch einen abschließenden schulärztlichen Befund erreicht werden kann, der in der Mittelschule schon erfolgt.

Zweiter Teil dieses Allgemeinen Hochschul-Studiengesetzes ist jene Internationalisierung, von der Kollege Smolle schon eher

9928

Nationalrat XVII. GP — 87. Sitzung — 13. Dezember 1988

Dr. Blenk

kritisch und negativ gesprochen hat. Ich würde vielmehr meinen, wir müssen dem Herrn Bundesminister sehr dankbar dafür sein, daß er damit einen wesentlichen, neuen und sichtbaren Schritt in jene allgemeine, immer wieder geforderte Internationalisierung, Öffnung der Universitäten nach außen und damit Sicherung und Verbesserung der internationalen Wertigkeit und Anerkennung unserer Hochschulen und auch unserer Hochschulpolitik getan hat.

Es geht hier um wesentliche Punkte. Zunächst einmal wird es künftig möglich sein, Lehrveranstaltungen, aber auch Prüfungen, Diplomarbeiten und Dissertationen in Fremdsprachen abzuführen. Weiters sollen die Möglichkeit der Durchführung integrierter Studienprogramme mit ausländischen Universitäten und die Möglichkeit der Einrichtung von Ergänzungsstudien für Absolventen ausländischer Universitäten eingeführt werden; alles zusammen mit einer Verbesserung der Anrechnungsmodalitäten von Auslandsstudien in Österreich.

Das Ziel dieser Maßnahmen ist, glaube ich, klar und allgemein begrüßenswert: Steigerung der Fremdsprachenkompetenz der Absolventen österreichischer Universitäten. Weil — nebenbei gesagt — die Frage der Verwendung von Fremdsprachen verfassungsrechtlich unter Umständen umstritten sein könnte — Artikel 8 der Bundesverfassung sagt: Deutsch ist offizielle Staatssprache! —, wird diese Bestimmung als Verfassungsbestimmung konzipiert.

Daneben soll vor allem die Auslandsmobilität der österreichischen Studenten angeregt und gefördert werden. Sie sollen schon vor Beginn eines Auslandsstudiums — das wird einiges von dem, was Kollege Smolle hier kritisiert hat, sehr positiv, so hoffe ich, verändern — Gewißheit über die spätere tatsächliche Anrechenbarkeit der Studien bekommen.

Weiters wird, wie schon erwähnt, die Rechtsgrundlage für die Einrichtung internationaler Studienprogramme geschaffen; also Studienprogramme, in denen Elemente von Studien in Österreich mit Elementen von Studien im Ausland kombiniert werden. Das kann durch entsprechende Entscheidung des Wissenschaftsministers in Form von ordentlichen Studien eingerichtet werden, selbstverständlich mit der Voraussetzung, daß dadurch eventuelle andere Studiengänge an den

Fakultäten nicht beeinträchtigt werden. (*Präsident Dr. Marga Hubinek übernimmt den Vorsitz.*)

Schließlich wird — ich halte das für sehr wesentlich — auch die Schaffung von Ergänzungsstudien für Absolventen ausländischer Universitäten eingeführt. Ich halte das deswegen für wichtig, weil wir damit einen Schritt in eine Richtung tun, die eigentlich in ausländischen Regelungen schon längst selbstverständlich ist; ich denke hier vor allem an den angloamerikanischen Raum. Wir dürfen hoffen, daß mit dieser neuen Regelung auch die Abwicklung von internationalen Studientauschprogrammen erleichtert und gefördert wird, wohl auch der Zugang österreichischer Studenten zu ausländischen Studienprogrammen.

Der Abschluß dieser Ergänzungsstudien wird im übrigen mit einem eigenen akademischen Titel, nämlich mit dem Titel „Internationales Magisterium für . . .“, abgeschlossen werden. Eine analoge Regelung besteht auch — wie schon gesagt — für die Kunsthochschulen; darüber wird noch zu sprechen sein.

Meine Damen und Herren! Abschließend meine ich, daß wir mit diesen Regierungsvorlagen, vor allem aber mit den Änderungen des Hochschul- und des Kunsthochschul-Studiengesetzes, einen wesentlichen Schritt in die richtige und notwendige Richtung tun werden.

Zum Abschluß möchte ich noch, wie es die Geschäftsordnung verlangt, den von mir erwähnten Antrag betreffend Wegfall der tuberkulösen Reihenuntersuchungen am Beginn der Inskription zur Verlesung bringen.

Abänderungsantrag

der Abgeordneten Dr. Blenk, Dr. Stippel, Mag. Haupt und Genossen zur Regierungsvorlage (535 der Beilagen) betreffend das Bundesgesetz, mit dem das Allgemeine Hochschul-Studiengesetz geändert wird, in der Fassung des Ausschußberichtes (776 der Beilagen)

Der Nationalrat wolle beschließen:

Im Artikel 1 wird nach der Ziffer 13 eine Ziffer 13 a eingefügt:

„13 a. § 10 a lautet:

„§ 10 a. Ärztliches Zeugnis

Dr. Blenk

(1) Das anlässlich der Immatrikulation als ordentlicher Hörer, der Aufnahme als Gasthörer oder der Aufnahme als außerordentlicher Hörer vorzulegende ärztliche Zeugnis darf zum Zeitpunkt der Vorlage nicht älter als sechs Monate sein. Es hat darzutun, daß aufgrund

1. einer (grob-klinischen) physikalischen Untersuchung,

2. von weiteren im Einverständnis mit dem Studierenden durchgeführten Untersuchungen, die sich aufgrund der in Z 1 angeordneten Untersuchung, insbesondere zur Vorbeugung gegen Tuberkulose, als zweckmäßig erweisen,

keiner der in § 4 Abs. 3 festgelegten Gründe für die Verweigerung der Aufnahme vorliegt.

(2) Mit der Durchführung der Untersuchung gemäß Abs. 1 sind vom Bundesminister für Wissenschaft und Forschung nach Anhörung des Zentralausschusses der Österreichischen Hochschülerschaft geeignete inländische Einrichtungen wie öffentliche Krankenanstalten oder Untersuchungsstellen öffentlich-rechtlicher Körperschaften zu betrauen.

(3) Ein von einem Militärarzt (§ 42 Abs. 3 des Ärztegesetzes) vor Beendigung des Präsenzdienstes, von einem Amtsarzt oder Schularzt ausgestelltes ärztliches Zeugnis ist einem ärztlichen Zeugnis gemäß Abs. 1 und 2 gleichzuachten.“

Eine gleichlautende Abänderungsregelung ist für das Kunsthochschul-Studiengesetz vorgesehen.

Ich würde bitten, daß wir auch diesen Abänderungsanträgen, so wie wir diesen wesentlichen Schritten in eine moderne, europaorientierte, international orientierte Studiengestaltung die Zustimmung geben, eine möglichst einhellige Zustimmung erteilen. — Ich danke schön. (Beifall bei der ÖVP.) 11.06

Präsident Dr. Marga **Hubinek**: Ich darf den Redner darauf aufmerksam machen, daß er nur einen Antrag verlesen hat. Ich nehme an, der zweite wird noch verlesen werden. Dieser erste Antrag ist jedenfalls genügend unterstützt und steht in Beratung.

Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dr. Stippel.

11.07

Abgeordneter Dr. **Stippel** (SPÖ): Frau Präsidentin! Herr Bundesminister! Hohes Haus! Eingangs zwei Feststellungen: Erstens: Meine Ausführungen werden sich nur auf Punkt 1 der Tagesordnung beziehen, da ich zu den übrigen Punkten selbst Berichterstatter bin.

Zweitens: Die Freiheitliche Partei wird einen Zusatzantrag einbringen, der vom Verband naturwissenschaftlicher Akademiker an den steirischen Krankenanstalten initiiert wurde und fordert, daß in den §§ 46 und 54 anstelle der Worte „ärztliche Leistungen“ der Begriff „medizinische Leistungen“ stehen soll. Begründet wird das damit, daß in Herkunftsfächer wie medizinische Physik, Strahlenphysik, biomedizinische Technik, Krankenhaus-technik und so weiter an Bedeutung zunehmen werden und daß daher in Zukunft Biochemiker oder Strahlenphysiker auch an der Behandlung Kranker teilnehmen werden.

Nun sind wir im Interesse des medizinisch-technischen Fortschrittes und im Interesse der Patienten selbstverständlich dafür, daß alle Fachleute zur Genesung eines Kranken herangezogen werden sollen, doch kann und darf die ärztliche Verantwortung am Krankenbett nur dem Arzt überlassen bleiben. Daher wird meine Fraktion am vorgeschlagenen Gesetzestext haften bleiben und den Antrag der Freiheitlichen Partei nicht unterstützen.

Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Die heute vom Nationalrat zu beschließende Novelle zum Universitäts-Organisationsgesetz betreffend Sonderbestimmungen für den klinischen Bereich der medizinischen Fakultäten stellt einen bedeutungsvollen und wichtigen Meilenstein in der Weiterentwicklung des UOG seit 1975 dar.

Zugleich wird ein weiterer Punkt des Arbeitsübereinkommens der Bundesregierung erfüllt. Ich zitiere wortwörtlich aus diesem Arbeitsübereinkommen: „Durch eine UOG-Novelle sollen die Grundlagen für eine neue Struktur der Wiener Medizinischen Fakultät im Zusammenhang mit der Übersiedlung in das Wiener AKH geschaffen werden, wobei den anderen Medizinischen Fakultäten (Innsbruck, Graz) das erforderliche Ausmaß an Gestaltungsfreiheit gewährt werden soll.“

9930

Nationalrat XVII. GP — 87. Sitzung — 13. Dezember 1988

Dr. Stippel

Die UOG-Novelle Medizin kann zu Recht als ein weiteres großes Reformvorhaben der an und für sich schon großen Universitätsreform, wie sie am Beginn der siebziger Jahre von den Sozialisten eingeleitet wurde, bezeichnet werden.

Tatsächlich ist es nämlich so, daß das UOG 1975 für die medizinischen Fakultäten, insbesondere für die klinischen Bereiche — aus Gründen des damaligen Diskussions- und Entwicklungsstandes —, zunächst einmal im wesentlichen bloß eine Kodifikation des Zustandes der Fakultäten zum damaligen Zeitpunkt bedeutete. Dies betraf insbesondere die Organisation und die Struktur wie auch die erweiterten demokratischen Mitbestimmungsmöglichkeiten.

Es muß aber in diesem Zusammenhang wieder einmal auf die seinerzeitige Hochschulreformdiskussion hingewiesen werden, in der es doch ganz verschiedene Stimmen, insbesondere aus konservativen Hochschulkreisen und ihnen nahestehenden politischen Kräften, gegen die Erneuerung, Modernisierung und gegen die Demokratisierung gab. Der damalige Diskussionsstand spiegelt sich — ich sagte das schon — in den damaligen Regelungen wider, die bis heute Gesetzeskraft haben.

Seit dem Inkrafttreten des UOG im Jahre 1975 gibt es nun an den drei medizinischen Fakultäten Österreichs in verschiedener Form Diskussionen über die Weiterentwicklung der Struktur. Die Bestimmungsgründe hierfür sind im wesentlichen:

1. die allgemeine Entwicklung der medizinischen Wissenschaften, insbesondere der wissenschaftlichen wie diagnostisch-therapeutischen Möglichkeiten der modernen Medizin;

2. der erhebliche Ausbau der medizinischen Fakultäten in sachlicher, personeller und räumlicher Hinsicht für alle drei medizinischen Fakultäten Österreichs; am augenfälligsten wohl durch den Neubau des AKH in Wien, der seiner Vollendung und seiner Inbetriebnahme entgegengieht, und schließlich

3. die Diskussion oder, besser gesagt, der intensive Nachdenkprozeß über die im wesentlichen historisch gewachsene Organisation der einzelnen medizinisch-wissenschaftlichen Fächer in Kliniken und Institute sowie

Organisation und Leitungsstrukturen dieser Kliniken und Institute selbst.

Es kann bei dieser Gelegenheit nur darauf hingewiesen werden, welche umfassende und beachtenswerte, bisweilen sogar unglaubliche Entwicklung die medizinischen Wissenschaften im Gesamtspektrum der Wissenschaften in den letzten Jahren genommen haben.

Die medizinischen Fakultäten sind vor allem in ihrem klinischen Bereich in einer Mehrfachfunktion tätig:

Einmal unmittelbar in der Krankenversorgung, durch die Pflege und Behandlung kranker Menschen, und zwar in der Form der „Spitzenmedizin“;

zum zweiten in der Forschung — ich meine hier, in der Grundlagenforschung ebenso wie in der angewandten, patientenbezogenen, im Dienste des Menschen, seiner Gesundheit wie optimalen Behandlung gelegenen Forschung —, und schließlich

als Stätte des medizinischen Studiums, der Ausbildung und Weiterbildung von Ärzten.

Insgesamt sind es außerordentlich verantwortungsvolle Aufgaben, die den medizinischen Fakultäten solchermaßen obliegen. Hiefür die richtigen Organisationsstrukturen zu finden, war und ist deshalb dem Parlament ein besonderes Anliegen.

Die neuen Sonderbestimmungen für den klinischen Bereich der medizinischen Fakultäten gehen auf eine längere Diskussion schon im vorparlamentarischen Raum zurück.

Zunächst einmal nahm — ich darf das in Erinnerung rufen — diese Diskussion im Schoße der medizinischen Fakultäten selbst, vor allem der Wiener Fakultät, seinen Ausgang. Und hier waren es insbesondere jüngere Mediziner — Professoren, vor allem aber Leute aus dem Mittelbau —, die sich Gedanken über die künftige Struktur ihrer Fakultät machten.

Diese Überlegungen erfuhren noch ganz besondere Dynamik durch die Tatsache der sich abzeichnenden Übersiedlung in das neue AKH. Immer größere Teile der Wiener Fakultät sehen darin eine historische Chance, im neuen Haus auch neue, international bewährte, zukunftsweisende Organisationsprin-

Dr. Stippel

zipien für ihre medizinischen Fächer zu verwirklichen.

Hohes Haus! Die Veränderung vom alten ins neue AKH ist nicht bloß eine räumliche, sondern war von Anbeginn aller Planungen immer auch eine des gesamten Betriebssystems, nämlich weg von der Dezentralisierung hin zur Zentralisierung:

Mit der Fertigstellung des Neubaus des AKH Wien zu Beginn der neunziger Jahre wird eine Umstellung des bislang historisch — in der Form eines dislozierten „Quasi-Pavillon-Systems“ — gewachsenen alten Krankenhauses beziehungsweise -betriebes in ein neues, als Zentralbau konzipiertes Krankenhaus erfolgen. Meine Damen und Herren! Dadurch ist auch auf ein zwingend anderes Betriebssystem Bedacht zu nehmen, auf Verhältnisse und Bedingungen, die — allein schon aus topographischen, aber ebenso sehr auch aus fachlich-wissenschaftlichen Entwicklungstendenzen, wie sie auch international in verschiedener Form zu erkennen sind — ein Überdenken und Neuordnen der historisch gewachsenen Organisation und Strukturen des klinischen Bereiches der medizinischen Fakultät nahelegen.

Vor diesem Hintergrund waren es dann 1983/84 der damalige Wissenschaftsminister Dr. Heinz Fischer und der Wiener Gesundheits-Stadtrat Professor Dr. Stacher, die die Wiener Medizinische Fakultät in ihrem Diskussionsprozeß bei durchaus kritischer Distanz bestärkten.

Nach eingehender Vorberatung in der Fakultät, vor allem in der sogenannten Strukturkommission, die von der Fakultät eingesetzt wurde, und einem sehr intensiven Dialog mit den zuständigen Beamten des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung wurde schließlich 1986 ein erster Gesetzentwurf für die heutige Novelle dem allgemeinen Begutachtungsverfahren zugeleitet.

Die Regierungsneubildung am Beginn des Jahres 1987 hat offenbar zunächst diese Regierungsvorlage verzögert. Ein Jahr später, im Frühjahr 1988, also in diesem Jahr, wurde dann die heute zu beschließende Regierungsvorlage für die Novelle zum UOG dem Nationalrat zugeleitet, wobei, wie den Erläuterungen zur Regierungsvorlage deutlich zu entnehmen ist, weitere Beratungen mit Ver-

tretern aller drei medizinischen Fakultäten gepflogen wurden.

Und dennoch blieb für die parlamentarische Arbeit — meine Damen und Herren, alle, die in diesem Unterausschuß tätig waren, werden mir das bestätigen — noch ein gutes Stück an Beratungen, wobei dem Unterausschuß auch die Dekane und Vertreter aller Kurien der medizinischen Fakultäten als Experten zur Verfügung standen.

Als wichtigste Punkte der neuen gesetzlichen Bestimmungen für den klinischen Bereich der medizinischen Fakultät möchte ich hervorheben:

Zunächst die Definition des klinischen Bereiches als jenen Bereich von Kliniken und Instituten, die sowohl der Lehre und Ausbildung als auch der Forschung dienen und zusätzlich noch die Aufgaben einer öffentlichen Krankenanstalt zu besorgen haben — meine Vorredner haben darauf mit Recht verwiesen;

weiters das Zusammenwirken des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung mit dem jeweiligen Träger der Krankenanstalt durch Abschluß entsprechender Vereinbarungen über den klinischen Bereich beziehungsweise hinsichtlich des Zusammenwirkens der Fakultät mit der öffentlichen Krankenanstalt, und zwar im besonderen hinsichtlich der gemeinsamen Organisationseinheiten, der Voraussetzungen für die Leitungsfunktionen und der Aufgaben und Pflichten des Klinikvorstandes in seinem Wirkungsbereich als Leiter einer Krankenhausabteilung.

Als Kernstück der neuen gesetzlichen Regelungen sehe ich die Möglichkeit der Gliederung von Kliniken und Instituten in sogenannte Klinische Abteilungen und damit verbunden die neue Leitungsverantwortlichkeit, die auch in einem neuen § 7 a des Krankenanstaltengesetzes ihren Ausdruck findet.

Hohes Haus! Gerade durch die zuletzt genannten neuen gesetzlichen Bestimmungen soll der international allgemein anerkannten Spezialisierung der medizinischen Fächer Rechnung getragen werden, ohne die nachteiligen Folgen von zentrifugalen Fachentwicklungen herbeizuführen. Damit wird die Einheit der jeweiligen medizinischen Fächer auch in Zukunft gewährleistet sein, das heißt,

9932

Nationalrat XVII. GP — 87. Sitzung — 13. Dezember 1988

Dr. Stippel

die Aufgliederung in überschaubare Organisationseinheiten mit gleichzeitiger Gewährleistung der Kooperation und der Koordination innerhalb einer Klinik beziehungsweise Institutes oder eines medizinischen Faches ist gegeben.

Damit in Verbindung steht, ich sagte es schon, die neue Leitungsverantwortlichkeit, wonach dem jeweiligen Leiter einer klinischen Abteilung auch im Sinne des Krankenanstaltengesetzes die selbständige Arztverantwortlichkeit zukommen wird.

Hinzu tritt bei solchen in klinischen Abteilungen gegliederten Kliniken beziehungsweise Instituten als weiteres neues und demokratisches Element die Bestellung des Klinikvorstandes nach vorhergehender Wahl durch die Klinikkonferenz und Anhörung durch das Fakultätskollegium sowie weiters die Bestellung auf Zeit, nämlich für eine Funktionsdauer von fünf Jahren.

Wir sehen darin sowohl ein Element weiterer Demokratisierung in der Universitätsorganisation als auch der fachlich lebendigen Aktualität des medizinisch-wissenschaftlichen Betriebes, der Forschung wie der Lehre oder zu deren allfälligen Erneuerung. Dies alles dient dem Interesse an einer fortschrittlichen Entwicklung der genannten Fachbereiche der Medizin für den Menschen.

Schließlich enthält die Novelle noch ein weiteres erwähnenswertes Element: Der Arbeitsbericht von Kliniken und Instituten an medizinischen Fakultäten soll im Interesse der Funktionstüchtigkeit dieser Organisationseinheiten erstmals auch als Instrument der Bewertung der geleisteten Arbeit dienen.

Hohes Haus! Wir begrüßen diesen neuen Ansatz von Bewertung und Überprüfung der Leistungsfähigkeit von Kliniken und Instituten im Rahmen der Universitätsorganisation. Es werden die Erfahrungen damit abzuwarten sein, und es wird auch zu prüfen sein, inwieweit ein derartiges Bewertungsinstrument nicht auch auf alle Fakultäten und Universitäten anderer Art ausgedehnt werden sollte. Ich bitte, diesen Aspekt bei künftigen Beratungen im Hinblick auf die Weiterentwicklung des UOG nicht aus dem Auge zu verlieren.

Letztlich waren es noch die Übergangsbestimmungen — mein Vorredner, Dr. Blenk, hat bereits darauf verwiesen —, die im Rah-

men der parlamentarischen Beratungen eingehend behandelt und gegenüber der Regierungsvorlage noch weitgehend verändert wurden. Ich glaube, daß damit für alle, die von den Übergangsbestimmungen betroffen sein könnten und betroffen sein werden, ein fairer Kompromiß gefunden werden konnte.

Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Zum Schluß sei noch ein Wort des Dankes an alle jene gestattet, die am Zustandekommen dieser UOG-Novelle-Medizin Anteil hatten. Ich danke den medizinischen Fakultäten, die diese Diskussion um eine neue Struktur auf neuer Gesetzesgrundlage in Angriff genommen haben, insbesondere der Wiener Fakultät, dem seinerzeitigen Wissenschaftsminister Dr. Heinz Fischer und dem Wiener Gesundheitsstadtrat Professor Dr. Stacher, dem jetzigen Bundesminister für Wissenschaft und Forschung Dr. Tuppy sowie den zuständigen Beamten des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung, die seit Jahren im Dialog mit allen drei Fakultäten stehen, mit Sachkunde und Kompetenz Dialogpartner der Fakultätsvertreter waren und sind und zahlreiche Entwürfe und Vorschläge für die neuen UOG-Bestimmungen entwarfen, diskutierten und schließlich finalisierten.

Dank sei auch noch den Vertretern der Fakultäten gesagt, die als Experten — zum Teil hören sie heute auf der Galerie zu — dem Wissenschaftsausschuß zur Verfügung gestanden sind.

Herr Bundesminister! Abschließend möchte ich daran erinnern, daß bei Beschlußfassung der heutigen UOG-Novelle nicht übersehen werden soll, daß es schon seit Jahren allgemeine Überlegungen zur Weiterentwicklung des UOG gibt und daß diese zur Diskussion stehen.

Ich möchte Sie, sehr geschätzter Herr Bundesminister, von dieser Stelle aus besonders ersuchen, diesen Aspekt nicht aus dem Auge zu verlieren, nicht zu vergessen, daß unsere Universitäten als Teil einer dynamischen Gesellschaft ebenfalls einem dynamischen Entwicklungsprozeß unterworfen sind, dem wir als Gesetzgeber Rechnung zu tragen haben.

Wir dürfen, wenn wir die Zukunft unserer Universitäten entsprechend gestalten wollen, die gesetzlichen Grundlagen dafür nicht allzuweit zurückhinken lassen. Ich ersuche Sie daher, dem Hohen Hause in den nächsten

Dr. Stippel

Monaten weitere Vorschläge zur Reform unserer Universitäten zuzuleiten. *(Beifall bei der SPÖ.) 11.26*

Präsident Dr. Marga **Hubinek**: Als nächster: Herr Mag. Haupt.

11.26

Abgeordneter Mag. **Haupt** (FPÖ): Sehr geehrte Frau Präsident! Sehr geehrter Herr Bundesminister! Hohes Haus! Ich möchte zunächst einen Abänderungsantrag verlesen.

Abänderungsantrag

der Abgeordneten Dr. Blenk, Dr. Stippel, Mag. Haupt und Genossen zur Regierungsvorlage (536 der Beilagen) betreffend das Bundesgesetz, mit dem das Kunsthochschul-Studiengesetz geändert wird, in der Fassung des Ausschußberichtes (777 der Beilagen)

Der Nationalrat wolle beschließen:

Im Artikel I wird nach der Ziffer 17 a eine Ziffer 17 b eingefügt:

„17 b. § 25 lautet: „Ärztliches Zeugnis

§ 25. (1) Das anlässlich der Immatrikulation als ordentlicher Hörer vorzulegende ärztliche Zeugnis darf zum Zeitpunkt der Vorlage nicht älter als sechs Monate sein. Es hat darzuun, daß aufgrund

1. einer (grob-klinischen) physikalischen Untersuchung,

2. von weiteren im Einverständnis mit dem Studierenden durchgeführten Untersuchungen, die sich aufgrund der in Ziffer 1 angeordneten Untersuchung, insbesondere zur Vorbeugung gegen Tuberkulose als zweckmäßig erweisen,

keiner der im § 23 Abs. 4 festgelegten Gründe für die Verweigerung der Aufnahme vorliegt.

(2) Mit der Durchführung der Untersuchung gemäß Abs. 1 sind vom Bundesminister für Wissenschaft und Forschung nach Anhörung des Zentralausschusses der Österreichischen Hochschülerschaft geeignete inländische Einrichtungen, wie öffentliche Krankenanstalten oder Untersuchungsstellen öffentlich-rechtlicher Körperschaften, zu betrauen.

(3) Ein von einem Militärarzt (§ 42 Abs. 3 des Ärztegesetzes) vor Beendigung des Präsenzdienstes, von einem Amtsarzt oder Schul-

arzt ausgestelltes ärztliches Zeugnis ist einem ärztlichen Zeugnis gemäß Abs. 1 und 2 gleichzuachten.“

Ich darf vielleicht hinzufügen, daß die seinerzeitigen röntgenologischen Reihenuntersuchungen etwa mit dem Bildschirmwagen sich aus medizinischer Sicht und aus heutiger Sicht als atavistisch erwiesen haben und das Auflösungsvermögen der dort verwendeten Filme oft unzureichend war.

Es ist daher nach meiner Ansicht und nach Ansicht meiner Fraktion nur gerechtfertigt, daß gemäß den neuen medizinischen Erkenntnissen im Bereich der Tuberkuloseprophylaxe und im Bereich der Aufnahmeuntersuchungen für Hochschulen und Kunsthochschulen eine entsprechende Änderung, die zeitgemäß und sinnvoll erscheint, mitberücksichtigt wird.

Der nächste Abänderungsantrag.

Abänderungsantrag

der Abgeordneten Mag. Haupt, Dr. Six betreffend die Regierungsvorlage, mit dem das Universitätsorganisationsgesetz geändert wird (504 d. B.) in der Fassung des Ausschußberichtes (814 d. B.)

Der Nationalrat wolle beschließen:

Die im Titel genannte Regierungsvorlage in der Fassung des Ausschußberichtes wird wie folgt geändert:

Der Nationalrat hat beschlossen:

Artikel I wird wie folgt geändert:

1. In der Ziffer 1 werden im 1. Satz des § 46 Abs. 7 die Worte „ärztliche Aufgaben“ durch die Worte „medizinische Aufgaben“ ersetzt.

2. In der Ziffer 3 werden im 2. Satz des § 54 Abs. 1 die Worte „ärztliche Leistungen“ durch die Worte „medizinische Leistungen“ ersetzt.

Kollege Stippel als Sprecher der sozialistischen Fraktion hier im Hohen Hause hat ja leider schon signalisiert, daß seine Fraktion diesen unseren Abänderungsantrag ablehnen wird.

Ich darf daher die Begründung verlesen:

9934

Nationalrat XVII. GP — 87. Sitzung — 13. Dezember 1988

Mag. Haupt*Begründung:*

Fächer wie medizinische Physik, Strahlenphysik, biomedizinische Technik, Krankenhaustechnik, medizinische Informatik et cetera nehmen an Bedeutung zu. Sie werden in Zukunft vermehrt Institute oder Abteilungen an medizinischen Fakultäten und zugleich Teile der Krankenanstalten sein und Leistungen für Patienten erbringen, also genau das, worauf die Schaffung klinischer Institute abzielt, ohne daß diese Leistungen im engeren Sinn „ärztliche“ Leistungen sind. Falls man das Wort „ärztlich“ weit auslegt und diese Institute doch als klinische Institute einstuft, kann das erfahrungsgemäß zu Problemen führen, weil das Argument auftaucht, daß „ärztliche“ Leistungen nur von Ärzten ausgeführt werden dürfen, was in diesem Fall nicht im Sinn der Sache ist, zum Beispiel: Eine qualitativ hochwertige Strahlenphysik kann sicher nur von sehr gut ausgebildeten Strahlenphysikern garantiert werden. Falls man diese Institute nicht als klinische Institute auffaßt, fehlt eine rechtliche Grundlage für die Wahrnehmung der ihnen tatsächlich obliegenden Aufgaben in der Krankenbetreuung beziehungsweise als Teil eines Krankenhauses.

Diese Begründung deckt sich vollinhaltlich mit jener des Verbandes der naturwissenschaftlichen Akademiker an den steirischen Krankenanstalten. Ich darf vielleicht hinzufügen, daß auch der Bericht „Medizin 2000“, der unter dankenswerter Anregung und Leitung von Stadtrat Stacher zusammengestellt wird, in den Zukunftsoptionen alle hier zitierten medizinischen Bereiche betrifft, die die in das nächste Jahrtausend hineinreichende medizinische Bedeutung gerade der medizinischen Physik, der Strahlenphysik, aber auch der biomedizinischen Techniken deutlich dokumentiert und nachweist.

Wir Freiheitlichen hätten uns gewünscht, daß man nach 15 Jahren Diskussion über das UOG und einer endgültigen Resümierung der beanstandeten organisatorischen Probleme im Bereiche der klinischen Institute gerade der Universität Wien, aber auch der beiden anderen medizinischen Fakultäten, der Medizinischen Fakultät Innsbruck und Graz, bereits jetzt weiterreichende, in das nächste Jahrtausend hinübergelungene Überlegungen getroffen hätte.

Ich muß zur Kenntnis nehmen, daß die Mehrheit in diesem Haus noch nicht bereit ist, unter dem Druck der medizinisch-techni-

schen Weiterentwicklung mit uns diesen gedanklichen Schritt in ein neues Jahrtausend medizinischer Betreuung auch in der klinischen Betreuung der Patienten zu gehen.

Ich darf Ihnen aber von seiten der freiheitlichen Fraktion sagen, daß wir das als Rückschritt und als ein Verharren am Status quo betrachten, der unserer Ansicht nach nicht zielführend ist.

Wenn man bedenkt, daß es seit der Einführung des UOG im Jahr 1975 an der Medizinischen Fakultät Wien im Zusammenhang mit dem Neubau des AKH einer nunmehr 13 Jahre dauernden Diskussion bedurft hat, um eine organisatorische Straffung durchzuführen, so bin ich überzeugt, daß bei den Lobbies der Ärzte, aber auch aller anderen medizinischen Heilberufe, die sich mit der Patientenbetreuung befassen und diese vordergründig als ihre Anliegen angeben, eine vermutlich ebenso lange Diskussion zur Eneuerung in diesem Bereich notwendig sein wird.

Ich hätte mir gewünscht — wenn klare Tatsachen für die Entwicklung der Medizin nicht nur in der Praxis absehbar sind, sondern auch in den Zukunftsperspektiven von allen Fraktionen in ihren entsprechenden Weiterentwicklungsstudien zu den medizinischen Ausbildungen und zur medizinischen Praxis vorliegen —, daß man den Mut gehabt hätte, in der gesetzgebenden Körperschaft des Parlaments diesen Intentionen kurzfristig und vielleicht richtungsweisend Rechnung zu tragen.

Ich darf seitens der Freiheitlichen zum vorliegenden Universitäts-Organisationsgesetz ausführen, daß es sicherlich eine wünschenswerte Straffung im organisatorischen Ablauf ist und daß es — wie es meine beiden Vorredner Dr. Stippel und Dr. Blenk schon deutlich gesagt haben — auch eine Koordination und eine Zusammenführung der oft in einzelne Detailbereiche zersplitterten medizinischen Wissenschaft bringt.

Ich darf aber als Freiheitlicher dazu auch anmerken, daß dieses Universitäts-Organisationsgesetz in der vorliegenden Novelle nicht so ausfällt, wie wir Freiheitlichen es uns im Zusammenhang mit der Problematik des Medizinstudiums in Österreich gewünscht hätten. Es ist uns Freiheitlichen schmerzlich bewußt, daß wir nun als ersten Schritt eine Straffung im organisatorischen Ablauf er-

Mag. Haupt

reicht haben, daß aber eine Straffung im inhaltlichen Bereich ebenso notwendig und aus den bekannten Gründen wie etwa der Medizinerschwemme, der Ausbildungsschwierigkeiten, der Turnusproblematik wünschenswert und für die nächste Zukunft dringend erforderlich ist.

In Wien warten 4 000 Ärzte bis zu vier Jahren auf einen Turnusplatz. Zunächst hat man ein nur von Famulaturen unterbrochenes theoretisches Studium der Medizin zu absolvieren, ehe dann im Turnus die praktischen Erkenntnisse und damit auch die Berufsqualifikation für den Berufsstand des Arztes erworben werden können. Das ist in Westeuropa ein einsames Kuriosum. Alle westlich von uns liegenden Demokratien sind schon lange dazu übergegangen, die praktische Ausbildung im Studium zu integrieren und zu einem mehr oder weniger integrierenden Bestandteil der Studiausbildung zu machen.

Daß nicht nur die Ärztekammer in Österreich einen propädeutischen Teil des medizinischen Studiums vorweg sehen möchte, indem in praktischen Übungen — etwa in Desmurgie, Erste Hilfe und in Krankenpflege — zunächst einmal die Eignung der Studenten für den medizinischen Beruf getestet wird, ist Tatsache.

Wir Freiheitlichen würden uns wünschen, sehr geehrter Herr Minister, daß eine entsprechende inhaltliche Änderung der Medizinerausbildung von Ihrem Ministerium bald im Hohen Hause vorgelegt werden könnte, um die bestehenden Probleme bei der Medizinerausbildung an unseren hohen Schulen, aber auch die nachfolgende Ausbildung der Ärzte im Turnus endlich in den Griff zu bekommen.

Eine Neugestaltung der Studieninhalte mit einer reinen ärztlichen Basisausbildung und einer darauf aufbauenden lebenslangen Fortbildung mit einer dementsprechend möglichen Spezialisierung nach Interessens- und Neigungslage erscheint uns ähnlich gut dokumentiert. Daß es gut funktioniert, kann etwa am Beispiel der Schweizer Medizinerausbildung über die Grenzen hinweg — unser Kollege Dr. Blenk als Vorarlberger Abgeordneter wird dies bestätigen — leicht überprüft werden. Vielleicht könnte in Österreich über dieses nachahmenswerte Beispiel diskutiert werden.

Daß darüber hinaus eine praktische Ausbildung nicht nur für die Humanmediziner, sondern auch für uns Veterinärmediziner, die in diesem Universitäts-Organisationsgesetz marginal berücksichtigt sind, eine vordringliche Aufgabe ist, darf ich Ihnen als Angehöriger dieses Berufsstandes, sehr geehrter Herr Bundesminister, deutlich ans Herz legen.

Die Zustände an der Veterinärmedizinischen Universität, die nunmehr schon seit 23 Jahren darunter leidet, daß über ihren Umbau und ihren Neubau diskutiert wird und damit notwendige Investitionen hin zur Modernisierung nahezu unterblieben sind, sind Tatsachen, die einem ganzen Berufsstand in Österreich Sorge machen.

Die qualitative Ausbildung unserer Studenten an der Hochschule hat in den letzten Jahren und Jahrzehnten deutlich gelitten. Ich brauche nicht auf andere Berufsstände zu blicken, um zu sehen, daß die Anerkennung österreichischer Absolventen als Assistenten in der Bundesrepublik Deutschland nahezu unmöglich geworden ist und daß die Erwerbung einer tatsächlichen praktischen Berufsausbildung in Österreich nahezu nur mehr auf freiwilliger Basis als unbezahlte Assistenten möglich geworden ist. Das ist, glaube ich, ein Umding, wenn man die sozialen Gesichtspunkte eines ganzen Berufsstandes, der sich oft aus sozial schwächeren Schichten rekrutiert, betrachtet.

Daß darüber hinaus die Einrichtung der seit 20 Jahren von der Veterinärmedizinischen Universität geforderten Studienrichtung Lebensmittelhygiene nunmehr durch den vorzeitigen Tod von Professor Dr. Brändl wieder in Gefahr steht, ist eine für mich traurige Tatsache, da ich selbst aus der Lebensmittelkontrolle komme. Ich darf daher an Sie, Herr Bundesminister, appellieren, die notwendigen Ausschreibungen und Nachbesetzungen in diesem Bereich ehestens durchzuführen, denn nur ein voll funktionsfähiges Institut für Lebensmittelkunde, Lebensmitteltechnologie und Lebensmittelhygiene mit einem entsprechend international anerkannten Ordinarius wird auch dieses Zusatzstudium der Veterinärmedizin effizient gestalten.

Nach unserer Ansicht brauchen wir dringend einen dritten Pfeiler in der Lebensmittelkontrolle. Es gibt die bestens vorgebildeten Lebensmittelchemiker, es gibt die ausgezeichneten Lebensmittelhygieniker, und es ist ganz sicher, daß es auch für den Bereich der Le-

9936

Nationalrat XVII. GP — 87. Sitzung — 13. Dezember 1988

Mag. Haupt

bensmittel tierischer Herkunft des aus der Veterinärmedizin kommenden Lebensmittelhygienikers bedarf.

Um diesen Bedarf für unseren Berufsstand — so wie er international in ganz Europa von Spanien bis Schweden und von Finnland bis Italien gesichert ist — auch für Österreich zu sichern und die damit für den Konsumenten notwendigen Lebensmittelkontrollen zu ersetzen, darf ich Sie bitten, sich der Besetzung dieses Lehrstuhls an der Veterinärmedizinischen Universität im besonderen anzunehmen.

Es ist darüber hinaus im Rahmen der Universitäts-Organisationsgesetzgebung auffallend, daß in der Universität Wien nunmehr ein Mammutkollegialorgan von 55 Mitgliedern gebildet wird. Wir sind insgesamt mit den Straffungsbestrebungen sicherlich einverstanden, aber ich darf auch Sie auffordern, zu kontrollieren, ob die Intentionen des Gesetzgebers in der Straffung und in der besseren Organisation — gerade im Hinblick auf das neue AKH und das dort zu schaffende 55köpfige Gremium — tatsächlich wirksam und effizient sind und ob nicht eine entsprechende begleitende Reform und Kontrolle auch seitens des Ministeriums indiziert wäre, um die entsprechenden Intentionen des Gesetzgebers auch in die Realität umgesetzt zu sehen.

Ich darf Ihnen weiters versichern, sehr geehrter Herr Bundesminister, daß wir Freiheitlichen dem fünfjährigen Intervall der Klinikvorstände mit den Neuwahlen durchaus positiv gegenüberstehen, kommt doch diese Praxis uns Freiheitlichen nahe, die wir den „Universitätsprofessor auf Zeit“ nicht nur gefordert haben, sondern auch für die Zukunft fordern.

Ich darf Ihnen ans Herz legen, sehr geehrter Herr Bundesminister, sich etwa das Klinikum in Würzburg mit seinem meiner Ansicht nach einzigartigen Departmentsystem einmal vor Augen zu führen, wo sich in einem jährlichen Rotationsmodus die Klinikvorstände, etwa der chirurgischen Abteilungen, die Verwaltungsarbeit der Operationssäle und der anderen hochtechnologischen Einrichtungen teilen, und wo aufgrund dieser Praxis wieder ein höheres Verständnis der Zusammenhänge der einzelnen Spezialbereiche — etwa im Bereich der Chirurgie — gegeben ist, wo ein verstärktes Verständnis der operativen Bedürfnisse bei der Einrichtung der Operations-

säle eine optimale Ausnutzung der teuren und hochqualifizierten Einrichtungen für alle Departments garantiert. Ich glaube, das wäre ein Beispiel, das wir auch in Österreich durchaus einmal prüfen könnten und unter Umständen bei Neuregelungen und Neubauten in entsprechender Form mitberücksichtigen sollten.

Ich darf mich nun zum Abschluß meiner Rede noch mit den weiteren Gesetzesmaterien, die heute hier zur Debatte stehen, beschäftigen; es sind dies das Allgemeine Hochschul-Studiengesetz und das Kunsthochschul-Studiengesetz.

Von meinen Vorrednern Dr. Stippel und Dr. Blenk wurde eindringlich die notwendige Öffnung der österreichischen Universitäten hin zum Ausland, eine verbesserte Fremdsprachenpraxis auf den Universitäten einerseits, aber auch ein vermehrter Austausch mit ausländischen Universitäten andererseits moniert.

All diese Intentionen unterschreiben wir Freiheitlichen vollinhaltlich. Ich darf vielleicht noch dazufügen, daß wir mit gewissem Stolz auch die Abänderungen während der Ausschubarbeit im Hinblick auf die Qualifikationskriterien zur Entsendung zu solchen Auslandsstudienprogrammen monieren, denn ich glaube, eine reine Leistungsauswahl ohne entsprechende soziale Optik wäre falsch gewesen. Ich bin als Teilnehmer dieses Unterausschusses und Ausschusses auch stolz darauf, daß wir eine ausreichende soziale Optik für die Entsendungskriterien unterbringen konnten.

Daß es gerade heute in diesem Hause eine Vorberatung über die eigenen Studiengesetze für die Studienabschnitte der Neuphilologen gibt, läßt mich hier monieren, daß es sicherlich nicht nur ausreichend sein wird, nur im Allgemeinen Hochschul-Studiengesetz eine Verbesserung der Auslandspraxis festzuschreiben und zu initiieren, sondern daß es unserer Ansicht nach auch unbedingt notwendig sein wird, das Vorfeld dieser sprachlichen Ausbildung zu verbessern.

Ich darf, obwohl es nicht direkt zum Allgemeinen Hochschul-Studiengesetz dazugehört, den Standpunkt von uns Freiheitlichen formulieren, daß wir bei den eigenen Studiengesetzen für die neusprachlichen Studienrichtungen eindeutig festlegen müssen, daß auch im zweiten Studienabschnitt entsprechende

Mag. Haupt

fremdsprachliche — ich betone ausdrücklich: fremdsprachliche — kommissionelle Prüfungen wiedereingeführt werden, so, wie sie bis zu den späten sechziger Jahren in Österreich durchaus üblich waren.

Ich glaube, daß die Argumente, die die Hochschülerschaft hier vorbringt, auch aus sozialen Gesichtspunkten nicht zutreffend sind, sondern daß ausschließlich die zur Berufsausübung notwendigen Leistungskriterien der späteren Pädagogen für die hohen und höheren Schulen zu berücksichtigen sind. Die Grundforderung kann nur so lauten, daß eine gute sprachliche Ausbildung nur von einem Lehrer durchgeführt werden kann, der selbst über ein entsprechendes sprachliches Rüstzeug verfügt.

Die heutige Praxis, nur im ersten Studienabschnitt entsprechende fremdsprachliche Kriterien bei Prüfungen zu haben und im zweiten Studienabschnitt nahezu unbehelligt von der Fremdsprache sein Studium beenden zu können, halten wir für Unsinn. Das ist abänderungswürdig, und zwar in die Richtung hin, eine entsprechende Fremdsprachenausbildung an den Hochschulen in Zukunft wieder effizienter zu gestalten.

Ich darf mit diesem Wünschen an die Zukunft schließen und für uns Freiheitlichen die Zustimmung zu diesen drei vorliegenden Gesetzesmaterien signalisieren. *(Beifall bei der FPÖ.) 11.45*

Präsident Dr. Marga **Hubinek**: Als nächster zu Wort gemeldet ist der Herr Bundesminister.

11.45

Bundesminister für Wissenschaft und Forschung Dr. **Tuppy**: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die heute vorliegenden drei Gesetzesnovellen stellen eine wichtige Etappe in einer Reform unserer Universitäten, deren Organisation und deren Studien dar.

Institutionen, wie es die Universitäten und Hochschulen sind, bleiben nur dann lebendig, wenn sie einer dauernden Reform unterzogen werden. Wir tragen dem nicht nur durch die heute zu beschließenden Novellen Rechnung, sondern auch durch weitere Reformbemühungen, auf die ich noch kurz zu sprechen kommen will.

Zunächst: Es ist die Reform, die die medizinische Organisationsstruktur der drei medizinischen Fakultäten neu regeln soll, sehr, sehr wichtig. Wenn wir bedenken, welche große Bedeutung die medizinische Ausbildung, die medizinische Lehre und Forschung und die Spitzenversorgung an den drei medizinischen Fakultäten in den Universitätskliniken hat, dann sehen wir, wie wichtig es ist, daß diese Organisation eine optimale ist. Sie soll eben vieles, was zum Teil vielleicht schon fast widersprüchlich zu sein scheint, miteinander verbinden. Es soll der Kranke bestens versorgt werden, der Kranke in einer Region, und zwar mit den besten verfügbaren Methoden und Techniken. Es soll aber gleichzeitig eine Lehre von jungen Menschen absolviert werden, welche in den späteren ärztlichen Beruf eingeführt werden. Es soll Forschung betrieben werden, auch mit und an Kranken — eine sehr schwierige Aufgabe —, und es soll eine ärztliche Fortbildung geleistet werden.

Alles das soll in einer Organisationsstruktur, die auch noch die große Verwaltungstätigkeit, die den Ärzten und dem Personal auferlegt wird, einschließt, erreicht werden.

Nach wirklich vieljährigen Beratungen ist nun endlich diese Novelle im Parlament. Ich muß sagen: Wir dürfen stolz darauf sein, daß es endlich soweit ist. Viele Jahre hindurch ist der Konsens zwischen den drei Fakultäten und auch zwischen den an den Universitäten Arbeitenden, Lehrenden und Studierenden, nicht zustande gekommen. Man hat eine Zeitlang sogar daran gedacht, für Wien ein eigenes Gesetz zu machen, welches die Übersiedlung in das neue Allgemeine Krankenhaus gewährleistet, aber die anderen Fakultäten nicht miteinschließt.

Aber dem Auftrag auch des Koalitionsabkommens zwischen den zwei großen Parteien entsprechend, ist nunmehr ein Gesetz zustande gekommen, welches den Erfordernissen der modernen Medizin und der dafür erforderlichen Struktur Rechnung trägt und den drei Fakultäten auch ihre Gestaltungsfreiheit weiterhin beläßt. Es gibt also einheitliche Rechtsgrundsätze, innerhalb derer aber eine ziemlich starke Gestaltungsfreiheit gewährleistet ist.

Das Strukturgesetz für die medizinischen Fakultäten wurde in sehr vielen Beratungen mit den Betroffenen in die heutige Form gebracht, und ich möchte allen sehr, sehr

9938

Nationalrat XVII. GP — 87. Sitzung — 13. Dezember 1988

Bundesminister für Wissenschaft und Forschung Dr. Tuppy

herzlich dafür danken und es nicht verabsäumen, auch zu sagen, daß ich den Damen und Herren Abgeordneten im Wissenschaftsunterausschuß und im Wissenschaftsausschuß sehr dafür danke, daß sie in langen und gar nicht einfachen Beratungen auch noch wesentliche Änderungen mit uns gemeinsam an diesem Gesetz vollzogen haben.

Ich hoffe, daß die Strukturnovelle Medizin dem Gesichtspunkt Rechnung trägt, daß die moderne Medizin auf Spezialisierung angewiesen ist, daß es in den Krankenanstalten und Kliniken Abteilungen geben muß, welche für Spezialuntersuchungen, für Diagnostik und Therapie besondere Angebote erstellen, an deren Spitze auch Persönlichkeiten stehen mit hoher Qualität, Persönlichkeiten, welche durch ein kompetitives System berufen sein müssen, und zwar aus dem Inland und aus dem Ausland, wie es auch früher in den medizinischen Fakultäten so gewesen ist, daß, an sie berufen zu werden, attraktiv war und eine Ehre dargestellt hat, daß wir aber andererseits mehr und mehr auch wissen, daß die Einheit des Menschen bei der ärztlichen Versorgung von größter Bedeutung ist. Spezialistentum darf nicht die medizinische Lehre, die medizinische Forschung und vor allem die medizinische Betreuung der Kranken in viele nicht miteinander zusammenhängende Disziplinen zerfallen lassen.

Die vorliegende Novelle versucht, dieser komplizierten Aufgabe Rechnung zu tragen: Spezialisierung einerseits mit den übergeordneten Gesichtspunkten einer ganzheitlichen Medizin in Einklang zu bringen.

Ein paar Worte zu den zwei Novellen, zum Allgemeinen Hochschul-Studiengesetz und zum Kunsthochschul-Studiengesetz.

Es ist sehr erfreulich, meine Damen und Herren, daß gerade in den letzten Monaten mehr und mehr unserer jungen Leute ins Ausland streben. Haben wir noch vor einiger Zeit geklagt, daß sogar angebotene Stipendien nicht beziehungsweise zu wenig in Anspruch genommen werden, so scheint sich jetzt die Situation grundlegend zu ändern. Es findet eine notwendige und erfreuliche Mentalitätsänderung statt. Man weiß heute, daß die Grenzen von Ländern — nationale Grenzen, Sprachgrenzen, Kulturgrenzen — in der Wissenschaft, in der Lehre, in der Forschung, nicht eine so große Bedeutung haben dürfen, wie dies in der Vergangenheit der Fall war. In der Wissenschaft selbst spielen Sprache

und nationale Grenzen keine Rolle — jedenfalls dort nicht, wo es um Grundlagenwissenschaft geht. Wenn es um die Ausbildung junger Leute geht, dann dürfen diese Grenzen keineswegs mehr große Bedeutung haben.

Wir bemühen uns sehr, an der europäischen Integration, aber auch an einer über Europa hinausgehenden Integration in der ganzen Welt teilzunehmen. Ich möchte Sie daran erinnern, daß schon im Jahr 1984 die Europäischen Gemeinschaften eine Entschließung angenommen haben, daß jeder junge Mensch zwei Fremdsprachen schon während seiner schulischen Ausbildung lernen soll und aufgrund dessen dann imstande sein soll, eben mobil zu sein, die besten Gelegenheiten für Berufstätigkeit, für Fortbildung zu suchen. Nun: Weder in der EG noch in Österreich ist man derzeit so weit, aber wir müssen uns diesem Ziele nähern; und auch die Schulgesetzgebung trägt dem Rechnung.

Wir sollen und müssen erwarten, daß die jungen Leute, die von den Schulen an die Hochschulen kommen, zumindest eine Fremdsprache sehr gut, aber eben möglichst zwei Fremdsprachen können, daß sie diese Fremdsprachen nicht nur theoretisch beherrschen, sondern daß sie sie auch benützen können, daß sie auch während des Hochschulstudiums diese Sprachen benützen, sei es im eigenen Land oder im Ausland.

Die Novelle zum Allgemeinen Hochschul-Studiengesetz und zum Kunsthochschul-Studiengesetz trägt dieser notwendigen Internationalisierung von Wissenschaft und Lehre Rechnung.

Es wird möglich sein, daß an den österreichischen Universitäten Lehrveranstaltungen nicht nur in deutscher Sprache, sondern auch in anderen Sprachen angeboten werden, auch in jenen Fächern, die nicht unmittelbar sprachgebunden sind, etwa technische Vorlesungen, medizinische Vorlesungen, Vorlesungen auf den verschiedensten Gebieten, selbstverständlich auch im Recht, in den Sozialwissenschaften.

Das Gesetz sieht vor, daß in geregelter Weise zeitweise Aufenthalte von österreichischen Studierenden an anderen Universitäten jenseits der Grenzen und von Studierenden anderer Länder in unseren Universitäten instituiert werden, ohne daß es zu einem Zeitverlust des Studierenden kommt, weil eben

Bundesminister für Wissenschaft und Forschung Dr. Tuppy

wohl geregelt ist, daß das, was gelernt wird, angerechnet werden kann und nützlich ist.

Es wird möglich sein, Lehrer aus dem Ausland, die die deutsche Sprache nicht beherrschen, leichter einzusetzen, weil eben auch Lehrveranstaltungen in nichtdeutscher Sprache angeboten werden können. Es werden unsere Lehrer der Hochschulen in erleichteter Weise auch im Ausland tätig werden können, nebenbei auch aufgrund des Hochschul-lehrer-Dienstrechtsgesetzes, das hier schon vor längerer Zeit beschlossen worden ist.

Es wird also zu einer größeren Mobilität unserer österreichischen Studierenden und Lehrenden an den Universitäten kommen, was unbedingt notwendig und höchst erfreulich ist.

Es wurde hier von, ich glaube, allen Sprechern betont, daß die heutige Änderung der Studiengesetzgebung nicht die einzige bleiben darf, sondern daß wir eine umfassende Studienreform brauchen. Es wurde darauf hingewiesen, daß auch die Organisationsentwicklung der Hochschulen weiter fortschreiten muß, und ich freue mich besonders über die Aussage jener Abgeordneten, die vielleicht einige Zeit hindurch bestehende Gesetze als fast unantastbar betrachtet haben.

Ich bin jedenfalls nicht nur bereit, sondern dabei, Vorarbeiten sowohl für eine umfassende Studien- als auch eine Organisationsreform zu machen. Ich möchte hier speziell auf die Studienreform eingehen.

Ich glaube, daß wir uns alle darüber einig sind, daß unsere Studien einer Verdichtung bedürfen, daß sie modernisiert werden müssen, aber nicht in dem Sinne, daß nur moderne zusätzliche Stoffe hinzugefügt werden, sondern daß der Lehrstoff insgesamt einer Revision unterzogen wird. Wir sind uns darüber im klaren, daß die österreichischen Studienzeiten im Durchschnitt zu lange sind — auch im Vergleich mit jenen in anderen Ländern.

Wir wissen, daß wir unser Studien- und vor allem Prüfungswesen sehr stark auf kleine Abschnitte fragmentiert haben, und zwar in einem so hohen Ausmaß, daß der Überblick über die Fächer und die Beherrschung des Gesamtfaches in Gefahr ist, verloren zu gehen. Wir müssen die Zahl der Prüfungen verringern und den Umfang der Fächer — nicht die Quantität, sondern den Umfang der

Fächer, die gelernt und geprüft werden — etwas erweitern.

Das sind einige Beispiele von, so glaube ich, für alle einsichtigen Änderungen. Wenn es dagegen um die Details der Änderungen geht, wie das nun an den einzelnen Universitäten und Hochschulen effektiert werden soll, dann zeigen sich allerdings die großen Schwierigkeiten: Schwierigkeiten einer gewissen Schwerfälligkeit der an den Universitäten mit den gegenwärtigen Verhältnissen vertrauten, vielleicht allzu vertrauten Studierenden und Lehrenden, die Änderungen als belastend empfinden; das gilt für Lehrende und Studierende gleichermaßen. Weiters Schwierigkeiten, die sich ergeben durch die Entlohnung für die Lehrveranstaltungen, für die Prüfungen. Also im Detail liegen diese Schwierigkeiten.

Es ist notwendig, daß Studienreformen — das gleiche gilt auch für Organisationsreformen — von möglichst vielen der an den Universitäten und Hochschulen Tätigen mitvollzogen werden. Gute Ideen, gute Vorschläge sind unabdingbar. Aber sie allein reichen nicht aus, unsere Hochschulen schrittweise immer besser zu gestalten, zu adaptieren, zu modernisieren und den jungen Leuten die besten Möglichkeiten für ihr Leben durch das Studium an diesen Hochschulen zu geben.

So wie es notwendig war, bei den heute zu beschließenden Gesetzen eine lange Periode der Beratung, der gemeinsamen Konsensfindung einzuschalten, so wird sicherlich auch die künftige Studiengesetzgebung sehr viele Beratungen mit den Betroffenen zur Voraussetzung haben. Nichtsdestoweniger hoffe ich, daß wir in etwa einem Jahr so weit sein werden, für wenigstens zwei Studienrichtungen, und zwar für die technischen und die medizinischen, Vorschläge dem Parlament zur Beschlußfassung vorlegen zu können. *(Allgemeiner Beifall.) 11.58*

Präsident Dr. Marga **Hubinek**: Bevor ich dem nächsten Redner das Wort erteile, möchte ich bemerken, daß der Abänderungsantrag Dr. Blenk, Dr. Stippel, Mag. Haupt genügend unterstützt ist und in Verhandlung steht. Gleiches gilt für den Abänderungsantrag der Abgeordneten Mag. Haupt und Dr. Stix.

Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dr. Mayer.

9940

Nationalrat XVII. GP — 87. Sitzung — 13. Dezember 1988

Dr. Mayer

11.59

Abgeordneter Dr. **Mayer** (ÖVP): Frau Präsidentin! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Wenn man sich in einem Bereich engagiert, wird man nie ganz zufrieden sein. Maßnahmen, die gesetzt werden, sind immer Schritte, egal, ob erste oder zweite. Wir sollten uns jedoch vor Augen halten, daß weitergehende Schritte eben auf ersten oder zweiten Schritten aufbauen. Umso erfreulicher ist es, daß hier mit der in Rede stehenden Novelle zum AHStG und der dazu parallelen Novelle zum Kunsthochschul-Studiengesetz sehr bedeutsame Schritte auch in Richtung einer Studienreform gesetzt werden.

Freilich: Wir werden uns allesamt — aus der Wortmeldung des Herrn Ministers entnehme ich das auch — nicht damit zufriedengeben, sondern auf diesem beschrittenen und schon sehr weit gediehenen Weg fortgehen müssen.

Meine Damen und Herren! Die beiden Gesetzesmaterien, auf die ich mich hier konzentrieren möchte — Novelle zum AHStG und KHStG —, haben zwei Schwerpunkte.

Der eine Schwerpunkt bezieht sich auf Administratives, wenig Spektakuläres, das aber doch von Bedeutung ist, weil es allen Beteiligten gewissermaßen das Leben erleichtern wird und sie für andere Tätigkeiten freisetzen wird. Ich meine die Verwaltungsvereinfachung, etwas, das in einem Teilbereich, diesem unserem Teilbereich, in erfreulicher Weise jetzt weit gediehen sein wird, Verwaltungsvereinfachung in der Weise, daß an die Stelle der sehr mühseligen, komplizierten, kaum zu überschauenden und überaus schwer zu administrierenden Inskription einzelner Lehrveranstaltungen nun die Inskription von Studienrichtungen tritt.

Der zweite Schwerpunkt bei der AHStG-Novelle geht aber weit über die Administration, weit über die einzelne Universität, aber auch weit über Österreich hinaus und wird, das kann man wohl mit einiger Berechtigung sagen, auch in die Tiefe der Zeit hineinwirken. Ich meine die Internationalisierung unserer Universitäten und Hochschulen, die mit diesen beiden Novellen eingeleitet, keineswegs abgeschlossen sein, aber in ganz bedeutender Weise eingeleitet wird.

Drei Instrumente gibt es dafür: erstens die internationalen Studienprogramme, die eine

Zusammenarbeit österreichischer Universitäten, Hochschulen, aber auch einzelner Fakultäten mit entsprechenden Institutionen im Ausland vorsehen, die aus zwei Teilen bestehen und jeweils für den Studierenden gegenseitig angerechnet werden können.

Ich glaube, das ist gut für die Studenten, die die Möglichkeit haben, ihren Erfahrungs- und Reflexionshorizont zu erweitern, sich in Fremdsprachen zu vervollkommen und andere Kulturen kennenzulernen, was im Sinne internationaler Verständigung nicht hoch genug veranschlagt werden kann.

Ich glaube aber auch, daß das gut ist für die einzelnen österreichischen Universitäten, Hochschulen, auch einzelne Fakultäten selbst, weil damit ein Anreiz und die Möglichkeit geschaffen ist, internationale Partnerschaften aufzubauen.

Wissenschaft und Forschung, Forschung und Lehre waren immer international. Internationale Zusammenarbeit auf den Gebieten der Wissenschaft, Forschung und Lehre wird jedoch zunehmend an Bedeutung gewinnen. Die Ermöglichung internationaler Studienprogramme bedeutet einen wichtigen Schritt in diese Richtung.

Das zweite Instrument ergänzt das erste: Ergänzungsstudien für Absolventen ausländischer Universitäten, welche mit einem internationalen Magisterium abgeschlossen werden können.

Meine Damen und Herren! Sehr oft wird in bildungspolitischen Diskussionen und Diskussionen über den Arbeitsmarkt die Mobilität beschworen, lebenslanges Lernen beschworen. Sehr oft bleiben die konkreten Maßnahmen, die helfen sollen, derartige Ziele zu verwirklichen, aus. Hier wird nun einmal eine auf einen gewissen Sektor beschränkte, aber doch sehr bedeutende konkrete Maßnahme zur Umsetzung dieser schönen Ziele — Mobilität, lebenslanges Lernen — gesetzt.

Was die Mobilität der Studenten betrifft, so ist es erfreulich, daß sich nun eine Trendwende in der Richtung abzeichnet, daß die bisher nicht sehr stark ausgeschöpften Auslandsstipendien stärker angenommen werden.

Wir sollten jedoch in diesem Zusammenhang eines sehen, was von Studentenseite, wie ich glaube, mit Recht immer wieder an-

Dr. Mayer

geführt wird: Es handelt sich hier nicht um geistige Trägheit, um mangelnde geistige Mobilität, sondern auch um die Furcht, bei dem — man muß es leider sagen — Wettrennen um den Arbeitsplatz etwa bei den Lehrern auf der Strecke zu bleiben, weil man dadurch ein oder zwei Semester verliert und weil der Auslandsaufenthalt nicht als ein Positivum gesehen wird, sondern als ein reiner Zeitverlust.

Ich glaube, das ist nicht auf gesetzlichem Wege zu ändern, es bedarf auf vielen Gebieten einer Mentalitätsänderung, um auch hier eine entsprechende Mobilität zu erreichen.

Das dritte Instrument bei der Internationalisierung ist, daß Studien in einer Fremdsprache möglich sind, ermutigt werden, weit über jene Bereiche hinaus, in denen die Fremdsprache ohnehin schon Gegenstand der Studien ist. Obwohl ich mir hier, meine sehr geehrten Damen und Herren, nämlich bei den Sprachstudien selbst, gelegentlich wünschen würde, daß noch konsequenter in den Fremdsprachen gelehrt, gearbeitet und geprüft wird. Ich spreche hier von Lehrveranstaltungen aus Landeskunde, Literatur, die nach wie vor in deutscher Sprache und nicht in der jeweiligen Zielsprache gehalten werden.

Das Neue am vorliegenden Gesetzentwurf ist nun die Tatsache, daß auch andere Lehrveranstaltungen als jene, bei denen die Sprache im Vordergrund steht, auf Beschluß der Studienkommission in einer Fremdsprache abgehalten werden können, daß auch Prüfungen auf Beschluß der Studienkommission mit Zustimmung des Kandidaten in einer solchen Sprache abgenommen werden können, daß auch wissenschaftliche Arbeiten in einer Fremdsprache möglich sind. Vielleicht sollten wir hier in Zukunft noch etwas mehr Mut an den Tag legen, daß wir etwa bei Sprachstudien die Verfassung wissenschaftlicher Arbeiten in der jeweiligen Zielsprache sogar verpflichtend vorschreiben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte in diesem Zusammenhang einen Blick über die Grenzen hinaus tun. Das Europäische Parlament hat am 21. September dieses Jahres einen Entschließungsantrag gefaßt, von dem ich Ihnen zwei Punkte nicht vorenthalten möchte.

Punkt 7 des Antrages fordert, daß die Mitgliedstaaten den Sprachlehrern Gelegenheit

geben, einen Teil ihrer Grundausbildung oder zeitweilige Aufenthalte in dem Land zu absolvieren, dessen Sprache sie unterrichten.

Ich glaube, in dieser Richtung werden wir weiterdenken müssen, werden wir uns bemühen müssen, die entsprechende Infrastruktur zu schaffen, aber auch — ich habe es schon in einem anderen Zusammenhang genannt — entsprechende flankierende Maßnahmen zu setzen, damit nicht, was ja ein fürchterliches Paradoxon wäre, aus einem solchen studienbezogenen Auslandsaufenthalt ein Nachteil für die Anstellung erwüchse.

Ich möchte Ihnen zweitens den Punkt 17 der Begründung dieses Entschließungsantrages zur Kenntnis bringen. Hier heißt es — ich zitiere —: „In einigen Gemeinschaftsländern gibt es in bezug auf die generelle Hochschulausbildung keine Bestimmungen, nach denen der Student verpflichtet ist, während seines Studiums eine Gemeinschaftssprache zu erlernen. Diesem Mangel soll abgeholfen und via Gemeinschaftsbestimmung eine Gemeinschaftssprache als Pflichtfach eingeführt werden.“ — Ende des Zitats.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die genannte Entschließung des Europäischen Parlaments enthält sehr weitgehende, zum Teil utopisch anmutende, zum Teil selbst als Experiment bezeichnete Forderungen. Was hier jedoch gesagt ist, sollte uns zu denken geben.

Es gibt also einige europäische Länder, in denen im Rahmen der Hochschulausbildung gleich welcher Studienrichtung eine Fremdsprache auf jeden Fall verpflichtend ist. Ich glaube, im Hinblick auf internationale Entwicklungen sollten wir auch diese Entwicklung im Auge behalten und im Hinblick auf eine künftige Studienreform entsprechende Überlegungen anstellen.

Ich habe mir damit selbst das Stichwort gegeben für einige Anmerkungen zu der Frage der Studienreform. Ich halte es für sehr erfreulich, daß in letzter Zeit sehr interessante, zum Teil detaillierte, auch kontroverielle — seien wir froh, sonst wäre es ja langweilig und würde aus der Auseinandersetzung kein Ergebnis entstehen — Konzepte zur Studienreform vorgelegt wurden. Ich meine das Konzept des Rates für Studienreform, ich meine aber auch — und ich halte auch dieses für eine ganz ausgezeichnete Unterlage — das Konzept, das die Aktionsgemeinschaft, die

9942

Nationalrat XVII. GP — 87. Sitzung — 13. Dezember 1988

Dr. Mayer

größte Fraktion der Österreichischen Hochschülerschaft, zu Bildungspolitik und Studienreform vorgelegt hat.

Beiden gemeinsam sind Überlegungen — im Detail werden wir sicherlich noch sehr ausführlich darüber sprechen müssen — zur Strukturierung der Studien, mit einer überblicksweisen Orientierung am Anfang; Überlegungen zu einer Schwerpunktverlagerung bei den Lehrveranstaltungen weg von den Großvorlesungen oder, um es salopp zu sagen, vom Frontalunterricht zu einer Form von Lehrveranstaltungen, die mehr den einzelnen Studierenden aktivieren; eine Schwerpunktverlagerung auch im Bereich der Stoffdarbietung und Präsentation in der Weise, daß stärker unterschieden wird zwischen Überblicken einerseits und Eindringen in Problemstellungen andererseits, aber auch Überlegungen zu der Form der Prüfung, wobei es ganz interessant ist, daß auch die Frage einer gewissen Objektivierung und der Vergleichbarkeit der Anforderungen, sei es zwischen den einzelnen Prüfern, aber auch zwischen den einzelnen Universitäten, hier angezogen wird.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die vorliegenden Gesetzentwürfe betreffend Änderungen des Allgemeinen Hochschul-Studiengesetzes und des Kunsthochschul-Studiengesetzes bedeuten in der Tat einen wichtigen Schritt. Es wird und soll dies aber nicht der letzte sein. Die Österreichische Volkspartei begrüßt diese Gesetzentwürfe.

Herr Bundesminister! Bei Ihren Bemühungen, weitere Schritte in Richtung einer Studienreform zu setzen, werden wir Sie sehr gerne unterstützen. — Danke. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.)* 12.11

Präsident Dr. Marga **Hubinek**: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Posch.

12.11

Abgeordneter **Posch** (SPÖ): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Hohes Haus! Sehr geehrter Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sonderbestimmungen für den klinischen Bereich von medizinischen Fakultäten ergeben sich aus der Tatsache, daß diese nicht nur Universitätseinrichtungen, sondern gleichzeitig auch Teil einer öffentlichen Krankenanstalt mit allen sich daraus ergebenden Konsequenzen sind.

Die Tätigkeit der medizinischen Forschung und Lehre ist untrennbar mit der Krankenbehandlung und -pflege in den Kliniken verbunden. Daraus ergeben sich infolge der Doppelfunktion einer medizinischen Fakultät, die im klinischen Aufgabenbereich zusammen mit einer allgemeinen öffentlichen Krankenanstalt wirkt, besondere Aufgabenstellungen und Probleme, die sich auch auf den Träger der Krankenanstalt, also auf die Bundesländer Steiermark und Tirol und die Stadt Wien und letztlich auf den Bund, in rechtlicher und finanzieller Hinsicht auswirken.

Die heute in parlamentarischer Verhandlung stehende Regierungsvorlage, mit der das Universitäts-Organisationsgesetz und insbesondere die Sonderbestimmungen für Kliniken und Institute der medizinischen Fakultäten geändert werden, hat nicht nur für die Fertigstellung des Allgemeinen Krankenhauses Wien, sondern überhaupt für die medizinische Wissenschaft und damit für die drei medizinischen Fakultäten Österreichs allergrößte Bedeutung. Als Grundlage der Beratungen im Unterausschuß diente eine Regierungsvorlage, die im wesentlichen auf Vorarbeiten in der vorigen Gesetzgebungsperiode zurückgeht und an der nicht nur die Beamten des Ministeriums und der Herr Bundesminister, sondern auch die Professoren und Assistenten der medizinischen Fakultäten maßgeblich beteiligt waren. Der Ruf nach mehr Mitbestimmung und Demokratisierung wurde von den medizinischen Fakultäten und von den Abgeordneten nicht überhört!

Mit der Änderung des UOG wird die Gliederung der Kliniken und Institute nach den Erfordernissen der einzelnen medizinischen Fächer und damit eine neue Leistungsstruktur ermöglicht. In den Diskussionen über die Einführung des „Rotationsprinzips“, von dem heute schon gesprochen wurde, oder des „Wahlsystems“ für die Bestellung der Klinik- und Institutsvorstände wurde letzterem der Vorzug gegeben. So werden nunmehr nach den Bestimmungen des UOG Vorstände von Kliniken und Instituten, die in Abteilungen gegliedert sind, von der Klinik- oder Institutskonferenz aus dem Kreis der Leiter der klinischen Abteilungen für eine Funktionsperiode von fünf Jahren gewählt, wobei eine Wiederwahl zulässig ist.

Ebenfalls neu ist die Einrichtung sogenannter Fachbereiche, in denen mehrere Kliniken und Institute nach Maßgabe der For-

Posch

schung und Lehre zusammengefaßt werden. Der Fachbereichsvorsitzende wird aus dem Kreis der dem Fachbereich angehörenden Professoren für eine Funktionsperiode von zwei Jahren gewählt, wobei eine einmalige Wiederwahl zulässig ist.

Der neue § 56 des UOG enthält Regelungen für gemeinsame Einrichtungen von Instituten und Kliniken; eine sehr ökonomische Maßnahme. Auf die Arbeitsberichte, welche Grundlage für die Statistik sind und die Bewertung der Tätigkeit von Kliniken und Instituten korrekt regeln, hat mein Kollege Stoppel schon hingewiesen.

Hohes Haus! Wenngleich die vorliegende Novelle zum UOG nach den Erläuterungen keineswegs eine „Lex Viennensis“ ist — die medizinische Fakultäten in Graz und Innsbruck umfassen zusammengerechnet immerhin rund 4 650 systemisierte Krankenbetten —, kommt ihr, wie erwähnt, im Zusammenhang mit dem Bau und der im nächsten Jahr beginnenden Besiedelung des neuen Allgemeinen Krankenhauses in Wien allergrößte Bedeutung zu. Dies nicht zuletzt deshalb, weil die organisatorische Feinstruktur der Kliniken errichtet werden muß und die Klinikordnungen erstellt werden müssen.

Lassen Sie mich daher, meine sehr geehrten Damen und Herren, eine knappe Minute zurückblicken.

Angeregt durch einen Besuch im Pariser Zentralkrankenhaus im Hôtel-Dieu, gründete Joseph II. im 18. Jahrhundert das Allgemeine Krankenhaus zu Wien. Es wurde am 16. August 1784 eröffnet und war damals der Mittelpunkt der Wiener Krankenbehandlung und später dann Standort der weltberühmten Wiener medizinischen Schule.

Um die Jahrhundertwende genügten diese josephinischen Bauten der Medizin und der Krankenpflege nicht mehr. Deshalb entschloß man sich, in der Nähe der josephinischen Bauten, auf den sogenannten Versorgungsgründen, neue Kliniken zu bauen. Der Erste Weltkrieg, die Zwischenkriegszeit und schließlich auch der Zweite Weltkrieg verhinderten den Weiterbau dieser Kliniken.

Nach Abschluß des Staatsvertrages vereinbarten der Bund und die Stadt Wien den Neubau der Wiener medizinischen Fakultät in Form eines kompakten Zentralbaus. Die Einmaligkeit und die Größe dieses Baus er-

forderten die Baudurchführung in mehreren Bauabschnitten. Im Jahre 1967 wurden die ersten drei Bauabschnitte begonnen und schließlich im Jahre 1975 fertiggestellt. Der vierte Bauabschnitt geht nun seiner Vollendung entgegen.

Die VOEST-ALPINE-Medizintechnik, die VAMED, hat inzwischen die Planung und den Bau des Wiener Allgemeinen Krankenhauses — Universitätskliniken — übernommen, nachdem sie von der ARGE AKH dazu den Auftrag erhalten hatte. Der Auftrag lautet konkret, die Planung, den Bau, die Fertigstellung und die Organisation dieser Kliniken und der medizinischen Fakultät beziehungsweise dieses öffentlichen Allgemeinen Krankenhauses in Wien zu übernehmen. Das bedeutete aber auch, daß die VAMED selbst keine Bauarbeiten durchführte, sondern die Planung und Bauarbeiten an entsprechende Bau- und Montagefirmen sowie an Ingenieur- und Architektenbüros vergab, die schließlich ihrerseits wieder den Bau, die Montage und entsprechende Lieferungen weiterführten, und zwar in eigener Verantwortung.

Die wichtigsten Aufgaben der VAMED sind daher die optimale terminliche, technische und kommerzielle Steuerung der für die Fertigstellung des Hauses notwendigen Auftragsvergaben sowie die Überwachung der Ausführung aller Lieferungen durch die Auftragnehmer. Im Zusammenhang mit der begleitenden Kontrolle und dem Terminablauf ergeben sich da sehr wichtige Arbeiten, die schließlich in einer stufenweisen Inbetriebnahme der Objekte der vierten Baustufe enden sollen.

Vielleicht noch kurz folgendes: Bisher wurden von der VAMED die Neurochirurgische Abteilung im Hause, die zentrale Speiserversorgung, die Kernspintomographie-Anlage sowie die Medizin-technischen Schulen fertiggestellt und der Stadt Wien übergeben.

Im November 1987 erfolgte die Übernahme bestimmter technischer Betriebsgebäude, ebenfalls im November 1987 wurden weitere technische Betriebsgebäude fertiggestellt. So wurde auch das Feuerwehrgebäude der Stadt Wien und damit dem Hause übergeben.

Anfang 1989 wird dann in monatlichen Abständen die Inbetriebnahme verschiedener Betriebs- und Verwaltungsgebäude der zentralen medizinischen und technischen Bereiche sowie der verschiedenen Forschungsinsti-

9944

Nationalrat XVII. GP — 87. Sitzung — 13. Dezember 1988

Posch

tute im Hause erfolgen. Diese werden sowohl den einzelnen Kliniken und Instituten zugeordnet als auch für einzelne Forschungsvorhaben auf Zeit von der Fakultät vergeben. Ich halte das für eine sehr ökonomische Vorgangsweise.

Vom Sommer 1990 an bis Mitte des Jahres 1992 wird die Verlegung der Universitätskliniken samt Untersuchungs- und Behandlungsräumen, Operationssälen und Krankenstationen durchgeführt werden. Damit beginnen im neuen Haus nach den neuen Bestimmungen dieser Universitäts-Organisationsnovelle Diganostik, Therapie und Pflege für die stationären und ambulanten Patienten.

Meine Damen und Herren! Die landläufige Bezeichnung „Allgemeines Krankenhaus“ ist nicht ganz zutreffend, denn es handelt sich beim AKH Wien um eine Zentralkrankenanstalt im Sinne des Krankenanstaltengesetzes. Die dort befindlichen Universitätskliniken umfassen grundsätzlich alle dem jeweiligen Stande der Wissenschaft entsprechenden spezialisierten Einrichtungen der Medizin. Damit ist das AKH die Krankenanstalt mit dem höchsten medizinischen Standard und Versorgungsgrad für heilungsuchende Patienten hier in Wien und in Österreich. Das Haus wird demnach der medizinischen Forschung und Lehre, der Ausbildung des ärztlichen Nachwuchses, der Ausbildung für medizintechnische Berufe und für Krankenpflegeberufe, der Diagnostik und Therapie sowie der Krankenpflege dienen.

Der medizinischen Fakultät stehen im Neubau Hörsäle, Kursräume, Seminarräume und Einrichtungen für Praktika für eine Ausbildungskapazität von sage und schreibe etwa 4 000 jungen Studierenden hier in Wien zur Verfügung.

Hohes Haus! Das Allgemeine Krankenhaus Wien/Universitätskliniken in seiner Dreifachfunktion als Stätte der Patientenversorgung, der Forschung und Lehre und der Aus- und Fortbildung wird in bereits absehbarer Zeit ein medizinisches Zentrum von Weltgeltung hier in Wien darstellen.

Dieses Ziel ist nur erreichbar, wenn neue Wege bei der Leitungsstruktur des Hauses eingeschlagen werden. Die von der Stadt Wien neubestellten Leitungsorgane des AKH und die unkonventionelle Form der Leitungsstruktur sind im Krankenhauswesen Österreichs bis jetzt nicht vorhanden. Das neue

Direktorium des AKH wird sich dann bewähren, wenn es sich dabei insgesamt um Personen von höchster fachlicher Qualifikation handelt, die Kommunikationsfähigkeit und Überzeugungskraft sowie Durchhaltevermögen besitzen und die ihre schwere Aufgabe als ständige Herausforderung zum Wohle unserer kranken Mitbürger auffassen. Ich wünsche diesem Direktorium, den Leitern der Kliniken und Institute sowie deren Mitarbeitern Mut und Erfolg sowie jenes Glück, welches zur Bewältigung großer Aufgaben immer notwendig ist.

Die neue Magistratsabteilung der Stadt Wien und die neue Direktion des AKH werden aufgrund ihrer Kompetenzen und Struktur in organisatorischer und ökonomischer Hinsicht anders, besser und direkter im neuen Hause auftreten können als die derzeitige Leitung, die mit unzureichenden Zuständigkeiten, mit veralteten Gebäuden und Betriebsmitteln, teilweise verkrusteten Strukturen und überkommenen Bräuchen jahrzehntelang zu kämpfen hatte. Aber auch ihr muß der Dank für ihre aufopferungsvolle Arbeit ausgesprochen werden.

Hohes Haus! Der Bund und die Stadt Wien haben bisher Milliarden Schilling für den Bau des AKH aufgebracht und werden zusammen mit dem Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds auch in Hinkunft jene hohen Kosten tragen müssen, die dem Betrieb universitärer Einrichtungen und den medizinischen Anforderungen einer Zentralkrankenanstalt entsprechen. Dazu bedarf es eines Übereinkommens zwischen dem Bund und der Stadt Wien über die „Zusammenarbeit bei der Betriebsführung des Allgemeinen Krankenhauses der Stadt Wien“, dessen Entwurf bereits vorliegt.

Dieser Vertrag, mit dem die Zusammenarbeit zwischen dem Bund und der Stadt Wien geregelt wird, mit dem die Direktion des AKH bestellt wird, aufgrund dessen das Wirken des Fakultätsbeauftragten festgelegt wird, in dem die Dienstpflichten des ärztlichen Direktors oder medizinischen Direktors, des Verwaltungsdirektors, der Leiterin des Pflegedienstes und des technischen Direktors festgeschrieben sind, aufgrund dessen die Betriebsführungskommission — eine sehr wichtige Einrichtung — des AKH gegründet werden soll, in dem die innere Gliederung des AKH im medizinischen Bereich dargestellt erscheint, in dem die Kostenermittlung und Kostentragung befunden wird und in dem die

Posch

Mitwirkung der beiden Personalvertretungen im Sinne der gesetzlichen Bestimmungen des Bundes und der Stadt Wien dargelegt wird, hat daher eine ungeheure Bedeutung für die Führung und den Betrieb der Krankenanstalt und der Universitätskliniken der Medizinischen Fakultät Wien und somit für eine der größten und modernsten Krankenanstalten der Welt. Hoffen wir daher, daß Bund und Stadt Wien in diesem Sinne zu einem beiderseitigen zufriedenstellenden Vertragsabschluß kommen.

Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Die Glaubwürdigkeit des Staates — und damit schließe ich —, der politisch Verantwortlichen unseres gesellschaftlichen Systems wird unter anderem daran gemessen, inwieweit die medizinische Versorgung der Bevölkerung gewährleistet ist. Dazu werden die vorliegende Novelle des Universitäts-Organisationsgesetzes mit den Sonderbestimmungen für die Kliniken und Institute der drei medizinischen Fakultäten Österreichs und der Neubau des Wiener Allgemeinen Krankenhauses beitragen. — Ich danke Ihnen. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)* 12.28

Präsident Dr. Marga **Hubinek**: Als nächste zu Wort kommt Frau Abgeordnete Dr. Brinek.

12.28

Abgeordnete Dr. Gertrude **Brinek** (ÖVP): Frau Präsidentin! Herr Bundesminister! Hohes Haus! Die Entwicklung der Universitäten von personenorientierten Forschungs- und Lehrstätten zu Masseneingangs- und Abfertigungsinstitutionen ist längst vollzogen. Das zeigt in anschaulicher Weise die Steigerung der Studentenzahlen in den letzten Jahren und Jahrzehnten.

Die personelle Entwicklung bei den Lehrenden hat damit nicht ganz Schritt gehalten. Auch in der Raumfrage sind nach meiner Meinung einige Altlasten aufzuarbeiten. Das muß nicht automatisch einen Neubauboom bedeuten, vielmehr geht es um eine effizientere, das heißt um eine besser organisierte Nutzung der vorhandenen Räume, natürlich bei geringfügiger Adaptierung und Umstrukturierung.

Ich kann aus eigener Erfahrung berichten: Wenn man zum Beispiel zu bestimmten Zeiten verschiedene Hörsäle betritt, so kann es sein, daß sich in kleinen Räumen viele Menschen drängen und somit unter anderem ge-

gen baupolizeiliche Vorschriften verstoßen wird, während in anderen größeren sogenannten Prestigesälen bescheidener Besuch herrscht.

Wenn wir heute überall betriebswirtschaftliche Aspekte berücksichtigen, so darf der Großbetrieb Universität nicht ausgenommen werden, weil es nicht um bloße Spielereien einiger weniger Strategen geht, sondern um ernste Dinge, um Steuergeld, um Studienzeit und um Studienqualität.

Dem Bundesminister ist an dieser Stelle zu danken für seine Initiative, über Studienreformvorschläge nachzudenken und einige Ansätze dazu zu diskutieren und auszuarbeiten. Ich wünsche ihm, daß er in der konstruktiven Umsetzung von den Kritikern und von den Betroffenen nicht im Stich gelassen wird. *(Beifall bei der ÖVP und bei Abgeordneten der SPÖ.)*

In den Bereich der Verwaltung und Organisation gehören wesentlich Vereinfachungen im Bereich des Inskriptionssystems. Die vorliegende Novelle zum Allgemeinen Hochschul-Studiengesetz greift dieses Problem auf und bringt eine bedeutende Verbesserung für alle Betroffenen.

Die im Zusammenhang mit den an den Universitäten im Bereich des AHStG angestellten Überlegungen zur Abschaffung des derzeitigen Inskriptionsvorganges werden künftig auch für Hochschulen künstlerischer Richtung gelten.

Das, was bisher über Inskriptionsbescheinigung nachgewiesen wurde — ich schließe da an meine Vorredner an —, hatte und hat eigentlich keinen Aussagewert über den tatsächlichen Besuch von Lehrveranstaltungen. Bei Vorlesungen zum Beispiel herrschte und herrscht keine Anwesenheitspflicht. Der erfolgreiche Besuch von Lehrveranstaltungen, die ständige Mitarbeit verlangen — Proseminare, Seminare, Übungen —, wird ohnedies mit einem Zeugnis bestätigt.

Inskriptionszahlen für einzelne Lehrveranstaltungen stellen somit heute ein Eldorado für Zahlenspieler und Rechenkünstler dar. Die einen argumentieren gerne mit den tatsächlichen Inskriptionszahlen. Darunter befinden sich sogenannte echte und unechte Studenten wie zum Beispiel Präsenzdiener, arbeitslose Jugendliche, karezierte Berufstätige und andere mehr, die den aus der In-

9946

Nationalrat XVII. GP — 87. Sitzung — 13. Dezember 1988

Dr. Gertrude Brinek

skription resultierenden Schutz genießen wollen. Die anderen verweisen auf die sogenannte Unechtheit der Zahlen und kommen dann aufgrund von Erfahrungswerten oder anderen Einschätzungen, etwa nach dem Motto: „Daumen mal Pi“, auch zu einer Inskriptionszahl. — Dieser Mißbrauch kann mit der neuen Regelung eingeschränkt werden.

Auch Studenten, die tatsächlich studieren, inskribieren mehr Lehrveranstaltungen, als sie je besuchen können. Dies zeigt sich an der Inskription von diversen Lehrveranstaltungen, die sich zeitlich und örtlich überschneiden.

Eine gute Übersicht über den Besuch von Lehrveranstaltungen ist durch die Regelung gewährleistet, daß für viele Lehrveranstaltungen eine Anmeldung beim Leiter derselben vorzunehmen ist und sich aus diesem Grund schon die zusätzliche Inskription erübrigt.

Das vorliegende Kunsthochschul-Studiengesetz geht einen Weg der Mitte und orientiert sich am Vorschlag der Wiener Musikhochschule. Danach wird die Inskription der Lehrveranstaltungen im zentralen Fach beibehalten werden, das Anführen der Lehrveranstaltungen in allen anderen Fächern anläßlich der Inskription entfällt. Das ist wesentlich, denn das zentrale künstlerische Fach ist während des ganzen Studiums von den Studierenden zu besuchen und jedes Semester positiv abzuschließen.

Auch das Kollegengeld, das nach der Zahl der tatsächlich Studierenden berechnet wird, kann damit leichter administriert werden.

Ein weiterer wesentlicher Aspekt betrifft die österreichischen Hochschulen künstlerischer Richtung besonders, nämlich der schon in anderen Zusammenhängen angeschnittene Aspekt der gesteigerten Internationalität.

Mit Hilfe der vorliegenden Novelle wird es also möglich sein, Lehrveranstaltungen und Prüfungen in Fremdsprachen abzuhalten sowie Diplomarbeiten und schriftliche Prüfungsarbeiten fremdsprachig abzufassen beziehungsweise abfassen zu lassen.

Das Kunsthochschul-Studiengesetz in der vorliegenden Form ist eine Grundlage für die Durchführung integrierter Studienprogramme mit ausländischen Hochschulen beziehungsweise Professoren.

Weiters werden mit Hilfe des Gesetzes die Anrechnungsmodalitäten von Auslandsstudien in Österreich neu geregelt und verbessert.

Ziel ist einerseits also die gesteigerte Fremdsprachkompetenz der Absolventen, andererseits die damit einhergehende Mobilität.

Hochschulen künstlerischer Richtung sind bezüglich ihrer Reputation vermehrt auf Öffnung und Internationalität angewiesen. Die österreichischen Hochschulen haben diesbezüglich einen außerordentlichen Ruf in aller Welt zu verteidigen beziehungsweise auszubauen. Gastvorträge in fremden Sprachen, internationale Projekte und anderes mehr gehören zum typischen Arbeitscharakter, der an diesen Schulen vorherrscht. Dieses wird mit dem vorliegenden Gesetz forciert.

Durch die Möglichkeit, schon vor Beginn eines Auslandsstudiums Gewißheit über die Anrechenbarkeit in Österreich zu erhalten, sollen Studenten animiert werden, über die Grenzen Österreichs hinauszuschnuppern, es soll die rechtliche Möglichkeit geschaffen werden, internationale Studienprogramme einzurichten und anzunehmen. Damit soll eine Intensivierung der Zusammenarbeit mit ausländischen Hochschulen bereits auf Studentenebene erreicht werden. Diesbezügliche Brücken zu bauen ist ein wesentlicher Beitrag zur gesamteuropäischen Friedensstiftung.

Diese Zusammenarbeit werden wir in Zukunft mehr denn je brauchen, ob wir nun Vollmitglied der Europäischen Gemeinschaft werden oder nur ein partielles. Europäisierung, Internationalisierung werden uns nicht erspart bleiben.

Ich lade Sie alle ein, dieses als Chance zu betrachten und nicht als Bedrohung. Kleinmut und Borniertheit sind fehl am Platz, wenn wir die Zukunft gestalten wollen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Noch ein weiterer nicht unwesentlicher Aspekt: die Anrechnung der Auslandsstudien, die Nostrifikationen. Viel kostbare Zeit akademischer Mitglieder der Studienkommissionen wird damit verbracht, die Gleichwertigkeit der Studien und Lehrveranstaltungen zu prüfen und anzuerkennen, anstatt wertvolle Forschungs- und Lehrarbeit zu leisten. Der Student soll weiterhin der Nachweispflicht bezüglich der Gleichwertigkeit seiner Studien nicht enthoben werden, aber Massenuniversi-

Dr. Gertrude Brinek

täten sollen künftig weniger Zeit mit bürokratischem Aufwand verbringen und dafür über neue hochschuldidaktische Wege zu einem effizienten und erfolgreichen Studium führen.

Die vorliegende Novelle, meine ich, ist ein Schritt in diese Richtung. Zukunftsorientierte, verantwortungsbewußte, umfassend engagierte Menschen müssen hier zustimmen. – Danke. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.)* 12.38

Präsident Dr. Marga **Hubinek**: Als nächste zu Wort gemeldet hat sich Frau Abgeordnete Mag. Messner.

12.38

Abgeordnete Mag. Evelyn **Messner** (SPÖ): Frau Präsidentin! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Die vorliegenden Gesetzesnovellen, die das Allgemeine Hochschul-Studiengesetz und das Kunsthochschul-Studiengesetz betreffen, möchte ich unter einem behandeln, weil sie inhaltlich großteils idente Zielsetzungen aufweisen. Ich möchte Ihnen allerdings auch das ersparen, was von meinen Vorrednerinnen und Vorrednern wirklich schon als sehr positiv ausgeführt wurde, nämlich den gesamten ersten Teil, der die Vereinfachung der Inskription betrifft. Ich möchte es Ihnen ersparen, sich das nochmals anhören zu müssen. Ich glaube, das ist in Anbetracht einer Zeitökonomie sinnvoll.

Ich möchte mich daher nur auf den zweiten Teil der Regierungsvorlagen beschränken, den ich persönlich auch für den inhaltlich bedeutsameren erachte.

Meine Damen und Herren! Die Entwicklung in Europa, die zu einer immer stärker werdenden internationalen Verflechtung auf allen Gebieten führt, wird sicherlich auch in Hinkunft für österreichische Studenten von immer größerer Bedeutung sein. Ich glaube daher und befinde mich hier im Einklang mit vielen meiner Vorredner, daß es sehr wichtig ist für unsere Studierenden, daß sie sozusagen über die Grenzen der österreichischen hohen Schulen hinausblicken können und daß sie vermehrt einen Teil ihrer Studien an ausländischen Universitäten und Kunsthochschulen absolvieren können.

Wenn auch heute schon ausgeführt wurde, daß Studierende Auslandsstipendien bisher zuwenig in Anspruch genommen haben, so glaube ich doch, daß mit der Einrichtung von internationalen Studienprogrammen, die

nun vom Bundesminister für Wissenschaft und Forschung sozusagen in Kooperation zwischen österreichischen und ausländischen Universitäten eingerichtet werden können, Vorsorge getroffen wird, daß österreichische Studierende vermehrt dieses Angebot annehmen. Ich glaube nämlich schon, daß das ein sehr interessantes Angebot ist.

Ich persönlich lege aber in diesem Zusammenhang sehr großen Wert auf die Feststellungen im Ausschußbericht, meine Damen und Herren. Darin wird ausdrücklich darauf hingewiesen, daß bei der Vergabe von Studienplätzen, und zwar von geförderten Studienplätzen, von Freiplätzen oder zumindest verbilligten Studienplätzen, an einer ausländischen Universität im Zusammenhang mit diesen internationalen Studien jene Studierenden besonders berücksichtigt werden sollen, die besondere studienspezifische Leistungsanforderungen erfüllen.

Hohes Haus! Ich halte diese Feststellung im Ausschußbericht deshalb für so wichtig, weil es mir ein sehr großes Anliegen ist, daß nicht in erster Linie die Frage der finanziellen Möglichkeiten bei der Inanspruchnahme dieser internationalen Studienprogramme für Studierende im Vordergrund steht, sondern daß in erster Linie jene Studentinnen und Studenten, die einen besonders guten Studienerfolg aufweisen, die Möglichkeit erhalten sollen, die Chance, die diese internationalen Studiengänge zweifelsohne bieten, auch tatsächlich zu nützen. Ich möchte nämlich nicht – und ich bin sehr froh darüber, daß wir im Ausschuß darüber Stimmeneinheitlichkeit erzielt haben –, daß junge Menschen diesen internationalen Studiengang nur deshalb nicht wählen können, weil sie die Kosten für den Studienaufenthalt an einer ausländischen Universität nicht aufbringen können, obwohl sie fleißig, begabt und leistungswillig sind.

Herr Bundesminister, ich bin sehr dankbar für Ihre diesbezügliche Versicherung in den Unterausschußverhandlungen, daß Sie all das wahrnehmen werden, was es möglich macht, daß hier wirklich vermehrt auch finanzielle Mittel zur Verfügung stehen werden. Ich darf Sie von dieser Stelle aus noch einmal bitten, die beigegebene Entschliebung, die eben darauf hinweist, daß vermehrt Mittel notwendig sein werden, auch wirklich besonders wahrzunehmen.

9948

Nationalrat XVII. GP — 87. Sitzung — 13. Dezember 1988

Mag. Evelyn Messner

Ich halte diesen sozialen Aspekt, den wir zusätzlich zu der Möglichkeit, internationale Studien in Anspruch zu nehmen, hier einbauen, für etwas sehr Wichtiges. *(Beifall bei der SPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP.)*

Meine Damen und Herren! Untrennbar mit der verstärkten Einbindung ins internationale Geschehen ist sicherlich auch eine verbesserte Ausbildung in Fremdsprachen verbunden. Wenn es auch schon gesagt wurde, ich möchte es doch noch einmal betonen, auch mir ist das sehr wichtig: In Hinkunft soll an den österreichischen Schulen der Fremdsprachenausbildung größeres Augenmerk zugewandt werden, und auch an den Universitäten soll eine verbesserte Ausbildung in Fremdsprachen — nicht nur im sprachausbildungsbezogenen Bereich, sondern in allen Lehrveranstaltungen — möglich sein.

Ich kann mich hier den Ausführungen meiner Vorrednerin Dr. Brinek wirklich nur anschließen. Es ist sicherlich auch für die Studenten an den Kunsthochschulen, aber auch an den Universitäten von sehr großem Vorteil, daß sie, wenn sie Gelegenheit haben, Gastprofessoren zu hören, Gastvortragende zu hören, aufgrund einer so großen Fremdsprachenkompetenz in der Lage sind, diesen Ausführungen auch tatsächlich zu folgen.

Daß man in Hinkunft auch Diplomarbeiten in Fremdsprachen abfassen kann, wird, glaube ich, für die jungen Menschen doch ein Ansporn sein, sich wirklich auch vermehrt mit fremden Sprachen und — damit verbunden — auch mit fremden Kulturen auseinanderzusetzen.

Nun noch zu einem Bereich, der, soweit ich bisher zugehört habe, noch nicht so in den Vordergrund gestellt wurde, wie es mir notwendig zu sein scheint. Insgesamt wird von vielen Seiten die zu lange Studiendauer an unseren Universitäten kritisiert und eine Entrümpelung der Studienpläne gefordert. Ich gehe mit diesen Bestrebungen absolut konform. Ich meine aber auch, daß Hochschullehrgänge — so verstehe ich die vorliegende Gesetzesnovelle — dadurch, daß der Herr Bundesminister nun die Möglichkeit hat, Berufsbezeichnungen für die Absolventen von Hochschullehrgängen zu verordnen, aufgewertet werden, und ich kann mir vorstellen, daß eine Aufwertung der Hochschullehrgänge verbunden mit einer Aufwertung der Kollegs, mit einem vermehrten Anbieten

von Kollegs die Ausbildungssituation der Maturanten, die kein Vollstudium anstreben, entscheidend verbessern kann.

Meine Damen und Herren! Ich begrüße in Verbindung damit aber auch die Aufwertung der Einrichtungen der Erwachsenenbildung, denn wenn in dieser vorliegenden Gesetzesnovelle angeführt wird, daß in Hinkunft unter bestimmten Voraussetzungen Prüfungen von außeruniversitären Einrichtungen auf Hochschulkurse angerechnet werden können, dann meine ich, daß wir damit einen ganz wesentlichen Schritt zur Anerkennung der Einrichtungen der Erwachsenenbildung setzen. Gerade deshalb, weil das Schlagwort „lebenslanges Lernen“ kein Schlagwort bleiben soll, halte ich eine möglichst enge Zusammenarbeit von universitären und außeruniversitären Bildungseinrichtungen so wie von schulischen und außerschulischen Bildungseinrichtungen nicht nur für wünschenswert, sondern für unerlässlich. Ich bin sehr froh, daß hier ein erster Schritt in diese Richtung erfolgt ist.

Meine Damen und Herren! Bevor ich zum Schluß komme, gestatten Sie mir noch einen Gedanken, der sich mir persönlich immer wieder aufdrängt, wenn ich als Frau mich in irgendeinem Zusammenhang mit den Kunsthochschulen beschäftige.

Hohes Haus! Unsere Musikhochschulen haben rund 50 Prozent weibliche Absolventen. Weltweit haben sich die Musikerinnen ihren Platz als Solistinnen, als qualifizierte Mitglieder von Kammermusikensembles, aber auch in den großen internationalen Orchestern längst gesichert.

Nur — und das ist mir wirklich ein Anliegen, meine Damen und Herren — bei uns in Österreich gehen die Uhren offensichtlich noch immer anders. Nur das österreichische Spitzenorchester schlechthin, die Wiener Philharmoniker, läßt Frauen nicht einmal zum Probespiel zu. Und das, meine Damen und Herren, ist für mich eine Diskriminierung unserer Musikstudentinnen, die man auf die Dauer einfach nicht zur Kenntnis nehmen kann. *(Beifall bei der SPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP.)*

Meine Damen und Herren! Alle Argumente — und ich habe oft Gelegenheit gehabt, mit Mitgliedern des Orchesters darüber zu sprechen —, die gegen die Aufnahme von Frauen in dieses Orchester vorgebracht wer-

Mag. Evelyn Messner

den, sind einfach nicht akzeptabel. Ich meine daher, daß man bei jeder auch nur halbwegs passenden Gelegenheit darauf hinweisen muß, daß es nicht sein darf, daß man zwar den Musikstudentinnen im Bereich der Ausbildung alle Chancen gibt, die auch ihre männlichen Kollegen haben, daß es aber dann bei der konkreten Berufsausübung bei uns in Österreich immer noch eine Diskriminierung gibt. Wenn man einen Beruf anstrebt und keine Chance hat, die Spitze schlechthin in Österreich zu erreichen, dann ist das für mich eine Diskriminierung. *(Beifall bei der SPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP.)*

Meine Damen und Herren! Ich würde mir wirklich von allen Abgeordneten dieses Hohen Hauses wünschen, und ich bitte sehr herzlich auch die Männer um ihre Unterstützung, sich gemeinsam dieses Anliegens immer wieder anzunehmen, und zwar so lange, bis nach dem Motto: „Steter Tropfen höhlt den Stein!“ auch das Orchester der Wiener Philharmoniker erkennt, daß am Ende des 20. Jahrhunderts eine derartige Diskriminierung der Frauen nicht mehr aufrechtzuerhalten ist.

Nun aber abschließend zu den vorliegenden Gesetzesnovellen. Ich meine, daß mit ihnen für die studierende Jugend in Österreich eine weitere Verbesserung der Chancen erfolgt. Ich wünsche mir aber, daß möglichst viele junge Menschen von den angebotenen Möglichkeiten Gebrauch machen und Gebrauch machen können, denn nur mit einer gut ausgebildeten Jugend werden wir auch die Herausforderungen der kommenden Jahrzehnte bewältigen können. — Danke. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.) 12.49*

Präsident Dr. Marga **Hubinek**: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Stricker.

12.50

Abgeordneter **Stricker** (ÖVP): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Herr Bundesminister! Meine sehr verehrten Damen und Herren des Hohen Hauses! Ich habe mich zum Tagesordnungspunkt 3 zu Wort gemeldet. Die unter diesem Tagesordnungspunkt zur Behandlung und Beschlußfassung vorliegende Novelle zum Hochschul-Studiengesetz ist mit ihrem Inhalt zweifelsfrei ein erheblicher Beitrag — das wurde von fast allen Rednern bestätigt — zu einer zukunftsorientierten Verbesserung des inneren Geschehens an unseren hohen Schulen.

Darüber hinaus enthalten diese Änderungen auch sehr bedeutsame Festlegungen, wie heute ebenfalls schon gesondert ausgeführt wurde, betreffend eine verstärkte Internationalisierung des täglichen Geschehens an unseren Hochschulen, beginnend bei der Einrichtung von internationalen Studienprogrammen und bis hin zur Verwendung von Fremdsprachen im Lehr- und Prüfungsbetrieb.

Gerade der zuletzt genannten Möglichkeit kommt nach meinem Dafürhalten sehr hohe grundsätzliche Bedeutung zu, haben wir doch in den letzten Jahren im gesamten schulischen Bereich der verstärkten Förderung des Fremdsprachenunterrichts sehr große Bedeutung beigemessen.

Wir bemühen uns auch laufend, eine weitere Vertiefung des Fremdsprachenunterrichtes gerade in allen maturaführenden Schularten zu erreichen, da sich die Entscheidungsgeneration von morgen im Bereich der immer komplexer werdenden internationalen Kontakte, Beziehungen und Verflechtungen verschiedenster Art neben hoher Fachkompetenz nur mit möglichst umfassenden und qualitativ hochstehenden Fremdsprachenkenntnissen voll behaupten wird können.

Das bisherige Bemühen in unseren Schulen auf dem Gebiet der Fremdsprachen zeigt eindeutig, daß unsere jungen Menschen dabei sehr engagiert mitun und sehr hohe Leistungen erbringen. Besonders stark zeigt sich dies bei unserem Bemühen im Rahmen der Begabtenförderung, der Förderung besonders leistungswilliger und leistungsfähiger Schüler durch Forderung besonderer Art, und dies auf freiwilliger Basis.

Ein Beispiel dieser Bereitschaft zum Mitun auf diesem Gebiet ist die Tatsache, daß allein in meinem Bundesland Niederösterreich derzeit rund 1 700 Schüler der letzten Jahrgänge unserer maturaführenden Schulen von diesem qualitativ hochstehenden Anbot Gebrauch machen. Diese Zahl beweist auch, daß der von der Österreichischen Volkspartei initiierte Weg der Begabtenförderung, der besonderen Förderung besonders leistungswilliger und leistungsfähiger Schüler, ein richtiger, schüleradäquater und auch zukunftsorientierter ist.

Die heute zur Beschlußfassung vorliegenden diesbezüglichen Regelungen sind aus bildungspolitischer Sicht nur die logische Fort-

9950

Nationalrat XVII. GP — 87. Sitzung — 13. Dezember 1988

Stricker

führung der Bemühungen im Schulwesen auf hochschulmäßiger Ebene. Die Entscheidung, die heute getroffen wird, ist aus ganzheitlicher Sicht eine richtige, müssen wir doch unser gesamtes Bildungswesen als Einheit sehen, die die kontinuierliche Weiterführung des einzelnen jungen Menschen in seiner Bildungs- und Ausbildungstätigkeit gewährleistet.

Es bleibt zu hoffen, daß von den mit dieser Novelle neu eröffneten Möglichkeiten in unseren Hochschulen immer stärker Gebrauch gemacht wird.

Meine Wortmeldung im Rahmen dieser Debatte gilt aber ganz besonders der Ziffer 18 a, dem § 18 Abs. 2 der Novelle zum Allgemeinen Hochschul-Studiengesetz, und da insbesondere dem zweiten Satz, der von mir in den Beratungen im Ausschuß initiiert wurde.

Dieser zweite Satz dieses Absatzes legt erstmals fest, daß unter Wahrung der Entscheidungskompetenz und der Entscheidungsrechte der zuständigen akademischen Behörden diesen im Rahmen eines Hochschulkurses beziehungsweise eines Hochschullehrganges durch Prüfung nachzuweisende Kenntnisse auch durch Prüfungszeugnisse außeruniversitärer Einrichtungen nachgewiesen werden können.

Es ist dies ein sehr bedeutsamer Schritt auf Neuland. Ich bin Ihnen, sehr verehrter Herr Bundesminister, sehr dankbar, daß Sie diese Anregung im Unterausschuß sofort aufgenommen haben und im Wissenschaftsausschuß der nun vorliegenden gesetzlichen Regelung beigetreten sind.

Hochschulkursen und Hochschullehrgängen kommt im Rahmen der Erwachsenenbildung im allgemeinen und bei der Fortbildung von Universitätsabsolventen im besonderen vor allem im Hinblick auf die Förderung eines lebenslangen Lernens, wie Frau Kollegin Messner schon vor mir gesagt hat, zusehends wachsende Bedeutung zu.

Gerade Hochschulkurse und Hochschullehrgänge sollen ein möglichst flexibles Instrument der Aus- und Weiterbildung darstellen. Es ist daher notwendig, neue Formen der Durchführung von Hochschulkursen und Hochschullehrgängen zu entwickeln, wobei an die Integrierung von Kursen außeruniversitärer Einrichtungen, wie etwa Landesakade-

mien, Wirtschaftsförderungsinstituten, Berufsförderungsinstituten, in Hochschulkurse und Hochschullehrgänge gedacht werden muß.

Ich bin zutiefst davon überzeugt, daß bei sinnvoller und verantwortungsbewußter Handhabung dieser neuen Möglichkeit eine in der Zukunft nicht unbedeutende Entwicklung mit sicher beachtlicher, qualitativ hoher Rückkoppelung auf außeruniversitäre Bildungseinrichtungen eingeleitet wird. Es werden sich durch die Eröffnung dieser Möglichkeit und durch die Handhabung dieser Möglichkeit gerade im Bereich der qualifizierten Erwachsenenbildung neue Impulse ergeben.

Ich bin auch der Auffassung, daß nach Vorliegen der ersten Erfahrungen mit dieser Regelung daran zu denken sein wird, auch für die regulären Studiengänge, insbesondere in den ersten Semestern, eine solche Möglichkeit der Anerkennung von Prüfungszeugnissen außeruniversitärer Einrichtungen, etwa auch von Landesakademien und anderen qualifizierten Bildungseinrichtungen, vorzusehen.

Es wird vielfach die Überlastung unserer Hochschulen gerade durch die große Anzahl von Studienanfängern beklagt, ebenso wird die hohe Rate der Studienabbrecher in den ersten Semestern beklagt. Viel persönliche Enttäuschung für den einzelnen betroffenen jungen Menschen, hoher finanzieller Aufwand für die Gemeinschaft ohne sich ausreichend einstellende positive Umwegrentabilität sind damit verbunden.

Es gibt eine ganze Reihe von qualifizierten postsekundären Ausbildungsmöglichkeiten im außeruniversitären Bereich mit hohen Anforderungen, die mit eigenen Prüfungen abschließen und mit einzelnen Teilen von Studiengängen an Universitäten inhaltlich und anforderungsmäßig gleich sind. Diese Ausbildungsgänge im außeruniversitären Bereich werden sich mit Sicherheit in den nächsten Jahren erheblich vermehren.

Ich denke nur an die Bemühungen der Bundesländer Niederösterreich, Vorarlberg und Wien um die Schaffung von Ausbildungsgängen für Abgänger der Höheren Technischen Bundeslehranstalten, Ausbildungslehrgänge, die über den Abschluß dieser Schulart hinausgehende Qualifikationen unter besonderer Berücksichtigung der zukünftigen Bedürfnisse vermitteln sollen.

Stricker

Die Ausweitung der nunmehr vorliegenden Anrechnungsmöglichkeit auf reguläre Studiengänge an unseren Universitäten könnte unter Umständen einen mehrfachen positiven Effekt auslösen.

Erstens: eine Erprobung nicht weniger Maturanten vor der Inskription in Ausbildungsbereichen, die den universitären Anforderungen entsprechen. Kommt danach die Inskription nicht zustande, liegt ein Ausbildungsabschluß vor, der im Berufsleben verwendbare Qualifikationen garantiert. Der junge Mensch hat durch diese Erprobungsphase nicht unwiderbringbare Lebenszeit verloren. Kommt danach die Inskription zustande, ergibt sich durch eine Anrechnung keine allzu große Verzögerung in der Studienlaufbahn.

Zweitens: Eine Entlastung der Universitäten gerade im angespannten Eingangsbereich kann sich sicher einstellen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich weiß, daß die Verwirklichung dieses Gedankens ein nicht unerheblicher Eingriff in das bestehende System wäre. Ich glaube aber, daß sich die Aufnahme und Weiterbehandlung dieses Gedankens im Sinne einer positiven Weiterentwicklung mehrfach lohnen würde.

Ich ersuche Sie, verehrter Herr Bundesminister, bei den sicher bevorstehenden weiteren Beratungen zum Hochschul-Studiengesetz auch diesen Gedanken Ihre geschätzte Aufmerksamkeit zu schenken, Ihre Aufmerksamkeit gerade im Licht der von Ihnen vorhin getätigten grundsätzlichen und zukunftsorientierten Ausführungen. *(Beifall bei der ÖVP und bei Abgeordneten der SPÖ.)* 12.59

Präsident Dr. Marga **Hubinek**: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dr. Cap.

13.00

Abgeordneter Dr. **Cap** (SPÖ): Hohes Haus! Ich glaube, daß man die zu diskutierenden Vorlagen, die schon ausreichend bezüglich ihrer materiellen Strukturen analysiert und interpretiert wurden, noch — vor allem das Allgemeine Hochschul-Studiengesetz — um einige politische Interpretationen erweitern müßte, da wir uns in Österreich gemeinsam mit den betroffenen Bevölkerungsgruppen Gedanken machen müssen, was eine eventuelle Annäherung an die Europäische Gemeinschaft bedeuten würde, vor allem in bezug

auf die universitären Strukturen, auf die Entwicklung an den Universitäten, zumal es ja bei diesem Annäherungsprozeß an die Europäische Gemeinschaft von höchster Wichtigkeit ist, inwieweit die Universitäten vorbereitet sind.

Wenn ich diesen Vorschlag, diesen Grundgedanken der Internationalisierung, der sich im AHStG und im Kunsthochschul-Studiengesetz ausdrückt, weiterverfolge, dann kann ich das nur als einen Versuch, langsam Schritte zu setzen, um die Qualifikationserfordernisse zu erfüllen, verstehen. *(Präsident Dr. Stix übernimmt den Vorsitz.)*

Wir müssen uns auf alle Fälle durch den Kopf gehen lassen, was das für den Hochschulbereich bedeutet. Diese Gedanken reichen über die unmittelbare Vorlage hinaus, zeigen aber doch, daß man denen, die aus den Schulen nachkommen, einiges an Ideen und Warnungen zukommen lassen muß.

Zuallererst einmal die Frage: Welche Berufsbilder sind in Zukunft im Falle einer Annäherung an die EG die beliebtesten, die angestrebtesten, und wo wird es ein großes Gedränge geben? Wir haben bereits in der Diskussion im Ausschuß warnend darauf verwiesen, daß man vorsichtig sein muß, daß es zu keiner Spezifizierung im Bereich der Schulausbildung kommt, die sozial differenziert ist. Das bedeutet, diejenigen, die es sich leisten können, schicken ihre Kinder auf die amerikanische Schule oder in das Lycée Français, verschaffen sich damit bessere Voraussetzungen mit der Basis ausreichender Fremdsprachenkenntnisse, vielleicht sogar in Verbindung mit Studien im Ausland und lassen sich das dann in Österreich anrechnen. Auf diese Art werden zwei Klassen von Akademikern geschaffen, die, die primär oder fast ausschließlich eine inländische Qualifikation haben, und die, die eine andere Qualifikation haben, die ausländische Studienprogramme, Auslandsaufenthalte absolviert und auch eine entsprechende Schulbildung in Österreich genossen haben.

Jeder, der weiß, was ein Schulplatz in der amerikanischen Schule oder ein Schulplatz im Lycée Français kostet — letzteres ist ein bißchen billiger, weil der französische Staat das Lycée subventioniert — weiß auch, daß dort die soziale Differenzierung ansetzt. Wenn wir uns der EG annähern, wird derjenige gewinnen, der zum Beispiel dem Erfordernis der verstärkten Mobilität entsprechen

9952

Nationalrat XVII. GP — 87. Sitzung — 13. Dezember 1988

Dr. Cap

kann. Es wird einen freien Personen-, Dienstleistungs- und Kapitalverkehr geben, und es ist damit zu rechnen, daß zwar der österreichische Absolvent beruflich in anderen EG-Staaten tätig sein kann, er aber vor Ort in Österreich einer verschärften Konkurrenz ausgesetzt sein wird — wofür ich bin, sage ich auch gleich, weil das natürlich die Qualifikationslust, das Qualifikationsbedürfnis, vielleicht sogar die Qualifikationsmöglichkeiten verbessert —, der man sich stellen muß, der man vorbereitet entgegengehen muß.

Es sollte aber nicht eintreten, daß die ohnehin sozial besser gestellten Bevölkerungsgruppen in Österreich dann diejenigen sind, die in erster Linie von dieser Aufspaltung der Qualifikation profitieren und damit die besseren europäischen oder internationalisierten Jobs in oder außerhalb Österreich — aufgrund dieser eventuell neuen Berufsbilder — erhalten.

Das wird natürlich auch bedeuten, daß bestimmte Akademikerguppen, die bis jetzt in relativ geschützten Bereichen tätig waren — ich verweise da auf jene Akademikerguppen, die vor allem in Kammerorganisationen zusammengefaßt sind —, ganz besonders darauf vorbereitet sein müssen.

Es wird dann auch nicht eine solche Auseinandersetzung, die wir vor kurzem erleben mußten, geben können, als eine Rechtsanwaltskanzlei in München eine Dependence errichten wollte und die Rechtsanwaltskammer versucht hat, das zu hintertreiben. Das alles sind Dinge, wo auch ein Umdenkprozeß innerhalb der Kammern wird einsetzen müssen, ja überhaupt die Kammerstruktur, der Einfluß, die Regelungen, die Zulassungsbestimmungen und und und einer neuen Definition unterzogen werden müssen. Das alles wird Folgewirkung dieses Annäherungsprozesses sein und steht im Zusammenhang mit eventuellen Veränderungen, die im universitären Bereich ebenfalls zu beobachten sein werden.

Ich glaube, daß diese Vorlage ein Versuch ist, ein wenig die Konkurrenzfähigkeit zu beachten und die Qualifikationserfordernisse zu erfüllen, ein Versuch ist, vorsichtig Schritte zu setzen, die es ermöglichen, daß man sich dieser Konkurrenz stellen kann. Vor allem im Forschungsbereich wird nachgedacht werden müssen, wird die heimische Forschung auf ein Niveau gehoben werden müssen, das

es ermöglicht, den noch stärkeren Konkurrenzdruck im Falle der Annäherung an die EG, im Falle der Mitgliedschaft in der Europäischen Gemeinschaft, auszuhalten.

Wir haben diesbezüglich eine sehr heftige Diskussion im Ausschuß gehabt, es hat auch entsprechende Korrekturen gegeben. Man wird sehen, inwieweit sich die Verordnungs-kultur dieser Problematik der möglichen sozialen Differenzierung aufgrund einer breiteren Möglichkeit der Internationalisierung des Studiums stellen wird, man wird das sehr genau und kritisch beobachten. Ich glaube, im großen und ganzen wird ein Schritt in die richtige Richtung gesetzt, dem noch weitere Schritte folgen müssen, damit wir wirklich sagen können: Der universitäre Bereich ist im Hinblick auf die mögliche Annäherung und auf den möglichen Beitritt zu den Europäischen Gemeinschaften vorbereitet. (*Beifall bei der SPÖ.*) 13.07

Präsident Dr. **Stix**: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dr. Ermacora.

13.07

Abgeordneter Dr. **Ermacora** (ÖVP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Hohes Haus! Ich möchte nur zu zwei der Vorlagen Stellung nehmen, nämlich zur Novelle des Universitäts-Organisationsgesetzes und zur Novelle des Allgemeinen Hochschul-Studien-gesetzes.

Als ich heute den Herrn Smolle zu Beginn seiner Ausführungen gehört habe, habe ich mir gedacht, ich höre ihm ganz gerne zu, aber ich habe immer den Eindruck, daß er dann schließlich Teile seiner Reden verwendet, die er im allgemeinen vorbereitet hat, aber niemals halten konnte. Das baut er so ein, aber bitte, das ist eine parlamentarische Feinheit, die seine Redetechnik betrifft. Der Herr Abgeordnete hört mir nicht zu, aber ich habe ihm sehr aufmerksam zugehört.

Ich möchte sagen, daß die Novelle zum UOG die zweite Novelle unter der Minister-schaft Tuppy ist. Die erste stärkte die Uni-versität in ihrer Privatrechtssubjektivität, und sie führte die Universität über den Anstalts-charakter hinaus. Was aus dieser Novelle heute in der Praxis geworden ist, wissen wir nicht. Ich hoffe, der Herr Minister wird uns einmal bei Gelegenheit sagen, was diese No-velle nun tatsächlich den Universitäten ge-bracht hat. Die vorliegende Novelle betrifft

Dr. Ermacora

an sich eine einzige Organisationsstruktur, das sind die medizinischen Fakultäten, und sie ordnet eine ungeordnete Verflechtung von Klinik und öffentlicher Krankenanstalt. Das war kein einfaches Unternehmen.

Ich darf als Ohren- und Augenzeuge sagen: Nach meiner festen Überzeugung gebührt dem Ausschußobmann im Unterausschuß, unserem Freund Dr. Blenk, besonderer Dank (*Beifall bei der ÖVP*), weil er in einer ganz bedeutenden Weise ein Mittler zwischen den Interessen und den Wünschen, die aus dem Volke — „Volk“ bedeutet die „medizinischen Fakultäten“ — und der Vollziehung gekommen sind, war. Ich glaube, aufgrund seiner Aktivitäten wird dieses komplizierte Instrument — und es ist ein kompliziertes Instrument, ich weiß nicht, wie viele der beschließenden Abgeordneten dieses komplizierte Instrument heute gelesen haben — zu einem brauchbaren Instrument gemacht. Die Ministerialseite wird das durchaus erkennen müssen.

Die Regelung rührt am Geflecht von Universität und Krankenanstalt. Ich glaube, der Kranke wird wahrscheinlich — trotz einer Meldung, die ich aus dem Wiener Raum gehört habe — meiner Meinung nach von dieser Novelle nicht besonders berührt werden, sondern viel eher die Organisation. Es findet sich in dieser Novelle eine hochinteressante dienstrechtliche Bestimmung, die nach unseren Informationen eine ministerielle Praxis fortschreibt, nämlich die Bestellung und die Auswahl der außerordentlichen Professoren; das steht im § 54 a Absätze 6 und 7.

Es wurde in der Diskussion im Ausschuß in den Vorbereitungen der Ausschubarbeiten deutlich, daß es sich bei dieser Regelung um die Spitze eines Eisberges handelt und daß der Herr Bundesminister wahrscheinlich die Stellung des außerordentlichen Professors neu überdenken muß.

Ich meine nicht mehr, daß das, was das Ministerium Firnberg vorgeschlagen hat, heute letzter gültiger Text ist. Herr Bundesminister! Ich meine, daß es an der Zeit ist, die Stellung des außerordentlichen Professors neu zu überdenken.

Das zweite Gesetz entstammt der Piffischen Ära. Es war die erste große Hochschulreform — ich würde sagen — seit 1873. Piff hat eine Studienreform niedergelegt. Diese Novelle zum Allgemeinen Hochschul-

Studiengesetz versucht sich nun — das wurde auch von den Vorrednern plastisch dargestellt — an einer Inskriptionsvereinfachung. Die Inskriptionsvereinfachung wird durch einen technischen Vorgang erleichtert. Ich bin überzeugt, daß man Bürokratien abbaut, ich bin überzeugt, daß man den Studenten ihren Inskriptionsvorgang erleichtert. Ich glaube, es ist eine notwendige Reform.

Damit hat man aber einen sehr, sehr langen Weg zurückgelegt. Von 1873 bis 1972 waren die Individualinskription und die Testur und das Kollegengeld die Dreieit. Die Individualinskription und die Testur haben ein Nahverhältnis erzeugt. Der Student hat zumindest einmal den Professor kennengelernt, es sei denn, er hat seine Freunde vorgeschickt und die Vorlesungsbücher zur Unterschrift vorgelegt. Aber immerhin wurde ein gewisses Nahverhältnis durch diesen formalen Vorgang herbeigeführt.

Dann erfolgte mit dem AHStG 1966, das heißt also der Piffischen Reform, die Freistellung des Besuches der Vorlesungen. Da beginnen dann die Irrtümer der Statistiken, die in allen Broschüren melden, wir würden — ich weiß nicht wieviel — Hunderttausende von Besuchern haben. Das stimmt ja nicht, sondern das sind Irrzahlen. Dann folgt der Kollegengeldfall.

Noch im Jahr 1970 hat ein Kollegengeld bestanden, das für den Inländer 4 S pro Vorlesung und für den Ausländer 16 S pro Vorlesung gekostet hat. Das sind natürlich keine Taxen, wie sie in der Zeit der Monarchie bestanden haben, in der sich das Gerücht verbreitet hat, daß sich ein Rektor durch die anteilmäßige Zuwendung, die er aus all den Taxen bekommen hat, auch ein Ringstraßenhaus kaufen konnte. So lautete das Gerücht der damaligen Zeit. Wir konnten das natürlich nicht erlebt haben.

Seit 1972 gelten der Wegfall der Kollegelder und die Pauschalierung der Kollegelder. Und das ist nun der Punkt, den Herr Dr. Blenk zwar nicht angesprochen hat, aber mit einer allgemeinen Wendung wohl im Auge hatte.

Das möchte ich dem Herrn Minister sagen: Wir begrüßen diesen Inskriptionsvorgang, die Pauschalierung der Inskription der Studienrichtung. Aber bitte, er möge bedenken, daß heute das Kolleggeld für Assistenten, die gemeinsam mit Professoren arbeiten, an der

9954

Nationalrat XVII. GP — 87. Sitzung — 13. Dezember 1988

Dr. Ermacora

konkreten Inskription der Lehrveranstaltung hängt.

Ich frage Sie daher, Herr Bundesminister: Wie und wann werden Sie diese Kolleggeldproblematik für die Assistenten, die offenbar überhaupt noch nicht erkannt wurde, die in dieser Novelle steht, regeln?

Sie muß mit dem Inkrafttreten dieses Gesetzes geregelt werden. Sie werden wohl oder übel alsbald eine dienstrechtliche Regelung einbringen müssen, damit nicht plötzlich am Ende des Wintersemesters 1988/89 die Assistenten ohne Kolleggelder dastehen. Ich glaube, das hat man nicht bedacht. Ich habe im Ausschuß darauf aufmerksam gemacht, aber da hat man mich angeschaut und gemeint, ich spreche irgendwie daneben. Aber ich spreche nicht daneben. Ich habe mich genau informiert. Herr Minister, das wird eine große Aufgabe sein.

Ich möchte noch etwas anderes sagen. Die Identifizierung des Aktes der Inskription mit dem akademischen Lehrer, mit dem Studenten, weicht der Perfektion der Technik. Im Raume geistert auch das Kurzstudium, Herr Bundesminister, mehr Schüler, mehr Perfektion, schulmäßige Konstruktionen. Die Idee der Universität eines Karl Jaspers, Herr Bundesminister, geistert nicht mehr im Raume. Wir weichen der Perfektion der Technik in all diesen Belangen!

Herr Bundesminister! Das Studienrecht ist 22 Jahre alt. Man muß an seine Überarbeitung schreiten. Ich glaube, Schritt für Schritt ist es notwendig, die Studienvorschriften auch im Lichte der Novelle neu zu überdenken. Alle begrüßen die Sprachöffentlichkeit. Ist niemandem in den Sinn gekommen, daß es auch eine Reziprozitätsfrage ist?

Gehen Sie nach Amerika und wollen Sie dort eine Dissertation in Deutsch schreiben, gehen Sie nach Frankreich und wollen Sie dort eine Dissertation in Deutsch schreiben, so kommen Sie nicht einmal über die Schwelle des akademischen Organs. Wir öffnen breit. Wie breit öffnen sich die anderen, Herr Bundesminister? Ich glaube, es ist Ihre Aufgabe, dafür zu sorgen, daß diese Internationalität, die wir in unserer Vorschrift haben, auch eine Internationalität in Vorschriften anderer Staaten zur Folge haben wird. Es ist Ihre Aufgabe, das zu verhandeln.

Aber ich habe nicht die Bedenken wie Cap, der einige klassenkämpferische Momente in seine Rede eingebaut hat, was ihm zusteht, natürlich. Ich glaube ihm aber nicht, daß es so schlimm ist mit der EG-Frage, denn jeder, der im Europarat tätig ist und der aufmerksam das Geschehen in diesem Hause verfolgt hat und brav aufgestanden ist, wenn wir die diversen Abkommen akzeptiert haben, weiß, daß der Europarat in einer Flut von Abkommen den europäischen Gleichklang in einer ganzen Reihe von sehr wesentlichen Maßnahmen beschlossen hat.

Es wird — so meine ich — auch Ihre Aufgabe sein, Herr Bundesminister, und die des Ministeriums, die Frage zu stellen: Was bedeutet die EG-Annäherung im Lichte dieser europäischen Gleichwertigkeits- und Reziprozitätsregelungen? Braucht man neue Regelungen?

Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es zeigt sich also, daß diese beiden Novellen zwar kleine Novellen sind, aber daß sie große Anliegen im Hintergrund haben, die es erst zu erfüllen gilt. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.)* 13.19

Präsident Dr. Stix: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte geschlossen.

Wünscht einer der Herren Berichterstatter ein Schlußwort? — Danke.

Wir kommen jetzt zur **A b s t i m m u n g**, die ich über jeden Ausschußantrag getrennt vornehme.

Wir gelangen zunächst zur Abstimmung über den Entwurf betreffend Änderung des Universitäts-Organisationsgesetzes und des Krankenanstaltengesetzes samt Titel und Eingang in 814 der Beilagen.

Hiezu liegt ein Abänderungsantrag der Abgeordneten Mag. Haupt und Genossen vor, welcher sich auf Artikel I Ziffern 1 und 3 des gegenständlichen Gesetzentwurfes bezieht.

Ich lasse — da die begehrten Abänderungen in einem sachlichen Zusammenhang stehen — zunächst über diese Teile des Gesetzentwurfes in der Fassung des erwähnten Abänderungsantrages der Abgeordneten Mag. Haupt und Genossen, danach über diese in der Fassung des Ausschußberichtes und schließlich über die restlichen, noch nicht abgestimmten Teile des Gesetzentwurfes samt

Präsident Dr. Stix

Titel und Eingang ebenfalls in der Fassung des Ausschlußberichtes abstimmen.

Ich bringe Artikel I Ziffern 1 und 3 des Gesetzentwurfes in der Fassung des Abänderungsantrages der Abgeordneten Mag. Haupt und Genossen zur Abstimmung und bitte jene Damen und Herren, die dafür eintreten, um ein Zeichen. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Ich komme sogleich zur Abstimmung über Artikel I Ziffern 1 und 3 des gegenständlichen Gesetzentwurfes in der Fassung des Ausschlußberichtes und ersuche jene Damen und Herren, die dafür sind, um ein bejahendes Zeichen. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Schließlich lasse ich nun über die restlichen, noch nicht abgestimmten Teile des Gesetzentwurfes in der Fassung des Ausschlußberichtes abstimmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesen Teilen des Gesetzentwurfes samt Titel und Eingang in der Fassung des Ausschlußberichtes ihre Zustimmung geben, um ein bejahendes Zeichen. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die auch in dritter Lesung für den vorliegenden Gesetzentwurf sind, um ein Zeichen der Zustimmung. — Das ist die Mehrheit.

Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung angenommen.

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 777 der Beilagen.

Da der Gesetzentwurf Verfassungsbestimmungen beinhaltet, stelle ich zunächst im Sinne des § 82 Absatz 2 Ziffer 1 der Geschäftsordnung die für die Abstimmung erforderliche Anwesenheit der verfassungsmäßig vorgesehenen Anzahl der Abgeordneten fest.

Hiezu liegt ein Abänderungsantrag der Abgeordneten Dr. Blenk, Dr. Stippel, Mag. Haupt und Genossen vor.

Da nur dieser eine Antrag gestellt wurde, lasse ich sogleich über den Gesetzentwurf

samt Titel und Eingang in der Fassung des Abänderungsantrages der Abgeordneten Dr. Blenk, Dr. Stippel, Mag. Haupt und Genossen abstimmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die sich dafür aussprechen, um ein Zeichen der Zustimmung. — Einstimmig angenommen.

Damit ist das Erfordernis des Artikels 44 Abs. 1 des Bundes-Verfassungsgesetzes erfüllt.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, um ein bejahendes Zeichen. — Das ist einstimmig angenommen.

Damit ist das Erfordernis des Artikels 44 Abs. 1 des Bundes-Verfassungsgesetzes erfüllt.

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 776 der Beilagen.

Da der Gesetzentwurf Verfassungsbestimmungen beinhaltet, stelle ich zunächst im Sinne des § 82 Abs. 2 Ziffer 1 der Geschäftsordnung die für die Abstimmung erforderliche Anwesenheit der verfassungsmäßig vorgesehenen Anzahl der Abgeordneten fest.

Hiezu liegt ein Abänderungsantrag der Abgeordneten Dr. Blenk, Dr. Stippel, Mag. Haupt und Genossen vor.

Da nur dieser eine Antrag gestellt wurde, lasse ich auch diesmal sogleich über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in der Fassung des Abänderungsantrages der Abgeordneten Dr. Blenk, Dr. Stippel, Mag. Haupt und Genossen abstimmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die sich dafür aussprechen, um ein Zeichen der Zustimmung. — Das ist einstimmig angenommen.

Damit ist das Erfordernis des Artikels 44 Abs. 1 des Bundes-Verfassungsgesetzes erfüllt.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter

9956

Nationalrat XVII. GP — 87. Sitzung — 13. Dezember 1988

Präsident Dr. Stix

Lesung ihre Zustimmung erteilen, um ein bejahendes Zeichen. — Das ist e i n s t i m m i g a n g e n o m m e n.

Damit ist das Erfordernis des Artikels 44 Abs. 1 des Bundes-Verfassungsgesetzes erfüllt.

Schließlich kommen wir zur Abstimmung über die dem Ausschußbericht in 776 der Beilagen beigedruckte EntschlieÙung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hierzu ihre Zustimmung geben wollen, um ein entsprechendes Zeichen. — Das ist mit M e h r h e i t a n g e n o m m e n. (E 94.)

4. Punkt: Bericht des Ausschusses für innere Angelegenheiten über die Regierungsvorlage (722 der Beilagen): Bundesgesetz über den Ersatz des bei der Ausübung polizeilicher Zwangsbefugnisse entstandenen Schadens (Polizeibefugnis-Entschädigungsgesetz) (809 der Beilagen)

Präsident Dr. Stix: Wir gelangen zum 4. Punkt der Tagesordnung: Polizeibefugnis-Entschädigungsgesetz.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Scheucher. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter **Scheucher**: Herr Präsident! Herr Bundesminister! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf sollen Personen, die bei der Ausübung von Zwangsbefugnissen durch ein Organ der Exekutive Schaden erlitten haben, weil Maßnahmen unmittelbaren Zwanges gesetzt wurden, hiefür stets dann schadlos gehalten werden, wenn der Zwang nicht vom Geschädigten selbst durch rechtswidriges Verhalten ausgelöst wurde. Während das Amtshaftungsgesetz lediglich Ersatz für den durch rechtswidrige und schuldhaft organisierten Handlungen entstandenen Schaden bietet, ist nach der gegenständlichen Regierungsvorlage eine Prüfung, ob rechtswidriges oder rechtmäßiges Organverhalten vorliegt, nicht erforderlich. Für die Durchsetzung des Anspruches soll ein besonders bürgernahes und transparentes Verfahren geschaffen werden, dennoch aber die Möglichkeit der Anrufung des Gerichtes bestehen.

Der Ausschuß für innere Angelegenheiten hat die erwähnte Regierungsvorlage in seiner

Sitzung am 16. November 1988 in Verhandlung genommen.

Von den Abgeordneten Elmecker und Burgstaller wurde ein Abänderungsantrag hinsichtlich des Inkrafttretenstermines eingebracht. Weiters wurde vom Abgeordneten Srb ein Abänderungsantrag betreffend den Entfall des Abs. 1 im § 2 des Gesetzentwurfes gestellt.

Bei der Abstimmung wurde der Gesetzentwurf unter Berücksichtigung des Abänderungsantrages der Abgeordneten Elmecker und Burgstaller in der diesem Bericht beigedruckten Fassung mit Stimmenmehrheit angenommen. Der vom Abgeordneten Srb eingebrachte Abänderungsantrag fand nicht die Mehrheit des Ausschusses.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Ausschuß für innere Angelegenheiten somit den A n t r a g, der Nationalrat wolle dem dem schriftlichen Ausschußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, darf ich Sie bitten, Herr Präsident, die Debatte fortzusetzen.

Präsident Dr. Stix: Ich danke dem Herrn Berichterstatter.

General- und Spezialdebatte werden unter einem durchgeführt.

Redezeitbeschränkung

Präsident Dr. Stix: Bevor ich dem ersten gemeldeten Redner das Wort erteile, gebe ich bekannt, daß mir ein Antrag der Abgeordneten Dr. Fischer, Dr. Schüssel und Dr. Frischenschlager vorliegt, die Redezeit jedes zu Wort gemeldeten Abgeordneten für diese Debatte auf 20 Minuten zu beschränken.

Der Beschluß über einen solchen Antrag wird gemäß § 57 der Geschäftsordnung ohne Debatte gefaßt. Ich lasse daher sogleich darüber abstimmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem Antrag zustimmen, um ein diesbezügliches Zeichen. — Das ist mit M e h r h e i t a n g e n o m m e n.

Präsident Dr. Stix

Als erster zum Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Elmecker. Ich erteile es ihm.

13.27

Abgeordneter **Elmecker** (SPÖ): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Hohes Haus! Das heute zur Beschlußfassung vorgelegte Gesetz, Polizeibefugnis-Entschädigungsgesetz, ist wohl in seiner Formulierung sehr juristisch, und viele der hier Anwesenden, aber auch viele der Bürger werden sich noch nicht vorstellen können, worum es sich hierbei inhaltlich handelt.

Lassen Sie mich daher an einem Beispiel demonstrieren, was durch dieses neue Gesetz, durch diese Gesetzesmaterie in Zukunft geregelt wird. Wir alle können eigentlich sehr froh sein, daß wir das heute zum Gesetzesbeschluß erheben können.

Der Volksanwaltschaftsbericht bringt in seinem Zehnten Bericht, den wir vor kurzem diskutiert haben, folgendes Beispiel — ich darf zitieren —:

„Frau G. R., Wien, führte bei der Volksanwaltschaft Beschwerde darüber, daß sie eines Tages, als sie vom Büro nach Hause kam, ihre Wohnung aufgebrochen und notdürftig verschlossen mit der Verständigung vorgefunden habe, sie möge sich auf der Polizeiwachstube melden. Hier habe sie erfahren, daß die Wohnung durch die Feuerwehr gewaltsam geöffnet worden sei, da in den Räumen unter ihr ein Toter aufgefunden worden war und als Todesursache eine Vergiftung aufgrund eines Gasgebrechens nicht ausgeschlossen werden konnte. Die Rückfrage der Beschwerdeführerin bei Hausbewohnern und der Hausbesorgerin habe ergeben, daß sich weder die Polizei noch die Feuerwehr bei ihnen gemeldet hätte. Diese Vorgangsweise erachte sie deshalb als Mißstand, weil sie einen zweiten Wohnungsschlüssel hinterlegt habe. Somit hätte das gewaltsame Öffnen verhindert werden können, und darüber hinaus habe die Polizei auch nicht sichergestellt, daß Frau G. R. am Abend nach Hause kommen würde, sodaß im Fall ihres Urlaubs noch ein weiterer Schaden, etwa durch einen Einbruch, hätte entstehen können.“

Nun wurde dazu eine Stellungnahme des Bundesministeriums für Inneres angefordert. Nach Auskunft des Bundesministers für Inneres seien weder die Hausbesorger anwesend

gewesen, noch habe jemand Auskunft über die Erreichbarkeit der Beschwerdeführerin geben können.

Im Hinblick auf diese Stellungnahme konnte nicht mehr eindeutig geklärt werden, ob die Polizei tatsächlich alle Anstrengungen unternommen hat, um Schäden für unbeteiligte Hausbewohner auszuschließen. Nun kommt dazu, meine Damen und Herren, daß das Amtshaftungsgesetz, das man anzuwenden versucht hat, nicht mehr greifen kann, da der einschreitenden Polizeibehörde nicht ein schuldhaftes Verhalten nachgewiesen werden konnte.

Darum geht es heute: daß wir diese Lücke in Hinkunft schließen. Das Polizeibefugnis-Entschädigungsgesetz ist ein echtes Bürgergesetz. Dazu einige grundsätzliche Bemerkungen.

Ein diesbezügliches Gesetz gibt es in ähnlicher Natur nur in der Bundesrepublik Deutschland und sonst nirgends.

Der Gesetzentwurf des Bundesministers für Inneres, den wir heute zum Beschluß erheben, ist die Verwirklichung eines Punktes aus der Wahlplattform 1986 und auch eine Konsequenz aus den Vorfällen vom Schwechater Flughafen.

Ein generelles Polizeibefugnisgesetz, wie das die Grünen vor kurzem wieder gefordert haben, halten wir nicht für zielführend. Da wir dort nicht ohne eine Generalklausel auskommen würden, stellt sich die Frage der Vollziehung einer solchen Generalklausel.

Zum Gesetz selbst noch einige Bemerkungen.

Das Beispiel der Volksanwaltschaft, das ich soeben zitiert habe, zeigt, daß das Amt nur dann haftet, wenn schuldhaftes Verhalten der einschreitenden Behörde nachgewiesen werden kann. Es bestand bisher die Gefahr, daß die Sachverhaltsdarstellung der involvierten Beamten vielleicht doch eher etwas beschönigend sein könnte, da ja sonst die Gefahr der Organhaftung bestand.

Meine Damen und Herren! In Hinkunft wird eine Prüfung, ob rechtswidrig oder schuldhaft, in dieser Form nicht mehr erforderlich sein. Die Durchsetzung der Ansprüche des betroffenen Bürgers oder des Geschädigten sollen bürgernah und transparent

9958

Nationalrat XVII. GP — 87. Sitzung — 13. Dezember 1988

Elmecker

gestaltet werden, mit der Einschränkung nach dem neuen § 4 Abs. 1 und 2, und zwar außer wenn dem Geschädigten eine Versicherungsleistung zusteht oder wenn bei Teilverschulden des Geschädigten eine anteilmäßige Entschädigung zugesprochen werden muß.

Ausdrücklich möchte ich noch auf eine Bestimmung des § 8 Abs. 3 hinweisen, die mir sehr wichtig erscheint. Es heißt da — ich darf zitieren —:

„Hat der Bundesminister für Inneres im Rahmen des Parteiengehörs (§ 45 Abs. 3 AVG 1950) den Antragsteller auch darüber in Kenntnis gesetzt, wie er gemäß Abs. 1 zu entscheiden beabsichtigt, so bedarf ein dementsprechend abgefaßter Bescheid keiner Begründung, wenn der Antragsteller binnen einer ihm einzuräumenden Frist von mindestens zwei Wochen der in Aussicht genommenen Entscheidung ausdrücklich zugestimmt hat.“

Da ist eine Überlegungsfrist von zwei Wochen eingeplant. Ich finde diese Überlegungsfrist für sehr notwendig, denn es kommt häufig vor, daß dieser sogenannte Rechtsmittelverzicht von den Beamten unmittelbar den Betroffenen vorgelegt wird, der Betroffene unterschreibt, und im Anschluß ist eben nicht mehr möglich, gegen einen Bescheid zu berufen. Diese Praxis wird leider auch oft bei den Bezirkshauptmannschaften in anderen Zusammenhängen angewendet. Daher meine ich, daß genau diese Bestimmung mit der Zwei-Wochen-Überlegungsfrist beim Rechtsmittelverzicht eine sehr wichtige ist.

Ich fasse zusammen: Dieses heute hier zu beschließende Gesetz, meine Damen und Herren, ist eine völlig neue Materie, ist ein bürgerfreundliches Gesetz, weil der Bürger, der nicht aufgrund seines eigenen Verschuldens, sondern wegen des notwendigen Einschreitens der Sicherheitsexekutive einen Schaden erleidet, entsprechend honoriert beziehungsweise entschädigt wird, weil die Auszahlung dieser Entschädigung sehr einfach vor sich geht, weil es nun für den Bürger etwas gibt, was wir bisher nicht gehabt haben, nämlich rasche Entscheidung der Behörde bezüglich einer ihm zustehenden Entschädigung.

Wir werden daher diesem Gesetze gerne unsere Zustimmung geben. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)* 13.35

Präsident Dr. **Stix**: Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Kraft.

13.35

Abgeordneter **Kraft** (ÖVP): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn wir mit dem in hohem Maße gesetzestreu und normentreuen Bürger in unserem Land über Strafrechtspflege und Strafvollzug diskutieren, dann hörte und hört man oft den Vorwurf, der Staat behandle Straftäter und Verbrecher zu gut und Verbrechensopfer und Geschädigte zu schlecht. Da hört man folgendes:

Auf der einen Seite steht der Täter. Dem gelte die Obsorge des Staates, für den wurden verschiedene Maßnahmenvollzüge eingeführt, für den gebe es Hafturlaub, Haftausflüge auf Steuerkosten. Da wird gesprochen von einer überzogenen Resozialisierung. Da wird gesprochen von einer Umwandlung der Haftstrafe in eine Geldstrafe und davon, daß eigentlich der Sühnegedanke im Strafvollzug überhaupt abhanden gekommen sei. So lautet in etwa die gesunde Volksmeinung, die man gelegentlich hört.

Auf der anderen Seite steht das Verbrechensopfer, das, der Bürokratie ausgeliefert, nur schwer, wenn überhaupt, zu seinem Recht und zu einer Entschädigung kommt.

In der Strafrechtspflege haben wir in den letzten Jahren bei allen großen Reformen immer den Gedanken des Täter-Opfer-Ausgleichs hervorgehoben.

Ein Bereich war allerdings bisher dabei ausgeklammert, nämlich die Wiedergutmachung eines Schadens, der nicht von einem Straftäter, sondern von Exekutivorganen bei einem Einsatz einem unbeteiligten Dritten zugefügt wurde.

Führen wir uns folgenden Fall, der auch bei uns im Lande schon mehrmals passiert ist, vor Augen: Ein bewaffneter Bankräuber oder Terrorist, auf der Flucht wild um sich schießend, zwingt die Exekutive, auch von der Waffe Gebrauch zu machen. Das ist ja keine einfache Situation, da bedarf es einer gewissenhaften Entscheidung, die von dem Beamten in Bruchteilen von Sekunden zu treffen ist. Es wird immer wieder, gerade von den Grünen, von den prügelnden Polizisten und Gendarmen oder gar von Schießwütigen, die da zuschlagen wollen, gesprochen, aber

Kraft

niemand sagt, in welcher schwieriger Situation sich ein Beamter befindet, bevor er seine Dienstpistole zieht, um sein eigenes Leben oder das Leben anderer Staatsbürger zu schützen. (*Abg. Srb: Das ist eine Übertreibung!*) Ein solcher Fall kann passieren.

Wenn es nun zu einem solchen Waffengebrauch kommt, kann etwa auf der Flucht ein abgestelltes Auto eines Dritten beschädigt werden (*Zwischenruf des Abg. Wabl*) — Herr Kollege Wabl, Ihre Zwischenrufe sind mir zuwenig bedeutend, als daß ich darauf eingehen würde —, oder ein Straftäter verschantzt sich in einer fremden Wohnung, die dann, um des Täters habhaft zu werden, aufgebrochen werden muß. Sowohl dieser Autobesitzer als auch dieser Wohnungsinhaber bekamen bisher keinerlei Entschädigung, keinerlei Schadenersatz, weil ein solcher Anspruch nur dann bestand, wenn ein Exekutivorgan rechtswidrig oder schuldhaft gehandelt hatte. Ein solcher Fall liegt aber in den beschriebenen Fällen nicht vor. In Ausübung von sogenannten Zwangsbefugnissen durch ein Exekutivorgan gab es keinen Schadenersatzanspruch, höchstens eine Teilentschädigung im Kulanzwege. Dieser Mangel wird mit dem vorliegenden Gesetz nun erfreulicherweise beseitigt. Aber nicht nur das, es soll auch für die Durchsetzung eines Anspruches ein transparentes, ein bürgernahes Verfahren geschaffen werden und dennoch die Möglichkeit der Anrufung eines Gerichtes bestehen bleiben.

Hohes Haus! Mit diesem Gesetz beseitigen wir aber, wie ich glaube, auch eine sogenannte Altlast. Denn dieser Mangel, der offenkundig war, ist ja nichts Neues. Daß das Amtshaftungsgesetz kein ausreichendes Instrument auf diesem sensiblen Sektor war und ist, wurde auch in der Vergangenheit schon erkannt.

Schon in der XI. Gesetzgebungsperiode gab es im Jahr 1969 eine Regierungsvorlage für ein Bundesgesetz — ich zitiere — über die Befugnisse der Sicherheitsbehörden und deren Exekutivorgane auf dem Gebiet der allgemeinen Sicherheitspolizei. 1972 gab es einen Ministerialentwurf eines — wieder Zitat — Polizeiorganisations- und Befugnisgesetzes. Diese beiden Vorlagen sahen eine Beseitigung dieses Regelungsdefizits vor.

Es gibt auch vergleichbare Regelungen — Kollege Elmecker hat schon darauf hingewiesen — in ausländischen Rechtsordnungen, etwa in Länderpolizeigesetzen der Bundesre-

publik Deutschland. Von Schadensausgleich, von Entschädigung ist beispielsweise die Rede im bremischen Polizeigesetz, im bayerischen Polizeiaufgabengesetz und im baden-württembergischen Polizeigesetz.

Bei dem uns heute vorliegenden Gesetz handelt es sich eigentlich auch um eine Annexmaterie zum Waffengebrauchsrecht. Und wir finden auch eine vergleichbare Konstellation in einem ganz anderen Bereich, etwa im Impfschadengesetz. Auch da gewährt die öffentliche Hand Leistungen, wenn der Bürger in Verfolgung gesetzlicher Bestimmungen Schaden erleidet. Da tritt auch die öffentliche Hand ein, wenn kein schuldhaftes Verhalten vorliegt.

Hohes Haus! Mit dem vorliegenden Polizeibefugnis-Entschädigungsgesetz — ein etwas langer und komplizierter Titel — bereinigen wir eine bisher unbefriedigende Rechtslage. Wir verhelfen damit dem geschädigten Bürger zu seinem Recht. Das gab es bisher nicht; insofern ein bedeutender Fortschritt in der Rechtssicherheit und im Zugang zum Recht für unsere Staatsbürger. Daher geben wir diesem Gesetz auch gerne unsere Zustimmung. (*Beifall bei ÖVP und SPÖ.*) 13.43

Präsident Dr. Stix: Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Srb. — Ich bitte um etwas Geduld.

13.46

Abgeordneter Srb (Grüne): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ich bitte, diese Verzögerung zu entschuldigen.

Kurz zu den Ausführungen meiner beiden Vorredner. Herrn Kollegen Elmecker möchte ich fragen, ob er denn nicht weiß, daß die erkennungsdienstliche Behandlung in diesem Lande nicht gesetzlich geregelt ist. Sie ist — Sie wissen das doch sicher — nur auf dem Erlaßwege geregelt. Daher widerspricht diese Vorgangsweise, diese gesetzliche Situation doch einem der ganz wesentlichen Grundsätze unserer Bundesverfassung, und zwar Artikel 18. Ich wollte das nur als kurze Bemerkung zu Ihren Ausführungen sagen.

Zum Herrn Kollegen Kraft, der uns Grüne vorhin als eine Gruppierung abstempeln wollte, die Dinge verzerrt in der Öffentlichkeit darstellt. Ich glaube, seine Äußerungen richten sich von selbst, denn wenn er mir gestern nur ein einziges Mal — ich habe

9960

Nationalrat XVII. GP — 87. Sitzung — 13. Dezember 1988

Srb

insgesamt zweimal zum Thema Polizeibefugnisse, Gewaltanwendung der Polizei gegen Bürger, wie ich meine, detailliert, gesprochen — kurz zugehört hat, dann muß er ganz einfach zugeben, daß die Art, wie er das dargestellt hat, wirklich polemisch war, und zwar äußerst polemisch. Das möchte ich bei dieser Gelegenheit sagen. (*Abg. Elm e c k e r: Da braucht man nur Kollegen Pilz zuhören, dann weiß man, wo der Wind hergeht!* — *Abg. K r a f t: Der Begriff „Prügel Polizisten“ stammt von der grünen Fraktion! Distanzieren Sie sich vom Herrn Pilz!*) Ich weiß nicht, was Kollege Pilz im konkreten gesagt hat, ich kann mich nur auf etwas beziehen, was ich im Detail weiß. Herr Kollege! Wollen Sie bestreiten, daß es derartige Vorfälle gibt? (*Abg. K r a f t: Das sind Ausnahmen, aber Sie verurteilen alle!*) Nein, das ist eine Unterstellung, Herr Kollege. Wir verurteilen natürlich nicht alle. Wir sagen es bei jeder Gelegenheit, daß das Ausnahmefälle sind, die aber nicht in Ordnung sind und wogegen eingeschritten werden muß. (*Abg. K r a f t: Sie diffamieren die ganze Gruppe!*)

Herr Kollege! Was wir wollen, das haben wir, glaube ich, schon sehr klar und deutlich hier in diesem Hohen Hause mehrmals gesagt, aber wir sind gerne bereit, vielleicht nachher, damit wir die Debatte nicht unnötig in die Länge ziehen, das mit Ihnen in Ruhe zu diskutieren, Herr Kollege. Selbstverständlich! (*Abg. Elm e c k e r: Der Pilz ist auch ein Ausnahmefall! Ihr seid eh bei der Staatsanwaltschaft angezeigt worden! Was wollt ihr?*)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Anliegen dieses jetzt zur Debatte stehenden Gesetzes ist natürlich grundsätzlich zu begrüßen. Es gibt eine Reihe von Verbesserungen, es gibt Dinge, die neu sind, die positiv zu bewerten sind. Aber dieses Gesetz hat unserer Meinung nach auch sehr eklatante Mängel. Es hat Schwächen, und das ist auch der Grund, warum wir Grünen dieses Gesetz ablehnen werden.

Ich möchte jetzt gleich diese Mängel und diese Schwächen ganz kurz anführen, damit Sie sehen, daß wir es nicht mutwillig ablehnen.

Ein Grund, warum wir dieses Gesetz letzten Endes doch ablehnen, ist, daß kein Anspruch auf Schmerzensgeldforderungen besteht.

Meine Damen und Herren! Dieses Gesetz sieht vor, daß jeder, der durch die Ausübung von Zwangsbefugnissen durch die Exekutive zu Schaden kommt, diesen Schaden ersetzt erhält. So weit, so gut. Mit anderen Worten: Der Schaden, der durch die Ausübung von Zwangsbefugnissen der Polizei entsteht, soll nicht am einzelnen Betroffenen hängenbleiben, sondern er soll vielmehr von der Gesellschaft getragen werden. Dagegen gibt es ja nichts zu sagen, das ist eine durch und durch sinnvolle Maßnahme. (*Abg. K r a f t: Die lehnen Sie ab!*) Lassen Sie mich doch in Ruhe ausführen, Herr Kollege, dann werden Sie vielleicht besser verstehen können, warum wir Vorbehalte haben. (*Zwischenruf des Abg. B u r g s t a l l e r.*) Das ist sehr nett von Ihnen, Herr Kollege.

Warum wird jener Schaden, der den Staatsbürger ganz persönlich trifft, nämlich wenn er Schmerzen hat, wenn er leidet, ausgeklammert? Das ist uns unverständlich, meine Damen und Herren! Das wurde auch im Begutachtungsverfahren unter anderem von der Rechtsanwaltskammer, wie Sie wissen, aber — dies war zwischen den Zeilen zu lesen — auch recht deutlich sogar vom Verfassungsdienst gefordert. Sie konnten sich leider nicht dieser Meinung anschließen.

Ein anderer Punkt ist die Tatsache, daß Ausländer einen derartigen Schadenersatz, wie er vom Gesetz vorgesehen wird, nur dann beantragen können, wenn der Grundsatz der Reziprozität, also gleiches Recht für Österreicher in dem Staat, aus dem der Ausländer kommt, gilt. Dieser Grundsatz, meine Damen und Herren, wird wohl in den Ländern, aus denen Gastarbeiter in den meisten Fällen kommen, nicht gelten. Da wird wieder einmal, und ich sage das sehr bewußt, deutlich die Spitze jenes Eisberges, der „Ausländerfeindlichkeit“ genannt wird, sichtbar. Da wird wieder einmal klar und deutlich manifestiert, daß unsere Rechtsordnung in vielen Fällen von Ausländerfeindlichkeit geprägt ist, meine Damen und Herren!

Weiters wurde im Begutachtungsverfahren kritisiert — wir Grünen können uns dieser Kritik durchaus auch anschließen —, daß der Ausschluß der Gerichtszuständigkeit, wie er in diesem Gesetz festgelegt wird, nicht der Menschenrechtskonvention entspricht, und zwar ihrem Artikel 6.

Ein weiterer und vielleicht letzter Grund dafür, warum wir diese Vorlage doch ableh-

Srb

nen müssen, ist die Tatsache, daß auch die Anrufung sowohl des Verfassungsgerichtshofes als auch des Verwaltungsgerichtshofes bei einem ablehnenden Bescheid nicht möglich ist.

Aus diesen Gründen lehnen wir, wie gesagt, diese Gesetzesvorlage ab. *(Beifall bei den Grünen.)* 13.54

Präsident Dr. Stix: Zum Wort gelangt als nächste Frau Abgeordnete Dr. Helene Partik-Pablé.

13.54

Abgeordnete Dr. Helene **Partik-Pablé** (FPÖ): Sehr geehrte Damen und Herren! Hohes Haus! Meine Vorredner haben schon alles Wesentliche gesagt, was diese Regierungsvorlage betrifft. Ich möchte für meine Fraktion nur betonen, daß wir wirklich sehr froh sind, daß Ungerechtigkeiten durch dieses Gesetz beseitigt werden. In Zukunft wird auch derjenige, der durch eine völlig korrekte Amtshandlung der Polizei oder der Gendarmerie Schaden erlitten hat, den entstandenen Schaden ersetzt bekommen. Nach dem Amtshaftungsgesetz — auch das ist ja schon gesagt worden — besteht ja nur ein Ersatzanspruch, wenn das Organ rechtswidrig und schuldhaft gehandelt hat.

Anlaß für diese Regierungsvorlage war sicher die Amtshandlung der Exekutive in Wien, im Zuge derer Dutzende von Wohnungen aufgebrochen und Dutzende von Menschen geschädigt worden sind.

Wir begrüßen, wie gesagt, die Regierungsvorlage und sind froh, daß eine langjährige Lücke in der Rechtsordnung geschlossen worden ist. Allerdings würden wir uns vorstellen, daß man jetzt schon an eine Novellierung denken müßte, um einen Schmerzensgeldanspruch für körperliche Schäden einzuführen.

Ich kann mir schon vorstellen, daß es finanzielle Überlegungen waren, die dafür ausschlaggebend waren, daß man von einer Schmerzensgeldregelung abgesehen hat. Aber in konsequenter Fortsetzung des Entschädigungsgedankens müßte man auch einen Schmerzensgeldanspruch normieren und dürfte nicht halbherzig nur einen Ersatz für Sachschaden leisten.

Wir stimmen aber der Regierungsvorlage zu, weil wir der Meinung sind, daß damit ein

richtiger Schritt getan wird, und wir hoffen, daß dem ein weiterer Schritt in Zukunft folgen wird. *(Beifall bei der FPÖ.)* 13.56

Präsident Dr. Stix: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Bundesminister für Inneres Blecha.

13.56

Bundesminister für Inneres **Blecha**: Herr Präsident! Hohes Haus! Dieses Bundesgesetz ist die Einlösung eines Versprechens aus dem Jahr 1986. Seit dem Terrorüberfall auf dem Flughafen Wien-Schwechat in den letzten Tagen des Jahres 1985 kämpfe ich für dieses Gesetz.

Sehr geehrte Frau Abgeordnete Dr. Partik-Pablé! Als dieser von Ihnen beschriebene Vorfall in Wien passierte, nämlich das Aufbrechen einer großen Zahl von Wohnungstüren, war der Entwurf dieses Gesetzes bereits fertig. Bis zur Vorlage des Entwurfes mußten viele Widerstände überwunden werden.

Ich möchte ganz besonders auch dem Bundesministerium für Justiz danken und dem Bundeskanzleramt-Verfassungsdienst, daß es uns gemeinsam gelungen ist, nun einen Entwurf zu erstellen, der die gesamte Bundesexekutive und nicht nur Polizei und Gendarmerie einbezieht.

Der Einsatz von Dienstwaffen und von Körperkraft durch Polizei, Gendarmerie, aber auch durch Zoll- und Justizwache gehört einfach zum normalen Bereich des Handelns der Bundesexekutive. Und in einem solchen Bereich kommt es immer wieder, und zwar rechtmäßig, zum Eingriff in Güter von Betroffenen.

Gerade beim Einsatz von Polizei und Gendarmerie — das war unsere Argumentation auch 1986 — ist es von vornherein nicht immer möglich, den Umfang der Auswirkungen präzise abzuschätzen oder auch nur das Vorliegen der Voraussetzungen für die Ausübung der Befugnisse mit Sicherheit abzuklären.

Dann gibt es eine ganze Reihe von Fällen, gerade bei Polizei und Gendarmerie, in denen rechtmäßiges Einschreiten die vorsätzliche Beschädigung fremden Gutes erforderlich macht. Es gibt somit also im polizeilichen Alltag Amtshandlungen, in deren Verlauf immer mehr oder minder unbeteiligte Personen unschuldig zu Schaden kommen.

9962

Nationalrat XVII. GP — 87. Sitzung — 13. Dezember 1988

Bundesminister für Inneres Blecha

Im Bereich des Schadensausgleiches hat man die sich daraus ergebenden Konsequenzen nicht gezogen. Und man zieht sie — das möchte ich auch hinzufügen — eigentlich, außer in der Bundesrepublik Deutschland, und nach der Beschlußfassung hier im Hohen Haus in Österreich, anderswo noch immer nicht. Aber mit dem 1. Jänner sind sie bei uns in Österreich zu ziehen.

Sehr geehrter Herr Abgeordneter Srb! Die Forderung nach Zahlung eines Schmerzensgeldes widerspricht dem ganzen österreichischen Zivilrecht. Das war ja der Grund dafür, warum dieser Punkt in diesem Gesetz nicht enthalten ist.

Bei einem rechtmäßigen Einsatz von Exekutivorganen, bei dem ein Schaden entsteht, ist Schaden wiedergutzumachen. Es ist letztlich in allen Rechtsgutachten, die eingeholt worden sind, immer wieder festgehalten worden, daß es sich um keinen Schadenersatz im zivilrechtlichen Sinn handelt, der da normiert wird, sondern lediglich um die Überwälzung einer Belastung, die einen Unschuldigen getroffen hat, auf die Allgemeinheit. Daher kann, so meinen die Rechtsgutachten, sozusagen ideeller Schaden, der durch Schmerzensgeld ausgedrückt wird, nicht ersetzt werden. Das war die Begründung, die dazu geführt hat.

Noch etwas, sehr geschätzter Herr Abgeordneter. Was die Fremden betrifft, so können wir in diesem Gesetz nicht anders handeln als beim Amtshaftungsgesetz. Jene Fremde, die keinen Anspruch nach dem Amtshaftungsgesetz geltend machen können, sind auch nach diesem Bundesgesetz nicht in der Lage, eine Schadensgutmachung zu beanspruchen, weil der Gesetzgeber — das haben die Verhandlungen im Ausschuß doch auch bewiesen — davon ausgeht, daß demjenigen, der keinen Ersatzanspruch wegen rechtswidrigen Organhandelns hat, auch bei rechtmäßiger Befugnisausübung ein solcher nicht zustehen kann.

Ich glaube aber, daß der ganz große Fortschritt, den uns viele andere voraus haben, darin besteht, daß der einzelne doch jetzt Anspruch gegen den Staat hat, wenn ein Organ rechtswidrig und schuldhaft gehandelt hat. Wir wollen unschuldigen Opfern einer rechtmäßigen Polizeiaktion den Schaden möglichst unbürokratisch ersetzen. Nun wird endlich ein den Vorstellungen von Bürgernähe und Transparenz voll entsprechendes Ver-

fahren gefunden. Auch darauf möchte ich hinweisen, Herr Abgeordneter Srb. Natürlich ist dem Bürger jeder andere Rechtsweg dann offen. Er kann auch noch auf zivilrechtlichem Weg klagen. Er hat alle Möglichkeiten offen. Aber das, was wir wollen, ist, daß wir dem Bürger, der zu Schaden gekommen ist, rasch etwas geben und daß wir darüber hinaus unseren eigenen Beamten, aber vor allem auch der Öffentlichkeit, jedenfalls in Zukunft den bitteren Nachgeschmack nehmen können, daß der etwa durch den Waffengebrauch bei Unbeteiligten entstandene Schaden rechtens nicht ersetzt wird. Die Sicherheitsexekutive jedenfalls dankt für dieses Gesetz. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)* 14.02

Präsident Dr. Stix: Als nächster zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Luis Fuchs.

14.02

Abgeordneter Fuchs (ÖVP): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Unlängst war eine Sendung des Volksanwaltes dem Thema gewidmet, daß wir heute etwas zu regeln haben, was viele betrifft oder schon viele betroffen hat. Kollege Elmecker hat die Bandbreite dieses Gesetzes schon eingehend beleuchtet.

Es handelt sich hierbei um ein wichtiges Gesetz, wichtig deshalb, weil sich mit diesem Gesetz und mit der Gesetzeswerdung die Entwicklung des Staatsgedankens zeigt. Wir bewegen uns Gott sei Dank immer mehr weg vom absolutistischen Staat, der ohne Rücksicht auf den Bürger durch seine Organe bei Zwangsvollstreckungen und ähnlichen Dingen vorgehen kann, ohne daß er zur Rechenschaft gezogen werden kann. Quasi nach dem Vorbild: „Mit des Schicksals und des Staates Mächten ist kein ew'ger Bund zu flechten.“ Wir bewegen uns also hin zu einem Staat, der sich gegenüber dem Bürger zur Rechenschaft verpflichtet fühlt, hin zu einem menschlicheren Staat, der sich darauf besinnt, daß er für den Bürger und nicht der Bürger für den Staat dazusein hat.

Das ist also ein menschliches und auch ein erfreuliches Gesetz. Endlich wird im Bereich des Schadensausgleiches vom Gesetzgeber die gebotene Konsequenz gezogen. Die ausschließlich am Schadenersatz orientierte Rechtslage billigt dem einzelnen nur dann einen Anspruch gegen den Rechtsträger zu, wenn dessen Organ rechtswidrig und schuldhaft gehandelt hat. Ist jedoch der Schaden

Fuchs

aufgrund einer regelmäßigen Befugnisausübung entstanden, wird er also zumindest mittelbar im Interesse der Gesellschaft zugefügt, so hat ihn nach geltendem Recht nicht, wie es zu erwarten wäre, die Allgemeinheit zu tragen, sondern der Betroffene selbst. Das Amtshaftungsgesetz ist somit kein ausreichendes Instrument für diese im besonders sensiblen Sektor der Hoheitsverwaltung wünschenswerte Lastverteilung.

Positiv ist zu vermerken, daß für die Durchsetzung des Anspruches ein bürgernahes und transparentes Verfahren geschaffen wird. Auch finde ich es richtig, daß der Betroffene Anspruch auf den Schadenersatz hat und nicht im Kulanzwege befriedigt wird.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Verbrechenopfergesetz, das nun seit einiger Zeit in Kraft ist, verfolgt einen ähnlichen Ansatz. Da ging es um die Wiedergutmachung an Opfern von Verbrechen, um eine Wiedergutmachung, zu der sich die Gesellschaft verpflichtet fühlt; gewissermaßen ein kollektiv zu leistender Ausgleich für individuell von Mitgliedern an Mitglieder der Gesellschaft zugefügten Schaden.

Wir alle können nun hoffen, daß das vorliegende Gesetz selten zur Anwendung kommt. Es ist nicht erfreulich, wenn Schüsse abgefeuert und wenn Türen eingetreten werden. Damit wird auch die ganze Frage des Schußwaffengebrauchs und des Verhaltens von Polizei, Gendarmerie, von Exekutivorganen insgesamt berührt.

In diesem Zusammenhang möchte ich unseren Sicherheitsorganen danke für ihre Arbeit sagen (*Beifall bei ÖVP und SPÖ*), die sie oft unter sehr schwierigen Bedingungen erbringen.

Ich möchte hier auch darauf verweisen, daß es manchmal Diskussionen gibt über Art und Weise, wie Verhöre durchgeführt werden; Dinge, die in der letzten Zeit eine Rolle gespielt haben.

Als Kärntner Abgeordneter möchte ich darauf verweisen, daß man sich eigentlich erwarten müßte, daß dann, wenn gerade von so wichtigen Persönlichkeiten wie Präsidenten von Landesvertretungen Behauptungen in den Raum gestellt werden, dies doch erst nach sorgfältiger Prüfung der Fakten erfolgen sollte und Vorschläge dazu ebenfalls erst

dann erstattet werden sollen. Ich glaube, daß wir nicht so vorgehen können, daß wir Anschuldigungen erheben und Untersuchungsausschüsse verlangen und dann feststellen müssen, daß diese nicht gerechtfertigt sind. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Meine Damen und Herren! Wenn man schon so weitreichende Vorschläge hat, sollte man zuerst das Gespräch suchen, sollte man erst solch massive Vorstöße in der Öffentlichkeit unternehmen. Ich meine, daß wir ein gutes Bild der Exekutive in der Öffentlichkeit verankern sollten. Die Exekutive ist der Berührungspunkt, an dem sich der einzelne und der Staat und die staatliche Gewalt treffen. Das kann nicht immer konfliktfrei sein. Das kann leider nicht immer in einer milden Abfolge geschehen. Aber wir müssen uns dazu bekennen, daß menschliche Grundwerte und daß die Rechte des Bürgers beachtet werden. Das vorliegende Gesetz regelt einen solchen Bereich, regelt ihn im positiven Sinne, regelt ihn nach dem Empfinden, wie es auch der einzelne Staatsbürger hat. Wir beschließen heute ein wichtiges und interessantes Gesetz im breiten Konsens und regeln damit eine Materie, die andere Länder schon längst geregelt haben. Da ziehen wir nach und stehen wir in einer guten Tradition.

Meine Damen und Herren! Ich hoffe, daß dieses Gesetz mit dazu beiträgt, unseren Staat zu vermenschlichen und auch den Einsatz der Exekutive zu erleichtern und Konflikte zu bereinigen, wo sie lösbar sind. (*Beifall bei ÖVP und SPÖ.*) 14.10

Präsident Dr. Stix: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wünscht der Herr Berichterstatter ein Schlußwort? — Das ist nicht der Fall.

Wir gelangen zur **A b s t i m m u n g** über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 809 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die für diesen Gesetzentwurf sind, um ein Zeichen der Zustimmung. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, um ein

9964

Nationalrat XVII. GP — 87. Sitzung — 13. Dezember 1988

Präsident Dr. Stix

Zeichen. — Das ist die Mehrheit. Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung angenommen.

5. Punkt: Bericht des Ausschusses für innere Angelegenheiten über die Regierungsvorlage (702 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz betreffend das Verbot des Einbringens von gefährlichen Gegenständen in Zivilluftfahrzeuge geändert wird (804 der Beilagen)

Präsident Dr. Stix: Wir gelangen zum 5. Punkt der Tagesordnung: Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz betreffend das Verbot des Einbringens von gefährlichen Gegenständen in Zivilluftfahrzeuge geändert wird.

Berichtersteller ist Herr Abgeordneter Neuwirth. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichtersteller Neuwirth: Herr Präsident! Herr Minister! Hohes Haus! Mit diesem vorliegenden Gesetzentwurf soll eine gesetzliche Ermächtigung, mit der die Zivilflugplatzhalter verpflichtet werden, die für die Sicherheitskontrollen auf den Flugplätzen nötigen Anlagen und Geräte bereitzustellen und zu warten, geschaffen werden.

Die Spannungssituation im Flugverkehr macht genaue und auch umfassende Sicherheitskontrollen notwendig.

Der Ausschuß für innere Angelegenheiten hat die erwähnte Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 16. November 1988 in Verhandlung genommen. In der Debatte ergriffen außer dem Berichtersteller die Abgeordneten Dipl.-Vw. Killisch-Horn, Dr. Helene Partik-Pablé, Auer, Helmuth Stocker, Haigermoser, Mag. Dr. Neidhart und der Ausschußobmann Abgeordneter Elmecker sowie der Bundesminister für Inneres Karl Blecha das Wort.

Von den Abgeordneten Elmecker und Burgstaller wurde ein Abänderungsantrag betreffend den Entfall des Abs. 1 im Art. II eingebracht.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Ausschuß für innere Angelegenheiten somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem schriftlichen Ausschußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Herr Präsident! Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, die Debatte fortzusetzen.

Präsident Dr. Stix: Ich danke dem Herrn Berichtersteller.

General- und Spezialdebatte werden unter einem durchgeführt.

Als erstes zum Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Haigermoser. Ich erteile es ihm.

14.14

Abgeordneter Haigermoser (FPÖ): Hohes Haus! Herr Präsident! Herr Bundesminister! Bei der vorliegenden Regierungsvorlage geht es schlicht und einfach um die Frage: Wer bezahlt die Geräte, die zur Kontrolle der Gepäckstücke und Personen auf dem Flughafen notwendig sind: der Flughafenerhalter, der daran interessiert ist, daß das Einchecken möglichst rasch über die Bühne geht, oder die Exekutive, welche kontrollieren muß, ob gefährliche Gegenstände im Gepäck sind?

Warum jetzt durch diese vorliegende Regierungsvorlage die Flughafenerhalter zur Kasse gebeten werden sollen, begründet der Herr Bundesminister damit, daß aufgrund der enormen Steigerung der Zahl der Reisenden und des Ausbaues der Flughäfen viel mehr Geräte gebraucht würden und auch immer wieder neuere, bessere Geräte angeschafft werden müßten.

Allein auf dem Flughafen Wien-Schwechat braucht man für die neue Abfertigungshalle, für die neuen Terminals dreimal so viele Röntengeräte. Der Minister hat zwar im Ausschuß bestritten, daß die sogenannte Sparwelle der sozialistischen Koalitionsregierung der Anlaß für die Regierungsvorlage sei, wir glauben ihm dies aber nicht ganz. Wir sind der Meinung, daß da am falschen Platz gespart wird. Bisher hat nämlich der Bund gezahlt. Wir haben auch größtes Verständnis für die budgetäre Situation und für das Bedürfnis des Bundesministers, einzusparen. Trotzdem ist es nach unserer Auffassung untragbar, daß Kosten, die die Hoheitsverwaltung zu tragen hat, weil sie im Zuge der Gewährleistung der Sicherheit der Staatsbürger entstehen, diese Kosten auf Private abgewälzt werden. Wir teilen auch in diesem Zusammenhang die Bedenken des Bundeskanzleramtes, welches in einer Stellungnahme verfassungsrechtliche Grundwerte, wie das Recht

Haigermoser

auf Erwerbsfreiheit und auf Unverletzlichkeit des Eigentums, mit einer derartigen Gesetzesnovelle, wie sie heute hier vorliegt, verletzt sieht.

Selbstverständlich halten wir Freiheitlichen die Überwachung des Gepäcks und der Personen für äußerst wichtig. Wir sind aber trotzdem gegen dieses Gesetz, weil dadurch in unzulässiger Weise eine Überwälzung der Kosten auf Private stattfindet.

Daß wir, Herr Bundesminister, mit dieser Ansicht nicht allein dastehen, beweist, daß bei sämtlichen Flughäfen in Westeuropa die Kosten für die Überwachung, für Geräte und Personal gleichermaßen von den zuständigen Gebietskörperschaften getragen werden.

Es ist nun einmal Aufgabe des Staates, die Sicherheit der Bevölkerung in einem optimalen Ausmaß zu schützen. Wir haben ja gestern bei einer Debatte zum Sicherheitsbudget gemeinsam auch diese These aufgestellt. Umso unverständlicher ist es, daß heute, einen Tag später, ein Gesetz beschlossen wird, das dieser Auffassung diametral entgegensteht.

Wir wissen auch, daß der Flugverkehr stark zugenommen hat. In Wien werden derzeit nahezu 5 Millionen Passagiere jährlich abgefertigt, in Salzburg sind es deren 500 000. Aber das darf nicht der Grund dafür sein, Herr Bundesminister, dadurch entstehende Kosten per Gesetz dem Flugplatzhalter aufzudonnern.

Der Weg, Herr Bundesminister, den die große Koalition begeht, indem sie Pflichtaufgaben — und um solche handelt es sich hierbei — abwälzt, ist mit einer klaren Aufgabenteilung nicht vereinbar. Wir Freiheitlichen lehnen das vorliegende Gesetz ab. *(Beifall bei der FPÖ.) 14.18*

Präsident Dr. Stix: Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Mag. Dr. Neidhart.

14.18

Abgeordneter Mag. Dr. Neidhart (SPÖ): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Hohes Haus! Was Herr Kollege Haigermoser hier gerade gesagt hat — er hat von einer Sparwelle gesprochen — war schon eine sehr bewußt einseitige Darstellung der Dinge. Wenn mir Kollege Haigermoser jetzt aufmerksam zuhört, dann wird *(Abg. Haigermoser:*

Ich spitze die Ohren!) er erfahren, wie der Sachverhalt tatsächlich liegt.

Sie werden mir, glaube ich, Herr Kollege Haigermoser, beipflichten, wenn ich sage, daß die Zivilluftfahrt zu jenen Verkehrsbereichen gehört, in denen die Gefahr terroristischer Anschläge besonders groß ist und wo es daher auch besonderer Anstrengungen bedarf, den Schutz der Passagiere vor solchen Angriffen zu gewährleisten. Das weltweite Aufsehen, das die Entführung eines vollbesetzten Verkehrsflugzeuges verursacht, stellt immer noch einen großen Anreiz für Terrororganisationen und für terroristische Gruppen dar, sich in Szene zu setzen.

Wie sich immer wieder gezeigt hat, genügt eine relativ kleine Schar von Angreifern, um die Welt in Atem zu halten und auf die politischen Anliegen der betreffenden Organisation aufmerksam zu machen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die internationale Strukturierung der modernen Zivilluftfahrt macht es erforderlich, die Maßnahmen zur Verhinderung und Bekämpfung von Anschlägen gegen die Zivilluftfahrt zu internationalisieren.

Ein eigener Annex zum Abkommen über die internationale Zivilluftfahrt, der Annex 17, befaßt sich mit dieser Problematik. Darin sind jene Sicherheitsmaßnahmen zur Verhinderung von Angriffen gegen die Zivilluftfahrt zusammengefaßt, die jeder Staat, der Mitglied der ICAO, der Internationalen Zivilluftfahrt-Organisation, ist, als Mindeststandard auf seinen Flughäfen verwirklichen soll. *(Abg. Haigermoser: Kollege, Sie widersprechen sich!)* Warten Sie ab, Herr Kollege!

Österreich ist Mitglied der ICAO, und auf unseren großen Flughäfen gibt es daher auch eine Vielzahl von Sicherheitseinrichtungen und Sicherheitsmaßnahmen. Ich denke da vor allem an die speziell ausgebildete Flughafenpolizei in Wien-Schwechat und in Salzburg. Kollege Haigermoser hat dies schon erwähnt.

In Wien-Schwechat sind zurzeit rund 250 Sicherheitsbeamte in Uniform und zusätzlich 60 weitere in Zivil mit der Sicherung des Flugbetriebes betraut. Betreffend den Flughafen Linz ist, wie ich weiß, die Stationierung einer Spezialtruppe gerade in Prüfung. Für die Ausbildung dieser Spezialeinheit

9966

Nationalrat XVII. GP — 87. Sitzung — 13. Dezember 1988

Mag. Dr. Neidhart

steht in Kürze die mit einem Kostenaufwand von 60 Millionen Schilling neben dem Flughafen Wien-Schwechat errichtete neue Sicherheitszentrale zur Verfügung. Dort gibt es modernste Ausbildungsmöglichkeiten.

Auch die Bewaffnung der Flughafenpolizei wurde durch Umrüstung auf die Glock-Pistole sehr verbessert. Früher gab es die kleinkalibrige Walther-PPK. Die Glock hat 13 Schuß pro Magazin, die Walther hatte nur 6.

Auf den Flughäfen gibt es außerdem abgeordnete Abstellpositionen für besonders gefährdete Fluglinien, wie zum Beispiel die El Al. Die Abstellpositionen sowie die Flugzeuge dieser Fluglinien unterliegen einer verschärften Überwachung. Ich weiß, daß in Wien-Schwechat El Al-Maschinen, solange sie auf dem Boden sind, durch Schützenpanzer und Hubschrauber der Polizei bewacht werden.

Weiters wird auf den Flughäfen getrachtet, eine möglichst lückenlose Trennung der Luft von der Landseite zu erreichen, das heißt, den unkontrollierten Durchgang auf das Vorfeld zu unterbinden. Darüber hinaus gibt es auf den Flughäfen Sicherheitszäune, ein Identitätskartensystem und vieles andere.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Als zu Beginn der siebziger Jahre die Spannungsverhältnisse in der Welt und insbesondere im Nahen Osten voll auf die internationale Zivilluftfahrt durchgeschlagen haben, nahm die Zahl der Luftfahrzeugführungen sehr stark zu. Seither kommt vor allem den Personen- und Gepäckkontrollen in unserem Luftfahrtsicherheitssystem besondere Bedeutung zu.

Es wurde daher im Jahre 1971 jenes Gesetz beschlossen, dessen Novellierung jetzt Gegenstand der Beratungen ist, und zwar das Gesetz betreffend das Verbot des Einbringens von gefährlichen Gegenständen — sprich im besonderen Waffen — in Zivilluftfahrzeuge. Damit wurde damals die rechtliche Grundlage für die erforderlich gewordenen genauen und umfassenden Sicherheitskontrollen auf den Flughäfen Wien-Schwechat, Graz, Linz, Salzburg, Klagenfurt und Innsbruck geschaffen.

Damals versuchte man das Sicherheitsrisiko allerdings zum Großteil noch durch händische Kontrollen zu minimieren. Es gab die, ich möchte sagen, „berüchtigten“ Kofferiden-

tifizierungen. Das heißt, die Passagiere sind aufs Vorfeld gegangen, dort standen die Koffer, man mußte seinen herausuchen, was übrigblieb, wurde nicht eingeladen. Durch die rasche Zunahme des Passagieraufkommens stieß dieses System aber sehr bald an seine Grenze. Massenkontrollen waren händisch nicht lückenlos durchzuführen, ohne den reibungslosen Ablauf und die Flüssigkeit des Luftverkehrs schwerstens zu beeinträchtigen.

Die Flughäfen gingen daher nach und nach dazu über, technische Hilfsmittel anzukaufen, um den Passagieransturm unter Wahrung der internationalen Sicherheitserfordernisse effizienter bewältigen zu können. Die Flughafenbetriebsgesellschaften setzten Gepäckdurchleuchtungsgeräte und Torsonden für die Sicherheitskontrolle ein. Diese nicht unbedeutenden Investitionen amortisierten sich, wenn man so sagen darf, für die Flughafenbetreiber aber sehr rasch, da der Geräteeinsatz die Wartezeiten der Flugpassagiere an den Kontrollpunkten erheblich reduzierte, wodurch wiederum die Zahl der pro Stunde abgefertigten Personen wesentlich gesteigert werden konnte.

Eine stetige Zunahme der Jahrespassagierzahlen war die Folge. Auf dem Flughafen Wien-Schwechat — das wurde schon gesagt — ist die 4-Millionen-Grenze pro Jahr überschritten. Nur am Rande bemerkt: Der Reingewinn dieses Unternehmens, nämlich der Flughafen Wien-Betriebsges.m.b.H., lag zuletzt bei etwa 55,6 Millionen Schilling.

Die österreichischen Flughäfen werden aber ständig weiter ausgebaut, und damit steigen naturgemäß die Anforderungen an die Sicherheitsvorkehrungen, und zwar sowohl hinsichtlich der Kontrollgeräte als auch hinsichtlich des Personals. Ein Beispiel dafür ist die Eröffnung des „Piers-Ost“ auf dem Flughafen Wien-Schwechat im April 1988. Der Flughafen benötigt jetzt in diesem Bereich 8 Röntgenstraßen anstelle der bisherigen drei Gepäckdurchleuchtungsgeräte.

Wie dieses Beispiel zeigt, sind die Flughafenbetreiber natürlich sehr interessiert und auch bereit, alle Einrichtungen zu schaffen, die ein weiteres Ansteigen der Passagierzahlen zu fördern in der Lage sind. Gleichzeitig mit diesen Verbesserungen müssen freilich auch Investitionen zur Aufrechterhaltung beziehungsweise zur Erhöhung des Sicherheitsstandards auf unseren Flughäfen vorgenom-

Mag. Dr. Neidhart

men werden. Auch diese Investitionen, das heißt vor allem die Beistellung modernster Torsonden und Gepäckdurchleuchtungsgeräte, dienen dem reibungslosen Ablauf des Flugverkehrs. Denn nur wenn die für die Sicherheit des Flugverkehrs unumgänglichen lückenlosen Kontrollen der Passagiere und des Gepäcks beschleunigt werden können, sind Warteschlangen zu vermeiden und können mehr Passagiere in kürzerer Zeit abgefertigt werden.

Dazu muß man außerdem, bitte, vom grundsätzlichen her feststellen, daß Verkehrseinrichtungen wie Flughäfen, die den Verkehrsteilnehmern besonders gefährdete Bereiche zur Benützung anbieten, auch besondere Maßnahmen zur Minimierung dieser Gefährdung zu ergreifen haben. Es ist daher durchaus gerechtfertigt, den Zivilflugplatzhaltern die Verpflichtung aufzuerlegen, sich mit den jeweils modernsten Kontrollgeräten auszustatten.

In diesem Sinne wird den Sicherheitsbehörden mit der vorliegenden Gesetzesnovelle die Möglichkeit an die Hand gegeben, mit Bescheid dem Zivilflugplatzhalter aufzutragen, die im konkreten Fall erforderlichen Kontrollgeräte und -anlagen unentgeltlich bereitzustellen und in funktionsfähigem Zustand zu erhalten.

Diese Verpflichtung der Flughäfen, erforderliche Kontrolleinrichtungen zu finanzieren, entspricht durchaus der internationalen Praxis. Da muß ich Kollegen Haigermoser widersprechen. In manchen Ländern werden den Flughäfen darüber hinaus auch die Aufwendungen für das Sicherheitspersonal auferlegt. Bei uns wären das allein für den Flughafen Wien-Schwechat rund 30 Millionen Schilling jährlich. *(Abg. Haigermoser: Herr Kollege! Infolge dieses Gedankenganges müßten dann die Autofahrer die Zöllner zahlen, die Schüler den Lehrer und so weiter!)* Sie haben mir nicht zugehört. *(Abg. Haigermoser: Freilich!)* Ich habe darauf hingewiesen, daß Flughäfen besonders sensible und besonders gefährdete Bereiche sind. Aber wir haben ja bei uns in Österreich eine Kompromißlösung gefunden: Der Sachaufwand wird von den Flughäfen getragen, der Personalaufwand vom Bund. Ich glaube, das ist ein praktikabler Kompromiß. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Ich darf aber jetzt noch auf Artikel II der Novelle hinweisen. Mit diesem Artikel II wer-

den jene Torsonden und Gepäckdurchleuchtungsgeräte, die im Jahre 1986 vom Bund mit einem Kostenaufwand von rund 6 Millionen Schilling für die Flughäfen Wien-Schwechat, Graz, Linz, Salzburg, Klagenfurt und Innsbruck angeschafft worden sind, unentgeltlich ins Eigentum der Flughafenbetreiber übertragen. Diese Problematik hat auch Kollege Haigermoser angesprochen, und ich darf ihm sagen, wie es dazu gekommen ist.

Der Ankauf der genannten Sicherheitseinrichtungen durch den Bund im Jahre 1986 widersprach völlig der bis dahin gepflogenen Praxis. Vor 1986 hatten ausschließlich die Flugplatzhalter Torsonden und Gepäckdurchleuchtungsgeräte finanziert. 1985/86 entsprachen dann die Geräte, die im Einsatz waren, nicht mehr dem Stand der Technik und sollten ersetzt werden. Die Flughäfen waren damals einfach nicht bereit, die Kosten für diese aus Sicherheitsgründen erforderlichen Verbesserungen zu tragen. Um aber kein Sicherheitsmanko auf den österreichischen Flughäfen entstehen zu lassen, hat Herr Bundesminister Blecha 1986 dankenswerterweise den Ankauf von modernen Torsonden und Gepäckdurchleuchtungsgeräten auf Kosten des Bundes veranlaßt. Kostenpunkt — wie gesagt —: 6 Millionen Schilling.

Die Übertragung der 1986 vom Bund angeschafften Kontrollgeräte ins Eigentum der Flughafenbetreiber ist ebenfalls ein im Interesse der Luftfahrtsicherheit gefundener Kompromiß, der sehr zu begrüßen ist.

Abschließend kann festgestellt werden, daß mit der vorliegenden Gesetzesnovelle die vor 1986 gepflogene Praxis, daß nämlich die Flughafenbetreiber Torsonden und Gepäckdurchleuchtungsgeräte auf ihre Kosten anschaffen, auf eine gesetzliche Basis gestellt wird.

Meine Fraktion wird dieser Vorlage daher die Zustimmung erteilen. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)* ^{14.33}

Präsident Dr. Stix: Als nächster zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Dipl.-Vw. Killisch-Horn.

^{14.33}

Abgeordneter Dipl.-Vw. **Killisch-Horn** (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! So verabscheuungswürdig terro-

9968

Nationalrat XVII. GP — 87. Sitzung — 13. Dezember 1988

Dipl.-Vw. Killisch-Horn

ristische Anschläge zur Durchsetzung von politischen Zielen sind, mit der drohenden Gefahr eines Anschlages müssen wir heute anscheinend leben. Es wird auf dieser Erde auch immer wieder Menschen geben, die glauben, ihre geschäftlichen Probleme oder persönlichen Neurosen nur mit Gewalt lösen zu können. All das schreckt uns von Zeit zu Zeit auf, wenn die Medien über Terroranschläge, Flugzeugentführungen und Geiselnahmen berichten. Meist wird dann auch gleich nach einem Schuldigen gesucht und vor allen Dingen besserer Schutz verlangt.

Das heute in Verhandlung stehende Bundesgesetz befaßt sich — das wurde bereits von meinem Vorredner gesagt — mit dem im Jahre 1971 beschlossenen Gesetz über das Verbot des Einbringens von gefährlichen Gegenständen in Flugzeuge und vor allen Dingen mit seiner Handhabung in der Praxis.

Wir kennen das Szenario. Ein Jumbojet mit über 200 Passagieren an Bord wird entführt, die Hijacker melden sich über Funk, Erpressungen werden ausgesprochen, und dann kommt natürlich gleich die Frage: Wie konnten diese gefährlichen Gegenstände überhaupt in das Flugzeug hineingebracht werden?

Wenn man so wie ich ein bißchen in der Welt herumkommt, stellt man fest: Auf manchen Flugplätzen wird die Sicherheitskontrolle tatsächlich recht lax gehandhabt. Aber ich glaube, wir können in Österreich doch mit einigem Stolz sagen, daß sich in puncto Überwachung und Sicherheitskontrolle auf den Flugplätzen in der letzten Zeit doch vieles verbessert hat, was aber nicht heißen soll, daß wir schon perfekt sind oder uns gar auf den Lorbeeren ausruhen können. Der Fall des Polenkindes Kristofer Dabrovsky hat uns das ja vor wenigen Tagen ganz eindrucksvoll vor Augen geführt.

Jede Kette ist nur so stark wie das schwächste Glied, und es erübrigt sich, auf einem Flugplatz Sicherheitskontrollen durchzuführen, wenn es anderswo ein Schlupfloch gibt: Die Terroristen werden nicht durch den Metalldetektor durchgehen, wenn sie irgendwo anders in den Flughafen eindringen können. Deshalb haben wir auf die Überwachung des gesamten Flugplatzes großen Wert zu legen. Ich glaube, der Herr Bundesminister hat ja auch die Grundvoraussetzungen für eine wirklich lückenlose Überwachung unserer Flughäfen geschaffen.

Vor jedem Abflug — als Tiroler Abgeordneter fliegt man auch manchmal und kann das daher am eigenen Körper und bei seinem Gepäck miterleben — ins In- oder Ausland wird jeder Passagier untersucht, geht durch diese Schleuse, und auch das Handgepäck kommt zur Kontrolle. Von Zeit zu Zeit gibt es auch eine direkte Gepäckkontrolle. Der Koffer oder das Bag werden vor dem Flugzeug aufgestellt, und man muß sein eigenes Gepäck idenzifizieren.

Das Passagieraufkommen hat sich in den letzten Jahren gewaltig gesteigert. Im Vorjahr gab es auf Österreichs Flughäfen 2,5 Millionen Ankünfte und 2,5 Millionen Abflüge. Das heißt, die Beamten haben natürlich sehr viel zu tun, und die technischen Geräte, die ja heute auf dem modernsten Stand der Technik sind, helfen dabei.

Daß die Kontrolle auf den Flugplätzen nicht umsonst ist, können einige Zahlen, die ich mir von führenden Offizieren geholt habe, unterstreichen. Allein in den beiden letzten Jahren wurden über 3 000 Gegenstände, die auf der Verbotsliste der ICAO — der International Civil Aviation Organization — stehen, beanstandet und sichergestellt. Das geht von der einfachen Spielzeugpistole über lebende Skorpione und Giftschlangen bis hin zu den wirklich gefährlichen Waffen.

Für ein Fremdenverkehrsland wie Österreich sind solche Sicherheitskontrollen von Flugpassagieren und deren Gepäck unerlässlich, auch dann, wenn sie sehr viel Geld kosten. Allein für den Flughafen Wien-Schwechat, wo 16 Sicherheitsbeamte und 36 Vertragsbedienstete mit acht Magnetsonden und acht Gepäckdurchleuchtungsgeräten im Einsatz stehen — das dient nicht zur Kontrolle des Vorfeldes und der Umzäunung, sondern nur zur Kontrolle der Passagiere und des Gepäcks —, fallen jährlich Kosten — das hat auch Herr Kollege Neidhart bereits gesagt — von über 30 Millionen Schilling an. Die Kostentendenz ist steigend, weil ja immer mehr Passagiere ankommen — Gott sei Dank — und uns dann nach ihrem Urlaub oder Geschäftsaufenthalt wieder verlassen.

Daß sich der Minister Gedanken macht, ob neben dem Bund auch andere Stellen zur Finanzierung beitragen können, dürfen wir ihm nicht verargen. Ursprünglich sollten sogar die gesamten Kosten für die Kontrolle auf die Flughafenbetriebsgesellschaften abgewälzt werden. Da sich aber die Republik im

Dipl.-Vw. Killisch-Horn

Jahre 1971 dazu verpflichtet hat, wirksame Kontrollen durchzuführen, halte ich die totale Überwälzung dieser Kosten für nicht gangbar, und wir haben uns bei den Verhandlungen Gott sei Dank erfolgreich dagegen gewehrt, sodaß es nunmehr zu diesem Kompromiß der Kostenteilung kommt.

Die Überwachungsgeräte sind also in Zukunft von den Flughafensbetriebsgesellschaften anzuschaffen — ein solches Gerät kostet ungefähr 1 Million Schilling —, die bisherigen Geräte werden ihnen kostenlos zur Verfügung gestellt. Ich bin als Fremdenverkehrssprecher von der Volkspartei sehr dafür, daß wir eine genaue Kontrolle durchführen, denn der Ruf Österreichs steht auf dem Spiel; nach dem Terroranschlag auf dem Flughafen Wien-Schwechat sind die Nächtigungszahlen der amerikanischen Urlauber, aber auch anderer, drastisch zurückgegangen. *(Abg. S r b: Aber nicht nur deswegen!)* Die Sicherheit eines Landes ist nicht nur für die eigenen Bürger, sondern auch für den Tourismus von großem Wert und von großer Wichtigkeit. Eine bürger- und fremdenverkehrsfreundliche Abfertigung an den Flughäfen ist daher zu unterstützen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Von Zeit zu Zeit wird auch laut darüber nachgedacht, ob wir in Österreich nicht ähnlich wie in anderen Ländern eine Art Abfluggebühr einführen sollen, um diese Kosten zu finanzieren. Ich kann nur sagen: Hände weg von neuerlichen Gebühren und vom Aussakeln der Gäste, denn wenn sie einmal bei uns den Urlaub verbracht haben, dann sollten Sie mit guten Erinnerungen unser Land wieder verlassen! Das letzte Erlebnis soll nicht noch eine Zahlung auf dem Flughafen sein.

Die Gedanken, die manchmal entwickelt werden, ähnlich wie in anderen Ländern eine Privatpolizei für die Flughafenkontrolle zu installieren, finde ich ebenfalls nicht zielführend. Wir in Österreich müssen doch instand sein und auch den Stolz haben, daß der Staat für die Sicherheit seiner Bürger und Gäste sorgt; inklusive der Terrorbekämpfung. Das muß uns auch etwas wert sein. Deswegen stimmt die Volkspartei dieser Gesetzesvorlage, dieser Änderung des Gesetzestextes über die Einbringung von gefährlichen Gegenständen in Luftfahrzeuge zu. *(Beifall bei der ÖVP.)* 14.40

Präsident Dr. Stix: Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Auer.

14.40

Abgeordneter Auer (ÖVP): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir sollten die Beschlußfassung dieses Gesetzes auch zum Anlaß nehmen, uns einige grundsätzliche Fragen betreffend die Sicherheit auf den Flughäfen in Österreich zu stellen. Es ist beinahe eine Ironie des Schicksals, daß wenige Tage vor Beschlußfassung dieses Gesetzes ein kleiner Bub aufzeigt, wie es um die Sicherheit in Schwechat bestellt ist. Meine Damen und Herren! Ein kleines Kind von zwölf Jahren führt die gesamte Sicherung ad absurdum. Ich frage mich wirklich etwas sorgenvoll: Wie würde es ausschauen, wenn hier echte Profis zu Werke gegangen wären?

Mich interessiert in diesem Zusammenhang weniger die Frage der Finanzen, sondern viel mehr die Frage der Sicherheit auf unseren Flughäfen. *(Zwischenruf des Abg. Resch.)* Ich meine, daß die Verdienstspannen der Fluglinien groß genug sind, um die Finanzierung von Ankauf und Wartung dieser Überwachungsgeräte sicherstellen zu können.

Es ist auch eine Ironie des Schicksals, daß heute Kollege Haigermoser sein Bekenntnis zur Liberalität hier weggelegt und den Ruf nach dem Staat ertönen lassen hat, meine Damen und Herren.

Grundsätzlich zu dieser Gesetzesmaterie: Im Interesse der Sicherheit ist diese Beschlußfassung notwendig, im Interesse des einzelnen Flugpassagiers, im Interesse des Fremdenverkehrs und der Wirtschaft. Die zunehmende Bedeutung des Flugverkehrs wurde von meinem Kollegen Michael Horn deutlich aufgezeigt. Ich meine, wir sollten dieser Gesetzesvorlage die Zustimmung geben.

Aber, Herr Bundesminister, auch noch so moderne Geräte entbinden Sie nicht der Verpflichtung, Sorge zu tragen, daß auf den verschiedensten Flughäfen das notwendige Personal zur Verfügung steht.

Ich möchte hier konkret auf den Flughafen Hörsching zu sprechen kommen. In das Überwachungsgebiet des Gendarmeriepostens Hörsching ist auch der Flugplatz Hörsching miteinbezogen. Zufolge einer behördlichen Weisung sind hier Linienflüge mit sechs Beamten und Charterflüge mit vier Beamten sicherheitsdienstlich abzusichern. Diese Dienststärke ist das Mindestfordernis. Der-

9970

Nationalrat XVII. GP — 87. Sitzung — 13. Dezember 1988

Auer

zeit hat dieser Gendarmerieposten 20 Planstellen und in einem Überwachungsgebiet von 50 Quadratkilometern mit 10 500 Einwohnern für die Sicherheit zu sorgen. Die anfallende Arbeit wie Verfolgung gerichtlich strafbarer Handlungen, Verkehrsunfälle, Behördenaufträge und so weiter nimmt die 20 Gendarmeriebeamten mehr als genug in Anspruch. Es geht so weit, daß bei verschiedensten Ereignissen entgegen behördlicher Weisung Beamte vom Flughafen dienst abgezogen werden müssen.

Ich muß Sie daher dringendst ersuchen, Herr Bundesminister, dem Gendarmerieposten Hörsching das notwendige Personal zur Verfügung zu stellen, daß er erstens seinen angestammten Aufgaben in seinem Überwachungsgebiet nachkommen kann und zweitens auch den zusätzlichen Aufgaben der Sicherung auf dem Flughafen Hörsching nachkommen kann. *(Beifall bei der ÖVP und Beifall des Abg. Eigruber.)*

Meine Damen und Herren! Auch die Bürger von Hörsching haben das Recht auf Sicherheit. *(Beifall bei der ÖVP und Beifall des Abg. Eigruber.)* 14.44

Präsident Dr. Stix: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wünscht der Herr Berichterstatter ein Schlußwort? — Das ist nicht der Fall.

Wir gelangen zur **A b s t i m m u n g** über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 804 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die für diesen Gesetzentwurf sind, um ein Zeichen der Zustimmung. — Mit Mehrheit angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, um ein diesbezügliches Zeichen. — Das ist mit **M e h r h e i t a n g e n o m m e n**.

Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung genehmigt.

6. Punkt: Bericht des Familienausschusses über die Regierungsvorlage (748 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Familienla-

stenausgleichsgesetz 1967 geändert wird (842 der Beilagen)

7. Punkt: Bericht des Familienausschusses über die Regierungsvorlage (734 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Familienberatungsförderungsgesetz geändert wird (843 der Beilagen)

Präsident Dr. Stix: Wir gelangen nunmehr zu den Punkten 6 und 7 der heutigen Tagesordnung, über welche die Debatte unter einem durchgeführt wird. Es sind dies die Berichte des Familienausschusses über die Regierungsvorlagen: Bundesgesetz, mit dem das Familienlastenausgleichsgesetz geändert wird (748 und 842 der Beilagen), sowie Bundesgesetz, mit dem das Familienberatungsförderungsgesetz geändert wird (734 und 843 der Beilagen).

Berichterstatter zu Punkt 6 ist Herr Abgeordneter Vonwald. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen und seinen Bericht zu geben.

Berichterstatter **Vonwald**: Hohes Haus! Ich erstatte den Bericht des Familienausschusses über das Bundesgesetz, mit dem das Familienlastenausgleichsgesetz 1967 geändert wird.

Durch die gegenständliche Regierungsvorlage soll verhindert werden, daß die Bestimmung, wonach für Kinder zwischen dem 19. und 21. Lebensjahr, die beim Arbeitsamt als Arbeitssuchende vorgemerkt sind, weiterhin Familienbeihilfe gewährt werden kann, mit Ende 1988 ersatzlos ausläuft. Bei derzeit zirka 1 600 Anspruchsberechtigten erwachsen daraus Mehrkosten von jährlich etwa 27,8 Millionen Schilling. Die dauernde Weiterführung dieser Maßnahme erscheint in Anbetracht der Jugendarbeitslosigkeit geboten.

Weiters soll durch die Novelle die Antragsfrist für die Ausgleichszahlung — das ist der Differenzbetrag zwischen einer vergleichbaren ausländischen Beihilfe und der österreichischen Familienbeihilfe — auf drei Jahre verlängert werden. Von dieser Maßnahme sind bloß minimale Mehrkosten zu erwarten, da nach langjähriger Erfahrung jährlich nur wenige Fälle betroffen sind, die allerdings zu Härten geführt haben.

Nach sieben Jahren soll durch den Entwurf auch der Grenzbetrag für monatliche eigene Einkünfte des Kindes, bei dessen Überschreitung der Anspruch auf Familienbeihilfe ent-

Berichterstatter Vonwald

fällt, von 2 500 S auf 3 500 S valorisiert werden. Der Mehraufwand an Familienbeihilfe durch die Anhebung der Freigrenze ist nicht schätzbar; erfahrungsgemäß kann es sich jedoch nur um einen relativ geringfügigen Betrag handeln.

Außerdem werden durch die Novelle Anpassungen an geänderte beziehungsweise wiederverlautbarte Bundesgesetze, vor allem an die Bestimmungen des neugeschaffenen Einkommensteuergesetzes 1988, vorgenommen.

Der Familienausschuß hat die Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 7. Dezember 1988 in Verhandlung genommen. Nach eingehender Debatte wurde bei der Abstimmung einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause die Annahme des Gesetzentwurfes zu empfehlen. Der Zusatzantrag der Abgeordneten Klara Motter fand nicht die Zustimmung der Ausschlußmehrheit. Der Entschließungsantrag der Abgeordneten Dr. Hafner, Gabrielle Traxler und Klara Motter wurde mit Stimmeneinhelligkeit angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Familienausschuß somit den **A n t r a g**, der Nationalrat wolle

1. dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (748 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen und
2. die dem schriftlichen Ausschlußbericht begedruckte Entschließung annehmen.

Der Wortlaut der Entschließung ist folgender:

Der Nationalrat richtet an die Bundesregierung das Ersuchen zu prüfen, inwieweit insbesondere österreichischen Auslandsbeamten die Kosten für die Schulfahrt und die Schulbücher für die Kinder, die Schulen im Ausland besuchen, abgegolten werden können.

Herr Präsident! Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, ersuche ich, nach dem zweiten Bericht die Debatte fortzusetzen.

Präsident Dr. **Stix**: Danke. Berichterstatte-
rin zu Punkt 7 ist Frau Abgeordnete Adel-
heid Praher. Ich bitte sie um ihren Bericht.

Berichterstatte-
rin Adelheid **Praher**: Herr
Präsident! Hohes Haus! Ich erstatte den Be-
richt des Familienausschusses über die Regie-
rungsvorlage (734 der Beilagen): Bundesge-

setz, mit dem das Familienberatungsförde-
rungsgesetz geändert wird.

Durch den vorliegenden Gesetzentwurf soll bisherigen Erfahrungen bei der Förderung der Familienberatungsstellen entsprochen werden.

In Hinkunft muß ein zur selbständigen Berufs-
ausübung berechtigter Arzt, der in der Lage ist, über Angelegenheiten der Familien-
planung zu informieren, sowie befugt ist, Empfängnis-
verhütungsmittel zu verschreiben, mindestens vier Stunden monatlich zur Ver-
fügung stehen.

Außerdem hat sich in der Vergangenheit die Mindestberatungszeit von vier Stunden innerhalb von zwei Wochen, insbesondere bei kleineren Beratungsstellen als zuwenig flexibel erwiesen. Sie soll nunmehr acht Stunden innerhalb eines Kalendermonats, aufgeteilt auf mindestens zwei Beratungstage, betragen, damit die Beratungsstellen ihr Angebot best-
möglich den lokalen und regionalen Gegebenheiten anpassen können.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Familienausschuß den **A n t r a g**, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (734 der Beilagen) die verfassungsgemäße Zustimmung erteilen.

Herr Präsident! Ich bitte, die Verhandlungen fortzusetzen.

Präsident Dr. **Stix**: Ich danke beiden Berichterstat-
tern.

General- und Spezialdebatte werden unter einem durchgeführt.

Redezeitbeschränkung

Präsident Dr. **Stix**: Bevor ich dem ersten Redner das Wort erteile, gebe ich bekannt, daß mir ein Antrag der Abgeordneten Dr. Fischer, Dr. Schüssel und Dr. Frischenschlager vorliegt, die Redezeit eines jeden zum Wort gemeldeten Abgeordneten für diese Debatte auf 20 Minuten zu beschränken.

Der Beschluß wird gemäß § 57 der Geschäftsordnung ohne Debatte gefaßt.

Ich lasse sogleich darüber abstimmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die einverstanden sind, um ein diesbezügliches Zei-

9972

Nationalrat XVII. GP — 87. Sitzung — 13. Dezember 1988

Präsident Dr. Stix

chen. — Das ist die Mehrheit.
Angekommen.

Als erster zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Dr. Hafner. Ich erteile es ihm.

14.52

Abgeordneter Dr. Hafner (ÖVP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir diskutieren unter den Tagesordnungspunkten 6 und 7 zwei Regierungsvorlagen. Die eine Regierungsvorlage befaßt sich mit der Novelle zum Familienlastenausgleichsgesetz, die zweite Regierungsvorlage befaßt sich mit dem Familienberatungsförderungsgesetz. Beide Novellen sind im Familienausschuß eingehend beraten worden, und ich freue mich, daß wir eigentlich einhellig der Auffassung waren, daß diese beiden Gesetze heute vom Nationalrat beschlossen werden sollen.

Es sind beide Novellen kleine Novellen, keine weltbewegenden Novellen, aber sie sind trotzdem Neuerungen von Gesetzen, die zwar wenige betreffen, aber diejenigen, die davon betroffen sind, werden sehr deutlich spüren, daß hier Änderungen kommen. Für diese Mitbürger sind es daher auch sehr wichtige Gesetze.

Da ist zunächst einmal die Gruppe jener Österreicherinnen und Österreicher, die im Ausland beschäftigt sind, die länger mit ihren Familien im Ausland sind und daher eine Familienbeihilfe für diese Kinder nicht bekommen können. Sie bekommen aber möglicherweise in dem Land, wo sie tätig sind, wo sie sich aufhalten, ähnliche Zahlungen, wie sie bei uns als Familienbeihilfe gewährt werden, aber nicht in der Höhe wie bei uns in Österreich. Dafür gibt es eine sogenannte Ausgleichszahlung. Diese Ausgleichszahlung ist eben bisher schon dann verfallen, wenn der Anspruchsberechtigte nicht innerhalb von sechs Monaten nach dem Ende des Anfallsjahres einen entsprechenden Antrag gestellt hat.

Wir haben gemeinsam beschlossen, daß wir diese Antragsfrist von sechs Monaten insofern verlängern, als insgesamt drei Jahre zurück diese Ausgleichszahlung — so wie für die Familienbeihilfe für die Österreicher im Inland — beantragt werden kann und daher diese Ausgleichszahlung, damit für diese Kinder eben auch eine Familienbeihilfe in der Höhe der österreichischen Familienbeihilfe gewährt wird, auch zur Auszahlung kommen kann.

Der zweite Punkt dieser Novelle befaßt sich mit den Einkünften, die ein Kind, für das Familienbeihilfe bezogen wird, verdienen kann, ohne daß die Familienbeihilfe für dieses Kind deshalb gestrichen wird. Das sind die sogenannten unschädlichen Einkünfte des Kindes nach dem vollendeten 18. Lebensjahr. Bis zum 18. Lebensjahr kann ja auch das Kind, für das die Familienbeihilfe gewährt wird, eigentlich in unbegrenzter Höhe verdienen, was vor allem dann vorkommt, wenn der Jugendliche — was wir nicht befürworten wollen, aber was halt leider auch immer noch geschieht — keine Lehrlingsausbildung macht, nicht in der Lehrlingsausbildung steht, sondern etwa als Hilfsarbeiter beschäftigt ist und dadurch größere Einkommen erzielt. In diesem Fall kann dieses Kind trotzdem bis zum 18. Lebensjahr Familienbeihilfe beziehen.

Erst in dem Jahr zwischen dem 18. und 19. Lebensjahr — mit der Volljährigkeit erlischt zunächst einmal der Anspruch auf Familienbeihilfe nach der grundsätzlichen Bestimmung — wird eigentlich das Einkommen des Kindes relevant für die Frage, ob noch Familienbeihilfe gewährt werden soll oder nicht.

Bisher hatten wir die Bestimmung, daß ein Einkommen, das 2 500 S nicht übersteigt, für die Familienbeihilfe nicht von Bedeutung ist. Ist es mehr als 2 500 S, dann wird die Familienbeihilfe nicht mehr gewährt.

Selbstverständlich wurden bei dieser Einkommensgrenze die Lehrlingsentschädigungen, Waisenpensionen, aber auch die Einkünfte aus Ferienpraxen nicht berücksichtigt. Wenn also ein Schüler in den Ferien arbeiten gegangen ist, dann ist das, was er dabei verdient hat, bei der Frage, ob nun das Einkommen diese Grenze von 2 500 S überschritten hat, was ja bei einer Ferienpraxis der Regelfall ist, nicht herangezogen worden.

Meine Damen und Herren! Wenn das Kind in Berufsausbildung steht, wird ja diese Familienbeihilfe selbstverständlich auch über die Großjährigkeit hinaus gewährt, also über das 19. Lebensjahr hinaus. Sie können sich erinnern, daß wir vor kurzem erst auch hier im Hause diese Frage diskutiert haben und eben für Kinder, Jugendliche, die eine Mittelschule oder die Universität besuchen, das Anspruchsalter von 27 auf 25 Jahre herabgesetzt haben. Aber wir waren dann alle miteinander so generös, daß — obwohl wir das formell

Dr. Hafner

beschlossen haben — so viele Ausnahmebestimmungen zum Tragen gekommen sind, daß in der Zwischenzeit, wie ich höre, eigentlich alle Studenten bis zum 27. Lebensjahr, jedenfalls die meisten, auch die Familienbeihilfe beziehen können. *(Der Präsident übernimmt den Vorsitz.)*

Eine sehr gute Bestimmung — und die möchte ich im Zusammenhang mit der Anhebung dieses Grenzbetrages für unschädliche Einkünfte doch auch erwähnen — ist, daß immer dann, wenn Kinder, Jugendliche vor dem 21. oder 27. Lebensjahr mit einer körperlichen oder geistigen Behinderung belastet sind, die schon vor dem 21. oder 27. Lebensjahr eingetreten ist, so lange eine Selbsterhaltungsfähigkeit nicht gegeben ist, für dieses Kind — rein theoretisch bis ins hohe Alter hinein —, auch bei Vollwaisen, die Familienbeihilfe gebührt.

Damit bin ich schon beim dritten Punkt dieser heutigen Novelle, meine Damen und Herren, nämlich bei einem weiteren, zusätzlichen spezifischen Fall, unter welchen Voraussetzungen wir Familienbeihilfe gewähren. Wenn ein Jugendlicher nicht in der Berufsausbildung steht, aber auch nicht in der Berufsausübung steht, also arbeitslos ist, und keine Leistung aus der Arbeitslosenversicherung oder nach dem Arbeitsmarktförderungsgesetz bezieht, dann wurde eigentlich bis zum 27. November 1985 — damals ist die letzte diesen Sachverhalt betreffende Novelle in Kraft getreten — für diese Kinder zwischen dem 19. und 21. Lebensjahr keine Familienbeihilfe gewährt.

Wir haben das damals mit einer Novelle saniert. Wir haben damals auch einstimmig beschlossen, daß den Eltern auch dann für diese Jugendlichen eine Familienbeihilfe gewährt wird, wenn sie weder Arbeitslosengeld noch eine Beihilfe nach dem Arbeitsmarktförderungsgesetz beziehen, aber als arbeitssuchend gemeldet sind. Diese Bestimmung, meine Damen und Herren, war allerdings bis 31. 12. 1988 befristet, und dieser 31. 12. 1988 steht ja bald bevor.

Daher hat auch die Frau Minister in ihrem Ministerialentwurf und jetzt auch in der Regierungsvorlage vorgeschlagen, daß wir diese Bestimmung, diese Befristung überhaupt aufheben und diese Bestimmung in Zukunft eben ohne Befristung gelten lassen.

Nun, die Konjunktur läuft ja sehr gut, wie Sie lesen können. Die Wirtschaftsforscher mußten schon zum vierten Mal ihre Prognosen für das Jahr 1988 korrigieren. Die Arbeitslosigkeit geht erfreulicherweise zurück, auch bei den Jugendlichen. Trotzdem sind immer noch weit über 10 000 Jugendliche zwischen dem 19. und 21. Lebensjahr arbeitslos; sie beziehen Arbeitslosengeld oder sind in der Beihilfenschulung, Herr Kollege Fauland, „Aktion 8000“ et cetera. Aber für diese Jugendlichen besteht im großen und ganzen ja doch die Absicherung aus dem Arbeitslosenversicherungsgesetz.

Interessant ist aber, daß trotzdem, trotz des Rückganges an Arbeitslosen auch bei den Jugendlichen, immer noch 1 600 Jugendliche etwa zwischen dem 19. und 21. Lebensjahr unter dieser Voraussetzung und nur aufgrund dieser gesetzlichen Bestimmung die Familienbeihilfe beziehen können.

Ich persönlich stehe halt auf dem Standpunkt, daß, selbst wenn nur ein einziger Jugendlicher durch diese Bestimmung, sehr geehrte Frau Minister, die Familienbeihilfe bis zum 21. Lebensjahr erhalten kann, diese gesetzliche Bestimmung — und da, glaube ich, stimmen wir überein — bestehen bleiben sollte.

Ich war schon ein bißchen erstaunt, in der Stellungnahme des Finanzministers zu lesen, man sollte diese Bestimmung eigentlich auslaufen lassen. Ich würde glauben, wir sind hier in diesem Hause einer Meinung, daß gerade für diese 1 600 jungen Menschen zwischen dem 19. und 21. Lebensjahr der Familienbeihilfenanspruch auch in Zukunft bestehen bleiben soll. Es entstehen dadurch dem Familienlastenausgleichsfonds Kosten von etwa 30 Millionen Schilling. Ich bin sicher, daß wir diese Mittel aus dem Familienlastenausgleichsfonds sehr zielgerichtet und zweckentsprechend aufbringen können.

Meine Damen und Herren! Der Herr Berichterstatter hat schon den Entschließungsantrag, den wir im Familienausschuß auch einvernehmlich beschlossen haben, dem Hohen Hause zur Kenntnis gebracht. Ich möchte diesen Entschließungsantrag ebenfalls sehr unterstützen und ersuche um Ihre Zustimmung. Ich würde glauben, daß wir hier tatsächlich als Gesetzgeber tätig werden sollten zugunsten der Kinder von Auslandsbeamten. Es betrifft ja in erster Linie Beamte des Außenamtes, die eben in der ganzen Welt für

9974

Nationalrat XVII. GP — 87. Sitzung — 13. Dezember 1988

Dr. Hafner

Österreich tätig sind und die gegenwärtig für ihre Kinder keine Leistungen unter dem Titel „Schulbuch“ oder „Schülerfreifahrt“ erhalten.

Meine Damen und Herren! Ich möchte aber bei der Gelegenheit doch auch noch auf ein Problem hinweisen, das uns ständig beim Familienlastenausgleich begleitet. Ich persönlich vertrete die Auffassung, daß diese Leistung, um die in durchaus gerechtfertigterweise angefragt wird und die von den Beamten des Außenamtes zur Diskussion gestellt wurde, aber nicht aus dem Familienlastenausgleichsfonds bezahlt werden sollte, denn ich sehe nicht ein, daß etwa ein Forstarbeiter mit seinem Beitrag zum Familienlastenausgleichsfonds das Schulbuch oder die Schulfahrtbeiträge für ein Kind eines Beamten finanziert. Ich spreche das Thema der Selbstträgerschaft an. Ich bin überhaupt der Auffassung, daß wir uns anlässlich der Beratungen über diesen Entschließungsantrag mit dieser Frage befassen sollten, und daß dies auch die Bundesregierung tun sollte. Ich glaube, es wäre hoch an der Zeit, daß wir eine Ordnung in das Haus des Familienlastenausgleichsfonds bringen, daß nämlich nur jene Personen Ansprüche aus dem Familienlastenausgleichsfonds haben, für die auch Beiträge in den Familienlastenausgleichsfonds bezahlt werden. Wie Sie wissen, ist heute der Stand so, daß für die Kinder von Beamten das Schulbuch und die Schülerfreifahrt bezahlt wird, obwohl der Bund, die Länder und die Gemeinden als Dienstgeber überhaupt keine Beiträge in diesen Familienlastenausgleichsfonds zahlen. Wir könnten, glaube ich, einiges mit den Mitteln, die dadurch im Familienlastenausgleichsfonds freiwerden, für die Familien insgesamt tun, aber selbstverständlich auch für die Familien der Bundes-, Landes- und Gemeindebediensteten.

Meine Damen und Herren! Zum Abschluß zu dieser Novelle noch ein Wort. Sehr geehrte Frau Minister! Der Verfassungsdienst hat bei seiner Stellungnahme auch darauf hingewiesen, daß wir insgesamt schon 30 Novellen zum Familienlastenausgleichsgesetz haben, zwei Aufhebungen durch den Verfassungsgerichtshof. Es wird angeregt, daß wir doch dieses große Familienlastenausgleichsgesetz wiederverlautbaren in einem geschlossenen Gesetzeswerk. Ich möchte diese Anregung gerne aufgreifen und Sie ersuchen, sehr geehrte Frau Minister, daß es zu einer solchen Neuverlautbarung des Gesetzes kommt.

Meine Damen und Herren! Zum zweiten Punkt, zum Familienberatungsförderungsgesetz, zur Novelle dazu. Dieses Familienberatungsförderungsgesetz wurde im Jahre 1974 beschlossen. Es war damals eine konkrete Folge eines Entschließungsantrages, der im Jahr zuvor, im auslaufenden Jahr 1973, in diesem Hause beschlossen wurde, als die Frage des Schwangerschaftsabbruches und der Fristenlösung hier diskutiert wurde. Es hatte damals der Abgeordnete Dr. Hauser einen Entschließungsantrag eingebracht, um positive Maßnahmen zum Schutze des werdenden Lebens zu setzen. Die Regierung sollte aufgefordert werden, entsprechende Maßnahmen zu ergreifen. Dieser Entschließungsantrag ist in den Ausschußberatungen etwas abgewandelt worden, in guter parlamentarischer Tradition, er wurde dann aber einstimmig vom Ausschuß verabschiedet und auch im Plenum beschlossen.

Damals hat es in dieser Entschließung geheißen, daß angesichts der Tatsache, daß der Schwangerschaftsabbruch weder eine gesellschaftlich wünschenswerte noch eine medizinisch empfehlenswerte Methode der Geburtenkontrolle oder der Familienplanung ist, und zweitens angesichts der Tatsache, daß der Schwangerschaftsabbruch von der Strafgesetzgebung her allein nicht wirksam genug verhindert werden kann, die Bundesregierung — und jetzt zitiere ich — „die Familienberatungsstellen ausbauen, propagieren und fördern soll.“

Im Nachhang zu dieser einstimmig beschlossenen Entschließung, die der Nationalrat am 29. November 1973 beschlossen hat, ist dann auch das Familienberatungsförderungsgesetz beschlossen worden, das sich, wie ich meine, bestens bewährt hat. Wir haben heute in Österreich etwa 200 Familienberatungsstellen, die stark frequentiert werden. Ich darf Ihnen, selbst Obmann einer Trägerorganisation, die ebenso eine Familienberatungsstelle leitet, sagen, daß diese Einrichtung gar nicht mehr wegzudenken ist und daß sie von vielen Bürgerinnen und Bürgern in Anspruch genommen wird.

Das Problem, das mit dieser Novelle gelöst wird, ist folgendes: Es ist das interessante Phänomen eingetreten, daß der Arzt, der pflichtgemäß bei einer Beratungsstelle tätig sein muß, nicht in dem Ausmaß beansprucht wurde, wie das ursprünglich vermutet wurde.

Dr. Hafner

Dazu darf ich sagen, daß es ja in jüngster Zeit auch zu einer Vereinbarung zwischen dem Hauptverband der Sozialversicherungsträger und der Ärztekammer, der Ärzteschaft, gekommen ist, daß also eine neue Tarifposition, nämlich ärztliches Gespräch in der Ordination, eingeführt wurde. In Zukunft werden also die Krankenkassen die notwendigen Gespräche zwischen dem Arzt und dem Patienten tariflich abgelden. Insofern ist das ein weiterer durchaus positiver Grund für diese Änderung, daß — nicht im selben Ausmaß, wie andere Berater in den Beratungsstellen anwesend sein müssen — auch ein Arzt anwesend sein soll. Wir werden eine flexiblere Lösung für die Zukunft haben. Ich glaube, daß das für alle Beratungsstellen sehr willkommen sein wird, weil damit tatsächlich die Mittel so eingesetzt werden können, wie es eben notwendig ist und wie die Beratungstätigkeit von der Bevölkerung in Anspruch genommen wird.

Wir werden in Zukunft für den Arzt eine minimale Anwesenheit von vier Stunden und für die übrigen Berater von mindestens acht Stunden im Monat haben, und wir haben als weitere Bedingung dazugeschrieben, daß das mindestens an zwei Tagen im Monat zu erfolgen hat. Also man kann das nicht an einem einzigen Tag absolvieren, sondern es sollen mindestens zwei Tage dafür zur Verfügung gestellt werden.

Meine Damen und Herren! Wir glauben, daß damit den regionalen und auch lokalen Verschiedenheiten und Gegebenheiten entsprochen werden kann, jedenfalls in Zukunft besser entsprochen werden kann, und wir freuen uns ganz besonders — und das möchte ich abschließend sagen —, Frau Minister, daß für die Familienberatungsstellen im kommenden Jahr um insgesamt 10 Millionen Schilling mehr zur Verfügung stehen, nämlich 50 Millionen Schilling. Ich bin daher überzeugt, daß alle Familienberatungsstellen ihre Tätigkeit zumindest im bisherigen Umfang weiterführen können. Darüber hinaus glaube ich, daß wir auch weiteren Anträgen von neuen Familienberatungsstellen durchaus positiv entgegenreten können. — Danke.
(Beifall bei ÖVP und SPÖ.) 15.10

Präsident: Zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Gabrielle Traxler. Ich erteile es ihr.

15.10

Abgeordnete Gabrielle Traxler (SPÖ): Herr Präsident! Frau Minister! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir beschließen heute, wie mein Kollege Hafner schon vor mir ausgeführt hat, eine Novelle zum Familienlastenausgleichsgesetz, der alle Parteien hier im Haus zustimmen. Ich habe dem, was Kollege Hafner hier referiert hat, nichts hinzuzufügen.

Ich möchte auch auf die Verlängerung der von Frau Minister Sandner eingeführten Auszahlung der Familienbeihilfe für Jugendliche bis zum 21. Lebensjahr, wenn die jungen Menschen arbeitslos sind, hinweisen. Diese wird jetzt ohne zeitliche Begrenzung gelten.

Dieses Gesetz entspricht der in der Regierungserklärung vorgesehenen sozialen Staffelung der Familienbeihilfen und ist Teil eines Maßnahmenpakets, das wir alle gemeinsam im Lichte relativ hoher Arbeitslosenzahlen — auch hier stimme ich mit dem Kollegen Hafner überein — und im Kampf gegen die Armut in den Familien sehr ernst nehmen müssen und werden.

Diese Novelle, meine Damen und Herren, gibt mir Gelegenheit, einige grundsätzliche Bemerkungen zur Familienförderung auszusprechen, denn Familienförderung ist mehr als der Ausgleich zwischen Familien ohne Kinder und Familien mit Kindern.

Neben dem Ziel, die finanzielle Mehrbelastung der Familie, die durch die Erziehung und die Erhaltung von Kindern entsteht, durch Beihilfen auszugleichen, sind Hilfen für Familien, die sich in besonderen Notlagen befinden oder besondere Schwierigkeiten haben, anerkanntes Ziel aller Familienorganisationen und aller Parteien in diesem Haus, und sie sind anerkanntes Ziel der staatlichen Förderung, wobei staatliche Förderung nicht nur Förderung durch den Bund, sondern auch durch Länder und Gemeinden bedeutet.

Familienpolitik ist daher ein ganz besonders wichtiger Teil der Sozialpolitik. Aber sie ist auch Politik und Förderung für die Schwächsten der Familien, für die Kinder, und sie ist Politik für jene, die Kinder erziehen, für die Eltern, vor allem für die Mütter. Sie umfaßt neben der Verwaltung des Familienlastenausgleichsfonds von der Wirtschaftsüber die Einkommens-, Umverteilungs-, Bil-

9976

Nationalrat XVII. GP — 87. Sitzung — 13. Dezember 1988

Gabrielle Traxler

dungs-, Wohnungs- und Gesundheitspolitik alle Bereiche, die die Familien betreffen.

Nun zum Familienlastenausgleichsfonds. Im Vorjahr und heuer sowie in den nächsten beiden Jahren wird dieser Fonds einen Abgang zu verkraften haben.

Frau Minister! Es erfüllt mich mit Sorge, daß Sie den Familien immer wieder neue Leistungen versprechen, die Sie aufgrund der wirtschaftlichen Lage des Fonds nicht erfüllen werden können.

Wir Sozialisten sind gerne bereit, Sie bei jenen familienpolitischen Maßnahmen zu unterstützen, die die Mehrheit der hier vertretenen Parteien mittragen und die die österreichischen Familien auch wünschen.

Es sind neben den schon angesprochenen Maßnahmen für sozial Schwache — ich stelle das immer wieder in den Mittelpunkt meiner Ausführungen — Maßnahmen, die die Vereinbarkeit von Beruf und Familie fördern, Maßnahmen, die auch berufstätigen Müttern das Muttersein, die das Vatersein erleichtern.

Es sind Maßnahmen, um die Wohnumwelt kindergerecht zu gestalten. Bei der Umweltbelastung, der Verkehrsbelastung, der Verbauung nicht nur in den Städten, auch im ländlichen Raum, ist das ein zentrales Thema, das uns beschäftigt muß. Es sind Maßnahmen, um den Einfluß der Medien, auch zum Beispiel von Brutalvideos, auf Kinder und Jugendliche einzuschränken und durch ein Miteinander zu ersetzen. Wir haben das bei der Debatte um den Jugendbericht sehr ausführlich diskutiert. Es sind Maßnahmen, um die Probleme der Kleinfamilie, etwa durch Hilfen bei Erziehungs- und Ehekrisen, zu erleichtern. Und es sind Maßnahmen, um das partnerschaftliche Denken in der Familie zu fördern. Partnerschaft, das heißt nicht nur Partnerschaft zwischen Mann und Frau, es heißt mindestens ebenso Partnerschaft mit dem Kind, es heißt Partnerschaft mit den Eltern, und es heißt auch Partnerschaft zwischen den Familien im Wohnbereich.

Junge Menschen, Frau Minister — auch das haben wir anläßlich des Jugendberichtes diskutiert —, setzen große Hoffnungen in die Familie. Aber junge Menschen wollen ebenso in ihren Entscheidungen nicht eingeengt werden, nicht durch eine Glaubenslehre und schon gar nicht durch patriarchalische Formen, die ihnen schmackhaft gemacht werden

sollen und die zum Inhalt haben, Liebe und Sexualität in den Hintergrund zu drängen und ihre Freiheiten einzuengen.

Junge Menschen wollen die freie Wahl des Partners, die freie Wahl, Anzahl und Zeitpunkt der Geburt eines Kindes zu bestimmen, freie Wahl, die Form ihres Zusammenlebens selbst zu bestimmen, sich nichts vorschreiben zu lassen. Jede Entscheidung ist ein Weg zurück, den wir Sozialisten nicht mitgehen, denn diese Freiheit, und nur diese Freiheit, gibt Sicherheit, Geborgenheit und das Glück in den Familien, und das werden wir verteidigen.

Aber unsere finanziellen Mittel sind begrenzt, und es gilt, sparsam und sinnvoll damit umzugehen.

Frau Minister! Sie haben nun endlich, nachdem wir zwei Jahre lang einen solchen Unterausschuß verlangt haben, im Familienpolitischen Beirat einen Unterausschuß gebildet, der sich mit den Problemen der benachteiligten Familien beschäftigt. Ich darf Ihnen, meine Damen und Herren, berichten, daß die erste Unterausschußsitzung sehr sachlich und in einem sehr aufgeschlossenen Klima verlaufen ist.

Wenn wir zunächst soziale Kriterien bei der Aufteilung der Mittel als nächsten Schritt ins Auge fassen, so gehören dazu selbstverständlich, meine Damen und Herren, Mehrkinderfamilien mit niedrigem Einkommen. Auch wenn beide Elternteile arbeiten.

Aber es gehören dazu ebenso Einkindfamilien mit niedrigem Einkommen, es gehören dazu Familien, wo Arbeitslosigkeit eingetreten ist, alleinerziehende Familien, ausländische Familien, Familien, denen besondere Erschwernisse gegenüberstehen, zum Beispiel Eltern mit behinderten Kindern — wir haben sehr viel für sie gemacht, aber es ist dennoch nicht genug —, Familien, in denen schwerkranke Menschen gepflegt werden, Sozialhilfebezieher und andere mehr.

Zu den Hilfen für Familien mit niedrigem Einkommen gehören sicher nicht nur materielle Hilfen, sondern ganz konkrete praktische Hilfen, hinsichtlich derer die Kompetenz bei den Ländern und Gemeinden liegt.

Hier müssen wir eng zusammenarbeiten, denn ein Kindergartenplatz, der einer allein-stehenden Mutter Berufstätigkeit ermöglicht,

Gabrielle Traxler

ist für sie viel mehr wert als eine Erhöhung der Familienbeihilfe um 100 S.

Die Betreuung eines behinderten Kindes, damit sich Eltern einmal einen Urlaub nehmen können, ist für die Betroffenen und deren Gesundheit von unschätzbarem Wert.

Aber bei all diesen Überlegungen dürfen wir nicht vergessen, daß Sozialarbeit und praktische Familienhilfe in die Kompetenz der Länder und Gemeinden fallen. Es muß Aufgabe des Familienministeriums sein, die Länder und Gemeinden in einen edlen Wettstreit zu versetzen, wer die besseren Einrichtungen für die Familie anbietet, und auch diesen Wettstreit zu bewirken.

Ich darf als Wienerin sehr stolz auf die familienpolitischen Leistungen der Bundeshauptstadt sein. Aber ich weiß, daß in vielen anderen Ländern auch ganz interessante Experimente und Leistungen erbracht werden. Und es ist auch Aufgabe des Bundes, die Finanzierung dieser Leistungen klar und deutlich den Ländern zuzuweisen. Es geht nicht an, daß die Länder diese finanziellen Mittel immer wieder vom Bund erwirken wollen. Ich glaube, Frau Minister, das müssen wir als Familienpolitiker hier auch klar und deutlich aussprechen.

Nun zwei Beispiele von Familienpolitik aus den Ländern, wie sie von unserer Warte aus gesehen nicht sein soll.

Das erste betrifft das Erziehungsgeld; Sie nehmen das immer wieder in den Mund, Frau Minister. Für uns ist es eine Maßnahme, die dazu beiträgt, die Frauen an den Herd zu binden und von der Berufstätigkeit zurückzuhalten — eine Maßnahme, die sich gegen die Partnerschaft in der Familie richtet —, und sie entzieht außerdem noch den öffentlichen Haushalten, den Ländern, die wertvollen Mittel, um sie an einige wenige zu verteilen, und dann steht kein Geld für wichtige sozialpolitische Leistungen wie etwa familienergänzende ganztägige Einrichtungen zur Verfügung.

Hohes Haus! In manchen Ländern wird nämlich das Erziehungsgeld nur an Hausfrauen ausbezahlt, als wären berufstätige Frauen, berufstätige Eltern keine guten Eltern, als könnten sie nicht ihre Kinder erziehen. In manchen Ländern bekommt man dieses Erziehungsgeld erst ab dem dritten Kind, als würde Erziehung nicht beim ersten, nicht

beim zweiten, sondern erst beim dritten Kind beginnen. Meine sehr geehrten Damen und Herren! Und dann zahlt man den Frauen ein Trinkgeld, es sind etwa 1 000 S im Monat für diese Tätigkeit. Ich fordere Sie, Frau Minister, auf, bitten Sie einmal einen Landespolitiker, diese Erziehungsaufgabe ein Jahr lang auszuüben, das anstelle einer Mutter zu machen. Wir werden dann sehen, wie effizient er dieser Aufgabe nachkommen kann.

Meine Damen und Herren! Das Erziehungsgeld soll bewirken, daß Frauen ein Jahr lang aus dem Beruf aussteigen. Mutterrolle als alleiniger Inhalt für Frauen — das ist der Wunsch, der dahintersteht, und das lehnen wir ab! (*Abg. Dr. B l e n k: Was? Geh!*)

Wenn Sie, Frau Minister, nicht müde werden — Sie kommen dran, Sie können mir Antwort geben, Herr Kollege (*Abg. Dr. B l e n k: Da bin ich im rechten Augenblick gekommen!*) —, gemeinsam mit Ihren Parteifreunden die Mehrkinderstaffelung zu fordern, dann können wir uns sicher treffen, wenn es sich, wie Sie das immer verkaufen, um Familien handelt, die deshalb, weil sie viele Kinder haben, unter die Armutsgrenze fallen.

Wenn es allerdings eine Armutsgrenze für Familien gibt und wir unsere Förderung danach ausrichten, dann müssen wir alle Familien fördern, die unter diese Armutsgrenze fallen, und nicht nur die Mehrkinderfamilien. Und wenn wir Mehrkinderfamilien fördern, dann aus sozialen Gründen und nicht deshalb, weil es dort mehr Kinder gibt.

Uns sind Familien — ich habe das schon gesagt — mit einem Kind, zwei oder drei Kindern gleich viel wert. Bei uns beginnt der Wert eines Kindes nicht erst ab dem dritten Kind, sondern bereits ab dem ersten. Erste und zweite Kinder dürfen gegenüber dritten und vierten nicht diskriminiert werden. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Noch etwas werden wir in Österreich verhindern: daß es bessere und schlechtere Familien gibt, je nachdem, ob dort viele oder wenige Kinder erzogen werden. Nach unserer Meinung hat jede Familie Anspruch auf öffentliche Förderung, nicht nur ein Teil davon. Der Kinderwunsch wird letztlich auch davon beeinflusst, welche Bedingungen die Familien beim ersten Kind vorfinden, und dabei spielt die materielle Absicherung und die Vereinbarkeit von Beruf und Familie eine

9978

Nationalrat XVII. GP — 87. Sitzung — 13. Dezember 1988

Gabrielle Traxler

entscheidende Rolle. — Dort muß der Schwerpunkt unserer Politik und Ihrer Politik liegen, Frau Minister!

Daher bitte ich Sie, in Zukunft Ihre Maßnahmen nach dem auszurichten, was die Familienministerinnen Karl und Sandner schon mit sehr viel Erfolg begonnen haben.

Zum Abschluß noch einige Worte zum gemeinsamen Antrag der Initiative der Eltern ausländischer Beamter, der sich mit der erhöhten Aufwendung für Schulbücher und Schulfahrten beschäftigt. Wenn der österreichische Staat die Schulbuchaktion und die Schulfreifahrten auf Österreicher ausdehnen soll, deren Kinder im Ausland zur Schule gehen, dann kann er das nur für alle im Ausland lebenden Österreicher tun, nicht nur für Beamte des Außenministeriums. Ich bin mit Kollegen Hafner einer Meinung: Diese Maßnahme ist derzeit unfinanzierbar und auch aus grundsätzlichen und technischen Gründen abzulehnen. (*Abg. Dr. Hafner: Das habe ich nicht gesagt, Unfinanzierbarkeit!*) Dann habe ich Sie falsch verstanden.

Erwachsen durch den Schulbesuch im Ausland österreichischen Dienstnehmern erheblich höhere Spesen, so sind diese vom Arbeitgeber vertraglich abzudecken. Daher war der Familienausschuß der Meinung, daß dieses Problem vom Dienstgeber Bund für seine im Ausland beschäftigten Beamten und deren Familien zu überprüfen sei. Ich glaube, das ist auch unsere gemeinsame Ansicht. (*Abg. Dr. Hafner: Das ja!*) Eine Möglichkeit der Finanzierung über den Familienlastenausgleichsfonds sieht die sozialistische Fraktion nicht!

Wir haben schon wiederholt zum Ausdruck gebracht, daß eine Umwandlung der Schulbuchaktion in Barleistungen für uns nicht in Frage kommt und daß sie die Aktion in Frage stellen würde.

Zusammenfassend: Wir alle wollen den Grundsatz: Jedes Kind ist dem Staat gleich viel wert! nicht verlassen. Derzeit sind die Kassen leer, weil auch Österreichs Familien dazu beigetragen haben, das Budget zu konsolidieren.

Einen Teil der sozialen Kriterien, von denen die Regierungserklärung spricht, erfüllen wir heute mit dieser Novelle.

Versuchen wir in der Familienpolitik — so wie wir das übrigens auch den Familien raten —, nicht Gegensätzliches, sondern Gemeinsames in den Vordergrund zu stellen. Zeigen Sie, Frau Minister, in den nächsten zwei Jahren, daß es Ihnen mit diesem Anliegen ernst ist. Das weltweit anerkannte Niveau der österreichischen Familienpolitik, das Ihre Vorgängerinnen Karl und Sandner aufgebaut haben, möge in Österreich in Zukunft erhalten bleiben! (*Beifall bei der SPÖ.*) 15.28

Präsident: Zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Klara Motter. Ich erteile es ihr.

15.28

Abgeordnete Klara Motter (FPÖ): Herr Präsident! Frau Ministerin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Nach dieser großartigen Grundsatzrede, Frau Kollegin Traxler, möchte ich wieder auf die beiden Regierungsvorlagen zurückkommen, aber Sie werden sehen, daß auch ich einige Anmerkungen habe und mit der Familienpolitik, wie sie im Moment betrieben wird, nicht ganz zufrieden bin.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn man am Ende eines Jahres einer Novellierung des Familienlastenausgleichsgesetzes zustimmen kann, dann war es bisher üblich, daß man einer Erhöhung zugestimmt hat; ich erinnere daran, das war das letzte Mal 1986. (*Abg. Dkfm. Bauer: Ja! Ja!*) Ich muß leider feststellen, daß das diesmal nicht der Fall ist.

Wir beschließen heute Verbesserungen, die eine Weiterzahlung der Familienbeihilfe für arbeitslose Jugendliche bis zum 21. Lebensjahr gewähren. Weiters wurde der Grenzbetrag für eigene Einkommen von monatlich 2 500 S auf 3 000 S erhöht.

Ich möchte den Ausführungen meines Kollegen Hafner aus dem Familienausschuß nichts hinzufügen. Er hat Ihnen das bestens erklärt, und ich glaube, ich brauche nicht weiter auf die Gesetzesvorlagen einzugehen.

Diese Verbesserungen dürfen aber trotzdem nicht darüber hinwegtäuschen, daß bei der Familienpolitik in unserem Land nach wie vor nichts weitergeht. Der vielgepriesene Kurswechsel der großen Koalition brachte bis zur Halbzeit der Regierungsperiode keine Verbesserungen für unsere Familien. Indirekt haben Sie, Frau Kollegin Traxler, mir das auch bestätigt, denn Sie sind auch mit der

Klara Motter

Familienpolitik unzufrieden. Ich frage Sie: Warum machen Sie keine bessere Politik? (Beifall bei der FPÖ.)

Sie alle wissen, meine sehr geehrten Damen und Herren, daß die letzte Erhöhung der Familienbeihilfen am 1. 1. 1987 in Kraft getreten ist, daß die letzte Verbesserung für unsere Familien noch aus der Zeit der kleinen Koalition stammt, an der wir Freiheitlichen auch mitgearbeitet haben.

Wenn man berücksichtigt, daß seit dieser Zeit der Verbraucherpreisindex um 3,5 Prozent gestiegen ist, dann muß man heute feststellen, daß die Familien in unserem Land durch die Politik der großen Koalition Einbußen erleiden müssen.

Meine Damen und Herren von der Österreichischen Volkspartei! Ich muß Sie kurz an die Zeiten der kleinen Koalition erinnern. (Abg. Dr. Helga Rabl-Stadler: Sicher nicht!) Doch, ich muß es tun, wenn Sie es auch nicht wollen. Ich werde es, so lange ich hier bin, immer wieder tun. (Beifall bei der FPÖ.)

Ich hoffe nur, daß Sie Ihre damaligen Forderungen, die eine Verbesserung der Familienbeihilfe beinhaltet haben, noch nicht vergessen haben. Sie haben sich damals keine Gedanken gemacht, ob Ihre Forderungen auch finanzierbar sind. Sie haben immer wieder nach der Erhöhung der Beihilfen gerufen, obwohl damals immer wieder Erhöhungen gewährt wurden.

Ich frage Sie heute, wie schon so oft: Wo sind heute Ihre Rufe, wo bleiben heute Ihre Forderungen?

Wir Freiheitlichen nehmen die Familienpolitik ernst, wie wir sie auch in Zeiten der kleinen Koalition ernst genommen haben. Für uns ist Familienpolitik ein echtes Anliegen. Aus diesem Grunde haben wir auch bereits vor eineinhalb Jahren einen Antrag auf Altersstaffelung eingebracht, den wir heute erneut einbringen werden.

Ich bringe den Abänderungsantrag zur Verlesung.

Abänderungsantrag

der Abgeordneten Klara Motter, Mag. Karin Praxmarer und Genossen zur Regierungsvorlage für ein Bundesgesetz, mit dem das Familienlastenausgleichsgesetz 1967 geändert wird (748 d. B.) in der Fassung des Ausschußberichtes (842 d. B.)

Der Nationalrat wolle beschließen:

Die im Titel genannte Regierungsvorlage in der Fassung des Ausschußberichtes wird wie folgt geändert:

Im Artikel I wird nach der Ziffer 4 eine neue Ziffer 4 a eingefügt:

„4 a. § 8 Abs. 2 lautet:

(2) Die Familienbeihilfe beträgt für jedes Kind monatlich 1 200 S. Die Familienbeihilfe erhöht sich für jedes Kind ab Beginn des Kalenderjahres, in dem das Kind das sechste Lebensjahr vollendet, um monatlich 200 S. Sie erhöht sich um weitere 200 S monatlich für jedes Kind ab Beginn des Kalenderjahres, in dem das Kind das 10. Lebensjahr vollendet.

§ 8 Abs. 3 lautet:

(3) Die Familienbeihilfe einer Vollwaise (§ 6) beträgt monatlich 1 200 S. Die Familienbeihilfe erhöht sich ab Beginn des Kalenderjahres, in dem die Vollwaise das sechste Lebensjahr vollendet, um monatlich 200 S. Sie erhöht sich um weitere 200 S monatlich ab Beginn des Kalenderjahres, in dem die Vollwaise das 10. Lebensjahr vollendet.“

Meine Damen und Herren von der Koalitionsregierung! Sehr geehrte Frau Ministerin! Kommen Sie mir bitte heute nicht wieder mit: Es ist kein Geld da! Oder: Zur Behandlung dieses Antrages bedarf es einer gründlichen Diskussion! Diese gründliche Diskussion wäre meines Erachtens in den eineinhalb Jahren möglich gewesen, wenn Sie guten Willen gezeigt hätten.

Wenn man allerdings keinen Ausschuß — und hier geht die Kritik an die Ausschußvorsitzende Frau Traxler — einberuft, so kann auch keine Diskussion stattfinden. Es war auch bis heute noch nie erforderlich, daß Anträge auf Erhöhung von Familienbeihilfen einen Unterausschuß gebraucht hätten. Wir Freiheitlichen sind mit der Einsetzung dieses Unterausschusses nicht einverstanden. Wir wissen von vornherein, daß dies für unseren Antrag ein Begräbnis dritter Klasse darstellt.

Ich sage Ihnen heute, meine Damen und Herren von der großen Koalition: Sie sind an

9980

Nationalrat XVII. GP — 87. Sitzung — 13. Dezember 1988

Klara Motter

Verbesserungen, die unsere Familien dringendst brauchen, gar nicht ernstlich interessiert. Besonders unverständlich sind für mich die Haltung der Österreichischen Volkspartei und das, was Sie in ihrem Verhalten an den Tag legt. Die Österreichische Volkspartei rühmt sich ja so gerne in der Öffentlichkeit, eine besonders familienfreundliche Partei zu sein. Ich frage Sie jetzt: Wo ist Ihre Familienfreundlichkeit? Wo ist Ihr Einsatz für die Familie? (*Abg. Haigermoser: Nichts zu sehen!*) Ich darf Sie daran erinnern, daß Ihr Antrag auf Erhöhung der Familienbeihilfe seit über einem Jahr hier im Hohen Haus liegt.

Ihre stillschweigende Zustimmung letzte Woche zur Einsetzung eines Unterausschusses, der die Erhöhung der Familienbeihilfen beraten soll, ist mir unerklärlich. Sie verkaufen für ein Linsengericht, wie es so schön in der Bibel heißt, ihren Bruder.

Meine Damen und Herren von der Koalitionsregierung! Sie können mit Ihrem Hin- und Zögern nicht mehr vertuschen, daß Sie zu keiner Einigung kommen. (*Abg. Dr. Gaigg: Das sind unverschämte Unterstellungen!*) Dann hören Sie zu, dann werden Sie es gleich erfahren. (*Beifall bei der FPÖ. — Abg. Dr. Gaigg: Ich höre ja zu! Das ist ungläublich!*)

Sie können auch nicht mehr glaubwürdig vertreten, daß Sie eine gemeinsame Lösung finden werden. Sie blockieren mit Ihren ideologischen Streitigkeiten jegliche Verbesserung für unsere Familien. Sie tragen Ihr Hickhack auf dem Rücken der Familien aus. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Ein Beispiel darf ich dafür anführen, wann das für mich klar zutage trat: Das war die letzte Debatte im Unterausschuß. Ich plaudere kein Geheimnis aus, denn diese Ausschußdebatte war bereits in der Öffentlichkeit. Ich erinnere Sie an die Debatte zum Jugendwohlfahrtsgesetz. Es war ein wahres Trauerspiel. (*Abg. Dr. Gaigg: Was war denn da?*) Wenn Sie es nicht in der Zeitung gelesen haben, dann ist es Ihre Schuld. Ich brauche es hier nicht zu wiederholen. Ihre Kollegen wissen es sehr gut. (*Abg. Dr. Gaigg: Ja, Ihre Zeitungen?! Nicht unsere Zeitung! Ihre Pressemeldungen, die hinausgegangen sind aus einem Unterausschuß. Das war auch noch nie da. (Weitere Zwischenrufe.)*)

Ich weiß schon, sehr geehrte Frau Minister Flemming, daß Sie mir sagen werden, es sei kein Geld im Familienlastenausgleichsfonds vorhanden, um unseren Antrag finanzieren zu können. Ich halte Ihnen auch heute — wie ich es schon mehrmals von dieser Stelle aus getan habe — vor: Hätte die große Koalition den Fonds nicht zur Budgetsanierung ausgeräumt, so wäre genügend Geld da, um Familienbeihilfen zu erhöhen. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Wir Freiheitlichen können deshalb diese Ausräumung nie akzeptieren. Ich kann mich immer nur wieder wundern, wie dies die ÖVP mit gutem Gewissen tun kann. Denn früher haben Sie, meine sehr geehrten Damen von der Österreichischen Volkspartei, sich vehement dagegen ausgesprochen, daß Familiengelder zur Budgetsanierung herangezogen werden.

Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich noch kurz zum Familienberatungsförderungsgesetz kommen, dessen Änderungen meine Vorredner auch schon ausreichend dargelegt haben.

Für mich war die Diskussion im Ausschuß sehr interessant. In diesem Ausschuß hat der Herr Kollege Hafner kritische Anmerkungen betreffend die Finanzierung der Familienberatungsstellen gemacht. Er meinte im Ausschuß, daß zum Beispiel die anfallenden Arztkosten nicht Sache des Familienlastenausgleichsfonds sein sollten, sondern auch durchaus von anderen Ressorts übernommen werden sollten. (*Abg. Dr. Hafner: Vom Gesundheitsministerium!*) Sie haben unmittelbar — Herr Kollege Hafner, Sie sagen es — das ausgesprochen, was wir immer schon kritisieren. Sie gaben uns indirekt recht, daß der Familienlastenausgleichsfonds zweckentfremdet wird. Und Sie bestätigen mit Ihren Bemerkungen im Ausschuß, daß unsere Ablehnung bei der letzten Novelle zum Familienlastenausgleichsgesetz richtig war. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Auch wir sind nach wie vor der Meinung, daß die Förderung der Familienberatungsstellen nicht Sache des Fonds ist. Wie schon die Diskussion im Ausschuß ergeben hat, ist meines Erachtens die Bezahlung des Arztes eine gesundheitspolitische Frage und obliegt deshalb dem Gesundheitsressort.

Weiters ist die Rechtsberatung bei den Familienberatungsstellen eine Angelegenheit des

Klara Motter

Justizministers. Diese neuerliche Durchleuchtung zeigt uns erneut auf, daß der Familienlastenausgleichsfonds zweckentfremdet wird, daß er zur Budgetsanierung erhalten muß, daß er seinen wahren Aufgaben, nämlich der direkten Förderung der Familien, nicht nachkommt.

Ich frage Sie deshalb, sehr geehrte Frau Minister: Wie lange sehen Sie bei dieser Zweckentfremdung noch zu? Wie lange geben Sie Gelder, die den Familien gehören, noch dem Finanzminister?

Eine Frage an die ÖVP: Wie rechtfertigen Sie im Hinblick auf Ihre politischen Aussagen vor einigen Jahren die Unterstützung der derzeitigen Politik? *(Beifall bei der FPÖ.)*

Wir Freiheitlichen geben trotz meiner — wie ich glaube — berechtigten Kritik an der derzeitigen Gebarung des Familienlastenausgleichsfonds den beiden Regierungsvorlagen sowie dem vorliegenden gemeinsamen Entschließungsantrag unsere Zustimmung. *(Beifall bei der FPÖ.) 15.41*

Präsident: Der Abänderungsantrag der Abgeordneten Klara Motter und Genossen, der von der Frau Abgeordneten verlesen wurde, ist genügend unterstützt, steht daher mit in Verhandlung.

Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Bayr.

15.41

Abgeordneter **Bayr** (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Frau Bundesminister! Geschätzte Damen und Herren! Ich werde mich im folgenden kurz mit der Änderung des Familienlastenausgleichsgesetzes auseinandersetzen, möchte aber zuvor auf die Wortmeldung meiner Vorrednerin, Frau Motter, eingehen.

Frau Motter, Sie haben die Sorge ausgesprochen, die ÖVP könnte von ihrer ursprünglichen, immer wieder geäußerten Forderung nach einer Verbesserung der finanziellen Situation unserer Familien abgehen. Ich kann Ihnen versichern, gnädige Frau: Dies ist nicht der Fall! Trotzdem aber werden wir Ihrem Antrag nicht beitreten. Ich begründe das folgendermaßen. *(Ruf bei der FPÖ: Oje!)*

Die Familien und die Familienpolitiker — und wir haben das zähneknirschend zur Kenntnis genommen — mußten sich auch

dem Sanierungsgebot unterordnen. Wir haben eine Sanierungslast zu bewältigen, die von der FPÖ mitverursacht worden ist! *(Beifall bei der ÖVP.)* Es nützt ja nichts, wenn von Haider abwärts alle versuchen, diese Sanierungslast zu leugnen. Wir werden dafür sorgen, daß in den folgenden Jahren jene Besserstellung für die Familien kommt, die wir mit Ihnen gemeinsam fordern. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ich möchte mich nun dem heutigen Thema zuwenden und mich mit der Entwicklung des Familienlastenausgleichsfonds auseinandersetzen.

Wenn man einen Zeitraum von etwa zehn Jahren ins Auge faßt, muß man feststellen, daß der Familienlastenausgleichsfonds durch eine permanente Amputation und durch eine teilweise Zweckentfremdung der Mittel zu einem Torso geworden ist. Nur eine Radikalkur kann den Familienlastenausgleichsfonds wieder instandsetzen, seiner eigentlichen Aufgabe nachzukommen. *(Abg. Dkfm. Bauer: 1966 haben Sie begonnen damit! Entweder Sie haben ein schlechtes Gedächtnis oder Sie sind unredlich! Suchen Sie sich das aus!)* Ich glaube, Herr Staatssekretär außer Dienst, wenn Sie in der Frage dieser Sanierungslasten von Unredlichkeit reden, kann ich Ihnen nur entgegenhalten: Sie müssen sich selber bei der Nase nehmen! *(Beifall bei der ÖVP. — Ruf bei der ÖVP: Der Bauer ist eine echte „Altlast“!)*

Es mag einem Weißhaarigen zugebilligt werden, daß er der Frage nachgeht, welche Intention der Gründung des Familienlastenausgleichsfonds zugrunde lag. Am Anfang, im Jahre 1954, stand die erklärte Absicht der Fraktionen, daß dieser Familienlastenausgleichsfonds zwischen Kinderlosen, Kinderarmen und Kinderreichen einen Ausgleich herstellen soll. Dieser Ausgleich ist gesellschaftspolitisch deshalb gerechtfertigt, weil die freie Entscheidung der Familien für Kinder für den Bestand der Gesellschaft von enormer Bedeutung ist. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Die katholische Aktion der Diözese hat in einem jüngst veröffentlichten Forderungspaket dies so formuliert: „Durch die Erziehung und Versorgung der Kinder leisten die Eltern einen großen Dienst für diese Gesellschaft. Für diese Leistung ist von der Gesellschaft den Familien eine entsprechende finanzielle Abgeltung als Gegenleistung zu erstatten.“

9982

Nationalrat XVII. GP — 87. Sitzung — 13. Dezember 1988

Bayr

Nun möchte ich begründen, warum ich eingangs von einer Amputation gesprochen habe. Der Familienlastenausgleichsfonds war in der Vergangenheit durch zwei Entwicklungstendenzen gekennzeichnet: erstens durch eine permanente Reduktion der Mittelzuführung und zweitens durch eine permanente Zweckentfremdung der an sich schon reduzierten Mittel.

Die Haupteinnahme dieses Fonds war von Anfang an der Dienstgeberbeitrag, zunächst einmal in einem Ausmaß von 6 Prozent. Im Jahre 1977 wurde er reduziert auf 5 Prozent und 1981 auf 4,5 Prozent. Das heißt mit anderen Worten, die Zuflüsse zum Familienlastenausgleichsfonds wurden in den siebziger Jahren um ein Viertel gekürzt. Dieser Aderlaß, meine sehr verehrten Damen und Herren, hat mittlerweile gigantische Formen angenommen. (*Zwischenruf der Abg. Klara Motter.*) Frau Kollegin, ich komme auf alle Ihre Anfragen zurück.

Dieser Fonds hat in diesem Zeitraum, von 1978 bis 1988, durch diese Maßnahme eine Einbuße von insgesamt 68 Milliarden Schilling zu verzeichnen. Im heurigen Jahr müßten wir bei Aufrechterhaltung der Gesetzeslage aus dem Jahre 1977 einen Betrag von 8 Milliarden 384 Millionen Schilling mehr zur Verfügung haben. Außerdem muß man auch darauf hinweisen, daß mit dem Bundesgesetz vom 13. Dezember 1977, also heute vor elf Jahren, die Berücksichtigung der Kinder bei der Lohn- und Einkommensteuer beseitigt worden ist und daß der bis dahin gewährte Kinderabsetzbetrag von 350 S pro Kind und Monat in einen Bestandteil der Familienbeihilfe umgewandelt worden ist. Dafür gibt es seit dem Jahre 1978 einen Fixbetrag als Abgeltung aus dem Bereich der Lohn- und Einkommensteuer. Diese Abgeltung betrug von 1979 bis 1983 7,2 Milliarden, in den folgenden vier Jahren 10,5 Milliarden und seit 1987 9,5 Milliarden Schilling.

Frau Kollegin Motter, hier gestatten Sie mir einige Bemerkungen: Das letzte Budget, das von Ihnen im Jahre 1987 verfaßt worden ist, sah bereits eine Reduzierung dieses Abgeltungsbetrages vor. (*Abg. Dkfm. Bauer: Das war nie im Parlament, das sollten Sie wissen!*) Mit der Zustimmung der Freiheitlichen, mit Ihrer Zustimmung, Herr Kollege Bauer, war damals schon eine Herabsetzung des Abgeltungsbetrages um eine halbe Milliarde vorgesehen. Sie brauchen ja nur nachzusehen. Interessant ist nur: Wenn man Ihnen

einen Spiegel vor das Gesicht hält, dann haben Sie plötzlich kein Erinnerungsvermögen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Nachdem von 1978 bis 1988 die Einnahmen im Bereich der Einkommen- und Lohnsteuer um 87 Prozent angestiegen sind, dieser Abgeltungsbetrag jedoch nur um 31 Prozent, müssen wir doch mit Fug und Recht zur Annahme kommen: Gewinner dieser Regelung waren nicht die Familien, sondern der Finanzminister.

Die logische Konsequenz dieser Entwicklung ist die totale Ausräumung des Reservefonds, der im Jahre 1977 noch 10,5 Milliarden Schilling betragen hat und heuer — nach Angaben der Frau Minister — auf 1,1 bis 1,2 Milliarden schrumpfen wird; und dabei sind für das nächste Jahr schon wieder 900 Millionen Schilling an Entnahmen vorgesehen.

Ich möchte daher zu diesem Punkt zusammenfassend feststellen: Die fortlaufende Reduzierung der Zuflüsse zum Familienlastenausgleichsfonds hat die finanzielle Basis für die Gewährung von Familienbeihilfen drastisch geschwächt und auch zu einer totalen Ausräumung des Reservefonds geführt. Das ist die Situation, vor der wir heute stehen, und das erklärt, wie eng eigentlich der familienpolitische Spielraum auf dem Sektor Familienförderung schon geworden ist.

Diese Zangenbewegung gegenüber dem Familienlastenausgleichsfonds, meine sehr verehrten Damen und Herren, wurde dadurch komplettiert, daß parallel zu der von mir zitierten Entwicklung auch noch in wachsendem Umfang Familiengelder für Sachleistungen und sonstige Leistungen herangezogen worden sind.

Ich möchte noch einmal festhalten — damit mir nicht etwas Unrichtiges unterstellt wird —, daß ich die Maßnahmen familienpolitischer Natur dem Grunde nach natürlich anerkenne. Was ich jedoch nicht anerkenne, ist die Entnahme der Mittel aus dem Lastenausgleichsfonds ... (*Abg. Klara Motter: Sie reden ja für die auch! — Abg. Dr. Olfner: Warum stimmt ihr dann für solche Dinge?*) Herr Kollege! Ich komme noch zu einem Schluß, mit dem Sie vielleicht auch einverstanden sind.

Ich stelle damit nur fest, daß es dem Sinn des Lastenausgleiches widerspricht ... (*Abg.*

Bayr

Dkfm. Bauer: Sie sollen nicht analysieren, Sie sollen handeln!) Ich weiß nicht, Herr Kollege Bauer, wie oft ich Sie noch ansprechen soll. Sie reklamieren einen Handlungsbedarf, dem Sie seinerzeit auch nicht entsprochen haben. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Wenn ich von Fremdleistungen spreche, dann lassen sich diese auch quantifizieren. Im Jahre 1968 wurden die Mittel des Familienlastenausgleichsfonds zu 96,7 Prozent für die Direktleistungen aufgewendet, mittlerweile werden 72,7 Prozent der Fondsmittel für Direktleistungen herangezogen. Das heißt, daß mehr als ein Viertel für Sach- und sonstige Leistungen verwendet wird.

Wenn man nun die Beilage 23 zur Budgetrede des Finanzministers durchblättert, stellt man fest, daß die Aufwendungen für „sonstige Leistungen“ von 1980 bis 1989 um 304 Prozent auf 4,6 Milliarden gestiegen sind. Auch diese Entwicklung, Herr Staatssekretär außer Dienst, haben Sie mitgetragen. *(Abg. Dr. Ofner: Ihr setzt es fort! Früher habt ihr euch aufgeregt, und jetzt setzt ihr es fort! Wir sind ja dagegen, aber ihr seid nicht konsequent!)*

Diese Leistungen sind zum Beispiel 290 Millionen Schilling für nichteinbringliche Unterhaltsvorschüsse, 1,7 Milliarden für Beiträge zum Karenzurlaubsgeld, 1 Milliarde für Teilersätze für Aufwendungen für das Wochengeld und so weiter.

Geschätzte Damen und Herren! Die Entwicklung dieses Förderungsinstrumentes läßt nach meinem Dafürhalten nur einen Schluß zu: nämlich daß diese Spirale nach unten durchbrochen und das in den letzten zwei Jahrzehnten gewachsene System in Frage gestellt beziehungsweise geändert werden muß. Wir können einfach nicht länger zur Kenntnis nehmen, daß der Finanzminister im Familienlastenausgleichsfonds den Erste-Hilfe-Koffer für die Beseitigung seiner Finanznöte sieht. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Unter Zugrundelegung des Rechtszustandes von 1977 hätten wir heute um 12,5 Milliarden Schilling mehr zur Verfügung.

Ich glaube, daß in diese Richtung die Verhandlungen laufen müssen, um den Lastenausgleich spürbar zu machen, wobei die Übertragung der Fremdleistungen an die zuständigen Ressorts ins Auge zu fassen ist. Die

zuständigen Ressorts sind eben die Ministerien für Soziales, für Gesundheit, für Verkehr. Ebenso ist der Abgeltungsbetrag, von dem ich gesprochen habe, an die Entwicklung der Einnahmen im Bereich der Lohn- und Einkommensteuer zu binden. Das Ziel einer dynamischen Familienpolitik müßte nach wie vor die Forderung des Familienpolitischen Beirates des Jahres 1970 sein, der die 50-Prozent-Deckung der Kinderkosten plus Mehrkinderfamilienabgeltung verlangt hat.

Ich komme zum Schluß und möchte folgendes festhalten — mein Ansprechpartner ist momentan leider nicht hier —: Der neue Zentralsekretär der SPÖ, Kollege Cap, hat bei der sonntägigen Pressestunde die Steuerproblematik, die jetzt zur Diskussion steht, damit entschuldigt, daß es den Betroffenen am Unrechtsbewußtsein gemangelt habe. Es sei mir gestattet, diesen Begriff „Unrechtsbewußtsein“ in diesem Zusammenhang zu verwenden.

Ich glaube, man könnte die Liste derer, die dieses Unrechtsbewußtsein ebenfalls nicht aufweisen, um einige prominente Namen verlängern, und zwar um jene, die sich an den Familien schuldig gemacht haben. Dazu zählen die Finanzminister der letzten Zeit, der Minister für Verkehr und öffentliche Wirtschaft, der Herr Sozialminister. Ich verweise nur auf die Anhebung der ÖBB-Tarife für die Schülerbeförderung et cetera. Was den Sozialbereich anbelangt, habe ich ja ausführlich darauf Bezug genommen.

Ich glaube daher, Frau Minister, und ich darf Sie jetzt ansprechen, daß Sie bei Ihren Ministerkollegen dieses Unrechtsbewußtsein auch wecken sollten, um nach einer langen Periode der Amputation und teilweisen Zweckentfremdung des Familienlastenausgleichsfonds die Wiedergutmachung für die Familien einzuleiten. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Wenn es Ihnen, Frau Minister, gelingt, dieses Unrechtsbewußtsein zu wecken, dann wird sich auch die Sorge der Frau Kollegin Traxler erübrigen, die heute gesagt hat, sie sei darüber besorgt, daß Sie den Familien Versprechungen machen, für deren Finanzierung keine Mittel vorhanden sind.

Wenn die Minister bereit wären, die auf ihr Ressort entfallenden Lasten, sei es im Bereich Soziales, Verkehr oder Gesundheit, mit ihrem Budget abzudecken, dann würden

9984

Nationalrat XVII. GP — 87. Sitzung — 13. Dezember 1988

Bayr

wir jene Mittel haben, die wir brauchen, um den Familien die nötige Unterstützung zukommen zu lassen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

15.57

Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich Frau Bundesminister Dr. Flemming, Frau Minister, bitte.

15.57

Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie Dr. Marilies **Flemming:** Herr Präsident! Hohes Haus! Mit großer Freude darf ich den bisherigen Wortmeldungen entnehmen, daß die beiden Vorlagen ganz offensichtlich Zustimmung finden werden. Es freut mich das besonders, weil gerade in den letzten drei Monaten bedauerlicherweise wieder eine steigende Tendenz bei der Jugendarbeitslosigkeit festgestellt werden mußte.

Im September suchten 34 712 junge Mädchen und Burschen zwischen dem 15. und 25. Lebensjahr einen Arbeitsplatz, im Oktober waren es bereits 40 212. Mit 5,3 Prozent überflügelte die Arbeitslosenrate der Jugendlichen in diesem Monat erstmals auch deutlich die der gesamten Arbeitslosenrate, die bei 4,7 Prozent lag. Einen neuen Negativrekord gab es schließlich im November: 46 330, das sind 6,2 Prozent, suchten dringend einen Arbeitsplatz.

Meine Damen und Herren! Es ist dringend notwendig, daß wir diese heutige Vorlage beschließen, denn es gibt nichts Schlimmeres für einen jungen Menschen, als das Gefühl zu haben, nicht gebraucht zu werden, keinen Platz zu haben, in der Gesellschaft unnötig zu sein. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Erlauben Sie mir bitte, auch ganz kurz auf die Erfolge dieser Bundesregierung im familienpolitischen Bereich hinzuweisen.

Meine Damen und Herren! Viele Jahre haben wir, haben viele, vor allem Frauenorganisationen, darum gekämpft, daß es ermöglicht werden soll, schwangeren Frauen direkt unbürokratische, wirtschaftliche und finanzielle Hilfe zu geben. Es gibt nun eine gesetzliche Möglichkeit, schwangeren Frauen durch den Familienhärteausgleich zu helfen. Ich glaube, daß damit die positive Einstellung zum Kind wirksam gefördert wird.

Es war dieser Bundesregierung möglich — trotz der notwendigen Sparmaßnahmen —,

die Familienberatungsstellen zu sichern und auszubauen.

Die heute vorliegende Novelle reduziert die Anzahl der Stunden, innerhalb derer ein Arzt zwingend anwesend sein muß, von acht Stunden auf vier Stunden pro Monat, und dient der Vermehrung der Flexibilität und der Einsparung von Geldern, denn es hat sich herausgestellt, daß in den Familienberatungsstellen viel stärker das Gespräch mit dem Sozialberater gesucht wird und nicht so sehr die ärztliche Hilfe.

Wie mein Kollege Hafner bereits erwähnt hat, ist es auch möglich, für das Jahr 1989 einen Rekordbetrag für die Familienberatungsstellen zur Verfügung zu stellen. 50 Millionen Schilling, das ist ein stolzer Betrag, und ich werde damit das ausbauen können, was meine Vorgängerin, Frau Minister Karl, bereits in die Wege geleitet hat.

Diese Koalitionsregierung hat sich auch dazu entschlossen, die Pensionsbeiträge für die Pflege von schwerstbehinderten Kindern zu übernehmen, meine Damen und Herren, eine alte Forderung auch von Behindertenorganisationen. Ich bin sehr stolz darauf, daß es möglich war, das unter meiner Minister-schaft machen zu können. *(Beifall des Abg. Srb.)*

Meine Damen und Herren! Bezüglich der Familien im Steuerrecht gibt es wesentliche Verbesserungen für die Familien. Es wird die Steuerreform erst ab kommenden Jänner greifen. Die Familien werden erst in wenigen Monaten spüren, daß hier tatsächlich eine ganz entscheidende Verbesserung gebracht wird, die Familie ist wieder im Steuerrecht spürbar mit einbezogen. Meine Damen und Herren! Ich glaube, daß damit eine große Ungerechtigkeit den Familien gegenüber doch aus der Welt geschafft wurde. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Familienbeihilfe für arbeitslose Jugendliche — Jugendliche dürfen ohne Verlust der Familienbeihilfe 1 000 S mehr verdienen als bis jetzt.

Es gibt auch noch nicht erfüllte Punkte. Wenn ich auch mit der Frau Abgeordneten Traxler einer Meinung bin, daß die heutige Novelle einen Schritt in Richtung soziale Staffelung der Familienbeihilfen darstellt, so ist das doch nur ein erster Schritt.

Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie Dr. Marilies Flemming

Frau Abgeordnete, wir haben die Ziele, die wir uns gesetzt haben, ganz klar zu formulieren, auch den anderen Ministern gegenüber. Wenn wir im letzten Familienpolitischen Beirat — ich darf das wiederholen — einstimmig, das heißt ohne Gegenstimme, nur mit zwei Stimmenthaltungen, auf Antrag eine Mehrkinderstaffel und Hilfe für Alleinerzieher gewünscht haben, dann, finde ich, ist das ein großer Auftrag für die Familienministerin. Ich freue mich, daß auch in der letzten Regierungsklausur, in der die Bevölkerungspolitik im Mittelpunkt stand, dieser Auftrag des Familienpolitischen Beirates positiv aufgenommen und prinzipiell akzeptiert wurde.

Ich weiß sehr wohl, daß es notwendig sein wird, einiges von dem, was wir akzeptiert haben, wieder rückgängig zu machen, um zu einer Finanzierung zu kommen, um zu sanieren.

Ich hoffe sehr auf Ihre Hilfe, Frau Abgeordnete Traxler, wenn es darum gehen wird, einen Gesetzentwurf durchzubringen, mit dem eine Änderung der Zahlung von 75 Prozent auf 50 Prozent des Regeltarifs für die Schülerfreifahrten auf der Schiene von mir verlangt werden wird. Frau Abgeordnete, immerhin ersparen wir uns damit 200 Millionen Schilling.

Laut den sehr pessimistischen Prognosen meines verehrten Herrn Sektionsleiters, Dr. Wohlmann, der mir die Zahlen ausgerechnet hat — er ist ein großer Pessimist, er kommt aus dem Finanzbereich —, werden wir erst 1991 wieder eine halbe Milliarde im Fonds haben und 1992 eine Milliarde. (*Abg. Dr. Ofner: Dann ist er ein Optimist!*) Er ist ein Pessimist! Es wird höchstwahrscheinlich schon Ende dieses Jahres weitaus mehr vorhanden sein, als wir glauben. Ich freue mich sehr darüber.

Wenn wir uns zusätzlich durch die Herabsetzung des Regeltarifs auch wieder 200 Millionen Schilling ersparen können, dann, sehr geehrte Damen und Herren, wird es möglich sein, noch im Rahmen dieser Legislaturperiode wieder effektiv soziale Familienbeihilfen auszahlen zu können. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Erlauben Sie mir jetzt noch einige wenige Bemerkungen zu meinen sehr verehrten Vordnern.

Frau Abgeordnete Traxler! Sie sprechen ununterbrochen von Freiheit. Wenn man hört, wie Sie Freiheit definieren, dann kommt man drauf, Sie meinen eigentlich gar nicht Freiheit, denn Freiheit heißt für Sie immer nur ganztägige Einrichtungen für Kinder. Und wenn es darum geht, es den sozial schwachen Frauen, auch den Hilfsarbeiterinnen, mit Hilfe eines Erziehungsgeldes zu ermöglichen, beim kleinen Kind zu bleiben, dann sagen Sie sofort nein. Sie trauen der Hilfsarbeiterin nicht die Mündigkeit und die Reife zu, selbst zu entscheiden, ob sie das Kind in eine ganztägige Bewahranstalt geben will oder ob sie selbst bei ihrem Kind bleiben will. Ich möchte das zurückweisen. (*Beifall bei ÖVP und FPÖ.*)

Sie meinen, jedes Kind ist uns gleich viel wert. Frau Kollegin! Es gibt eine aussterbende Spezies Frauen in Österreich, das sind jene Frauen, die drei und mehr Kinder haben. Mit solchen Frauen kommen Sie offensichtlich gar nicht mehr zusammen. Fragen Sie einmal eine Frau, die schon zwei kleine Kinder hat, ob das dritte Kind nicht noch viel, viel mehr Plage ist im Zusammenhang mit den bereits vorhandenen zwei Kindern.

Mit einem Kind ist Berufstätigkeit noch möglich, mit zwei Kindern ist es schon sehr schwierig, aber einer Frau mit drei oder vier Kindern zuzumuten, berufstätig sein zu müssen, liebe Frau Kollegin, ich glaube, hier haben Sie ein bißchen den Kontakt zur Basis verloren. (*Beifall bei ÖVP und FPÖ.*)

Ganz besonders charmant finde ich Ihre Idee, Landespolitiker dazu zu bringen, einmal ein Kind zu erziehen. Wenn sie Ihren Ratschlägen folgen, nehmen sie doch sofort nach der Geburt das Kind und geben es in eine ganztägige Bewahranstalt. Sie werden also nicht dazu kommen, es zu erziehen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Aber auch zu Ihnen, meine sehr verehrten Damen und Herren von den Freiheitlichen (*Abg. Dr. Ofner: Jetzt haben wir so brav applaudiert!*): Ich glaube, daß die Freiheitliche Partei doch für die schwierige wirtschaftliche Situation, die diese Koalitionsregierung vorgefunden hat, ganz entscheidend mitverantwortlich war. Und es ist Aufgabe dieser Koalitionsregierung, mit dieser schwierigen finanziellen Situation fertig zu werden. Ich glaube ... (*Zwischenruf des Abg. Dr. Ofner.*) Ich kann nicht so laut schreien wie Sie, Herr Abgeordneter Ofner. (*Abg. Dr.*

9986

Nationalrat XVII. GP — 87. Sitzung — 13. Dezember 1988

Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie Dr. Marilies Flemming

O f n e r: Aber Sie haben ein Mikrophon und ich nicht!) Da haben Sie recht. Wissen Sie, Lautstärke war noch nie ein Argument, hören Sie mir daher zu, damit Sie ein bißerl etwas lernen können. Ich glaube, daß diese Koalitionsregierung ihrer Aufgabe bis jetzt äußerst gut nachgekommen ist. — Danke schön. *(Beifall bei der ÖVP.)* 16.07

Präsident: Zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Dkfm. Graenitz. Ich erteile es ihr.

16.07

Abgeordnete Dkfm. Ilona **Graenitz** (SPÖ): Herr Präsident! Frau Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte mich, bevor ich auf mein eigentliches Thema eingehe, ganz kurz mit den bisherigen Debattenbeiträgen beschäftigen.

Frau Bundesminister! Es tut mir sehr leid, daß Sie Kindergärten, in denen Kinder lernen, sich in der Gemeinschaft zu bewegen, in denen Kindern sehr viel soziales Lernen ermöglicht wird, als „Bewahrungsanstalten“ hinstellen. Ich würde meinen, daß es alle Kindergärtnerinnen beleidigt, wenn ihre Arbeit nur als Bewahren hingestellt wird. Ein moderner Kindergarten ist sicherlich keine Bewahranstalt. *(Abg. Schwarzenberger: Für einjährige Kinder schon!)*

Zur Berufstätigkeit von Frauen mit mehreren Kindern, haben Sie, Frau Minister, gemeint, Kollegin Traxler kenne keine Frauen, die mehrere Kinder haben und berufstätig sind, weil man mit drei Kindern nicht mehr berufstätig sein könne. Jetzt muß ich Sie fragen, ob Sie nicht genug Bäuerinnen kennen, die mit drei oder mehr Kindern sehr wohl die Arbeit am Hof zu leisten haben und sehr wohl berufstätig sind *(Abg. Dr. Helga Rabl-Stadler: Denen wollen wir helfen!)*, viel Arbeit haben und nicht sagen können, Berufstätigkeit gibt es nur für Frauen, die ein Kind haben. *(Beifall bei der SPÖ. — Abg. Schwarzenberger: Denen wollen wir helfen!)*

Herr Kollege Bayr hat über die Geschichte des Familienlastenausgleichsfonds gesprochen. Ich habe mich auch einmal genauer mit dieser Geschichte beschäftigt und darf Sie daran erinnern, daß ursprünglich der Familienlastenausgleichsfonds deshalb gegründet werden konnte, weil die Arbeiter und Angestellten dieses Landes einem Lohnverzicht zugestimmt haben; Solidarität derjenigen, die keine Kinder haben, zu denjenigen, die Kin-

der haben, um Familien mit Kindern die Aufgabe des Erziehens zu erleichtern.

Sie haben gesagt, daß sehr viele Aufgaben des Fonds heute nichts mehr mit der Erziehungsaufgabe der Familie zu tun haben. Ich frage Sie, Herr Kollege Bayr: Ist es nicht eine Hilfe für die Familie, wenn die Kinder kostenlos Schulbücher zur Verfügung gestellt bekommen, ist es nicht eine Hilfe für die Familie gerade im ländlichen Raum, wenn die Kinder zur Schule fahren können und nicht so wie früher keine höheren Schulen besuchen können, weil es in dem Ort keine höheren Schulen gibt? *(Beifall bei der SPÖ.)*

Herr Kollege Bayr! Ist es nicht eine Hilfe für die Familien, wenn Frauen, die ein behindertes Kind betreuen, nicht mehr Sorge um ihre Altersversorgung haben müssen, sondern die Möglichkeit haben, eine Altersversorgung zu bekommen? Ist es nicht eine Hilfe für die alleinstehenden Frauen, die von den Vätern der Kinder keinen Unterhalt bekommen, wenn sie jetzt einen Unterhaltszuschuß bekommen und dadurch mit ihren Kindern leben können?

Ich sehe all diese Punkte als Hilfe für die Familie, und ich glaube, daß es eine sehr einseitige Sicht sozialer Dinge ist, wenn nur materielle Hilfe als Hilfe angesehen wird und nicht auch Sachleistungen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich darf mich jetzt meinem eigentlichen Debattenbeitrag, nämlich den Familienberatungsstellen zuwenden, und ich möchte damit beginnen, daß ich sage, daß die Familien neben finanziellen Unterstützungen auch einer ideellen Unterstützung bedürfen, wobei ich hier festhalten möchte, daß für mich „Familie“ heißt: Menschen, die mit Kindern zusammenleben, Menschen, die Kinder erziehen und Kinder aufziehen.

Diese ideelle Unterstützung der Familie kann meiner Meinung nach nur durch Schaffung eines kinderfreundlichen Klimas in unserer Gesellschaft und durch Bereitstellung von Beratung und Hilfe in Notsituationen entstehen — nicht alleine durch Geldleistung.

Die Familienberatungsstellen wurden — wie Kollege Hafner schon angeführt hat — ursprünglich als flankierende Maßnahme im Rahmen der Strafrechtsreform 1974 gegründet. Heute haben sie zusätzliche Aufgaben

Dkfm. Ilona Graenitz

übernommen: Kostenlose und anonyme Beratungsmöglichkeit, unbürokratischer Zugang, eine breite geographische Streuung machen sie oft zu den einzigen Anlaufstellen für hilfesuchende Familien.

Bei allen Umfragen wird immer wieder festgestellt, daß für die meisten Menschen ein glückliches Familien- und Zusammenleben sehr hohen Wert hat.

Die Anforderungen, die die Menschen unseres Landes an dieses Zusammenleben stellen, sind hoch und daher nicht immer erfüllbar. Gerade wenn die Arbeitswelt hart ist, wenn sie kalt, bedrohlich und voll Konkurrenz erlebt wird, und wenn sich der einzelne oder die einzelne nicht einbringen können und die Berufstätigkeit zur Monotonie wird, dann steigen die Anforderungen an den Partner, an die Partnerin und/oder an die Kinder, und es wächst der Wunsch nach Gestaltungsmöglichkeit und Harmonie im eigenen Bereich. — Dort trifft dann jede Krise, jeder Fehlschlag doppelt hart.

Professionelle Hilfe und Beratung können da intervenieren, und insbesondere die systematische Familienberatung, die es glücklicherweise schon in immer mehr Beratungsstellen gibt, kann Wege zur partnerschaftlichen Problemlösung aufzeigen. Nur wenn die Familien, die Menschen, die zusammenleben, die Ehepartner, ihre gemeinsame und in der Auswirkung nicht teilbare Verantwortung gemeinsam begreifen und die Gemeinschaft gemeinsam gestalten, dann ist positive Veränderung möglich.

In diesem Zusammenhang möchte ich sie, Frau Bundesminister, ersuchen, mehr Fortbildungsangebote für systematische Familienberatung den Beraterinnen und Beratern anzubieten. Es gibt bereits Maßnahmen in Wien, es wäre aber notwendig, auch in den westlichen Bundesländern derartige Fortbildungskurse anzubieten.

Bei einer Diskussion über die Novelle dieses Gesetzes — das ist heute schon gesagt worden — wurde die notwendige Anwesenheit des Arztes in Frage gestellt, und es wurde über die hohen Kosten für Arzthonorare geklagt. Mir scheint die Anwesenheit des Arztes notwendig zu sein, denn Familienplanung erfordert neben genauer Information auch medizinische Ratschläge.

Ich darf in diesem Zusammenhang auch auf die Stellungnahme der Österreichischen Gesellschaft für Familienplanung hinweisen, die sehr deutlich sagt, daß natürliche Familienplanung in erster Linie von engagierten Ärzten vertreten wird und daß die niedergelassenen Ärzte meist nicht über die notwendige Ausbildung für eine derartige Beratung verfügen, insbesondere nicht im ländlichen Raum.

Ich glaube, daß gerade junge Frauen, junge Männer, junge Paare lieber zu einer anonymen Beratungsstelle gehen, diese anderen Möglichkeiten vorziehen. Sie werden mir sicherlich alle recht geben, daß Aufklärung und Verhütung gerade für junge Menschen sehr wichtig ist, wobei Beratung gegeben werden soll, bevor es zu einer ungewollten Schwangerschaft kommt. Auch die Möglichkeit, vor einem geplanten Abbruch ein Gespräch mit einem Arzt zu führen, muß weiterhin bestehen bleiben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich weiß, daß manche von Ihnen die Fristenregelung ablehnen und daß einige von Ihnen diese auch vehement bekämpfen. Ich meine aber, daß Frauen, die sich aus persönlichen Gründen nicht in der Lage sehen, ein Kind zur Welt zu bringen, die mit sich selbst und ihren Schwierigkeiten nicht anders ins reine kommen können, als Personen und in ihrer Entscheidung zu respektieren sind und daher diese Straffreiheit unbedingt erhalten bleiben muß. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es müssen Möglichkeiten geschaffen werden, es müssen Möglichkeiten da sein, daß ohne Diskriminierung von Frauen und Ärzten Abbrüche gemacht werden können.

Es hat mich das Kostenargument gegen den Arzt insofern sehr erstaunt, als ich selbst Vorsitzende eines Vereines bin, der eine Familienberatungsstelle führt. In meinem Verein gibt es sieben Beraterinnen und Berater, von denen drei Ärzte sind. Alle drei Ärzte haben zusätzliche Ausbildung in Gesprächstherapie und Familienberatung. Es würde keinem dieser Ärzte einfallen, ein anderes Stundenhonorar zu verlangen als die anderen Berater. Ich kann mir überhaupt nicht vorstellen, daß sich jemand, der eine partnerschaftliche Beratung durchführt, der nicht von oben herab, der ohne die Leute belehren und bevormunden zu wollen, Gespräche führt und Lösungen mit Klienten er-

9988

Nationalrat XVII. GP — 87. Sitzung — 13. Dezember 1988

Dkfm. Ilona Graenitz

arbeitet, selbst über seine Kollegen stellt und ein anderes, ein höheres Honorar verlangt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte, da die Rednerliste heute sehr lang ist, schon zum Schluß kommen und abschließend ein Zitat von Frau Bundesminister Sandner bringen.

Diese sagte anlässlich der Enquete „Modelle und Schwerpunkte in der Familien- und Partnerberatung“ im Jahre 1986:

„... seit der Förderung ab 1974 wurden in nun 203 Familienberatungsstellen ungefähr eine Million Beratungen“ durchgeführt. „Das bedeutet, daß wir ein Netz an Hilfsangeboten erarbeitet haben, wie es sicher in keinem anderen Land der Welt möglich ist. Diese Feststellung aber darf und soll uns nicht zur Selbstzufriedenheit verführen, sondern soll für uns eine Herausforderung bedeuten, die Arbeit, die Gestaltung unserer Familienberatungsstellen immer neu zu überdenken, immer neue wichtige Schwerpunkte zu suchen und zu bilden und vor allem auch neue Aufgaben wahrzunehmen.“

Ich hoffe, daß in diesem Sinne die wichtige Einrichtung der Familienberatungsstellen weiterentwickelt und weitergefördert wird, und ich darf namens meiner Fraktion dieser Vorlage zustimmen. — Ich danke Ihnen. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.) 16.18*

Präsident: Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Srb. Ich erteile es ihm.

16.19

Abgeordneter **Srb** (Grüne): Hohes Haus! Sehr geehrte Frau Minister! Wir Grünen wollen gerne diesen beiden Gesetzesanträgen unsere Zustimmung geben, zumal hiermit wirklich eine Reihe von sehr positiven Verbesserungen, Erleichterungen beschlossen werden soll, vor allem Verbesserungen, die auf die schlechte finanzielle Situation bestimmter Personengruppen Rücksicht nehmen.

Ich will es kurz machen, meine sehr geehrten Damen und Herren, aber lassen Sie mich einige Bemerkungen zur Situation der Familie, zur Familienpolitik — vor allem unter sozialen Aspekten — darlegen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Familienpolitik ist Frauenpolitik, Familienpolitik ist natürlich auch Jugendpolitik, jedoch ist die Familie nach wie vor eine Domäne

der Frauen; für die Familienarbeit sind in unserer Gesellschaft nach wie vor die Frauen alleine zuständig.

Das bedingt wiederum in mehrfacher Hinsicht ein Anwachsen von Abhängigkeiten. Erstens einmal Abhängigkeiten im Hinblick auf das Einkommen. Dieses ist abhängig von jenem des Mannes, aber in sehr vielen Fällen auch, wie wir wissen, von seiner Großzügigkeit. Was das für eine Frau bedeutet, was es für einen Menschen bedeutet, abhängig zu sein, das brauche ich hier hoffentlich nicht näher zu erläutern.

Es gibt weiters Abhängigkeiten im Hinblick auf die Pensionen. Es ist einfach kein Zufall, meine sehr geehrten Damen und Herren, daß man in diesem Bereich schon seit geraumer Zeit von einer „Feminisierung der Armut“ sprechen kann. Unser derzeitiges Pensionsversicherungssystem ist so gestaltet, daß Frauen benachteiligt werden. Ich darf auch nur einen kurzen Verweis auf die Konsequenzen bringen, die im Falle einer Scheidung auftreten.

Es gibt auch noch Abhängigkeiten im Hinblick auf die Chancen einer eigenen, einer selbstbestimmten Lebensgestaltung.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es gibt aber nicht nur Abhängigkeiten, sondern wir haben es in diesem sensiblen Bereich auch immer noch mit Hierarchien zu tun. Darf ich zum Beispiel verweisen auf die schlechte Einkommenssituation kinderreicher Familien. In Arbeiterfamilien mit vier und mehr Kindern fallen vier von fünf unter die niedrigsten 10 Prozent aller Haushaltseinkommen in Österreich; mit drei Kindern 60 Prozent im Arbeiterbereich, 50 Prozent im Bereich der öffentlich Bediensteten und 15 Prozent im Bereich der Angestellten.

Ein weiterer sehr betrüblicher Punkt ist die Situation von Alleinerzieherinnen beziehungsweise Alleinerziehern. Diese Personengruppe ist in den 10 Prozent der einkommensschwächsten Bevölkerungsgruppen zu finden. Die Konsumausgaben zum Beispiel von alleinerziehenden Arbeiterinnen reduzieren sich um nahezu ein Drittel gegenüber dem Durchschnitt der Bevölkerung.

Ich möchte auch noch kurz verweisen auf die Diskriminierungen von Familien, die ein behindertes Kind haben. Auch hinsichtlich der Infrastrukturen werden erwerbstätige

Srb

Frauen ganz einfach gegen nichterwerbstätige Frauen ausgespielt.

Meine Damen und Herren! Kindergärten oder Kinderhorte, auch verschiedene nachschulische Betreuungseinrichtungen, aber auch die öffentlichen Verkehrsmittel, sind unserer Meinung nach nicht oder jedenfalls viel zu wenig auf die Situation erwerbstätiger Frauen ausgerichtet. 60 Prozent der 25- bis 40jährigen Mütter mit einem Kind und ein Drittel aller Mütter mit zwei oder mehr Kindern unter 15 Jahren sind erwerbstätig.

Lassen Sie mich, meine sehr geehrten Damen und Herren, noch ein letztes Wort sagen zu den Familienberatungsstellen. Ich möchte da sehr gerne von Ihnen, sehr geehrte Frau Minister, wissen, welche konkreten Überlegungen in Ihrem Ministerium in bezug auf den Bereich der künstlichen Befruchtung bestehen. Bitte ich bin nicht genau informiert, aber ich nehme an, daß es diesbezüglich schon einige Überlegungen gibt; das hoffe ich zumindest.

Ich meine, es wäre wichtig, daß sich gerade Ihr Ressort sehr ernsthafte Gedanken macht über die Konsequenzen für unsere Gesellschaft im allgemeinen, aber vor allem für die Betroffenen, eben für Frauen und Mütter, was dieses Thema anlangt.

Ich glaube, in diesem Bereich haben wir es auch noch mit einem sehr großen Informationsdefizit, mit einem sehr großen Defizit an Aufklärung zu tun. Ich meine, ein Verbot aller künstlichen Befruchtungsmethoden wäre vielleicht gerade im Hinblick auf die psychologischen aber auch auf die physiologischen Belastungen der Kinder erwägenswert.

Sehr geehrte Frau Minister! Wir bitten Sie sehr, in diesem Bereich alles Notwendige zu tun. — Danke. *(Beifall bei den Grünen.)* 16.25

Präsident: Zu Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Werden Schlußworte gewünscht? — Das ist nicht der Fall.

Ich warte mit der Abstimmung, bis Herr Abgeordneter Srb wieder seinen Platz eingenommen hat.

Wir gelangen zunächst zur Abstimmung über den Entwurf betreffend Änderung des Familienlastenausgleichsgeset-

zes samt Titel und Eingang in 748 der Beilagen.

Hiezu liegt ein Zusatzantrag der Abgeordneten Klara Motter und Genossen auf Einfügung einer neuen Ziffer 4a in den Artikel I vor.

Ich lasse daher zunächst über den Zusatzantrag und anschließend über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in der Fassung der Regierungsvorlage abstimmen.

Ich ersuche daher jene Damen und Herren, die sich für die Einfügung einer neuen Ziffer 4a in den Artikel I in der Fassung des Zusatzantrages der Abgeordneten Klara Motter und Genossen aussprechen, um ein diesbezügliches Zeichen. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Ich komme nun zur Abstimmung über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in der Fassung der Regierungsvorlage und ersuche jene Damen und Herren, die sich dafür aussprechen, um ein bejahendes Zeichen. — Das ist einstimmig angenommen.

Wir gelangen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die auch in dritter Lesung für den vorliegenden Gesetzentwurf sind, um ein Zeichen der Zustimmung. — Das ist ebenfalls einstimmig. Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung angenommen.

Ich lasse jetzt über die dem Ausschußbericht in 842 der Beilagen begedruckte EntschlieÙung abstimmen.

Ich bitte nunmehr jene Damen und Herren, die hiezu ihr Zustimmung geben, um ein entsprechendes Zeichen. — Das ist ebenfalls einstimmig angenommen. *(E 95.)*

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Entwurf betreffend Änderung des Familienberatungsförderungsgesetzes samt Titel und Eingang in 734 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die für diesen Gesetzentwurf sind, um ein Zeichen der Zustimmung. — Das ist einstimmig angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

9990

Nationalrat XVII. GP — 87. Sitzung — 13. Dezember 1988

Präsident

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, um ein diesbezügliches Zeichen. — Das ist einstimmig. Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung angenommen.

8. Punkt: Bericht des Umweltausschusses über die Regierungsvorlage (595 der Beilagen): Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Tschechoslowakischen Sozialistischen Republik über die Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Umweltschutzes samt Notenwechsel (802 der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen zum 8. Punkt der Tagesordnung: Vertrag mit der Tschechoslowakei über die Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Umweltschutzes samt Notenwechsel.

Berichtersteller ist Herr Abgeordneter Ludwig. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichtersteller **Ludwig:** Herr Präsident! Hohes Haus! Der vorliegende Vertrag hat Gesetzesergänzenden Charakter; der Abschluß bedarf daher der Genehmigung durch den Nationalrat gemäß Artikel 50 Abs. 1 B-VG.

Der Umweltausschuß hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 16. November 1988 in Verhandlung gezogen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Umweltausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

Der Abschluß des Staatsvertrages: Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Tschechoslowakischen Sozialistischen Republik über die Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Umweltschutzes samt Notenwechsel (595 der Beilagen) wird genehmigt.

Herr Präsident, für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, darf ich bitten, die Debatte fortzusetzen.

Präsident: Ich danke dem Berichtersteller für seine Ausführungen.

Zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Helga Erlinger. Ich erteile es ihr.

16.30

Abgeordnete **Helga Erlinger** (Grüne): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Jeder Vertrag, der den Umweltschutz zum internationalen Anliegen

macht, ist ein Fortschritt, keine Frage. Ich denke dabei an das Ramsauer Abkommen; es wurde leider in der Diskussion um das Donaukraftwerk Hainburg in keiner Weise berücksichtigt. Ich denke auch an das Berner Artenschutzabkommen, das in der Debatte um den Ausbau der A 4, auch unter „Ost Autobahn“ bekannt, nicht erwähnt wird.

Und nun, meine sehr geehrten Damen und Herren, ein Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Tschechoslowakischen Sozialistischen Republik. Es soll für den bestmöglichen Schutz der Umwelt in den beiden Staaten sorgen.

Wir haben uns diesen Vertrag sehr genau angeschaut, und wir haben ihn uns auch anders vorgestellt. Das Ausgefeilteste daran sind — und ich habe sehr gestaunt darüber — die Reise- und Aufenthaltskosten der beiden Vertragspartner, und — das meine ich wirklich nicht zynisch — er ist butterweich; damit meine ich den Vertrag.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn Sie das Problem der Luftverschmutzung in der Tschechoslowakei kennen, werden Sie uns recht geben, daß es mit dem Austausch von Informationen nicht getan sein kann. Auch das Aufstellen von Meßstellen in Österreich wird nicht genügen.

Die tschechoslowakische Industrie produziert jährlich 3,5 Millionen Tonnen SO₂. Diese horrenden Werte reihen die Tschechoslowakei auf den zweiten Platz der europäischen „Hitliste“. Die großen Energiequellen Braunkohleverbrennungsanlagen stoßen mehr als zwei Drittel aller Emissionen an Schwefeldioxid, Stickstoffdioxid und so weiter aus.

Ich meine das jetzt wieder nicht zynisch, wenn ich sage: Dieser Schadstoffcocktail, auch saurer Regen genannt oder Nebel, verätzt die Natur und die Atemwege der Menschen. Eine spürbare Verbesserung brächten hier zum Beispiel Entschwefelungsanlagen und Rauchgasfilter.

Das Ausmaß der Umweltzerstörung kennt im wahrsten Sinne des Wortes keine Grenzen. Bratislava ist, meine sehr verehrten Damen und Herren, keinen Steinwurf von meiner Heimatgemeinde Hainburg entfernt. Preßburg zeichnet sich durch die höchste Luftverschmutzung unter allen Städten der Tschechoslowakei aus. Die Ursachen dafür liegen in erster Linie in der Konzentration

Helga Erlinger

der chemischen und erdölverarbeitenden Industrie in Slovnaft.

In der Atmosphäre der Stadt ist eine ganze Skala von Schadstoffen vertreten. Ich werde Ihnen ein paar davon nennen, ich möchte Sie nicht langweilen damit, aber ich glaube, daß diese Schadstoffe nicht oft genug erwähnt werden können, um sie schlußendlich zu beseitigen: Schwefelkohlenstoff, Schwefelwasserstoff, Chrysol, Formaldehyd, Phenol, Blei, Quecksilber — ein paar davon.

An ungefähr 130 Tagen im Jahr müßte in Preßburg Smogalarm ausgerufen werden. Bei Inversionswetterlage und bei Ostwind zählen die Region Hainburg sowie der Brucker Bezirk und Teile des Burgenlandes zu den besonders gefährdeten Gebieten. Sie wissen davon. Ich glaube, daß Smogalarmpläne da nicht mehr genügen. Allergien, Atemwegserkrankungen bei Kindern und älteren Menschen sind keine Seltenheit. Der Bezirk Bruck an der Leitha, zu dem Hainburg gehört, steht an vierter Stelle der Krebssterblichkeit in Österreich.

Dieser Vertrag, meine sehr verehrten Damen und Herren, entspricht in keinem seiner Punkte der Wirklichkeit. Er enthält die selbstverständliche Freundlichkeit zweier Nachbarstaaten zueinander, er ist aber nicht mehr als ein Gartenzaun gegen eine Flutwelle.

Nun gibt es durch den atomaren Kraftwerksbau in der Tschechoslowakei eine ungleich größere Gefahr für unser Land. Heute sind in der Tschechoslowakei folgende AKWs in Betrieb. Jaslovské-Bohunice in der Nähe von Bratislava, zirka 70 Kilometer davon entfernt. Wir wissen von Störfällen. Es ist ein alter Reaktor vom sowjetischen Typ WWER 1000, ein Tschernobyl-Typ. Dukovany in der Nähe von Brünn ist derselbe Reaktortyp. In Bau ist ein Schulungsreaktor in Bratislava, und in Bau ist Temelin, eine der größten Bedrohungen für unsere Bevölkerung und natürlich auch für die Bevölkerung in der Tschechoslowakei, keine Frage.

Temelin ist dreimal größer als Tschernobyl, und viermal 1 000 Megawatt bedeuten eine ungeheure atomare Bedrohung für uns und unsere Kinder. Über Temelin könnte ich noch eine Stunde referieren. Ich weiß, daß ich das nicht darf. Aber wir müssen uns darüber im klaren sein, daß die Folgen von Tschernobyl Unvorstellbares vorstellbar ge-

macht haben. Tschernobyl ist über 1 000 Kilometer entfernt, Temelin keine 60 Kilometer von Gmünd. Das bedeutet für mich und unsere Fraktion, den Grünen Klub, daß Temelin eigentlich mitten in Österreich steht.

Wir wissen, daß in der letzten Zeit Korrosionsschäden an den Reaktoren in der Tschechoslowakei aufgetreten sind. Wie unsicher die tschechischen Atomkraftwerke sind, zeigen Berichte von Ingenieuren, die in Dukovany und in Bohunice arbeiten. Temelin liegt außerdem auf einer seismographisch bedenklichen Linie. In Planung befinden sich vier weitere AKWs in der Ostslowakei, in Nordmähren, in Ost- und Mittelböhmen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir haben uns immer dafür eingesetzt, daß internationale Verträge Biß bekommen. Es sei jetzt Wackersdorf als nur ein Beispiel genannt. Ich möchte hier einen Entschließungsantrag erwähnen: Am 21. Oktober 1987 wurde ein Entschließungsantrag der Abgeordneten Bergmann, Dipl.-Ing. Dr. Keppelmüller, Dr. Dillersberger und Genossen einstimmig angenommen. In diesem Entschließungsantrag wurde verlangt, daß in internationalen Verträgen Maßnahmen zur Reduktion von Luftschadstoffen und Maßnahmen zur Minderung der grenzüberschreitenden Immissionen insbesondere als Folgen von Umweltstörfällen und so weiter beinhaltet sein sollen. Welche Maßnahmen trifft die Tschechoslowakei in diesem speziellen Vertrag zum Beispiel zur Reduktion von Luftschadstoffen, zum Beispiel zur Minderung der grenzüberschreitenden Immissionen insbesondere als Folge von Umweltstörfällen, und welche Schritte werden zur Vermeidung, Verwertung und Beseitigung beziehungsweise Deponierung von Abfällen gesetzt? Wir haben diesbezüglich keinen einzigen Punkt in diesem Vertrag gefunden.

Das, meine sehr geehrten Damen und Herren, ist die Realität und sollte nicht der Inhalt des Vertrages sein, den wir vorgefunden haben. Wir können dem Vertrag in diese Form nicht zustimmen. Es tut mir dies sehr leid, weil ich mich gerade als Niederösterreicherin für solche Verträge sehr eingesetzt hätte.

Im Zusammenhang mit den Korrosionsschäden, über die ich berichtet habe, bringe ich folgenden Entschließungsantrag ein:

9992

Nationalrat XVII. GP — 87. Sitzung — 13. Dezember 1988

Helga Erlinger**Entschließungsantrag**

Der Nationalrat wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird aufgefordert, der Regierung der Tschechoslowakischen Sozialistischen Republik mit Nachdruck die Auffassung des österreichischen Volkes — wie sie in der Volksabstimmung vom 5. November 1978 zum Ausdruck gebracht wurde —, nämlich daß der Betrieb von kerntechnischen Anlagen aus Gründen der Sicherheit der Bevölkerung im internationalen Umkreis der Anlage nicht verantwortbar ist, zur Kenntnis zu bringen und der Tschechoslowakischen Sozialistischen Republik Vorschläge für einen Ausstieg aus der Kerntechnologie und einen Umstieg auf umweltschonendere Formen der Energiegewinnung sowie der effizienten Energieverwendung vorzulegen.

Die Bundesregierung wird aufgefordert, unverzüglich die Berichte über Korrosionsschäden in der aufgrund des Vertrages zwischen Österreich und der ČSSR betreffend kerntechnische Anlagen eingerichteten Gemeinsamen Kommission zur Sprache zu bringen und eine sofortige Behebung dieser Schäden zu verlangen. (Beifall bei den Grünen und der FPÖ.)

16.40

Präsident: Der von der Frau Abgeordneten Helga Erlinger gestellte und auch verlesene Entschließungsantrag ist nicht genügend unterstützt, er trägt nur sechs Unterschriften. Ich stelle daher die Unterstützungsfrage.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesen Antrag zusätzlich zu den Antragstellern unterstützen wollen, um ein entsprechendes Zeichen. — Eins, zwei, drei, vier, fünf, sechs. Der Antrag ist damit genügend unterstützt und steht in Verhandlung. (Beifall des Abg. Smolle.)

Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Parnigoni. Ich erteile es ihm.

16.41

Abgeordneter **Parnigoni** (SPÖ): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Der Vertrag ... (Zwischenruf des Abg. Dr. Haider.) Herr Kollege Haider! Wenn Sie vielleicht ... (Abg. Schieder: Er muß dir ja nicht zuhören!) Gut! Ich nehme zur Kenntnis, das interessiert Sie wenig!

Der Vertrag zwischen der Tschechoslowakei und Österreich ... (Abg. Dr. Haider: Ich hab ja gar nichts gesagt! — Abg.

Schieder: Aber weggehört!) Ich höre Ihnen hie und da zu, das ist meistens schon zuviel. (Abg. Dkfm. Bauer: Warum sind Sie heute so aggressiv? — Abg. Dr. Haider: Herr Kollege! Sie sind humorlos!)

Ich darf nochmals beginnen: Dieser Vertrag zwischen der Tschechoslowakei und Österreich stellt eigentlich die Fortsetzung einer Reihe von bilateralen Abkommen dar, die auf Umweltschutzebene etwa zwischen Ungarn und Österreich und der DDR und Österreich bereits abgeschlossen wurden. Ich darf darauf verweisen, daß schon im Juni 1985 zwischen Bundesminister Dr. Kurt Steyrer und den tschechischen Vertretern der Abschluß eines bilateralen Abkommens über eine intensivere Zusammenarbeit dieser beiden Staaten auf dem Gebiet des Umweltschutzes in Aussicht genommen wurde. Als Ergebnis der Verhandlungen, die aufgrund dieser Gespräche erfolgen, wurde im Juli 1987 in Prag der entsprechende Vertrag unterzeichnet.

Hohes Haus! Dieses Abkommen sieht nicht nur die sonst üblichen Punkte vor, wie etwa den Austausch von Erfahrungen, von Experten, von Veröffentlichungen, sondern hat eigentlich einen substantielleren Inhalt, so den Austausch von Informationen über grenznahe Anlagen, die dazu geeignet sind, im Gebiet der anderen Vertragspartei zu einem wesentlichen Anstieg der Umweltbelastung zu führen.

Damit sind, meine Damen und Herren, alle Anlagen wie Wasserkraftwerke oder auch kalorische Kraftwerke eingeschlossen. Auch die Kernkraftwerke sind in diesem Abkommen integriert. Vor allem die Bestimmungen der Ziffer 3 dieses Abkommens betreffend die wechselseitige Information im Störfall sind eine deutliche Verbesserung gegenüber dem Zustand vor Abschluß dieses Vertrages.

Dieses Abkommen ist ein erster Schritt, und ich glaube, daß für die qualitative Nutzung dieses Vertrages, die Verbesserung der Beziehung zu unserem Nachbarn entscheidend sein wird. Es gibt eine Reihe von Maßnahmen, um diese Beziehungen zu verbessern. Ich freue mich, daß es möglich ist, ab 1. Jänner 1989 an drei Grenzübergängen in Niederösterreich mit einem Kurzvisum zum Nachbarn zu kommen. Alles das sind Maßnahmen, um das gegenseitige Vertrauen wesentlich und deutlich zu verbessern.

Parnigoni

Ich verhehle aber nicht, daß die enormen Umweltprobleme wie etwa die Waldschädigung durch die extreme Nutzung der Braunkohle in der Tschechoslowakei auch die österreichische Wirtschaft und die österreichische Industrie und Wissenschaft bewegen sollten, die guten in Österreich entwickelten Umwelttechnologien der Tschechoslowakei zur Verfügung zu stellen. Das Abkommen, das wir heute beschließen, sollte eine Grundlage für solch ein Abkommen sein. Ich meine, das wäre auch für Österreich sehr wichtig, vor allem deshalb, weil der erste Umweltkontrollbericht aufweist, daß es trotz einer 60prozentigen Reduktion der SO₂-Emissionen in den letzten sechs Jahren in Österreich wegen des Imports an Schadstoffen nur zu einer 25prozentigen Reduktion des Schwefelgesamtniederschlages gekommen ist.

Hohes Haus! Als Bewohner einer Gemeinde an der tschechischen Grenze, etwa 50 km entfernt von Temelin, kenne ich natürlich die Sorgen, die die Menschen in dieser Region haben. Ich glaube daher, daß der zur Debatte stehende Vertragsabschluß zwischen den beiden Ländern eine große Bedeutung hat.

Spätestens seit dem Ereignis von Tschernobyl betrachten vor allem die Bewohner der nördlichen Regionen wie dem Mühl-, dem Wald- und dem Weinviertel die Entwicklung der Energieversorgung bei unserem Nachbarn mit großer Besorgnis. Und es ist daher erfreulich, daß es über diesen heute zu beschließenden Vertrag hinausgehende neue Initiativen gibt.

Wie Sie ja wissen, meine Damen und Herren, konnte das österreichisch-tschechoslowakische Kernanlagenabkommen aus dem Jahr 1984 nur auf den Standort Dukovany angewendet werden. Gerade nach den Erfahrungen von Tschernobyl und im Hinblick darauf, daß die CSSR ihr nukleares Ausbauprogramm, wie wir ja wissen, fortsetzt, wurde etwa von einer Delegation von sozialistischen Mandatären im April dieses Jahres unter der Leitung des Kollegen Elmecker mit höchsten tschechischen Stellen darüber verhandelt, daß dieses Abkommen auch auf die anderen bestehenden und künftigen Kernkraftwerkstandorte in der Tschechoslowakei, insbesondere im Bereich Temelin, angewendet werden kann.

Bei einem offiziellen Besuch unseres Bundeskanzlers in der Tschechoslowakei im Juni 1988 wurde vom damaligen Ministerpräsidenten

ten Strougal die Zusage gemacht, diesem Anliegen Österreichs zu entsprechen. Ich kann berichten, daß am 2. Dezember, also vor wenigen Tagen, die Verhandlungen für dieses neue Abkommen abgeschlossen werden konnten.

Dieses neue Abkommen wird folgende Verbesserungen vorsehen: Es wird vorsehen, daß die Anwendung der Bestimmungen für konkrete Anlagen auf das gesamte Staatsgebiet, also auch auf die Standorte Temelin und Mochovce, ausgedehnt werden kann. Des weiteren soll die Anwendung überhaupt auf alle Kernanlagen, also nicht nur Kraftwerke, sondern auch Lagereinrichtungen und Forschungsreaktoren, ausgedehnt werden. Und die Informationen über konkrete Anlagen sind nicht so wie bisher sechs Monate vor Inbetriebnahme, sondern unmittelbar vor der Baugenehmigung eines solchen Bauwerkes dem österreichischen Partner zu übermitteln. Außerdem sollen jährlich die Strahlenmeßwerte für das gesamte Staatsgebiet ausgetauscht werden.

Ich kann weiters auch berichten, meine Damen und Herren, daß die Frage der Sicherheit der entstehenden Kernkraftwerke auch in der Tschechoslowakei die Menschen bewegt und sich der Generalsicherheitsinspektor Dr. Beranek bereit erklärt hat, nach Österreich zu kommen, um sich hier im Rahmen einer Diskussion mit den Menschen im Mühlviertel, im Waldviertel oder auch im Weinviertel darüber auseinanderzusetzen.

Wir glauben, daß damit eine Verbesserung des Sicherheitsgefühls der an der Grenze lebenden Menschen erreicht werden kann.

Nun, meine Damen und Herren, meine Vorrednerin, Frau Abgeordnete Erlinger, hat einen Entschließungsantrag eingebracht, der durchaus interessant ist. Ich möchte dazu bemerken: Wenn die Grünen gewollt hätten, daß man die Debatte über diesen Antrag sehr ernsthaft führt, dann hätten sie uns diesen Antrag - so nehme ich an - auch gestern überreichen können, damit wir die Möglichkeit gehabt hätten, diesen Entschließungsantrag sehr intensiv zu beraten.

Aber die Vorgangsweise läßt ja sehr deutlich erkennen, daß es nicht darum geht, hier eine gemeinsame Linie zu finden, daß es nicht um die Sache geht, sondern daß man wieder einmal Aktionismus betreiben will und daß man sich hier ums politische Ge-

9994

Nationalrat XVII. GP — 87. Sitzung — 13. Dezember 1988

Parnigoni

schäft bemüht. Wir werden daher diesem Antrag keinesfalls zustimmen. (*Abg. Helga Erlinger: Hätte mich gewundert!*)

Ich bitte Sie, dem vorliegenden Abkommen die Zustimmung zu geben. — Danke! (*Beifall bei SPÖ und ÖVP.*) 16.51

Präsident: Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Schuster. Ich erteile es ihm.

16.51

Abgeordneter **Schuster** (ÖVP): Herr Präsident! Frau Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Von beiden Vordnern wurde der heute zu beschließende Vertrag bereits im wesentlichen behandelt.

Wir wissen, die Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Umweltschutzes soll bei beiden Ländern verbessert werden. Dieser Vertrag zeigt wieder einmal mehr, daß Schadstoffverfrachtung, saurer Regen, Gefahren von Strahleneinwirkungen an der Grenze nicht haltmachen. Daher sind zwischenstaatliche Übereinkommen, die Fragen der Luftreinhaltung, der Forschungen auf dem Gebiet der Wald- und anderer Ökosysteme beinhalten, sehr zu begrüßen.

Wir stehen heute vor der Aufgabe, unsere Umweltschwierigkeiten in Anlehnung an das Vorbild Natur zu bewältigen. Dabei dürfen wir uns einen Fehler sicher nicht mehr leisten: die gegebenen Schwierigkeiten zu simplifizieren und damit leichter lösbar einzuschätzen, als sie in Wirklichkeit sind. Wir müssen uns bemühen, wenn ein Fehler in manchen Bereichen gemacht wurde, diesen Fehler aufzuzeigen, zu diskutieren, darüber zu beraten und so schnell wie möglich abzustellen.

In diesem Zusammenhang ist auch auf den bereits in Kraft stehenden Vertrag über Zusammenarbeit auf dem Gebiete des Umweltschutzes zwischen Österreich und Ungarn, Österreich und der DDR und auf die Verhandlungen mit Jugoslawien über einen Kooperationsvertrag im Bereich Umweltschutz hinzuweisen.

Von österreichischer Seite wird den Arbeiten des Umweltprogramms der Vereinten Nationen, da es das einzige zwischenstaatliche Forum ist, wo Umweltfragen von globaler Relevanz unter Teilnahme aller Staaten der Welt behandelt werden, besondere Bedeutung beigemessen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ist es nicht so: Es schien alles machbar und manipulierbar. Wir haben als Österreicher im Staatengebilde aber eine Vorbildfunktion zu erfüllen und müssen daher stets Partner der Natur und der Umwelt und nicht Gegner sein.

Das Ziel unserer Umweltpolitik muß es sein, eine Gesellschaft zu finden und diese nötigenfalls auch zu erziehen, die sich ihrer Grenzen bewußt und die auch bereit ist, einen entsprechenden Anteil zur Umweltverbesserung zu leisten.

Umweltschäden können durch den Einsatz modernster Technologien vermindert, beseitigt oder künftig vermieden werden. Jedes größere Projekt wird von Gutachten und Gegengutachten begleitet.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist für viele nicht verständlich, wenn Ersteller von Gutachten auch Gegengutachten zum gleichen Projekt erstellen. Das ist für viele, die gewisse Projekte kennen, einfach nicht verständlich. Und in diesem Bereich ein Appell an die Medien, denn die Berichte der Medien sind gerade was Gutachten zu Projekten anlangt sehr vielfältig und fallweise auch widersprüchlich.

Die Umwelttechnik ist ein sehr junger Markt, der erst in den letzten Jahren durch das gestiegene Umweltbewußtsein stark an Bedeutung gewonnen hat. Die ursprünglichen Bedenken der Wirtschaft wie auch der Arbeitnehmerseite, daß Umweltschutzinvestitionen nicht zur Steigerung der Produktivität beitragen und nur zu unerwünschten Wettbewerbsverzerrungen führen, sind in der Zwischenzeit kaum mehr vorhanden. Die Beispiele, die wir haben, zeigen, daß Länder wie die USA, Japan und die Bundesrepublik führend in Umwelttechnik sind, und wir wissen auch, daß diese Länder sehr erfolgreiche Umweltschutzindustrien betreiben.

Nach Schätzung des Umweltfonds kommt die technische Ausrüstung im Umweltschutzbereich in Österreich zu zirka einem Drittel aus dem Inland, zwei Drittel werden aus dem Ausland zugekauft. Lediglich im Bereich der Montage oder im Anlagenbau können vorwiegend inländische Produkte angewandt werden.

Der heute zu beschließende Vertrag zwischen Österreich und der CSSR ist ein Rah-

Schuster

menvertrag und soll auf dem Gebiet des Umweltschutzes zum Nutzen beider Staaten sein. So steht es in der Regierungsvorlage.

Wie wir wissen, ist bei Störfällen in großen Betrieben, die entweder Abgase, Abwässer oder gesundheitsschädigende Strahlen abgeben, in erster Linie die Grenzbevölkerung betroffen.

Österreich ist ein neutraler Staat, und wir legen großen Wert auf eine gewisse Siedlungsdichte auch entlang der sogenannten toten Grenze. Warum? Um die ländliche Struktur aufrechterhalten zu können, um diesen Lebensraum auch für den Fremdenverkehr interessant werden zu lassen und um aus Neutralitätspolitischen Überlegungen den Grenzlandgürtel zu schützen.

Daher mein Ersuchen, Frau Bundesminister: Unternehmen Sie als zuständige Ressortchefin für Umwelt, Jugend und Familie alles, um dieser in schwieriger Region lebenden Grenzbevölkerung größtmögliche Sicherheit in Umweltbelangen zu vermitteln. *(Beifall bei ÖVP, SPÖ und FPÖ.)*

Das bedeutet aber auch, daß bei der Standortprüfung beim Bau von Energieanlagen die grenzüberschreitenden Zusammenhänge des Wasserhaushaltes, des Landschaftsbildes, der räumlichen Ordnung und Entwicklung sowie die möglichen grenzüberschreitenden Beeinflussungen der Gesundheit der Bevölkerung und der Auswirkungen auf die Umwelt zu berücksichtigen sind.

Wir wissen, daß in der Region um Bratislava in der CSSR zu unserer Grenze eigentlich ein ganz großer umweltbelastender Faktor ist.

Frau Bundesminister! Ich habe mit großer Genugtuung aus Ihrer Anfragebeantwortung vom 8. September dieses Jahres herauslesen können, daß Sie bei Ihrem letzten Besuch in der CSSR ganz speziell auf diese Region eingegangen sind und mit den tschechischen Verhandlern die Probleme diesbezüglich erörtert haben.

Ich möchte Sie, Frau Bundesminister, in diesem Zusammenhang ersuchen, uns in Sachen Raum Hainburg, Bratislava von diesem Gespräch, das Sie geführt haben, einiges Interessantes zu erzählen.

Nun zu den tschechischen Kernkraftanlagen in der Nähe der gemeinsamen Staatsgrenze: Jaslovské-Bohunice, Dukovany, Mochovce und Temelin.

Wir wissen, daß sich Österreich am 5. November 1978 gegen die Inbetriebnahme des Atomkraftwerkes Zwentendorf ausgesprochen hat, und wir zählen daher zu den freien Ländern Europas, die kein Atomkraftwerk innerhalb ihrer Grenzen haben.

Die Tschechen hingegen halten an der Atomkraftherzeugung immer noch fest. Sie kennen im wesentlichen zwei große Energiequellen: im Norden die Kraftwerke, die auf Kohlebasis arbeiten, und im Süden, das ist jene Region, die bis zu unserer Grenze reicht, haben sie immer noch Kernkraftwerke im Bau und auch in Planung.

Ob es der Reaktorunfall Tschernobyl war oder die Gefahr einer Kernschmelze im bundesdeutschen Kraftwerk Biblis bei Frankfurt, eines wissen wir, meine sehr geehrten Damen und Herren, die Kernkraftwerke sind derzeit nicht beherrschbar. Daher ist jede Aufklärungsarbeit selbst mit Staaten im Ostblock mehr denn je von enormer Bedeutung. *(Beifall des Abg. Smolle.)*

Vielleicht hilft jener Passus, der in der Regierungsvorlage zu lesen ist, daß auch der Austausch von Experten vorangetrieben werden soll, einen Schritt weiter.

Nun eine Bemerkung zu unserem großen Sorgenkind Temelin. Es haben alle meine Vorredner, die aus einer Grenzregion zur Tschechoslowakei kommen, bereits auf die Grenznähe dieses in Bau befindlichen Atomkraftwerkes hingewiesen. Zur Landeshauptstadt Linz beträgt die Entfernung nur 100 km.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Auf einer Baufläche von 340 ha entsteht ein Bauwerk, das weit über die Grenzen hinaus sichtbar ist. So kann die Bevölkerung aus dem Mühl- und aus dem Waldviertel an klaren Tagen bereits die Kühltürme, die eine Höhe von 155 m haben, sehen. Ein Kühlturm soll, wenn dieses Werk in Betrieb ist, pro Sekunde 2 m³ Wasser zur Verdampfung bringen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das bedeutet, daß pro Kühlturm 172 800 m³ Wasser pro Tag verdampfen werden. Was

9996

Nationalrat XVII. GP — 87. Sitzung — 13. Dezember 1988

Schuster

bedeutet das für die Bewohner dieser Region und was bedeutet das konkret für die Umwelt? Beeinträchtigung des Klimas, Landschaftsbeeinträchtigung, hohe Luftfeuchtigkeit, Nebelbildung, weniger Sonnentage.

Frau Bundesminister! Ich möchte diesbezüglich auf einen Vergleich zu sprechen kommen. In Frankreich, wo Atomkraftwerke stehen, die nach dem Modell gebaut wurden, nach dem Temelin gebaut werden soll, war einst eine fruchtbare Gegend, wo die Weinbauern Qualitätswein erzeugt haben. Seit Betreiben der Atomkraftwerke in dieser französischen Region gibt es pro Jahr bis zu 50 Nebeltage mehr, der Sonnenschein wurde zurückgedrängt und aus einem so fruchtbaren Land sind Flächen geworden, die eigentlich sehr zu bedauern sind.

All das wissen wir bereits. Dazu kommt aber noch die große Gefahr der Strahlenbelastung, von der wir eigentlich nicht wissen, wann und in welchem Ausmaß sie auch auf die Nachbarn übergreifen wird. Für uns wird aber eine große Frage sein, wo der Kernkraftmüll in der CSSR gelagert werden wird.

Wir hören, daß eine Zwischenlagerung geplant ist und dann der Transport weiter in die UdSSR gehen soll. Doch der Transport von Kernkraftmüll birgt große Gefahren. Es gibt Unfälle am laufenden Band. Wir wissen, daß selbst bei ortsfesten Atomanlagen große Risiken bestehen, daß aber beim Transport von radioaktiven Stoffen die Gefahr noch größer ist.

Wenn wir auch das erst kürzlich beschlossene Strahlenschutzabkommen mit der CSSR kennen und meinen, daß es ein Schritt weiter zur Sicherheit der Bevölkerung ist, erfüllt uns die Entwicklung in diesem Nachbarstaat doch mit großer Sorge.

Wohin soll der in diesem Atomkraftwerk erzeugte Strom hingeleitet werden? Er soll — und das wissen wir — sowohl national als auch in den Europaverbund eingespeist werden. Was hat Österreich energiepolitisch diesbezüglich vor? Es ist eine Stromschiene vom Netzknoten Ernsthofen zum Umspannwerk Dasný in der CSSR geplant: Eine 380 kV-Leitung soll durch das Mühlviertel errichtet werden.

Geschätzte Frau Bundesminister! Gestern war in einer Tageszeitung zu lesen: Experten warnen vor Atomkraftwerk Temelin. Heute

heißt es in einer Tageszeitung: Linz: Resolution gegen Kernkraftwerk Temelin. Mein Appell an Sie, Frau Bundesminister, lautet, da Sie eine engagierte Vertreterin für eine gesunde Umwelt sind, eine engagierte Vertreterin für die Familien sind, alles daranzusetzen, daß die Umweltbelastung in dieser Grenzregion erträglich wird. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Viele Gemeinden des Mühlviertels werden in diesen Tagen und Wochen in den letzten Gemeinderatsitzungen dieses Jahres Resolutionen und Beschlüsse herbeiführen. Sie, sehr geehrte Frau Bundesminister, werden viele Resolutionen und Briefe bekommen. Unterstützen Sie die Anliegen der Grenzbevölkerung und unternehmen Sie auch im Gespräch mit Ihren Regierungskollegen alles, damit Österreich auch in Zukunft in diesem Bereich eine Vorbildfunktion, eine gesunde Umwelt für unsere Familien hat. *(Beifall bei der ÖVP.)* 17.07

Präsident: Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Eigruber. Ich erteile es ihm.

17.07

Abgeordneter **Eigruber** (FPÖ): Herr Präsident! Frau Bundesminister! Hohes Haus! Ich möchte gleich in Erinnerung rufen, daß es besonders die Freiheitliche Partei war, die sich schon seit Jahrzehnten mit der Atomkraft beschäftigt und, wie ich glaube, als erste Parlamentspartei vor Atomkraftwerken gewarnt hat, und zwar im freiheitlichen Energiekonzept 1973. Das möchte ich vor allem der ÖVP in Erinnerung rufen.

Die Freiheitliche Partei war die erste Parlamentspartei, deren Vertreter öffentlich gegen grenznahe Atomkraftwerke aufgetreten sind. Es war dies Rosenheim 1981. Sie war die erste Parlamentspartei, die nach Harrisburg vor großen Störfällen in Europa gewarnt hat. Sie war auch die erste Parlamentspartei, die auf die Gefahren von Wackersdorf aufmerksam gemacht hat, und das war im Jänner 1986.

Aber gerade weil heute ein Vertrag mit der Tschechoslowakei beschlossen wird, freut es mich — da die ÖVP an der kleinen Koalition kein gutes Haar läßt —, daß es besonders die kleine Koalition war, die damals Gespräche mit der Tschechoslowakei geführt hat; vom 10. bis 13. Juni 1985 wurden bilaterale Gespräche geführt, deren Früchte wir heute einheimen können.

Eigruber

Ich möchte besonders auf einige Abkommen hinweisen, die sowohl vor als auch nach Tschernobyl gemacht wurden. Es gibt ein Abkommen mit der CSSR, das zwar am Anfang etwas schwach war, aber besonders von der ÖVP, 1983 von Kollegen Ermacora kritisiert wurde. Aber es war ein Anfang. Es gab nach Tschernobyl ein Abkommen mit Ungarn, das von der kleinen Koalition vorbereitet und 1987 abgeschlossen wurde.

Es wurde damals der Versuch unternommen, mit der Bundesrepublik Deutschland einen Vertrag wegen Wackersdorf zu erreichen. Leider wurde das vom damaligen Ministerpräsidenten Strauß verhindert, und die Auskünfte durch Herrn Außenminister Dr. Mock waren sehr dürftig. Es wurde auch bis heute diesbezüglich nichts mehr unternommen. Sie, Frau Bundesminister, waren in der Bundesrepublik, was sehr lobenswert ist. Ich würde mir aber auch wünschen, daß Sie auch einmal in Temelin sind. Vielleicht, wenn man das Fernsehen dazu bewegen könnte, ginge es dann leichter. Das würde uns sehr freuen, Frau Bundesminister! *(Beifall bei der FPÖ. — Bundesministerin Dr. Marilies Fleming: Wollen Sie mitkommen?)*

Aber nun zur Regierungsvorlage über den Vertrag mit der Tschechoslowakei.

Meine Damen und Herren! Die einzelnen Punkte wurden von meinen Vorrednern ja schon genannt, es geht mir vor allem um den Punkt 3a. Hier heißt es:

„Die Vertragsparteien werden einander unverzüglich über das Bestehen einer die Umwelt des anderen Vertragsstaates bedrohenden Situation und über die zur Abwehr dieser Gefahr bereits getroffenen Maßnahmen informieren und die zur Abwehr dieser Gefahr allenfalls erforderlichen weiteren Maßnahmen gemeinsam beraten.“

Meine Damen und Herren! Wie meinen Vorrednern geht mir hier die Atomenergie ab, und ich möchte doch darauf hinweisen, daß es unbedingt notwendig ist, diese einzubeziehen.

Ich war vor einigen Tagen in Rohrbach in Oberösterreich und habe gesehen, wieviel Angst die Bevölkerung hat, und das schon seit langer Zeit. Ich möchte erinnern, daß ich bereits vor einem Jahr hier auf Temelin hingewiesen habe. Es hat sich aber noch nie-

mand in den Reihen der großen Koalition bemüht, darauf einzugehen. Erst jetzt, wo wirklich, wie man so schön sagt, der Hut brennt, werden Sie aktiv. Ich glaube, nun ist es schon relativ spät. Es geht um Kraftwerke an unserer Grenze, die Österreich bedrohen! Es sind ja hier zwei Freistädter Abgeordnete, die Kollege Mühlbacher von der ÖVP und der Kollege Elmecker von der SPÖ: Ich würde Sie bitten, daß wir auch in Oberösterreich entsprechende gemeinsame Aktivitäten setzen, um etwas dagegen zu tun. *(Beifall bei der FPÖ. — Abg. Dr. Etmayer: Sie haben Kollegen Schuster vergessen!)*

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Lage des Atomkraftwerks Temelin wurde ja heute schon genannt, es geht um eine Entfernung von 78 Kilometern von Freistadt, 100 Kilometern von Linz und 180 Kilometern von Wien. Was aber vor allem bei Atomkraftwerken beachtet werden muß, ist die Windrichtung. Wir wissen, daß im Winter zirka ein Drittel der Stürme und Winde vom Norden kommen, im Sommer sogar zwei Drittel; in dieser Zeit ist Österreich ganz besonders gefährdet.

Die Restwärme, die über die Kühltürme hinausgeht — es wurde von meinem Vorredner schon erwähnt —, macht eine Menge aus, die zweimal so groß ist wie der jährliche Endenergieverbrauch der Stadt Wien, meine Damen und Herren! Man kann sich vorstellen, welche Auswirkungen das auf unser Klima haben wird! Ich glaube, das müßte man auch ins Kalkül ziehen. *(Abg. Parnigoni: Was schlägst du konkret vor? Was sollen die Frau Minister oder die Bundesregierung machen? Ein Sicherheitsabkommen haben wir abgeschlossen!)* Ganz einfach, die Regierung hätte schon lange aktiv werden müssen in dieser Richtung. *(Abg. Dr. Etmayer: Was soll konkret geschehen? — Zwischenruf des Abg. Parnigoni. — Abg. Haigermoser: Parnigoni, spiel nicht das Unschuldslamm!)* Das beginnt beim Außenminister und geht bis zur Frau Umweltministerin, und ich glaube, auch der Herr Innenminister könnte einiges dazu tun. *(Beifall bei der FPÖ. — Weitere Zwischenrufe bei SPÖ und ÖVP.)* Das werde ich dir gleich sagen, wenn du es jetzt wissen willst.

Meine Damen und Herren! Hohes Haus! Kollege Staudinger hat gestern so treffend gesagt, die „Sozialistische ÖVP-Koalition“ hätte einiges tun können ... *(Abg. Schwarzenberger: Was konkret? —*

9998

Nationalrat XVII. GP — 87. Sitzung — 13. Dezember 1988

Eigruber

Weitere Zwischenrufe bei SPÖ und ÖVP.) Ganz einfach, ich sage es gleich. Sprechen wir doch von den Alarmplänen, die es in Österreich gibt, bitte. Was tut denn die Bevölkerung im Waldviertel und im Mühlviertel, wenn heute dort oben etwas passiert? Wissen Sie, daß die kritische Grenze in der Tschechoslowakei bei 25 Rem liegt? (*Abg. Parnigoni: Das ist politische Demagogie!*)

Die kritische Grenze in der Tschechoslowakei liegt bei 25 Rem, während sie bei uns bei 176 Millirem liegt. (*Beifall bei der FPÖ.*) Das ist ein Hundertfünftelstel, und wir werden sicher von der Tschechoslowakei gewarnt, wenn dort 25 Rem erreicht werden, wenn überhaupt, und ich kann mir nicht vorstellen, was wir dann in Österreich tun. (*Abg. Elmecker: Das ist alles im Überkommen festgehalten!*) Wir haben keine Alarmeinrichtungen. Wir haben keine Schutzeinrichtungen. Wir haben keine Schutzräume. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Und dann sage ich Ihnen noch etwas: Wie warnen Sie denn die Bevölkerung? — Mit dem Radio? Mit der Sirene? Oder gehen Sie mit einer Trommel herum und sagen: Es geschieht irgend etwas in der Gegend? (*Abg. Haigermoser: Parnigoni mit der Trommel!*) Weiß die Bevölkerung überhaupt, was sie zu tun hat? Was tun wir in den Schulen? Was tun wir in den Krankenhäusern? Niemand weiß es, es gibt keine Alarmpläne! (*Abg. Haigermoser: Konzeptlos, diese Bundesregierung!*) Es gibt in dieser Richtung gar nichts, meine Damen und Herren! Und da sind Sie im Zugzwang! Da hätten Sie schon lange etwas tun können! Oder können Sie mir sagen, welche Signale gegeben werden, wenn Atomalarm ist? (*Abg. Schieder: Ja!*) Das wissen Sie ja selbst gar nicht! (*Beifall bei der FPÖ. — Abg. Schieder: Sirenen, Zivilschutzalarm, Radio!*)

Meine Damen und Herren! Die Bevölkerung ist verunsichert. Ich kann Ihnen nur eines sagen. (*Zahlreiche Zwischenrufe bei SPÖ und ÖVP.*) Oberösterreich und Niederösterreich haben einen schwarzen Landeshauptmann! Sogar der Landeshauptmann könnte etwas tun, und ich kann nur eines garantieren: Die beiden Landeshauptleute von Niederösterreich und Oberösterreich, die die Förderung für die Schutzräume zurückgezogen haben, die die Pflicht zum Bau von Schutzräumen wieder zurückgezogen haben,

die werden dann zur Verantwortung gezogen werden, die werden von der Bevölkerung sicherlich verdammt werden, wenn hier etwas passiert, meine Damen und Herren! (*Beifall bei der FPÖ.*)

Ich glaube, dem ist nichts mehr hinzuzufügen. Sie sind jetzt im Zugzwang. Frau Minister! Vielleicht gelingt es doch, daß auch Sie einmal nach Temelin fahren und sich das anschauen. (*Beifall bei der FPÖ. — Abg. Elmecker: Das ist doch billige Demagogie! — Abg. Schieder: Das darf man doch nicht sagen!*) 17.15

Präsident: Zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Dr. Marga Hubinek. Ich erteile es ihr.

17.15

Abgeordnete Dr. Marga Hubinek (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Frau Minister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich verstehe schon, daß diese Debatte Emotionen auslöst.

Ich möchte einige Bemerkungen zu den Vorrednern machen. Ich wäre natürlich unendlich dankbar, wenn mir Klubobmann Haider auch zuhören könnte. (*Abg. Dr. Dillersberger: Wo ist Ihr Klubobmann?*)

Nun zunächst einmal zur ersten Sprecherin, zur Sprecherin der grünen Fraktion, Frau Erlinger. Frau Erlinger! Ich weiß, daß man bei seiner ersten Rede ein Anrecht auf Fairneß und möglichst wenig Kritik hat. Aber lassen Sie mich doch in gebotener Höflichkeit sagen: Sie haben sich geirrt. Sie haben das Ramsacher Abkommen zitiert und gemeint, das hätte bei der Standortbestimmung des Kraftwerkes Hainburg keine Rolle gespielt: Das stimmte schlicht nicht. Das Konrad-Lorenz-Volksbegehren basierte genau auf diesem Abkommen, und das ist lange vor der Auseinandersetzung Hainburg hier eingebracht und auch behandelt worden. — Das vielleicht noch zu Ihrem Debattenbeitrag.

Ich möchte Ihnen jetzt aber auch erklären, warum wir Ihrem Antrag nicht beitreten. Ich kann mit Ihrem Antrag in vielem mitgehen, nur seien Sie bitte nicht so naiv, anzunehmen, daß die tschechische Regierung sich ausgerechnet von uns wird sagen lassen, was eine effiziente Energieverwertung ist.

Dr. Marga Hubinek

Wie ist denn nun die weitere Vorgangsweise? — Wir werden heute einen internationalen Vertrag beschließen, und dann folgt ein Arbeitsübereinkommen, und dann wird man durch Verhandlungen versuchen, zu erreichen, daß man möglichst viel Mitsprache hat. Aber die Tschechen werden sich nicht unbedingt von uns belehren lassen, wie sie eine bessere Energiepolitik machen. Sie haben sich leider nicht belehren lassen, als sie gesehen haben, daß der Böhmerwald stirbt und ähnliches. Also lassen wir bitte die Kirche im Dorf. *(Beifall bei der ÖVP und bei Abgeordneten der SPÖ.)*

Aber nun eine Bemerkung zu meinem Vorredner Eigruber. Sie haben sicherlich recht, daß es eine Bedrohung ist, daß wir an unseren Grenzen ein Kernkraftwerk nach dem anderen haben. Das ist tatsächlich eine Horrorvision. Nur, es ist naiv anzunehmen, daß sich die tschechische Regierung in ihrer Haltung beeinflussen lassen wird, wenn die Frau Minister Flemming noch größere Aktivitäten entfaltet und dort einen Fernsehauftritt macht. Das setzt außerdem voraus, daß sie das österreichische Fernsehen überhaupt dort drehen lassen. Aber an eines möchte ich Sie erinnern. *(Abg. Haigermoser: Warum sind Sie gegen Nagymaros?)* Herr Abgeordneter Haigermoser! Wenn die Freiheitliche Partei mit Recht urgiert, daß es noch keine Alarmpläne gibt und daß der Katastropheneinsatz zu wünschen übrig läßt, dann möchte ich sagen: Ich kann mich noch erinnern, daß wir das schon urgiert haben, als die freiheitliche Fraktion in der Regierung war. Damals war nämlich das Desaster von Tschernobyl. *(Beifall bei der ÖVP. — Abg. Wabl: Zwei Jahre sind Sie schon in der Regierung, und es ist nichts passiert! — Zwischenrufe bei der FPÖ.)*

Es ist sicherlich vieles in der Vergangenheit verabsäumt worden, und ich kann nur eine Hoffnung hier äußern: daß diese internationale Vereinbarung Anlaß dafür ist, daß man auch einen Maßnahmenkatalog vorsieht. *(Zwischenruf des Abg. Ing. Murrer.)*

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das ist mein Debattenbeitrag. Was ich Ihnen sagen wollte, ist, daß ich den Vertrag begrüße, weil er ein erster Schritt in einer richtigen Richtung ist. *(Abg. Wabl: Ein erster Schritt in zwei Jahren!)* Nun ja, Herr Abgeordneter Wabl, was haben Sie denn bisher zusammengebracht? *(Zwischenruf des Abg. Wabl.)*

Ich meine, das Ergebnis von langen Verhandlungen . . . *(Zwischenrufe bei der FPÖ und den Grünen.)* Mit diesem nördlichen Nachbarn ist es nicht ganz leicht, eine geordnete Gesprächssituation zustande zu bringen, und ich bin der Meinung, daß diese Vereinbarung, nach der wir ein Informationsrecht vertraglich zugesichert haben, ein großer außenpolitischer Erfolg ist. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.)*

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich halte diese Informationspflicht für wichtig. *(Abg. Dr. Haider: Warum sind Sie bei den Tschechoslowaken zu zurückhaltend und bei den Ungarn wegen Nagymaros so aggressiv?)* Ich bin bei beiden gleich beunruhigt. Nagymaros liegt auf einer anderen Ebene. Es zerstört die Landschaft, und das andere Kraftwerk beinhaltet eine nicht beherrschbare Technologie. Ich lehne, wenn Sie wollen, beides ab. Aber man muß doch eine Realpolitik machen. Es kann doch keiner annehmen, wenn wir heute beschließen, daß Temelin nicht in Betrieb gehen soll und wir alle befriedigt nach Hause gehen, daß hier etwas geschieht. Geschehen tut doch in Wirklichkeit nichts! Daher sollte man versuchen, die Gefahr zu minimieren.

Ich halte das schon für einen Erfolg, daß man mit einem Nachbarn, mit dem es eine schwierige Gesprächssituation gibt — um es vorsichtig zu formulieren —, wenigstens eine Vereinbarung hat, daß man über Störfälle informiert wird. Ich halte das schon deshalb für wichtig, weil doch in Wirklichkeit die Tendenz besteht, diese Störfälle zu vertuschen.

Ich habe durch Zufall vor wenigen Tagen erfahren, wie viele Störfälle es in der deutschen Bundesrepublik gibt: In der Bundesrepublik Deutschland, die sicherlich technisch hoch gerüstet ist, hat es allein in einem Jahr fast an die 300 größere und kleinere Störfälle gegeben. Das ist ja unfassbar! *(Abg. Schieder: Und das hat die deutsche Bundesregierung vertuscht?)* Das zeigt, daß die Atomlobby nicht interessiert ist, über Störfälle zu informieren. Ich hoffe, daß dieser Vertrag, den wir heute beschließen, auch eine ernsthafte Information erbringen wird.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir könnten in dem Haus eigentlich stolz sein, stolz nämlich auf die Tatsache, daß sich Österreich in einem demokratischen Abstimmungsverfahren von der Kernenergie losge-

10000

Nationalrat XVII. GP — 87. Sitzung — 13. Dezember 1988

Dr. Marga Hubinek

sagt hat, daß wir eigentlich ursprünglich zu den letzten Industrieländern gehörten, die keine Atomenergie hatten, heute das erste Industrieland sind, das absichtlich mit vollem Wissen und Willen auf die Atomenergie verzichtet. (*Abg. Ing. Murer: Wer hat das gemacht?*) Die österreichische Bevölkerung hat ein Votum abgegeben, sehr geschätzter Herr Abgeordneter, das war es nämlich! Daher haben wir auch die moralische Verpflichtung — und das würde ich als weiteren Schritt in der Außenpolitik sehen —, eine Kooperation mit all jenen Ländern zu suchen, die auch auf die Atomenergie verzichten. Wir sollten versuchen, auch anderswo den Ausstieg zu erleichtern. In jenen Ländern, die nach wie vor die Atomenergie haben, gibt es schon breite demokratische Mehrheiten, die Bedenken haben, Bedenken, weil natürlich die Störfälle dort oder da längst bekannt sind. Ich bin eigentlich sehr stolz, daß damals, vor mehr als zehn Jahren, die Entscheidung so ausgegangen ist, nämlich Monate bevor die Katastrophe in Three Mile Island bekannt war und acht Jahre vor der Katastrophe in Tschernobyl.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Tschernobyl haben wir allzu rasch vergessen, obwohl es so dramatisch war. Wahrscheinlich liegt es in der menschlichen Psyche, daß man solche Dinge vergißt, vielleicht weil die Langzeitfolgen erst zu einem späteren Zeitpunkt sichtbar werden.

Ich meine aber, daß wir unabhängig von dem Vertrag — da gebe ich dem Kollegen Eigruher recht — endlich zu Alarmplänen kommen sollten, daß wir ein Bündel von Sicherheitsmaßnahmen haben sollten. Denn was geschieht, wenn wir nun informiert werden, daß Gefahr im Verzug ist? Hier muß man Einsatzpläne haben, Einsatzpläne, die für einen breiten Gürtel der Bevölkerung, wo eine entsprechende Siedlungsdichte gegeben ist, wichtig sind. Auch wir wissen, daß 100 Kilometer von Temelin, das fünfmal so groß ist wie Zwetendorf, entfernt die Großstadt Linz liegt. Wir alle kannten die Auswirkungen von Tschernobyl, das immerhin 1 200 Kilometer entfernt war und wo wir heute noch nicht genau wissen, wie viele zusätzliche Krebstote es geben wird. Wenn man einem verlässlichen amerikanischen Experten glauben will, so sollen das in den nächsten Jahren zusätzlich 300 000 Tote sein.

Ich weiß schon, daß die Mortalitätsstatistiken die Ursachen zu wenig klar erkennen

lassen, aber die Zahlen allein sind Horrorvisionen.

Daher, sehr geschätzte Damen und Herren: Der heutige Vertrag ist ein erster Schritt. Es ist ein erster Schritt, dem mehrere andere Schritte folgen sollen, nicht nur die Alarmpläne, nicht nur die Maßnahmen zur Sicherheit der Bevölkerung, sondern auch der außenpolitische Auftrag, wenn Sie wollen, eine Kooperation mit all jenen Ländern zu suchen, die aus der Atomenergie ausgestiegen sind. Ich halte das für wichtig aus der Verantwortung für die nächste Generation, daß wir der eine Welt hinterlassen, die lebenswert ist, und da hat Atomenergie keinen Platz. (*Beifall bei der ÖVP.*) 17.26

Präsident: Zu einer tatsächlichen Berichtigung hat sich Herr Abgeordneter Haigermoser gemeldet. Redezeit: 5 Minuten. Ich erteile ihm das Wort.

17.27

Abgeordneter **Haigermoser** (FPÖ): Hohes Haus! Herr Präsident! Ich berichtige tatsächlich, und zwar folgendermaßen: Es ist unwahr, Frau Präsident Hubinek, daß während der freiheitlichen Regierungsbeteiligung der Zivilschutz schlechter dastand als jetzt. Faktum ist, daß — wie wir heute auch vom Innenminister der sozialistischen Koalitionsregierung mit ÖVP-Restbeteiligung gehört haben — das Versagen beim Zivilschutz hauptsächlich auf die Nichttätigkeit der ÖVP-Landeshauptleute zurückzuführen ist (*Beifall bei der FPÖ*), und zwar deswegen, weil die Landeshauptleute gleichzeitig auf dem Geldsack und auf den Kompetenzen sitzen!

Es ist also schlüssig nachgewiesen, daß die Landeshauptleute — und hier insbesondere die ÖVP-Landeshauptleute — dafür verantwortlich sind, daß Zivilschutz nicht in dem Maße, wie es notwendig ist, in Österreich praktiziert wird.

Frau Präsidentin! Die Behauptung, die Sie hier aufgestellt haben, daß die sozial-liberale Koalition zuwenig getan hätte, ist unwahr, und damit ad absurdum geführt! (*Beifall bei der FPÖ.*) 17.28

Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Dr. Dillersberger. Ich erteile es ihm.

Dr. Dillersberger

17.28

Abgeordneter Dr. **Dillersberger** (FPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Frau Bundesminister! Meine Damen und Herren! Ich hätte an sich nicht vorgehabt, mich zu Wort zu melden, wenn nicht die Frau Präsident Hubinek eine Wortmeldung geradezu provoziert hätte.

Sie hat hier das Beispiel einer parteipolitischen Agitation eines Umweltpolitikers beziehungsweise einer Umweltpolitikerin im negativsten Sinne des Wortes geboten. (*Abg. Heinzinger: Herr Oberlehrer, bitte!*)

Herr Kollege Heinzinger! Ich werde es an drei kleinen Beispielen erläutern. Die Frau Präsidentin hat zum einen gesagt, dieser Vertrag, über den wir hier diskutieren, sei ein großer außenpolitischer Erfolg dieser Bundesregierung. (*Abg. Heinzinger: Ihrer wird es sein!*) Sie haben dabei geflissentlich verschwiegen, was wir ja im Umweltausschuß ausführlich diskutiert haben — auch in Ihrer Gegenwart, so nehme ich an —, daß die Verhandlungen über diesen Vertrag und die Konzeption dieses Vertrages zu Zeiten der sozial-liberalen Koalition stattgefunden haben und daß Herr Bundesminister und Vizekanzler Dr. Mock nichts anderes tun mußte, als seine Unterschrift unter einen fix und fertigen Vertrag zu setzen, von dem die Frau Bundesminister Dr. Flemming im Umweltausschuß dann noch beklagt hat, daß er ein viel zu lauer Vertrag sei, der, wenn sie verhandelt hätte, nie in dieser Weise zustande gekommen wäre. Meine Damen und Herren! Eine ungeheure Doppelzüngigkeit! (*Beifall bei der FPÖ.*)

Das zweite, Frau Präsidentin! Sie haben hier von diesem Pult aus in einer ersten Reaktion die Intervention des Kollegen Eigruber nach Alarmplänen für die Bevölkerung damit abgetan, daß die Freiheitliche Partei doch dreieinhalb Jahre in der Regierung gegessen sei.

Zum einen darf ich darauf hinweisen, daß wir nie die Verantwortung jener Ressorts getragen haben, die hier federführend zu sein gehabt hätten, und zum zweiten dürfen Sie doch nicht übersehen, daß all das, was an großen Gefahren im Bereich der Atomenergie aus unseren Nachbarländern auf uns zukommt, gerade erst in den letzten beiden Jahren so richtig aufgebrochen ist.

Ich verstehe nicht, wie man daran vorbei diskutieren kann, daß in der Tschechoslowakei Zustände herrschen, die seitens des österreichischen Parlaments eine klare, eindeutige und rasche Reaktion erfordern. (*Beifall bei der FPÖ. — Präsident Dr. Stix übernimmt den Vorsitz.*)

Zum dritten, Frau Präsidentin! Ihre laue Atomlinie — ich sage das ganz bewußt —, die sich immer in der Weise ausdrückt, daß Sie vordergründig die große Atomgegnerin sind, aber hier im Parlament nicht bereit sind, aufzustehen, wenn es darum geht, gegen die Atomenergie wirklich einzutreten, dokumentiert sich in Ihrer Ablehnung dieses grün-alternativen Entschließungsantrages. (*Zwischenruf des Abg. Heinzinger.*)

Diese Linie hat sich ja bereits in der Diskussion über Wackersdorf dokumentiert, Herr Kollege Heinzinger. Wir haben hier mehrfach Entschließungsanträge zu Wackersdorf eingebracht, wobei ich mir wirklich erwartet hätte, daß Sie aus echter Sorge um jene Probleme, die Sie hier formuliert haben, mit uns gehen und mit uns die Hand erheben beziehungsweise hier aufstehen.

Gerade der Bereich Wackersdorf, meine Damen und Herren, zeigt doch, wie diese Regierung die Probleme handhabt. Wir sehen doch, wie man sich von der Bundesrepublik Deutschland hinhalten läßt, wie man von seiten der Österreichischen Volkspartei nichts dagegen unternimmt, daß die CSU in Bayern die weiteren Vertragsverhandlungen mit Österreich über das Sicherheitsabkommen hintertreibt — ich sage offen: hintertreibt —, und ich bin Ihnen, Frau Präsident — ich nehme einiges von der ätzenden Schärfe meiner Kritik zurück —, dankbar, weil Sie jetzt mit dem Kopf genickt haben.

Wir dürfen aber eines nicht übersehen, meine Damen und Herren: daß es hier offensichtlich zweierlei Gesichtspunkte gibt. Der eine Gesichtspunkt ist der — wir werden bei der Diskussion über den Nationalpark „Hohe Tauern“ noch darauf zu sprechen kommen —, wenn es darum geht, medial wirksame Auftritte zu haben.

Es ist in Ihren Augen sehr wohl gerechtfertigt, nach Ungarn zu gehen und gegen Nagymaros zu protestieren. Das ist in Ihren Augen gerechtfertigt. (*Abg. Dr. Marga Hubinek: In der Tschechoslowakei können Sie leider nicht protestieren!*) Für nicht

10002

Nationalrat XVII. GP — 87. Sitzung — 13. Dezember 1988

Dr. Dillersberger

gerechtfertigt, Frau Präsidentin, halten Sie es, diesem Antrag zuzustimmen, in dem nichts anderes gewünscht wird, als daß das Parlament einmal hergeht und der Tschechoslowakei klarmacht: Meine Herrschaften, so geht es mit euren Atomkraftwerken nicht weiter!

Wenn ich höre, daß man den Wärmetauscher nicht auswechselt, weil man es sich angeblich nicht leisten kann, dann wäre ich der Meinung, daß man hier im Sinne Ihrer seinerzeitigen Intervention in Ungarn eine Vorfinanzierung dieses Wärmetauschers anbieten sollte, obwohl ich das nicht für gerechtfertigt halte, weil ich glaube, daß die Tschechoslowakei sich so etwas leisten können müßte. Man sollte aber nicht hergehen und um teures Geld Experten nach Ungarn schicken, die sich mit Nagymaros beschäftigen, während im gleichen Atemzug das ungarische Parlament sagt: Wir wollen dieses Kraftwerk bauen!

Verstehen Sie mich bitte richtig, meine Damen und Herren! Frau Präsidentin, wenn Sie wirklich die Atomgegnerin sind, für die ich Sie halte — ich bestätige Ihnen Ihre lauterer Absichten —, dann können Sie doch an diesem Antrag nicht vorbeidiskutieren.

Herr Kollege Parnigoni, Sie haben gesagt: Wir konnten das nicht durchlesen! Wir Freiheitlichen haben es auch erst jetzt auf den Tisch des Hauses bekommen. Es ist ja relativ einfach: Die Bundesregierung wird aufgefordert, der Regierung der Tschechoslowakischen Sozialistischen Republik, wie in der Volksabstimmung zum Ausdruck gebracht wurde, . . . eine entsprechende Intervention nahezubringen, und die Bundesregierung wird aufgefordert, unverzüglich die Berichte über Korrosionsschäden anzufordern und entsprechende Maßnahmen zu setzen.

Ich bitte und beschwöre Sie: Machen Sie seitens der Regierungsparteien nicht den Fehler, daß Sie diesem Antrag nicht zustimmen. Wir alle können diesem Antrag zustimmen. Ich bin der letzte, der an dieses Pult herausgeht und den Grün-Alternativen die Stange hält, Sie wissen das ganz genau, aber in dieser Frage sind sie sachlich im Recht. Ich möchte Sie herzlich bitten, diesem Antrag die Zustimmung zu geben, weil Sie damit die konsequente Ablehnung der friedlichen Nutzung der Atomenergie in Österreich dokumentieren und weil Sie damit auch dokumentieren, daß auch einmal etwas Gutes

von einer anderen Seite kommen kann. (*Beifall bei der FPÖ und den Grünen.*) 17.35

Präsident Dr. Stix: Zum Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Dr. Pilz.

17.35

Abgeordneter Dr. Pilz (Grüne): Meine Damen und Herren! Ich habe das seltene Vergnügen, mich den Ausführungen des Kollegen Dillersberger voll anschließen zu können. Ich halte es wirklich für wichtig, daß zumindest einmal in einer prekären internationalen Situation ein mutiges und klares Signal von diesem Parlament ausgeht.

Wenn wir in den Fragen Wackersdorf und Zwentendorf zu einer halbwegs klaren gemeinsamen Sprache gefunden haben, dann ist es unbedingt notwendig, auch und gerade in der Frage der tschechischen und slowakischen Atomkraftwerke zu dieser klaren Sprache zu finden, weil diese Atomkraftwerke noch ein wesentlich größeres Gefahrenpotential darstellen als all das, was bis jetzt rund um unsere Grenzen passiert ist.

Temelin: viermal tausend Megawatt Reaktoren; gigantische Reaktoren, die — knapp an der österreichischen Grenze — von Budweis aus speziell den oberösterreichischen Raum bedrohen.

Meine Damen und Herren! Wenn Ihnen nicht klar ist, daß diese Situation wesentlich mehr erfordert als etwas Expertendiplomatie und ein paar gutgemeinte Äußerungen vom Außenminister und von der Umweltministerin, dann haben Sie Ihre Lektion aus Harrisburg und Tschernobyl nicht gelernt. Darum geht es: daß dieses Parlament beweisen muß, daß diese AKW-Lektion, diese Katastrophenlektion, endlich einmal gelernt worden ist.

Frau Präsidentin Hubinek, erinnern Sie sich doch an den letzten Sonntag. Vergangenen Sonntag haben 6 000 Menschen in Prag gegen diese Politik der tschechischen Behörden demonstriert. Für die Tschechoslowakei und für Prag bedeutet es unglaublich viel, daß sich einmal 6 000 Menschen finden und gemeinsam für andere Zustände in diesem Land demonstrieren und damit eine unglaubliche politische und gesellschaftliche Verantwortung wahrnehmen.

6 000 Menschen haben uns Österreicher und die politisch Verantwortlichen aufgefordert, sich für eine neue Technologiepolitik

Dr. Pilz

Österreichs gegenüber der Tschechoslowakei einzusetzen. Unsere tschechischen Freunde, die Ökologen, die Umweltschützer der Tschechoslowakei, haben uns am Sonntag aufgefordert, von Österreich aus Schritte zu setzen, ihnen sanfte Technologien, Umweltschutztechnologien, Filtertechnologien anzubieten. Das war ein direkter Appell an die österreichischen Stellen, an Industrie und Politik, endlich positiv tätig zu werden.

Und was bieten wir ihnen? Was bieten wir den Freunden von Charta 77, was bieten wir den Freunden der christlichen Freiheitsbewegungen in der Tschechei und in der Slowakei, die uns auffordern, keine Atompolitik zur Förderung von AKWs, sondern sanfte Energiepolitik in Richtung Tschechoslowakei zu betreiben? — Wir bieten ihnen eine „Quasi-Anerkennung“, Frau Präsidentin, eine Quasi-Anerkennung der tschechoslowakischen Atompolitik durch diesen Vertrag.

Das ist das Fürchterliche! — Der österreichische Staat und die Bundesregierung und jetzt möglicherweise auch dieses Parlament sagen: Wir stimmen letzten Endes dieser tschechoslowakischen AKW-Politik insofern zu, als wir sagen, wir lassen sie das machen und schauen halt, daß wir das mit Experten irgendwie in Grenzen, in erträglichen Grenzen halten! (*Abg. Dr. Marga Hubinek: Das ist reine Demagogie! Das stimmt ja nicht!*)

Ich sage Ihnen eines, Frau Dr. Hubinek: Sie müßten doch wissen, daß es für Atomkraftwerke und für AKW-Politik eben keine erträglichen Grenzen gibt. Die einzig erträgliche Grenze für AKW-Politik ist kein AKW! (*Beifall bei den Grünen.*) Das ist die einzig erträgliche Grenze, und das müßte sich doch endlich einmal herumgesprochen haben.

Frau Dr. Hubinek! Nach zwei Jahren legen Sie diesen schwachen Vertrag hier zur Abstimmung vor. Besser wäre es gewesen, überhaupt nichts vorzulegen und zu sagen: Wir unterstützen aus ganzen Kräften die ökologische und demokratische Opposition in der Tschechoslowakei. Wir unterstützen aus ganzen Kräften den Kampf der tschechischen und slowakischen Menschen um ihre Gesundheit und um ihr Leben. Wir unterstützen die Freiheits- und Ökologiebewegung in der Tschechoslowakei, und wir beauftragen die Umweltministerin und den Außenminister, dieser Freiheits- und Umweltbewegung jede Unterstützung, amtlich und nichtamtlich, an-

gedeihen zu lassen. Das wäre ein mutiges Signal von seiten dieses Parlaments gewesen.

Wir haben versucht, mit unserem Antrag ein Zeichen in diese Richtung zu setzen. Sie wollen nicht mittun, das heißt, Sie verlassen heute — bitte, sagen Sie das auch offen —, ich möchte das ein bißchen milderen, Sie gefährden heute erstmals den breiten Konsens der gemeinsam österreichischen Anti-AKW-Politik.

Frau Präsidentin Hubinek! Das sollten Sie sich zumindest noch einmal überlegen (*Abg. Dr. Marga Hubinek: Dagegen habe ich gekämpft, da hat es Sie noch nicht einmal gegeben, sehr geehrter Herr Pilz!*), bevor Sie einen der wenigen großen Konsense, die es in der Umweltpolitik in diesem Land gibt, leichtfertig über Bord werfen. (*Beifall bei den Grünen.*) 17.41

Präsident Dr. Stix: Zum Wort gelangt Abgeordneter Dr. Haider.

17.41

Abgeordneter Dr. Haider (FPÖ): Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist bezeichnend, daß es, wenn sich die Opposition das Recht herausnimmt, zu einem Anliegen, über das immerhin in Österreich vor genau zehn Jahren eine beachtliche Volksabstimmung stattgefunden hat, zu sprechen, Abgeordnete der Regierungsparteien, insbesondere von der linken Seite des Hauses, für notwendig befinden, die Oppositionsredner zu disqualifizieren, zu sagen, daß gerade wir es notwendig hätten, darüber zu reden. (*Ruf bei der SPÖ: Sie disqualifizieren sich selbst!*)

Ich sage Ihnen hier etwas: Wir hören Ihren Argumentationen zu, wir teilen sie aber nicht, aber wir lassen Sie ausreden. Sie sollten zuerst einmal zuhören, was wir zu sagen haben, anstatt von vornherein zu verbieten, daß wir auf jener Seite der Antiatompolitik stehen, auf der vor zehn Jahren die Bevölkerung mit großer Mehrheit gestanden ist. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Ich habe mich deshalb zu Wort gemeldet, weil viele hier das Wort ergriffen haben, denen es im Prinzip völlig egal ist, ob es in Österreich eine atomkraftfreie Zukunft gibt, ob es rundherum Atomkraftwerke gibt oder nicht, weil sie keinen Bezug zu den Gefahrenquellen haben. (*Abg. Parnigoni: Sie sitzen in Kärnten, ich wohne an der Grenze!*) Aber wenn sich Frau Präsident Hubinek, die

10004

Nationalrat XVII. GP — 87. Sitzung — 13. Dezember 1988

Dr. Haider

als engagierte Umweltpolitikerin auch die Achtung vieler in meiner Fraktion genießt — auch meine persönliche, Frau Präsident —, hier zu Wort meldet, dann provoziert das zweifelsohne den Widerspruch, wenn sie hier mit halbem Herzen und mit gespaltener Zunge den Versuch macht, eine schlechte Lösung zu sanieren.

Frau Präsident! In Wirklichkeit geht es doch um die Entscheidung, ob es sich dieses Parlament auch mit Ihrer Stimme wird leisten können, daß man durch Zustimmung und Schweigen zum Bau des Atomkraftwerkes Temelin letztlich auch die Antiatompolitik, die Österreich bisher in Übereinstimmung mit allen Parteien gegangen ist, leichtfertig verläßt. (*Abg. Dr. Marga Hubinek: Ich finde, das überschätzen wir jetzt!*)

Meine Damen und Herren! Wir sagen das aus einem ganz einfachen Grund, nämlich aus dem, weil wir das Gefühl haben, daß auch jene, die bisher als engagierte Umweltpolitiker in den Regierungsfractionen aufgetreten sind, bereits durch den Pragmatismus im Regierungsalltag wieder überrollt werden.

Vor zehn Jahren wurde die Linie der heutigen Regierungsparteien durch die Bevölkerung korrigiert, denn sie standen ja nicht auf der Basis der Antiatompolitik. Die ÖVP hat noch wenige Monate, bevor die Volksabstimmung stattgefunden hat, dicke Wälzer von energiepolitischen Zukunftsvorstellungen veröffentlicht, in denen sie mehr Atomkraftwerke für Österreich gefordert hat. In den Plänen der Lebensqualität nachzulesen, die die ÖVP seinerzeit produziert hat.

Damals wurden Sie von der Bevölkerung gezwungen, Ihre Atompolitik zu korrigieren. Jetzt sind zehn Jahre verstrichen, jetzt hätten Sie die Gelegenheit gehabt, als Mitglied der Bundesregierung dafür zu sorgen, daß die gesamte Bundesregierung gegen Wackersdorf Einspruch erhebt. Wo waren Sie denn? Man hat Frau Minister Flemming alibimäßig nach Wackersdorf geschickt.

Die österreichische Bundesregierung hat trotz der Tatsache, daß dem Kollegen Dillersberger im Hohen Haus von Seiten des Herrn Bundeskanzlers versprochen wurde, man würde den Verfassungsdienst befragen und dann einen geschlossenen Einspruch der österreichischen Bundesregierung gegen das Projekt Wackersdorf vorbringen, das nicht durchgeführt, sondern man hat sich aus der

Affäre gezogen, man hat Frau Minister Flemming einen öffentlichen Auftritt beschert und hat sich auf diese Weise aus der Affäre gezogen. Das ist doppelzünftig, das ist unehrlich (*Abg. Dr. E t t m a y e r: Das, was Sie machen, ist Doppelzünftig!*), das ist aber auch verantwortungslos gegenüber den Lebensinteressen Tausender und Abertausender Menschen, die mit Engagement eine Antiatompolitik in Österreich durchsetzen wollen. (*Beifall bei der FPÖ. — Weiterer Zwischenruf des Abg. Dr. E t t m a y e r.*)

Herr Kollege Etmayer, Sie als Oberösterreicher sollten überhaupt schweigen und hier mit uns stimmen, denn die Bevölkerung, die Sie vertreten wollen, ist durch das Kraftwerk Temelin in hohem Maße gefährdet. (*Beifall bei der FPÖ. — Neuerlicher Zwischenruf des Abg. Dr. E t t m a y e r.*)

Zum zweiten: Wenn man betrachtet, wie heute die Regierungsparteien mit ihren Vertretern im Aufsichtsrat Zwentendorf mit diesem stillgelegten Kraftwerk umgehen, dann hat man ja auch das Gefühl, daß sie wieder Hoffnung schöpfen, dieses Atomkraftwerk vielleicht doch noch in irgendeiner Weise, allenfalls für die von der Bevölkerung abschlägig erledigten Zwecke, benützen zu können.

Meine Damen und Herren! Zum dritten muß ich Ihnen jetzt eine Frage vorlegen, weil auch der Herr Energieminister im Haus ist. Wir wissen, daß die Bundesregierung bei ihrer Klausurtagung in Tirol, bestätigt bei der letzten Klausurtagung in Maria Taferl, festgelegt hat, daß sie die Donau unterhalb von Wien, zwischen Wien und der Staatsgrenze, ausbauen will. Man hat Projektstandorte genannt. Man hat auch Standorte für ein neues Donaukraftwerk zwischen Wien und der Staatsgrenze genannt, das es zweifellos erforderlich macht, daß auch die tschechoslowakischen Behörden mitwirken und zustimmen, daß dieses Projekt, das den Aufstau der March mit sich bringen würde, realisiert werden kann.

Ich habe hier das eher unangenehme Gefühl, daß man in der Frage Temelin so leise tritt und durch Schweigen zustimmen will, weil man sich andererseits das Wohlwollen der tschechoslowakischen Behörden nicht vertun will, wenn es um den Bau des nächsten Donaukraftwerkes zwischen Wien und der Staatsgrenze geht.

Dr. Haider

Das ist ein eher schmutziges Geschäft, das Sie nicht machen sollten, meine Damen und Herren. Ich appelliere an alle jene Abgeordneten der Regierungsparteien, all jene in den sozialistischen Reihen, die Unterschriften gegeben haben gegen Wackersdorf, die gegen Zwentendorf aufgetreten sind, die aufgetreten sind gegen Krško, das wir momentan durch eine geschlossene Haltung der Kärntner Behörden und der Kärntner Politik erfolgreich zum Betriebsstillstand gebracht haben, auch hier den Mut zu haben, Ihre Unterschriften nicht nur dort zu leisten, wo es leicht ist und nichts kostet, sondern auch dort, wo Sie Ihre Fraktionen dazu bringen müssen, eine logische, konsequente, zukunftsorientierte und gegenüber den Menschen verantwortungsbewußte Energiepolitik zu unterstützen.

Seien Sie daher bereit und haben Sie den Mut hier bei der Abstimmung! Wir kennen die Namen all jener, die unterschrieben haben, sehr genau, auf der SPÖ-Seite, aber auch auf der ÖVP-Seite, etwa Kollege Karas, der dieses Plenum fluchtartig verlassen hat, damit er sich nicht deplaziert vorkommt, wenn er plötzlich mitstimmen muß, entgegen seinen eigenen Intentionen, etwa Frau Präsident Hubinek, die schon an der Türe steht, weil sie auf der Flucht ist, um nicht für eine Entwicklung stimmen zu müssen, die sie gar nicht haben will. *(Zwischenruf der Abg. Dr. Marga Hubinek.)*

Meine Damen und Herren! Wir appellieren an Sie: Zeigen Sie Mut, zeigen Sie, daß das, was Sie immer beschworen haben, daß es nämlich parlamentarische Freiheit auch innerhalb der Koalition gibt, stimmt, und stimmen Sie so, wie es auch Ihren inneren Überzeugungen gerecht wird, nämlich gegen jegliche Art der atomaren Gefährdung Österreichs an seinen Staatsgrenzen und damit für eine klare Antiatomlinie zur Fortsetzung jener Politik, die vor zehn Jahren mit Zwentendorf erfolgreich begonnen hat. *(Beifall bei der FPÖ.)* 17.48

Präsident Dr. Stix: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. *(Abg. Dr. Dillersberger: Zur Geschäftsbehandlung, Herr Präsident!)*

Zur Geschäftsbehandlung, Herr Abgeordneter, bitte.

17.49

Abgeordneter Dr. Dillersberger (FPÖ) *(zur Geschäftsbehandlung):* Herr Präsident! Ich beantrage zum Entschließungsantrag der Abgeordneten Erlinger und Genossen gemäß § 66 Abs. 2 der Geschäftsordnung, daß der Präsident die Zahl der Für- und Gegenstimmen der Abgeordneten bekanntgibt. 17.49

Präsident Dr. Stix: Ich werde das feststellen lassen und so bekanntgeben.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses, dem Abschluß des gegenständlichen Staatsvertrages samt Notenwechsel in 595 der Beilagen die Genehmigung zu erteilen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hierzu ihre Zustimmung geben, um ein entsprechendes Zeichen. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Es ist gemäß § 66 Abs. 2 der Geschäftsordnung die Auszählung der Stimmen verlangt betreffend den Entschließungsantrag Erlinger.

Ich werde so vorgehen und ersuche alle Abgeordneten, ihre Plätze einzunehmen.

Ich beginne jetzt mit der Stimmenzählung und ersuche jene Damen und Herren, die für diesen Entschließungsantrag stimmen, sich von ihren Sitzen zu erheben. *(Abg. Heizinger: Na, die sind ja leicht zu zählen!)*

Bitte die Plätze zu behalten, wir müssen die Gegenstimmen auch zählen.

Ich gebe nunmehr das Abstimmungsergebnis bekannt: Es wurden 19 Fürstimmen und 81 Gegenstimmen abgegeben. Der Entschließungsantrag ist somit abgelehnt.

9. Punkt: Bericht des Handelsausschusses über die Regierungsvorlage (786 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Fernwärmeförderungsgesetz geändert wird (832 der Beilagen)

10. Punkt: Bericht des Handelsausschusses über den Energiebericht 1986 der Bundesregierung samt Bericht des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten (III-60 und Zu III-60 der Beilagen) über die Ent-

10006

Nationalrat XVII. GP — 87. Sitzung — 13. Dezember 1988

Präsident Dr. Stix

wicklung der Energiewirtschaft im Jahr 1986 (836 der Beilagen)

11. Punkt: Bericht des Handelsausschusses über den Antrag 78/A (E) der Abgeordneten Freda Meissner-Blau und Genossen betreffend unabhängige Bedarfsprüfung des zukünftigen Stromverbrauches in Österreich nach Durchführung aller volkswirtschaftlich rentablen Maßnahmen zur effizienten Energienutzung (837 der Beilagen)

12. Punkt: Bericht des Handelsausschusses über den Antrag 79/A (E) der Abgeordneten Freda Meissner-Blau und Genossen betreffend kostenechte Stromtarife als Anreiz zur effizienten Energienutzung (838 der Beilagen)

13. Punkt: Bericht des Handelsausschusses über den Antrag 80/A (E) der Abgeordneten Freda Meissner-Blau und Genossen betreffend keine Sondertarife für neuangeschlossene Elektroheizungen (839 der Beilagen)

14. Punkt: Bericht des Handelsausschusses über den Antrag 89/A (E) der Abgeordneten Freda Meissner-Blau und Genossen betreffend keine Ausgaben der Dokw und Verbundgesellschaft in den ursprünglichen Standort Hainburg (840 der Beilagen)

Präsident Dr. Stix: Wir kommen jetzt zu den Punkten 9 bis einschließlich 14 der heutigen Tagesordnung, über welche die Debatte unter einem durchgeführt wird.

Es sind dies die Berichte des Handelsausschusses über

die Regierungsvorlage (786 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Fernwärmeförderungsgesetz geändert wird (832 der Beilagen),

den Energiebericht 1986 der Bundesregierung samt Bericht des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten (III-60 und Zu III-60 der Beilagen) über die Entwicklung der Energiewirtschaft im Jahr 1986 (836 der Beilagen)

sowie die folgenden Anträge der Abgeordneten Freda Meissner-Blau und Genossen

78/A(E) betreffend unabhängige Bedarfsprüfung des zukünftigen Stromverbrauches in Österreich nach Durchführung aller volkswirtschaftlich rentablen Maßnahmen zur effizienten Energienutzung (837 der Beilagen),

79/A(E) betreffend kostenechte Stromtarife als Anreiz zur effizienten Energienutzung (838 der Beilagen),

80/A(E) betreffend keine Sondertarife für neuangeschlossene Elektroheizungen (839 der Beilagen) und

89/A(E) betreffend keine Ausgaben der Dokw und Verbundgesellschaft in den ursprünglichen Standort Hainburg (840 der Beilagen).

Berichterstatter zu Punkt 9 ist Herr Abgeordneter Franz Stocker.

Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen und seinen Bericht zu geben. (*Präsident Dr. Margareta Hubinek übernimmt den Vorsitz.*)

Berichterstatter Franz Stocker: Herr Präsident! Hohes Haus! Ich erstatte den Bericht des Handelsausschusses über die Regierungsvorlage (786 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Fernwärmeförderungsgesetz geändert wird.

Durch den gegenständlichen Gesetzentwurf sollen die erforderlichen gesetzlichen Voraussetzungen für eine Neugestaltung geschaffen werden. Insbesondere erfolgt

die Verlängerung des Zeitraumes, innerhalb dessen Fernwärmeinvestitionen gefördert werden können, bis 31. Dezember 1991;

die Erhöhung des Investitionsrahmens auf 11 Milliarden Schilling;

die Konzentrierung der vorhandenen Förderungsmittel auf erneuerbare Energieträger;

der Wegfall der Zinsenzuschüsse zur Vermeidung budgetmäßiger Belastungen.

Der Handelsausschuß hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 6. Dezember 1988 in Verhandlung genommen.

Die Abgeordneten Frizberg und Resch brachten einen Abänderungsantrag ein.

Bei der Abstimmung wurde der in der Regierungsvorlage enthaltene Gesetzentwurf unter Berücksichtigung des oben angeführten Abänderungsantrages einstimmig angenommen.

Berichterstatter Franz Stocker

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Handelsausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem schriftlichen Bericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Herr Präsident! Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, die Debatte fortzuführen.

Präsident Dr. Marga **Hubinek**: Ich danke dem Berichterstatter.

Berichterstatter zu den Punkten 10 bis einschließlich 14 ist Herr Abgeordneter Hofer. Ich bitte ihn um seine Berichte.

Berichterstatter **Hofer**: Ich erstatte die Berichte zu den Tagesordnungspunkten 10, 11, 12, 13 und 14.

Der Handelsausschuß hat die gegenständlichen Anträge in seinen Sitzungen am 15. März 1988 und am 3. Mai 1988 in Verhandlung genommen. Zur Vorbehandlung der gegenständlichen Materien wurde ein Unterausschuß eingesetzt.

Der Unterausschuß beschäftigte sich in sechs Sitzungen mit den gegenständlichen Materien. Der Obmann des Unterausschusses, Abgeordneter Staudinger, berichtete dem Handelsausschuß am 6. Dezember 1988 über das Ergebnis der Beratungen.

Bei der Abstimmung fangen die gegenständlichen Anträge nicht die Zustimmung der Ausschlußmehrheit.

Der Handelsausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle die Berichte zur Kenntnis nehmen.

Für den Fall, daß zum Energiebericht und zu den Anträgen der ehemaligen Abgeordneten Meissner-Blau Wortmeldungen vorliegen, bitte ich Sie, Frau Präsident, die Debatte weiterzuführen.

Präsident Dr. Marga **Hubinek**: Ich danke den Berichterstattern für die Ausführungen.

General- und Spezialdebatte werden unter einem durchgeführt.

Redezeitbeschränkung

Präsident Dr. Marga **Hubinek**: Bevor ich dem ersten gemeldeten Redner das Wort er-

teile, gebe ich bekannt, daß mir ein Antrag der Abgeordneten Dr. Fischer, Dr. Schüssel und Dr. Frischenschlager vorliegt, die Redezeit eines jedes zu Wort gemeldeten Abgeordneten für diese Debatte auf 20 Minuten zu beschränken.

Der Beschluß über einen solchen Antrag wird gemäß § 57 der Geschäftsordnung ohne Debatte gefaßt.

Ich lasse daher sogleich darüber abstimmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Antrag zustimmen, um ein Zeichen. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Smolle. (*Zwischenrufe.*)

Herr Abgeordneter! Das geht alles von Ihrer Redezeit weg! (*Ruf bei der ÖVP: Er hat nichts zu reden!*)

17.58

Abgeordneter **Smolle** (Grüne): Frau Präsident! Herr Minister! Hohes Haus! Ich hätte mich ja gewundert, wenn ich einmal ohne Anstände meine Rede beginnen kann, wenn die Frau Präsidentin präsidiert. Ich hätte mich ja gewundert. Aber, wie gesagt, ein guter Einstieg macht eine gute Rede. (*Abg. Dr. Schwiimmer: Jetzt haben Sie keine Chance mehr!*)

Meine Damen und Herren! Wir haben uns im Zusammenhang mit der Fernwärme doch durchgerungen, als grüne Gruppierung Ihrem Vorschlag zuzustimmen, weil wir grundsätzlich der Auffassung sind, daß das ein Schritt in die richtige Richtung ist, aber es ist eben nur ein Schritt, und wir wollen damit Mut machen zu mehreren solchen Schritten. (*Abg. Dr. BLENK: Die Regierung ist das letzte, was euch noch geblieben ist, weil Partei seid ihre keine mehr!*)

Ich bin der Auffassung, daß es wichtig ist, Fernwärme ganz besonders zu fördern, vor allem deshalb, weil wir auch eine Einbindung der Länder haben. Vielleicht gelingt es uns, dadurch — wenn auch auf einem Umweg — schön langsam in den Ländern ein anderes Baubewußtsein zu entwickeln, nämlich ein Baubewußtsein, daß nicht einfach jede Wohnung oder jedes Haus für sich beheizt wird, sondern daß von vornherein größere Wärme-

10008

Nationalrat XVII. GP — 87. Sitzung — 13. Dezember 1988

Smolle

krafteinheiten für einzelne Wohneinheiten gestaltet werden.

Das gilt für alle Bundesländer: Wenn wir in unsere ländlichen Gegenden hinausgehen, wo neue Wohnhäuser und neue Siedlungen entstehen, haben wir keine Planung der Gemeinde oder Länder im Zusammenhang mit besonders ökonomischer Nutzung der Energie. Vielmehr ist es so, daß die Planung einfach dem Bauwerber überlassen wird und der tun und lassen kann, was er will. Vielleicht wird es uns gelingen, im Rahmen und mittels dieses Fernwärmeförderungsgesetzes doch einen ganz spezifischen Anreiz zu schaffen.

Wichtig ist, daß vor allem auch kleine Anlagen für förderungswürdig erklärt werden, vor allem auch Biomasseanlagen, und auch eine geothermische Nutzung kann aus diesem Topf gefördert werden.

Wichtig ist es, daß auch Verteilungseinrichtungen miteinbezogen sind, denn ich erwarte mir vor allem, daß wir uns eine Möglichkeit überlegen im Zusammenhang mit Abwärmenutzung.

Wichtig ist vor allem, daß — wie ich schon erwähnt habe — auch die Länder miteinbezogen sind, das heißt, daß wir hier ein Gesetz schaffen, das seitens des Bundes eine gewisse Förderung ermöglicht. Diese Förderung soll nicht allein durch den Bund erfolgen, sondern die Länder sollen an ihr mitwirken. Dies würde bedeuten, daß wir sehr dezent in die Zuständigkeit der Länder im Rahmen von Bauvorhaben eingreifen.

Die projektorientierte Förderung ist richtig. Nicht eine Summe wird zur Verfügung gestellt, sondern mehrere Projekte kommen in den Genuß dieser Förderung.

Ein wichtiger Hinweis: Nicht nur ein oder zwei Großprojekte werden gefördert, wie wir das oft erleben, sondern auch kleinere Anlagen. 40 Prozent sind reserviert für kleinere Anlagen.

In diesem Sinne können wir zustimmen, umso mehr — es tut mir leid, daß die Frau Minister nicht mehr hier ist, aber ihr Kollege Graf wird ihr das mitteilen —, als wir auf Betreiben der grünen Fraktion — wie immer — eine Kompetenz für die Frau Umweltminister gefordert haben, denn gemeinsam mit der schwarzen Reichshälfte sind wir der Auffassung, sie hat zuwenig Kompetenzen, sie

müßte mehr haben, und zwar auf Kosten des hier anwesenden Ministers. *(Beifall des Abg. Wabl.)*

Die Legislaturperiode ist noch nicht zu Ende, es ist noch Zeit, daß sich die Regierungsparteien diesbezüglich etwas einfallen lassen.

Meine Damen und Herren! Nicht in der Art sprechen kann ich über den Energiebereich *(Abg. Dr. Heindl: Da waren Sie viel zuwenig dabei!)*, der fachlich sehr gut ist. Er enthält sauber ausgearbeitete Graphiken, das muß ich anmerken, damit nicht gesagt werden kann, unsere Ablehnung richte sich gegen die Beamten, weil diese nicht sorgfältig gearbeitet hätten. Die Beamten haben sehr sorgfältig gearbeitet, sie haben sogar so gearbeitet, daß eine Reihe von Argumenten die grüne Linie unterstützt; das würden Sie auch erkennen, würden Sie den Bericht richtig lesen, meine Damen und Herren! *(Beifall bei den Grünen. — Abg. Resch: Kollege Smolle! Das ist ein Irrtum! Sie haben sich aus dem Bericht eine Linie geholt!)*

Sie müssen das richtig lesen, denn auf Seite 29, Kollege Resch, steht etwas über die unheimlich starke innovative Wirkung im Zusammenhang mit dem Ölpreisschock. Da sind wir genau beim Thema, Kollege Resch. *(Abg. Resch: Wissen Sie, wann ich ihn gelesen habe? 1986! Sie haben ihn nicht einmal 1988 gelesen! — Abg. Dr. Heindl: Haben Sie den ganzen Bericht gelesen?)* Kollege Heindl! Ich habe den ganzen Bericht gelesen, und zwar zweimal. Auf dem Nachtkastel habe ich alle Berichte dieses Hauses, und jeden Abend lese ich diese Berichte wie einen Fortsetzungsroman. *(Zwischenrufe des Abg. Dr. Heindl.)* Ich studiere diese Berichte, denn sie sind keine Romane.

Da mir die Frau Präsidentin am Anfang Zeit weggenommen hat, lassen Sie mir doch jetzt die restliche Zeit für meine Ausführungen. Ihr kommt dann noch alle dran und könnt mich widerlegen, aber das wird euch nicht gelingen. Ihr könnt es ja probieren.

Meine Damen und Herren! Im Bericht steht ganz klar, daß der Ölpreisschock einerseits einen sparsamen Energieverbrauch bedingt hat, gleichzeitig aber die wichtige Innovation bewirkt hat. Und das ist ein Vorwurf, den ich Ihnen machen muß: daß Sie nicht bereit sind, im Zusammenhang mit der Energiepreisdiskussion diese Frage speziell zu

Smolle

erörtern, nämlich die Frage der Energieeinsparung. Dies ist eine ganz zentrale Frage.

Einerseits wäre weniger Energiebedarf zu bewirken, wenn man sie sinnvoll nutzt, andererseits müßte man die Leute zwingen, die Wirtschaft zwingen, nachzudenken, ob die heute verwendeten Geräte energiemäßig richtig gestaltet sind.

Es wird zwar von der Innovationsfreude – auch im Wissenschaftsausschuß – immer wieder gepredigt (*Abg. Dr. Heindl: Das steht im 2. Teil!*), aber dort, wo Innovation ganz konkret möglich wäre, versagen Sie, meine Damen und Herren, dort verlassen Sie nicht den alten Weg, etwa den Einsatz von Kohle zu fördern. (*Beifall bei den Grünen.*)

Aber zum Beispiel bei der Förderung der Biomasse halten Sie sich die Augen zu, halten Sie sich die Ohren zu. Sie erhält nicht die gleiche Förderung wie andere Energieträger. (*Abg. Dr. Heindl: 700 Megawatt Leistung, Herr Kollege!*) Wäre dies der Fall, wäre sie sofort konkurrenzfähig, würde die Sache sofort anders ausschauen. (*Abg. Dr. Heindl: Sie sind noch immer auf Seite 28!*)

Vielleicht bringt die neue Geschäftsordnung, daß Redner, die so oft unterbrochen werden wie ich, fünf Minuten Zuschuß zur Redezeit erhalten, damit sie auch auf die Zwischenrufe eingehen können. Das wäre sehr wichtig. (*Abg. Resch: Smolle! Wenn du so lange redest wie der Geyer, mußt du abdanken!*)

Meine Damen und Herren! Erschreckt haben mich die gestrigen Ausführungen des Herrn Wirtschaftsministers Graf, der in fortissimo einen weit ausholenden Vortrag gehalten hat. Ich habe dazu gesagt: So stelle ich mir einen Wirtschaftsminister nicht vor, so stelle ich mir einen sorgsam handelnden Minister nicht vor. (*Abg. Dr. Heindl: Das wäre auch schlimm!*), denn er geht ganz einfach her und sagt, wir werden bauen.

Im Ausschuß erklärt er, natürlich machen wir das nicht nur der Bauwirtschaft zuliebe, wem das Herz voll ist, dem kommt es aus dem Mund heraus, und dann gibt er zu, der Motor dieser Entscheidung ist die Bauwirtschaft. Jetzt ist uns alles klar, jetzt wissen wir, wie der Hase läuft. (*Abg. Dr. Heindl: Nicht der Hase, der Strauß läuft so!*) Angeblich kurbeln wir die Bauwirtschaft an, die

angeblich die übrige Wirtschaft ankurbelt, und das alles unter dem Titel: Wir müssen Kraftwerke bauen.

Meine Damen und Herren! So kann das nicht weitergehen, darüber müssen wir uns völlig im klaren sein!

Daß die Frage der Energiewirtschaft bezüglich EG unklar ist, entnehme ich der Zeitung einer Organisation, der Sie sehr nahe stehen, der „Kärntner Wirtschaft“ (*Abg. Dr. Zernatto: Es freut mich, daß du das auch liest!*) – das ist das Kärntner Handelsblatt –, die klar davon spricht, eine ausgesprochen schwierige Aufgabe sei auch die Schaffung gemeinsamer Energiemärkte. Bis jetzt ist es uns ja noch nicht einmal gelungen, einen einheitlichen nationalen Energiemarkt zu schaffen, und da muß ich mich schon fragen, warum Sie gegen die Anträge der Grünen sind. (*Abg. Resch: Welche Anträge?*)

Wir müssen doch zuerst zu Hause Transparenz und einen gemeinsamen Markt zu schaffen versuchen. Unsere Anträge sind sehr klar bezüglich der Bundeszuständigkeit und einer neuen Tarifpolitik. Wir sind nicht einmal soweit, daß wir im nationalen Bereich preismäßig einheitlich vorgehen und Transparenz schaffen. All das behandeln unsere Anträge, aber über diese gehen Sie einfach hinweg.

Sie sehen sich bereits in der EG und wollen dort eine gemeinsame Energiepolitik vertreten. Das werden wir uns anschauen!

Meine Damen und Herren! All diese Dinge weisen doch klar darauf hin, daß wir in der Energiepolitik – außer dem Bau neuer Kraftwerke – wirklich nichts zu sagen haben. (*Abg. Dr. Heindl: Sie haben nicht einmal 28 Seiten gelesen!*) Jedenfalls haben Sie Seite 29 ausgelassen. Das möchte ich festhalten, denn dort stehen die Argumente, die unsere Anträge unterstützen, daher haben Sie das ausgelassen. Das ist ja ganz klar. Sie zerbrechen sich nicht den Kopf über die Tarifmodelle. Unser Antrag hält das sehr klar fest: Wir verlangen eine Staffelung derselben. (*Abg. Resch: Wir sind nicht so wie Sie ein visueller Typ, der sich nur die Graphiken anschaut, wir lesen auch den Inhalt!*)

Sie zerbrechen sich nicht den Kopf und erklären vor allem den Leuten nicht, wie das mit der Quersubventionierung erfolgt, wel-

10010

Nationalrat XVII. GP — 87. Sitzung — 13. Dezember 1988

Smolle

cher Strompreis eigentlich bezahlt wird, da gehen Sie völlig ... (*Abg. Resch: Über was reden Sie jetzt? Reden Sie über Preise oder über Tarife? — Das sind zwei Paar Schuhe!*)

Sie wissen, wie das ist. (*Abg. Resch: Das sind zwei Paar Schuh!*) Das sind zwei Paar Schuh, natürlich. (*Ruf bei der ÖVP: Holzschlappen!*) Bei dieser Energiewirtschaft, bei dieser Politik habe ich oft den Eindruck, sie tanzt wirklich nur mit einem Schuh, und das ist der Bau-Schuh. Etwas anderes sehe ich in diesem Zusammenhang nicht.

Nach wie vor — wir wissen das — gibt es Planungsversuche im Zusammenhang mit Hainburg. Da haben Sie noch nicht aufgegeben. Immer wieder gibt es da so stille, leise Versuche.

Warum haben Sie nicht der Einsetzung einer unabhängigen Kommission zugestimmt, wie wir das vorgeschlagen haben, damit es endlich Transparenz gibt? Es müssen auch andere Institutionen mit beteiligt werden, nämlich drei Institutionen. Das Institut für Energiewirtschaft Wien, die Energieverwertungs-Agentur und das Ökologieinstitut sollen miteinbezogen werden; das ist eine ganz wichtige Sache.

Nur ist es jetzt so: Die Prognosen werden in diesem Lande von jenen erstellt, die sie sozusagen dann zu erfüllen haben. Und das ist der ganz große Fehler, den Sie machen, nämlich daß Sie von einer bestimmten Nachfrage, die Sie selbst erstellen beziehungsweise selbst nachweisen, ausgehen. Dem können wir natürlich nicht zustimmen.

Ich sage ganz klar: Die Zukunft im Zusammenhang mit der Energiepolitik liegt im Energiesparen, sowohl im Sparen bei der Erzeugung von Energie, aber vor allem als positive Provokation in Richtung Innovation, die wir überall dringend nötig haben, vor allem aber im Zusammenhang mit einer neuen Energiepolitik. Innovation also auch im Zusammenhang mit der Energiepolitik! (*Beifall bei den Grünen. — Abg. Dr. Blenk: Da haben Sie nicht viel gesagt! — Abg. Dr. Heindl: Sieben Minuten Zeit haben Sie noch. Herr Kollege Smolle!*)^{18.12}

Präsident Dr. Marga **Hubinek**: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dkfm. Dr. Keimel.

^{18.12}

Abgeordneter Dr. **Keimel** (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Die Unsachlichkeit und vor allem auch die Ignoranz, übersetzt mit Unkenntnis, des Abgeordneten Smolle verhindern — und ich sage jetzt: leider — das Eingehen auf seine Ausführungen. Er war ja auch nicht im Unterausschuß bei den Experten, dort war die inzwischen ausgeschiedene Abgeordnete Blau-Meissner, und daher konnte Abgeordneter Smolle die Diskussion in sachlicher Hinsicht gar nicht mit bekommen — und so haben auch seine Ausführungen hier ausgeschaut.

Meine Damen und Herren! Es hat nämlich der Unterausschuß des Handelsausschusses die Diskussion über den Energiebericht 1986 mit seiner Fortschreibung 1988 sehr bewußt zum Anlaß genommen, im Sinne der Regierungsvereinbarung mit Experten, mit Wissenschaftlern Klarheiten zu schaffen über die Zukunftsentwicklung des Energiebedarfs vor allem, denn wenn wir den einmal halbwegs ordnungsgemäß ausgelotet haben, dann können wir erst über die Maßnahmen sprechen und darauf die Energiepolitik einstellen.

Es heißt in der Regierungsvereinbarung — ich möchte noch einmal darauf hinweisen —: „Die zentrale energiepolitische Aufgabe ist die kostengünstige Bedarfsdeckung bei Berücksichtigung der Sicherheit der Versorgung bei möglichst geringer Auslandsabhängigkeit. Fragen der Schonung der Umwelt und der sozialen Akzeptanz müssen dabei Rechnung getragen werden.“

Wir haben mit den verschiedenen Experten sehr ernsthaft ... (*Zwischenruf des Abg. Wabl.*) Sie waren nicht dabei, außer daß Sie immer, wie üblich, dazwischen herumschreien. Wir haben mit den verschiedenen Experten sehr ernsthaft, sehr seriös und eingehend in mehreren Sitzungen die Beratungen durchgeführt und so abgeschlossen, daß wir einen Entschließungsantrag erarbeiten konnten, auch deshalb, meine Damen und Herren, da uns die Energiediskussion — wir haben das Beispiel ja gerade gehört — in der Öffentlichkeit und die gesamte Energiesituation Sorge bereiten. Sie ist ja etwa gekennzeichnet durch eine sehr hohe Auslandsabhängigkeit bei Erdöl, Erdgas und Kohle, durch unsere Absage an die Kernenergie — in der Schweiz zum Beispiel gibt es ein Werk — und durch einen möglichen Ausbauzu-

Dr. Keimel

stand der Wasserkraft von etwas über 60 Prozent — in der Schweiz zum Beispiel 96 Prozent — und daher einen relativ hohen Anteil kalorischer Kraftwerke — in der Schweiz ein einziges — mit entsprechender Umweltbelastung. Diese Situation wurde während der letzten Jahre handels- und zahlungsbilanzmäßig wesentlich entschärft durch das Zusammenwirken von Preisverfall — zum Beispiel bei Öl, aber auch bei Kohle — und Dollarabwertung.

Bei fast unverändert importierten Mengen hat sich die Energierechnung in der Handelsbilanz von 1985 — vor drei Jahren — mit rund 64 Milliarden Schilling auf heuer rund 26 Milliarden verbessert — das sind minus 60 Prozent, aber auch mit zwei — wenn ich das so sagen darf — negativen Auswirkungen. Zum einen: Die Öl gewinnenden Länder haben weniger Devisen für Importe, und daraus erklärt sich auch der starke Exportrückgang in diese Regionen. Zum zweiten aber hat das eine andere negative Auswirkung:

In Verkenning dieser Zusammenhänge wird die Notwendigkeit der langfristigen Nutzung, also Ausbau heimischer Ressourcen unter Berücksichtigung aller ökologischen Erkenntnisse, verkannt, und zwar in insbesondere drei Bereichen: zum einen im Ausbau der heimischen Wasserkraft auch als Ersatz umwelt- und leistungsbilanzschädlicher kalorischer Werke, zum zweiten in der sinnvollen Nutzung alternativer Energien, ob das nun Biomasse oder Sonnenenergie ist, und zum dritten in der Weiterführung aller möglichen, aber auch sinnvollen Energiesparmaßnahmen.

Der Energiebericht bestätigt — vergangenheitsbezogen — sehr klar, daß sich die Bilanz der österreichischen Energiepolitik seit dem ersten Ölpreisschock, also 1973, gerade im internationalen Vergleich sehen lassen kann. Stieg die gesamtwirtschaftliche Produktion 1973 bis 1987, also in 14 Jahren, um 35 Prozent, so stieg der Gesamtenergieverbrauch nur um 12 Prozent, um ein knappes Drittel. Und dabei war die Substitution des Erdöls besonders erfolgreich. Sein Verbrauch, bezogen auf das Bruttoinlandsprodukt, konnte von 1973 bis 1987 um rund 34 Prozent gesenkt werden, womit Österreich im Spitzenfeld der Mitgliedstaaten der IEA liegt. Das ist auch, meine Damen und Herren, echter Umweltschutz: weniger Treibstoff, weniger sonstiger Ölverbrauch, weniger fossile Energieträger.

Auch im ersten Halbjahr 1988 sind — bei steigendem Wirtschaftswachstum — bei allen Energieträgergruppen Verbrauchsabnahmen zu verzeichnen, mit Ausnahme einer Gruppe, nämlich der elektrischen Energie mit über plus 1 Prozent. Diese Bemühungen zur Substitution des Erdöls, auch der Kohle, durch andere, vordringlich heimische und erneuerbare Energieträger müssen fortgesetzt werden, insbesondere in zweierlei Hinsicht — das ist gar keine Reihung —: durch Biomasse und Wasserkraft.

In der „Agrarrundschau“ etwa, dem Organ der Österreichischen Gesellschaft für Land- und Forstwirtschaftspolitik, schreibt deren Geschäftsführer Scheiber:

Die Erschließung neuer Energiequellen wird daher zur vorrangigen Aufgabe einer staatlichen Energiepolitik. Neben — wohlge-merkt! — der verstärkten Nutzung der heimischen Wasserkraft bilden die nachwachsenden Rohstoffe das größte inländische Energiepotential. Also auch die Erkenntnis in diesem Bereich, daß wesentlich natürlicher die Nutzung der heimischen Wasserkraft ist.

Eine bedeutende Veränderung der Energielandschaft wird das ab 1. Jänner 1989 in Kraft tretende Luftreinhaltegesetz bringen. Experten erwarten — andere „befürchten“ es sogar —, daß Österreich zur „Gaslandschaft“ — wie sie es nannten — und damit in der Versorgung mit Primärenergie noch mehr vom Ausland abhängig werden könnte.

Die eingehenden Beratungen im Ausschuß haben die aktuellen Bedarfsprognosen bis zum Jahre 2000 — Prognosen etwa des Wirtschaftsforschungsinstitutes — nicht nur bestätigt, sondern gerade im Hinblick auch auf die erwartete Substitution durch saubere heimische Energie bei allen überhaupt nur denkbaren Sparvarianten verstärkt. Da ist zum Beispiel schon das Auflassen von Ranshofen berücksichtigt, ein Rückgang energieintensiver Produktionen, Stahl und so weiter. Das ist alles enthalten. Der Zuwachs an elektrischer Energie bis zum Jahre 2000 wird mit 25 bis 30 Prozent — das ist eine außerordentliche vorsichtige Annahme — festgestellt.

Meine Damen und Herren! Da ist alles drinnen. (*Zwischenruf des Abg. Smolle.*) Was wollen Sie? Sie waren ja nicht bei den Beratungen. Da ist drinnen Wärmedämmung und so weiter, da ist die Auffassung energieintensiver — ich wiederhole es hier noch

10012

Nationalrat XVII. GP — 87. Sitzung — 13. Dezember 1988

Dr. Keimel

einmal — Produktionen drinnen, Ranshofen etwa. Wir kommen mit dieser vorsichtigen Prognose auf einen Zuwachs von 25 bis 30 Prozent.

Dem hat auch die Regierung im Sinne einer verantwortungsbewußten Energiepolitik Rechnung zu tragen. Und darauf basiert auch der Entschließungsantrag der drei Parteien.

Meine Damen und Herren! 1992 wird der Binnenmarkt der EG, vielleicht auch nur teilweise, ausgebaut sein, aber auf jeden Fall wird 1992 der Rhein-Main-Donau-Kanal fertiggestellt sein, wie ich mich selbst überzeugen konnte. Gerade wenn aus Verkehrsentslastungs-, aus Umweltgründen Massengüter auf den Wasserweg verlagert werden sollen, muß die Donau in Österreich für Europakähne fertig ausgebaut werden, und zwar mit einem leistungsfähigen Wiener Hafen und einem natürlich damit verbundenen Kraftwerksausbau.

Das Kraftwerk, wie es zum Beispiel in Wien geplant ist, würde ein Sechstel des Wiener Bedarfs decken. Man könnte auch sagen: nur ein Sechstel. Ich erwähnte bereits, daß das ausbauwürdige Wasserkraftpotential bei uns noch an die 40 Prozent beträgt. Noch einmal zum Vergleich: in der Schweiz 4 Prozent; 96 Prozent sind ausgebaut. Das koordinierte Kraftwerksausbauprogramm von Verbund- und Landesgesellschaften umfaßt insgesamt 49 Wasserkraftwerke, davon befinden sich 6 in Bau, 43 sind projektiert, und keines wurde genehmigt. Meine Damen und Herren! Da ruhen auch Milliarden an Projektkosten.

Die gesamten in Bau befindlichen Wasserkraftwerke bringen mit insgesamt 654 Gigawattstunden einen Kapazitätzuwachs, der etwa 70 Prozent — nicht einmal drei Viertel — des durchschnittlichen jährlichen Strombedarfswachses entspricht. Die Projekte entsprechen einem langjährigen Beschäftigungspotential von rund 10 000 Arbeitnehmern und vor allem auch Experten, meine Damen und Herren.

Es heißt im Energiebericht der Regierung daher auch — ich zitiere —:

„Aufgrund des verzögerten Wasserkraftausbaues ist jedoch in den kommenden zehn Jahren mit einer drastischen Ausweitung der kalorischen Stromerzeugung um fast 50 Prozent und somit mit einschneidenden

Veränderungen der Stromaufbringungsstrukturen zu rechnen. Die Konsequenzen daraus sind steigende Stromerzeugungskosten sowie ein Ansteigen der Auslandabhängigkeit der Stromversorgung und der Devisenbelastung für Energieimporte, da die Brennstoffe für die Wärmekraftwerke fast zur Gänze aus dem Ausland kommen.“

Und nun für alle Umweltpolitiker: „Eine weitere Konsequenz zeigt sich bei den Emissionen der Wärmekraftwerke.“ Diese Entwicklung ist schlecht, sie ist falsch, und wir lehnen sie daher ab, meine Damen und Herren, und zwar als Energie- und auch als Umweltpolitiker. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.)*

Der Bürger hat hier ein viel natürlicheres, wenn ich so sagen darf, G'spür, als veröffentlichte oder andere Meinungen uns das weismachen wollen. Wir haben ja eine IMAS-Studie aus diesem Jahr vorliegen, und in dieser wird dargestellt, auch in der geschichtlichen Abfolge, daß 1973 die Bürger — ich zitiere — „tiefe Furcht vor Energieknappheit hatten. Eine große Hoffnung knüpfte sich damals an die Kernenergie.“

Ich zitiere weiter aus der Studie: „Nachdem Zwentendorf außer Betracht kam, begann man, den künftigen Energieträger wieder verstärkt in der Wasserkraft zu erblicken.“

57 Prozent geben „Laufkraftwerken an Flüssen“ Vorrang, 37 Prozent „Speicherkraftwerken im Gebirge“. — Das ist das Ergebnis einer Umfrage.

Ich zitiere weiter: „Die Österreicher legen im Energiebereich offenkundig Wert auf Autarkie. Zugleich neigt man der Auffassung zu, daß die Energiesicherung“ — man höre! — „offensive Maßnahmen erforderlich macht. Der Einschränkung des Stromverbrauchs wird vergleichsweise eine erheblich geringere Bedeutung beigemessen als allen Formen des Ausbaus von Energiequellen.“

So meinen etwa 54 Prozent: Man wird weitere Kraftwerke bauen müssen, das gegenüber nur 29 Prozent, die meinen, die bestehenden Kraftwerke reichen aus.

Meine Damen und Herren! Herr Bundesminister! Das bedeutet aber auch, daß nicht durch legislative Maßnahmen, wie zum Beispiel durch die geplante Novelle zum Wasserrechtsgesetz, verfahrensrechtliche Hemmnisse

Dr. Keimel

aufgebaut werden, in bestehende Rechte, und zwar laufend, Eingriffe geplant werden und demgegenüber bestehende und bewährte Institute, wie zum Beispiel der „bevorzugten Wasserbau“ — ich erkläre gleich dazu: sicherlich in modifizierter Form —, als Verfahrensvereinfachung fallengelassen werden.

Eine Verdoppelung von Verfahrensschritten bedeutet, daß wir langsam vom Rechtsstaat zum Rechtsmittelstaat werden. Eingriffe in bestehende Rechte, und zwar laufend, bedeuten die völlige Unkalkulierbarkeit. Alles zusammen würde nicht nur eine Be-, sondern fast schon eine Verhinderung des weiteren und nötigen Wasserkraftausbaus bedeuten, was klar dem erklärten Willen der Bundesregierung widerspricht.

Meine Damen und Herren! Wir ersuchen daher mit unserer Entschliebung die Bundesregierung, also auch alle betroffenen Minister, als Ergebnis der Beratungen des Unterausschusses — ausdrücklich steht das in der Entschliebung — „rasch“ ihre Entscheidungen zu treffen. Das Parlament wird sie in jeder Weise unterstützen, so wie die Bürger, was ich erwähnt habe, diese Vorhaben voll unterstützen.

Meine Damen und Herren! Dieser Energiebericht, dem wir zustimmen in seiner umfassenden Darstellung, für die wir allen Beamten, Experten und Mitarbeitern sehr danken, ist kein Bericht — wenn ich das sagen darf unter Anführungszeichen — „nur zum Kenntnis nehmen“, sondern eine Aufforderung an uns alle zum Handeln. — Ich danke Ihnen. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.)*

18.26

Präsident Dr. Marga **Hubinek**: Als nächste zum Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Erlinger.

18.27

Abgeordnete Helga **Erlinger** (Grüne): Frau Präsident! Herr Bundesminister! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich hoffe, der Herr Abgeordnete Arthold — ich weiß nicht, ob er hier ist, ich kenne ihn leider nicht persönlich — ist mir nicht böse, wenn ich ihn zitiere. Er meinte in der Debatte vom 29. November dieses Jahres: „Wir haben in den letzten zwei Jahren gewaltige Gesetze gemacht.“ — Zitatende. Ich gebe Ihnen recht: Wenn wir das Wort „gewaltig“ zum Hauptwort „Gewalt“ setzen, dann haben Sie zum Teil Gewalt gegen die Umwelt und ge-

gen die Menschen gesetzlich beschlossen. *(Beifall bei den Grünen.)*

Die gegenwärtige Situation in der österreichischen Energiepolitik ist durch Stagnation gekennzeichnet. Die Teilprivatisierung der Verbundgesellschaft hat zwar Geld in die Staatskassen gebracht, die falschen Regulierungen bleiben aber weiterhin aufrecht und lassen auch für die Zukunft unwirtschaftliche Großkraftwerke und Verschwendung bei der E-Wirtschaft befürchten. *(Zwischenruf des Abg. Kerschbaum.)*

Ich habe vielleicht weniger Ahnung als Sie, aber ich rede so, wie mir der Schnabel gewachsen ist und wie ich es mir immer gewünscht habe, hier zu tun, als ich noch nicht diesem Haus angehört habe. *(Beifall bei den Grünen.)*

Zu meinem großen Bedauern muß ich feststellen, daß seit Beginn Ihrer Minister-schaft, Herr Bundesminister Graf, ein energiepolitischer Rückschritt in die sechziger Jahre passiert. *(Abg. Resch: Das stimmt doch nicht!)* Sie, Herr Bundesminister Graf, verwechseln Kraftwerksbau mit Energiepolitik. Und es ist ein katastrophaler Fehler, zu glauben, die Politik der E-Wirtschaft könne Energiepolitik ersetzen.

Sehen Sie nicht, Herr Minister, daß die Anliegen der E-Wirtschaft nur auf weiteren Kraftwerksbau hin orientiert sind und alle Maßnahmen zur effizienten Energienutzung dort schlicht und einfach boykottiert werden? *(Abg. Resch: Wieso? Erklären Sie das!)*

Ob Änderung der Tarifpolitik, weg von der Stromverschwendung hin zu Stromspartarifen: Sehr geehrter Herr Abgeordneter, ich habe das alles in Ihrer Wortmeldung vermißt. Oder auch: Ob Versorgungsauftrag, Pflicht zum Energiesparen, Reform der Preisfestsetzung et cetera, et cetera — da passiert gar nichts. *(Abg. Resch: Erklären Sie, was Sie reformieren möchten!)*

Es gibt auch eine Energiepolitik, die der Verbund nicht machen will. Und hier beginnt Ihr Versagen, meine sehr geehrten Damen und Herren! *(Zwischenrufe bei SPÖ und ÖVP.)* Sie beten nur gebetsmühlenartig das herunter, was der Verbund will: Kraftwerksbau und wieder Kraftwerksbau. *(Beifall bei den Grünen.)*

10014

Nationalrat XVII. GP — 87. Sitzung — 13. Dezember 1988

Helga Erlinger

Herr Bundesminister Graf hat gestern die Nutzung der Wasserkraft und damit den Ausbau der Donau wieder zu einem für ihn und die E-Wirtschaft wichtigen Thema gemacht. Er meinte dazu wörtlich: „Es spornt ihn an.“ Nun, sehr geehrter Herr Bundesminister, uns auch. (*Abg. Dr. Keimel: Also Sie hat die Meissner-Blau als Nachfolgerin nicht verdient!*)

Ich meine, meine sehr geehrten Damen und Herren, daß es uns weiterhin anspornt, und wir werden die neuen Taten, die der Herr Bundesminister folgen läßt — nach den alten Konzepten natürlich —, sehr genau beobachten. (*Abg. Resch: Kennen Sie die alten und die neuen, oder beide nicht?*) Seit 1984, also eine Legislaturperiode lang, hat sich bei den sogenannten Verantwortlichen nichts geändert. Nach wie vor sind die Prognosen der E-Wirtschaft so, daß sie wie die Irren Strom verkaufen müssen, ich denke speziell an die Elektroheizung, ich nenne das immer „Heizen mit Stilmöbeln“, wenn Sie mir das gestatten.

Die Donau ist zu zwei Dritteln ausgebaut. Denken Sie manchesmal, meine sehr geehrten Damen und Herren, an die Generation, die dieses Stück Umwelt für sich einmal beanspruchen will? — Ich glaube nicht.

Zur Frau Präsidentin Hubinek möchte ich nur eine ganz kurze Anmerkung machen. Das Ramsauer Abkommen hätte uns gar nichts genützt, wenn wir uns nicht in die Au gesetzt hätten.

Hainburg ist politisch so gut wie tot. Ich stelle das in Frage. Die Realisierung des DOKW Engelhartstetten sowie die Staustufe Wien und das Dorfertal stehen an.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn wir heute in jedem Ressort den Umweltschutz zu berücksichtigen haben — besser gesagt: hätten —, genügt es nicht mehr Eisvogelrn oder Goldfischli auszusetzen. Sie tragen die Verantwortung für die vorhin erwähnten gewaltigen Gesetze. Nicht allein die politische, auch die moralische Verantwortung tragen Sie dafür. Ich schließe mich Simone de Beauvoir an, die sagt: „Erst wenn Politik und Moral sich miteinander versöhnen, kann eine Veränderung eintreten.“ (*Beifall bei den Grünen.*)

Ich bitte Sie, die Warnungen der Wissenschaft ernst zu nehmen und zu einer neuen

Form der Energiepolitik zu finden. Als Österreicherin bin ich selbstverständlich Ihrer Meinung, Herr Abgeordneter Schemer — ich weiß nicht, ob Sie da sind —, daß wir eine potente Bauwirtschaft haben und haben sollen. Selbstverständlich. Ich weiß auch, daß sich große Baumaschinen zu amortisieren haben. Trotzdem, ganz abgesehen davon, daß über eine Umweltverträglichkeitsprüfung noch gar keine konkreten Diskussionen stattfinden, trotzdem bin ich ganz einfach dafür, daß wir mehr Menschen einsetzen als Maschinen.

Wir können hier weit mehr Arbeitsplätze schaffen, wenn wir Wohnungssanierungs- und Wärmedämmprogramme beziehungsweise Adaptierungen durchführen. (*Abg. Resch: Frau Kollegin! Ich lade Sie ein zum Stromtreten!*)

Nun stellt sich natürlich die Frage, das ist mir schon vollkommen klar: Wollen wir Baumaschinen oder Menschen beschäftigen? Wann beginnt in Österreich das Zeitalter der modernen Energiepolitik? Die Nutzung von Abwärme, die Sanierung von Kesselanlagen wären der Anfang eines Energiesparprogrammes.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Statt weiter um neue Kraftwerke zu streiten, sollten wir uns Österreichs größter Energieressource zuwenden: dem bisher verschwendeten 50 Prozentanteil der Primärenergie.

Der Widerstand gegen die Zerstörung der Natur durch Kraftwerke stellt einen Höhepunkt in der Auseinandersetzung zwischen Ökologiebewegung und etablierten Akteuren der E-Wirtschaftspolitik dar.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Ökologiebewegung hält keinen Winterschlaf, sie ruht nicht einmal, sie ist wachsam und liefert Ihnen jeden Tag neue Beiträge, Arbeitsplätze zu schaffen und zu erhalten.

Und damit komme ich zum Schluß: Sie, meine sehr geehrten Damen und Herren, können das Wort „Umweltschutz“, das Sie eigentlich ständig in Ihren Diskussionen und Debatten erwähnen, in die Tat umsetzen. Sie haben die Macht dazu. Sie sollten endlich damit beginnen. Solange das nicht geschieht, können wir dem Energiebericht leider nicht zustimmen. — Danke. (*Beifall bei den Grünen.*) 18.35

Präsident Dr. Marga Hubinek

Präsident Dr. Marga Hubinek: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dr. Heindl.

18.35

Abgeordneter Dr. Heindl (SPÖ): Frau Präsident! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Smolle, schon beim letzten Tagesordnungspunkt haben Sie kritisiert, daß man sich zu wenig mit Argumenten auseinandersetzt. Leider stimmt das, aber nicht nur von der einen Seite, sondern von den anderen.

Wir haben uns bei dieser Debatte Energiebericht gerade wegen der in der Öffentlichkeit oft zu beobachtenden Uniformiertheit, Halbinformiertheit, des Agierens mit den nicht richtigen Argumenten im Unterausschuß mit Ihrer ehemaligen Klubobfrau zusammengesetzt und gesagt: Was können wir tun, damit wir nicht aneinander vorbeireden, auch wenn wir verschiedene Auffassungen haben, damit wir miteinander reden und zumindest im Erklärungsbereich — nicht, bitte, im Entscheidungsbereich — eine gemeinsame Sprache sprechen. Was ich heute hier gehört habe, klingt ganz anders.

Ihnen, Frau Kollegin, muß man verzeihen. Sie waren noch nicht dabei. Sie haben eine allgemeine Rede gehalten, da muß man nicht dafür sein, man kann sich mit Grundsätzen auseinandersetzen. Nur muß ich Ihnen eines dazu sagen: Sie sagen, der Bundesminister verwechselt den Kraftwerksbau mit Energiepolitik. Da muß ich Sie fragen, wenn ich Sie richtig verstanden habe: Sie glauben anscheinend, man kann Energiepolitik ohne Energie machen? Nach Ihren Aussagen ist das möglich. Mir fehlt dafür die Fantasie, vielleicht haben Sie sie. Wir wären durchaus bereit, auch darüber zu diskutieren. Ihre Aussage war so: Man braucht eigentlich keine Energie, wenn man eine richtige Energiepolitik macht. So war die Allgemeinformulierung. Ich will jetzt nicht noch einmal ins Detail gehen, weil mir die Zeit dann wirklich fehlt.

Ich kann Ihnen eines sagen, meine Damen und Herren von der grünen Partei: Ich verstehe, warum die Frau Abgeordnete Meissner-Blau resigniert hat, denn die Dame hat sich mit einem hohen Grad an Wissensstand bemüht, auch wenn sie in der ein oder anderen Frage mit uns nicht einer Meinung war, im Unterausschuß mitzuarbeiten. Alle, die dabei waren, sind Zeugen, auch die von Ihrer Seite. Auch wenn sie in manchen Dingen

nicht unserer Meinung war, hat sie aber die Art der Darlegung, die Art der Aufarbeitung des Energieberichtes, die Art der Auseinandersetzung begrüßt. Sie hat gesagt: Ich begrüße durchaus, daß man Experten verschiedenster Wissensbereiche . . . (*Abg. W a b l.: Warum hat sie dann resigniert? Weil ihr so entgegenkommend wart?*) Wenn die zuhört, was Ihr dazu zu sagen habt, womit wir uns beschäftigt haben, muß sie sich mit Grauen abwenden und rasch das Haus verlassen. Das muß ich Ihnen sagen, Herr Kollege Wabl. (*Beifall bei der SPÖ und Abgeordneten der ÖVP.*)

Sie waren ja auch nicht dabei. Das ist der Jammer. Es reden bei euch Leute, die wahrscheinlich wirklich von 160 Seiten nur zwei Zeilen gelesen haben, und zwar jene zwei Zeilen, die man grün unterstrichen hat. Das ist ein bißchen wenig, um eine so wichtige Materie aufzuarbeiten. Darum ging es uns. Und ich freue mich, daß auch die Oppositionspartei nach sehr heftigem Ringen über einzelne Dinge sich mit dem Entschließungsantrag konform gezeigt hat und mitgegangen ist. Auch wenn wir nicht in allem übereinstimmen. Es wäre ja geradezu unmöglich, wenn man in so wichtigen Fragen überall übereinstimmt. Entscheidend ist, glaube ich, daß man sich über Grundsätze auseinandersetzt, daß man gemeinsam grundsätzliche Dinge erarbeitet und sich bemüht, das in der Öffentlichkeit zu erklären. Es ist nichts dabei, überhaupt nichts, ich finde es sogar im höchsten Maße gut, wenn verschiedene Gruppierungen verschiedene Auffassungen haben, verschiedene Fragen stellen und verschiedene Antworten darauf bekommen. Keine Frage! Aneinander vorbeireden nur mit allgemeinen Dingen, so leicht sollte man es sich nicht machen.

Ich bin der Auffassung des Kollegen Keimel über die Art, wie wir diesmal den Energiebericht mit Wissenschaftern verschiedenster Kategorien, mit Wissenschaftern, die unabhängig waren, in Verbindung und Konfrontation zu Auskunftspersonen, die ja wohl abhängig sind — natürlich, der Generaldirektor der Verbund ist als Bundeslastverteiler verpflichtet, Prognosen zu erarbeiten —, erarbeitet haben. Wir haben gesagt, wir holen uns unabhängige Universitätsprofessoren und konfrontieren diese mit abhängigen Verantwortlichen, vom Gesetz hiezu berufenen Managern. Und das Ergebnis war eben, wie der Kollege Keimel es schon dargelegt hat, nämlich daß wir eigentlich Sorge haben müßten,

10016

Nationalrat XVII. GP — 87. Sitzung — 13. Dezember 1988

Dr. Heindl

was zurzeit am Energiesektor alles nicht passiert. Daher die Aufforderung — durchaus auch kritisch —: Wir wollen nach der Phase des Nachdenkens in eine Phase der Entscheidung kommen, damit entsprechende Veranlassungen, die im Energiebereich ohnehin lange Zeit benötigen, Platz greifen können.

Wenn man also die Analyse, die wir uns exakt zu erarbeiten vorgenommen haben, ansieht, so kommt eigentlich eine nüchterne Betrachtung zu zwei objektiven Ergebnissen: daß die österreichische Energiepolitik durch ein hohes Maß an Kontinuität ausgezeichnet ist und in den zurückliegenden 15 Jahren auch internationale beachtliche Erfolge aufzuweisen hat.

Konsequent und kontinuierlich haben alle Bundesregierungen seit den frühen siebziger Jahren ihr Augenmerk darauf gerichtet, den Gesamtenergieverbrauch, Herr Kollege Smolle, zu senken, eine Strukturverbesserung der Energieaufbringung und des Energieverbrauches zu erreichen, eine bedarfsgerechte Bereitstellung der erforderlichen Energiemengen zu gewährleisten, die Deckung der nachgefragten Energiemengen zu wirtschaftlich vertretbaren Kosten zu sichern, die Risiken möglicher Versorgungsstörungen so gering wie nur irgend möglich zu halten und damit eine sichere Energieversorgung zu bewerkstelligen, die mit der Erzeugung, Verteilung und Verwendung von Energie verbundenen Risiken für die Umwelt und für die menschliche Sicherheit und Gesundheit so klein wie möglich zu halten und für eine soziale Verträglichkeit der Energieversorgungssysteme zu sorgen.

Daß diese energiepolitischen Anliegen der österreichischen Regierungen weder spannungsfrei noch zu allen Seiten ohne Störungen zu garantieren waren und wahrscheinlich auch nicht sein werden, möchte ich an dieser Stelle anmerken. — Ich komme noch einmal auf die Spannungsfelder, die es gibt, die ja nicht zu leugnen sind, die man sehen muß und denen man sich auch stellen muß, zu sprechen.

Daß man der österreichischen Energiepolitik ein hohes Maß an Kontinuität attestieren kann, ist im übrigen im Ausschuß weitestgehend, glaube ich, außer Diskussion gewesen. (*Abg. W a b l: Welche Kontinuität?*)

Nun die Frage: War die österreichische Energiepolitik — weil Sie das kritisch anmer-

ken, und ich möchte mich mit dem auseinandersetzen; das ist ja eine durchaus akzeptable Infragestellung; Frage, Antwort — erfolgreich oder nicht? Und zu diesem Punkt gehen die Ansichten — das ist natürlich, Meinungsstreit — durchaus auseinander. Das ist nicht in Abrede zu stellen.

Ich kann nach genauer Analyse bei meiner eingangs getroffenen Feststellung bleiben, daß die österreichische Energiepolitik neben dem Merkmal größter Kontinuität auch beachtenswerte Erfolge erzielt hat.

Herr Kollege Keimel — ich brauche das nicht zu wiederholen, das kostet nur Zeit — hat auf den Gesamtenergieverbrauch in der Relation zum gesamtwirtschaftlichen Produktionszuwachs schon hingewiesen. Und gerade diese beiden Bezugsgrößen sagen eigentlich deutlich aus, daß der relative Energieverbrauch im Zeitraum 1973 — also erster Erdölchock, Herr Kollege Smolle — bis 1987 um rund 17 Prozent gesunken ist.

Meine Damen und Herren! Das ist ein beachtlicher und von der IEA auch herausgestellter Erfolg. Das muß man anerkennen. Da kann man sagen, das ist noch zu wenig, es hätte mehr sein können. Aber wir Österreicher haben hier eine durchaus beachtenswerte Leistung erbracht.

Noch deutlicher wird dieser Erfolg, betrachtet man die Substitution des Einsatzes von Öl, denn die zirka 34 Prozent Senkung sind ohne Zweifel eine herzeigbare Größe.

Ähnlich deutlich ist die Auswirkung in der Zahlungsbilanz; sie wurde schon von Kollegen Keimel erwähnt.

Die statistischen Daten des Außenhandels mit Energie zeigen nämlich, daß der wertmäßige Anteil der Energieeinfuhren im Jahre 1987 mit einem Anteil von 1,6 Prozent am Bruttoinlandsprodukt inzwischen wieder bei jenem Wert angelangt ist, wie er zuletzt vor dem Erdölpreisschock war. Der Ordnung halber und korrekterweise sage ich dazu, daß natürlich die Entwertung des Dollars eine nicht unwesentliche Bedeutung dabei hat.

Auch die Preisentwicklung hat sich positiv zu Buch schlagen. Ich möchte nur drei Dinge zitieren: Die Verbraucherpreise sanken 1986/87 bei Mineralölprodukten um 7 Prozent, bei Erdgas um 14 Prozent, bei Kohle um 8 Prozent.

Dr. Heindl

Es war ja interessant, von einer Untersuchung zu hören, daß die Bürger auf die Frage, wie sich die Energiepreise in den letzten Jahren entwickelt haben, ausnahmslos gesagt haben: Sie sind gestiegen. Das zeigt, wie das Bewußtsein mit der Realität in Widerspruch steht. Aber es ist nun so, und deswegen sind wir der Auffassung, daß wir über diese Frage hier seriös diskutieren sollten.

Meine Damen und Herren! Es ist bei diesen Wirtschaftsdaten eindeutig feststellbar, daß wir mit unserer Politik — wie ich schon erwähnt habe — eigentlich positiv im internationalen Feld liegen, und ich darf nur einige Vergleiche ziehen.

Im Vergleich der Werte des jährlichen Treibstoffverbrauchs pro PKW liegt Österreich im internationalen Vergleich unter 22 mit Österreich vergleichbaren Industrienationen am 7. Platz. Im Pro-Kopf-Verbrauch an Primärenergie liegt Österreich unter 22 vergleichbaren Industriestaaten an 10. Stelle. Beim Ölverbrauch liegt Österreich unter den genannten 12 Ländern im OECD-Bereich am 2. Platz. Hinsichtlich der Energieintensität zeigt sich, daß nur fünf OECD-Mitgliedsländer günstigere Energieintensitätswerte aufweisen.

Ich möchte aber keineswegs den inzwischen vorliegenden Bericht der Bundesregierung über die Entwicklung der Energiewirtschaft im Jahre 1986 zur Gänze analysieren. Das ist nicht möglich. Wir haben das im Ausschuß getan. Wir haben nur die Ergebnisse nachzuvollziehen.

Herr Kollege Smolle, das ist es, was ich meine: Wir sollten unsere unterschiedlichen Positionen durchaus darlegen. Aber das, was von Wissenschaftlern — von allen Wissenschaftlern, muß ich dazu sagen — der verschiedensten Disziplinen gesagt worden ist, muß man zur Kenntnis nehmen.

Ich bin zum Beispiel in einem Bereich — ich komme noch darauf zu sprechen — durchaus anderer Auffassung. Aber sagen soll man es, daß man dem Energiebericht in der Form aufgrund der wissenschaftlichen Modalität, mit der er erstellt worden ist, die Richtigkeit zugestehen kann. Und auf das möchte ich noch besonders zu sprechen kommen.

Die Methode, welche nämlich zuletzt den Energieberichten der österreichischen Bundesregierung zugrunde gelegt wurde, ist vor-

bildlich und beispielgebend, und das wurde auch von der IEA besonders hervorgehoben.

Eine zentrale Aussage möchte ich noch hervorheben: Auch wenn — das hat der Kollege Keimel auch gesagt, und das muß man immer wieder deutlich in den Vordergrund stellen — der Gesamtenergieverbrauch gleichbleibend, ja sogar rückläufig gestaltet werden kann, so ist doch unter allen Umständen davon auszugehen, daß die Nachfrage nach elektrischer Energie künftig kontinuierlich steigen wird.

Für Österreich ist dabei gemäß der neuesten Energieprognosen des WIFO zu erwarten, daß dieser Nachfragezuwachs bis zum Jahr 2000 jährlich rund 1,7 Prozent betragen wird.

Gerade da haben wir mit der Kollegin Meissner-Blau intensiv hinterfragt. Ich neige da zum Beispiel, gerade nach den Fragen und Antworten der Wissenschaftler, eher zur Meinung, daß die 1,7 Prozent überschritten werden, weil wir gehört haben, was alles schon berücksichtigt wurde bei der Prognoseerstellung. Daher neige ich zu der Auffassung, daß man hier eher an der Untergrenze ist. Das wurde auch von Wissenschaftlerseite zugegeben, daß bei einer Veränderung der Wirtschaftsentwicklung, sprich bei einer stärkeren längerfristigen Konjunktur, diese Untergrenze ohne Zweifel als solche zu sehen ist.

Daß bei dieser Beurteilung der künftigen Nachfrageentwicklung nach elektrischer Energie bereits alle verwirklichtbaren verbrauchs-dämpfenden Maßnahmen Berücksichtigung gefunden haben, hat der Kollege Keimel auch schon gesagt. Das wird nämlich auch oft nicht erwähnt. Man glaubt, Ranshofen und sonstige Dinge sind nicht berücksichtigt. Das ist bereits bei diesen Prognosen berücksichtigt.

Es bleibt daher bei allen gedachten Entwicklungsmöglichkeiten neben der Biomasse nur ein möglicher Lösungssatz, und der ist unverzichtbar: das ist der Ausbau des heimischen Wasserkraftpotentials.

Dies mag bei manchen Zuhörern — und wir haben es ja heute erlebt — durchaus kritisiert werden. Nur muß man eines sagen: Es gibt eben verschiedene Spannungsfelder, und auf die komme ich jetzt zu sprechen.

10018

Nationalrat XVII. GP — 87. Sitzung — 13. Dezember 1988

Dr. Heindl

Schon eingangs habe ich auf die wesentlichen Ziele unserer Energiepolitik hingewiesen, und ich möchte nochmals kurz zusammenfassen, daß wir die klassische Reihe der fünf Hauptziele trotzdem nicht aus dem Auge verlieren dürfen: Bedarfdeckung, Wirtschaftlichkeit, Sicherheit, Umweltverträglichkeit und soziale Akzeptanz.

Meine Damen und Herren! Es ist selbstverständlich, daß in diesem Fünfeck Spannungsverhältnisse sind, genauso wie es selbstverständlich ist, daß es innerhalb von Regionen Spannungsfelder gibt. Es ist selbstverständlich, daß unter Umständen die Zwentendorfer Bevölkerung und die dortige Region die Problematik eines Gaskraftwerkes anders sieht als vielleicht die gesamte österreichische Energiepolitik. Das muß man anerkennen.

Hier die richtige Synthese zu finden, das ist die Kunst einer vernünftigen Energiepolitik. Ich wünsche es mir, und eigentlich sind wir im Ausschuß überzeugt gewesen, daß dieser Bundesregierung diese Synthese zwischen den fünf Fixpunkten einer österreichischen Energiepolitik gelingen wird, und sind daher zufrieden gewesen, daß im Ausschuß alle drei Parteien — die Grünen ausgenommen — zu einem einvernehmlichen Entschließungsantrag zu diesem Energiebericht gekommen sind. — Danke schön. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)* 18.50

Präsident Dr. Marga **Hubinek**: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Wabl.

18.50

Abgeordneter **Wabl** (Grüne): Meine Damen und Herren! Frau Präsidentin! Herr Bundesminister! Ich werde nicht direkt unfreundlich sein zu Ihnen, sondern nur indirekt. *(Bundesminister Graf: Wie immer halt! — Heiterkeit.)*

Herr Bundesminister! Ihre Rede vom gestrigen Tag war eine Fundgrube für Glaubensbekenntnisse. Jeder zweite Satz hat begonnen: Ich bekenne, ich bekenne, ich bekenne. — Ich habe durchgezählt: 15mal, Herr Bundesminister! *(Abg. Elmacker: Gott sei Dank!)*

Und da habe ich mir angeschaut, wozu Sie sich denn bekennen? *(Abg. Dr. Heindl: Was soll er denn sagen?)* Sie haben zunächst einmal angeführt, Herr Bundesminister, Sie hätten jetzt endlich wieder Zeit für die Ener-

giepolitik, Sie haben wieder Energie für die Energiepolitik. Sie brauchen sich nicht mehr um den EFTA-Vorsitz zu kümmern. Über Ihre EFTA-Vorsitzführung will ich da kein Wort verlieren, weil wie Sie das gemacht haben, das war einfach Illoyalität den EFTA-Staaten gegenüber. Aber gut, ich nehme zur Kenntnis, Sie haben jetzt wieder Energie, sich um die Energiepolitik zu kümmern.

Aber was ist denn gestern herausgekommen, Herr Bundesminister? — Also Sie bekennen sich zur Nutzung der Wasserkraft in Österreich. *(Abg. Hesoun: Das ist ja richtig, das ist gut so!)* Also bitte schön, das war von Informationsgehalt für die österreichische Bevölkerung, das war grandios! Grandios, das war eine Neuigkeit, eine Sensation! Das Hohe Haus hat getobt, ich lese hier: „Beifall bei ÖVP, SPÖ und FPÖ.“ Das war ein Informationsgehalt! Großartig! Natürlich kam auch der Beisatz: Wasserkraft ist etwas ganz Sauberes, das Wasser, das da runterrinnt, alles so sauber!

Herr Minister Graf! Sie hätten vielleicht einmal auch erzählen müssen, was es bedeutet, wenn wir die Wasserkraft ausbauen, was das für die gesamte Energieentwicklung in Österreich bedeutet. *(Abg. Dr. Heindl: Was sie nicht bedeutet!)*

Vielleicht hätten Sie den Österreichern mit dem Bekennermut, mit dem Sie hier dauernd so großartig auftrumpfen, auch sagen sollen, daß ein Wasserkraftwerk in der Regel auch einen „Zwilling“ braucht, nämlich einen „kalorischen Zwilling“, weil nämlich die Energiewirtschaft ihren Strom ja loskriegen will.

Ich kann Ihnen hier vorlesen, was der Experte Fremuth zu diesem Sachverhalt sagt. Er sagt in der November-Nummer der Monatszeitschrift „Zukunft“ folgendes: Jetzt ist es so, daß Landesgesellschaften und der Verbundkonzern einander konkurrenzieren. Die einen erzeugen mit chinesischer oder australischer Kohle billig Strom, während auf der anderen Seite billigst Wasserkraft verschleudert werden muß. Das ist natürlich absurd, meint Fremuth.

Und Sie, Herr Bundesminister, kommen hierher und machen ein großartiges Energiebekenntnis: Ich bekenne mich zur Wasserkraft. Wissen Sie, das ist Wirtshausniveau.

Immer wieder fragen mich Leute im Gasthaus: Herr Wabl, wieso sind denn die Grü-

Wabl

nen gegen die Wasserkraft? (*Abg. Hofmann: Weil sie kein Wirtshausniveau haben!*) Ich kann nur sagen: Wir sind nicht gegen die Wasserkraft. Wissen Sie, wogegen wir sind? Wissen Sie, wogegen wir sind? (*Ruf bei der ÖVP: Gegen alles!*) Daß ununterbrochen den Österreichern eingeredet wird: Wir müssen alle Flüsse mit Kraftwerken vollmachen, damit die Stromversorgung wirklich in Österreich sichergestellt ist! (*Abg. Heso: Das hat einen anderen Grund!*)

Länger als ein Jahrzehnt, ich glaube, es waren 15, 20 Jahre, ist ständig in der Öffentlichkeit getrommelt worden: Wir brauchen den Anschluß an die große neue Technologie Atomkraft. Die Verrückten! Da geht uns ja der Strom aus! Wollen die wieder zur Fackel zurück?

Sie sagen: Wieder zurück! Sie sagen, es sei der Austieg aus der Industriegesellschaft, wenn wir nicht Ihrem Kurs der Wasserkraft zustimmen. Da ist dauernd gesagt worden: Die Lichter gehen aus. — Sie haben Spott und Hohn für jene übrig gehabt, die gesagt haben, daß diese Technologie falsch ist. Sie haben gesagt: Die glauben, daß der Strom ja aus der Steckdose kommt. Mit solchen Sachen haben Sie die Leute lächerlich gemacht.

Und jetzt verkünden Sie wieder großartig: Wasserkraft muß bereitgestellt werden, Wasserkraftwerke müssen gebaut werden. Wasserkraftwerke sind nötig, damit in Österreich der Strom für den Bedarf auch wirklich sichergestellt ist.

Bitte schön, sagen Sie doch den Österreichern einmal, daß die Stromheizung der größte Schwachsinn überhaupt ist! Sagen Sie ihnen, daß bei der Stromheizung folgendes passiert: daß sie vornehmlich nicht mit Wasserkraft bedient wird, sondern daß wir dann verrückte Kraftwerke wie Dürnrohr dazu benötigen! Was ist denn in Dürnrohr los? Warum sagen Sie nicht einmal, meine Damen und Herren: Ich bekenne, Dürnrohr ist ein schwachsinniges Kraftwerk!? (*Ruf bei der ÖVP: Herr Kollege, das spreche ich Ihnen nicht ab!*) Von 100 Waggons Kohle lassen wir den Heizwert von 60 in die Donau rein. Wir wärmen, wir heizen die Donau auf. Den Fluß heizen wir auf.

Wissen Sie, was wir wollen? Wir wollen, daß warmes Wasser in die Badewanne kommt, daß die Heizung betrieben wird mit diesem Strom, mit dieser Energie, nicht aber

die Donau, und nicht die Mur, nicht die Flüsse in Österreich. Und Sie erzählen großartig: Ich bekenne mich zur Wasserkraft. Das sollten Sie der Bevölkerung erzählen. Das ist Schwachsinn! Die Badewanne wollen wir warm haben! Zum Abwaschen wollen wir warmes Wasser haben. Zum Heizen wollen wir warmes Wasser, und es ist nicht richtig, die Fische in der Donau und in der Mur mit Wärme zu versorgen. Das wollen wir nicht! Wir wollen nicht, daß 60 Prozent des Heizwertes in die Mur gehen. (*Zwischenruf.*)

Ja, ja, Herr Kollege, Sie wissen ganz genau, was das für die Mur in der Steiermark bedeutet, und da kommen noch so schwachsinnige Energievertreter daher und sagen: Was wollen Sie denn, Herr Wabl? Schauen Sie, wie das bei der Mur lustig ist: Früher ist das immer zugefroren, jetzt ist es dort aufgetaut, jetzt können die Zugvögel dort schon Pause machen.

Wunderschön, wir heizen die Mur auf, damit die Zugvögel dort ein Platzerl haben! Zuerst ruinieren wir alles, und dann argumentieren wir noch damit, daß wir die Mur aufheizen für die Vogerln. (*Abg. Steinbauer: Wabl, das kannst du niemandem einreden!*) Das ist ja wirklich das letzte! Wir machen dann schöne Bilder mit großartigen Werbeplakaten: „Heimisch an unseren Seen, heimisch an unseren Stauseen!“ Wissen Sie, was das ist? — Das ist die Kontinuität der Phantasielosigkeit, die Kontinuität, von der einer meiner Vorredner gesprochen hat, das ist die Kontinuität der Phantasielosigkeit!

Ich verstehe schon, daß es ein paar Ansätze dafür gibt, daß die Fernwärme gefördert wird. Gott sei Dank kommen Sie nach Jahrzehnten endlich darauf, daß das der Weg in eine Zukunft der Energiepolitik ist. Aber Sie, offiziell: der beinharte Kurs des Ausbaues der Wasserkraft.

Aber jetzt schauen wir uns noch etwas Weiteres an, etwas demokratiepolitisch Wunderbares. So etwas habe ich wirklich schon lange nicht mehr gehört.

Da sagt unser Herr Minister Graf — wie sagt er genau?, ich will da nicht Falsches zitieren —: Ich habe die gleichen Beziehungen zum sogenannten Bruder Baum wie viele der grünen Kollegen hier im Haus oder außerhalb. Ich habe vielleicht mehr Bäume. Also er gibt an, daß er mehr Bäume hat als

10020

Nationalrat XVII. GP — 87. Sitzung — 13. Dezember 1988

Wabl

manche der Grünen, und er habe auch etwas übrig für die Bäume. (Abg. Mag. *Schäffer*: Was ist da schlecht?)

Aber im nächsten Satz zeigt er sein Demokratieverständnis in der vollen Länge. Da bekennt er sich wieder zu etwas. Da bekennt er sich wieder zu etwas (Abg. *Hofmann*: Sie wollen physikalische Tatsachen verdrehen!) und verteidigt — ich hoffe, Herr Minister Riegler hat es nicht gehört, denn dem wäre das gar nicht recht, indem er sagt —: Ich möchte ein sehr offenes Wort sagen. Möglicherweise tut man meinem Kollegen Riegler unrecht. Auch ich würde nicht einen uneingeschränkten Verzicht des Begriffs bevorrechteter Wasserbau unterschreiben wollen. Auch ich würde das nicht wollen.

Und jetzt kommt der Herr König, Graf. Und hier lese ich: Ich habe mit Riegler klargestellt, daß das so nicht zu verstehen ist. — Großartig, man erzählt in der Öffentlichkeit: Pfui Teufel, dieses Institut des bevorzugten Wasserbaus, das geben wir aus, denn die Frau Hubinek macht uns einen Wirbel! Die Frau Minister Flemming, die schimpft schon: Das ist ja anachronistisches Recht. Das muß raus! Aber wir haben schon klargestellt, der Riegler und ich, wir machen was Feines. Das nennt sich nicht mehr bevorzugter Wasserbau, das nennt sich Generalbewilligung und Detailbewilligung. Und das werden wir schon durchbringen, denn wir brauchen dieses Instrument. Ja, stellen Sie sich vor, sonst kommen doch die wahnsinnigen Anrainer daher, die unglaubliche Bevölkerung und macht hier Instanzenzüge. Das ist ja unglaublich, die hindern uns ja an der notwendigen Versorgung mit Energie! Da müssen wir schon irgend etwas machen! Den bevorzugten Wasserbau tun wir raus, denn es hat sich schon herumgesprochen, das ist etwas Häßliches, das ist etwas Undemokratisches, etwas Bürgerfernes.

Aber eines wurde schon mit dem Minister Riegler klargestellt — und ich bin ja sehr neugierig, was er übermorgen sagen wird, wenn hier das zur Debatte steht, und ich werde ihn auch fragen —: daß Sie einfach dieses Instrument, das demokratiefeindlich ist, mit einem anderen Institut vertauschen. Sie machen einfach etwas anderes und haben genau dasselbe Instrumentarium, um ihren Kraftwerksbau durchzuziehen.

Und jetzt, damit es nicht immer so ausschaut, die „bösen“ Grünen machen hier im-

mer so schlimme Bemerkungen, so schlimme Feststellungen: Schauen Sie sich einmal an, Herr Keimel, was der Rechnungshof über die Baulobby sagt! Schauen sie sich das einmal an! Da steht im Rechnungshofbericht anhand von Aufsichtsratsprotokollen die Investitionsentscheidung für den Speicher Durlaßboden. Aufpassen! Rechnungshofbericht 1970: Der Baubeschluß sei Formsache (Abg. Dr. *Keimel*: Das haben wir alles!), wichtig sei, daß gebaut wird. Vertreter des Landes Salzburg forderten den Baum zum Zwecke einer Belegung der Wirtschaft im Pinzgau und Pongau. (Abg. Dr. *Keimel*: Wann war das?) Der Vorstand der TKW wollte nach Beendigung der Bauarbeiten für das Kraftwerk Schwarzach alles daransetzen, dem gut eingespielten und großen technischen Apparat der geprüften Unternehmung ein neues umfangreiches Arbeitsgebiet zu beschaffen.

Der Rechnungshof sagte — und nicht die bösen Grünen —, daß die Baulobby bevorzugt wird und die Interessenvertreter versuchen — nicht die Energie zu sichern —, die Interessen der Profitmaximierung ständig in den Vordergrund zu rücken.

Schlußfolgerung des Rechnungshofes — Zitat —: Der Speicher Durlaßboden sollte — Zitat — um jeden Preis gebaut werden.

Meine Damen und Herren! Das ist nicht irgendeiner, der sagt, pfui Teufel, die wollen ja gar keine Energiepolitik, die wollen ja nicht volkswirtschaftliche Energiepreisgestaltung, die wollen ja nicht volkswirtschaftliche Energiebereitstellung, die wollen nur die Baulobby füttern, nein, das ist der Rechnungshof.

Nun komme ich zu einem anderen Kapitel, Herr Resch, das wird vielleicht Sie interessieren. Wie geht die Preisbehörde vor? Herr Minister! Wir haben das ja im Rechnungshofausschuß ausführlich diskutiert. Das war ja wirklich eindrucksvoll, was da passiert ist.

Im Rechnungshofbericht 1987, Seite 42, steht: Trotz finanzieller Überdeckung wurden Preiserhöhungen genehmigt. Die Preisbehörde begnügte sich mit mangelhaften Unterlagen. Seite 48: Mögliche Betriebsprüfungen unterblieben. Das nennen Sie seriöse Energiepolitik, meine Damen und Herren?

Warum sagen Sie denn jetzt nichts mehr, jetzt schlafen Sie über Ihrer Zeitung. Das steht im Rechnungshofbericht. Das sind nicht

Wabl

böse Menschen in Österreich, das ist der Rechnungshofbeamte, der sich mit dieser Materie befaßt hat.

Weiters kritisiert der Rechnungshof, daß Beamte des Bundesministeriums für wirtschaftliche Angelegenheiten, die mit der Preisregulierung betraut sind, gleichzeitig in mehreren EVUs, darunter auch in der Verbundgesellschaft, Aufsichtsratsfunktionen ausüben. Das ist Rechnungshofbericht. (*Abg. Dr. Heindl: Das ist das Recht des Abgeordneten, demjenigen zuzuhören, dem er zuzuhören will!*) Sie brauchen nicht mir zuzuhören, sondern nur die Zitate aus dem Rechnungshofbericht zur Kenntnis nehmen. Das nehmen Sie nämlich nicht zur Kenntnis. (*Abg. Dr. Heindl: Ich nehme Sie nicht zur Kenntnis!*) Die Kontrolle Ihrer Agenden nehmen Sie nicht zur Kenntnis. Das ist das Problem. Daß Sie mit Ihren Parteifinzen Schwierigkeiten haben, weiß mittlerweile jedes Kind, nur bei der Energiepolitik tun Sie immer so, als ob Sie alles tun. (*Abg. Dr. Heindl: Sie sind ein armer Mensch!*) Der Rechnungshof äußert Bedenken gegen diese Doppelfunktion, weil der betreffende Mitarbeiter ... (*Abg. Probst: So geht der Heindl mit seinen Patienten um!*)

Ihnen ist das vollkommen gleichgültig, daß ein Beamter aus dem Ministerium gleichzeitig im Aufsichtsrat einer Aktiengesellschaft sitzt. Ich verstehe schon, daß eine Aktiengesellschaft nichts vordringlicher zu tun hat, als ständig größere Umsätze zu machen. Das ist ihr Auftrag, das ist betriebswirtschaftlich gerechtfertigt.

Aber wenn Beamte des Herrn Ministers in einer Doppelfunktion drinnen sitzen, wie soll denn das zusammengehen, wie soll denn das funktionieren? Das kritisiert auch der Rechnungshof. Ich rede jetzt gar nicht von den großen Gagen, die die Leute dort kriegen, von diesen Doppelgagen. Da habt's jetzt eh genug zu tun mit euren Steuerhinterziehungen. Ich rede davon, daß das vom Moralischen, vom Demokratiepolitischen her nicht zusammengeht, Herr Hesoun, das ist das Problem.

Sie reden immer von Transparenz. Da hat der Rechnungshof kritisiert, und was tun Sie? Sie lachen, Sie sitzen und lesen Zeitung. Das ist Rechnungshofkritik, nicht von mir, Rechnungshofkritik, meine Damen und Herren. (*Abg. Probst: Wabl, wenn der Hesoun Sie ernst nimmt, garantiere ich für nichts!*)

Schauen wir uns an, was denn diese große Koalition in ihrem Arbeitsübereinkommen versprochen hat. Da war Herr Minister Graf dabei, er wird sicher dieses unterschrieben haben. Im Arbeitsübereinkommen der Koalition wird explizit festgehalten, die Gestaltung der behördlich geregelten Energiepreise soll unter Bedachtnahme — hören Sie zu, Herr Kowald, dann können Sie Ihren steirischen Kollegen erzählen, warum die Mur immer so warm ist (*Abg. Probst: Hast du nicht gehört, du sollst zuhören!*), weil es keine Kontrolle gibt — größtmöglicher Transparenz und Kostenwahrheit erfolgen. (*Abg. Probst: Der Kowald traut sich was, der schwätzt!*) In der Tarifpolitik sollen Anreize zum Energiesparen eingesetzt werden. Das haben Sie unterschrieben, Herr Minister Graf. Und wo ist denn jetzt die Transparenz, wo denn? Sie lachen. (*Abg. Hesoun: Beim Kasperltheater muß man lachen!*) Sie sitzen da, denken sich, na gut, jetzt haben wir ein bissl Transparenz erreicht, weil das „profil“ ein paar unserer Parteifinzen veröfflicht hat, aber dort wollen wir jetzt ein bissl Pause machen, dort können wir jetzt ein bissl warten, denn da haben wir ja noch Zeit. Vielleicht gibt's hier wieder einen kleinen Skandal, dann kommen wir schon noch rechtzeitig hin mit großen optischen und kosmetischen Korrekturen.

Meine Damen und Herren! Das ist die Energiepolitik, die Sie betreiben. Ich gebe gerne zu, da gibt's immer wieder ein paar verlorene Abgeordnete bei der SPÖ oder bei der ÖVP, die wirklich meinen, daß die Energiepolitik eine andere Richtung gehen muß. (*Abg. Probst: Ich möchte wissen, in welche Richtung!*) Das gestehe ich Ihnen wirklich gerne zu. Ich kenne einige hervorragende Leute. (*Abg. Probst: Aber nicht bei den Grünen!*) Ich denke nur an den Herrn Professor Bruckmann. Der hat ganz klare Vorstellungen von einer Energiepolitik. (*Abg. Haigermoser: Ich möchte etwas wissen!*) Herr Kollege Haigermoser, wissen Sie, bei der FPÖ habe ich immer ein Problem. Wenn sich's gut in der Öffentlichkeit verkaufen läßt, dann sind Sie dabei. Wenn es irgendwo zu Einschnitten kommt, dann tun Sie nicht mit. Beispiel: Verkehrspolitik.

Meine Damen und Herren! Ich gebe schon zu, daß in allen Parteien im Haus wohlmeinende Leute sitzen, die wirklich darüber nachdenken, wie könnte denn wirklich zukunftsweisend Energiepolitik in Österreich betrieben werden. Aber mit dem Argument,

10022

Nationalrat XVII. GP — 87. Sitzung — 13. Dezember 1988

Wabl

wenn wir nicht ununterbrochen Wasserkraftwerke bauen, dann geht bei uns das Licht aus (*Abg. Probst: Bei Ihnen ist es schon ausgegangen!*), geht höchstens in Ihren Hirnen das Licht aus, aber sonst nirgends. — Ich danke schön. (*Beifall bei den Grünen.*) 19.07

Präsident Dr. Marga **Hubinek**: Als nächster hat sich der Herr Bundesminister gemeldet.

19.07

Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten **Graf**: Hohes Haus! Ich habe mich zu Wort gemeldet, nicht weil ich den Herrn Abgeordneten Wabl übertrieben ernst nehme, ich habe Sie immer halbernst genommen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Ich möchte für meine Person einiges klarstellen. Sie haben begonnen damit, Herr Klubobmann Wabl, daß Sie erklärt haben, meine Handlungen, die ich namens der österreichischen Bundesregierung als Vorsitzender der EFTA gesetzt habe, seien der EFTA gegenüber illoyal. So sagten Sie.

Darf ich Ihnen mitteilen, ich habe versucht — und ich hoffe, daß es mir gelungen ist, ich glaube ja —, der EFTA klarzumachen, daß wir Österreicher nicht beabsichtigen, vor Ende der Verhandlungen, vor einem möglichen Beitritt zur EG, und das ist eine Frage von vielen Jahren, die EFTA zu verlassen. Ich habe mich bemüht, sehr loyal meinen Kolleginnen und Kollegen-Ministern der EFTA zu sagen, was wir wollen. (*Abg. Wabl: Die Schweizer haben das offensichtlich nicht so verstanden!*)

Ich möchte mich bemühen, es dem Haus zu sagen, nicht so sehr Ihnen, Ihnen sage ich es vergeblich. Ich weiß das. (*Beifall bei der ÖVP.*) Ich habe mich aber bemüht, der EFTA loyal die Wahrheit zu sagen, was wir möglicherweise beabsichtigen zu tun, wenn wir einen Beitrittsantrag mit der Formulierung und der Akzeptanz der immerwährenden Neutralität bei der EG einbringen, nämlich erst am Ende und nach einer Einigung und nicht eine Minute vorher die EFTA zu verlassen. Es hat uns gut getan.

Sie haben mir vorgeworfen, das ist Ihr gutes Recht, ob es mathematisch stimmt, weiß ich nicht, daß ich mindestens 16 oder 17mal gestern gesagt habe „ich bekenne“. Ich möchte Ihnen zuerst dazusagen, Sie haben heute in Ihrer Rede mindestens 10mal den Ausdruck „Schwachsinn“ gebraucht und sich

zweimal auf Ihr Hirn geklopft. (*Beifall und Heiterkeit bei ÖVP.*) Ist Ihr gutes Recht.

Ich erneuere etwas, ohne es 17 oder 18mal zu machen: Jawohl, Herr Wabl, ich bekenne mich zum Ausbau der Wasserkraft. Ich habe nicht die geringste Absicht, irgend etwas zurückzunehmen, ich biete auch allen bei Ihnen im Grünen Klub, die eine Harmonie von Nutzung der Wasserkraft und Schonung der Landschaft wollen, die auch ich anstrebe, die Hand zu gemeinsamem Tun an. (*Abg. Probst: Aber zählen Sie bitte auch die Vögel!*) Das gilt auch für Sie, Herr Abgeordneter (*auf den Abgeordneten Probstweisend*), falls Sie meine Hand ergreifen wollen, aber momentan sind Sie nicht dran, ich beschäftige mich jetzt ausschließlich mit Herrn Wabl. (*Heiterkeit.*) Ich sage Ihnen, mit Leuten, die nichts zum Inhalt haben, die uns in einen postindustriellen Staat zurückverwandeln wollen, habe ich nichts gemeinsam. (*Abg. Wabl: Sie nehmen die Rechnungshofkritik nicht ernst!*) Darauf komme ich auch. Ich nehme den Rechnungshof ernst, ich nehme Sie nicht ernst (*Beifall bei der ÖVP*), ich möchte weiter etwas sagen.

Die Behauptungen über den Verbund-Generaldirektor Fremuth, die Sie wiederholt und die Frau Kollegin, die kaum ihre Nase ins Parlament hereingesteckt hat, heute schon gemacht haben, können Sie nur unter Ausschöpfung Ihrer Immunität machen.

Wenn das der Sinn Ihres Parlamentarismus ist, dann gratuliere ich Ihnen und mir als Staatsbürger. (*Beifall bei ÖVP und SPÖ.*)

Sie haben, sehr geehrter Herr Klubobmann Abgeordneter Wabl, mir vorgeworfen, mein Gespräch und meine Erklärungen hätten Wirtshausniveau. Ich darf Ihnen sagen, daß mich das nicht trifft. Ich habe mit meiner Frau viele Jahre ein Wirtshaus sehr ordentlich betrieben. Ich habe immer mehr Geld verdient als Geschäftsmann und Unternehmer als in der Politik. Ob Sie das von sich sagen können, darf ich hier nicht untersuchen, Herr Wabl! (*Neuerlicher Beifall bei ÖVP und SPÖ.*)

Was die Atomenergie anlangt: Die österreichische Bundesregierung hat durch mich Abschied von der Kernenergie genommen, und ich bekenne mich dazu, daß die Nutzung der Kernenergie für Österreich nicht mehr in Frage kommt. Das möchte ich auch feststellen.

Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten Graf

Und Sie haben kritisiert nomine Rechnungshof, daß Beamte meines Hauses in Aufsichtsräten des Verbundes sitzen. Jawohl, Sie haben recht. Jawohl, der Rechnungshof hat das kritisiert. Ich nehme Kritiken des Rechnungshofes sehr ernst, diese aber nicht. Ich meine jetzt nicht Sie, sondern den Rechnungshof!

Ich habe klipp und klar erklärt, daß ich es für wirtschaftlich fundiert und richtig halte, daß Beamte meines Hauses dort, wo Energiepolitik getrieben wird, namens des Wirtschaftsministeriums sitzen. Sie werden, sehr geehrter Herr Klubobmann Wabl, auch dort sitzen bleiben. Ich habe dies dem Rechnungshof gegenüber begründet, soweit man das begründen kann. Ihnen gegenüber begründe ich es nicht, weil es sinnlos ist. Die Herren werden dort bleiben, solange ich Minister bin und sie kraft meines Amtes dorthin entsenden werde.

Insinuieren Sie mir nicht, daß ich den Rechnungshof nicht ernst nehme, aber nicht jede Kritik des Rechnungshofes ist unbedingt deshalb gut, weil sie vom Rechnungshof kommt. Eine gewisse Eigenverantwortung hat ein Minister. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.)* Und, Herr Klubobmann Wabl, auch dazu bekenne ich mich. — Danke, meine Damen und Herren. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.)* 19.13

Präsident Dr. Marga **Hubinek**: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Eigruber. *(Abg. H e s o u n: Eigruber, den Wabl kannst du mit nichts überbieten! — Abg. E i g r u b e r: Das will ich auch gar nicht! — Abg. S t e i n b a u e r: Eigruber, halte dich heraus aus dem!)*

19.13

Abgeordneter **Eigruber** (FPÖ): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Herr Bundesminister! Hohes Haus! Wenn Herr Wabl gewußt hätte, daß Frau Meissner-Blau sehr oft bei den EFTA-Tagungen der Parlamentarier dabei war und daher genau gehört hat, was wir den EFTA-Leuten gesagt haben, dann hätte er heute nicht sagen können, daß die EFTA-Staaten nicht informiert seien.

Es war zum Beispiel vor einigen Wochen das REX-Komitee in Brüssel, und nachdem Frau Meissner-Blau nicht mehr in Ihren Reihen weilte, war von Ihnen niemand dabei. Ich habe mich auch gewundert, warum niemand mitgefahren ist, aber vielleicht haben Sie im eigenen Klub so große Probleme gehabt.

Und Frau Kollegin Erlinger möchte ich schon sagen, daß Kollegin Meissner-Blau, die ja mit uns stundenlang im Unterausschuß gesessen ist, auf meine Frage betreffend das Kraftwerk Wien geantwortet hat, daß sie sehr wohl mit dem Kraftwerk Wien einverstanden wäre, weil dadurch kein Meter Au zerstört und die Umwelt in dieser Gegend nicht beansprucht werde. Ich glaube, das muß man hier auch sagen: Das Donaukraftwerk Wien-Freudenau wäre nach Meinung Ihrer früheren Klubobfrau für den Bau bereit. Und dieser Meinung schließen wir uns an.

Wenn Herrn Kollegen Wabl das Energiekonzept nicht paßt, dann würde mich sehr interessieren, wie er sich vorstellt und wie er glaubt, daß die Betriebe, die ja in der nächsten Zeit rationalisieren müssen, die neue Maschinen einbauen müssen, oder die Privaten, die sich Wärmepumpen einbauen lassen, die alle Strom brauchen, in Zukunft zu Strom kommen, woher sie den nehmen. Aus einer Steckdose? — So einfach wird es sicherlich nicht gehen!

Meine Damen und Herren! Und nun zum Bundesgesetz, mit dem das Fernwärmeförderungsgesetz geändert wird. Wir begrüßen dieses Gesetz, möchten aber doch einiges ankreiden. Es gibt gerade bei den Kraft-Wärme-Kupplungen in den Bundesländern Schwierigkeiten. Ich weiß aus Oberösterreich von seiten der OKA, daß sie einige Kraft-Wärme-Kupplungen nicht in das Netz eingliedern will, und zwar macht sie das unter dem Vorwand . . . *(Abg. W a b l begibt sich auf die Regierungsbank und spricht mit Bundesminister Graf. — Abg. Dr. S c h ü s s e l: Herr Wabl, sind Sie schon auf der Regierungsbank? — Weitere Zwischenrufe.)*

Frau Präsident! Wie schaut es aus?

Präsident Dr. Marga **Hubinek**: Herr Redner, Sie sind am Wort.

Abgeordneter **Eigruber** *(fortsetzend)*: Meine Damen und Herren! Die OKA ist zum Beispiel in Oberösterreich nicht bereit, sehr große Kraft-Wärme-Kupplungen an das Netz anzuschließen, und das unter dem Vorwand der Phasenverschiebung, trotzdem wir ja wissen, daß heute technisch alles möglich ist. Ich würde Sie, Herr Bundesminister, bitten, auf die Landes-EVUs einzuwirken, daß sie auch Kraft-Wärme-Kupplungen an das Netz anschließen, damit diese überschüssigen Strom in das Netz liefern können. Machbar wäre

10024

Nationalrat XVII. GP — 87. Sitzung — 13. Dezember 1988

Eigruber

das, es gibt da technisch keine Schwierigkeiten.

Die Fernwärme ist besonders für die Großstädte notwendig. Ich möchte ein Beispiel bringen, und zwar Wien. Dort gibt es momentan beim Stephansdom große Schwierigkeiten. Nachdem man früher den Dom alle 200 Jahre sanieren mußte, ist dies heuer schon nach 30 Jahren wieder notwendig. Ich glaube, diese Zeitspanne wird immer kürzer. Die Hauptschadensverursacher sind laut Angabe des Magistrats Wien die kalorischen Kraftwerke, die Autos und der Hausbrand. Meine Damen und Herren! Wenn durch die Umweltverschmutzung, die von diesen drei Hauptschadensverursachern herrührt, der Dom Gipskrusten bekommt, die abblättern, der Dom absandet und richtige Ausblütungen hat und wenn der Rost sogar das Eisen zerfrißt, das die Steine verankert, dann glaube ich, ist es höchste Zeit, etwas zu tun.

Wir wissen auch, daß die alten Häuser und die historischen Bauten in Wien alle davon betroffen sind. Ich erinnere nur an den Smogalarm in Graz, den es ja schon früher gegeben hat. Sogar um die Jahrhundertwende hat es in Graz durch den Hausbrand Smogalarm gegeben. Etwas ist zu bedauern: daß es leider anscheinend nur sehr mangelhafte Alarmpläne in der Steiermark gibt. Also nicht nur in Oberösterreich und im Waldviertel, sondern auch in der Steiermark ist das so. (*Abg. Dr. F r i z b e r g: Alarmpläne hätten wir, nur eingesetzt werden sie nicht!*) Aber, bitte, wenn sie nicht eingesetzt werden, dann ist das auch wieder Schuld der örtlichen Behörde; da könntet ihr als Steirer vielleicht sehr viel tun. Wir glauben, um vom Hausbrand wegzukommen, ist diese Novelle zum Fernwärmeförderungsgesetz das richtige Mittel, und wir Freiheitlichen werden selbstverständlich zustimmen.

Nun zum Bericht des Bundesministeriums für wirtschaftliche Angelegenheiten über die Entwicklung der Energiewirtschaft. Dieser Energiebericht wurde auf breitester Basis erarbeitet, und wir freuen uns, daß große Teile davon noch aus der Zeit der kleinen Koalition stammen. Es beweist dies, daß damals sachlich und ordentlich gearbeitet wurde, und ich möchte allen, die daran mitgearbeitet haben, danken. Ich glaube, daß die Fachleute und auch die Parteien, die mitgetan haben, Lob verdient haben. Vor allem möchte ich den Beamten des Ministeriums, an der Spitze

Herrn Sektionschef Zluwa, für ihre Arbeit danken.

Meine Damen und Herren! Sehr interessant ist es, aus diesem Bericht zu erfahren, daß die Abkopplung des Wirtschaftswachstums vom Energieverbrauch gelungen ist, und ich glaube, daß sich der Trend in diese Richtung fortsetzen wird. Wir freuen uns auch, daß der Erdölverbrauch abgenommen hat. Hat er 1978 noch 54 Prozent betragen, so betrug er 1988 nur mehr 43 Prozent, und bis zu Jahr 2000 wird er angeblich auf 36 Prozent abgesunken sein.

Die heimische Energie fällt in den nächsten 20 Jahren — und hier denke ich vor allem an die Kohle und an das Erdgas, das in Österreich gefördert wird — von 42 auf 20 Prozent, und die Braunkohle wird im Jahre 2005 ausgekohlt sein, während die Biomasse im Vormarsch ist. (*Abg. S c h e u c h e r: 25 Jahre haben wir noch die Braunkohle!*) Zirka, aber nicht mehr in der Größenordnung. Ich habe ja gesagt, das Aufkommen wird auf 20 Prozent zurückgehen. Da liegen wir beide vielleicht ganz richtig.

Aber die Biomasse, meine Damen und Herren, ist im Vormarsch. Es gibt Holz und Stroh in großen Mengen, und wenn heute noch eine Million Tonnen Stroh in Österreich auf den Feldern verbrannt wird, dann, glaube ich, ist da noch eine große Reserve gegeben, die verwendet werden könnte.

Energiesparen heißt auch Isolation. Wir glauben, die Isolierung von Gebäuden wäre vorrangig. Auch bessere Geräte, die jetzt immer mehr auf den Markt kommen, können eine Energieersparnis bringen. Wir wissen auch, daß sich der Staat bereit erklärt hat, einzusparen. Es werden momentan 1,6 Milliarden Schilling für Isolierungsarbeiten an öffentlichen Gebäuden aufgewendet. Es wäre aber absolut notwendig, vor allem die Eltern aufzuklären, daß schon die Kinder zum Energiesparen erzogen werden sollen. Es wäre auch Aufgabe der Schulen, da mitzutun.

Es ist natürlich auch negativ, wenn der Schulwart, statt die Temperatur zu drosseln, wenn es in der Schule zu heiß ist, die Fenster aufreißt. Ich glaube, auch hier müßte man ansetzen, um eine Verbesserung zu bringen, denn hier geht es um das gute Beispiel für die Jugend.

Eigruber

Die Medien sind auch aufgefordert, hier etwas zu tun. Ich denke vor allem an den ORF, denn heute ist ein Fernsehgerät in fast jedem Haus schon vorhanden.

Die Wasserkraft, die sauberste Energie, ist gleichzeitig auch die beste Energie, und wir haben heute schon gehört, daß die Wasserkraft in Österreich noch ausbaufähig ist. Die Wasserkraft ist nur zu 60 Prozent ausgebaut, und wir glauben, daß hier noch einiges zu tun wäre. Ich spreche nicht von den Speicherkraftwerken, ich glaube, momentan haben wir Speicherstrom genug, ich spreche vor allem von den Laufkraftwerken.

Das Ausbauprogramm ist momentan katastrophal. Es wird derzeit an der Salzach ein kleines Kraftwerk gebaut. An der Traun ist zum Beispiel die OKA nicht in der Lage, ein Kraftwerk zu bauen, weil die Traun stellenweise nur Wasserqualität drei hat. Wir hoffen, in der nächsten Zeit auf Wasserqualität zwei zu kommen. Lambach können wir momentan noch immer nicht bauen, weil in Lenzing ist man, glaube ich, noch ein bisschen in Verzug. Wir hoffen, daß auch das besser wird. Wir würden uns freuen, wenn das Kraftwerk Lambach-EDT in der nächsten Zeit begonnen werden könnte.

Ich spreche noch kurz vom Kraftwerk Wien. Ich habe schon erwähnt, daß sogar Frau Meissner-Blau damit einverstanden war. Dieses Kraftwerk Wien wird momentan besonders von der ÖVP-Seite verhindert. Wir fordern vor allem Minister Riegler auf, das zu überdenken, aber auch Frau Minister Flemming, die eine Volksabstimmung will, sowie auch Herrn Busek, der sich ja ganz stark gegen dieses Kraftwerk gemacht hat; sogar einen Totenkopf hat er auf ein Werbeplakat gegeben. Ich glaube, das ist nicht der richtige Weg, die Bevölkerung über die Wichtigkeit der Wasserkraft und die Dringlichkeit der Energiebeschaffung aufzuklären. Natürlich hat sich auch Dr. Ziik angeschlossen, er darf ja nicht fehlen, wenn irgendwo etwas in einer anderen Richtung geht.

Meine Damen und Herren! Wir wissen, daß durch die Einstellung der Elektrolyse in Ranshofen ein Donaukraftwerk eingespart werden kann, aber das ist genau der Zuwachs, der in einem Jahr entsteht. Ich glaube, es ist trotzdem notwendig, ein Kraftwerk in der Größenordnung des Kraftwerks Wien umgehendst zu bauen, denn Österreich muß, was die Energie anbelangt, vom Ausland un-

abhängig werden. Ich glaube, das können wir aber nur, wenn wir unsere heimische Wasserkraft ausbauen.

Hinsichtlich des Kraftwerks Zwentendorf, Herr Bundesminister, habe ich mit meinen Freunden aus Niederösterreich gesprochen. Wenn Sie die Umweltverträglichkeitsprüfung durchführen und keine sachlichen Einwände gemacht werden, könnten wir uns damit einverstanden erklären, daß das Kraftwerk Zwentendorf in ein Gaskraftwerk umgebaut wird.

Wir wissen, daß Laufkraftwerke notwendig sind, und es ist ein Gerücht, wenn es heißt, daß jedes Laufkraftwerk eines kalorischen Kraftwerkes bedarf. Wir sind der Meinung: je mehr Grundenergie, desto weniger kalorische Kraftwerke, und ich glaube, das ist auch der Weg, um Österreich in Energiefragen vom Ausland weitgehendst unabhängig zu machen. Wir stimmen deshalb dem Fernwärme-förderungsgesetz zu und nehmen den Energiebericht zur Kenntnis. (*Beifall bei der FPÖ.*) 19.24

Präsident Dr. Marga Hubinek: Zu einer zweiten Wortmeldung hat sich Herr Abgeordneter Wabl gemeldet. Ich stelle fest, er hat noch vier Minuten Redezeit.

19.24

Abgeordneter Wabl (Grüne): Meine Damen und Herren! Ich danke, Frau Präsidentin, daß Sie mir gesagt haben, wieviel Redezeit ich noch habe. Ich riskiere ein paar klärende Worte und damit, daß im Anschluß an meine Rede niemand applaudiert.

Herr Minister! Ich nehme zur Kenntnis, daß Sie in Ihrer arroganten Art als Minister auf kein Argument und auf keinen Sachverhalt eingehen, der Ihnen nicht paßt. (*Zwischenruf des Abg. Frizberg.*) Das ist Ihnen vollkommen gleichgültig. Ich habe Ihnen hier dezidiert zehn ganz klare Rechnungshof-kritikpunkte aufgezählt, und auf einen einzigen gehen Sie ein, wo Sie glauben, das sei vom Rechnungshof nicht gerechtfertigt. Ich nehme zur Kenntnis: neun sind Ihnen vollkommen gleichgültig und nicht einmal der Mühe wert, einen Satz darüber zu verlieren.

Ich weiß schon, es genügt im politischen täglichen Schlagabtausch, irgend etwas Elegantes zu sagen. Sie haben ja schließlich Claqueure auf beiden Seiten, ich verstehe das schon.

10026

Nationalrat XVII. GP — 87. Sitzung — 13. Dezember 1988

Wabl

Nur zehn klare Kritikpunkte des Rechnungshofes habe ich Ihnen vorgelesen, und Sie sagen: Es ist ja sinnlos, sich mit diesem Abgeordneten — Sie sagen zwischendurch auch Klubobmann, damit das noch schöner klingt — auseinanderzusetzen, der versteht das ja nicht. Aber der Rechnungshof hat meine Erwiderung schon verstanden. Neun Kritikpunkte haben Sie nicht einmal erwähnt, das ist Ihnen nicht der Mühe wert. (*Abg. H e s o u n: Zehn minus eins ist neun!*)

Herr Minister Graf! Ich würde Sie nur um eines ersuchen: Gehen Sie auf ein Sachargument von mir ein. Ich habe Ihnen hier ganz klar gesagt, daß es natürlich sehr einfach und sehr schön klingt, zu sagen, Wasserkraft sei umweltfreundlich. Wasser — sauber, das klingt jedem irgendwie vernünftig im Ohr. Aber Sie müssen den Menschen auch sagen, daß saisonal genau konträr mit der Wasserkrafterzeugung die Stromnachfrage im Winter durch kalorische Kraftwerke gedeckt werden muß. Das sollten Sie den Österreichern sagen!

Noch eine Bitte, Herr Minister! Wie rechtfertigen Sie energiepolitisch ein Kraftwerk wie Dürnrohr, wo 60 Prozent der aufgewendeten fossilen Energieträger direkt in die Donau gekübelt werden? (*Zwischenruf des Abg. R e s c h.*) Das erzählen Sie bitte, und dann schimpfen Sie mich schwachsinnig, schimpfen Sie mich alles mögliche und sagen, ich verstehe nichts von Energiewirtschaft. Tun Sie das bitte, dann stehe ich gerne zur Verfügung für Ihre Ausfälle. Aber erklären Sie das der österreichischen Bevölkerung, wodurch gerechtfertigt ist, daß von 100 Prozent Energieaufwand durch fossile Energieträger 60 Prozent in die Donau geschüttet werden — bildlich geschüttet werden. In Wirklichkeit wird die Donau aufgewärmt. Das rechtfertigen Sie hier einmal, und dann reden wir weiter, Herr Bundesminister!

Wasserkraft — sauber, das sind Märchen! Ich wiederhole das noch einmal: Das hat Gastwirtschaftsdiskussionsniveau, weil die Menschen von Leuten Ihres Schlages nicht aufgeklärt und klar informiert werden. Das wiederhole ich hier nochmals. — Ich danke. (*Beifall bei den Grünen.*) ^{19.28}

Präsident Dr. Marga **Hubinek**: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Bundesminister.

^{19.28}

Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten **Graf**: Meine Damen und Herren! Herr Abgeordneter! Ich weiß nicht, ob ein Minister das Hilfsmittel der tatsächlichen Berichtigung hat. Da ich keine Zeit habe, das zu untersuchen, möchte ich Ihnen nur zwei Dinge sagen:

Sie haben mir hier insinuiert ... (*Abg. W a b l: Sagen Sie zur Rechnungshofkritik etwas! Zehn Punkte waren es, und Sie haben nur zu einem etwas gesagt! Sind Sie nicht in der Lage dazu?*) Ich möchte jetzt sagen, was ich möchte.

Sie haben mir insinuiert, ich habe Ihnen unterstellt, daß Sie nichts verstünden. Sie haben mir ferner insinuiert, ich habe Sie als schwachsinnig bezeichnet. Ich habe beides nicht getan. Ich möchte Ihnen das ausdrücklich sagen.

Zweitens: Ich bin jederzeit bereit, mit Ihnen dann zu reden, wenn Sie mir die Möglichkeit geben, auf Fragen zu antworten. Das, was Sie mir hier gesagt haben, ist mir nicht diskussionswürdig. Was mich stört, ist, daß Sie nämlich nicht nichts verstehen, Sie sagen es wider besseres Wissen! (*Abg. W a b l: Zehn Rechnungshofkritikpunkte sind nicht beantwortet! Sie sind in Ihrer Arroganz unerträglich!*)

Ich weiß nicht, was ich tun kann, daß Sie mich wenigstens als Demokrat zu Wort kommen lassen. Ich habe sie auch nicht brüllend unterbrochen. Ich denke gar nicht daran, a) ist mir meine Stimme zu schade und b) habe ich nicht die geringste Absicht, Ihren Sermon zu unterbrechen. (*Präsident Dr. S t i x übernimmt den Vorsitz.*)

Ich möchte Ihnen noch einmal sagen: Ob ich ein Wirtshausniveau habe oder nicht, ist mir überlassen. Ich bekenne mich dazu, daß ich mein Geld dort verdient habe. (*Abg. W a b l: Und jetzt sind Sie Minister!*) Ja, natürlich bin ich es, und ich bin es sogar besser, als Sie es jemals sein könnten, davon bin ich völlig überzeugt. (*Beifall bei der ÖVP und bei Abgeordneten der SPÖ.*)

Ich werde die Tonlage genau auf Ihre Tonlage abstimmen. Wenn Sie von mir eine Diskussion wollen, dann werden Sie die Tonlage so wählen müssen, daß ich auch als Bürger dieses Landes, obwohl nur Minister und nicht

Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten Graf

Abgeordneter, mich darauf einstellen kann. Das wollte ich Ihnen sagen, ansonsten haben Sie mich heute mit Ihrem Beitrag zu nichts mehr veranlaßt, Herr Wabl. *(Beifall bei der ÖVP und bei Abgeordneten der SPÖ.)* 19.30

Präsident Dr. Stix: Als nächster zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Dr. Frizberg.

19.30

Abgeordneter Dr. Frizberg (ÖVP): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Der Unterausschuß, der den Energiebericht behandelt hat, hat wirklich so intensiv an diesem Thema Energie, Energiekonzepte, Energiebericht gearbeitet, daß wir es uns eigentlich nicht verdient haben, daß von den Grünen ausgerechnet diejenigen Abgeordneten ans Rednerpult geschickt werden, die am wenigsten dabei waren beziehungsweise — im konkreten Fall der Herr Abgeordnete Wabl — überhaupt nicht dabei waren, und noch dazu mit sehr viel Unterstrichenem in ihren Reden hier auftreten, so ungefähr nach dem Motto: Wenn die Argumente ausgehen, dick unterstreichen, Stimme anheben und Argumente durch Polemik ersetzen. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ. — Abg. W a b l: Zehn Kritikpunkte des Rechnungshofes — null Antwort von Ihnen !)*

Meine Damen und Herren! Der Unterausschuß hat einige ganz wesentliche Feststellungen getroffen, und ich glaube, diese sollte man auch herausstreichen.

Es ist für mich wichtig, den Erfolg der Energiepolitik der letzten Jahre festzustellen. Wir haben nämlich in Österreich eine höhere Nutzung der bisher eingesetzten Energien zweifellos schon erreicht. Spitzenreiter hiebei ist die Industrie, die gleichzeitig die Produktion um 31 Prozent gesteigert und den Energieverbrauch, den Energieeinsatz um 26 Prozent gesenkt hat. — Das sind doch Erfolge, die sogar den Herrn Kollegen Wabl interessieren sollten.

Herr Kollege Wabl! Wir haben auch noch weitere Verbesserungen zu erwarten, Verbesserungen, die jetzt schon feststehen. Allein die Tatsache, daß die Elektrolyse außer Betrieb geht, wird die Energienutzung und den Prozentsatz der Ausnutzung der eingesetzten Energie automatisch steigern, weil dadurch ein sehr energieintensiver Bereich, der die eingesetzte Primärenergie nicht entsprechend ausnutzt, wegfällt.

Meine Damen und Herren! Trotz aller Prognosen, trotz aller Einsparungen, die wir treffen können, wird die elektrische Energie jedenfalls einen Zuwachs haben. An dieser Tatsache hat sich auch die Frau Abgeordnete Meissner-Blau nicht vorbeigeschwindelt. Ich muß ihr ausdrücklich Anerkennung zollen, sie war nämlich die einzige Abgeordnete von den Grünen, die bei dem damaligen Unterausschuß dabei war, sie hat anerkannt, daß die Prognosen richtig sind und von ihr akzeptiert werden.

Es ist daher auch aus dieser Prognose die Konsequenz zu ziehen, daß wir mehr elektrische Energie gewinnen müssen; auch daran können wir uns nicht vorbeiswindeln. Die Wasserkraft ist die Energiequelle schlechthin, und auch ich freue mich, mich dazu bekennen zu können. Wenn wir weitere Wasserkraftwerke als Großprojekte in Österreich realisieren wollen — hier wiederhole ich teilweise das, was ich schon gestern angedeutet habe —, müssen wir jedoch aus den Ereignissen in Hainburg und den Fehlentscheidungen der damaligen Regierung Sinowatz/Steger Konsequenzen ziehen und folgende Voraussetzungen schaffen:

Wir brauchen eine breitestmögliche Information der Bevölkerung. Wir brauchen eine Anhörung und Klärung aller Bedenken und Probleme in einem konzentrierten Verfahren über alle Rechtsbereiche hinweg, inklusive der Umweltverträglichkeitsprüfung. Erst danach wird wahrscheinlich ein Wasserrechtsverfahren möglich sein. Es freut mich insbesondere, daß die Wirtschaft in Form der Donaukraftwerke durchaus diesem Realitätssinn Rechnung getragen hat und ihre Vorbereitungen für das Kraftwerk Wien Freudenu bereits so getroffen hat, daß ohne weiteres eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt werden kann.

Die Abwicklung des Wasserrechtsverfahrens wird sicher nach neuen Kriterien erfolgen müssen, wenn wir hier Großprojekte einer Verwirklichung zuführen wollen. Diesbezüglich stimme ich voll und ganz mit meinem Kollegen Keimel überein. Wir brauchen eine Modifizierung des Wasserrechts unter Verzicht auf den bevorzugten Wasserbau.

Das neue Wasserrechtsverfahren muß einerseits allen Parteien, deren Rechte unmittelbar berührt werden, die volle Parteistellung zuerkennen und ihnen damit die Ver-

10028

Nationalrat XVII. GP — 87. Sitzung — 13. Dezember 1988

Dr. Frizberg

fahreneinsteilnahme sichern und andererseits eine Abwicklung von Verfahren innerhalb derart überschaubarer Zeiträume, jedenfalls innerhalb eines Jahres, garantieren, sodaß wir tatsächlich auch von einer Akzeptanz solcher Entscheidungen seitens der Bevölkerung reden können. Wie immer dann so eine Entscheidung ausfällt, ich glaube jedenfalls nicht, daß ein Wasserrechtsverfahren Anlaß dafür sein kann, daß die Entscheidungen wiederum bis zum Nimmerleinstag verzögert werden. Das Wasserrechtsgesetz soll keine Spielwiese darstellen für professionelle Verhinderer und Leute, die gegen alles sind, Herr Kollege Wabl.

Die volkswirtschaftliche Bewertung darf auch nicht durch Einzelgänger erfolgen, sondern muß meiner Ansicht nach doch den Prognosen überlassen bleiben, und die Frage: Brauchen wir überhaupt diese Wasserkraft? ist nicht im einzelnen Verfahren beim Anlaßfall zu stellen.

Die Fragen über die Höhe von Entschädigungen müssen nicht im Wasserrechtsverfahren erledigt werden, müssen nicht zu einer Verhinderung führen, sondern können durchaus auch nach der Entscheidung über den Bau und über die Wasserrechtsfrage geklärt werden. Auch die Fragen, die nicht unmittelbar Menschen in ihren Rechten betreffen, Menschen, die Parteien sind, aber nicht unmittelbar in ihren Rechten betroffen sind, müssen nicht abgehandelt werden und nicht so abgehandelt werden, daß sie eine Verzögerung über mehrere Instanzenzüge bis zum Obersten Gerichtshof und wieder zurück ermöglichen. Ich denke hier nur an das Mellach-Erkenntnis, wo Leuten, die 20 Kilometer weit weg wohnen und überhaupt nicht unmittelbar betroffen sind, eine Parteistellung zuerkannt wurde. Es ist doch wirklich nicht erforderlich, daß eine solche Partei ihre Parteistellung auch über zehn Instanzen beibehalten und über Jahre hinweg eine Entscheidung verzögern kann. Das ist auch der Wirtschaft nicht zumutbar.

Ich anerkenne den vorliegenden Entwurf des Bundesministers Riegler als eine Diskussionsgrundlage, wie wir dieses Wasserrechtsverfahren in Zukunft abwickeln sollen. Ich bekenne mich auch zu der Tatsache, daß man hier zwischen einer Grundsatzgenehmigung einerseits und einer Detailgenehmigung andererseits unterscheidet. Es muß nur durchführbar sein, und zwar so, daß es weder

ein Alibiverfahren noch eine Verzögerungsgrundlage ist.

Was wurde bei Hainburg noch alles verpatzt, das nicht unmittelbar mit den Rechtsgrundlagen zu tun hat? — Ich glaube, in Hainburg war es so, daß Behördenentscheidungen als politisch beeinflusst darstellbar waren und daher Mißtrauen erweckt haben. (*Abg. W a b l: Rechtsbrüche waren in Hainburg!*) Es war der Staat beziehungsweise jede Gebietskörperschaft, die hier tätig war, für den einzelnen Bürger erkennbar einerseits als Antragsteller — Donaukraftwerke, Verbundgesellschaft, Bund, Staat — damals ident —, andererseits als Behörde, als Eigentümervertreter und gleichzeitig als Gutachter. Ich glaube, dieses „zugleich“ war auch den Leuten zuviel. Insbesondere freut es mich jetzt, daß wir inzwischen eine Menge Aktionäre für die Verbundgesellschaft gewonnen haben, wodurch die Akzeptanz in der Bevölkerung ja hoffentlich auch eine andere geworden ist.

Ich glaube, daß die Behörden aller Instanzen bei diesen Verfahren so selbständig arbeiten müssen, daß man deren autonomer Entscheidung auch leichter Vertrauen zubilligen kann, als es damals beim Hainburg-Verfahren der Fall war. Die Umweltverträglichkeit ist damals sicherlich nicht ausreichend beachtet worden. Wenn wir die heutigen Projekte anschauen oder das, was die Donaukraftwerke jetzt für den Bereich Wien-Freudenau vorlegen, so glaube ich, daß diese Projekte so auf die Natur abgestimmt sind, daß sie einer ernsthaften Überprüfung sicherlich standhalten werden. Vielleicht gibt es Modifikationen, das ist aber nicht das Problem. Das prinzipielle Problem ist, Verfahren so durchführen zu können, daß eine zeitgerechte Entscheidung darüber überhaupt noch möglich ist.

Meine Damen und Herren! Ich glaube, daß wir den Wasserkraftwerksbau auch durch die vielen Erörterungen in Ausschüssen und Unterausschüssen, insbesondere durch die Arbeit des letzten Unterausschusses, als solchen als nicht verzichtbar geklärt haben. Es wird nicht mehr möglich sein zu behaupten, man habe die Vorfragen nicht geprüft, man habe überhaupt nicht geprüft, was man braucht. Ich glaube auch, daß die Nachdenkpause, von der hier vielfach die Rede war, wirklich genutzt wurde und die heutigen Projekte nicht mehr vergleichbar sind mit den Projekten des ursprünglichen Kraftwerkes Hainburg. Wenn wir die verfahrensrechtlichen Voraussetzun-

Dr. Frizberg

gen den heutigen Verhältnissen anpassen, wird auch die Wasserkraft wieder entsprechend genützt werden.

Meine Damen und Herren! Ein Ergebnis des Unterausschusses war zweifellos auch der Hinweis auf die zunehmende Bedeutung additiver Energien insbesondere in Österreich, das zu 70 Prozent importabhängig ist und wo es sicherlich gerade bezüglich der additiven Energien langfristiger Entwicklungskonzepte auch aus strategischen Überlegungen heraus bedarf.

Die fossilen Energieträger sind erschöpfbar, daran wird auch Herr Abgeordneter Scheucher nichts ändern können. Er wird dann, wenn die Braunkohle ausgebrannt ist, wahrscheinlich bereits seine wohlverdiente Pension genießen, aber trotzdem müssen wir für diese Zeit schon heute Vorsorge treffen. *(Zwischenrufe der Abgeordneten Resch und Scheucher.)*

Herr Kollege Scheucher! Herr Kollege Resch! Bei erneuerbaren Energieträgern, die bei der Energiegewinnung verbrannt werden müssen, gilt es immer, ein globales Problem zu beachten: daß nämlich 90 Prozent des Weltenergieverbrauchs derzeit über Verbrennung abgedeckt werden, aber heute nur mehr die Hälfte des dabei erzeugten Kohlendioxids von der Natur verkräftet werden kann; das gilt auch für die Braunkohle. Die andere Hälfte reichert die Atmosphäre an und verändert das Klima. Herr Kollege Resch, auch daran sollten wir, glaube ich, nicht vorbeisehen. *(Abg. Resch: ... wie mit der Biomasse!)*

Nein, das ist nicht die Biomasse. Übrigens habe ich vergessen, zu sagen, daß ich hier zitiert habe. Derjenige, der das gesagt hat, war nämlich Herr Vorstandsdirektor Schneeberger, der Ihnen vielleicht aus Ihrem Unternehmen bekannt sein dürfte.

Die Bedeutung der additiven Energien, von denen wir hier sprechen, ist jedoch zweifellos — und hier stimmen wir wieder überein, glaube ich — an einen hohen technisch-wissenschaftlichen Entwicklungsstand gebunden. Genau da kommen wir hinüber zur Fernwärme, wo wir mit dem Fernwärmeförderungsgesetz auch Voraussetzungen schaffen, solchen Energien zum Durchbruch zu verhelfen.

Ich glaube, daß gerade das Fernwärmeförderungsgesetz ein erstes und ganz wichtiges Ergebnis dieser Beratungen im Unterausschuß ist und daß damit auch gezeigt wird, daß wir aus solchen Erarbeitungen Konsequenzen ziehen.

Die Fernwärmeversorgung leistet heute schon einen bedeutenden Beitrag zur Luftreinhaltung und zur besseren Nutzung der zur Verfügung stehenden Energieträger in Österreich. Stellen Sie sich vor, Herr Kollege Wabl, sogar die Mur wird weniger aufgeheizt, weil wir eine Fernwärmeleitung nach Graz gebaut haben *(Abg. Wabl: Seit wann denn?)*, was sich bei Ihnen noch nicht herumgesprochen hat. *(Abg. Wabl: Wann haben wir das gefordert? Wie lange haben wir das gefordert? Jahrelang haben Sie geschlafen!)*

Wir haben jedenfalls von 1972 bis 1987 den Anschlußwert der Fernwärme — trotz Ihrer Einsprüche, Herr Kollege Wabl, gegen Mellach, die das Projekt der Fernwärme jahrelang verzögert haben, da haben Sie recht, Herr Kollege — auf 4 000 Megawatt gesteigert, trotz der Einsprüche, die Sie gegen Mellach und gegen die Fernwärme dort gemacht haben. *(Abg. Wabl: Doch nicht gegen die Fernwärme! Sie lügen doch! — Zwischenrufe.)* Herr Kollege, seien Sie bitte ein bißchen vorsichtiger mit Ihren Ausdrücken. *(Abg. Wabl: Wir haben gegen die Fernwärme polemisiert, das ist ein Skandal! Wider besseres Wissen!)*

Präsident Dr. Stix: Ich erteile dem Herrn Abgeordneten Wabl einen O r d n u n g s - r u f.

Am Wort ist Herr Abgeordneter Dr. Frizberg. *(Beifall.)*

Abgeordneter Dr. Frizberg *(fortsetzend)*: Herr Kollege! Sie wissen ganz genau, daß es gerade die Einsprüche gewisser grüner Gruppierungen waren, die so moderne Kraftwerke wie Mellach um Jahre verzögert und verteuert haben. Daran können Sie sich nicht vorbeiswindeln. *(Abg. Wabl: Aber doch nicht gegen Fernwärme! Das ist ein Skandal! Sie waren doch selbst dabei! Aber doch nicht gegen die Fernwärme! — Abg. Dr. Schwiimmer: Das wird ja immer ärger! — Weiterer Zwischenruf des Abg. Wabl. — Abg. Dr. Schwiimmer: Lernen Sie einmal gutes Benehmen!)*

10030

Nationalrat XVII. GP — 87. Sitzung — 13. Dezember 1988

Dr. Frizberg

Meine Damen und Herren! Ich glaube, es ist nicht sehr zielführend, sich weiterhin mit Herrn Wabl zu beschäftigen, er disqualifiziert sich ja ohnedies selbst. Bleiben wir beim Fernwärmeförderungsgesetz.

Das Fernwärmeförderungsgesetz hat sich als Ziel gesteckt, mindestens 3 Milliarden Schilling an Fernwärmeinvestitionen zusätzlich zu bewirken. Es freut mich, daß es in einem gemeinsamen Antrag mit dem Kollegen Resch gelungen ist, eine Aufstockung der Förderungsmittel von 90 Millionen Schilling auf 175 Millionen Schilling für das Budget in zweiter Lesung durchzubringen. Das freut mich deshalb, weil das in diesem Jahr der einzige Antrag ist, mit dem in zweiter Lesung eine Budgetänderung stattfindet. Das allein deutet darauf hin, welchen Schwerpunkt wir der Fernwärme beimessen.

Der Schwerpunkt der Fernwärmeförderung wird in Zukunft der verstärkten Nutzung von erneuerbaren Energieträgern gelten, insbesondere der Biomasse als heimischem, regenerierbaren Energieträger, der kein zusätzliches CO₂ in die Luft schickt, weil ja das CO₂ auch bei der Verrottung entstehen würde. Das soll man auch nicht vergessen. Immerhin sind bereits 420 Megawatt an Biomassefernwärme angeschlossen und verwirklicht.

Ein zweiter Schwerpunkt wird die Verwertung von Müll sein. Ich glaube, es bedarf auch keiner Diskussion darüber, daß eine derartige Verwertung vorrangig zu beachten ist. Insbesondere die Geothermieförderung freut mich als Steirer, weil wir von Waltersdorf, Burgau über Loipersdorf bis Radkersburg eine Thermenzone haben, wo wir von dieser Geothermieförderung sehr wohl Gebrauch zu machen gedenken.

Eine Selbstverständlichkeit ist es, auch die industrielle Abwärme im Rahmen der Fernwärmeförderung besonders herauszustreichen, und hiezu gehört auch die Nutzung der Abwärme von Wasserkraftwerken. Diese Klarstellung haben wir, glaube ich, auch im Unterausschuß schon entsprechend getroffen.

Sofern es sich um Fernwärmeausbauprojekte handelt, die dem Erstausbau eines Versorgungsgebietes dienen, kann die einmalige Investitionsförderung des Bundes sogar in der Höhe von maximal 10 Prozent der gesamten Investitionssumme gewährt werden. Genau das zeigt, welchen Schwerpunkt wir der Biomasse beimessen und auch den kleinen Pro-

jekten, die ja dazu dienen, auch in dezentralen Lagen, auch im ländlichen Raum der Nahwärme als sauberer Energieverwendung einen besonderen Schwerpunkt beizumessen.

Auch ich bekenne mich dazu, daß die Länder mit einem Drittel zur Förderung des Bundes beitragen müssen; jeweils die Länder, in deren Bereich sich das Projekt befindet. Ich glaube, hier ist jedenfalls dafür Vorsorge getroffen, daß die bisher unterschiedlichen Handhabungen nach einzelnen Ländern in Zukunft nicht mehr Platz greifen.

Wir haben uns natürlich in der Koalition bei der Fernwärmeförderung zu einem Kompromiß zusammenringen müssen. Ich glaube, dieser Kompromiß ist zu beiderseitiger Zufriedenheit ausgefallen. Wir haben auch einen Riegel, daß wir nämlich sagen, 40 Prozent der Mittel, die im Budget für Fernwärmeförderung zur Verfügung stehen, müssen für kleine Projekte, für Projekte mit maximal 20 Millionen Schilling Ausbausumme, zur Verfügung stehen. Ich glaube, daß wir damit klargestellt haben, daß es in erster Linie um Initialzündung geht, daß wir bestehenden Netzen, wo der erste Sprung, der schwierige Erstinvestitionsbereich, geschafft ist, nicht den Vorrang geben.

Die Fernwärme hat im Gegensatz zu dem, was Herr Abgeordneter Wabl und andere gesagt haben, in erster Linie nicht den elektrischen Strom als Konkurrenten. Die Herren der grünen Partei scheinen schlecht informiert zu sein und vergessen vor allem, daß in Österreich in der Raumwärmeversorgung lediglich zu 7 bis 8 Prozent mit elektrischem Strom geheizt wird. Die eigentlichen Konkurrenten sind das Öl und das Gas. Auch bei Ihren Aktivitäten sollten Sie das langsam einmal zur Kenntnis nehmen. Öl ist seit 1985 immerhin um 75 Prozent billiger geworden. (*Abg. W a b l: Das wird ja gefördert!*) Das ist eine Größenordnung, die natürlich zu weitergehenden energiepolitischen Maßnahmen einladet. (*Abg. W a b l: Das ist ja bekannt!*)

Es ist mir ein Anliegen, herauszustreichen, daß wir uns alle zur Nutzung der Kraftwärme-Kupplung bekennen. Sie ist ja schließlich auch der Teil, aus dem wir bisher in Österreich den größten Anteil an Fernwärmenutzung gewonnen haben. Das ist auch klar, weil die Auskopplung von Wärme aus Großkraftwerken in der Nähe von Ballungszentren sich ja zuallererst für die Anwendung von Fernwärme anbietet.

Dr. Frizberg

Es ist jedoch eines nicht richtig – und da hat Herr Abgeordneter Buchner gestern auch einiges vergessen –: Wir haben bei den modernen Kraftwerken eben nicht mehr 30 bis 40 Prozent Nutzung der Primärenergie, Herr Kollege Wabl. Wir haben bei den modernen Kraftwerken über die Nutzung der Abwärme natürlich eine Nutzung von insgesamt 80 Prozent. (*Zwischenruf des Abg. Wabl.*) Dürnröhr ist zweifellos nicht in der Zeit des Herrn Bundesministers Graf errichtet worden. Ich bin davon überzeugt, daß alle künftigen kalorischen Kraftwerke über eine entsprechende Abwärmenutzung verfügen werden.

Ich darf noch einen Abänderungsantrag einbringen:

Abänderungsantrag

der Abgeordneten Dr. Frizberg, Resch und Genossen zur Regierungsvorlage 786 der Beilagen.

Der Nationalrat wolle beschließen:

Artikel III Abs. 2 lautet:

„(2) Dieses Bundesgesetz tritt mit 1. Jänner 1989 in Kraft.“

Dieser formale Fehler wird hiemit ausgebessert. Ich darf Sie ersuchen, diesem Fernwärmeförderungsgesetz Ihre Zustimmung zu geben, nach dem Motto: „Bessere Energieausnutzung, bessere Luftqualität, weniger Smogalarm, mehr Fernwärme!“ – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit. (*Beifall bei ÖVP und SPÖ.*) ^{19.48}

Präsident Dr. Stix: Der soeben verlesene Abänderungsantrag der Abgeordneten Dr. Frizberg, Resch und Genossen ist genügend unterstützt und steht somit in Verhandlung.

Zu einer tatsächlichen Berichtigung zum Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Wabl. Ich erteile ihm das Wort und mache auf die fünf Minuten Zeitbegrenzung aufmerksam.

^{19.49}

Abgeordneter **Wabl** (Grüne): Herr Kollege Frizberg! Ich muß wirklich annehmen, daß Sie in der Steiermark in der politischen Szene dabei waren, daß Sie sich dort bei den Auseinandersetzungen auf dem Energiesektor wirklich beteiligt haben, daß Sie sich informiert haben. Sie haben hier von diesem Red-

nerpult aus die Stirn, zu behaupten, die Grünen waren gegen Mellach und gegen die Fernwärme.

Ich bekenne hier ausnahmsweise (*Zwischenruf des Abg. Burgstaller*), daß wir gegen Mellach waren, weil wir die Dimensionierung für falsch und der Fernwärme für abträglich halten. (*Neuerlicher Zwischenruf des Abg. Burgstaller*.) Und da sind Sie gezwungen worden von den Bürgerinitiativen, von der Grünbewegung, daß Sie das Problem Fernwärmeauskopplung endlich ernst nehmen.

Sie behaupten wider besseres Wissen, daß wir gegen Fernwärme waren.

Ich habe dazu „Lüge“ gesagt, denn ich kann nicht annehmen, daß Sie so schlecht informiert sind, daß Sie nicht ganz genau wissen, was die Grünen in der Steiermark bei diesem Kraftwerk Mellach kritisiert und auch verhindern wollen. Das war keinesfalls die Fernwärme.

Sie haben hier behauptet, wir haben gegen die Fernwärme agiert, wir wollten die Fernwärme verhindern. Das ist falsch, und ich muß annehmen, Herr Kollege Frizberg, daß Sie ganz genau über den Sachverhalt in der Steiermark Bescheid wissen. Vielleicht tue ich Ihnen unrecht, wenn ich Ihnen vorhin vorgeworfen habe, Sie lügen, vielleicht sind Sie wirklich so schlecht informiert. – Ich danke schön. (*Abg. Dr. Steiner: Unrechttuer!*) ^{19.51}

Präsident Dr. Stix: Zum Wort gelangt der Herr Abgeordnete Resch.

^{19.51}

Abgeordneter **Resch** (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Ich glaube, wer im Umgang mit anderen nur seine schlechten Manieren einbringt, lebt nicht nur von seinen Zinsen, sondern von seinem Kapital, Herr Kollege Wabl.

Energiefragen sind für uns eine ernste Angelegenheit, eine Angelegenheit für stundenlange, permanente Debatten und Beratungen mit Experten und Fachleuten. Für Sie, Herr Abgeordneter Wabl – ich weiß es nicht, ob ich einen Ordnungsruf bekomme, wenn ich sage: Wabl und Konsorten, das möchte ich nicht –, sind es nur Phrasendreschereien. Herr Abgeordneter Wabl! Sie wären gut be-

10032

Nationalrat XVII. GP — 87. Sitzung — 13. Dezember 1988

Resch

raten, hätten Sie Fakten, dann könnten Sie diese verdrehen. (*Zwischenruf des Abg. W a b l.*)

Aber ich darf Ihnen eines sagen, Herr Abgeordneter Wabl: Kollege Keimel und ich, wir waren vorige Woche eingeladen, mit sehr, sehr kritischen Wissenschaftlern zu diskutieren, mit kritischen Wissenschaftlern in einer Debatte über Energie- und Umweltfragen zu sein, die ein sehr, sehr hohes Niveau hatte. Ich wäre für Sie froh, wenn Sie sich einmal einer solchen Diskussion stellen könnten und würden.

Wir haben im Unterausschuß sehr klar und eindeutig und von niemandem bestritten — also auch nicht von den Vertretern der Grünen —, die Prognosen außer Streit stellen können, und wir sind uns darüber im klaren — auch die Vertreterin der Grünen war sich darüber klar —, wenn man die Prognosen außer Streit stellt, ist auch die Bedarfsbedeckung notwendig.

Wir sagen das ganz offen und wir bestreiten das auch nicht: Derzeit gibt es bei elektrischer Energie kein Mengenproblem, sehr wohl aber ein Preisproblem. Mitte der neunziger Jahre werden wir auch ein Mengenproblem haben. Das bedeutet für uns, der Ausbau der Wasserkraft hat Vorrang unter Berücksichtigung aller umweltrelevanten Probleme. Das bedeutet für uns aber auch, daß wir Mitte der neunziger Jahre Vorsorge treffen werden müssen, kalorische Kraftwerke zu haben, und da würde sich halt gerade Zwentendorf und der Umbau in ein Gaskraftwerk anbieten.

Ich weiß schon, daß das nur die zweitbeste Lösung ist, aber es ist sicherlich besser, diesen Standort zu nutzen, als so etwas außer acht zu lassen.

Dem Kollegen Eigruber kann ich nur eines sagen: Kraftwärmekupplungen werden in Oberösterreich angeschlossen, wo es nur möglich ist. Und auch das Kraftwerk Lambach wird gebaut werden, denn bis zur Fertigstellung dieses Kraftwerkes werden wir auch in der Traun die Wassergüte zwei erreichen.

Etwas ganz, ganz Entscheidendes, das auch immer von diesen Phrasendreschern vergessen wird, ist doch, daß wir in der Energieintensität das Niveau Japans erreicht haben. Ich glaube, das kann doch nicht schlecht sein

und das kann doch nicht bedeuten, daß in Österreich auf dem Sektor der Energiepolitik nichts geschieht.

Unsere Energiepolitik, meine sehr verehrten Damen und Herren, ist international anerkannt. Ich habe gestern Bezug genommen auf das 2. Verstaatlichtengesetz vom 2. Juli 1987, und ich brauche es daher nicht zu wiederholen, aber lassen Sie mich heute auf die Regierungserklärung Bezug nehmen.

In der Regierungserklärung dieser Bundesregierung ist zunächst auf die energiepolitischen Ziele Bezug genommen, wobei sich folgende Absichtserklärung nachlesen läßt: Die Bundesregierung wird dafür sorgen, daß die Ziele ihrer Energiepolitik in den gesetzlichen Rahmenbedingungen oder in den Satzungen aller öffentlichen Energieversorgungsunternehmen ausdrücklich verankert werden. — Etwas, was sich auch schon auswirkt und was man auch schon merkt in der Tarifpolitik, die diese Bundesregierung verfolgt.

Vor diesem rechtlichen und politischen Hintergrund hat auch die jüngst abgeschlossene Aktienaussgabe der österreichischen Elektrizitätswirtschafts AG stattgefunden. Nach wie vor ist also die österreichische Elektrizitätswirtschaft öffentlichen Interessen verpflichtet und dazu angehalten, mit ihrer Geschäftspolitik dem Gesamtinteresse unseres Landes zu dienen.

Ich will nun die heutige Debatte nicht dazu benutzen, Ihnen eine Definition dieses Gesamtinteresses vorzutragen. Die Grünen wollen's oder können's nicht begreifen oder beides. Ich halte es aber doch für unbedingt notwendig, daran zu erinnern, daß nicht ausschließlich die Gewinninteressen der Elektrizitätsunternehmen Maßstab für ihre erfolgreiche Geschäftspolitik sein dürfen, sondern daß eben auch arbeitsmarktpolitische, sozialpolitische, umweltpolitische, außenhandelspolitische und demokratiepolitische Maßstäbe anzulegen sind.

Ich bin mir durchaus bewußt, meine sehr verehrten Damen und Herren, daß diese Umstände in der Vergangenheit auch dazu benutzt werden hätten können — manche meinen, worden sind —, den einen oder anderen unternehmerischen Mißgriff zu bemänteln. Solche Ausreden, soferne sie welche waren, sind in Zukunft wesentlich schwieriger. Einer der positiven Effekte der Aktienemis-

Resch

sionen der Verbundgesellschaft könnte auch sein, daß öffentliche Hauptversammlungen mit einer öffentlichen Erörterung des Geschäftsberichtes für mehr Transparenz sorgen; ein Schlagwort, daß die Grünen eher mißbrauchen.

Es wird aber darauf zu achten sein, daß nicht das Kinde mit dem Bad ausgeschüttet wird. Würde man nämlich in Zukunft bei der Tarifgestaltung der E-Wirtschaft ausschließlich den unternehmerischen Erfolg, also den Gewinn der Unternehmen, zum Maßstab aller Maßnahmen erklären, könnte dies katastrophale Auswirkungen auf jene Regionen unserer Republik haben, die schon heute als strukturschwach bezeichnet werden müssen.

In solchen Regionen gibt es nur eine beschränkte Nachfragemacht. In solchen Regionen ist auch die sonstige Infrastruktur nicht zum besten ausgebildet. Solche Regionen sind kein erfolgsversprechender Markt für ausschließlich gewinnorientiert verkaufende Elektrizitätsversorgungsunternehmen.

Verbindet man also diese Überlegung mit der Situation im heimischen Kohlebergbau, dann lassen sich volkswirtschaftliche Perspektiven aufzeigen, die mit einer humanitären sozialistischen Auffassung von Politik, die den Menschen dienen soll, unvereinbar sind. Wo würde sich denn eine auf Gewinnmaximierung verpflichtete Elektrizitätswirtschaft mit festen Brennstoffen für ihre kalorischen Kraftwerke eindecken. Wohl doch nicht in unseren Braunkohlegruben, sondern rücksichtslos und dazu verpflichtet, durch Importe des gerade billigst verfügbaren Anbieters. Eine solche Politik würde fragwürdige, kurzfristige Preisvorteile auf dem Rücken von Arbeitslosigkeit und Verschwendung inländischer Energiequellen bedeuten.

Die Mechanismen eines ausschließlich auf Gewinnmaximierung orientierten Marktes sind hart, kalt und rücksichtslos. Menschliche Wärme und soziale Not sind keine marktwirtschaftlichen Begriffe. Wir werden also darauf zu achten haben, daß gewinnorientierte Preismechanismen nicht zum einzigen Maßstab werden, sondern daß gleichrangig auch Einkommensgerechtigkeit und soziale Notwendigkeit als Maßstäbe einer künftigen Energiepolitik noch mehr als bisher zu beachten sind.

Vor diesem Hintergrund sind der Ausbau — und ich sagte es bereits — der heimischen

Wasserkräfte als kostengünstige und inländische Energiequelle auf der einen Seite und ein wohlverstandenes Energiesparen auf der anderen Seite untrennbar miteinander verbunden. Denn nur wenn es gelingt, zum wirtschaftlichen Wohle alle jene Energiequellen zu nutzen, die in unserer Republik Möglichkeiten der Elektrizitätserzeugung eröffnen und um die uns andere Staaten beneiden, werden wir über jene Wirtschaftskraft verfügen, die uns ein Energiesparen ermöglicht, das nicht durch hohe Energiepreise — eine stereotype Forderung der Grünen — für wesentlich mehr Mitbürgerinnen und Mitbürger unfinanzierbar wird, wie es sich so manche sogenannte Vordenker vorstellen können, die in aller Regel über Einkommen verfügen, die ihnen ein sorgenfreies Leben ermöglichen.

Vielleicht auch einige Sätze zum Kollegen Frizberg.

Ich möchte jetzt keine Hainburg-Debatte entfachen. Aber, Herr Kollege Frizberg, ich glaube, Ihre Partei war zu diesem Zeitpunkt der Auseinandersetzung um Hainburg nicht in der Au, das will ich Ihnen nicht unterstellen, aber Sie waren sicher eher auf Tauchstation.

Ein Satz noch dazu, weil Sie gestern Energie und EG angesprochen haben. Wir werden uns ausführlich darüber unterhalten und auch diskutieren müssen, Herr Kollege Frizberg, aber eine Energieabgabe, wie die Präsidentin Hubinek, Herr Fahrnberger und Sie sie fordern — und das wissen Sie ganz genau —, ist nicht EG-konform. Nehmen Sie das doch zur Kenntnis und vergessen Sie so etwas nicht!

Aber lassen Sie mich auch zum Fernwärmeförderungsgesetz kommen, das wir heute beschließen. Dies ist ein weiterer Schritt einer erfolgreichen Energiepolitik der Bundesregierung seit 1974, aber auch der Beweis für eine erfolgreiche parlamentarische Verhandlung und Beratung der beiden Koalitionspartner. Wir haben diese Regierungsvorlage, wenn Sie mir diesen technischen Begriff erlauben, optimiert.

Die Kraft-Wärme-Kupplung, die ursprünglich nicht drinnen war, haben wir wieder aufgenommen. Es wäre energiepolitisch falsch gewesen, sie nicht aufzunehmen, da drei Viertel unseres Fernwärmepotentials aus der Kraft-Wärme-Kupplung genommen wird.

10034

Nationalrat XVII. GP — 87. Sitzung — 13. Dezember 1988

Resch

Wir haben die Obergrenze — der Kollege Frizberg hat das kurz erwähnt — der Förderung von 20 auf 30 Millionen angehoben und damit erst die Förderung von Projekten in Ballungsräumen, wie Linz, Wien, Salzburg, Timelkam, Vöcklabruck, Lenzing und so weiter, ermöglicht. Gerade in Zeiten niedrigster Energiepreise einiger Energieträger ist das nicht nur ein wichtiges psychologisches Moment.

Wir haben aber auch die Länder in die Förderung eingebunden, denn Fernwärme — und das sollten wir auch nicht außer acht lassen — ist in erster Linie eine regionale Frage und hat eine umweltpolitische Bedeutung für die Region.

Es ist gelungen, in dieser Novelle 1989 das vorhandene Förderungsinstrumentarium zu erweitern, aber auch zu verfeinern. Und ich bin sehr froh — das wurde heute auch bereits erwähnt —, daß es gelungen ist, nach Gesprächen mit dem Finanzminister eine Aufstockung der Mittel um 85 Millionen zu erreichen.

Wir haben dies gestern beschlossen, und ich hoffe nur, meine Damen und Herren von der Freiheitlichen Partei, daß die Ablehnung gestern auf einem Irrtum beruhte, denn dem Fernwärmeförderungsgesetz — das konnte ich ja auch heute dem Kollegen Eigruber entnehmen — stimmen Sie zu. Die Aufstockung der Förderungsmittel, meine Damen und Herren, ermöglicht auch, die 50 offenen Ansuchen aus dem Fernwärmeförderungsgesetz 1985 in der Höhe von rund 2,7 Milliarden durchzuführen.

Es freut mich, daß die Ausfallbürgschaft für Bohrungen für geothermische Quellen in Höhe von 6 Millionen Schilling übernommen wird, was nicht nur für die Steiermark von Bedeutung ist, sondern auch für den Raum des Innviertels. Das Risiko bei solchen Bohrungen ist einfach vorhanden und verhindert bisher eine Reihe solcher Projekte.

Wir bekennen uns aber auch ausdrücklich — denn es ist ja ein Verhandlungsergebnis — zur Aufteilung der Mittel im Verhältnis 40 Prozent für Projekte bis 20 Millionen Schilling und 60 Prozent für Projekte über 20 Millionen Schilling und auch zum Signal beim Erstaufbau eines Versorgungsgebietes durch eine Förderung von 10 Prozent.

Eine nicht unwichtige Änderung betreffend die Herabsetzung des Leitungsdurchmessers ist gerade für kleinere Fernwärmenetze von Bedeutung. Es ist gelungen, eine entsprechende Ausschöpfung der nutzbaren Fernwärmepotentiale durch verstärkte Nutzung von Braunkohle und erneuerbarer Energieträger wie Müll, Industrieabwärme, Geothermie, Wärmepumpen, die wir in Österreich noch viel zu wenig nutzen, und Biomasse durch entsprechende Förderungen zu forcieren. Ich kann nur hoffen, daß wir — und da treffe ich mich sicherlich nicht mit dem Kollegen Frizberg — die Biomasse und die Problematik bei der Verbrennung, die ja oft nur Verschwendung ist, da mehr CO entsteht, als die Natur je wieder zurückgewinnen kann, in den Griff bekommen, denn rund 720 Megawatt sind weder in der Gewerbeordnung noch — und das ist auch ein großes Problem — im Luftreinhaltegesetz für Kesselanlagen, das mit 1. 1. 1989 in Kraft tritt, erfaßt.

Aber man kann trotzdem ohne weiteres von einem weiteren Markstein in der Verfolgung eines sinnvollen Einsatzes von Energie im Rahmen der österreichischen Energiepolitik sprechen. Grundsätzliche Zielvorstellungen österreichischer Energiepolitik kommen zum Ausdruck.

Dieses Gesetz — ich sagte es bereits gestern und wiederhole das sehr, sehr gerne — ist wirtschaftspolitisch notwendig, denn wir erhalten dadurch zusätzliche 3 Milliarden Schilling an Investitionen. Dieses Gesetz ist energiepolitisch richtig, da die Ausschöpfung des nutzbaren Fernwärmepotentials vorangetrieben wird. Dieses Gesetz ist umweltpolitisch eine sinnvolle Ergänzung zum Luftreinhaltegesetz für Kesselanlagen und der Luftreinhalteverordnung, die beide am 1. 1. 1989 in Kraft treten.

Herr Bundesminister! Ich darf Ihnen und Ihrem Haus sehr herzlich danken, daß auch das möglich geworden ist, denn das ist von vielen bezweifelt worden, aber meistens nur von denen, die sich der Arbeit nicht unterziehen, ein solches Gesetz oder eine solche Verordnung zu erstellen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Alleine von 1972 bis 1987 hat sich der Anschlußwert im Bereich der Fernwärme vervierfacht, also von 1 000 Megawatt auf 4 104 Megawatt. Das entspricht rund 3,4 Prozent am energetischen Endverbrauch,

Resch

ein auch international beachtenswertes Ergebnis.

Aus diesem Grunde, meine sehr verehrten Damen und Herren, geben wir sowohl dem Fernwärmeförderungsgesetz wie auch dem Energiebericht gerne unsere Zustimmung. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)* 20.07

Präsident Dr. **Stix**: Als nächster zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Haigermoser.

20.07

Abgeordneter **Haigermoser** (FPÖ): Herr Bundesminister! Herr Präsident! Hohes Haus! Herr Kollege Resch! Ich hoffe nicht, Ihren Worten entnommen zu haben, daß Gewinn etwas Fürchterliches ist. Wir sind da einer Meinung, daß dem nicht so ist und daß aber überall Preistransparenz gefordert ist, auch bei der Strompreisgestaltung. Ich werde noch im Rahmen meiner Ausführungen darauf eingehen.

Was das Abstimmungsverhalten der freiheitlichen Fraktion anlangt, Herr Kollege Resch, hat Ihnen dieses bereits der Kollege Eigruher vor mir mitgeteilt. Ich hoffe, daß Sie die Spannung noch aushalten werden, wie sich dann wirklich unser Abstimmungsverhalten im Hohen Haus darstellen wird.

Meine Damen und Herren! Der vorliegende Energiebericht ist sicherlich Anlaß, um das Energieszenario einmal aus verschiedenen Ecken darzustellen. Es wurde ja bereits von den Vorrednern — von verschiedenen Warten — die Energiesituation in Österreich beleuchtet.

Ich möchte aber trotzdem gerade als oppositioneller Abgeordneter, so wie ich es im Unterausschuß und im Vollausschuß bereits getan habe, feststellen, daß mit dem vorliegenden Energiebericht von den Beamten und Experten eine ausgezeichnete Arbeitsgrundlage geschaffen wurde, meine Damen und Herren. Ich glaube, das muß auch von der Opposition zur Kenntnis genommen werden.

Ich werde mich nicht darauf berufen, daß der Anfang für diesen Energiebericht in der sozial-liberalen Koalition gesetzt wurde, sondern das war nur die Vorarbeit, und jetzt wurde dieser Energiebericht eben ins Haus eingebracht. Es gilt aber, gerade weil wir der Meinung sind, daß dieser Energiebericht ein guter ist, die Schlußfolgerungen aus diesem Bericht in die Tat umzusetzen.

Das Fernwärmeförderungsgesetz ist sicherlich ein erster Schritt in die richtige Richtung, wobei man natürlich auch hier, wenn man mit der Lupe suchen würde, das eine oder andere Haar in der Suppe finden könnte. Wir tun das nicht, denn wir meinen — zum Unterschied von den Grünen —, daß mit einer reinen Verhinderungsstrategie, wie sie zum Beispiel die rot-alternative Fraktion betreibt, weder energiepolitische Akzente gesetzt werden können, noch eine Wohlstandsgarantie gegeben werden kann, noch zum Beispiel ein Basislohn für alle zu erwirtschaften sein wird. Um solche Forderungen erfüllbar zu machen, muß das, wie bekanntermaßen die Volkswirtschaftler sagen, zuerst einmal verdient werden.

Meine Damen und Herren! Diese Forderungen gibt es ja nicht nur im linkslinken Lager, sondern auch auf der reaktionären Seite. Das soll uns aber nicht hindern, über wirkliche wirtschaftliche Fortschritte auch in der Energiepolitik nachzudenken.

Diese freiheitliche Sicht schließt aber auch ein, daß den Verantwortlichen in der Energiewirtschaft, hier insbesondere den Verantwortlichen in den EVUs, zuerst einmal mit Mißtrauen zu begegnen ist. Dieses Mißtrauen gründet sich auf Ereignisse aus der Vergangenheit.

Ein derartiges Mißtrauen erwächst nicht zuletzt auch aus den Rechnungshofberichten sonder Zahl, in welchen die EVUs als die größten Sündenböcke aufscheinen, was die Verschwendung von Steuergeldern und Stromgeldern anbelangt. Das ist keine Erfindung von uns, sondern, wie erwähnt, in den Rechnungshofberichten ersichtlich.

Wir Freiheitlichen wollen jedoch die Debatte darüber seriöser führen, als sie von einer anderen Oppositionspartei geführt wird. Es ist natürlich auch sehr schwer, wie mir meine Freunde sagen, im Rechnungshofausschuß aufgrund der Vorsitzführung des derzeitigen Vorsitzenden entsprechend zu arbeiten.

Meine Damen und Herren! Ich bezweifle, ob die Privilegien bei den Tauernkraftwerken, beim Verbund, den Landesgesellschaften und so weiter auf ein erträgliches Maß zurückgeführt wurden. Die Privilegienbeispiele in der E-Wirtschaft sind ja sattsam bekannt und brauchen nicht näher erklärt zu werden.

10036

Nationalrat XVII. GP — 87. Sitzung — 13. Dezember 1988

Haigermoser

Der zuständige Bundesminister ist aufgefordert, der Öffentlichkeit einmal aufzulisten — und das ist er bis dato schuldig geblieben —, in welchen Bereichen er in Sachen Privilegienabbau in den zwei Jahren seiner Tätigkeit vorangekommen ist. Sollte dieser Bericht nicht in absehbarer Zeit erfolgen, werden wir, fußend auf den Rechnungshofberichten, das parlamentarische Anfragerecht des Abgeordneten einsetzen.

Meine Damen und Herren! Ein weiteres Mißtrauen gegenüber den EVUs erwächst teilweise auch aus der Vorgangsweise beim Ausbau der Wasserkraft. Als Einschub: Wir Freiheitlichen bekennen uns zum umweltschonenden Ausbau der Wasserkraft, ich betone: zum umweltschonenden Ausbau der Wasserkraft. Mit diesem Bekenntnis nicht vereinbar ist aber zum Beispiel der geplante Anschlag auf die Umbalfälle oder das Reichraminger Hintergebirge.

Auf Befragen hat Fremuth im Ausschuß erklärt, daß die Umbalfälle weiterhin untersucht würden, ob sie entsprechend ausgebaut werden sollen. Er sei jedoch etwas konsterniert, daß zurzeit dieser Ausbau auf die lange Bank geschoben würde. — So sinngemäß.

Welches Trauerspiel im Zusammenhang mit dem geplanten Anschlag auf die Umbalfälle die Tiroler Landesregierung spielt, möchte ich nicht näher beurteilen. Das Urteil, wie glaubwürdig eine Landesregierung unter ÖVP-Führung ist, welche den berechtigten Kampf gegen den tödlichen Transitverkehr anzuführen meint, aber gleichzeitig die Schaffung eines Naturnationalparks verhindert, soll und wird in absehbarer Zeit die Tiroler Bevölkerung zu fällen haben.

Meine Damen und Herren! Der Blick in den Energiebericht 1986 muß auch mit einem zweiten Blick in den Nachtrag zum Tätigkeitsbericht des Rechnungshofes 1986 verbunden sein, und zwar, Herr Kollege Resch, bezüglich der Strompreisgestaltung. Ich hoffe, daß Sie das Instrumentarium des Parlaments, den Rechnungshof, ernst nehmen.

In diesem Einschaubericht ist einleitend wörtlich festgestellt: „Die Elektrizitätsversorgungsunternehmen erzeugen und vertreiben monopolartig existenznotwendige Sachgüter, Energielieferungen, für die volkswirtschaftlich gerechtfertigte Preise und Entgelte zu bestimmen sind. Die im Preisgesetz vorgesehene Überprüfung der eingereichten Preis-

anträge durch die Preisbehörde ist nach Ansicht des Rechnungshofes allerdings nur mangelhaft erfolgt.“ — Ende der Ausführungen des Rechnungshofes. (*Abg. W a b l: Vielleicht gibt der Herr Minister eine Antwort! — Abg. Franz S t o c k e r: Wann war denn das?*)

Herr Kollege Resch! Nicht nur ich glaube, daß diesen Auflagen des Rechnungshofes sehr wohl nachzukommen ist. Der Rechnungshof kritisierte insbesondere anhand der Strompreisanträge von Landesgesellschaften beziehungsweise von hauptstädtischen Unternehmungen das zuständige Bundesministerium, daß verabsäumt wurde, die unterschiedliche wirtschaftliche Entwicklung der einzelnen EVUs anlässlich der Überprüfung ihrer Strompreisanträge festzulegen. Das ist die Tatsache. (*Abg. Franz S t o c k e r: Wann war denn das?*)

Herr Kollege! 1986 ist dieser Bericht der Öffentlichkeit vorgestellt worden! (*Abg. Franz S t o c k e r: Über welchen Zeitraum?*) Herr Kollege! Sie sind in die Bundesregierung eingetreten, mehr Transparenz — in der Regierungserklärung von Vranitzky der Öffentlichkeit vorgestellt — in Sachen E-Preis, in Sachen Strompreis zu verwirklichen. Bis dato sind Sie den Beweis dafür schuldig geblieben.

Und hören Sie, Herr Kollege Stocker, doch endlich einmal auf, mit diesem Ammenmärchen durch die Lande zu geistern und die Schuld auf die sozial-liberale Koalition zu schieben. Arbeiten Sie ordentlich, dann haben Sie diese faule Ausrede nicht notwendig, Herr Kollege Stocker! (*Beifall bei der FPÖ.*)

Bezeichnend ist, daß zu diesem Vorwurf der Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten noch keine Erklärung abgegeben hat.

Die Moral von der Geschichte ist daher — und ich muß das einmal vorweg unterstellen, auch wenn mir vielleicht die Gefahr droht, daß von der Regierungsbank polemisiert wird (*Abg. S t e i n b a u e r: Keine Unterstellungen!*) —, daß der Bundesminister nicht willens ist, bei der Strompreiskalkulation diese Transparenz einzubringen. Die Beweisführung für meine Behauptung wäre nach Aufarbeitung des 50seitigen Rechnungshofberichtes abendfüllend fortzusetzen.

Es ist daher die Frage zu stellen, Herr Kollege Stocker, hier und heute an den Bun-

Haigermoser

desminister und an die Bundesregierung, ob diese Regierung mit ihrem verantwortlichen Minister bereit ist, für den „gläsernen Strompreis“ zu sorgen, so wie es jeder ordentliche Kaufmann auch tun muß, meine Damen und Herren.

Hohes Haus! Zu einem Thema überleitend, welches durch den Kernkraftstörfall Biblis neu aktualisiert wurde. Wir haben heute schon eine lebhaftige Debatte in Sachen Atomkraft, in Sachen Temelin erleben dürfen, erleben müssen.

Als Überschrift zu dieser Debatte darf ich die Aussage von Bundeskanzler Vranitzky zitieren, welcher nahezu wörtlich meinte: „Die Diskussion um die Kernenergie muß wieder geführt werden.“ — Soweit Vranitzky, meine Damen und Herren.

Ich sage Ihnen aus freiheitlicher Sicht: Wehret den Anfängen! Es gilt, dieser Aussage klar und deutlich entgegenzutreten. (*Beifall bei der FPÖ.*) Wir Freiheitlichen werden einer derartigen Vranitzkyschen Diskussionsforderung entgegnetreten, so, wie wir es seinerzeit erreicht haben, daß Zwentendorf eben nicht in Betrieb gehen konnte. Dieses historische Verdienst wird uns Freiheitlichen wohl niemand streitig machen wollen, meine Damen und Herren! (*Beifall bei der FPÖ.*) Und zwar haben wir diese Erkenntnisse nicht in weiser Voraussicht, sondern aus Verantwortungsgefühl bereits vor den bedauernden Ereignissen um Tschernobyl gefunden.

Zum Vorfall Biblis in Hessen einige Schilderungen des Szenarios im Sinne einer ausführenden Darstellung in der „Frankfurter Allgemeinen Zeitung“ vom 6. 12. dieses Jahres. Überschrift: „Erst die dritte Schicht bemerkte das Warnsignal im Kernkraftwerk Biblis.“ Und dieses Zitat ist meiner Ansicht nach deshalb wichtig, weil die Lauen in diesem Lande schon wieder unterwegs sind und meinen, Tschernobyl sei schon so weit entfernt, daß man darüber nachdenken müsse, die Atomkraft wieder in Österreich vielleicht irgendwann in die Tat umzusetzen.

Hier heißt es: „Beim Wiederanfahren des Reaktors nach einem kurzzeitigen Stillstand für Reparaturzwecke am 16. Dezember 1987 übersah die Schichtmannschaft trotz aufleuchtender Signallampe ein offenstehendes Ventil im Nachkühlkreislauf. Nach dem vorgeschriebenen Betriebsablauf hätte der dafür

zuständige Reaktorfahrer vor dem Wiederanfahren der Anlage eine Schließung des Ventils sicherstellen müssen. Nach der zum Teil unpräzisen Darstellung übersah auch die nächste Schichtmannschaft das offene Ventil oder bewertete die Kontrolleinrichtung falsch. Erst die dritte Schicht stellte am nächsten Morgen um drei Uhr früh fest, daß etwas nicht in Ordnung war.“ — Ende des Untersuchungsberichtes, meine Damen und Herren!

Und wenn nun die Reaktorsicherheitsgesellschaft in der Bundesrepublik anhand des Untersuchungsberichtes festgestellt hat, daß wörtlich „bei einer Verkettung sehr vieler Versagensmechanismen unter Umständen auch eine Kernschmelzung nicht auszuschließen sei“, dann, glaube ich, ist klar, daß Atomkraft in unserer heutigen Zeit nichts zu suchen hat, meine Damen und Herren! (*Beifall bei der FPÖ.*)

Meine Damen und Herren! Das beweist aber auch die Richtigkeit der Argumente der Redner der FPÖ anläßlich der Temelin-Diskussion, die Versäumnisse der Bundesregierung auf vielen Ebenen aufgezeigt haben. (*Abg. E d e r: Bangemann, Lambsdorff!*)

Herr Kollege! Rufe aus dem Hintergrund, wie Bangemann und Lambsdorff sind fehl am Platz, denn dann müßte ich Ihnen mit der klaren Anti-Atomlinie der SPD in der Bundesrepublik kommen, wenn wir schon uns auf diesem Felde auseinandersetzen. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Herr Kollege! Sie machen es so wie der Schüler, der einen Fünfer bekommt, weil er abgeschrieben hat, und auf den zeigt, von dem er abgeschrieben hat. Ich glaube, das ist der falsche Weg, um Besserung zu garantieren.

Daher aus freiheitlicher Sicht zusammenfassend und abschließend: Wir nehmen den Energiebericht 1986 zur Kenntnis, werden aber aufmerksam verfolgen, welche Schlüsse und Umsetzungsstrategien von den Verantwortlichen in der Regierung und in der E-Wirtschaft getätigt werden. (*Beifall bei der FPÖ.*) 20.21

Präsident Dr. Stix: Zum Wort gelangt der Herr Abgeordnete Franz Stocker.

10038

Nationalrat XVII. GP — 87. Sitzung — 13. Dezember 1988

Franz Stocker

20.21

Abgeordneter Franz **Stocker** (ÖVP): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Sehr geehrte Damen und Herren! Energiefragen sind und waren Lebens- und Überlebensfragen der Menschen. Bis Ende der sechziger Jahre war Energie mit den Begriffen „Wohlstand“, „technischer Fortschritt“, „Wachstum“ verbunden.

In der letzten Zeit kamen die Überlegungen bezüglich der Belastung der Umwelt beim Verbrauch von Energie dazu, und damit ist dieser Lebens- und Überlebensbegriff ein doppelsinniger geworden. Ich möchte gar nicht bestreiten, daß bis zum Ende der sechziger Jahre gerade in der Energiepolitik Umweltfragen zuwenig Aufmerksamkeit zugewendet wurde, Versäumnisse passiert sind, nicht in böser Absicht, sondern weil die Auswirkungen unterschätzt worden sind.

Ich gestehe auch durchaus ein, daß viele jener Menschen, die sich mit Umweltfragen beschäftigen, mit dazu beigetragen haben, daß es zu einem Umdenken gekommen ist, und daß heute gerade im Bereich der Energie und Energieerzeugung der Umweltverträglichkeit große Aufmerksamkeit zugewendet wird.

Bei dieser Umweltpolitik und Bedachtnahme auf die Umwelt sollte aber immer die Gesundheit der Menschen im Vordergrund stehen. Die Anerkennung für die Verdienste derer, die sich um Umweltfragen bemühen, schließt allerdings auch ein, daß ich mir das Recht herausnehme, dort Kritik zu üben, wo ich glaube, daß Kritik notwendig und angebracht ist.

Der Energieverbrauch ist abhängig vom Wirtschaftswachstum. Es ist gelungen, seit Mitte der siebziger Jahre eine Abkoppelung des Energieverbrauchs vom Wirtschaftswachstum zu erreichen. Es ist seit 1973 der Energieverbrauch um 12 Prozent, die Wirtschaft jedoch real um 35 Prozent gewachsen. Wir dürfen aber nicht übersehen, daß diese Entwicklung nicht selbstverständlich so fortgeht. Gerade das Jahr 1987 hat gezeigt, daß bei einem Wirtschaftswachstum von 1,5 Prozent der Energieverbrauch um 3 Prozent gestiegen ist. Das Wirtschaftsforschungsinstitut geht davon aus, daß bis zum Jahr 2000 der Energieverbrauch gegenüber 1987 um 6 Prozent steigen wird.

Das ist eine sehr vorsichtige Prognose, wenn man davon ausgeht, daß das Wachstum zwischen 1987 und 1990 um 1,6 Prozent pro Jahr steigen wird, und von 1990 bis 2000 um 2 Prozent. Für das Jahr 1988 war die Annahme bei dieser Prognose ein Wachstum von 2,5 Prozent und daraus resultierend ein Energiezuwachs um 0,5 Prozent. Wir wissen in der Zwischenzeit, daß das Wirtschaftswachstum heuer erfreulicherweise höher ausfallen und damit allerdings auch der Energieverbrauch steigen wird.

Der Energieverbrauch ist auch abhängig von den Energiepreisen. Und hier zeigt sich, daß doch beträchtliche Reduzierungen erfolgt sind. In Österreich mußten die Haushalte von 1985 bis 1987 um über 12 Milliarden Schilling weniger für Energie aufwenden, und davon entfielen über 11 Milliarden Schilling auf die Verbilligungseffekte. Es kann dabei nicht übersehen werden, daß dadurch auch die Substitution von Öl etwas gebremst wurde und die Preisentwicklung Auswirkungen auf den Einsatz der Alternativenergien zeigt.

Und nun zu den Ausführungen des Herrn Abgeordneten Haigermoser, zu den Strompreisen. Er hat auf die Rechnungshofkritik verwiesen, daß das Bundesministerium zuwenig achtsam bei der Strompreisgestaltung vorgegangen wäre. Es wäre eine Sache der Fairneß gewesen, zu sagen, welchen Zeitraum diese Kritik betrifft. Weil er gemeint hat, mich persönlich als Mitarbeiter in einem Elektroversorgungsunternehmen ansprechen zu müssen, kann ich ihn beruhigen. In unserem Unternehmen ist die letzte Strompreiserhöhung 1982 erfolgt, und seitdem hat es einige Male Strompreissenkungen gegeben.

Der Energieverbrauch ist aber auch sehr wesentlich von den energiepolitischen Maßnahmen abhängig sowie vom rationellen Energieeinsatz. Heute war schon die Rede von der Nutzung der Abwärme, Kraft-Wärme-Kupplung, vermehrter Einsatz von Fernwärme, aber auch das Energiesparen ist ein bedeutender Faktor und hier wiederum die Wärmedämmung und verschiedene bauliche Maßnahmen.

Die Priorität bei den energiepolitischen Maßnahmen hat allerdings die heimische, erneuerbare Energie wie Wasserkraft, Biomasse und in weiterer Zukunft wahrscheinlich auch der vermehrte Einsatz von Sonnenenergie.

Franz Stocker

Die energiepolitischen Maßnahmen der Zukunft beruhen auf der Prognose des Wirtschaftsforschungsinstituts, wie ich heute schon erwähnt habe, und nicht, wie die Frau Abgeordnete Erlinger gemeint hat, auf den Prognosen der E-Wirtschaft.

Ich habe mich bewußt bei meinen Ausführungen auf das Wirtschaftsforschungsinstitut bezogen, um damit sicherzustellen, daß jede Kritik an einer gezinkten Prognose durch die E-Wirtschaft, die zwar durch nichts berechtigt, aber immer wieder erhoben wird, entkräftet wird.

Und damit auch zu einigen Ausführungen des Abgeordneten Wabl, der in der Zwischenzeit den Saal gänzlich verlassen hat. Zuerst hat er sich offensichtlich aufgrund der Überfüllung der Sitze der Grünen in die Journalistenloge begeben, aber in der Zwischenzeit ist er auch von dort verschwunden. *(Abg. Steinbauer: Die stimmen gerade über ihn ab!)*

Aber er stellt immer wieder Behauptungen auf, die zwar durch das Wiederholen nicht richtiger werden, aber denen doch entgegengetreten werden muß.

Das beginnt also bei der Elektroheizung. Er hat die Stromheizung als größten Schwachsinn hingestellt. Ich darf Universitätsprofessor Dr. Jansen aus „Energie und Umwelt“ zitieren, der in einem Artikel über volkswirtschaftliche Bewertung verschiedener Heizungssysteme festgestellt hat: Für Heizen mit Strom wie mit Gas gilt jedoch, daß sie im Einzelofenbereich auch ökologisch vorteilhaft gegenüber Holz-, Kohle- und Ölelzelheizungen sind. Da im Einzelofenbereich zumeist Sozialstrukturen vorliegen, die eine Umstellung auf Zentralheizungssysteme nicht in großem Umfang erwarten lassen, ist eine günstige Stromtarifizierung in diesen Bereichen ökologisch sinnvoll.

Ich hätte eigentlich angenommen, daß gerade dem Abgeordneten Wabl die sozial Schwachen besonders am Herzen liegen und er in der Beurteilung des Einsatzes von Strom für Heizung das vielleicht mehr berücksichtigt.

Und dann kommt er immer wieder mit dem Vorwurf: Für jedes Wasserkraftwerk muß ein kalorische Kraftwerk errichtet werden, der sogenannte Zwilling, wie er es nennt.

Nun gebe ich schon zu, daß in der Vergangenheit durch die Entwicklung dieser Eindruck entstanden sein könnte, weil parallel zum Ausbau der Wasserkraft auch immer wieder kalorische Kraftwerke errichtet worden sind. Das geschah aber deshalb, weil der Stromverbrauch entsprechend steigend war, und nicht zuletzt auch deshalb, weil vor allem durch die geringen Baukosten und den niedrigen Primärenergiepreis der Vergangenheit die Wärmekraftwerke besonders forciert worden sind.

Wenn dieses Argument — ich bin mir bewußt, daß es etwas polemisch ist, aber er führt auch nicht immer nur sachliche Dinge an *(Abg. Steinbauer: Richtig!)* —, für jedes Wasserkraftwerk brauchen wir ein kalorische Kraftwerk, stimmen soll, dann müßte auch der Umkehrschluß zulässig sein: Bauen wir kein Wasserkraftwerk, dann brauchen wir auch kein kalorische Kraftwerk mehr.

Tatsache ist, daß wir es uns mit jeder Kilowattstunde, die wir aus Wasserkraft erzeugen, ersparen, eine Kilowattstunde aus kalorischer Energie zu erzeugen.

Er hat die Frage gestellt: Wie soll es weitergehen? — Sicher kann es nicht so weitergehen, wie er sich Energiepolitik vorstellt, indem man nämlich gegen alles ist, gegen Flußkraftwerke, gegen Speicherkraftwerke, gegen kalorische Kraftwerke und natürlich auch gegen gewinnorientierte Betriebe.

So können wir die Energiepolitik in Zukunft nicht betreiben! So können wir unseren Aufgaben und Verpflichtungen nicht gerecht werden! *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.)*

Worauf es ankommt, ist, die Konsequenzen aus den Prognosen zu ziehen und die Politik der Bundesregierung, die sie sich selbst zum Ziel gesetzt hat, nämlich den Ausbau unserer heimischen Wasserkraft und die Förderung erneuerbarer Energieträger in Österreich weiter voranzutreiben, zu unterstützen und zum möglichst schnellsten Zeitpunkt die bereits projektierten Vorhaben in Angriff zu nehmen.

Zur Wasserkraft möchte ich abschließend auf etwas hinweisen, um dem Argument, im Winter, wenn wir den Strom brauchen, steht keine Wasserkraft zur Verfügung, entgegenzutreten: Es zeigt sich gerade bei der Donau, daß durch ein ausgeglichenes Wasserangebot das Verhältnis zwischen Winter und Sommer

10040

Nationalrat XVII. GP — 87. Sitzung — 13. Dezember 1988

Franz Stocker

44 zu 56 Prozent der Gesamtproduktion ist. Das heißt, 44 Prozent der Gesamtproduktion — und das ist ein beachtlicher Teil — stehen im Winter zur Verfügung, und daher sollten wir diese Politik forciert fortführen und gestalten. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.)* 20.33

Präsident Dr. **Stix**: Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Eder.

20.33

Abgeordneter **Eder** (SPÖ): Herr Präsident! Herr Minister! Sehr geehrte Damen und Herren! Erlauben Sie mir eine Feststellung: Zu Recht wird die Qualität einer energiepolitischen Debatte an zwei grundsätzlichen Ansprüchen gemessen, die allerdings im Verhältnis zueinander in Widerspruch stehen.

Einerseits wird der Anspruch erhoben, eine energiepolitische Diskussion auf hohem fachlichen Niveau zu führen, was in aller Regel dazu führt, daß eine Fülle von Zahlen, Daten und Fakten alle jene Diskussionsteilnehmer geradezu erdrückt, welche nicht täglich mit energiewirtschaftlichen oder energiepolitischen Fragen und Themen befaßt sind.

Andererseits wird der Anspruch erhoben, energiepolitische Diskussionsbeiträge sollen in ihrer grundsätzlichen gesellschaftspolitischen Bedeutung für alle Bürgerinnen und Bürger unseres Landes so allgemein verständlich als möglich, das heißt, von der Voraussetzung von Fachwissen möglichst unbelastet sein.

In einer Zeit, in der der politische Wert einer Aussage in allererster Linie daran gemessen wird, ob sie medienwirksam, populär und in wenigen plakativen Sätzen ausgedrückt wurde, hat dies zur Folge, daß der zweite eben von mir genannte Anspruch in unangemessener Weise in den Vordergrund tritt.

Das geht so weit, daß schlußendlich die öffentliche Energiediskussion häufig ausschließlich um die Frage des Baues einzelner Kraftwerke geführt wird und dabei die Entwicklung des Elektrizitätsverbrauches in Österreich so sehr in den Mittelpunkt rückt, daß Elektrizitätswirtschaftliche Strukturfragen mit der Gesamtproblematik der Energieversorgung Österreichs geradezu verwechselt werden.

Dieser Umstand — und niemand in diesem Hohen Haus wird ernsthaft widersprechen

können — ist in mehrfacher Hinsicht bedauerlich, wenn nicht sogar meines Erachtens besorgniserregend. Einerseits haben wir in der Vergangenheit erlebt, daß eine punktförmige Diskussion um einzelne Kraftwerkstandorte ein hohes Aggressionspotential erzeugt und zu Formen der Auseinandersetzung geführt hat und führen kann, welche für eine demokratische Konfliktaustragung nachteilig sind. Andererseits bleiben dadurch wesentliche Lebensfragen unserer Energieversorgung und damit eng verbunden wesentliche Fragen der Umweltpolitik aus der Diskussion nahezu ausgeklammert.

Wie liegen die Tatsachen wirklich? Der Gesamtenergieverbrauch nach Energieträgern zeigt für das Jahr 1986 in Prozenten folgendes Bild: Kohle 16,2 Prozent, Erdöl 43,4 Prozent, Gas 18,8 Prozent, Wasserkraft und elektrische Energie 13,8 Prozent, sonstige Energieträger 7,8 Prozent.

Die österreichische Energiediskussion leistet sich also den Luxus — und das haben wir auch heute teilweise hier bereits bemerkt —, 16,2 Prozent Kohle, 43,4 Prozent Erdöl, 18,8 Prozent Gas und 7,8 Prozent sonstige Energieträger, insgesamt also 86,2 Prozent des Gesamtenergieverbrauches, zu vernachlässigen. Ohne dabei den Stellenwert der heimischen erneuerbaren Energieträger vernachlässigen zu wollen, ohne also damit eine negative Position zur heimischen Wasserkraft einzunehmen — im Gegenteil, ich trete sehr für den Ausbau, für den umweltschonenden Ausbau, wie das ein paarmal schon verlangt wurde, der Wasserkraft ein —, halte ich es für unbedingt notwendig, daß jene 86,2 Prozent der Gesamtenergie in Österreich stärker in Diskussion gezogen werden, welche neben der Wasserkraft und elektrischen Energie die lebensnotwendige Versorgung mit Energie in Österreich gewährleisten.

Um nunmehr nicht meinerseits in den Fehler zu verfallen, meine Damen und Herren, diesen Debattenbeitrag in eine Ansammlung von Zahlen und Daten zu verwandeln, möchte ich exemplarisch den Erdölsektor herausgreifen.

Zum Gesamtenergieverbrauch nach Energieträgern trägt Erdöl immerhin noch 43,4 Prozent bei, leistet damit den größten Beitrag und ist überdies bei seriöser Einschätzung durch andere Energieträger nicht in jenem Ausmaß ersetzbar, wie dies manch-

Eder

mal in oberflächlichen Diskussionen behauptet wird.

Diese Feststellung mag provokant klingen. Lassen Sie mich daher eine langfristige und eine kurzfristige Überlegung vortragen.

Drei Aspekte sind für die Einschätzung der längerfristigen Entwicklung kennzeichnend. Die verfügbaren Prognosen rechnen mit einer Stabilisierung der Energiepreise und, basierend auf dem niedrigen Niveau von 1987, längerfristig mit real nur leicht steigenden Preisen auf dem Weltmarkt. Sprunghafte Verteuerungen sind zwar nicht völlig auszuschließen, international wird jedoch in näherer Zukunft mit keinen extremen Preissprüngen gerechnet. Insgesamt läßt jedoch die Logik der Zusammenhänge auf dem Welterdölmarkt für den als Maßstab für die allgemeinen Energiepreise geltenden Rohölpreis erwarten, daß etwa ab der Jahrtausendwende bei diesem Energieträger wieder ein Preisniveau erreicht sein wird, das real jenem zu Beginn der achtziger Jahre, nämlich damals dem zweiten Erdölchock, entspricht.

Legt man nunmehr der Energiepolitik ausschließlich diese Beurteilung der längerfristigen Entwicklung zugrunde, wäre man nicht nur schlecht beraten, sondern mitschuldig daran, daß energiepolitische und umweltpolitische Optionen versäumt werden.

Derzeit sind schließlich die Erdölpreise noch niedrig. Oft genug hört man die naive Ansicht, dies sei eine willkommene und notwendige Erholungspause für Wirtschaft und Konsumenten. Stolz wird dann verkündet, daß die Energieeinfuhren wertmäßig im Jahr 1987 soweit zurückgegangen seien, daß sie nur noch einem Anteil von 1,6 Prozent des Bruttoinlandsproduktes entsprechen und damit einen Wert erreicht hätten, wie er zuletzt 1973 vorgelegen war.

Natürlich, meine Damen und Herren, sind dies positive Zahlen. Selbstverständlich ist es für die österreichische Volkswirtschaft erfreulich und wertvoll, wenn 1987 nur noch weniger als die Hälfte der Importaufwendungen des Jahres 1985 getätigt werden mußten. Die Schattenseite dieser Entwicklung darf dabei aber nicht übersehen und verschwiegen werden. Niedrige Energiepreise verleiten zu einem unsorgfältigen Umgang mit Energie, Umweltschutzinvestitionen der energieverbrauchenden Anlagen, die in aller Regel gleichzeitig energiesparende Investitionen

darstellen, sind kaum noch wirtschaftlich, wenn die eingesparten Energiemengen wesentlich verminderte Deckungsbeiträge zur Finanzierung der Investitionen leisten.

Zwei wichtige energie- und umweltpolitische Ziele bleiben also auf der Strecke: Die Verbrauchsmengen gehen nicht zurück, sondern nehmen mitunter sogar zu, und höherer Energieverbrauch bedeutet in aller Regel eine größere Belastung der Umwelt mit Schadstoffen.

So wenig sich also jemand wünschen kann, daß die Welterdölpreise möglichst rasch wieder steigen sollen, so wenig darf die aktuelle Niedrigpreissituation als Handlungsspielraum für energiepolitische und umweltpolitische Maßnahmen versäumt werden.

Damit komme ich zu meiner kurzfristigen Überlegung. Die niedrigen Erdölimportpreise bedeuten einen optimalen Zeitpunkt dafür, die Qualität der Erdölprodukte durch inländische Wertschöpfung weiter anzuheben, insbesondere was die umweltrelevanten Möglichkeiten einer Verbesserung der Produkteigenschaften anlangt. Zu keinem Zeitpunkt können jene preiswirksamen Qualitätssteigerungen einzelner Erdölprodukte besser verkraftet werden als zu Zeiten niedriger Import- und Einstandspreise der Vorprodukte.

Natürlich bedeutet dies, auf eine kurze Formel gebracht, höhere Preise für die Endprodukte. Jetzt kann man sich fragen: Ist das ein verantwortungsloser Egoismus der Erdölwirtschaft oder gar ein Dolchstoß für die Konjunktur oder Rücksichtslosigkeit gegenüber den Konsumenten? Meine Damen und Herren! Nach meiner Überzeugung keines von alledem, sondern eine Steigerung der inländischen Wertschöpfung im Bereich der österreichischen Raffinerien, trotzdem fallende oder zumindest stabile Produktpreise, wesentliche Beiträge für eine Verbesserung unserer Umweltsituation und damit eine volkswirtschaftlich relevante Vermeidung von oft schwer quantifizierbaren Gesundheitsschäden und Folgekosten.

Wenn also der Grundsatz: Weniger verbrauchen, mehr davon haben! aufrechterhalten werden kann, dann bedeutet der von mir zur Diskussion gestellte Beitrag keine Verschlechterung für die Konsumenten, keinen Nachteil für die Wirtschaft und eine Lösung des Dilemmas der Erdölwirtschaft — eines Dilemmas, in welchem sich ein Wirtschafts-

10042

Nationalrat XVII. GP — 87. Sitzung — 13. Dezember 1988

Eder

zweig sieht, der selbstverständlich Marktanteile erhalten und gleichzeitig dem energiepolitischen Ziel der Bundesregierung, am schrittweisen Rückzug aus dem Erdöl mitzuwirken, dienen will. Marktanteile, meine Damen und Herren, werden nämlich nicht in Energiemengen gemessen, Marktanteile stellen meines Erachtens eine wertmäßige Größe dar.

Nun lassen Sie mich, sehr geehrte Damen und Herren, noch ein paar Anmerkungen zum Fernwärmeförderungsgesetz sagen, das ebenfalls heute zur Debatte steht.

Durch den Abänderungsantrag, der heute hier im Hohen Haus beschlossen werden soll, geben wir den Ballungszentren unseres Landes wieder die Chance, eine weitere rasche Reduzierung des Hausbrandes und der Ölfeuerungen vorzunehmen, um damit eine wesentliche Verbesserung der Umweltsituation herbeizuführen.

Dabei halte ich aber ausdrücklich fest, daß die von der ÖVP und heute auch vom Kollegen Frizberg so dringend verlangte Initialzündung für mehr Biomasseprojekte selbstverständlich auch unsere Zustimmung finden. Jedoch energiepolitisch ist Biomasse, wie wir alle hier im Hause wissen, die nächsten Jahre eher bedeutungslos und umweltpolitisch — und auch das wurde heute schon erwähnt — doch eher problematisch.

Meines Erachtens müssen wir Fernwärme, also eine zukunftssträchtige leitungsgebundene Energie, vor allem dort im großen Ausmaß einsetzen, wo ein hohes Maß an Anschlußdichte möglich ist, erstens aus umweltpolitischen Gründen und zweitens aus Kosten- und somit Preisgründen. Es darf somit auch in Zukunft zu keiner Benachteiligung der Städte kommen, wenn wir diese Ziele erreichen wollen.

Und so lassen Sie mich, sehr geehrte Damen und Herren, an einem Beispiel, nämlich dem Beispiel Wiens, einige Anmerkungen machen.

Mit dem Ausbau des Leitungsnetzes und mit der steigenden Anschlußzahl — es gibt derzeit in Wien so an die 90 000 fernwärmegeheizte Wohnungen — steigt auch der Amortisationsgrad der Investitionen in das Leitungsnetz.

Aber, sehr geehrte Damen und Herren, der Fernwärmetarif allein ist nicht direkt mit den Rohenergiepreisen von Gas und Öl vergleichbar. Fernwärme ist mit weniger Energieeinsatz verbunden, der ja größtenteils aus der gekoppelten Strom-Wärme-Erzeugung in Kraftwerken und aus Müllverbrennungsanlagen gewonnen wird. Um diese Wärme nützen zu können, sind natürlich hohe Investitionskosten in das Leitungsnetz und in die Anlagen erforderlich. Und hier haben wir als Bund meines Erachtens auch die Aufgabe, in Zusammenarbeit mit den Ländern entsprechend unterstützend zu wirken. Teilweise geschieht das ja heute mit dem uns nun vorliegenden Gesetzentwurf und dem Abänderungsantrag.

Gestatten Sie mir, meine Damen und Herren, nur eine Vergleichszahl zu nennen. Würden in Wien die rund 90 000 fernwärmebeheizten Wohnungen statt dessen mit Öl oder Kohle geheizt werden, würden sie jährlich 4 Millionen Kilogramm Schwefeldioxid in die Luft blasen. Man sieht also hier sehr deutlich, welche Bedeutung allein aus dieser Zahl echte Fernwärme hat.

Die Wiener Heizbetriebe, die seit 1969 bestehen und damit zu Beginn des kommenden Jahres ihr zwanzigjähriges Jubiläum feiern werden, haben in diesem verhältnismäßig kurzen Zeitraum die im internationalen Vergleich sehr hohe Zahl von fast 90 000 Wohnungen und zusätzlich 1 500 Objekten, wie zum Beispiel Schulen, Spitäler, Hotels, Betriebe und so weiter, die mit Fernwärme versorgt werden, erreicht.

Ich weiß schon, die Kritik geht in die Richtung, daß noch eine Reihe von Bundesgebäuden nicht angeschlossen sind und angeschlossen werden müßten. Aber hieran wird gearbeitet, und das wird auch in der nächsten Zeit weiter bewältigt werden können.

Fördern wir daher diese Initiativen, um es den Unternehmern, die hier besonders aktiv sind, zu ermöglichen, noch wirtschaftlich erfolgreicher und damit konsumentenorientiert auftreten zu können.

Der Zwangsanschluß, meine Damen und Herren, der auch des öfteren schon diskutiert wurde, ist meines Erachtens nicht der richtige Weg. Unser Weg muß es sein, Fernwärme so attraktiv zu gestalten, daß sie so konkurrenzfähig und umweltfreundlich ist, daß die

Eder

Menschen unseres Landes freiwillig diesen Weg der Wärmeversorgung gehen.

Wir Sozialisten stimmen daher sowohl dem Energiebericht 1986 als auch der Verlängerung des Fernwärmeförderungsgesetzes gerne zu. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)* 20.46

Präsident Dr. Stix: Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Ing. Schindlbacher.

20.46

Abgeordneter Ing. **Schindlbacher** (ÖVP): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir diskutieren heute schon sehr lange einerseits den Energiebericht und zum anderen das Fernwärmeförderungsgesetz. Ich glaube, Sie werden mir nicht böse sein, wenn ich einige Passagen von meinem Konzept nun streiche, und zwar deshalb, weil ja vieles sehr ausführlich gesagt wurde. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.)*

Ich werde einen Teil etwas stärker hier vorbringen — das liegt natürlich in der Natur der Sache, es ist mit meinem Beruf zusammenhängend —, das ist die Biomasse. Sie ist nicht von allen erwünscht. Von manchen wird sie als praktisch bedeutungslos abgekanzelt. Sie ist aber, so glaube ich doch, für den ländlichen Raum und für die bäuerliche Bevölkerung von entsprechender Bedeutung.

Gerade die Umwelt, meine Damen und Herren, ist ja ein Faktor, der für uns eine sehr wesentliche Bedeutung hat. Und da ist es sicher auch von Bedeutung, wie wir in der ganzen Energiefrage zur Umwelt stehen und wie wir dabei handeln, daß wir im Bereich der Energieversorgung praktisch eine Kreislaufentwicklung durchführen, das heißt, daß wir erneuerbare Energie verwenden. Damit ist eigentlich der ganze Bereich der Biomasse gemeint, ob das nun Hackschnitzel sind, ob das Rinde ist, ob das Stroh und ähnliche Produkte sind, alles gehört in diesen Bereich hinein. Die belasten ja eigentlich die Umwelt nicht, weil es eine Kreislaufsituation ergibt und das CO₂, ob über die Verfeuerung oder sonst wie, letztendlich ja wieder in die Luft kommt.

Wir wissen, daß durch die derzeitige Energieverwendung jährlich um 20 Milliarden Tonnen Kohlendioxid mehr in die Atmosphäre geraten. Auch die Auswirkungen sind ja nicht gerade so, daß wir sagen können: Darüber brauchen wir nicht zu reden, das geht

uns alle zusammen nichts an. Ich verweise nur auf die Begriffe „Ozonloch“ und „Glas-hauseffekt“, der uns praktisch bevorsteht und in den nächsten 20 Jahren weltweit ein Steigen der Temperaturen von 1,5 bis 2 Grad Celsius bringen wird.

Von der ganzen Energiefrage möchte ich hier ein spezielles Beispiel erwähnen, und zwar nicht die Energie betreffend, die man verheizt, sondern jene Energie, die man im Bereich unserer Kraftfahrzeuge verbraucht.

Der Bauer brauchte früher etwa ein Sechstel bis ein Viertel seiner Futterflächen für die Energie, das heißt zur Fütterung der Zugtiere. Dieser Anteil unserer Flächen ist praktisch zur Gänze in den Produktionsbereich übergeführt worden und ist mit ein Beitrag, daß wir eben Probleme haben sowohl in der Überversorgung mit Vieh als auch in der Überversorgung mit Getreide.

Was bringt uns die Bioenergie im Bereich des Treibstoffes? Rapsmethylester als Dieselersatz ist seit drei Jahren im praktischen Probetrieb. In der Steiermark wird es in der landwirtschaftlichen Fachschule Silberberg von Ing. Leodolter besonders forciert, und ich glaube zur Zufriedenheit aller, nämlich jener 22 Bauern und der landwirtschaftlichen Fachschule, des Fachschulbetriebes, die diesen Versuch durchführen. Man kann jetzt schon sagen, daß die Traktoren bestens laufen und daß das eine Möglichkeit ist, von vielen Dingen wegzukommen.

Folgende Vorteile sind aufzuzählen: daß wir erstens den Treibstoff selbst produzieren, daß die Abhängigkeit vom Ausland dadurch geringer wird, und als zweites, daß man den Umweltkreislauf damit einhalten und der Natur keine zusätzliche Belastung zufügt. Drittens ist das ein Beitrag zur Verringerung der Überschüsse in der Landwirtschaft und gleichzeitig eine Einkommenssicherung für die Bauern.

Als Nebenprodukt, als willkommene Angelegenheit dabei ist noch der Preßkuchen anzusehen, den man gleichzeitig als Ersatz für Sojaschrot verwenden kann.

Das bringt zweifelsohne auch positive Auswirkungen auf unsere Handelsbilanz.

Es soll ja auch in Oberösterreich, und zwar in Aschach, in nächster Zeit ein entsprechendes Großprojekt durchgeführt werden. Nicht

10044

Nationalrat XVII. GP — 87. Sitzung — 13. Dezember 1988

Ing. Schindlbacher

nur Großprojekte, sondern auch kleine, dezentrale Anlagen haben sicherlich auch in der Zukunft ihre Berechtigung.

Meine Damen und Herren! Einige Worte noch zum Fernwärmeförderungsgesetz. Wir wissen, daß Luft, Wasser und der Boden immer mehr vergiftet werden, und wir müssen Maßnahmen dagegen setzen, so etwa den Hausbrand reduzieren; meine Vorredner haben das bereits erwähnt. Ich glaube, die Biomasse, die von vielen heute noch belächelt wird, wird in dieser Frage gerade im ländlichen Raum einiges zum Besseren wenden.

Das Gesetz, das wir heute beschließen werden, stellt eine wesentliche Besserung dar, denn allein aus Kostengründen wäre es nicht möglich, die Biomasse entsprechend einzusetzen, da Erdöl, Erdgas heute sehr günstig im Preis sind.

Wir haben bereits in der Steiermark einige sehr gute Anlagen laufen, so etwa Leutschach, Ligist, Hartberg, Hartmannsdorf oder Möderbrugg, um nur einige Orte zu nennen. Wir haben aber auf der anderen Seite Projekte mit einer Summe von rund 100 Millionen Schilling angemeldet, die nun aufgrund der Verlängerung dieses Gesetzes auch realisiert werden können. Die Auswirkungen sowohl im Installations- und Heizungsgewerbe, im Baugewerbe, sind selbstverständlich für alle positiv spürbar, und zwar gerade dort, wo es am notwendigsten ist.

So gesehen glaube ich, daß diese Änderung und die Verlängerung dieses Gesetzes zweifelsohne ein positiver Schritt sind, und zwar gerade im Hinblick auf die Sicherstellung, daß man 40 Prozent der Mittel für Kleinanlagen, bei denen sich das Gesamtinvestitionsvolumen unter 20 Millionen befindet, dem ländlichen Bereich zuführt.

Meine Damen und Herren! In diesem Sinne stimme gerade ich als Bauer sehr gerne dieser Gesetzesnovelle zu. — Ich danke. (*Beifall bei ÖVP und SPÖ.*) 20.53

Präsident Dr. Stix: Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Scheucher.

20.53

Abgeordneter **Scheucher** (SPÖ): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Meine Vorredner haben sich bereits sehr eingehend mit dem vorliegenden Entwurf einer Novelle zum

Fernwärmeförderungsgesetz beschäftigt. Mit dem vorliegenden Abänderungsantrag wird diese Regierungsvorlage aber erst die richtige Fassung bekommen.

In diesem Zusammenhang möchte ich festhalten, daß gegenüber dem ersten Entwurf wesentliche beabsichtigte Einschränkungen abgewendet werden konnten. So sah der erste Entwurf künftig keine Förderung für Heizkraftwerke, wenn sie mit Braunkohle beheizt werden, vor. Weiters keine Förderung für die Neuerrichtung von Kraft-Wärme-Kupplungsanlagen, ausgenommen solche auf Basis Biomasse und Müll. Ferner sollten Fernwärmeleitungen nur dann gefördert werden, wenn der Innendurchmesser der Leitungen mindestens 80 mm beträgt.

Diese braunkohle- und fernwärmefeindlichen Bestimmungen wurden teilweise bereits vorher beziehungsweise werden mit dem vorliegenden Abänderungsantrag beseitigt.

Hohes Haus! Ich habe mir die einzelnen Stellungnahmen zu dieser Novelle sehr genau angesehen und möchte stellvertretend zwei herausgreifen. Zum einen die Stellungnahme des Amtes der Oberösterreichischen Landesregierung, in der unter anderem sehr ausführlich begründet wird, daß die heimische Braunkohle auch künftig gefördert werden muß und daß auch Rohre, deren Innendurchmesser weniger als 80 mm beträgt, zu fördern sind. Zum anderen die Stellungnahme des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung, die der steirische Landeshauptmann persönlich unterschrieben hat. In dieser Stellungnahme findet sich unter anderem kein Bekenntnis zur heimischen Braunkohle, zu Kraft-Wärme-Kupplungsanlagen und zu Leitungen mit einem kleineren Rohrdurchmesser.

Ich habe diesen Vergleich deshalb angestellt, weil sich der steirische Landeshauptmann Dr. Josef Krainer bei jeder sich passenden und unpassenden Gelegenheit gerne als Freund und Retter des weststeirischen Bergbaues hinstellt. (*Abg. Ing. Kowald: Das ist er auch!*) Ein bisserl Geduld, liebe Freunde!

Diese Stellungnahme des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung, die die Unterschrift Krainers trägt, beweist einmal mehr, daß er in Wirklichkeit für den weststeirischen Bergbau sehr wenig übrig hat. (*Abg. Ing. Kowald: Krainer ist ein Kämpfer für den Bergbau!*) Das ist die Wahrheit, lieber

Scheucher

Freund Kowald! Du kannst dir ja die Stellungnahmen dazu anschauen! (*Beifall bei der SPÖ.*)

Meine Damen und Herren! Ich möchte mich nun mit dem Energiebericht 1986 befassen und auf den vorliegenden Entschließungsantrag, die österreichische Energiepolitik betreffend, eingehen. In diesem Entschließungsantrag heißt es unter anderem, daß im Stromleitungswesen der Ausbau des Leitungswesens fortzusetzen ist und verstärkt alle Möglichkeiten einer Optimierung des Transportes zu verwirklichen sind.

Diese Aufforderung beweist einmal mehr, daß weder im Leitungsbau noch in der Frage der Nutzung der Wasserkraft, von kalorischen Kraftwerken ganz zu schweigen, derzeit kaum etwas weitergeht. Gerade die in diesem Jahr entflammte Diskussion über den Bau der 380 KV-Leitung von Wien-Südost nach Kainachtal führt uns neuerlich vor Augen, daß eine sachliche Auseinandersetzung über die österreichische Energiepolitik anscheinend kaum mehr möglich ist.

Die öffentliche Meinung wird immer mehr von Faktoren beeinflusst, die oft auf einem behaupteten hochsensiblen ökologischen Bewußtsein basieren und vielfach auch auf einen regional gut organisierten Widerstand zurückzuführen sind.

Hohes Haus! In diesem Zusammenhang konzentriert sich die Argumentation immer mehr auf zwei Punkte. Mit Unterstützung der Medien werden zunehmend Befürchtungen über Gesundheitsgefährdungen durch die elektrischen und magnetischen Felder von Hochspannungsleitungen geäußert. — Dem ist entgegenzuhalten, daß aufgrund der bisher durchgeführten wissenschaftlichen Untersuchungen keine gesundheitlichen Beeinträchtigungen durch eine 380 KV-Leitung zu befürchten sind. Die Feldstärken liegen weit unter dem von der Weltgesundheitsorganisation als zulässig erachteten Grenzwert. Auch eine Studie des österreichischen Forschungszentrums Seibersdorf schließt Gesundheitsbeeinträchtigungen durch die Felder einer 380 KV-Leitung aus. (*Der Präsident übernimmt den Vorsitz.*)

Ferner wird die schon aus dem Widerstand gegen den Kraftwerksbau bekannte Argumentation verwendet, daß kein Mehrbedarf an elektrischer Energie bestünde und somit auch der Ausbau des Hochspannungsnetzes,

welches das Landschaftsbild beeinträchtigt, entbehrlich sei. — Der kontinuierlich steigende Bedarf an elektrischer Energie, der Ausbauzustand des vorhandenen Netzes und die Aufzeichnungen der Lastverteiler widerlegen dies aber eindeutig.

Meine Damen und Herren! Es ist daher höchst an der Zeit, daß, wenn wir energiepolitisch nicht zu einem Entwicklungsland werden wollen, der „Denkpause“ im Kraftwerksbau, aber auch der im Leitungsbau ein Ende gesetzt wird. (*Beifall bei der SPÖ.*) Nur wenn wir die geplante 380 KV-Leitung vom Umspannwerk Wien-Südost über die neu zu errichtenden Umspannwerke Südburgenland und Oststeiermark zum Umspannwerk Kainachtal in Angriff nehmen, wird es möglich sein, die Versorgung Österreichs mit elektrischer Energie aus netztechnischer Sicht über Jahrzehnte hinaus zu sichern.

Vor allem aus netztechnischer Sicht ist die Schließung des 380 KV-Ringes über das Bundesgebiet zur Sicherung des Stromaustausches innerhalb Österreichs von besonderer Bedeutung. Dies ist eine wichtige Voraussetzung für den optimalen und damit preisgünstigen Einsatz des Kraftwerksparks. Dazu kommt, daß mit der gegenständlichen Leitung der erforderliche Grad an Netzsicherheit in Zukunft gewährleistet werden kann.

Die 380-KV-Leitung dient in erster Linie dem Stromaustausch in Österreich, sie ermöglicht aber auch die Zusammenarbeit mit dem Ausland. Gerade für den Austausch von Sommer- gegen Winterstrom sind leistungsfähige Verbindungen zum Ausland notwendig. Darüber hinaus ist jederzeit eine Störahilfe möglich.

Hohes Haus! Neben der energiepolitischen Bedeutung dürfen in diesem Zusammenhang vor allem die volkswirtschaftlichen Aspekte nicht übersehen werden. Für die Errichtung dieser 380 KV-Leitung von Wien-Südost nach Kainachtal sind Investitionen von rund 2,6 Milliarden Schilling erforderlich. Dieser Leitungsbau, der nicht nur lebenswichtig für Österreichs Stromversorgung ist, hat darüber hinaus auch außerordentliche Impulse für die ihn durchführende Elektroindustrie, Maschinen- und Bauindustrie sowie für einschlägige Mittelbetriebe und Gewerbebetriebe zur Folge.

Die zu tätigen Investitionen kommen der österreichischen Wirtschaft zugute, wobei

10046

Nationalrat XVII. GP — 87. Sitzung — 13. Dezember 1988

Scheucher

der Anteil der österreichischen Wertschöpfung zirka 99 Prozent beträgt.

Meine Damen und Herren! Aus Gründen der Versorgungssicherheit, aber auch der weiteren wirtschaftlichen Entwicklung fordere ich den Herrn Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten auf, alles zu unternehmen, damit der Bau der 380 KV-Leitung von Wien-Südost ins Kainachtal umgehend in Angriff genommen wird. Meine Fraktion wird dem Energiebericht 1986 gerne die Zustimmung geben. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.) 21.01*

Präsident: Zum Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Köck. Ich erteile es ihm.

21.02

Abgeordneter **Köck** (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Nur drei Bemerkungen zu Ausführungen von Oppositionsrednern. Zunächst möchte ich zu den Ausführungen des Kollegen Haigermoser sagen, daß er sich eigentlich sehr wenig mit substantiellen Fragen des Energieberichtes beschäftigt hat, sondern vielmehr mit dem Rechnungshofbericht und im besonderen mit den sogenannten Privilegien der E-Wirtschaft. Ich möchte nur sagen: Hoffentlich verwechselt er nicht leistungsgerechten Lohn mit Privilegien; von ihm würde ich das am allerwenigsten erwarten. Im übrigen sehen wir gelassen der Beantwortung einer Anfrage freier Abgeordneter entgegen: mit „wir“ meine ich Bedienstete von Verbund- und Sondergesellschaften der E-Wirtschaft.

Zu den Grünen kurz zwei Fakten, mit denen wir dokumentieren wollen, daß wir ihren Anliegen sehr weit Rechnung tragen. Der sparsame Einsatz der Energie wird schon seit Beginn der achtziger Jahre konsequent betrieben. Es wurde heute schon gesagt, daß mit der Entkoppelung von Wirtschaftswachstum einerseits und Zuwachs beim Energieverbrauch andererseits doch ein wesentlicher Fortschritt erreicht wurde. Damit wird eben dokumentiert, daß wir sehr wohl diese Entkoppelung betrieben haben.

Als Beweis unseres Interesses an Umwelt-schutzfragen nenne ich nur einige Zahlen, meine Damen und Herren. Wir haben nachweisbar große Verdienste im Bereich der Österreichischen Elektrizitätswirtschaft erreicht. Ich darf heute sagen, daß wir, was die Luftreinhaltung und Rauchgasreinigung bei den kalorischen Kraftwerken anlangt, erreicht haben, daß in den achtziger Jahren, in denen

es noch zu Beginn eine Belastung der Luft durch CO₂-Emissionen von 80 000 t pro Jahr gegeben hat, diese im Jahre 1987 auf 16 000 t heruntergedrückt werden konnte, was einen bedeutenden Erfolg darstellt.

Im Bereich der Stickoxide verhält es sich ähnlich: Im Jahr 1980 hatten wir noch eine Belastung von 18 000 t, im Jahr 1987 nur mehr 12 000 t. Das ist doch eindeutig ein wesentlicher Fortschritt, auch wenn ich zugeben muß, daß da und dort noch das eine oder andere zu machen sein wird.

Wenn wir in Österreich über Energiepolitik diskutieren, dann müssen wir einmal von der Grundlage ausgehen, daß Österreich wie kaum ein anderes Land aufgrund seiner geographischen und geologischen Situation ein ausgesprochen energieimportabhängiges Land ist. Nur rund 30 Prozent der benötigten Energie — das wurde schon gesagt — werden von inländischen Energiequellen abgedeckt, während rund 70 Prozent — einmal mehr, einmal ein bißchen weniger — von anderen Energiequellen und von Energieträgern, die wir aus anderen Ländern und aus anderen Erdteilen nach Österreich importieren müssen, abgedeckt werden.

Meine Damen und Herren! Dies bedeutet einerseits eine weitgehende Abhängigkeit in mengen-, aber auch in preismäßiger Hinsicht von anderen Ländern, von anderen Erdteilen, was sich insbesondere in Krisensituationen negativ auswirken kann. Es hat ja solche schon einige Male gegeben, und niemand kann uns versichern, daß nicht in absehbarer Zeit wieder einmal eine derartige Krise eintritt.

Meine Damen und Herren! Unabhängig davon ist natürlich die enorme Belastung der österreichischen Handelsbilanz durch diese beträchtlichen Energieimporte nicht zu übersehen. Diese Situation wird sich aber in absehbarer Zeit noch wesentlich verschlechtern und verschärfen, denn es werden, wie ja bekannt ist, die österreichischen Energiereserven — beim derzeitigen Ausschöpfungsgrad — in etwa 20 Jahren erschöpft sein. Das heißt, daß wir dann — wenn wir von der Wasserkraft und möglicherweise kleiner alternativer Energiequellen absehen — 100 Prozent der benötigten Energie nach Österreich importieren müssen.

Meine Damen und Herren! Soll die Auslandsabhängigkeit nicht größer werden, so

Köck

bleiben uns nur zwei Möglichkeiten: zunächst einmal ein natürlich möglichst rationeller und sparsamer Einsatz der verschiedenen Energieträger in allen Bereichen unseres Lebens, in der Wirtschaft und im Haushalt, zweitens eine verstärkte Einbeziehung der erneuerbaren inländischen Energiequellen in die Energieversorgung, wie wir sie derzeit haben, und im besonderen natürlich — das wurde heute erfreulicherweise von praktisch allen Rednern gesagt, mit Ausnahme der der Grünen — der Ausbau der noch vorhandenen Wasserkraft in Österreich zum Zwecke der Gewinnung elektrischen Stroms.

Meine Damen und Herren! Diesbezüglich gibt es, wie wir wissen, noch beträchtliche Reserven, die eben einen sinnvollen Ausbau der Wasserkraft rechtfertigen.

Damit bin ich schon bei einem wesentlichen Thema der österreichischen Energiepolitik, wie wir sie derzeit erleben. Während der übrige Energiebedarf stagniert beziehungsweise sogar ein bißchen rückläufig ist, ist eindeutig erkennbar — das haben auch in den Ausschusssitzungen und Unterausschusssitzungen namhafte Experten klar und deutlich bestätigt —, daß der Strombedarfszuwachs bis zum Jahr 2000 mit durchschnittlich ungefähr 2 bis 2,5 Prozent jährlich anzusetzen ist. Das ist die Realität, meine Damen und Herren, das ist eine Prognose, die nicht wir von der E-Wirtschaft gemacht haben, sondern anerkannte Experten und Wissenschaftler.

Um diesen Strombedarfszuwachs abzudecken, gibt es zwei Möglichkeiten: entweder neben den anderen Energiearten, die wir schon einführen, auch bei Strom eine verstärkte Auslandsabhängigkeit zu akzeptieren oder in Österreich die Voraussetzungen dafür zu schaffen — das wäre sehr wichtig —, daß in sinnvoller Weise unter Berücksichtigung ökonomischer als auch ökologischer Gesichtspunkte Kraftwerke errichtet werden können.

Das ist eine Frage, meine Damen und Herren, die spätestens seit den Ereignissen um Hainburg nicht mehr von den Verantwortlichen der Elektrizitätswirtschaft oder der Energiewirtschaft im allgemeinen beantwortet werden kann, sondern die, wie nie zuvor, nur mehr von den politisch zuständigen Verantwortlichen in der Bundesregierung aber auch in den Landesregierungen zu beantworten ist.

Meine Damen und Herren! Ich sage hier ganz offen: Obwohl der Herr Minister einer derjenigen ist, von denen ich überzeugt bin, daß sie Verfechter der Wasserkraft sind, und von dem ich weiß, daß ihm alles viel zu langsam geht, nützt uns das nichts. Herr Minister! Es ist ganz einfach Realität, daß wir von Bekenntnissen der Bundesregierung und einzelner ihrer Mitglieder zur Wasserkraft ganz einfach nicht leben können. Da müßte aber doch etwas weitergehen. Man muß darangehen, Voraussetzungen dafür zu schaffen, daß, um nur ein Beispiel zu nennen, der Ausbau der Donau östlich von Greifenstein endlich einmal nach vielen Jahren der Nachdenkpause realisiert werden kann.

Meine Damen und Herren! Es ist heute auch schon darüber diskutiert worden, und auch ich möchte das sagen, weil ich nicht ganz der Meinung des Herrn Kollegen Frizberg bin, der da gemeint hat, diese bewußte Novelle zum Wasserrechtsgesetz wäre gar nicht so tragisch. Kollege Frizberg, ganz deiner Meinung bin ich nicht! Wenn man eine solche Novelle macht — und das ist für mich das entscheidende —, dann steckt ja eine gewisse Geisteshaltung, eine gewisse politische Absicht dahinter. Und mir tut es so leid, wenn ein Mitglied der Bundesregierung eine derartige Novelle veranlaßt, während sich auf der anderen Seite die übrigen Mitglieder der Bundesregierung, insbesondere Herr Minister Graf, immer wieder zum forcierten Ausbau der Wasserkraft und zum möglichen Ausbau der Wasserkraft bekennen. *(Abg. Dr. Frizberg: Ich auch, Herr Kollege!)*

Es ist natürlich schon ein bißchen bedenklich, daß wir in einer solchen Zeit erleben müssen, daß ein Mitglied der Bundesregierung eine Novelle einreicht, die in Wirklichkeit das Ende der Wasserkraft bedeutet, wenn wir nicht in der Lage sind, im Parlament bei den Ausschußberatungen — ich bin mit Ihnen einer Meinung: Wir werden das eine oder andere noch anders gestalten — diese Novelle doch im wesentlichen zu entschärfen. Daß wir das gemeinsam tun können, ist für mich keine Frage.

Meine Damen und Herren! Herr Minister Graf, ich muß das hier offen sagen: Es wird also die Bundesregierung — ich meine die gesamte Bundesregierung — in nächster Zeit eine klare Antwort zu geben haben; eine Antwort, die so oder so lautet. Die E-Wirtschaft hat sich danach zu richten.

10048

Nationalrat XVII. GP — 87. Sitzung — 13. Dezember 1988

Köck

Meine Damen und Herren! Es kann nämlich der österreichischen Elektrizitätswirtschaft auf Dauer nicht zugemutet werden — das muß man auch sagen —, daß sie, zwar über Auftrag der Bundesregierung, in Planung, Projektierung und Untersuchungen möglicherweise Hunderte Millionen Schilling investiert, ohne überhaupt eine Aussicht auf Realisierung von solchen Bauvorhaben zu haben.

Meine Damen und Herren! Die E-Wirtschaft hat seit Jahren nachweislich — ich habe das zu Beginn meines Beitrages in kurzer Form in bezug auf den Bereich der kalorischen Kraftwerke bestätigt — ihre Bereitschaft zur Erfüllung ihrer gesetzlichen Aufgabenstellung bewiesen. Vergessen wir nicht, meine Damen und Herren: Das ist eine gesetzliche Aufgabenstellung, die die E-Wirtschaft zu erfüllen hat! Sie hat nämlich aufgrund des Gesetzes dafür zu sorgen, daß in diesem Lande immer und zu jeder Zeit ein ausreichendes Maß an elektrischer Energie zur Verfügung steht.

Meine Damen und Herren! Wenn sie das eben nicht kann, dann ist es also auch nicht möglich. Daher muß man wirklich sagen, daß die Voraussetzungen stimmen müssen. Sie hat auch die Voraussetzungen geschaffen, daß Kraftwerksbauten jeder Art, nicht nur Wasserkraftwerke, sondern auch kalorische Kraftwerke, insbesondere in den letzten Jahren, als die Kritik im wesentlichen eingesetzt hat, oder seit diesem Zeitpunkt, doch ein ausreichendes Maß an gesellschaftlicher Akzeptanz zu verzeichnen haben.

Voraussetzung dafür ist aber auch in Zukunft, meine Damen und Herren, daß alle einen guten Willen haben, all jene, die nicht nur reine Luft und sauberes Wasser mit Recht beanspruchen möchten, sondern darüber hinaus auch etwas zum Essen und zum Anziehen haben möchten. *(Beifall bei der SPÖ.) 21.15*

Präsident: Zu Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wünscht einer der Herren Berichterstatter das Schlußwort? — Das ist nicht der Fall.

Wir kommen jetzt zur **A b s t i m m u n g**, besser gesagt, zu einer ganzen Reihe von Abstimmungen, die ich über jeden Ausschußantrag getrennt vornehme.

Wir kommen zuerst zum Entwurf, mit dem das Fernwärmeförderungsgesetz geändert wird, samt Titel und Eingang in 832 der Beilagen.

Hiezu liegt ein Abänderungsantrag der Abgeordneten Dr. Frizberg, Resch und Genossen vor.

Da nur dieser eine Antrag gestellt wurde, lasse ich sogleich über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in der Fassung des Abänderungsantrages der Abgeordneten Dr. Frizberg, Resch und Genossen abstimmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die sich dafür aussprechen, um ein Zeichen der Zustimmung. — Das ist einstimmig angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die auch in dritter Lesung für den vorliegenden Gesetzentwurf sind, um ein Zeichen der Zustimmung. Das ist ebenfalls **e i n s t i m m i g**.

Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung **a n g e n o m m e n**.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses, den Energiebericht der Bundesregierung samt Bericht des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten über die Entwicklung der Energiewirtschaft, III-60 und Zu III-60 der Beilagen, zur Kenntnis zu nehmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die sich hierfür aussprechen, um ein zustimmendes Zeichen. — Das ist mit **M e h r h e i t a n g e n o m m e n**.

Ich lasse jetzt über die dem Ausschußbericht in 836 der Beilagen begedruckte Entschliebung abstimmen.

Ich ersuche jene Damen und Herren, die dieser Entschliebung zustimmen, um ein Zeichen. — Das ist mit **M e h r h e i t a n g e n o m m e n**. *(E 96.)*

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses, seinen Bericht betreffend unabhängige Bedarfsprüfung des zukünftigen Stromverbrauches in Österreich, 837 der Beilagen, zur Kenntnis zu nehmen.

Präsident

Ich bitte jene Damen und Herren, die hierzu ihre Zustimmung erteilen, um ein entsprechendes Zeichen. — Das ist mit **M e h r h e i t a n g e n o m m e n**.

Ich lasse nun über den Antrag des Ausschusses abstimmen, seinen Bericht betreffend kostenechte Stromtarife als Anreiz zur effizienten Energienutzung, 838 der Beilagen, zur Kenntnis zu nehmen.

Ich ersuche jene Mitglieder des Hohen Hauses, die hiefür eintreten, um ein Zeichen der Zustimmung. — Das ist mit **M e h r h e i t a n g e n o m m e n**.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses, seinen Bericht betreffend keine Sondertarife für neu angeschlossene Elektroheizungen, 839 der Beilagen, zur Kenntnis zu nehmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die sich hiefür aussprechen, um ein Zeichen der Zustimmung. — Das ist mit **M e h r h e i t a n g e n o m m e n**.

Schließlich lasse ich abstimmen über den Antrag des Ausschusses, seinen Bericht betreffend keine Ausgaben der DoKW und Verbundgesellschaft in den ursprünglichen Standort Hainburg, 840 der Beilagen, zur Kenntnis zu nehmen.

Ich ersuche jene Damen und Herren, die hierzu ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen. — Das ist mit **M e h r h e i t a n g e n o m m e n**.

15. Punkt: Bericht des Bautenausschusses über die Regierungsvorlage (662 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Maß- und Eichgesetz geändert wird (790 der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen zum 15. Punkt der Tagesordnung: Bundesgesetz, mit dem das Maß- und Eichgesetz geändert wird.

Berichtersteller ist Herr Abgeordneter Köteles. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichtersteller **Köteles:** Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Durch die stürmische Entwicklung der Technologie, insbesondere auf dem Gebiete der Meßtechnik, die Notwendigkeit von richtigen Messungen im Strahlenschutz, im Gesundheitswesen und im Umweltschutz, die Forderung der Wirtschaft

nach der Rückführbarkeit der industriellen Meßmittel auf die nationalen und internationalen Etalons sowie durch die Beschlüsse der Generalkonferenz für Maß und Gewicht über neue Definitionen und Darstellungsverfahren von Einheiten ist eine neuerliche Novelle des Maß- und Eichgesetzes aus dem Jahre 1950, zuletzt novelliert 1973, dringend erforderlich.

Der Bautenausschuß hat die erwähnte Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 10. November 1988 in Verhandlung genommen. In der Debatte ergriffen außer dem Berichtersteller die Abgeordneten Resch, Dkfm. Dr. Keimel und Wabl sowie der Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten Graf das Wort.

Von den Abgeordneten Dkfm. Dr. Keimel und Schemer wurden zwei Abänderungsanträge zur Regierungsvorlage eingebracht.

Bei der Abstimmung wurde der Gesetzentwurf unter Berücksichtigung der beiden oben genannten Abänderungsanträge in der diesem Bericht beigedruckten Fassung mit Stimmenmehrheit angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Bautenausschuß somit den **A n t r a g**, der Nationalrat wolle dem dem schriftlichen Ausschußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Herr Präsident! Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, bitte ich Sie, die Debatte fortzusetzen.

Präsident: Ich danke dem Herrn Berichtersteller für seine Ausführungen.

General- und Spezialdebatte werden unter einem durchgeführt.

Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Smolle. Ich erteile es ihm.

21.21

Abgeordneter **Smolle** (Grüne): Herr Präsident! Herr Minister! Hohes Haus! Erlauben Sie mir ein paar kritische Anmerkungen zur gegenständlichen Vorlage.

Ich möchte festhalten: Im Zielsetzen, im Ankündigen ist diese Bundesregierung groß. So ist sie es auch bei dieser Novelle, die wir jetzt beschließen. (*Abg. Rosemarie B a u e r: Immer dasselbe!*) Bezug genommen werden soll — so steht es in der Zielsetzung — auf die stürmische Entwicklung der Technologie,

10050

Nationalrat XVII. GP — 87. Sitzung — 13. Dezember 1988

Smolle

insbesondere auf dem Gebiet der Meßtechnik, aber auch auf dem Gebiet des Umweltschutzes. Aber wenn man sich dann die Materie konkret anschaut, sieht man, wie sie eigentlich an ihrer eigenen Zielsetzung vorbeimarschiert. (Abg. *H a i g e r m o s e r*: *Da steht Wabl! Der schaut aber komisch aus, der Wabl!*)

Im Ministerialentwurf war noch eine wichtige Bestimmung drinnen — ich zitiere —: „... Meßgeräte, die zur Bestimmung von Schadstoffen im Rauchgas von Kesselanlagen verwendet oder bereitgehalten werden.“ Erst über Verdienst der Kollegin Graenitz ist das wieder hineingekommen, sie hat das hineinmoniert. Es ist ihr gelungen, es gehört ihr dafür alles Lob, meine Damen und Herren! (Beifall bei der SPÖ.)

Man muß aber gleichzeitig mit einem weinenden Auge feststellen, daß im Ministerialentwurf sehr wohl noch die Meßgeräte zur Bestimmung von Schadstoffen in Abgasen von Kraftfahrzeugen enthalten sind. Das wird nun herausgestrichen, das ist nun herausgefallen. Es ist mir unverständlich, wie man das machen kann.

Meine Damen und Herren! Es hat keinen Sinn, wenn wir einerseits Messungen verlangen, wenn wir bestimmte Grenzwerte vorschreiben, andererseits es aber nicht zulassen, daß die Geräte so hergestellt sind und so geeicht sind, daß wir uns auf die Werte, die wir durch die Messungen erhalten, auch verlassen können.

Das heißt: Es wird da wiederum der Versuch unternommen, sich gerade in einem ganz wichtigen, sensiblen Bereich davonzustellen. Ich möchte sagen: Das ist ein trauriges Kapitel dieser Bundesregierung! Sie werden sagen: Das ist eine Spätabendmaterie. Für die Betroffenen, nämlich vor allem für den Wald, ist das aber keine Spätabendmaterie, sondern eine sehr wichtige Materie.

Es hat keinen Sinn, Immissionen mit ungeeichten Geräten zu messen, wenn wir nicht wissen, was diese Werte bedeuten. Was ergibt das für einen Sinn?

Wir wissen, daß im Zusammenhang mit der Kfz-Prüfung solch eine Prüfung sogar vorgesehen ist. Es heißt in der Stellungnahme des Bundesamtes für Eich- und Vermessungswesen ganz klar, daß aufgrund dieser Novelle eben gerade diese Meßgeräte nicht

geeicht werden sollen, während wir aber im Kraftfahrzeuggesetz § 57 a festgelegt haben, daß eine solche Prüfung notwendig ist, erfolgen muß. Nur: Welchen Sinn hat sie mit einem ungeeichten Gerät?

Meine Damen und Herren! Weiters herausgefallen sind Meßgeräte zur Messung von Schadstoffen in Immissionen, denen durch bereits teilweise vorhandene Landesgesetze und das Smogalarmgesetz große Bedeutung zukommt. Die unterliegen auch nicht der Eichpflicht. Die Richtigkeit dieser Meßgeräte ist notwendig, da aufgrund der Meßergebnisse dieser Geräte in einer ganzen Region Betriebe, Verkehr, Heizanlagen stillgelegt werden können.

Meine Damen und Herren! Es ist für uns, für eine Umweltpartei, natürlich unverständlich, wie man diese Streichungen machen kann. Es ist natürlich nicht sehr sinnvoll, einerseits Maße und Gewichte und Immissionswerte festzulegen, andererseits aber nicht den Mut zu haben, auch vorzuschreiben, daß alte Geräte, die wir für diese Feststellungen brauchen, auch die nötige Eichung erfahren müssen.

Sehr geehrter Herr Minister! Vielleicht werden Sie trotz der späten Stunde dazu Stellung nehmen. Daher doch die Frage: Wie soll man einer Gesetzesvorschrift mit Geräten, die ungeeignet sind, Rechnung tragen? Es wäre sehr wichtig, wenn Sie dazu eine Stellungnahme abgeben würden.

Ich möchte auch darauf hinweisen, daß auch Geräte zum Beispiel für Schadstoffmessungen am Arbeitsplatz nicht geeicht werden. Das wird doch sicher — das hoffe ich zumindest — einige Damen und Herren aus dem Bereich der Gewerkschaft interessieren. Auch das ist herausgefallen.

Wir haben also ein Gesetz, das sehr mutig ist in der Zielsetzung, das aber in der Ausführung eigentlich ein sehr mageres Ergebnis zeigt. Die Grünen werden jedenfalls nicht zustimmen. 21.25

Präsident: Zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Dkfm. Graenitz. Ich erteile es ihr.

21.25

Abgeordnete Dkfm. Ilona **Graenitz** (SPÖ): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es war schon frühzeitig immer ein Wunsch der

Dkfm. Ilona Graenitz

Menschen an die Obrigkeit – in den verschiedensten Staatsgebilden –, daß Maße und Gewichte Sicherheit geben, daß sie überprüft und überprüfbar sind. Das Anwachsen des Welthandels verlangte internationale Maßeinheiten, und Österreich ist seit 20. Mai 1875 – es handelt sich also hierbei um ein sehr altes Gesetz, das wir immer wieder novelliert haben – Mitglied der Generalkonferenz für Maß und Gewicht der Meterkonvention. Auch die vorliegende Novelle ist aufgrund von Beschlüssen dieses internationalen Gremiums notwendig geworden. Für die Einheiten der Maße und Gewichte wurden neue Definitions- und Darstellungsverfahren vereinbart, wobei aufgrund von sieben Basiseinheiten – das sind Meter, Kilogramm, Sekunde, Ampere, Kelvin, Mol und Candela – eine Vielfalt von Kombinationsmöglichkeiten erlaubt ist. Diese neue Vereinbarung gestattet raschere Anpassung an den wissenschaftlichen und technischen Fortschritt.

Die Wirtschaft stellt an eine Maß- und Gewichtsregelung die Forderung nach höchster Genauigkeit und nach der Rückführbarkeit industrieller Meßmittel auf internationale Etalons; ein Umstand, der in den Lieferverträgen unter dem Punkt Traceability festgelegt wird.

Die Überwachung der Genauigkeit der Meßgeräte obliegt heute dem Staat. Die lange Aufzählung von Geräten, die zu eichen sind, umfaßt sehr viele und verschiedenartige.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben in diesem Jahr eine Reihe von Umweltgesetzen beschlossen, die eine genaue Messung von Emissionen und Immissionen von Schadstoffen erfordern. Die dafür notwendigen Meßgeräte entsprechen nicht mehr den herkömmlichen Ideen für Vorrichtungen, die eichbar sind. Sehr viele dieser Meßgeräte sind eingebaut und on line mit zentralen Überwachungsstellen mit elektronischer Aufzeichnung verbunden. Ein Ausbauen und Überprüfen bei den Eichbehörden ist sicher nur im Rahmen einer Betriebsstilllegung möglich. Einen Betrieb kann man abstellen; was hingegen soll mit den fest eingebauten Geräten der Behörden geschehen? Man kann nicht während der Eichung Luftschadstoffe abstellen, denn die Luftverschmutzung findet laufend statt.

Ich habe aus diesem Grund ein Gespräch mit Beamten des Umweltbundesamtes geführt, die sich schon seit einigen Jahren mit

Luftmessungen beschäftigen, und habe mir auch die hochkomplizierten Geräte angeschaut. Dabei mußte ich erfahren, daß diese Geräte nur vor Ort eingestellt werden können. Das heißt: Ein Gerät in ein Eichamt hinzubringen und eine Eichung nach herkömmlicher Art durchzuführen, ist mit derartigen Geräten gar nicht mehr möglich.

Darüber hinaus muß festgestellt werden, welcher Art die Probenahme ist. Es kommt zum Beispiel auch darauf an, wie die Luft angesaugt wird, bevor die Schadstoffe festgestellt werden, um vergleichbare Werte zu finden. Deshalb verwendet man heute bei der Überprüfung der modernen Meßgeräte ein zweites Gerät, ein sogenanntes Kalibriergerät, das eichungsähnliche Aufgaben übernehmen kann, die aber keine Eichung im herkömmlichen Sinn darstellen und auch nicht der juristischen Definition von Eichung entsprechen. In den USA werden die bundesbehördlichen fest eingebauten Geräte ein- bis zweimal jährlich von Beamten überprüft, die von Meßstelle zu Meßstelle reisen, wobei sie dort länger als 24 Stunden sein müssen, denn ein Kalibriergerät muß mindestens 24 Stunden unter den Umweltbedingungen der Meßstelle arbeiten, bevor es eine genaue Messung gewährleistet.

Es existiert auch vom amerikanischen National Bureau of Standard ein Eichgas, das zur Überprüfung der Geräte verwendet werden kann, wobei bei höchster Genauigkeit eine tägliche Adjustierung notwendig wird.

In Österreich und in Europa sind derzeit eine Reihe von Versuchen im Gange, um zu einer einheitlichen Vorgangsweise zu kommen, insbesondere im Hinblick auf die Messung von Immissionen, wobei sicherzustellen ist, daß die Meßwerte auch überprüft werden können.

Wir haben ein Smogalarmgesetz beschlossen – der Kollege Smolle hat davon gesprochen –, es wird also sicherlich unerlässlich sein, daß diese Werte überprüft werden. Es wird aber auch notwendig sein, daß wir in dieser Richtung neue Richtlinien erlassen, die darauf Rücksicht nehmen, daß die modernen Geräte nicht wie eine Waage, die auf einem Markt verwendet wird, geeicht werden können.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die sozialistische Fraktion stimmt dem Maß- und Eichgesetz zu und hofft, daß damit ein

10052

Nationalrat XVII. GP — 87. Sitzung — 13. Dezember 1988

Dkfm. Ilona Graenitz

weiterer Schritt zu Absicherung der Meßwerte, nicht zuletzt zum Schutze der Konsumenten, gewährleistet wird. — Danke. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)* 21.32

Präsident: Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dkfm. Dr. Keimel. Ich erteile es ihm.

21.32

Abgeordneter Dr. **Keimel** (ÖVP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! So beim Zuhören heute habe ich, glaube ich, jetzt die Methode der Grünen entdeckt. Ich vermute das natürlich nur: Im Plenum redet grundsätzlich einer, der sicher nicht im Ausschuß mitwirkte. Das haben wir schon mehrmals erlebt, heute erleben wir es schon wieder: Smolle redet, Wabl war im Ausschuß. Diese Methode gewährleistet, zumindest im Plenum, die völlige Ahnungslosigkeit. So profiliert sich also jetzt auch Smolle als neuer Viel-, aber Nichtsredner. Quantität steht vor Qualität. Das könnte man auch als parlamentarische Umweltverschmutzung bezeichnen. *(Beifall bei der ÖVP. — Abg. Smolle: Zu später Stunde hätte ich gerne Argumente gehört aus dem Munde von Keimel!)*

Meine Damen und Herren! Ich werde mich zu später Stunde mit der vorliegenden Novelle zum Maß- und Eichgesetz 1950 etwas grundsätzlich auseinandersetzen. Dieses Gesetz wurde zum letztenmal 1973 novelliert und stand natürlich seit Jahren schon deshalb immer wieder im Mittelpunkt der Kritik, weil es der wirklich stürmischen Entwicklung der Technologie, insbesondere auf dem Gebiet der Meßtechnik, nicht mehr Rechnung tragen konnte.

Die Notwendigkeit von richtigen Messungen, etwa im Strahlenschutz, im Gesundheitswesen, aber auch im Sicherheitswesen und im Umweltschutz, wird seit Jahren unterstrichen. Die Anpassung des Gesetzes wird vor allem von der Wirtschaft, die ja damit am meisten befaßt ist, auch im Sinne des Konsumentenschutzes natürlich gefordert. 1984 hatte zum Beispiel die Bundeskammer zum erstenmal den Antrag auf Novellierung des Gesetzes gestellt. Im März 1986, vor mehr als zweieinhalb Jahren, hat das Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen dem Bundesministerium für Bauten und Technik einen Entwurf zu einer Maß- und Eichgesetz-Novelle vorgelegt, der unter anderem etwa die Eichpflicht für Strahlenschutzmeßgeräte vorsieht.

Die vorliegende Novelle war für die Wirtschaft und für die Konsumenten dringend notwendig. Wir begrüßen die längst erforderliche Anpassung des Eichrechts an die technischen und wirtschaftlichen Veränderungen und die Harmonisierung mit den Beschlüssen der Generalkonferenz für Maß und Gewicht.

Immer noch — bei einer Novelle gibt es ja natürlich keine Gesamtänderung des Gesetzes — erscheinen uns die Unübersichtlichkeit der Materie und die Verkürzung einer Reihe von Nachreichfristen bedenklich, die im Vergleich zu anderen Staaten mit größeren Wirtschaftsräumen eine ganz erhebliche Belastung für die österreichische Wirtschaft darstellen und, wenn sie in den Preis eingehen, natürlich auch für den Konsumenten.

Daher möchte ich meinen, daß diese Novelle nur ein Teilschritt in wesentlichen Bereichen ist. Sie sollte aber bereits wieder der Anfang einer weiteren Anpassung in zweierlei Hinsicht sein: an die technische Entwicklung und auch an die internationale Entwicklung.

Dazu vielleicht eine kleine Nebenbemerkung, die mit dieser Materie ja nicht direkt in Verbindung steht. Wenn zum Beispiel jeder Haushalt einen geeichten Wasser-, Gas- und Stromzähler hat, warum geht das dann eigentlich nicht — wir haben das schon oft erwähnt — auch für den Telefonkunden? Da hören wir immer wieder von großen Unzukömmlichkeiten.

Es fehlt uns auch die grundsätzliche Aussage darüber, daß in Österreich ausländische amtliche Eichungen unter bestimmten Bedingungen — natürlich nur bei Vorliegen der Gegenseitigkeit — anerkannt werden. Damit könnte einem Mehraufwand, der nur die Produktkosten erhöht, die Qualität des Produktes aber nicht verbessert, ein Riegel vorgehoben werden.

Uns erschien es wichtig, daß wir im Ausschuß in einer sehr guten Atmosphäre der Verhandlung noch Verbesserungen erreichen konnten. Man muß sich ja zum Beispiel einmal die Auswirkungen der Meßgeräte für den Umweltschutz vorstellen. Es gibt Meßgeräte, die gar nicht eichfähig sind, dennoch könnten Betriebe sogar stillgelegt werden.

Meine Damen und Herren! Daraus ersehen wir, welche Brisanz und Wichtigkeit in dieser Materie stecken. Weil diese so wichtige Mate-

Dr. Keimel

rie nicht nur entsprechende Mittel aufgrund der Technik, sehr teure Geräte und Spezialisten, also entsprechende Mitarbeiter, erfordert, wurde gerade gestern beim Kapitel Bauten des Budgets 1989 eine Aufstockung um fünf Planstellen beschlossen. Eine weitere Verbesserung konnten wir im Ausschuß ab, glaube ich, 1991/92 erreichen.

Meine Damen und Herren! Darf ich abschließend noch einmal geradezu appellieren, diese begrüßenswerte Novelle nur als einen ersten Schritt zu einer größeren Neuordnung zu betrachten. Beginnen wir nächstes Jahr gleich wieder mit den Verhandlungen, um weitere Forderungen und Anliegen, die noch ausstehen, durchzusetzen. Keinesfalls könnten wir bei dieser stürmischen Entwicklung wiederum 15 Jahre auf die nächste Novelle warten. — Ich danke Ihnen. *(Beifall bei der ÖVP.)* 21.37

Präsident: Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Resch. Ich erteile es ihm.

21.37

Abgeordneter **Resch** (SPÖ): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Kollege Keimel hat gesagt, wir sollten jetzt schon beginnen, die nächste Novelle vorzubereiten. Ich kann Ihnen versprechen: Wir werden diese nächste Novelle jetzt schon vorbereiten, denn es ist gelungen, in einem Abänderungsantrag die Pflicht zur Eichung von Meßgeräten zur Bestimmung von Schadstoffen im Rauchgas und in den Emissionen von Kesselanlagen, wie es wir genannt haben, hineinzureklamieren. Das heißt, wir wären gut beraten gewesen, wenn wir im Hinblick auf die Luftreinhalteverordnung und das Luftreinhaltegesetz die Bezeichnung „Kesselanlagen“ schon durch „Feuerungsanlagen“ ersetzt hätten.

Kollege Smolle hat gesagt, daß Immissionsmeßgeräte nicht geeicht werden. Dazu kann ich jetzt schon sagen: Wir werden auch die Problematik der Immissionsmessung und der Eichung von solchen Geräten in die nächste Novelle einbringen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sicherlich werden wir auch die Eichpflicht für Meßgeräte zur Bestimmung von Schadstoffen in den Emissionen von Kraftfahrzeugen aufnehmen. Das ist keine Frage für uns. Sie können sicher sein: Es wird sehr, sehr schnell möglich sein.

Wir werden aber auch dafür sorgen, daß der Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten die Ermächtigung erhält, Schadstoffe, die mit gleichen Meßgeräten zu messen sind, durch Verordnung festzulegen. Relevante Schadstoffe sind ja derzeit bereits in der 2. Durchführungsverordnung zum DKEG und in der 18. Novelle der Durchführungsverordnung zum Kraftfahrsgesetz angeführt.

Das heißt, wir werden die nächste Novelle vorbereiten, und Sie können sicher sein, daß wir alle diese Dinge, die heute kritisch angemerkt worden sind, dementsprechend berücksichtigen. *(Beifall bei der SPÖ, ÖVP und FPÖ.)* 21.40

Präsident: Zu Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wünscht der Berichtstatter ein Schlußwort? — Das ist nicht der Fall.

Wir gelangen zur **A b s t i m m u n g** über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 790 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die für diesen Gesetzentwurf sind, um ein Zeichen der Zustimmung. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Ich komme zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, um ein diesbezügliches Zeichen. — Ich danke. Das ist die **M e h r h e i t**. Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung **a n g e n o m m e n**.

16. Punkt: Bericht des Handelsausschusses über die Regierungsvorlage (773 der Beilagen): Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft über die Kontrolle und den gegenseitigen Schutz von Qualitätsweinen sowie von Retsina-Wein samt Anhang, Protokoll und Briefwechsel (834 der Beilagen)

17. Punkt: Bericht des Handelsausschusses über die Regierungsvorlage (772 der Beilagen): Abkommen in Form eines Notenwechsels zwischen der Republik Österreich und der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft über die gegenseitige Einführung von Zoll-

10054

Nationalrat XVII. GP — 87. Sitzung — 13. Dezember 1988

Präsident**kontingenten für bestimmte Qualitätsweine samt Anhang (833 der Beilagen)**

Präsident: Wir kommen jetzt zu den Punkten 16 und 17 der heutigen Tagesordnung, über welche die Debatte unter einem durchgeführt wird. Es sind dies: Abkommen mit der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft über die Kontrolle und den gegenseitigen Schutz von Qualitätsweinen sowie von Retsina-Wein samt Anhang, Protokoll und Briefwechsel sowie Abkommen in Form eines Notenwechsels mit der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft über die gegenseitige Einführung von Zollkontingenten für bestimmte Qualitätsweine samt Anhang.

Berichterstatter zu beiden Punkten ist Herr Abgeordneter Ing. Schindlbacher. Ich bitte ihn, seine beiden Berichte zu geben.

Berichterstatter Ing. **Schindlbacher:** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich bringe den Bericht des Handelsausschusses über die Regierungsvorlage 773 der Beilagen.

Der Handelsausschuß hält die Erlassung eines besonderen Bundesgesetzes gemäß Artikel 50 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz zur Erfüllung des gegenständlichen Abkommens für entbehrlich.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Handelsausschuß somit den **A n t r a g**, der Nationalrat wolle beschließen: Der Abschluß des Abkommens zwischen der Republik Österreich und der Europäischen Gemeinschaft über die Kontrolle und den gegenseitigen Schutz von Qualitätsweinen sowie von Retsina-Wein samt Anhang, Protokoll und Briefwechsel (773 der Beilagen) wird genehmigt.

Ich erstatte gleich den zweiten Bericht.

Österreich strebt schon seit langem die Beseitigung des Zolles für den Export österreichischer Qualitätsweine in Behältnissen von zwei Litern oder weniger in die Gemeinschaft an, um den österreichischen Weinexport in höherer Qualität sowie in kleineren Gebinden im Sinne einer erhöhten inländischen Wertschöpfung zu fördern.

Der Handelsausschuß vertritt die Auffassung, daß die Erlassung eines besonderen Bundesgesetzes gemäß Artikel 50 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz zur Erfüllung dieses Abkommens entbehrlich ist.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Handelsausschuß somit den **A n t r a g**, der Nationalrat wolle beschließen: Der Abschluß des Abkommens in Form eines Notenwechsels zwischen der Republik Österreich und der Europäischen Gemeinschaft über die gegenseitige Einführung von Zollkontingenten für bestimmte Qualitätsweine samt Anhang (772 der Beilagen) wird genehmigt.

Ich darf darauf hinweisen, daß das dem hektographierten Text des Staatsvertrages angeschlossene Schreiben Österreichs betreffend Lizenzerteilung nicht der Beschlußfassung des Nationalrates unterliegt.

Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, Herr Präsident, ersuche ich, in die Debatte einzugehen.

Präsident: Herzlichen Dank für die beiden Berichte.

Zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Kirchknopf. Ich erteile es ihm.

21.44

Abgeordneter **Kirchknopf** (ÖVP): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Hohes Haus! Mit den Tagesordnungspunkten 16 und 17 haben wir uns heute mit Abkommen mit der EG in der Sache Wein zu befassen.

Die Bemühungen um Anerkennung des österreichischen Qualitätsweines durch die Gemeinschaft gehen auf die Schaffung der gemeinsamen Marktorganisation für Wein, EWG-Weinmarktordnung, im Jahre 1970 zurück. Die Gemeinschaft hat im Jahre 1975 eine rechtliche Grundlage geschaffen, um mit Drittstaaten unter gewissen Voraussetzungen auf der Basis der Gegenseitigkeit Vereinbarungen über die Anerkennung von Qualitätsweinen zu schließen.

Österreich hat in der Folge im Jahre 1981 mit der Gemeinschaft ein Abkommen über die Kontrolle und den gegenseitigen Schutz von Qualitätswein sowie bestimmten, mit einer geographischen Angabe bezeichneten Weinen abgeschlossen, welches dann im Jahre 1982 in Kraft getreten ist.

In der Zwischenzeit hat sich vieles verändert. Die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft ist größer geworden, die großen Weinbauländer Spanien und Portugal wurden in die Gemeinschaft aufgenommen. In Österreich wurde ein neues Gesetz, das Weingesetz 1985, geschaffen und im nachhinein be-

Kirchknopf

reits einige Male novelliert. Aufgrund dieser Veränderungen mußte über ein neues Abkommen verhandelt werden. Im Hinblick darauf, daß wesentliche Änderungen gegenüber dem Abkommen 1981 durchgeführt wurden, wurde von einer Novellierung Abstand genommen und ein neuer Abkommens-text erstellt.

Wie schon beim Qualitätsweinabkommen 1981 muß auch das vorliegende Abkommen mit der Gemeinschaft abgeschlossen werden, da durch die EWG-Weinmarktordnung die Kompetenz zu vertraglichen Regelungen auf dem Weinsektor in den einzelnen Mitgliedstaaten auf die Gemeinschaft übergegangen ist.

Das Abkommen bezweckt die Kontrolle des gegenseitigen Schutzes, aber auch die Anerkennung von Angaben von Gebieten und so weiter sowie den Schutz gegen unlauteren Wettbewerb durch Irreführungen durch Angaben von Namen, die besonders bekannt sind und die in anderen Ländern gültig sind und dadurch als Verfälschungen bezeichnet werden müssen.

Über nachdrückliches Verlangen Griechenlands beziehungsweise der Gemeinschaft wurde auch Retsina-Wein in das Abkommen aufgenommen, obgleich dieser Wein nicht als Qualitätswein im engeren Sinne des Abkommens zu verstehen ist. Da aber der Absatz dieses Weines in Österreich mengenmäßig sehr gering ist, konnte diesem Verlangen sicherlich leicht entsprochen werden. Soweit zu diesem einen Abkommen.

Ein weiteres Abkommen, das dem Hohen Haus zur Beschlußfassung vorliegt, betrifft die Zollfreistellung beim Export von österreichischem Qualitätswein sowie österreichischem Qualitätsschaumwein in die Europäische Gemeinschaft.

Nach jahrelangen Verhandlungen, begonnen 1982, nun, 1988, beendet — Verhandlungen mit der EG haben es eben in sich —, wurde nun ein Abkommen geschlossen. Daß dieses Abkommen, so schön es auch wäre, keine Einbahnregelung für den Export unserer Qualitätsweine sein kann, war uns allen von Anfang an klar.

Das Verhandlungsergebnis beinhaltet nun die gegenseitige Einräumung von Zollfreikontingenten für 85 000 Hektoliter Qualitätsweine sowie für 2 000 Hektoliter Qualitäts-

schaumwein, jeweils in Behältnissen von 2 Litern oder weniger. Dieses Ergebnis kann von seiten der österreichischen Weinwirtschaft, auch der Produktion, als positiv bezeichnet werden, da vor allem der Import von Qualitätsweinen in Flaschen dem im GATT-Abkommen vorgesehenen Globalkontingent von 180 000 Hektolitern eingerechnet wird.

Auf eines werden wir, vor allem seitens der Produktion, sehr wohl achten müssen: In Österreich darf, nach dem Weingesetz 1985, in Gebinden unter einem Liter nur Qualitätswein gefüllt werden. Im Gegensatz dazu ist es in Ländern der EG sehr wohl möglich, daß auch billiger, Nicht-Qualitätswein in 0,7-Liter-Flaschen gefüllt werden kann. Bei uns ist der Begriff Qualitätswein noch immer auf die Siebenzehntelflasche ausgerichtet. Wir werden daher sehr wohl darauf achten müssen, daß die Verhandlungsbestimmungen, wo nur Qualitätswein in die Zollfreistellung einbezogen wird, eingehalten werden.

Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit der heutigen Beschlußfassung in Sachen Wein kann ein weiterer Schritt auf dem Weg, wieder mehr österreichischen Wein zu exportieren, gesetzt werden. Wir alle, die in der Weinwirtschaft tätig sind, werden aber sicherlich alle Kräfte mobilisieren müssen, damit die Möglichkeit des zollfreien Exportes von 85 000 Hektolitern Qualitätswein auch genützt werden kann.

Warum sage ich das? Wir haben 1987 48 000 Hektoliter Wein exportiert, und wir haben im heurigen Jahr, September eingeschlossen, 27 000 Hektoliter exportiert. Die Importe sind in einer beträchtlichen Höhe. Es wird nun sicherlich nicht nur unsere Aufgabe, sondern auch Aufgabe der Werbemanager, der Weinmarketingservice-Gesellschaft sein, alles zu unternehmen, daß in den Ländern, in die wir exportieren können und wollen, auch die Voraussetzungen dahin gehend geschaffen werden.

Die heute zu beschließenden Abkommen bieten die Möglichkeit dazu. Man kann dieselben als positive Beschlüsse bezeichnen und ihnen daher auch die Zustimmung geben. *(Beifall bei der ÖVP.) 21.50*

Präsident: Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Haigermoser. Ich erteile es ihm.

10056

Nationalrat XVII. GP — 87. Sitzung — 13. Dezember 1988

Haigermoser

21.50

Abgeordneter **Haigermoser** (FPÖ): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Herr Bundesminister! Sie sind mir sicher nicht gram, wenn ich es kurz mache und keine EG-Debatte vom Zaun breche. Das Thema wäre sicherlich dazu geeignet. Ich habe aber Mitleid mit den Bediensteten des Hauses und möchte nicht über Gebühr die Arbeitszeit verlängern. (*Abg. Dr. Graff: Der Zaun steht gar nicht da!*) Mitleid mit Herrn Michael Graff hätte ich nicht. Es sei gestattet, das einzuwerfen, nachdem er sich hier mit einem Zwischenruf meldet. (*Abg. Dr. Graff: Das habe ich mir gleich gedacht, daß Sie kein Herz haben!*)

Wir Freiheitlichen stimmen den beiden Regierungsvorlagen zu, weil wir der Meinung sind, daß damit erstens der österreichische Qualitätsweineexport in entsprechender Weise ermöglicht wird und zweitens die Qualitätsweinschutzbestimmungen internationalisiert werden. Das Versagen des seinerzeitigen Weinwirtschaftsfonds des Herrn Mauß — interessanterweise hat dieses Versagen der Herr Bundesminister Riegler im letzten Ausschuß bestritten — müßte auch irgendwann einmal aufgearbeitet werden, Herr Bundesminister Graf. Ich hoffe, daß Sie dabei der jetzigen Weinmarketinggesellschaft zur Seite stehen, denn wie wir vom Vorredner gehört haben, sind die Erfolge beim Weinexport noch nicht besonders groß. Vielleicht haben auch Sie einen Teil dieser Schuld zu tragen oder haben sich bis dato nicht ausreichend genug dieses Themas angenommen. Ich habe schon stark den Verdacht, daß Sie da wieder einmal mehr in Ihrer Regierungstätigkeit säumig geworden sind.

Wir werden, wie gesagt, dieser Regierungsvorlage zustimmen. Sie, Herr Minister, haben damit ein Instrumentarium zur Hand, das Ihnen ermöglicht, Ihre Tatkraft in Erfolge umzusetzen. (*Beifall bei der FPÖ.*) 21.51

Präsident: Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Peck. Ich erteile es ihm.

21.52

Abgeordneter **Peck** (SPÖ): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Tagesordnungspunkt Notenwechsel über österreichische Qualitätsweine ist fast ein unscheinbarer Tagesordnungspunkt und für viele von Ihnen vielleicht nicht so wichtig. Aber ich möchte hier besonders als burgenländischer Mandatar

und als Weinbauer sagen: Er ist für Hunderte von Weinbaubetrieben sehr, sehr wichtig. Seit 1982 — meine Vorredner haben darauf schon hingewiesen — wurde über diese Materie mit der EG verhandelt. Eine Kleinigkeit in bezug auf die gesamtwirtschaftlichen Probleme. Was wird dann erst herauskommen, wenn über die österreichische Wirtschaft mit der EG verhandelt wird? Aber zurück zu diesem Tagesordnungspunkt. Worum geht es da?

In erster Linie geht es darum, daß wir jetzt die Möglichkeit haben, Wein auch in Flaschen, auf denen ein niedrigerer Zoll liegt, zu exportieren. Wäre das 1982 schon möglich gewesen, wäre uns vielleicht der Weinskandal erspart geblieben. Aber damals wurde hauptsächlich oder fast nur im Tankzug exportiert, und wir kennen ja die Folgewirkungen, die dadurch auf uns zugekommen sind.

Diese Vorlage ist nicht nur für die Weinbauern, sondern auch für den Fremdenverkehr wichtig. Ich glaube, gerade für diese Sparte ist das ein großer Vorteil. Aber ich stelle mir auch vor und bin zuversichtlich, daß der Export dadurch mehr angekurbelt wird, als das bisher der Fall war. Herr Bundesminister, ich bin überzeugt: Sie werden das Nötige dazu beitragen.

Noch einen letzten Satz, meine Damen und Herren. Es wird wahrscheinlich einen neuen Anfang im Bereich des Weinexportes geben. Der österreichische Wein wird in der ganzen Welt geschätzt. Wir machen auf verschiedenen internationalen Veranstaltungen die ersten Preise, werden mit Goldmedaillen und so weiter ausgezeichnet. Wir hatten aber große Schwierigkeiten, das Handikap durch die große Zollbelastung, diesen Wein auch zu exportieren.

In dem erwähnten Sinne ist diese Vorlage gut, und wir werden ihr daher unsere Zustimmung geben. (*Beifall bei SPÖ und ÖVP.*) 21.56

Präsident: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Darf ich herzlich bitten, die Plätze einzunehmen. Ich muß das Quorum für eine Verfassungsbestimmung feststellen lassen. — Das Quorum ist vorhanden.

Präsident

Wir gelangen zur **A b s t i m m u n g**, die ich über jeden Ausschußantrag getrennt vornehme.

Ich lasse zunächst über den Antrag des Ausschusses abstimmen, dem Abschluß des Staatsvertrages: Abkommen mit der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft über die Kontrolle und den gegenseitigen Schutz von Qualitätsweinen sowie von Retsina-Wein samt Anhang, Protokoll und Briefwechsel, der zum Teil verfassungsändernd ist, in 773 der Beilagen die Genehmigung zu erteilen.

Mit Rücksicht auf den erwähnten verfassungsändernden Teil des Staatsvertrages stelle ich zunächst im Sinne des § 82 Abs. 2 Ziffer 1 der Geschäftsordnung die für die Abstimmung erforderliche Anwesenheit der verfassungsmäßig vorgesehenen Anzahl der Abgeordneten fest.

Ich bitte nunmehr jene Damen und Herren, die dem Abschluß des gegenständlichen Staatsvertrages die Genehmigung erteilen, um ein Zeichen der Zustimmung. — Das ist **e i n s t i m m i g**.

Ich stelle ausdrücklich die verfassungsmäßig erforderliche Zweidrittelmehrheit fest.

Ich lasse jetzt über den Antrag des Ausschusses abstimmen, dem Abschluß des Staatsvertrages: Abkommen in Form eines Notenwechsels mit der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft über die gegenseitige Einführung von Zollkontingenten für bestimmte Qualitätsweine samt Anhang in 772 der Beilagen die Genehmigung zu erteilen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die sich hiefür aussprechen, um ein zustimmendes Zeichen. — Das ist wieder **e i n s t i m m i g a n g e n o m m e n**.

18. Punkt: Bericht des Handelsausschusses über die Regierungsvorlage (787 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz vom 1. Juli 1981 zur Durchführung des Übereinkommens vom 3. März 1973 über den internationalen Handel mit gefährdeten Arten freilebender Tiere und Pflanzen geändert wird (835 der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen zum 18. Punkt der Tagesordnung: Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz zur Durchführung des Übereinkommens über den internationalen

Handel mit gefährdeten Arten freilebender Tiere und Pflanzen geändert wird.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Scheucher. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter **Scheucher:** Herr Präsident! Herr Bundesminister! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ich bringe den Bericht des Handelsausschusses über die Regierungsvorlage 787 der Beilagen.

Die allgemeine Verjährungsfrist für die Verfolgung von Verwaltungsübertretungen hat sich bei der Durchführung des Washingtoner Artenschutzübereinkommens als unzureichend erwiesen. Ferner hat sich als nachteilig herausgestellt, daß eine gesetzliche Grundlage fehlte, um Bewilligungen und Bescheinigungen nach dem Durchführungsgesetz befristet zu erteilen und mit Bedingungen und Auflagen versehen zu können.

Die Frist für die Verfolgungsverjährung von Verstößen gegen das Durchführungsgesetz zum Artenschutzübereinkommen soll auf drei Jahre angehoben werden. Die Möglichkeit, Bewilligungen und Bescheinigungen befristet zu erteilen und mit Bedingungen und Auflagen versehen zu können, wird im Gesetz verankert.

Durch den gegenständlichen Gesetzentwurf sollen die erforderlichen gesetzlichen Grundlagen zur Beseitigung der vorstehend genannten Mängel geschaffen werden.

Der Handelsausschuß hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 6. Dezember 1988 in Verhandlung genommen.

Abgeordneter Smolle brachte einen Entschließungsantrag ein.

Bei der Abstimmung wurde der in der Regierungsvorlage enthaltene Gesetzentwurf einstimmig angenommen.

Der Entschließungsantrag des Abgeordneten Smolle fand nicht die Zustimmung der Ausschlußmehrheit.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Handelsausschuß somit den **A n t r a g**, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (787 der

10058

Nationalrat XVII. GP — 87. Sitzung — 13. Dezember 1988

Berichterstatter Scheucher

Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, in die Debatte einzugehen.

Präsident: Ich danke dem Herrn Berichterstatter für seine Ausführungen.

General- und Spezialdebatte werden unter einem durchgeführt.

Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Parnigoni. Ich erteile es ihm.

22.00

Abgeordneter **Parnigoni** (SPÖ): Herr Bundesminister! Hohes Haus! Ich habe mich deshalb zu Wort gemeldet, weil ich glaube, daß der Tier- und Artenschutz für uns alle hier im Haus eine sehr wichtige Problematik ist und uns allen ein Anliegen sein sollte.

Der Berichterstatter hat ja schon klargestellt, daß es bei dieser Novelle darum geht, die Verjährungsfrist von Verstößen gegen dieses Durchführungsgesetz auf drei Jahre zu verlängern. Diese Maßnahme wird im besonderen vom WWF und natürlich auch vom Wiener Tierschutzverein unterstützt. Sie ist deshalb notwendig, weil die Praxis gezeigt hat, daß die einjährige Verjährungsfrist nicht ausreicht, um Verstöße zu ahnden und um widerrechtlich eingeführte geschützte Tierarten oder Exemplare den unrechtmäßigen Beziehern zu entziehen und unter den Schutz des Abkommens zu stellen.

Es ist schon erwähnt worden, daß Abgeordneter Smolle einen Entschließungsantrag eingebracht hat. Darin hat es einige durchaus diskutierbare Vorschläge gegeben. Manche seiner Forderungen, die er erhoben hat, gehen eindeutig in Richtung Länder, weil ja Tierschutz im besonderen eine Landeskompetenz darstellt. Die anderen Forderungen sind zum Teil nicht erfüllbar. So würde etwa die Forderung, eine Grenzkontrolle nicht nur stichprobenartig, sondern regelmäßig durchzuführen, einfach an der Kapazitätsfrage der Zollämter scheitern.

In einem Gespräch mit dem Abgeordneten Smolle habe ich ihm einen Entschließungsantrag vorgestellt, den ich nunmehr einbringen möchte:

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Dr. Marga Hubinek, Parnigoni und Genossen betreffend die Verbesserung der Vollziehungspraxis zum Washingtoner Artenschutzübereinkommen in Österreich

Der Nationalrat wolle beschließen:

Die Bundesregierung möge folgende Initiativen setzen, um eine effiziente Durchführung des Washingtoner Artenschutzübereinkommens zu gewährleisten:

a) Es soll sichergestellt werden, daß bei der Erstellung des im Artenschutzübereinkommen vorgesehenen statistischen Jahresberichts der vom Artenschutzsekretariat vorgesehenen Frist und den inhaltlichen Vorschlägen des Artenschutzsekretariats im Rahmen der bestehenden technischen Möglichkeiten Rechnung getragen wird.

b) Es soll sichergestellt werden, daß verstärkt Sachverständige bei zollamtlichen Abfertigungen von artengeschützten Exemplaren herangezogen werden.

c) Es sollen unabhängig von der Frage der Errichtung eines Schutzzentrums allenfalls vorhandene Möglichkeiten einer kurzfristigen Unterbringung von beschlagnahmten Tieren erfaßt werden und als Information für involvierte Behörden zur Verfügung gestellt werden. Solche Unterbringungsmöglichkeiten sollen nach Möglichkeit nicht beim Importeur selbst eingerichtet werden.

d) Kennzeichnungsverfahren sind auf ihre Realisierbarkeit zu prüfen.

e) Es soll möglichst rasch eine Informationsbroschüre betreffend Artenschutz vorgelegt werden.

Kollege Smolle hat gesagt, er könne sich damit einverstanden erklären, und das freut uns natürlich sehr, hoffen wir doch — weil nun schon zum drittenmal in diesem Jahr die Fragen des Artenschutzes hier zur Debatte stehen —, auf diesem Gebiet eine einheitliche Lösung zustandezubringen.

Ich darf noch auf ein besonderes Problem hinweisen, das von der Aktionsgemeinschaft Artenschutz releviert wurde. Es handelt sich dabei um ein Import- und Handelsverbot für Landschildkröten und Produkte aus Meereschildkröten. Es ist bekannt, daß diese Tiere

Parnigoni

bei der Verarbeitung ganz besonders gequält werden. Außerdem ist diese Art vom Aussterben akut bedroht. In der Bundesrepublik besteht seit 1. Jänner 1988 und in der Schweiz seit 1. April 1988 ein derartiges Verbot.

Ich darf daher auch in dieser Frage einen Entschließungsantrag einbringen, der ein generelles Import- und Handelsverbot bezwecken soll:

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Eigruber, Dr. Marga Hubinek, Parnigoni und Genossen betreffend Schutz von Meeres- und Landschildkröten

Dieser Antrag hat folgenden Wortlaut:

Entschließungsantrag

Der Nationalrat wolle beschließen:

Der Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten wird ersucht, sowohl im Rahmen seiner Kompetenzen als auch durch Verhandlungen mit den Ländern ein generelles Import- und Handelsverbot für Schildkröten und Schildkrötenprodukte zu erwirken.

Hohes Haus! Arten- und Tierschutz sollte kein Thema parteipolitischer Auseinandersetzungen sein. (Abg. Steinbauer nickt.) Ich sehe, Kollege Steinbauer ist meiner Meinung. Ich schließe daher meinen Debattenbeitrag mit dem Ersuchen, daß Sie sowohl dieser Regierungsvorlage als auch den beiden Entschließungsanträgen Ihre Zustimmung geben. — Danke. (Beifall bei SPÖ und FPÖ.)

22.06

Präsident: Die beiden verlesenen Entschließungsanträge sind genügend unterstützt und stehen mit in Verhandlung.

Zu Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. (Ruf bei der ÖVP: Wir wollen den Smolle hören!)

Der Herr Berichterstatter wünscht kein Schlußwort.

Wir gelangen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 787 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die für diesen Gesetzentwurf sind, um ein Zeichen

der Zustimmung. — Das ist einstimmig angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung geben, um ein diesbezügliches Zeichen. — Auch das ist **einstimmig**. Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung **angenommen**.

Wir gelangen zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Abgeordneten Dr. Marga Hubinek, Parnigoni und Genossen betreffend die Verbesserung der Vollziehungspraxis zum Washingtoner Artenschutzübereinkommen in Österreich.

Ich bitte jene Damen und Herren, die für diesen Entschließungsantrag sind, um ein Zeichen der Zustimmung. — Das ist **einstimmig angenommen**. (E 97.)

Wir gelangen zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Abgeordneten Eigruber, Dr. Marga Hubinek, Parnigoni und Genossen betreffend Schutz von Meeres- und Landschildkröten.

Ich bitte jene Damen und Herren, die für diesen Entschließungsantrag sind, um ein Zeichen der Zustimmung. — Das ist **einstimmig angenommen**. (E 98.)

19. Punkt: Bericht des Justizausschusses über den Antrag 205/A der Abgeordneten Grabner und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Mietrechtsgesetz geändert wird, über den Antrag 207/A der Abgeordneten Dr. Höchtl und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Mietrechtsgesetz geändert wird, und über den Antrag 206/A (E) der Abgeordneten Dr. Höchtl und Genossen betreffend Schutz von Sportstätten (844 der Beilagen)

Präsident: Wir kommen zum 19. Punkt der Tagesordnung: Antrag 205/A sowie Antrag 207/A jeweils betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Mietrechtsgesetz geändert wird, und Antrag 206/A (E) betreffend Schutz von Sportstätten.

10060

Nationalrat XVII. GP — 87. Sitzung — 13. Dezember 1988

Präsident

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Dr. Fasslabend. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter Dr. Fasslabend: Herr Präsident! Hohes Haus! Am 1. Dezember 1988 haben die Abgeordneten Grabner und Genossen den gegenständlichen Antrag (205/A), der eine Änderung des Mietrechtsgesetzes zum Gegenstand hat, im Nationalrat eingebracht.

Zum selben Gegenstand brachten die Abgeordneten Dr. Höchtl, Kraft und Genossen gleichfalls am 1. Dezember 1988 den Initiativantrag (207/A) ein.

Weiters brachten die Abgeordneten Dr. Höchtl und Genossen am 1. Dezember 1988 einen Entschließungsantrag betreffend Schutz von Sportstätten (206/A) (E) ein.

Der Justizausschuß hat diese drei Initiativanträge in seiner Sitzung am 7. Dezember 1988 in Verhandlung genommen.

Bei der Abstimmung wurde der im Initiativantrag (207/A) enthaltene Gesetzentwurf unter Berücksichtigung eines Abänderungsantrages der Abgeordneten Grabner und Dr. Höchtl in der dem schriftlichen Ausschlußbericht begedruckten Fassung mit Mehrheit angenommen. Auch die Entschließung in der Fassung eines Abänderungsantrages der Abgeordneten Dr. Höchtl und Grabner fand die mehrheitliche Zustimmung des Ausschusses.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Justizausschuß somit den A n t r a g, der Nationalrat wolle

1. dem vorliegenden Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen,
2. die Entschließung annehmen.

Herr Präsident! Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, ersuche ich, die Debatte fortzusetzen.

Präsident: Ich danke dem Herrn Berichterstatter für seine Ausführungen.

General- und Spezialdebatte werden unter einem durchgeführt.

Zu Wort gemeldet hat sich Frau Abgeordnete Dr. Partik-Pablé. Ich erteile es ihr.

22.09

Abgeordnete Dr. Helene Partik-Pablé (FPÖ): Sehr geehrte Damen und Herren! Hohes Haus! Wenn ich mir die Rednerliste zu diesem Tagesordnungspunkt ansehe, dann gehört nicht sehr viel Phantasie dazu, sich vorzustellen, wie sich in einigen Minuten die Vertreter von SPÖ und ÖVP hier vom Rednerpult aus als die Retter der Sportvereine darstellen werden. Sie werden von ihren Bemühungen berichten, wie sie es verhindert haben, daß die Kündigungsschutzbestimmungen auslaufen. In Wahrheit hat aber weder die Österreichische Volkspartei noch die Sozialistische Partei etwas für eine sichere Rechtsgrundlage der Sportvereine getan. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Seit sieben Jahren weiß man, daß der Kündigungsschutz für unbebaute Grundstücke mit dem Mietengesetz ausgelaufen ist, daß dieser Kündigungsschutz für unbebaute Grundstücke verfassungswidrig war und daß man nur auf der Basis von Übergangsbestimmungen agiert hat. Sieben Jahre lang haben diejenigen, denen der Sport angeblich so wichtig ist, überhaupt nichts getan, um eine sinnvolle Regelung zu erarbeiten, die den Sportvereinen ermöglicht, ihre sportliche Tätigkeit auf einer rechtlich soliden und rechtlich korrekten Basis auszuüben. So ist nämlich die Realität.

Die Frist, um eine vernünftige Regelung zu schaffen, war wirklich ausreichend, und es ist nicht einzusehen, warum eigentlich mittels Übergangsbestimmungen ein permanenter Rechtsbruch betrieben und die nackte Enteignung der Grundeigentümer perpetuiert wird.

Nach sieben Jahren Kenntnis der tatsächlichen Verhältnisse hat aber diese Regierung, oder sagen wird, haben die SPÖ und ÖVP als einzige Lösung nur eine Verlängerung der Gültigkeitsdauer der Kündigungsschutzbestimmungen anzubieten, obwohl man ganz genau weiß, daß man damit diesen unsicheren Rechtszustand verlängert und den Sportvereinen auf diese Weise überhaupt nichts Gutes tut. *(Beifall bei der FPÖ und bei den Grünen.)*

Ja selbst die Sportvereine wollen klare Verhältnisse haben und wollen nicht mehr auf dieser unsicheren Basis, mit diesem Provisorium leben. *(Abg. Dr. Graf: Der Ofner*

Dr. Helene Partik-Pablé

hätte es verlängert!) Das sollten Sie sich auch einmal vor Augen halten!

Wenn es den beiden Großparteien wirklich so wichtig gewesen wäre, mit den Sportvereinen eine sinnvolle Lösung zu erarbeiten, dann hätten sie schon längst ein Sportstättenchutzgesetz diesem Parlament vorlegen müssen. Aber man weiß ja, daß in Österreich sogar der Sport bis in die höchsten Gremien verpolitisiert und daß es deshalb zu keinem Sportstättenchutzgesetz gekommen ist. *(Beifall bei der FPÖ. — Abg. Dr. Graff: Ein zielloser Rundumschlag!)*

Ich möchte auch betonen, daß es in Wahrheit bei dieser Sache wesentlich um den Flugplatz in Trausdorf geht und die Sportvereine nur vorgeschützt werden, damit unter ihrem Mäntelchen alles mögliche gemacht werden kann, was man eben nicht gerne so öffentlich dartun will. Offenbar hat sich auch die Österreichische Volkspartei ihrem Koalitionspartner in dieser Sache gebeugt, weil sie Angst vor Sanktionen hat, denn wahrscheinlich hat sie Sanktionen zu befürchten, wenn die Bonzen der Sozialistischen Partei nicht mehr auf dem Flugplatz von Trausdorf mit ihren Privatflugzeugen landen können. *(Abg. Dr. Höchtl: Das ist ein Traumbüchelblabla!)* Denn man kann doch wirklich nicht sagen, daß der Flugplatz von Trausdorf ein Grundstück ist, das dem Allgemeinwohl dient. Man kann doch wirklich nicht sagen, daß es hier darum geht, die Interessen der Allgemeinheit zu schützen. Ja ganz im Gegenteil! *(Beifall bei der FPÖ. — Abg. Dr. Graff: Ich hätte nie gedacht, daß ich einmal nach dem Ofner Sehnsucht haben würde!)* Ich kann mir schon vorstellen, daß es Ihnen unangenehm ist, wenn Sie sich dem Koalitionspartner hier beugen müssen, Herr Kollege Graff. *(Abg. Dr. Graff: Aber nein! Sie durchschauen die Materie nicht! Das ist das Problem!)* O ja, ich durchschaue sie sehr gut, und das ist Ihnen unangenehm.

Aber ich möchte auch den Herrn Justizminister zitieren. Der Herr Justizminister ließ dem Ausschuß ausrichten, daß auch er um eine Verlängerung der Gültigkeitsdauer dieser Kündigungsschutzbestimmungen gebeten worden sei. Aber er hat abgelehnt. Er hat nämlich gesagt, das Hohe Haus habe Ende 1985 einstimmig einen Schlußpunkt für die Kündigungsbestimmungen gesetzt, er hätte eventuell noch für eine kurze Verlängerung Verständnis, wobei er unter „kurz“ ein

halbes Jahr verstehen würde, denn dies wäre verfassungsrechtlich unbedenklich.

Aber es ist ja keine Rede von einer Verlängerung der Gültigkeitsdauer der Kündigungsschutzbestimmungen um ein halbes Jahr, sondern diese soll um zwei Jahre verlängert werden. Und ich glaube auch, wenn man auf die vergangenen sieben Jahre zurückblickt, kann man nicht einmal damit rechnen, daß in den nächsten zwei Jahren ein Sportstättenchutzgesetz erarbeitet wird. Dazu wird wahrscheinlich das Unterrichtsministerium auch in den nächsten zwei Jahren nicht in der Lage sein.

Ich möchte rückblickend auf den Ausschuß noch etwas zu Bedenken geben. Die Bedenken des Verfassungsdienstes waren ja wirklich nicht zu überhören. Ja es ist vom Verfassungsdienst als durchaus wahrscheinlich bezeichnet worden, daß der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte im Falle einer Beschwerde das öffentliche Interesse als zu hoch bewertet darstellen und das Eigentum als zu wenig geschützt erachten würde. Das heißt also, man kann jetzt schon davon ausgehen, daß eine Verletzung der Menschenrechte, konkret des Eigentums, vom Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte festgestellt werden wird. Und das soll eine gute Lösung sein? — Wenn, dann betrachten nur die Österreichische Volkspartei und die Sozialisten das so.

Herr Abgeordneter Rieder hat schon im Ausschuß erklärt: Das ist ein „zielführender Kompromiß“. Auch Herr Dr. Graff spricht wörtlich von einem „guten Kompromiß“. Und ein eventuell aufkeimendes schlechtes Gewissen — denn zumindest dieses müßte er haben, weil er ja die Rechtsordnung ganz gewaltig mit Füßen tritt — beschwichtigt er damit, daß er sagt: Na ja, allen recht machen kann man es nie, und mit dieser Lösung können alle leben. — Das ist Ihre Ansicht zu diesem heutigen Antrag, Herr Dr. Graff! Also für einen Juristen, muß ich sagen, ist das etwas beschämend. *(Zwischenrufe bei der ÖVP.)*

Herr Höchtl hat im Ausschuß sogar davon gesprochen, daß dem Eigentümer nicht das Verfügungsrecht genommen werde. Das muß man sich doch einmal vorstellen: Dem Eigentümer wird das Kündigungsrecht schon seit sieben Jahren vorenthalten, obwohl es ihm das Verfassungsrecht gewährleistet. Er kann nicht einmal kündigen. Und Herr Abgeord-

10062

Nationalrat XVII. GP — 87. Sitzung — 13. Dezember 1988

Dr. Helene Partik-Pablé

ner Höchtl sagt, das Verfügungsrecht werde dem Eigentümer nicht genommen!

Das ist ja wirklich sehr kühn, was da von seiten der Österreichischen Volkspartei behauptet worden ist. Aber ein gestörtes Verhältnis zum Eigentum und zur Verfassung dürften ja wirklich alle haben, die diesem Antrag im Ausschuß zugestimmt haben und heute hier zustimmen werden. Jedenfalls, für uns Freiheitliche kann dieser Antrag sicher keine gute Lösung sein. Eine Verfassungswidrigkeit ist für uns Freiheitliche ganz einfach nicht akzeptabel. Wir werden daher gegen diese Anträge stimmen. *(Beifall bei der FPÖ.)* 22.18

Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Grabner. Ich erteile es ihm.

22.18

Abgeordneter Grabner (SPÖ): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Frau Kollegin Pablé, Sie haben gemeint, die Sozialisten und die ÖVP würden sich als Retter der Sportvereine gerieren. Eines ist sicher: Sie jedenfalls sind es nicht, denn Sie haben vom Sport leider keine Ahnung *(Beifall bei der SPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP)*, sonst müßten Sie wissen, daß es bereits im Unterrichtsministerium ein Sportstättenchutzgesetz gibt. Aber das wissen Sie ja leider nicht!

Und wenn in Österreich Bonzen mit Flugzeugen herumfliegen, dann ist es Ihr Bundesparteiohmann Dr. Haider, der von einer Wahlveranstaltung zur anderen fliegt. *(Neuerlicher Beifall bei der SPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP. — Abg. Dr. Helene Partik-Pablé: Sie sind völlig falsch informiert!)*

Ich glaube, daß für den Sport wirklich etwas geschieht, und ich meine, daß man viel zuviel nur den Flugplatz in Trausdorf gesehen hat und nicht die anderen 95 Prozent der Sportstätten. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Meine Damen und Herren! Die Ausübung möglichst vieler Sportarten durch die österreichische Jugend liegt im Interesse sowohl der Volksgesundheit als auch einer sinnvollen Freizeitgestaltung. Hierzu ist jedoch Voraussetzung, daß entsprechende Sportstätten den Sportinteressierten leicht und vor allem kostengünstig zugänglich gemacht werden.

Es soll der derzeit bestehende Rechtszustand für die Dauer von zwei Jahren verlän-

gert werden, demzufolge Sportstätten, Kinderspielplätze und Verkehrsübungsplätze nur bei Vorliegen gesetzlich anerkannter Gründe gekündigt werden können. Es ist dies natürlich ein Kompromiß, und mir wäre auch lieber, wenn wir heute bereits das Sportstättenchutzgesetz beschließen würden. Aber ich glaube, daß das Mietrecht auf Zeit ein annehmbarer Kompromiß ist. Es kann nie mehr verlängert werden, und es muß vom Landeshauptmann ein Antrag an den Herrn Bundesminister gestellt werden, sodaß es in Zukunft eine Raumordnung für Sportstätten geben wird.

Ich glaube, daß wirklich die Bundes-Sportorganisation, die Dach- und Fachverbände danke schön sagen können. Schließlich würde die Aufhebung der Kündigungsbeschränkungen zu wesentlich erhöhten Platzmieten führen, die ihrerseits wieder nahezu zwangsläufig Forderungen von zusätzlichen Subventionen der öffentlichen Hand nach sich ziehen würden. Diese zu finanzieren, wäre aber derzeit nicht möglich. *(Zwischenruf des Abg. Probst.)* Ja, Herr Kollege Probst, ich weiß es ohnehin, für Sie gibt es ja nur einen Sportverein und keinen zweiten.

Es liegt ja bereits ein Sportstättenchutzgesetz vor, das mit der Bundes-Sportorganisation ausgearbeitet wurde und dem auch das Justizministerium schon die Zustimmung gegeben hat. Aber es gibt natürlich einige Punkte, die noch geklärt werden müssen. Das Ziel dieses neuen Gesetzes ist folgendes: Durch den vorliegenden Entwurf eines Sportstättenchutzgesetzes soll einerseits dem berechtigten Allgemeininteresse an der Erhaltung einer ausreichenden sportlichen Infrastruktur Rechnung getragen werden, und andererseits sollen den Eigentümern derartiger vermieteter und sportlich genützter Grundstücke höchstens jene Beschränkungen bei der Nutzung ihres Eigentums zugemutet werden. Ich glaube, daß wir — und diese Bitte hätte ich — so bald wie möglich dieses Gesetz beschließen sollten.

Bei den Beratungen über dieses Gesetz sollte auch der Umstand Berücksichtigung finden, wer Betreiber einer Sportanlage ist, ob es sich um einen gemeinnützigen Verein handelt oder ob damit eine Gewinnerzielungsabsicht im Sinne der gewerblichen und finanzrechtlichen Bestimmungen verbunden ist. Und es sollte auch klar zum Ausdruck gebracht werden, ob nicht nur Freiflächen, sondern auch Sporthallen, Bäder und

Grabner

sonstige Fit- und Freizeitanlagen erfaßt werden, wie überhaupt die Begriffe „Sportanlagen“ oder „Sportausübung“ gleich dem Kulturbegriff einer schwierigen Abgrenzung unterliegen werden.

Meine Damen und Herren! Ich möchte, wenn es auch ein Kompromiß ist, im Namen der 16 000 Sportvereine, der zirka 200 000 Funktionäre, der 2,2 Millionen Sportler, der BSO, der Dach- und Fachverbände — immerhin betrifft es 5 476 Sportstätten — für Ihre Zustimmung, die ich annehme, bereits jetzt herzlichst danke schön sagen. (*Beifall bei SPÖ und ÖVP.*) 22.24

Präsident: Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Smolle. Ich erteile es ihm.

22.24

Abgeordneter **Smolle** (Grüne): Meine Damen und Herren! Hohes Haus! Herr Präsident! Herr Minister! Ich muß sagen, es war für mich im Justizausschuß am 7. Dezember ein schwarzer Tag (*Abg. Dr. Schwiemer: Wieder einmal!*), denn ich bin natürlich mit einer naiven hohen Meinung und mit Freude und Hoffnung in diesen Ausschuß hineingegangen: Dort ist der Justizausschuß, das Recht ist dort Recht, was man sagt, das hält man, was man meint, das schreibt man auch nieder, und es gibt nicht so etwas wie eine Interpretationsflut. Wenn man sich aber diesen Antrag anschaut, der dann letztlich herausgekommen ist, wird man eines Besseren belehrt.

Herr Justizminister! Etwas hat mich sehr betroffen gemacht. Ich weiß, Sie können sich nicht ganz wehren. Man hat Sie als einzigen Mann, von dem vielleicht noch ein Widerstand in dieser Causa zu erwarten war, dann gleich als Gärtner für eben dieses Gärtlein bestellt. Ich möchte das hier nicht mit dem üblichen Wort verknüpfen. Und das, finde ich, ist das wirklich Gemeine, das sich dieser Justizausschuß da geleistet hat.

Man hat gewußt — und die ganze Dokumentation zum Beispiel im Zusammenhang mit Trausdorf weist darauf hin —, welche klaren und deutlichen Bedenken von seiten des Justizministers in dieser Causa vorgebracht wurden. Und da kamen natürlich die ganz klugen Abgeordneten auf die ganz ausgezeichnete Idee, zu sagen: Jetzt machen wir eine Verordnungsermächtigung des Justizministers, da hat er keine Chance, das muß er übernehmen, so ist das im Leben, und er

kriegt noch einen Landeshauptmann zur Kaschur dazu, und dann ist eigentlich die Causa gelaufen. (*Zwischenruf des Abg. Steinbauer.*) Und da muß man natürlich sehr traurig sein, wenn man sich überlegt, was da auf gewisse Personen im Zusammenhang mit dieser kaschierten Sportstättengesetzesmaterie im Wege des Mietgesetzes zukommt.

Meine Damen und Herren Kollegen! Ich verstehe natürlich Ihre Nervosität (*ironische Heiterkeit*), denn man kann nicht auf der einen Seite sagen: Wir sind für Eigentumschutz, wir sind dafür, daß die Menschen über ihr Eigentum verfügen können!, und gleichzeitig auf der anderen Seite einen Präzedenzfall schaffen in eine ganz klare Richtung, indem man sagt: Das gehört zwar dir, aber was damit geschieht, das bestimmen wir! Mit „wir“ sind nicht sosehr die Sportler gemeint, sondern die Funktionäre und das Parlament. (*Abg. Dr. Schwiemer: Dem Voggenhuber gefällt das nicht, was Sie sagen!*)

Es ist ja schier lächerlich, meine Damen und Herren — und da haben Sie ja selber bei dieser Materie mehr als nur Bauchweh gehabt —, wenn Sie zu den Sportstätten dazuschreiben mußten: „Kinderspielplätze“, damit der angeblich dumme Bürger draußen das versteht und nicht merkt, wofür es wirklich geht. Es geht auch um Verkehrsübungsplätze. Wo die Moto-Cross-Rallyes stattfinden, das sind unheimlich interessante Verkehrsübungsplätze, die Übungsplätze für Damen und Herren der österreichischen Prominenz. (*Zwischenrufe bei SPÖ und ÖVP.*)

Drunten in Trausdorf, das sind echte „Kinderspielplätze“, nur bin ich der Auffassung, daß 50jährige Damen und Herren, „Lackeln“, wie wir in Kärnten sagen, eigentlich etwas alte Kinder sind, zumindest für meine Begriffe, die sich da unten in Trausdorf, im Burgenland, „Kinderspielplätze“ gestalten. (*Abg. Dr. Schwiemer: Nicht verstanden, durchgefallen, Herr Smolle! — Zwischenruf des Abg. Dr. Graff.*)

Ich genieße es, wenn ich sehe, wie Ihnen das unter die Haut geht, wie unwohl Sie sich selbst bei diesem Beschluß fühlen, denn sonst würden Sie ja sagen: Soll der Smolle reden, das betrifft ohnehin niemanden, das interessiert ja niemanden. Aber das geht Ihnen unter die Haut, meine Damen und Herren von der rechten und von der linken Reichshälfte!

10064

Nationalrat XVII. GP — 87. Sitzung — 13. Dezember 1988

Smolle

Ich möchte noch etwas ganz klar sagen. Für mich ergibt sich hier von dieser Stelle aus einfach die Frage: Was wurde da verkauft, und wofür wurde was verkauft? Was war der Preis? Das ist die Frage, die wir uns hier zu stellen haben! Warum wird diese Materie so über Nacht — husch, husch im Ausschuß, husch, husch um Mitternacht beschlossen — fast durchgepeitscht? — Weil man genau gewußt hat — und das fünf vor zwölf —, diese Sache läuft aus. Und warum war man bis jetzt weder im Justizministerium noch im Unterrichtsministerium in der Lage, die Materie vorzulegen? Warum? — Na klar, weil es eine brisante Sache ist, weil es da um Enteignungen geht.

Nur ein paar Punkte, meine Damen und Herren, zu Ihrer Vorlage. Herr Präsident, wenn Sie erlauben, möchte ich mich auch bei Ihnen bedanken, daß Sie keinen Beschluß hinsichtlich 20 Minuten Redezeit gefaßt haben, denn ich werde wahrscheinlich doch 25 Minuten reden müssen. (*Ironische Heiterkeit.*) Vielleicht begreifen dann einige Damen und Herren, worum es wirklich geht. (*Abg. Dr. Schwiimmer: Herr Smolle! In der Statistik sind Sie schon drinnen!*)

Worum geht es, meine Damen und Herren, bei dieser Problematik? — Es geht um unsere Forderung, festzustellen, inwieweit hier verfassungsmäßig gewährleistete Rechte eingeschränkt werden, inwieweit die Einschränkung dieser Rechte mit der Europäischen Menschenrechtskonvention vereinbar ist.

Warum waren wir nicht bereit, uns den Experten zu holen? Warum haben wir uns da einen weisungsgebundenen Beamten geholt, der dann versucht hat, zwischen Skylla und Charybdis, zwischen seiner echten Meinung (*Abg. Dr. Schwiimmer: Wir hätten wahrscheinlich noch ein bißchen mehr Geduld haben sollen!*), nämlich daß das verfassungsmäßig sehr bedenklich ist, und andererseits natürlich unter der Weisung des zuständigen Ministers zu agieren, sozusagen: Na, es ist schon bedenklich, aber vielleicht doch nicht so bedenklich. Wenn uns die Europäer glauben, daß wir das letzte Mal verlängern, dann werden sie das schon akzeptieren. (*Abg. Dr. Schwiimmer: Er redet sich in einen Wirbel!*) Warum haben wir das sozusagen auf den armen Beamten abgewälzt und nicht ein freies Gutachten eingeholt?

Aus dem Gutachten wäre nämlich klar hervorgegangen, daß wir hier unsere eigene Verfassung und auch Bestimmungen verletzen, die international und auch im Lande selbst akzeptiert wurden. Das ist ganz klar, das hat ja jeder gesehen, und ich habe auch gesehen und gemerkt, wie Kollege Graff, unser werter Obmann, im Ausschuß aufgeatmet hat und gedacht hat: Endlich hat der Smolle aufgehört, jetzt stimmen wir schnell ab, und die Geschichte ist erledigt. (*Abg. Dr. Ettmayer: Auch wir würden aufatmen!*) So sind ja viele Menschen, daß sie unangenehme Dinge möglichst rasch vom Tisch haben wollen. Das ist wie bei einem Schmerz, den man nicht lange haben will, den man schnell wieder weghaben will. Und so hat sich auch der Ausschuß verhalten. Und das macht mich natürlich doppelt stutzig. Das macht die Sache doppelt verdächtig.

Meine Damen und Herren! Warum haben Sie denn nicht zugestimmt, daß wir einen Unterausschuß einsetzen? Das ist eine Materie, die das absolut verlangt. Diese Materie ist so einschneidend in unsere Rechtsordnung, da hätten wir doch im Unterausschuß ganz ruhig darüber verhandeln können. (*Abg. Dr. Schwiimmer: Vielleicht wenn der 1. Jänner vorbei ist!*) So wurde einfach darübergelassen! (*Abg. Dr. Graff: Herr Smolle, kennen Sie nicht die Fernsehwerbung „Am 32. Dezember ist es zu spät!“?*)

Sie haben ja bis jetzt Zeit gehabt, lieber Kollege Graff, und auch die übrigen Damen und Herren auf der Regierungsbank. Sie haben ja Zeit gehabt, die Materie vorzubereiten. Sie haben ja jahrelang Zeit gehabt. Drei Jahre lang hatten Sie Zeit, oder, wenn Sie wollen: Die große Koalition hat zwei Jahre lang Zeit gehabt, die Materie vorzubereiten. (*Abg. Dr. Schwiimmer: Haben Sie einen Antrag gestellt? — Weitere Zwischenrufe bei der ÖVP.*) Wenn es die Minister nicht mehr zustande bringen, sollen sie's lassen, vielleicht schicken wir wirklich lieber einen grünen Minister als Unterrichtsminister auf die Regierungsbank. Das wäre nicht unvernünftig. (*Abg. Dr. Schwiimmer: Das hätten Sie gern!*) Kollege, da bin ich ganz Ihrer Meinung.

Meine Damen und Herren! Man kann sich natürlich einige Leute auch wegwünschen aus dieser Bundesregierung. (*Abg. Dr. Schwiimmer: Und was ist mit Geyer und Meissner-Blau?*) Diesen Wunsch möchte ich zumindest jetzt zu Weihnachten äußern dür-

Smolle

fen. Ich weiß schon, daß er mir nicht erfüllt wird, aber es ist ja Weihnachten, da darf man Wünsche äußern.

Wir haben auch gesagt, daß zum Beispiel im Zusammenhang mit dem Sportstättengesetz der Alpenverein mit seinen Experten zu konsultieren wäre. Es wäre vor allem auch der Bürgermeister von Trausdorf als ganz wichtige, sehr betroffene Auskunftsperson einzuladen gewesen. Und all das haben Sie mit einem Wischer vom Tisch gebracht. Wie gesagt: Wer das objektiv beobachtet hat, hat festgestellt: Es war wie beim Schmerz: Rasch weg, Unangenehmes rasch weg! (*Zwischenrufe bei der ÖVP.*) Aber Fragen auch an mich sind nur schriftlich gestattet, meine Damen und Herren! (*Heiterkeit.*)

Nicht beachtet haben wir im Zusammenhang mit dem Sportstättengesetz — sprich jetzt Mietrechtsänderungsgesetz — die Frage der Nachbarn. Sogar im Bereich der Privatwohnungen gibt es so etwas, daß der Herr Polizist gerufen wird und gesagt wird: Beim Nachbarn gibt's heute Lärm, gehn S', Herr Inspektor, schauen S' einmal nach, was die dort heute für einen Wirbel machen! — Hier, wo wir wissen, daß die Nachbarn tatsächlich oft ganz wesentlich durch die Ausübung bestimmter Sportarten beeinträchtigt werden in ihrer Lebensqualität — etwas, was Sie immer groß auf Ihre Fahnen schreiben —, unternehmen wir nichts, denn Nachbarschaftsrechte sind in diesem Zusammenhang überhaupt nicht vorgesehen!

Ich habe mir erlaubt, bereits einen Vorgriff auf ein vielleicht besseres Gesetz zu empfehlen, nämlich in die Richtung, daß wir zu einem ganz klaren Verfahren kommen müssen, denn wir wissen, es gibt ja an sich kein Verfahren im Zusammenhang mit der Errichtung von Sportstätten. Wichtig wären zum Beispiel Bestimmungen, die die Nachbarschaftsrechte regeln, ähnlich der Gewerbeordnung. So könnten wir uns das vorstellen. (*Abg. Dr. Graf: Sportplatzbetriebsgenehmigung!*) Aber das alles haben wir einfach mit einem Federstrich übergangen.

Und dann kam das große Kontra im Ausschuß. Man hat gesagt: Herr Smolle, sind Sie denn gegen den Sport? — Natürlich sind Sie gegen den Sport. Die armen Sportler! Aber man hat vergessen, mir ein paar Minuten vorher zu sagen, daß über zwei Drittel dieser Plätze ja sowieso in öffentlicher Hand sind. Das heißt, daß hier keine Gefahr besteht,

wenn man sagt, dieser Kündigungsschutz ist aufgehoben. Denn ich gehe davon aus, daß Gemeinden angeblich sehr für die sogenannte Volksgesundheit sind und daß sie da wahrscheinlich keine Kündigungen ausgesprochen hätten.

Aber auch ich frage mich, worum es in diesem Zusammenhang gegangen ist. Es ist darum gegangen, daß der Bund dann wahrscheinlich moralisch verpflichtet wäre, größere Mittel in den Bereich des Sportes fließen zu lassen. Und so hat man das jetzt lieber auf die Gemeinden abgewälzt und gesagt: Bitte macht das selber! — Das ist Gemeindeautonomie à la Regierungskoalition.

Und deshalb eine Empfehlung zwischen den Zeilen, meine Damen und Herren: Etwas weniger ankündigen, etwas weniger versprechen, etwas weniger große Worte hier von diesem Pult, liebe Regierungsparteien, aber dafür etwas mehr konkrete Daten! Nicht alles so verpacken! Das Böse und Ungute soll der Mensch doch sehen. (*Abg. Grabner: Das sagst gerade du?*) Und nicht sozusagen ein Sportstättengesetz in ein Kindersackerl verpacken, auf dem dann der liebe Krampus oder der liebe Nikolaus oder das Christkind abgebildet sind, und man weiß dann gar nicht, was drinnen ist. Meine Damen und Herren! Ich hätte gerne die Antworten darauf.

Und hier muß ich, Kollegin Partik-Pablé, auch die FPÖ ein bißchen zwicken, wobei ich aber immer sage: Man kann sich jederzeit bessern. Man muß nicht bei einem Fehler, den man einmal gemacht hat, verbleiben.

Deshalb stelle ich aber doch noch nachträglich die Frage an die Freiheitliche Partei: Wie hat sie sich dazu vor einigen Jahren verhalten? Lassen Sie mich das anschauen. Aus dem Jahr 1986 habe ich eine Information, daß auch Herr Minister Ofner damals ein fleißiger Fallschirmspringer in Trausdorf war, damals — 1986 — auch ein etwas geratenes Kind. Dazu möchte ich festhalten, daß Herr Ofner ganz klar gesagt hat: Bei mir haben alle niederösterreichischen und sonstigen betroffenen Bürger- und Oberbürgermeister interveniert, aber auch Bundesminister Moritz, Zilk, Sinowatz — also man könnte sagen: eine gewisse Art Gotha der damaligen Zeit —, damit das ja in Ordnung geht mit Trausdorf. Und so verlängern wir das immer wieder. (*Abg. Kraft: Sie verlängern unnötig!*) So sind die Eigentümer jetzt schon zehn

10066

Nationalrat XVII. GP — 87. Sitzung — 13. Dezember 1988

Smolle

Jahre lang um ihr Recht, ihr Eigentum zu benützen, wie sie wollen, gebracht worden.

Und ich sehe nicht ein, warum wir nicht in der Lage sind, hier ein Verfahren einzuleiten. Ich frage mich: Warum soll der Nachbar dulden, daß dort auf seinem Nebengrundstück, das zufällig nicht ihm gehört oder vielleicht sogar ihm gehört, das er einmal an einen Sportverein vermietet hat, jetzt Moto-Cross gefahren wird? Und er darf sich jeden Sonntag anhören, was die Maschinen hergeben.

Ich frage auch, was Schießstätten mit Kinderspielflächen zu tun haben.

Gerade das hätten wir im Unterausschuß machen können: Wir hätten selektieren können, welche Sportplätze unter Umständen nach wie vor zu erhalten sind. Wir hätten ja selektieren können, aber diese und jene ganz bewußt aus der Materie herausnehmen können. Es ist mir schon klar, daß dies wieder eines der vielen Lobbyistengesetze ist, wo ganz bestimmte prominente Personen ganz besonders daran interessiert sind, daß alles so bleibt, wie es bisher war.

Warum legen wir uns sozusagen mit dem Bürger immer an? Das verstehe ich nicht. Ich verstehe die Regierungsparteien nicht. Warum provozieren wir, ob beim Kraftwerkbau, ob bei den Sportstätten, den Bürger immer, daß er sich dann dermaßen in Protesten äußern muß? Warum können wir nicht auf ihn hören? Warum hat man nicht den Mut, nach Trausdorf zu gehen und mit der Bürgerinitiative zu sprechen: Was ist denn euer Anliegen, warum wollt ihr das so haben? Warum kann man das nicht aussprechen? Hier erhebt sich für mich wirklich die Frage, für wen die Parteien da sind: für einige wenige Privilegierte oder doch eigentlich für den Bürger?

Herr Justizminister! Es muß für Sie doch wirklich bedenklich sein, wenn man bei einer Verordnung — bitte ich möchte dazu noch sagen, so schaut sie aus (*der Redner weist die betreffende Verordnung vor*), diese Optik müssen Sie sich ansehen — nicht einmal in der Lage war, rechtzeitig die Formulierung zu finden, die paßt. Da hat man noch mit der Hand die Kinderspielflächen und die Verkehrsübungsplätze — für Kinder natürlich — dazugeflickt. (*Abg. Dr. Graff: Na endlich haben Sie es verstanden!*) Denn dann sagt der Bürger: Na, das sind anständige, sympathische Abgeordnete, die denken an unsere ar-

men Kinder! — Aber wer damit noch gemeint ist, das wird ein bißchen vertuscht.

Und auch noch ein Wort zum Nachdenken: Es werden angeblich im Lande Maßnahmen der Raumordnung zur Erhaltung der Widmung von Grünflächen als Sportstätten vorbereitet oder getroffen.

Meine Damen und Herren! Aber es war niemand im Ausschuß — auch nicht der hochlöbliche Beamte des Verfassungsdienstes — in der Lage, mir zu erklären, was Vorbereitung ist und was nicht. Vorbereitung ist nämlich alles und nichts. Das konnten auch Sie mir nicht erklären. (*Zwischenruf des Abg. Dr. Graff.*) Sie haben, Kollege Graff, weiter Herr Obmann, ganz klar gefragt, ob das Wort „Vorbereitung“ einer Interpretation zugänglich ist. Darauf hat der Beamte gesagt: Natürlich, man kann da etwas hineininterpretieren. Das ist klar. — Aber das Problem bei Rechtstexten ist natürlich, meine Damen und Herren, ob es eine oder mehrere Interpretationen gibt. Das ist das Problem, meine Damen und Herren!

Und Sie haben hier eine Verordnung beschlossen, die sehr viele Interpretationen zuläßt, sehr viele Interpretationen, die da ausgemuschelt werden müssen zwischen dem von mir sehr bedauerten Herrn Justizminister und dem Herrn Landeshauptmann, der ja meistens auch Kultur- und Sportreferent ist. Und es ist ja ganz klar: Hier soll die Mausechlei fortgesetzt werden. Einerseits besteht nicht einmal der rechte Mut zur Übernahme von Verantwortung, man will abschieben auf den Herrn Landeshauptmann, der sich dann damit derwürgen soll, aber natürlich tunkt man auch den Herrn Justizminister ein, damit die ganze Sache noch einen sehr seriösen Anstrich bekommt. Meine Damen und Herren! Das stärkt meine Bedenken.

Ich habe damals gesagt, daß ich mich auf die Arbeit im Justizausschuß freue, weil man immer gesagt hat, da sei eine gute Atmosphäre, da könne man wirklich diskutieren, Argument sei dort angeblich Argument. Ich wurde herb enttäuscht. Und ich weiß nicht, warum man unbedingt schon an meinem ersten Sitzungstag im Ausschuß gleich mit so einer schlampigen Art der Behandlung einer Materie gekommen ist und dann die Materie erst im Ausschuß zusammengestoppelt hat. (*Zwischenruf des Abg. Grabner.*) Wenn ich das draußen erzähle, dem sogenannten Bürger, dem kleinen Mann, wie diese Leute hier

Smolle

immer verächtlich genannt werden, von mir zumindest nicht, aber von vielen von Ihnen, würden sie das nicht ganz begreifen. (*Abg. R o p p e r t: Wer redet verächtlich vom kleinen Mann? Das ist ja unerhört!*) Diese Vorlage ist eine Verhöhnung, Kollege! (*Weitere Zwischenrufe bei der SPÖ.*) Eine Verhöhnung ist es, wenn ich einen Flugplatz in Trausdorf verlängern will, aber dann, damit es der Bürger nicht merkt, hineinschreiben muß, es seien Kinderspielplätze. Das ist eine Verhöhnung der Betroffenen. Da verhöhnern Sie die Bevölkerung. Und da will ich nicht mitmachen. Und umso weniger will ich mitmachen, wenn das gerade im Justizausschuß passiert!

Und vieles ist, wie gesagt, in dieser Diskussion auch im Ausschuß offengeblieben. Und man hat gesagt: Na gut, wenn sich da jemand beschweren wird, wenn diese ganze Materie „nach Europa“ geht, dann werden wir schon schauen; es wird halt wieder etwas aufgehoben werden. Und ich erwarte mir das so schlampig machen werden wie in der Taxigeschichte, als wir gesagt haben: Wir kommen da nicht durch, das ist eine Lobby-Partie, da gehen wir einfach her und heben die ganze Geschichte in die Verfassung, dann kann der arme Verfassungsgerichtshof nur mehr zuschauen, dann sind ihm die Hände gebunden.

So etwas Ähnliches ahne ich hier schon, so etwas scheint auch hier geplant zu sein. Und das macht mich eigentlich sehr, sehr traurig und niedergeschlagen, denn ich habe mir wirklich von diesem Justizausschuß eine ganz andere Art des Vorganges erwartet. Wir hätten vor allem ein Gespräch mit den Betroffenen führen können. Wem hätte das geschadet? Aber das durften wir nicht, denn die hätten uns ja gesagt: Was macht ihr denn da mit uns? Ihr macht das doch in der Form einer Enteignung, zwar angeblich unter der hehren Überschrift, es sei für die lieben Sportler, aber in Wirklichkeit stecken da ganz andere Dinge dahinter!

Ich sehe nicht ein, warum wir diese Materie nicht hätten anders regeln können. (*Abg. Wabl bringt dem Redner eine Zeitung. — Ruf bei der SPÖ: Redet ihr jetzt alle beide?*) Ja hier steht es. Da sind wir schon soweit. Das steht schon in der Zeitung: „Der ‚stille‘ Beschluß des Nationalrates“. Gott sei Dank steht das Wort „stille“ unter Anführungszeichen, denn es war lautstark genug hier herinnen. Aber es sollte eben ein stiller Beschluß

werden, und die Leute in Trausdorf werden sich da sehr bedanken.

Ich bin kein Lobbyist für Trausdorf, damit man mich recht versteht, aber ich sehe, daß die Bevölkerung unter bestimmten Voraussetzungen dort unbebaute Grundstücke vermietet hat und jetzt das dort erlebt. Denn es ist wirklich ein Unterschied, ob am Tag ein, zwei oder drei Flugzeuge starten. Das ist doch etwas ganz anderes. Das ist ja so ähnlich, wie es bei Lichal war. Der hat auch zuerst gesagt, es genügen täglich drei Flugbewegungen für den DRACKEN, dann genügten sechs Flugbewegungen (*Abg. Kraft: Zur Sache!*), dann genügten neun Flugbewegungen, und schließlich gibt es eben so viele Flugbewegungen, wie sich das der Herr Lichal vorstellt. Und die Grazer haben dann ihre „Unterhaltung“ am Flugplatz in Thalerhof. Und so ähnlich geht es auch den Trausdorfern, meine Damen und Herren!

Wir haben dort auch eine ganz klare Initiative der Bevölkerung. Man hat versucht, mit den Piloten zu sprechen, man hat auch selbst sehr viele Initiativen gesetzt, aber wir setzen jetzt einen Schlußpunkt. Wir stellen die Leute dort einfach vor vollendete Tatsachen. Es kann kein Dialog mehr geführt werden, denn wir legen bereits die Latte so hoch, daß es sinnlos ist, daß die Leute weiter miteinander oder auch mit den betroffenen Piloten sprechen.

Und ich bitte noch einmal: Vielleicht kann mir jemand sagen, ob das Parlament irgend etwas dafür bekommt. Bekommen wir irgendeine Prämie oder was? Kommen einige Herren dann etwas häufiger im viereckigen Kastel vor, oder was steckt denn da dahinter? Das muß man mir doch sagen, das wäre doch sehr wichtig. Denn dann könnte man sagen: Okay, da haben einige Herren etwas davon, denn jetzt ist ja Wahlzeit, die werden etwas häufiger vorkommen, und das ist sehr wichtig, denn einige bangen ja um ihre Stimmen. Und dann wird vielleicht eine Chance gegeben sein, daß man häufiger vorkommt.

Für mich ergibt sich einfach die Frage, ob wir hier mit einer so einschneidenden Materie weiterhin so populistisch umgehen sollen. Da sind die Grünen und ich anderer Auffassung, denn man soll bei solchen Dingen, die so einschneidend sind . . . (*Abg. Kraft: Das haben Sie schon gesagt!*) Das ist richtig, aber haben Sie es begriffen? (*Abg. Kraft: Ich will Sie nicht begreifen!*) Da werden Sie nicht

10068

Nationalrat XVII. GP — 87. Sitzung — 13. Dezember 1988

Smolle

mitstimmen, werter Herr, Sie werden da nicht mitstimmen, wenn Sie mich verstanden haben! (*Abg. Kraft: Das will ich nicht begreifen!*) Ja sehen Sie, da unterscheiden wir uns: Denn ich will auch Ihr Argument begreifen und dann entscheiden. (*Abg. Dr. Graf: Wir haben nicht soviel Zeit, bis Sie es begriffen haben!*) Ich bin nicht einer, der sagt: Was der sagt, höre ich mir gar nicht an.

Ich verstehe schon. Die Materie ist Ihnen unangenehm, und eine unangenehme Materie will man schnell über die Bühne bringen, denn sonst hätte man nicht fast bis zum letztmöglichen Tag gewartet. Aber um etwas häufiger im viereckigen Kasten, sprich TV, vorzukommen, hätten Sie wahrscheinlich sogar noch eine Plenarsitzung für Silvester einberufen. Zum Fasching hätte es aber vielleicht besser gepaßt. — Danke. (*Beifall bei den Grünen.*) 22.48

Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich Herr Bundesminister Dr. Foregger. Ich erteile es ihm.

22.48

Bundesminister für Justiz Dr. **Foregger:** Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Gestatten Sie bitte auch dem Justizminister einige Bemerkungen zu einer Materie, die ihn sehr wohl betrifft und die vor allem eine neue Verordnungsermächtigung für den Justizminister in sich schließt.

Als ich vor nicht ganz zwei Jahren das Justizressort übernahm, fand ich im Mietrechtsbereich unter anderem die Situation vor, daß gewisse, dem Mietrecht vollkommen unterliegende Flächen, insbesondere Sportplätze, nur noch für eine Übergangszeit mietengeschützt sein sollten.

Ich habe im Hinblick darauf, daß diese Frist mit 31. Dezember dieses Jahres ablaufen wird, alsbald versucht, klarzustellen, welche Schritte unternommen werden sollen, um einerseits den durchaus berechtigten Interessen an der Zurverfügungstellung von Sportflächen und andererseits auch den Interessen am Eigentumsschutz Rechnung zu tragen.

Ich habe, da andere Bemühungen längere Zeit keinen Erfolg hatten, im Oktober des vergangenen Jahres alle zuständigen Ressorts zu mir gebeten, und wir haben auf Beamtenebene unter Mitwirkung des Justizministers die Sache besprochen. Es schien zunächst, als sei der Weg, der sich als bester anbiete, der

eines Bundessportstättengesetzes. Das wurde längere Zeit weiter verfolgt, es ist ein Entwurf erstellt worden, dem das Justizministerium durchaus auch hätte zustimmen können.

Nun sind inzwischen wieder Bedenken aufgetaucht, ob das der richtige Weg sei, und man hat sich schließlich im Justizausschuß aufgrund von Initiativanträgen dazu entschlossen, die Sache dem Raumordnungskonzept der Bundesländer zu übertragen und dem Justizminister aufzutragen, in Übereinstimmung oder nach Fühlungnahme mit den Landeshauptleuten durch eine Verordnung für längstens zwei weitere Jahre diesen mietrechtlichen Schutz für die in Frage stehenden Flächen weiterhin zu garantieren. Der Justizminister akzeptiert natürlich diese neue Aufgabe.

Und ich habe sofort an die Landeshauptleute ein Fernschreiben gerichtet, das gestern abend oder heute morgen abgefertigt wurde, worin ich die Landeshauptleute auf die zu erwartende Rechtslage aufmerksam gemacht und sie gebeten habe, sich zu äußern, einerseits ob entsprechende Bemühungen in ihrem Lande in Vorbereitung sind oder vielleicht schon getroffen worden sind — das ja wohl eher weniger — und ob ein Bedürfnis nach einer derartigen Verordnung besteht. Die Antworten stehen noch aus. Die Zeit ist außerordentlich knapp. Ich kann nur hoffen, daß wir, wenn das Bedürfnis nach derartigen Verordnungen in einzelnen oder in allen Bundesländern besteht — niemand kann das heute noch vorhersehen —, alsbald die Mitteilung des Landes bekommen.

Ich meine, daß die Verordnungsermächtigung nicht unbedingt in dem Sinn — aber das wird vielleicht noch einer näheren Prüfung unterliegen — zu verstehen ist, daß auf alle Fälle sofort für zwei weitere Jahre der alte mietrechtliche Schutz bei diesen Flächen weiterhin bestehen soll, sondern daß man je nach dem Stadium der Bemühungen in den einzelnen Bundesländern hier mit verschiedenen Fristen vorgehen kann.

Ich möchte die Gelegenheit benützen, einmal — was beinahe selbstverständlich ist, aber es ist, glaube ich, meine erste Gelegenheit, dies vor dem Hohen Haus zu tun — meine Meinung zu äußern, daß der Mieterschutz eine unverzichtbare Angelegenheit ist. Ich meine, daß wir aber nicht hinter das Jahr 1982 zurückgehen sollten, als man verschiedene Mietrechtsobjekte aus dem Mieterschutz

Bundesminister für Justiz Dr. Foregger

ausgenommen hat. Ich bejahe die Reform des Jahres 1982, die freilich in einem Punkt erst in einiger Zeit in Kraft treten sollte.

Ich bejahe natürlich auch, daß die Förderung des Sportes eine unserer Staatsaufgaben ist, daß eminentes Interesse daran besteht, dem Sport auch die Möglichkeit der Ausübung zu geben. Freilich möchte ich aber auch bekunden, daß mir das Eigentumsrecht und sein Schutz zumindest ebenso wichtig sind.

Ich hoffe, daß wir die kurze zur Verfügung stehende Zeit nützen — und die Zeit drängt sehr — und daß vor allem dann, wenn für einzelne Bundesländer — oder für alle — entsprechende Verordnungen erlassen werden, in den Ländern das Nötige vorgekehrt wird und daß man nicht etwa dann auf den Gedanken kommt, diese Frist ein weiteres Mal zu verlängern. Das sollte auf keinen Fall sein.

Ich glaube, daß die Zeit, die durch diese Verordnung gegebenenfalls eingeräumt wird, genützt werden sollte, um die derzeit noch durchaus einander widerstrebenden Interessen — einerseits der Berechtigten an den Flächen und andererseits derjenigen, die eine Sportausübung dort seit langem durchführen und auch in Zukunft durchführen wollen — unter einen Hut zu bringen. Ich hoffe, die Zeit wird genutzt. — Danke. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)* 22.55

Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Mag. Dr. Höchtl. Ich erteile es ihm.

22.55

Abgeordneter Dr. **Höchtl** (ÖVP): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich zunächst einmal als bisher letzten gemeldeten Redner einige Bemerkungen zu den Reden der Vorredner machen. *(Abg. Kraft: Das zahlt sich nicht aus!)*

Herr Kollege Smolle! Sie sagen hier, daß dieses zu beschließende Gesetz eine Verhöhnung der Bevölkerung sei. Ich darf Ihnen sagen: Ihr Verhalten und das, was Sie hier demonstriert haben, ist eine Verhöhnung all jener, die von diesem Gesetz betroffen sind und geschützt werden sollen! *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.)*

Zweitens: Es ist keine Husch-Pfusch-Lösung, Herr Kollege Smolle! *(Abg. Dr. Schwiimmer: Rote Karte, Smolle!)* Wenn Sie nur den Ausführungen des Herrn Justizministers gefolgt wären, hätten Sie gehört, daß nicht nur seit Monaten, sondern schon seit mehr als einem Jahr über eine derartige Lösung diskutiert wird. Und wenn es Ihnen auch unangenehm ist, muß ich Ihnen sagen: Die Diskussion ist das Wesenselement der Demokratie. Und ein schwieriges Ringen um die beste Lösung gehört ganz einfach zu meinem Verständnis von Demokratie. Und dazu bekennen sich eben diejenigen, die als Regierungsparteien zu diesem Gesetz ja sagen. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.)*

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Kollegin Dr. Partik-Pablé hat gesagt, es sei keine sinnvolle Regelung — um ihre Worte zu gebrauchen — seitens der Regierungsparteien gefunden worden. *(Zwischenruf der Abg. Dr. Helene Partik-Pablé.)* Meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Dr. Partik-Pablé! Sie haben gesagt: seit dem Jahre 1980. Ich glaube, Sie haben zumindest den anderen ein sehr kurzes Gedächtnis zugemutet. *(Abg. Smolle: Ein Jahr ist das Regierungsarbeit?)* Mein Gedächtnis reicht zumindest soweit zurück, daß ich mich erinnern kann, daß auch einer Ihrer Fraktionsangehörigen für einige Jahre Justizminister war und in dieser Zeit die verdammte Pflicht gehabt hätte, vielleicht auch eine Lösung zu suchen, Frau Dr. Partik-Pablé! Also werfen Sie uns nicht vor, daß wir nichts tun! *(Beifall bei ÖVP und SPÖ. — Abg. Dr. Helene Partik-Pablé: Der Unterrichtsminister muß das machen!)*

Sie haben sich schon des öfteren hier herausgestellt und haben nichts anderes als Beweis erbracht, als daß Sie von der Materie, über die Sie vorgeben zu reden, keine Ahnung haben. Auch das war ein konkreter Beweis dafür, daß Sie über dieses Gesetz reden, ohne etwas zu wissen. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ. — Abg. Dr. Helene Partik-Pablé: Der Unterrichtsminister hätte eine Lösung finden müssen!)*

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Nochmals sei dem Kollegen Smolle auch eines gesagt: Kollege Smolle, Sie haben gesagt, der 7. Dezember dieses Jahres sei für Sie ein schwarzer Tag gewesen. Ich würde sagen: Für mehr als 16 000 Sportvereine war es ein Hoffungstag, nämlich daß sie in den kom-

10070

Nationalrat XVII. GP — 87. Sitzung — 13. Dezember 1988

Dr. Höchtl

menden zwei Jahren wiederum die Hoffnung haben können, daß durch landesgesetzliche Regelungen ihre Sportvereine auch in Zukunft Bestand haben werden. Das sollte man Ihnen, glaube ich, auch sagen. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.)*

Herr Kollege Smolle! Frau Dr. Partik-Pablé! Ich gebe Ihnen im nachhinein einige Informationen, die Sie sich schon vorher hätten besorgen sollen. Aber Sie haben ja noch Zeit vor der Abstimmung, vielleicht ändern Sie Ihre Meinung noch.

Herr Kollege Smolle! Sie haben gesagt, wir hätten beispielsweise den Bürgermeister von Trausdorf und verschiedene Vertreter von Initiativen empfangen sollen. *(Zwischenruf des Abg. Smolle.)* Herr Kollege Smolle! Wenn Sie es nicht getan haben, dann ist es Ihr Pech. Wir haben uns mit all diesen Personen zusammengesetzt und um Lösungen gerungen.

Das ist unser Weg, zu einer Lösung zu kommen. Ihr Weg ist es ganz einfach, hier herauszugehen, zu plärren, dagegen zu sein. Sie sind nicht besorgt um das Schicksal dieser Leute. Das ist Ihr Weg! Wir bekennen uns nicht zu diesem Weg. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.)*

Und wir haben uns — Kollege Smolle, das möchte ich auch hier ganz deutlich sagen — nicht eine Lex Trausdorf vorgenommen. *(Abg. Dr. Helene Partik-Pablé: Sie wiederholen sich!)* Hören Sie doch zu, damit Sie wenigstens etwas Information über diese Materie bekommen! Trausdorf ist eine Sportanlage. Wissen Sie, wie viele Sportanlagen in Österreich existieren? — Sie haben wahrscheinlich keine Ahnung. Das sind nicht einige Dutzende, das sind nicht einige Hunderte, das sind nicht einmal nur einige Tausende, sondern es gibt mehr als 15 000 Sportstätten in Österreich, und um deren Schicksal und deren weitere Verwendung haben wir wochenlang gerungen. Und heute präsentieren wir die Lösung als gemeinsamen Vorschlag der Regierungsparteien. *(Beifall bei der ÖVP. — Zwischenruf des Abg. Smolle.)*

Herr Kollege Smolle! Hören Sie doch zu *(Abg. Smolle schickt sich an, den Saal zu verlassen)*, suchen Sie nicht das Weite! Sie vertragen wahrscheinlich die Wahrheit nicht! *(Abg. Dr. Graf: 1 : 0 für Höchtl!)*

Der österreichische Sportstättenplan umfaßt ohne die Tennisplätze und einige andere Anlagen 10 415 Sportstätten. Herr Kollege Smolle, Sie als Kärntner sollen es wissen: Von dieser Materie sind 877 Sportstätten in Kärnten betroffen. Von dieser Materie sind 510 Sportstätten im Burgenland betroffen. Von dieser Materie sind 2 363 Sportstätten in Niederösterreich betroffen. Von dieser Materie sind 2 103 Sportstätten in Oberösterreich betroffen. Von dieser Materie sind 704 Sportstätten in Salzburg betroffen. Von dieser Materie sind 1 642 Sportstätten in der Steiermark betroffen. Von dieser Materie sind 707 Sportstätten in Tirol betroffen. Von dieser Materie sind 685 Sportstätten in Vorarlberg betroffen. Von dieser Materie sind 824 Sportstätten in Wien betroffen. *(Abg. Dr. Helene Partik-Pablé: Wollen Sie ein zweiter Geyer werden?)*

Frau Dr. Partik-Pablé! Ich glaube, das sind ganz einfach Ausmaße, wo man nicht hergehen und es sich so leicht machen kann, die Materie mit ein paar polemischen Bemerkungen abzutun.

Wir haben versucht, Frau Kollegin Partik-Pablé, zwei Zielvorstellungen zu vereinen. Wir haben einerseits versucht, den berechtigten Interessen der Sportinteressierten und Sporttreibenden gerecht zu werden, und wir haben andererseits versucht, den legitimen Interessen jener Eigentümer gerecht zu werden, die als Vermieter dieser Tausenden Sportstätten auftreten. Es ist eine sinnvolle Form, wie wir eine Kombination dieser beiden Interessen zuwege gebracht haben.

Jetzt liegt es an der Landesgesetzgebung, alle Sportstätten in eine sinnvolle Raumordnungsregelung hineinzubringen, wo wir die Sportstätten als Fußballplätze, als Sporthallen oder — im berechtigten Interesse der Schifahrer — als Schipisten subsumieren. Dann wird es wahrscheinlich nach zwei Jahren durch landesgesetzliche Regelungen eine ausgeglichene Situation geben.

Wir haben die Materie geschaffen, wir haben sie diskutiert. Als ÖVP bekennen wir uns dazu, und als Regierung werden wir mit dieser Materie den Sport auch in Zukunft in Österreich sichern. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.) 23.05*

Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Smolle. Ich erteile es ihm.

Smolle

23.05

Abgeordneter **Smolle** (Grüne): Herr Präsident! Herr Minister! Ich habe den Kollegen Josef gebeten, mich doch lieber nicht zu provozieren, bei der Wahrheit zu bleiben, zu sagen, wir machen es halt, denn begründen konnte er es nicht. Ich wäre auf meinem Platz geblieben, aber er hat hier Dinge vorgetragen, die mich geradezu herausforderten, mich doch noch einmal zu melden.

Meine Damen und Herren! Herr Kollege Höchtl hat sehr klar darauf aufmerksam gemacht, daß dieses Gesetz 15 000 Sportstätten betrifft. Ich habe die Information, es sollen sogar 16 000 Sportstätten in Österreich sein. *(Zwischenruf des Abg. Dr. Schwitter.)*

Meine Damen und Herren! Gerade darauf habe ich früher immer hingewiesen, nämlich daß es sich da doch um eine diffizile Materie handelt, die es absolut vertragen hätte, daß man sie in einem Unterausschuß behandelt. Und wenn man jetzt meint, wir können ja nicht mehr, wir sind so spät dran, dann muß ich natürlich sagen: Da diskutieren zwei große Regierungsparteien drei Jahre lang und schließlich noch ein Jahr lang intensiv und sind dann nicht einmal in der Lage, rechtzeitig einen fertigen Entwurf vorzulegen! Es gab eine Vorlage, an der noch nachträglich im Ausschuß mit Bleistift herumkorrigiert werden mußte. Ja was ist denn das für eine Regierungspolitik?

Und der arme Herr Justizminister, der klar gegen eine solche Regelung ist, der klar gegen diesen Eingriff in die Eigentumsrechte ist, muß das jetzt auch noch durchführen. Das sind Momente, wo ich sogar einen Minister dieser Bundesregierung bedaure. *(Abg. Dr. Schwitter: Der Voggenhuber wundert sich schon! — Abg. Dr. Helene Parrik-Pablé: Der Herr Minister wird vergewaltigt!)* Ganz richtig! Wir müßten eigentlich einen Schutz für Minister festlegen, damit sie nicht gezwungen sind, Gesetze, die so klar gegen unsere Verfassung verstoßen, zu exekutieren. *(Zwischenruf des Abg. Schieder.)*

Herr Minister! Sie haben — ich verstehe das schon — in dieser Koalitionsregierung mit der zarten Rute gedroht: Bitte, das ist das letzte Mal. — So ermahnen auch einzelne Eltern ihre Kinder: Jetzt hast du schon dreimal einen Blödsinn gemacht, das war jetzt wirklich das letzte Mal, Maxi, ab morgen

geht das nicht mehr! Da fühle ich mich als Abgeordneter auch ein bißchen in meiner Ehre getroffen, und es wundert mich, daß sich Kollege Schwimmer nicht in seiner Ehre getroffen fühlt, wenn ein Justizminister uns, den Vertretern des Souveräns, erklären muß, wie man Gesetze machen soll. Das heißt, wir kontrollieren hier nicht den Minister, sondern er macht uns auf unsere Irrwege aufmerksam, die wir sehr leichtfertig beschreiten.

Er hat die Bedenken natürlich verklausuliert, natürlich sozusagen retardiert, zurückhaltend hier vorgetragen. Das ist ja verständlich. Aber er hat sie ganz klar vorgebracht. Das macht mich in dieser Causa doppelt stutzig, meine Damen und Herren, und ich hätte gerne gewußt: Was steht da wirklich dahinter? Denn die Sorge um die Sportler müßte ja die ÖVP und den Höchtl schon ein Jahr lang getrieben haben, zu sagen: Lieber Justizausschuß, mach es endlich! Dann hat er noch den Obmann von der eigenen Fraktion. Er hätte seit dem Sommer schon mindestens 10- oder 20mal bei ihm vorstellig werden müssen: Lieber Graff, es wäre doch wirklich an der Zeit, rette meine Sportstätten!

Aber man merkt hier wirklich das schlechte Gewissen, ganz nackt liegt es da auf dem Tapet, und man sieht es im Raum herum-schwirren. Leider, muß man sagen, denn es ist dies wirklich ein sehr, sehr problematisches Verhalten. *(Zwischenruf des Abg. Dr. Schwitter.)*

Wir hören ja in Sonntagsreden von allen Fraktionen immer wieder sehr klar, wie wir uns um den Bürger kümmern, wie wichtig er uns ist. Die Sportler — hoch sollen sie leben! Alle, die Sport betreiben, die Erfolge für Österreich bringen, hoch sollen sie leben! Aber, bitte, haben wir auch ein Wort für die Nachbarn, die dieses Hochleben von einigen wenigen miterleben müssen? Ich habe diesbezüglich kein Wort vom Kollegen Höchtl gehört. Haben wir uns gefragt, wie sich gewisse Eingriffe in die Natur — zum Beispiel bei großen Golfplätzen — auswirken? Wir haben dafür keine Verfahren vorgesehen. Wir haben keine gewerbeordnungsähnlichen Verfahren, damit wir eingreifen können, damit wir überlegen können, ob die Sportstätten tatsächlich an richtigem Ort und richtiger Stelle sind, ob ein Eingriff in die Natur gerechtfertigt ist. *(Abg. Dr. Höchtl: Sie sind ein Verhinderer! — Abg. Dr. Schwitter.)*

10072

Nationalrat XVII. GP — 87. Sitzung — 13. Dezember 1988

Smolle

Wie gut war Geyer als Justizsprecher der Grünen!)

Ja ich weiß schon, Sie wünschen sich wahrscheinlich den Geyer noch als zusätzlichen Redner, denn er hätte Ihnen möglicherweise als Jurist noch viel besser, noch viel treffender die Leviten gelesen. Das ist mir schon klar. Aber ich glaube, in der Sache selbst hätte er nicht viel anders gesprochen. Er hätte vielleicht einige Rechtswörter mehr gebraucht als meine Wenigkeit. *(Ruf bei der ÖVP: Schlechter wäre er sicher nicht gewesen!)*

Aber das bringt mich zu dem Bedauern. Ich habe das ja im Justizausschuß erlebt. Kollege Graff! Und das macht mich halt betroffen. Wir hatten dort eine ganz, ganz schlampig vorbereitete Materie. Da sind wir einig, Kollege Graff, nicht wahr? Das war eine ganz, ganz schlampig vorbereitete Materie, die wir ruck, zuck beschlossen haben. *(Abg. Dr. Graff: Der einzige, der nicht vorbereitet war, waren Sie!)* Kollege Graff, ich habe auch gesehen, wie Sie Ihren Kopf tief geneigt haben, wohl wissend, hier hätten Sie als Jurist eigentlich den Mund aufmachen müssen. Aber Sie haben sich gesagt: Nun, die Roten wollen das, scheint es, also machen wir ihnen den Gefallen, vielleicht bekommen wir einmal eine Gegenleistung dafür.

Unter Koalition habe ich mir auch ein bißchen gegenseitige Kontrolle vorgestellt, daß einer den anderen auf Fehler aufmerksam macht, aber, bitte, doch nicht eine Unterstützung der Fehler des anderen, wie Sie sie immer betreiben, liebe Damen und Herren von der großen Koalition! Sie unterstützen sich in Ihren Fehlern, aber nicht in Ihren guten Taten, und das bedaure ich sehr. — Danke schön. *(Beifall bei den Grünen.)* 23.12

Präsident: Zu Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wünscht der Herr Berichterstatter ein Schlußwort? — Das ist nicht der Fall.

Im Sinne sportlicher Betätigung sind bis zum Ende der Sitzung insgesamt sechs Abstimmungen zu absolvieren.

Wir gelangen zunächst zur **A b s t i m m u n g** über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 844 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die für diesen Gesetzentwurf sind, um ein Zeichen der Zustimmung. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Wir kommen zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, um ein diesbezügliches Zeichen. — Das ist die **M e h r h e i t**. Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung **a n g e n o m m e n**.

Ich lasse jetzt über die dem Ausschußbericht in 844 der Beilagen beigedruckte Entschließung abstimmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hierzu ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen. — Das ist die **M e h r h e i t**. **A n g e n o m m e n**. *(E 99.)*

Die Tagesordnung ist erschöpft.

Ein von den Abgeordneten Wabl und Genossen gestellter Selbständiger Antrag betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Unvereinbarkeitsgesetz geändert wird, trägt nur sechs Unterschriften und ist somit nicht genügend unterstützt. *(Abg. W a b l: Da geht es jetzt um die Parteifinanzen!)*

Keine Zwischenrufe bei der Abstimmungsfrage!

Ich stelle daher gemäß § 26 Abs. 5 der Geschäftsordnung die Unterstützungsfrage und bitte jene Damen und Herren, die diesen Antrag zusätzlich unterstützen wollen, um ein entsprechendes Zeichen. — Die Unterstützung ist **n i c h t a u s r e i c h e n d**. *(Ruf bei der ÖVP: Wo ist der Jankowitsch?)*

Ferner trägt auch ein von den Abgeordneten Wabl und Genossen gestellter Selbständiger Entschließungsantrag betreffend die steuerrechtliche Überprüfung der politischen Parteien nur sechs Unterschriften und ist somit nicht genügend unterstützt.

Ich stelle daher gemäß § 26 Abs. 5 der Geschäftsordnung die Unterstützungsfrage und bitte jene Damen und Herren, die diesen Antrag zusätzlich unterstützen wollen, um ein entsprechendes Zeichen. — Die Unterstützung ist **n i c h t a u s r e i c h e n d**.

Präsident**Abstimmung über Fristsetzungsanträge**

Präsident: Wir kommen nun zur Abstimmung über den Antrag, dem Verfassungsausschuß zur Berichterstattung über den Antrag 21/A der Abgeordneten Freda Blau-Meissner und Genossen betreffend Änderung des Parteiengesetzes eine Frist bis 23. Jänner 1989 zu setzen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die für den Fristsetzungsantrag sind, um ein Zeichen der Zustimmung. — Das ist die *M i n d e r h e i t. A b g e l e h n t. (Rufe bei der ÖVP: Nur drei!)*

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über den Antrag, dem Rechnungshofausschuß zur Berichterstattung über den Antrag 45/A der Abgeordneten Mag. Geyer und Genossen betreffend Sonderprüfung durch den Rechnungshof über Zuwendungen von Unternehmungen der öffentlichen Hand an politische Parteien eine Frist bis 23. Jänner 1989 zu setzen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die für den Fristsetzungsantrag sind, um ein Zeichen der Zustimmung. — Das ist die *M i n d e r h e i t. A b g e l e h n t.*

Ich gebe bekannt, daß in der heutigen Sitzung die Selbständigen Anträge 209/A und 210/A eingebracht worden sind.

Ferner sind die Anfragen 3105/J bis 3120/J eingelangt.

Die *n ä c h s t e* Sitzung des Nationalrates berufe ich für morgen, Mittwoch, den 14. Dezember 1988, 9 Uhr, ein.

Die Tagesordnung ist der im Saal verteilten schriftlichen Mitteilung zu entnehmen.

Diese Sitzung wird mit einer Fragestunde eingeleitet werden.

Die jetzige Sitzung ist *g e s c h l o s s e n.*

Schluß der Sitzung: 23 Uhr 15 Minuten